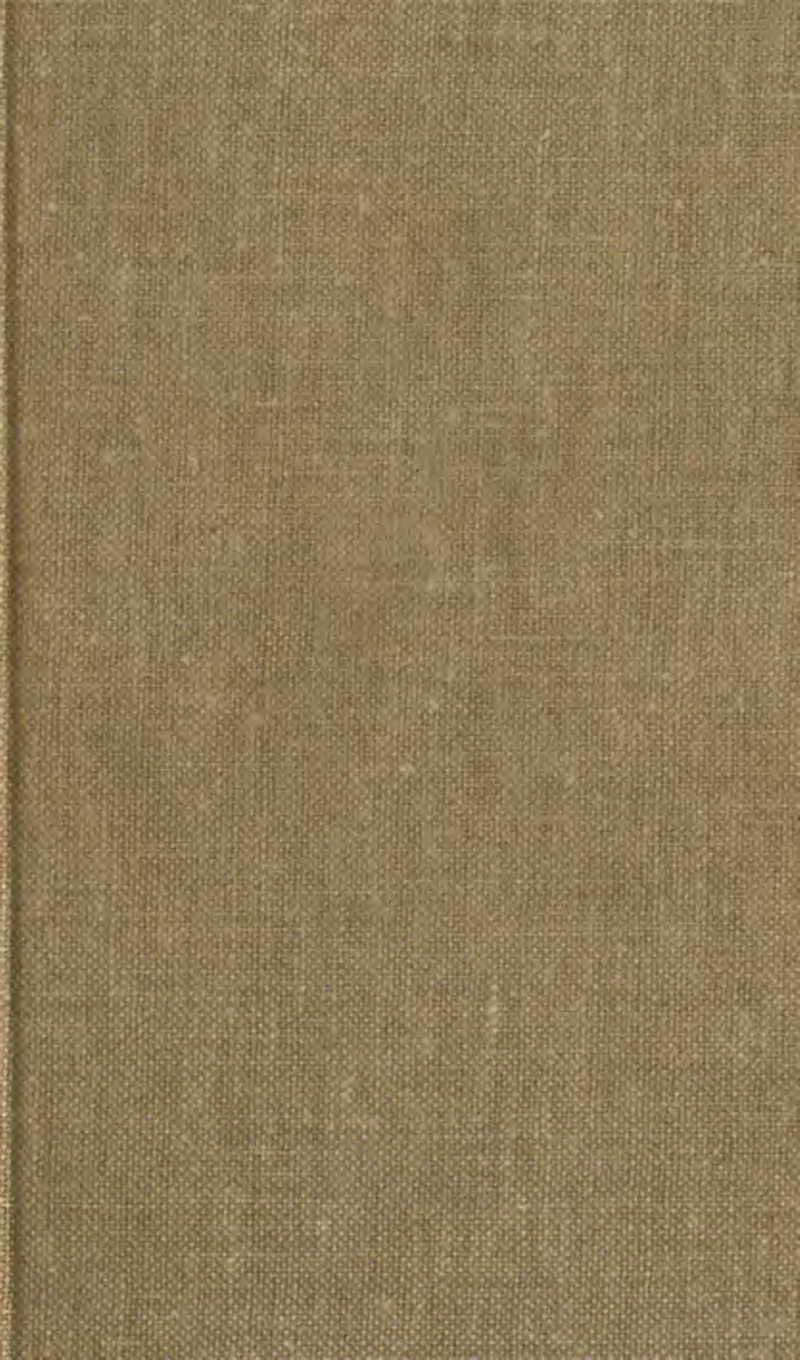
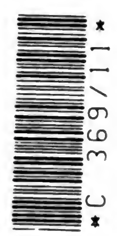
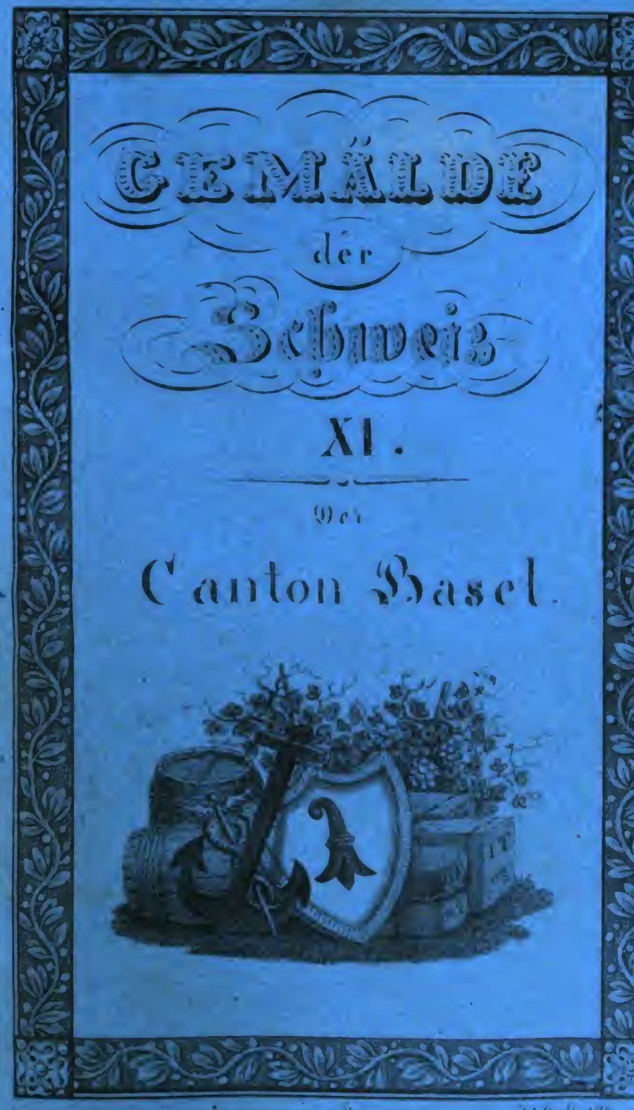



IE CANTONALE

T UNIVERSITAI

C 369/11


GEMÄLDE
der
Schweiz
XI.
Der
Canton Basel.

Historisch-geographisch-statistisches

Gemälde der Schweiz.

Eilftes Heft.

Der Kanton Basel.

Von

L. A. Burckhardt.

Erste Hälfte:

Basel-Stadttheil.

St. Gallen und Bern 1841,

bei Huber und Compagnie.

Der Kanton Basel,

historisch, geographisch, statistisch geschildert.

Beschreibung
seiner Lage, natürlichen Beschaffenheit, seiner Bewohner,
politischen und kirchlichen Verhältnisse und Ortschaften.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reisende,

von

L. A. Burckhardt.

Erste Hälfte:

Basel-Stadttheil.

— in magnis et voluisse sat est.

St. Gallen und Bern 1841,
bei Huber und Compagnie.

Der

historischen Gesellschaft zu Basel

widmet diesen

Versuch

als

Zeichen seiner freundschaftlichen Hochachtung

und

aufrichtigen Theilnahme

der Verfasser.

Vorwort.

Als der Verfasser sich der Aufforderung unterzog, in der Reihe ausgezeichneter Mitarbeiter für das Gemälde der Schweiz seinen Heimathkanton zu schildern. bedachte er weniger das bescheidene Maß der ihm verliehenen Gabe, als den Wunsch, auch sein Schärflein auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Er hoffte so, doch wenigstens negativ nüzlich zu werden, indem er eine Aufgabe nicht in Hände gerathen ließ, aus welchen das Bild seiner, ihm theuern, Vaterstadt — besudelt hervorgehen konnte. Denn wie jene jüngste Darstellung des Kantons Basel (Liestal. 1834. 8.), so trugen auch andere literarische Produkte neuester Zeit die Spuren jenes Geistes, in welchem Mancher den Ritterspors der Freisinnigkeit zu verdienen wähnte, wenn er der Verkannten und Geschmäheten noch den Eselshuftritt gab.

Zwar ergab sich während der Arbeit von selbst, daß zu befriedigender Lösung einer solchen Aufgabe eine genauere Bekanntschaft mit denjenigen Wissenschaften erforderlich wäre, in deren Gebiet die Statistik einschlägt; — daß die Sammlung eines so unendlich reichen, aber weit zerstreuten und stets sich erneuernden Stoffes eigentlich große Geduld und jahrelangen Fleiß erheische; — daß ferner zur Sichtung desselben größere Reife des Urtheils und eine lebendige Idee vom Ganzen nöthig wäre; — daß endlich zur Darstellung einer so spröden Materie angewöhnliche Gewandtheit gehöre! Oft warnte daher den Verfasser ein dunkles Gefühl: er möchte wohl etwas versucht haben, wozu ihm die Fertigkeit nicht werden könne! Aber die Hand war einmal an den Pflug gelegt; und so mußte er sich, halb widerstrebend, vielleicht zu falschem Zweke fortreiben lassen.

Wenn er nun Ihnen, wertheste Herren und Freunde, seine Arbeit zuerst vorlegt, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß dieselbe durch Sie am billigsten werde beurtheilt werden. Sie kennen die Schwierigkeit der Aufgabe, Sie überschauen die Mittel, welche zu deren Lösung zu Gebote standen, hauptsächlich aber nehmen Sie jeden, auch noch so schwachen, Versuch im Gebiete vaterländischer Geschichte, mit Liebe auf.

Da der Plan zum Ganzen vom Herausgeber vorgeschrieben, und die Art der Ausführung durch frühere Vorgänger bereits vorgezeichnet war, so ist auch wenig mehr darüber zu sagen:

warum dieses Buch eigentlich weniger eine Statistik, als aber eine möglichst treue Beschreibung des Kantons, nicht bloß nach seinem jezigen, sondern auch dem frühern Zustande geworden ist. Es sollte nicht bloß für den Fremden, sondern auch den Einheimischen bestimmt sein. Wurde in unwesentlichen Dingen vom Plane abgewichen, so lag der Grund dazu in der Natur des zu behandelnden Gegenstandes, der sich von selbst so oder anders gruppirte. Das Bild ist auf Basel-Stadttheil beschränkt worden, nicht weil der ehemalige Gesammt-Kanton jezt politisch getrennt ist, sondern weil die Verhältnisse beider Theile von jeher ganz verschieden waren, und sich nicht leicht in einen Rahmen fassen lassen. Daß einzelne Theile zu dürftig, andere zu breit ausgefallen sind, fühlt der Verfasser selbst und weiß es nicht anders zu entschuldigen, als mit seinem Mangel an Geschik in Behandlung des gesammelten Stoffes, so wie auch mit der gebotenen Eile in der Ausarbeitung.

Was in den nachfolgenden Blättern etwa Gutes gefunden werden mag, gehört größtentheils den Werken und Mittheilungen verschiedener Gönner und Freunde an. So z. B. sind sämmtliche Höhebestimmungen, alles Geognostische, die Angabe der climatischen Verhältnisse und derjenigen der Bevölkerung den Schriften und Notizen des Hrn. Rathsherr und Professor P. Merian Ph. Dr. entnommen. Herr Dr. Med. M. Imhof bearbeitete die Insektenfauna, deren reichhaltiges Verzeichniß gewiß jedem Freunde der Wissenschaft willkommen sein wird, und Herr Dr. Med. Ed. Hagenbach die Flora und Krankheitsgeschichte. Aus Herrn Professor Chr. Bernoulli's Schriften flossen die besten Angaben über Handel, Industrie und Finanzwesen; und viele andere Daten wurden von Freunden und öffentlichen Beamten mitgetheilt, für deren Gefälligkeit und Geduld der Verfasser hier seinen Dank ausspricht. Von vertraulichen Mittheilungen wurde kein Mißbrauch gemacht; was auf amtlichem Wege kundbar geworden, nicht benuzt. Die gegebenen Daten liegen meist in den öffentlichen Urkunden der Staatsverwaltung, welche Jedem zugänglich sind. In Republiken, deren Haushalt öffentlich ist, gibt es übrigens keine Staatsgeheimnisse mehr, und die Veröffentlichung der Verhältnisse gefährdet die Staaten nicht; wohl aber der Wahn, der hundertfach vergrößernde, welcher aller Geheimthuerei zur Seite geht. Und gegen diesen gibt es nur ein Mittel — nämlich das Bekenntniß der Wahrheit.

Mit dem Wunsche, daß seine Arbeit bald durch eine bessere in Schatten gestellt werden möge, schließt

der Verfasser.

Basel, im Herbst 1841.

Inhalts-Verzeichniß.

Sinnentstellende Drukfehler.

Seite	2	Zeile	1	von	oben	statt:	Pater ꝛc.	lies:	Peter.
„	4	„	27	„	„	„	987	„	937.
„	16	„	18	„	„	„	Lasten	„	Laster.
„	20	„	23	„	unten	„	fand	„	fanden.
„	32	„	17	„	„	„	17,	„	17'
„	46	„	22	„	„	„	dem	„	den.
„	58	„	9	„	oben	„	v. P. M.	„	P. M.
„	58	„	19	„	unten	„	der Jahre 1609 ꝛc.	lies:	der in den Jahren 1609 ꝛc.
„	62	„	18	„	„	„	(0,25)	lies:	(circa 25)

Literatur.

a. Beschreibung.

P. Merian: Beiträge zur Geognosie. 1r Bd. Basel. 1819. 8.
P. Ramus: Basilea. 1571. 4.
Chr. Wurstisen: epitome historiæ Basil. Abgedr. in den Scr. rer. Bas. min., übers. herausgeg. von H. Beck. 1757. 8.
Derselbe: Beschreibung des Münsters. Mscrpt.
M. Luz: Basel und seine Umgebungen. 1811. 8.
— — kurzer Ueberblik der Stadt Basel. 1830. 8.
— — Darstellung des Kantons Basel. 1834. 8.
H. Kölner: Darstellung des Kantons Basel. 1823. 8.
Tonjola: Basilea Sepulta. 1661. 4.
Falkeisen: Beschreibung des Münsters zu Basel. 1788. 8.
Brückner: Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. 23 St. 8. 1748 — 1763.
Jahresberichte der naturhistorischen Gesellschaft. 1r — 3r Bd. 8.

b. Statistik.

Bevölkerungs-Aufnahme von 1837. 4.
Mag. Weiß: Nummernbüchlein.
— — Adreßbuch von Stadt-Basel.
— — Verzeichniß der Bürger-Geschlechter.
M. Luz: Baslerisches Bürgerbuch. 1810. 8.
Bowrings Bericht an's englische Parlament über den Handel und die Gewerbe der Schweiz. 1837. 8.
Geschichte der Buchdrukerkunst zu Basel. 1840. 8.
Rüdin: theatrum academicum. Mscpt. Fol.
J. C. Beck: Gelehrtes Basel. Mscpt. 4.
Herzog: Athenæ Rauricæ. 1778. 8.
— — Adumbratio erudit. Basil. apud exteros. 1780. 8.
M. Luz: Geschichte der Universität. 1817. 8.
Fechter: Geschichte des Gymnasiums in 2 Programmen von 1837 u. 1839. 8.
Burckhardt: Geschichte der Gesellschaft des Guten und Gemeinnüzigen. 1827. 8.

Geschichte.

Heinrich v. Beinheims D. D. Chronik. Mscpt. (fortgesezt bis 1535).
Georgii Carthusiani chronicon. Mscpt. (1499 — 1528.)
Fridolin Ryffs Chronik. Mscpt. (1514 — 1542.)

Pater Ryff's Chronik. Mscpt. (1542 — 1585.)
Andreas Ryff's Zirkel der Eidgenossenschaft. Mscpt. (1597.)
Christian Wurstisen: Basel-Chronik. Ausg. von 1580 und 1765. Fol., mit Fortsetzung von D. Brukner bis 1620.
Rippel's Chronik. Mscpt. (1564 — 1618.)
Conrad Wieland's Chronik. Mscpt. (bis 1685.)
Groß: kurze Basel-Chronik. 1624. 8.
Brombach: Basel-Chronik und Diarium. Mscpt. (bis 1660.)
Baselischer Geschichts-Kalender. 1701. 12.
Kleine Kernhistori. 1712.
Scherer, gen. Philibert: Chronik. Mscpt.
Daniel Bachofens Chronik. Mscpt. (1700 — 1729.)
P. Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. (1796 — 1822.) 8 Bde. 8.
M. Luz: Chronik von Basel. 1809. 8.
Neujahrsblätter für Basels Jugend. 18 Jahrg.
Basler-Almanach für 1791 u. 1792. 18.
Rauracis, Taschenbuch. 6 Jahrg.
Beiträge zur Geschichte Basels, herausgegeben von der historischen Gesellschaft. 1839.

d. Quellen der Rechts- und Kirchengeschichte.

Hagenbach: kirchliche Denkwürdigkeiten. 1826. 8.
Falkner: Basels Staatsgeschichte. 1786. 8.
Frei: Entstehung der Stadt-Gerichts-Ordnung. 1830. 8.
Verwaltungs-Berichte des Kl. Raths seit 1833.
dito des Stadtraths seit 1834.
Staats-Rechnungen, Rechnungen des Kirchen- und Schul-Guts, Universitäts-Vermögens, des Stadt-Vermögens 2c. seit 1831 gedrukt.

Karten.

M. Merian: urbis Basil. depictio. qu. Fol. 1615. Grundplan.
Meier (d. Lohnherrn): Plan der Stadt Basel. 1650. gez.
Ryhiner's (Art. Hptm.) „ „ „ „ 1784.
Keller's „ „ „ „ 1830.
Steinmann (bad. Genie-Offz.): Umgebungen von Basel. 18..
Bader: der Canton Basel-Stadttheil. 1837.

Erster Theil.

Kurze geschichtliche Uebersicht.

Gleichwie der Mensch von den Tagen seiner Kindheit sich keine oder nur dunkle Rechenschaft zu geben weiß, so reicht auch die Geschichte aller ältern Städte in fabelhafte Zeiten hinauf. Wir haben daher auch von der Entstehung Basels keine zuverläßigen Nachrichten. Die älteste Spur findet sich beim Ammianus Marcellinus, welcher erzählt: daß der römische Kaiser Valentinianus nahe bei Basilia ein Festungswerk (munimentum) gebaut habe, welches die Anwohner Robur nannten. Die zu verschiedenen Zeiten in unsrer Stadt hervorgegrabenen römischen Denkmäler scheinen die Vermuthung zu bestätigen: daß dieses Robur auf unserm jezigen Münsterplaz gestanden habe. Eben so unsicher sind indessen auch die versuchten Herleitungen des Namens Basel; am wahrscheinlichsten noch diejenige vom römischen Namen Basilius oder Basilia.

Nach der Sage sollen die ältesten Ansiedlungen an der Mündung des Birsigs gewesen seyn, bei einer Fähre, welche zum Dienste des Passes zwischen Gallien und Germanien bestand. Oberhalb und unterhalb Basel war dichte Waldung bis ins 11te Jahrhundert, deren einstigen Zusammenhang noch der gemeinsame Name Hart andeutet. Welcher Nation und welchem Stamme die Bewohner dieses Ortes angehörten: ob es Rauracher waren, oder Sequaner, oder gar römische Colonisten? ist unbekannt. Auch die Schiksale dieser Ansiedlung kennen wir nicht. Wahrscheinlich aber wurde sie in den häufigen Einfällen zur Zeit der Völkerwanderung, so wie auch beim Durchzuge der Hunnen (450) wie die römische Nachbarstadt Augusta, gänzlich zerstört. Wenigstens gedenken die spätern Reisecharten und Geographien der Basilia nicht mehr *).

Nach der Völkerwanderung nahm unzweifelhaft ein deutsches Volk, die Alemannen, von unsrer Gegend Besiz (400); und noch später (496—532) dehnte sich die Oberherrschaft der Franken über dieselbe aus. Statt des ehemaligen römischen Castells finden wir nun zu Basel eine fränkische Burg (castrum) mit kaiserlicher Pfalz (pallatium). Dahin sollen die Bewohner der (358. 405. 450) zerstörten Stadt Augst ihre Wohnsize verlegt haben; dort wurde auch der

*) Abhandlungen über den Ursprung und das Alterthum der Stadt Basel, von J. J. Spreng 1756. 4.

früher lange Jahre blühend gewesene, später aber wieder verwaiste Bischoffssiz von neuem errichtet (740) und dadurch die Burg zur Stadt (civitas) erhoben. Aus diesem Grunde wurde Basel immer eine Tochter von Augst genannt. Im Zusammenhang mit dieser Verlegung des bischöflichen Sizes scheint die Stadt einige Ausdehnung bis über die St. Martinskirche hinaus, welche damals die Domkirche gewesen seyn soll, gewonnen zu haben. Höchst wahrscheinlich wurde sie auch zu der Zeit von der Gau-Verfassung eximirt und erhielt einen eigenen Baselgau. Nach der Sage hat schon Carl der Große den Bischoff Hatto zum Herrn über Basel gesezt und ihm Regalien und Fürstenwürde verliehen (806 — 822).

Es ist schwer den Faden unsrer speziellen Geschichte durch die unzähligen Ländertheilungen unter den Karolingern zu erhalten. Wahrscheinlich gehörte Basel auch zu einem der ephemeren Königreiche Burgund, kam jedoch schon 1024 wieder ans deutsche Reich. Hier, zu Basel, soll zwischen Kaiser Conrad und König Rudolf derjenige Erbfolge-Vertrag errichtet worden seyn (1026), in Folge dessen Burgund wieder ans Reich fiel (1032).

Schon früher war ein asiatisches Volk, welches mit dem Namen Sarazenen, Madscharen, Ungarn bezeichnet wurde, aus seiner Heimath vertrieben, weit in Europa vorgedrungen, und hatte auf seinem Zuge auch Basel erobert (917). Bei seiner Annäherung sollen die Einwohner in das Gebirg geflohen seyn und dem Brande der Vaterstadt von ferne zugeschaut haben. 987 waren diese Fremdlinge noch in unsrer Gegend, und von ihnen schreibt sich der Name Hüningen her. Zu derselben Zeit sah Kaiser Heinrich der Vogelsteller die Wichtigkeit der Städte ein, und verwendete auf deren Anlegung und Herstellung besondere Sorgfalt. Er hat auch Basel wieder erbaut (924 — 933).

Von dort an beginnt Basels Name bedeutsam zu werden. Die Freigebigkeit der burgundischen und teutschen Könige machte den Bischoff zum Eigenthümer ausgedehnter Landstreken in den umliegenden Gauen und zum Inhaber bedeutender kaiserlicher Hoheitsrechte (10. u. 11. Jahrh.). Er erhielt nicht nur die Landgrafengewalt im Sisgau, Buchsgau und Sundgau, sondern auch sehr ausgedehnte Güter und Herrschaften. Das damals entstandene Lehenwesen bewirkte zwar einige Veränderung in der Art diese Rechte zu benuzen, allein die zunehmende Macht der Gotteshausdienstmannen und Ministerialen erhob auch den Glanz des bischöfflichen Hofes. Kaiser Heinrich II. erbaute einen neuen Dom (1010 — 1019), und stattete ihn fürstlich aus. Eine allgemeine Kirchen-Versammlung wurde zu Basel gehalten (1061); und so schnell nahm die Stadt an Ausdehnung zu, daß in der Fehde Kaiser Heinrichs mit dem Gegenkaiser Rudolf von Rheinfelden Bischoff Burckhardt es nöthig fand, sie mit einer neuen Mauer und Graben zu umgeben (1080).

Die weltgeschichtliche Begebenheit, welche das 12te Jahrhundert bezeichnet: die Kreuzzüge blieb auch für Basel nicht ohne Erfolg. Hier soll der heilige Bernhard den Kreuz-

zug geprebigt und Wunder verrichtet haben (1146). Der Bischoff und der Adel nahmen häufig Theil an den Fahrten zum heiligen Grab, und lange blieb dieselbe fromme Sitte. Diese Pilgerfahrten knüpften Handelsverbindungen an, die besonders auch für Basel wichtig wurden; sie brachten feinere Sitte, und vornämlich jene zarte Blüthe edler Gefühle, den Minnegesang. Aber auch die häßliche Krankheit des Aussazes (lepra Arabum), welche wohl fünf Jahrhunderte hier einheimisch blieb und die Gründung des Siechenhauses zu St. Jakob veranlaßte, ist von den Kreuzfahrern zurükgebracht worden.

Gleichwie in der Frucht schon der Kern zu einem neuen Baume verborgen liegt, so entwikelte sich aus den Aeußerungen von Machtvollkommenheit des Kaisers und Bischoffes der Keim zur spätern Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt. Die in die Städte gesezten Freien (burgenses) hatten die Grundlage der spätern Bürgerschaft gebildet, und erhoben sich nach und nach zu den bevorzugten Geschlechtern, welche nach außenhin dem Adel an die Seite traten. Die früher unfrei gewesenen Handwerker wurden durch die Bischöffe in Zünfte vereiniget, denen bald einige Theilnahme am Regiment nicht mehr fremd blieb (13. Jahrh.). Das lange Jahre durch den Besiz der Reichsvogtei, der Kast- und Schirm-Vogtei über das Domstift mächtig gewesene Haus der Grafen von Homburg verlor seine Gewalt (1216—1224). Auch äußerlich gewann Basel an Glanz; die meisten Kirchen und Klöster verdanken dieser Periode ihre Stiftung (13. Jahrh.).

Die erste Begebenheit, welche aus unsrer speziellen Geschichte hervorragt, ist die Spaltung der adeligen Geschlechter unsrer Stadt in die Gesellschaften vom Stern und vom Psittich. In Verbindung mit andern uns unbekannten Vorgängen und Zuständen gewann dieses Zerwürfniß eine solche Ausdehnung, daß an dasselbe sich die Fehde des Bischoffs mit dem Grafen von Habsburg knüpfte (1254—1272). In diesem Kriege wurde Klein-Basel mit Mauern umgeben und erhielt Stadrecht (1270). Die Fehde wurde, wie üblich, nicht in offener Schlacht geführt, sondern durch Streifzüge und Verheerung von Feindesland. Viele Burgen wurden gebrochen, viele Dörfer verwüstet, zweimal die Stadt berennt und die Vorstädte eingeäschert, alle Felder verheert und von beiden Seiten der Krieg mit übergroßer Härte geführt. Da brachte, als das Kriegsvolk müde war, wider die Mauern solcher Männer zu streiten, der Burggraf von Nürnberg in das Feldlager von Basel die frohe Kunde: daß auf dem Tage zu Frankfurt die Churfürsten den Grafen von Habsburg zum römischen König gewählt hätten. Sofort ward die Belagerung aufgehoben, das Heer entlassen, und die Stadt öffnete dem König ihre Thore. Es ward Friede gemacht und die streitigen Partheien versöhnt. Lange behielt ein Thor von daher den Namen Heerthor; und noch jezt steht im Hofe des damaligen Bürgermeisters von Rotberg, wo der König abgestiegen war (jezt: Seidenhof), die ihm damals errichtete Denksäule. Fortan bewies Basel diesem König unerschütterliche Treue, ward aber auch von ihm dafür mit besonderer Liebe belohnt *).

*) S. Neujahrsblatt für Basels Jugend. 1829. 4.

Das Streben seines Sohnes und Nachfolgers Albrecht, sich durch Gründung einer bedeutenden Hausmacht ein Uebergewicht über den mächtigen Adel zu verschaffen, mußte Reibungen herbeiführen, als der Bischoff aus dem Nachlaß des lezten Grafen von Homburg Liestal und Homburg erwarb (1305), auf welche der Kaiser längst ein Auge gehabt hatte. In übel verhaltenem Groll schlug er ihm zu Basel die übliche Belehnung mit den Reichsregalien ab; und obgleich der kluge Dollmetscher für den Augenblik den Zornausbruch seines welschen Bischoffs hindern konnte, so entstand doch daraus eine Fehde, und in der Stadt sogar ein Auflauf, als der König bei Fahrwindisch ermordet worden war (1308). Der Adel stritt für den König, der Bischoff an der Spize der Bürger plünderte die Höfe der königlich Gesinnten, schlug einen Haufen der sich auf dem Münsterplaz gesammelt hatte, und verfolgte die Flüchtlinge mit solcher Wuth, daß viele Edelleute, um sich zu retten, vom Dache des Hauses zum Stäblin auf dasjenige zum Schlüssel über die Straße hinüber sprangen.

In den Streitigkeiten der Gegenkaiser Friedrich von Oestreich mit Ludwig von Bayern hatte es Basel anfangs mit jenem gehalten; stand aber, als er (1321) bei Ampfing unterlegen war, eben so treu zum Sieger. Ein päbstlicher Legat, welcher daselbst den Bann über Kaiser Ludwig verkünden sollte, wurde von den Bürgern über die Pfalz hinab in den Rhein gestürzt (1330); und dem Kaiser Carl IV. öffnete Basel, das ebendeswegen im Banne lag (1347), seine Thore erst als nach muthvoller Verwendung er die Stadt hatte lossprechen lassen.

Um eben diese Zeit kam eine pestartige Krankheit nach Basel, welche der schwarze Tod genannt wurde. Sie kam aus Asien über Italien hieher, und soll zu Basel allein 14,000 Menschen weggerafft haben. In der ganzen Länge der damaligen Stadt, vom Aeschenthor bis zum Rheinthor, blieben nur drei Ehen ungetrennt. Diese Pest ist als Tod von Basel sprichwörtlich geworden, und hat wahrscheinlich zu den Todtentänzen die Idee gegeben. Sie blieb drei Jahrhunderte hindurch einheimisch bei uns, und hat in 20 verschiedenen Malen über 60,000 Menschen weggerafft. An sie reihte sich eine grausame Verfolgung der Juden, weil man dieses Volk beschuldigte, dieselbe durch Vergiftung der Brunnen erzeugt zu haben (1349). Eine andere Folge der Pest waren die sogenannten Flagellanten, Büßende, welche in großen Schaaren unter Gebet und Geißelung das Land durchzogen. Von Basel aus ging eine eigene Geißelfahrt nach Avignon. Die päbstliche Verdammungsbulle machte jedoch diesen Bußübungen ein Ende *).

Zu der bereits ergangenen gesellte sich bald eine noch eindringlichere Mahnung an die Unbeständigkeit alles irdischen Glükes. Dieß geschah durch Erdbeben. Schon früher hatten einzelne Erdstöße unerklärbare Vorgänge im Innern der Erde verkündet; aber das Jahr 1356 brachte an fast jedem Tage neue Erschütterungen. Am St. Lucastage (18. Oktober) wie-

*) Neujahrsblatt für Basels Jugend für 1837. 4.

derholten sich die Stöße von der Vesper bis in die Nacht, und wurden so anhaltend und stark, daß Alles zerfiel. Kein Thurm, keine Kirche, kaum 100 Häuser waren in der Stadt und den Vorstädten stehen geblieben, der Stadtgraben stürzte an vielen Stellen ein, über 80 Burgen zerfielen in der Umgegend, 300 Menschen sollen in der Stadt erschlagen worden seyn, und das Feuer, welches ausging und 8 Tage lang brannte, verheerte gar alles Uebrige. Die Bürger lagerten auf offenem Felde, und wollten erst die Stadt nicht mehr an der alten Stätte wieder erbauen, sondern mehr nach St. Margretha hinausrüken. Allein es ward mißrathen. Der Bau begann mit Eifer; Benachbarte sandten Arbeiter und Speisen, Steuern und Boten, um ihre Theilnahme zu bezeugen. Herzog Albrecht von Oestreich, welcher eben mit der Stadt in Fehde lag, sandte sogar selbst 400 Bauern, weil er nicht gegen die streiten wollte, welche Gott selber geschlagen. Dennoch blieben viele Hofstätten leer; auf andern wurden schlechte Hütten gebaut. 1363 wurde der Dom wieder geweiht, 1365 waren aber die Stadtmauern noch nicht wieder erbaut. Strenge Geseze ergingen, um durch Wiederherstellung von Sittenreinheit den Zorn Gottes zu versöhnen; und alljährlich auf St. Lucastag ward eine Prozession angeordnet, wo Räthe und Bürger in grauen Röcken erschienen, welche sie nachher den Armen gaben. Das ist der Ursprung der noch jezt üblichen Austheilung des sogenannten Schülertuches *).

Noch war die Stadt offen und unwehrbar, als ein Feind sich nahete, dessen Einfall an die Zeiten der Völkerwanderung erinnern konnte. Es waren die sogenannten Engländer, müßige Kriegsknechte, welche nach dem Frieden von Brettigny, wohl 40,000 Mann stark, auf eigene Faust ins Elsaß einfielen (1365). Die Herren und Städte des Elsasses hatten sich zwar zu gegenseitiger Hülfe das Wort gegeben; weil dasselbe aber Basel nicht gehalten werden wollte, so sah sich die Stadt nach anderer Hülfe um, und fand sie bei den Eidgenossen. Obschon sie mit denselben noch kein Bündniß hatte, so zogen ihr doch 4500 Mann aus den acht Orten zu. Als sie so wohlgerüstet einrükten, erzählt ein Chronist, gingen manchem Basler die Augen über. Die Feinde hatten jedoch nicht Lust, es mit diesen Männern aufzunehmen, und verließen das Land. Als Enguerraud von Coucy, durstig nach Waffenruhm, sie zehn Jahre nachher wieder ins Land brachte und unter nichtigem Vorwande Oestreich mit Krieg überzog, schüzten Basel bereits wieder Mauer und Graben. Drei Tage lang sahen die Bürger dem Durchzug des Heeres zu das über den Jura die damals östreichischen Lande überfiel und dort zum Schaden des Landmanns hauste, bis die Einwohner sie, nach blutigen Gefechten bei Buttisholz, Ins und Fraubrunnen, vertrieben (1376). Lange drükten Basel, als Folgen dieses Zuges, Theurung, Krankheiten und eine große Schuldenlast.

In eben diese Zeit fällt der Ausbruch eines lange schon gährenden Zwistes, nicht allein zu Basel, sondern zusammenhängend

*) H. Falkeisen: Geschichte der zum Andenken an das große Erdbeben gemachten Stiftung 1828. 8.

durch fast das ganze Reich. Durch Handel und Gewerbe hatten die Städte Macht und dadurch auch mehr und mehr Freiheiten erworben. Je weniger sich der geistliche und weltliche Adel diesem Drängen der Zeit widersezen konnte, desto mehr mußten Reibungen entstehen, wenn er Gewalt ausüben wollte. Basel hatte schon damals seinem Bischoff gegenüber eine politische Bedeutung gewonnen, ja in mancher Fehde ihm siegreich widerstanden (1369 — 1374), als Oestreich, nachdem es von letzterm mehrere Herrschaften, ja selbst Klein-Basel erworben, versuchen wollte, auch Basel zu zwingen. An der Fastnacht 1376 ritten von einem Turnier in Klein-Basel viele Herren herüber, angeblich um Kurzweil zu treiben, übten aber Hoffarth gegen die Männer, Unzucht gegen die Frauen. Aus Furcht vor Verrätherei bewaffneten sich die Bürger, sammelten sich zum Banner, griffen die Herren an, erschlugen einige und verjagten die andern; — regten aber dadurch den ganzen umliegenden Adel gegen sich auf. Dreizehn Bürger wurden um dieser That willen auf dem heißen Stein enthauptet, manche schwer gebüßt, viele verwiesen. Dennoch kam die Stadt in Acht und Bann, und mußte froh seyn, den Frieden mit schwerem Gelde zu erwerben. Diese Fastnacht nannte man fortan die böse Fastnacht.

Allein diese Bestrebungen vermochten nicht den Aufschwung der Stadt zu hemmen. Von ihrem geldbedürftigen Bischoff erwarb sie eine Aeußerung seines Hoheitsrechts nach der andern: Zölle, Münzrecht, das Gericht (1385) u. a., bis ihm am Ende nur der leere Name blieb. Als dem König nach dem Tode Herzog Leopolds von Oestreich (1386) die Reichsvogtei über dieselbe anheimgefallen war, erwarb sie die Stadt selbst. Im Sempacher Kriege umgaben die Bürger ihre Stadt mit einer neuen Mauer, in welche auch die früher dem Kloster St. Alban zuständige Vorstadt dieses Namens eingeschlossen wurde (1386 — 1398). 1392 schon war die kleine Stadt erkauft und auf ewig mit der größern vereiniget worden. Von nun an waren alle Versuche des Bischoffs und des Adels die Entwikelung der Stadtfreiheit zu hemmen, erfolglos. Basel erwarb sich (1400) die nicht unbedeutenden Herrschaften Homburg, Wallenburg und Liestal, zu welchen im Laufe des Jahrhunderts noch Farnspurg u. a. kleinere kamen, und legte dadurch den Grund zum spätern Canton Basel. Sie hätte auch damals (1416) ihre Macht bedeutend ausdehnen und einen großen Theil von Vorderöstreich erwerben können; allein sie wies immer so weit aussehende Projekte klug von sich ab. In den vielen Fehden, welche Basel im 15ten Jahrhunderte, theils mit seinen Feinden, theils für seine verbündeten elsassischen Städte zu führen hatte, pflegte sein Banner oft mit 5000 Mann Bürgern, Unterthanen und Eidgenossen zu Felde zu ziehen.

Das 15te Jahrhundert ist indeß für Basel durch eine welthistorische Begebenheit besonders merkwürdig: durch das Concilium. Nachdem dasselbe zu Constanz geendet, ein neues zu Pavia (1423) und darauf zu Siena sich versammelt aber sogleich wieder aufgelöst hatte, wurde Basel zum neuen Versammlungsorte bezeichnet. Der Pabst verkündete also die Eröffnungsbullen, und die Stadt rief freies Geleit für alle

Väter aus. Es kamen 11 Cardinäle, 3 Patriarchen, 12 Erzbischöffe, 110 Bischöffe, bei 90 geinfelte Prälaten, 6 weltliche Fürsten und sehr viele Doktores sammt Gesandten von Frankreich, England, Aragonien, Portugal, Sizilien, Schottland, Dänemark und fast allen Geistlichen und weltlichen Fürsten, Städten, Universitäten und Stiftern in Deutschland; auch viele Herren, Ritter und Knechte, mit einer Menge müßigen Gesindes, welches der Versammlung nachzog, so daß damals die Bevölkerung der Stadt sich verdoppelt haben mag. In einer der vollzähligsten Sizungen zählte man außer den Prälaten noch 400 Väter. Schirmvogt des Concils war Herzog Wilhelm von Bayern, Präsident der Cardinal de St. Angeli und nach ihm von Arles. Selbst der Kaiser war 7 Monate lang anwesend. Das Concilium hielt Sessionen und allgemeine Congregationen. Jene waren die gesezgebende Behörde, allgemein und öffentlich im Chore des Münsters; diese waren vorberathend, geheim, und pflegten in einem Saale des Münsters (dem sogenannten Conciliumsaale) oder in verschiedenen Klöstern gehalten zu werden. Sessionen wurden im Ganzen 45 gehalten. Die Congregationen hatten unter sich wieder 5 Commissionen: de pace, de fide, de reformatione, de stabilimento und de communibus, welche wöchentlich 3 Sizungen hatten und alle 4 Monate neu bestellt wurden. Unter den Secretären leuchtete der nachherige Pabst Aeneas Sylvius Piccolomini hervor. Der Zwek des Concils war, die Kirche an Haupt und Gliedern zu verbessern. Es wurde in demselben ein Pabst entsezt und ein neuer (im Hause zur Mücke) gewählt und gekrönt (1440). Es wurde eine Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirchen versucht, zu dem Ende Gesandtschaften nach Constantinopel, und von dort nach Basel geschikt; die Vereinigung kam jedoch erst später (1439) und für kurze Zeit zu Stande. Um die böhmischen Hussiten zu bekehren, stritt sich das Concilium lange mit denselben über ihre Lehren, ohne sie von ihren Säzen abzubringen; doch fand die Versöhnung später (1437) statt. Endlich sollte der politische Friede der Christenheit zu Basel hergestellt werden. Das Hauptergebniß aber war der aufgestellte und durchgeführte Saz: „daß das Concilium über dem Pabste stehe.“ Von 1431—1440 stand diese Versammlung in großem Ansehen; nachher verfiel sie jedoch in Unthätigkeit. Die Pest, welche (1439) zu Basel ausbrach, viele Väter wegraffte und noch mehr vertrieb, scheint der Wendepunkt gewesen zu seyn. Zum Andenken derselben wurde wahrscheinlich der berühmte Todtentanz gemalt. Endlich kündete die Stadt, durch die Umstände gedrungen, dem Concilium das Geleit auf (1448), und die noch übrigen Väter verreisten nach 17jährigem Aufenthalte nach Lausanne, wo dem Kirchenstreit ein Ende gemacht wurde und die Versammlung mit dem Ruhme unerschütterlicher Standhaftigkeit auseinander ging. Ihre Akten blieben größtentheils zu Basel *).

*) Aeneas Sylvius: commentar. de synodo Basil. — De l'enfant histoire du concile de Bâle 1781. 4. — Neujahrsblatt für Basels Jugend. 1825. 4.

Während das Concilium noch zu Basel saß, hatte sich ein dem Kriegszug der Engländer (1375) sehr ähnlicher feindlicher Einfall ereignet. Ein vom Connetable d'Armagnac zusammengebrachtes Heer durchzog (1439) verwüstend den Elsaß, Sundgau und Burgund. Seinen Weg bezeichneten unerhörte Grausamkeiten, weshalb das Volk diese Banden allgemein Schinder nannte. 1444 fielen sie wieder in Oberdeutschland ein unter der Anführung des französischen Dauphins, geführt von deutschen Adeligen; wahrscheinlich um das Concilium zu zersprengen und Oestreich in diesen Landen das Uebergewicht zu verschaffen, und kamen 30,000 Mann stark vor Basel. Die Eidgenossen standen ebendamals um des Toggenburger Erbfolgekrieges willen vor Zürich, und vor dem Schloß Farnspurg wegen eines verrätherischen Ueberfalls des Herren von Falkenstein auf Brugg. Basel hatte sich zwar selbst in wehrhaften Stand gesezt, sandte aber doch bei herannahender Gefahr einen Boten ins Lager von Farnspurg. Sofort brachen 1400 Mann auf, nahmen die Mannschaft der baselischen Aemter Liestal und Wallenburg mit, um streifend die Stellung des Feindes auszukundschaften. Bei Prattelen nnd Muttenz stieß dieser Haufe auf die feindliche Vorhut und warf sie; an der Birs konnten die Hauptleute das muthige Volk nicht halten, und sie drangen hinüber. Allein durch die Reiterei zersprengt, wehrte sich ein Theil auf einer Insel des Flusses bis an den Tod, während der andere sich nach St. Jakob warf und dort in der Kapelle und dem Siechenhaus, nachdem er drei feindliche Stürme abgeschlagen, der Uebermacht erlag. Vergeblich hatten die Bürger von Basel, 3000 Mann stark, einen Ausfall zum Entsaz der Kämpfenden versucht. Das ist die Heldenschlacht bei St. Jakob, welche von den Geschichtschreibern der von Termopylä gleichgestellt wird. In Folge dieser Schlacht wurden zwar die Belagerungen von Farnspurg und Zürich aufgehoben; allein der Dauphin drang nicht weiter vor, schloß mit Basel Frieden, und verließ die Gegend (1445). Wo die erschlagenen Schweizer begraben worden, steht (seit 1824) ein schönes Denkmal; und der Wein, welcher auf dem Schlachtfelde wächst, führt noch zum Andenken den Namen Schweizerblut*).

Nach dem Abzuge des Dauphins zog die Stadt Erkundigungen ein, wer von deutschem Adel beim Feinde gewesen? Die schuldig Erfundenen wurden alle auf ewige Zeiten von der Stadt verwiesen, und es wurde ein harter Krieg wider sie geführt. Es geschahen häufige Feldzüge ins Elsaß, Sundgau, Breisgau, nach dem Schwarzwald; viele Burgen und Städte wurden erobert, unzählige Treffen geliefert und das Land so verödet, daß der Herzog von Oestreich keinen Landvogt mehr dahin sezen konnte. Endlich kam zu Breisach ein Friede zu Stande, welcher unter dem Namen der Breisacher Richtung die Grundlage aller spätern Verkommnisse mit Oestreich

*) M. Luz, Beschreibung der Schlacht bei St. Jakob. 1815. 16. — Neujahrsblatt für Basels Jugend. 1824. 4. — Dsslb. von Bern für 1837. 4. — Dsslb. der Feuerwerker Ges. in Zürich. 1836. 4.

blieb. Dieser Krieg aber, der sogenannte St. Jakober Krieg, war der lezte zwischen Basel und dem östreichischen Adel *).

Eine edlere Blüthe des Conciliums ward die bald erfolgte Stiftung der Universität. Durch den langen Umgang mit so vielen gelehrten und hochgebildeten Männern war man zu Basel auch mit der schönen Seite des Lebens bekannt geworden — mit Wissenschaften und Künsten. Als der so beliebte Aeneas Sylvius zum Pabst gewählt wurde (1459), beriethen sich die Vorsteher der Stadt, welche Gnade sie sich von ihm ausbitten möchten. Sie beschlossen das zu begehren, was er am fröhlichsten geben würde: eine Schule der Bildung. Und Pius II. gewährte mit Freuden die Bitte, und gab Basel eine Universität mit den Rechten und Freiheiten der Schule von Bologna. 1460 ward sie feierlich eröffnet, und zählte schon im ersten Jahre 220 Schüler **).

In der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts wurden vornämlich zwei Begebenheiten für Basel wichtig: der Burgunder- und der Schwaben-Krieg. Der Herzog von Oestreich hatte seine sämmtlichen Vorlande dem Herzog Carl von Burgund, von dessen Kriegsruhm damals alle Welt erfüllt war, verpfändet, und dieser nahm dieselben in Besiz. Allein sein Landvogt, Peter von Hagenbach, erbitterte die Unterthanen durch Härte, die Nachbarn durch seinen Hochmuth, so daß seine Herrschaft unleidlich schien. Hauptsächlich gegen ihn kam der berühmte Erbverein zwischen Oestreich und den Eidgenossen zu Stande (1473). Die Städte und Herrschaften in Elsaß thaten sich zur niedern Vereinigung zusammen, und sofort wurde dem Herzog von Burgund die Pfandschaft aufgekündet. Allein da sein Landvogt dennoch fortfahren wollte, seine Macht zu üben, ward er in einem Auflauf zu Breisach gefangen genommen, vor ein Landgericht gestellt und hingerichtet; worauf Herzog Sigmund von seinen Landen wieder Besiz nahm ***).

Aus dieser Begebenheit entspann sich die Fehde Herzog Carls gegen die Schweizer. Empört über die Behandlung seines Dieners und Freundes, rüstete er sich zum Kriege. Da erging die Fehde der obern und niedern Vereinigung. Sie begann mit einem Feldzug nach der Wadt und Hochburgund (1475), wo hauptsächlich die Eroberung von Ericourt bemerkenswerth ist. Da that auch Carl, zugenannt der Kühne, zwei Feldzüge gegen die Verbündeten. Aber vor Granson verlor er den Zauber unangetasteten Kriegsruhms, bei Murten sein Heer, bei Nancy endlich das Leben (1477).

Der andere Krieg, der unter dem Namen des Schwabenkriegs bekannt ist, entstand aus mancherlei Ursachen, und wurde von Kaiser Max I. und dem schwäbischen St. Georgen-

---

*) Hemmann von Offenburgs Chronik. Mscpt. — Bruglinger: Erzählung des St. Jakoberkriegs. Mscpt. — Acta der Friedensverhandlungen. Mscpt.

**) M. Luz: Geschichte der Universität zu Basel. 1826. 8. — Neujahrsblatt für Basels Jugend. 1826. 4.

***) Neujahrsblatt für 1835. 4.

Bund gegen die Eidgenossen geführt. In einem großen Halbkreise umfingen seine Heere die Schweiz; an drei Orten, bei Basel, Constanz und in Bündten sollte der Angriff geschehen. Aber in 6 Monaten schlugen die Eidgenossen den Feind in 8 Schlachten, erschlugen wohl 20,000 Mann, und verwüsteten bei 2000 Ortschaften, worauf dann endlich der Friede zu Basel zu Stande kam (1499). Der Schwabenkrieg war die lezte Fehde der Schweiz mit dem Hause Oestreich.

Basel, obwohl damals noch nicht schweizerisch, hatte doch an den Begebenheiten der Burgunderkriege thätigen Antheil genommen, und seine Bürger hatten in denselben mitgefochten. Die Folgen waren hier dieselben wie in der übrigen Schweiz, die reiche burgundische Beute und der erworbene Kriegsruhm wekten den Hang zum Wohlleben. Am Schwabenkrieg nahm Basel zwar keinen Theil, sondern befliß sich vielmehr einer klugen Neutralität; allein es wurde doch durch seine Verhältnisse zu beiden Partheien mannigfach in den Streit verwikelt. Fast unter seinen Mauern waren die Treffen bei Brüglingen auf dem Bruderholz, so wie die Schlacht bei Dornach geschlagen worden. Der Adel hing zwar immer an Oestreich; allein die Bürgerschaft hatte die Eidgenossen in den vielen Kriegen seit jenem Zuge der Engländer immer als Freunde erprobt, auch war die Unzuverläßigkeit der niedern Vereinigung vielfach klar geworden. Wer konnte es daher Basel verargen, wenn es enger an die Eidgenossenschaft sich anschloß und in den ewigen Bund trat? Recht gerne gab dieser der großen, berühmten und nicht unmächtigen Stadt mannigfache Vorzüge. Am 13. Juli 1501 wurde zu Basel der neue Bund mit den Eidgenossen beschworen. Man öffnete die bisher geschlossenen Thore, und statt zwanzig geharnischter Männer hütete fortan dieselben eine Frau, welche spann und den Zoll einzog *).

Der Anfang des 16ten Jahrhunderts ist für die Schweiz und Basel der eigentliche Höhepunkt des Ruhmes und der Blüthe. Im Auslande fanden in fremdem Kriegsdienste die Schweizer öftere Gelegenheit zu glänzender Laufbahn. Wohl zehen Male zogen ihre Kriegshaufen über die Alpen, und fochten in den häufigen italiänischen Kriegen (1502 – 1525), nicht immer mit Glük, doch stets rühmlich. Zu Hause blühten Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften nahmen einen nie geahnten Aufschwung, ein Verein der ausgezeichnetsten Gelehrten verbreitete über Basel und dessen Hochschule hellen Glanz. Die noch in ihrer Kindheit liegende Buchdrukerkunst fand daselbst reiche Pflege **), Holbein lebte und malte zu Basel. Die Seele aber alles geistigen Lebens war der weltberühmte Erasmus von Rotterdam, dessen Aufenthalt zu Basel in die schönste Zeit fällt, welche diese Stadt je gehabt.

Allein indem diese geistige Regsamkeit und der geläuterte Geschmak sich auch an das höchste Gut, die Religion, wandte, wurde da manches Unächte entdekt, womit die Zeit sie

*) **Neujahrsblatt ꝛc. für 1828. 4.**
) **Neujahrsblatt f. 1840. 4. Geschichte der Buchdruckerkunst. 1840. 8.

umgeben hatte. Nach manchen Vorbereitungen begann die baselische Kirchenreformation Johannes Hausschein (gen. Oecolampadius), der Professor der Theologie und Pfarrer bei St. Martin. Er und seine Freunde verbreiteten und vertheidigten in öffentlichen Disputationen ihre Lehrsäze (1523). Die gottesdienstliche Handlung wurde abgeändert, viele Geistliche verehelichten sich, Klostergeistliche verließen den Orden (1524). Die weltliche Obrigkeit, unfähig irgend eine Parthei zu ergreifen und den Entscheid von einem allgemeinen Concilium erwartend, verfügte immer nur, was für den Augenblik nöthig erschien. Allein sie entsprach darum keiner Parthei; und so wurden in hellem Auflauf aus den Kirchen durch die Bürger die Bilder und Altäre ausgeräumt (1529). Dieser Bildersturm bezeichnete den Sieg der Reformation; denn von jezt an verließen alle Anhänger der katholischen Kirche, der meiste Adel, das Domkapitel und viele Gelehrte die Stadt. Der Bischoff verlegte seine Residenz nach Pruntrut, die meisten Ordensleute verließen die Klöster, und die Stadt zog deren Güter ein. Messen und Bilder wurden abgeschafft, eine neue Kirchenordnung eingeführt, und Oecolampadius wurde Antistes der neuen Kirche (1534) *).

Wie es indeß bei großen Umgestaltungen im öffentlichen Leben zu geschehen pflegt, so verbreitete sich auch hier der Reformationseifer nach allen Seiten hin. In einer gänzlichen Umgestaltung der Regierungsform (1521 und 1529) wurde des Bischoffs und des Adels bisher geübter Einfluß gänzlich aufgehoben. Die öffentlichen Anstalten, namentlich die Schulen wurden verbessert, die Universität wieder hergestellt (1532), ein Gymnasium gegründet (1540), zum Besten der Armen das sogenannte Almosen gestiftet (1530). Eine durchgreifende Reform der Sitten, welche bis 1798 fortgesezt worden ist, schuf jene nüchterne Einfachheit und bürgerliche Lebensweise, durch welche das 16., 17. u. 18. Jahrhundert sich bei uns auszeichneten. Allein es wurde durch die Reformation auch manches unreine Element aufgeregt. So fand z. B. die von Th. Münzer ausgegangene Wiedertäuferei in der Baselischen Landschaft großen Anhang (1525), und veranlaßte jenen allgemeinen Volksaufstand, der sich über ganz Süddeutschland erstrekte; die auf der Landschaft gelegenen Klöster wurden geplündert und zerstört, und sogar die Stadt belagert. Nicht ungerne hätten die Bürger Gewalt mit Gewalt abgetrieben; allein es ward ein Friede vermittelt, worin den Unterthanen verschiedene Leistungen erlassen wurden, und diese hinwiederum Gehorsam versprachen. Da kehrte der ausgetretene Strom wieder in sein Bette zurük. David Joris war (1559) die lezte Erscheinung von Bedeutung in diesem Gebiete des kirchlichen Lebens **).

Gerade zur Zeit, als man zu Basel das lezte Zeichen bischöfflicher Machtvollkommenheit wegschaffte (1582), den stei-

---

*) M. Luz: Gesch. d. Ref. zu Basel. 1816. 8. — J. Burckhardt: kurze Gesch. d. Ref. 1818. 8. — Hagenbach: Vorlesungen über die Gesch. d. Ref. 1835. 8.

**) Alpenrosen f. 1838.

nernen Thron am Münster, auf welchem der Bischoff früher die Huldigung eingenommen hatte, erhob derselbe vergessene Ansprüche. Schon 1481 hatte Bischoff Kaspar ze Rhin den Versuch gemacht, seine meist nur verpfändeten Hoheitsrechte von der Stadt wieder einzulösen; — jezt, wo die Sache der Hugenotten in Frankreich unterlegen war (1572), wo der Borromäische Bund (1579) dem Bischoff und den katholischen Ständen einen starken Rükhalt gab, jezt erhob Bischof Blarer seine Ansprüche aufs Neue. Fünf Tagsazungen beschäftigten sich mit dieser verwikelten und schwierigen Angelegenheit, welche endlich durch ein Schiedsgericht unter Obmann Keller von Zürich dahin beendiget wurde, daß die Stadt für 200,000 fl. das Eigenthum aller bisher blos pfandweise besessenen Rechte und Herrschaften erkaufte, dafür aber auch einem mit den bischöfflichen Gemeinden des Lauffenthales (1555) eingegangenen Bürgerrecht entsagen mußte (1585), worauf in denselben der katholische Cultus wieder eingeführt wurde.

Dieser Prozeß veranlaßte einen andern noch schlimmern Handel. Um die bedeutenden Kosten desselben zu bestreiten, hatte man zu Basel auf Stadt und Land neue Auflagen gelegt; allein die Landschaft wollte sich denselben nicht fügen, indem sie vorgab: zu keinen andern als den vormals an die Landgrafen üblichen Leistungen verpflichtet zu seyn. Da die herrschende Stadt auf ihrer Forderung bestand, so erfolgte ein Aufstand, welcher 3 Jahre andauerte und welchen Tagsazung und Eidgenossen vergeblich beizulegen suchten. Am Ende schlichtete der Deputat Andreas Ryff in einer Unterredung mit den bewaffneten Landleuten auf der Wildensteiner Weide den ganzen Streit, und das obrigkeitliche Ansehen ward hergestellt. Dieser Aufstand ist wegen der Geringfügigkeit seiner Entstehung der Rappenkrieg genannt worden *).

Der Anfang des 17. Jahrhunderts ist in der Geschichte hauptsächlich durch den sogenannten dreißigjährigen Krieg merkwürdig, der oft nahe genug an Basel hinstreifte. Mit Mühe erhielt die Eidgenossenschaft darin einen Schein von Unpartheisamkeit; und Basel war es vollends unmöglich, seine zwischen den kriegführenden Theilen gelegene Landschaft vor Gebietsübertretungen zu bewahren. Schwedische und kaiserliche Heere überschwemmten unsre Gegend, wie es das wechselnde Glük des Krieges mit sich brachte; mehrmals zogen die Armeen hart an der Stadt vorbei (1623 und 1636). Anno 1638 fanden zwei große Schlachten bei Beuggen und Warmbach statt. Stadt und Land litten viel von der Insubordination der Soldaten; mehrere baselische Grenzdörfer wurden ausgeplündert; sogar Anschläge auf Basel selbst gemacht (1640). Oefters wurde die Stadt zu nachdrüklicher Selbsthülfe genöthiget. Anno 1634 überrumpelte der Baselische Oberstwachtmeister Grasser die kaiserliche Festung Rheinfelden. Eine

---

*) N. Ryff, Beschreibung d. Rappenkrieges. gedr. 1831. 8. T. Plater, Gesch. der Bauernrebellion. Mscr. Neujahrsblatt f. 1839. 4.

Folge des 30jährigen Krieges war die gemeinsame schweizerische Wehrverfassung unter dem Titel: Defensional *).

Der westphälische Friede, welcher dem 30jährigen Krieg ein Ziel sezte, macht einen Hauptabschnitt in unserer Geschichte, indem er unser Verhältniß zum Reiche feststellte. Basel, obwohl zum Reich gehörend, hatte dennoch als freie Stadt immer auf ganz besondere Freiheiten, namentlich auch seit dem ewigen Bunde mit der Eidgenossenschaft, Anspruch gemacht. Es sah sich in denselben durch das Reichskammergericht zu Speyer mannigfach gekränkt (1646), und bewog daher die Eidgenossen zu Beschickung des Congresses zu Münster. Namens der evangelischen Orte besuchte denselben Bürgermeister Wettstein von Basel. Der Klugheit dieses Mannes, und der wirksamen Unterstüzung des (seit 1444, 1549 und 1602) verbündeten Frankreichs verdankt Basel die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, die gesammte Schweiz aber Anerkennung als selbstständigen Staat im westphälischen Friedensschluß durch das gesammte Europa (1648) **).

Nicht lange darauf (1653) erfolgte in den Gebieten der Städte: Bern, Luzern, Solothurn und Basel ein Aufstand, dessen Nachwirkungen bis in die neueste Zeit fühlbar geblieben sind. Um der Freiheit der herrschenden Städte und Landschaften theilhaft zu werden, erhoben sich die Landleute gegen ihre Obrigkeiten. Diese machten erst Zugeständnisse; als aber diese, wie es bei Revolutionen üblich ist, den Troz nur vergrößerten; ergriffen jene das Schwert, und die vollständige Niederlage der Aufrührer bei Mellingen und Herzogenbuchsee führte allgemeine Unterwerfung herbei. Auch Basel, welches eine ungewöhnliche Kriegsmacht entwikelt hatte, nahm von seiner Landschaft wieder Besitz, strafte die Rädelsführer und ließ sich huldigen. Liestal verlor damals mancherlei Vorzüge; 7 Landleute wurden enthauptet, viele schwer gebüßt oder verbannt ***).

Weniger wurde Basel durch die Religionsverfolgungen gegen die Waldenser (1654) und deren mannigfache Folgen, oder durch den Religionskrieg der fünf katholischen Orte gegen Bern (1656) beunruhiget, als durch die Eroberungen Ludwigs XIV. Wohl schüzte die Stadt damals noch der Eidgenossen unangetasteter Kriegsruhm und öfters auch eidgenössische Besazung. Allein als Condé die mit der Schweiz verbündete Franche Comté erobert (1668), Turenne seinem König das Elsaß erworben hatte (1648), öfters die Krieg führenden Heere in unserer Nähe waren, ja sogar (1676) sich bei Hüningen gegenüber standen, mochte doch manchem um die lange behauptete Integrität bange seyn. Der Friede zu Nymwegen brachte endlich wieder Sicherheit; allein auch die

---

*) J. B. Iselin, Versuch über d. Durchzug von Altringer und Feria. 1733. 4. M. Luz, Basels Lage im 30jährigen Krieg. Mscr.

**) Neujahrsblatt f. 1830. 4.

***) des Aufruhrs Früchte. Mscr.

Festung Hüningen, welche der König von Frankreich statt der lange daselbst gestandenen Feldschanze erbauen ließ (1680 bis 1692). Wohl mit Unrecht glaubte man zu Basel lange, der Magistrat hätte den Bau der Festung hindern können, und klagte ihn der Bestechung an. Richtig erkannte aber das Volk deren Zwek, indem es sie Zwing-Basel nannte.

Doch indem der Kriegsschauplaz sich von unsern Grenzen entfernte, eröffnete sich ein neuer im Herzen des Staates. Schlechte Verwaltung, Bestechlichkeit bei Aemterbestellungen, das Uebergewicht einzelner Familien hatten die Gemüther gegen die Obrigkeit erbittert. Es begann ein Streit zwischen dem Großen und dem Kleinen Rath, über die Grenzen der nicht strenge gesonderten Gewalt; sodann des Großen Rathes mit der Bürgerschaft, über deren Ausdehnung. Mehrere namhafte Bürger traten zusammen, um eine Verfassungsänderung durchzusezen, und fanden bei Allen denjenigen Anklang, welche Abstellung der am Herzen des Gemeinwesens fressenden Lasten hofften. Bald jedoch verlor die Bewegung den ruhigen Gang der Reform. Unbillige Begehren wurden gemacht und durchgesezt, eine Veränderung im Personal der Regierung vorgenommen, die Andersgesinnten verfolgt. Während die Obrigkeit auf dem Rathhause saß, und zum Theil die Gewalt übte, saß Doctor Fatio mit den sogenannten Bürgerausschüssen auf der Zunftstube zum Saffran und leitete das Ganze. Es erfolgten Gewaltthätigkeiten; wahre Anarchie herrschte; und eidgenössische Repräsentanten, welche vergeblich eine Vermittlung versucht hatten, reisten mit der Ueberzeugung wieder ab: die ausgebrochene Flamme sich verzehren lassen zu müssen. Dieß war nur zu bald geschehen; — die früher von der Gewalt verdrängte Parthei erhielt wieder die Oberhand, und gebrauchte den Sieg, welchen sie in offenem Bürgerkrieg davon getragen, ohne Mäßigung. Drei der Häupter der Revolution wurden vor dem Rathhause enthauptet; über viele Theilnehmer Strafurtheile verhängt. Das ist das sogenannte Einundneunzigerwesen. Die Verfassung kehrte zwar nach und nach in ihre angewohnten Formen zurük; — doch blieb manche heilsame Nachwirkung, wie z. B. das Loos bei Aemterbestellungen 1721 *).

Bei aller Vorsicht, eine unpartheisame Neutralität zu beobachten, wurde die Lage von Basel doch sehr bedenklich, als sich im spanischen Erbfolgekrieg (1702) der Kriegsschauplaz wieder nach dieser Gegend zog. Auf der Ebene von Friedlingen, fast unter den Mauern von Basel, begegnete Villars der mit einer französischen Armee von Hüningen aus in Vorderösterreich eindrang, einem österreichischen Heere, schlug es, und errang sich durch diesen Sieg den Marschallstab. Als (1709) der kaiserliche General Mercy mit 10,000 Mann aus den Waldstädten über Baselischen Boden in's Sundgau ein-

*) Gründl. Beschreibung v. Streite zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft. 2 Vol. Mscr. Basel-Babel v. Dr. Petri. 1691. 4. Gesch. d. Unruhen zu Basel im J. 1691 v. Prof. Escher. Im Archiv f. Schw. Landeskunde. 1830. II. Hft. 8.

rückte, wurde Frankreich über diesen Vorfall, den Basel weder hatte vorhersehen noch hindern können, so erbittert, daß seine feindselige Stimmung durch Unterhandlungen zu Paris (1716) kaum besänftiget werden konnte, später aber (1736) über einen unbedeutenden Vorfall in Flammen ausbrach. Streitigkeiten zwischen den Bewohnern des französischen Neudorfes (ehemals Hüningen) und Kleinhüningen (Canton Basel) über gegenseitige Fischereirechte im Rhein hatten nämlich eine Rauferei zur Folge gehabt, in welcher die Baselischen die Oberhand behielten. Dieses hatte der französische Befehlshaber im Elsaß Dubourg (derselbe welcher Anno 1709 den General Mercy geschlagen) nach Hofe berichtet, und der Minister Cardinal Fleury aus dem unbedeutenden Raufhandel eine Kriegserklärung gemacht, für welche Frankreich Genugthuung forderte. In diesem Streite, in welchem Frankreich gegenüber der kleinen Republik eine seiner Macht und Größe höchst unwürdige Rolle spielte, gelang es dem englischen Geschäftsträger zu Paris, Lucas Schaub von Basel, durch seine warme Verwendung den Frieden herzustellen, wofür er von seiner Vaterstadt auf angemessene Weise beehrt ward.

Die mehr als sechzigjährige Dauer von Friede, welche Basel hierauf genoß, bezeichnen zwar keine glänzende Thaten, wohl aber manche stille Vorsorge für gemeines Wohl. Die zunehmende Industrie verbreitete zu Stadt und Land Wohlstand; die Wissenschaften erfreuten sich immer noch gütiger Pflege, obwohl die alte Hochschule im Schlummer begraben schien; mehrere schweizerische Gesellschaften, deren Anregung hauptsächlich von Basel ausgegangen war, näherten die Eidgenossen unter sich, und knüpften viele schöne Bande der Freundschaft. Vorzüglich bedeutend wurde durch ihre Leistungen die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, welche ihre Stiftung (1777) dem für alles Schöne und Gute unermüdlichen Isaak Iselin verdankt *). In den Verhältnissen nach Außen begann ebenfalls ein gutes Verhältniß sich wieder herzustellen.

Da drohte von Frankreich her, wenige Jahre nachdem es mit der Eidgenossenschaft den ewigen Friedensbund erneuert hatte (1777), neues Unheil, durch den Ausbruch der Revolution (1789). Die amerikanischen Freiheitskriege hatten zu Basel wenig Sympathie gefunden, die Brabanter-Unruhen wurden verabscheut; allein Frankreichs Vorgang fand zu Stadt und Land mannigfachen Anklang. In der Stadt bei denen, welche gegen die vielen Gebrechen der veralteten Staatsorganisation kein anderes Hülfsmittel sahen, als Umwälzung; auf der Landschaft bei allen, welche die demüthigende Niederlage von 1653 nicht vergessen hatten, und eine gänzliche politische Gleichstellung zeit- und vernunftgemäß glaubten. Nächstdem hatte die französische Revolution schon darum großen Einfluß, weil sie tief in das öffentliche und Privatleben eingriff. Der Staat kam in Gefahr, die bedeutenden Darlehen, Zehnten und Gefälle im Elsaß zu verlieren. Der Handel wurde durch die Verlegung der Zollstätten und durch die Assignaten gestört. Die

*) Geschichte derselben von C. Burckhardt 1827. 8.

Schweizerregimenter kamen aus Frankreich zurük und die Schweizergarde fiel in Vertheidigung der Tuilerien zu Paris. Zudem brach noch der Krieg aus; Franzosen besezten das Bisthum Basel, General Moreau drang nach Vorderöstereich vor und wurde zurükgeschlagen (1796), der Brükenkopf von Hüningen ward belagert, nicht ohne Gebietsübertretungen bestürmt und endlich übergeben (1797). Während dessen waren die französischen Waffen in Italien siegreich gewesen, eine neue Republik ward daselbst gegründet, und Gebietstheile der Schweiz dazugeschlagen. Das stille Zuschauen der Eidgenossenschaft verrieth ihre Schwäche. So beschäftigte man sich in Frankreich mit dem Gedanken einer Umwälzung der Schweiz, französische Truppen sammelten sich an den Grenzen und verriethen nur zu deutlich die Absicht einer Invasion. Als Basel den Oberst-Zunftmeister Ochs nach Paris sandte, um wegen alter Geldforderungen zu unterhandeln, fand derselbe den Plan einer Revolution und Invasion der Schweiz gereift.

In der Schweiz selbst hatte derselbe nur zu vielen Anklang bei sämmtlichen Unterthanenlanden, besonders in der Wadt, den Städten des Aargau's und im Canton Basel gefunden. Dieser, durch allzuspäte Modifikation seiner politischen Verhältnisse nicht mehr beschwichtiget, arbeitete in Verbindung mit vielen Bürgern der Hauptstadt an gänzlicher politischer Gleichstellung mit derselben. Es gelang, Freiheitsbäume wurden errichtet, dreifarbige Cocarden aufgestekt, die Schlösser der Landvögte zerstört, und das bisherige Fundamentalgesez aufgehoben (20. Januar 1798). Der große Rath legte feierlich seine Souveränität in die Hände freigewählter Volksrepräsentanten nieder. „So endete sich „diese Revolution," sagt Ochs, „ohne fremde Heeresmacht, „ohne Brandschazung, ohne Trauerscenen, ohne Gewaltthä„tigkeit gegen irgend Jemand. Man behielt die Kirchen-, „Schul- und Armengüter, das Zeughaus, die Ersparnisse der „Post, Fruchtspeicher, Salzlager, Privateigenthum und Basel „blieb schweizerisch."

Als auch die übrigen Orte der Eidgenossenschaft, nachdem sie vergeblich durch Erneurung der ewigen Bünde ihre Einigkeit zu stärken gesucht hatten, zum Theil nach heldenmüthigem Kampfe gefallen waren, und französische Armeen die Schweiz besezt hielten, brandschazten, ausplünderten, wurde die von Ochs u. a. in Paris entworfene Verfassung einer Einen und untheilbaren helvetischen Republik eingeführt. Da löste sich auch die bisher bestandene provisorische Regierung zu Basel auf. Basel galt lange bei seinen Eidgenossen als Hauptbeförderer dieser Revolution. Allein mit Unrecht. Denn es handelte selbst nur unter höherem Einfluß, der von den Kanonen von Hüningen unterstüzt war. Es wäre vielleicht edler gewesen, sich dem Fall seiner Eidgenossen nicht zu entziehen; allein die lezten Jahrhunderte hatten nicht gerade viel Vertrauen auf sie einflößen können. Als sich (1802) fast die gesammte Schweiz gegen die helvetische Regierung erhob, blieb Basel nicht zurük.

Die Mediationsverfassung (1803) durch Napoleons Machtgebot von schweizerischen Abgeordneten in Paris bear-

beitet, fand darum schon Anklang, weil sie den neuen Geist in die alten Formen brachte. Zehn Jahre verflossen unter ihrem Schuze in Ruhe und Frieden, — vernarbte Wunden wurden geheilt, und manche Probe wiederauflebenden Gemeingeistes hervorgerufen. Allein auch sie fiel, als ihr Protektor, der Herr von fast ganz Europa in Rußland das Ende seiner ruhmvollen Laufbahn erreicht hatte. Der Krieg gegen ihn berührte auch unsre Grenzen. Zwar hatte er, seine schwächste Seite zu deken, die Neutralität der Schweiz proclamirt und willig waren eidgenössische Heerhaufen an die Grenzen gezogen. Allein, als entweder der Kriegsplan oder andere Gründe die alliirten Mächte zu bestimmen schienen, einen Theil ihrer Heeresmacht durch die Schweiz nach Frankreich vordringen zu lassen, verließ die schweizerische Besazung Basel, ohne alle Garantie für dessen Sicherheit, und öffnete den andringenden Mächten das Land (1813). Sofort zogen in 4 Tagen über 150,000 Mann mit zahlreicher Artillerie durch Basel, die Festung Hüningen ward eingeschlossen, das feste Schloß Landskron genommen, und das Hauptquartier der verbündeten Monarchen nach Basel verlegt. Man berechnete zu Basel in 6 Monaten, 640,000 einquartirte Personen, worunter über 100,000 Offiziere, und schäzte die Kosten dieser Einquartierung auf 4,000,000 Franken. Ungleich größer jedoch war der Schaden, welchen das im Gefolge der Armee verbreitete Nervenfieber, und die Beschießung von Hüningen anrichtete, sowie noch die Gefahr für die Stadt, bei einem möglichen Rükzug der Armee. Nach dem Frieden von Paris (1814) hörte unsre Gegend auf der Kriegsschauplaz zu seyn.

Die Versuche, welche gemacht worden waren, die Schleifung der Festung Hüningen zu bewirken, hatten keinen Erfolg gehabt; sondern sie war im Gegentheil vorschnell den französischen Truppen eingeräumt, als Napoleon an der Spize weniger Soldaten sich Frankreichs bemächtigte. Ganz Europa bedrohte ihn wiederum mit Krieg. Bei Hüningen sammelte sich unter General Lecourbe eine französische Armee, deren Stimmung nur allzudeutlich ihren Zwek verrieth: an der Schweiz, und namentlich an Basel Rache zu nehmen für die verlezte Neutralität. Die Schweiz hatte zwar, auf Veranlassung der alliirten Mächte, ihre Grenzen von Basel bis Genf gedekt, und Basel hatte 5000 Mann eidgenössische Besazung. Doch mehr als diese rettete die Stadt der Sieg bei Waterloo, in Folge dessen Lecourbe sich zurükzog, und die Deutschen über den Rhein gingen (26 Juni 1815). Hüningen wurde belagert, beschossen, die Trancheen eröffnet, und capitulirte. Der zweite Pariser Friede verfügte endlich dessen Schleifung *).

Indessen waren in der Schweiz in fast allen Cantonen an die Stelle der Mediationsakte neue Verfassungen getreten. Auch Basel hatte sich eine solche gegeben, welche von der frühern wenig abwich, und nur im Repräsentationsverhältniß von Stadt und Land eine durch die Erfahrung gebotene Modi-

*) M. Luz, die Festung Hüningen. 1815. 8.

fication einführte. Sie fand damals keinen Widerspruch. Der Canton wurde durch die ehemals Bischoff-Baselischen Aemter Birseck und Pfeffingen vergrößert. Ein neuer Bundesvertrag kam zwischen den Schweizerkantonen zu Stande, und wurde von ganz Europa gewährleistet (1815). Die Eintracht kehrte mehr und mehr in die Herzen zurük; und was die Kantonsgrenzen sonderten, das vereinigte wieder ein brüderlicher Sinn, der sich in zahlreichen Vereinigungen und Festen auf so erfreuliche Weise kund gab, daß man hoffen durfte die Einheit der Schweiz sei nun in gegenseitiger Liebe fester begründet, als durch eine einförmige Staats-Organisation. Die Schulden welche Krieg und Theurung auf die Stadt gewälzt hatten wurden abbezahlt, der Verkehr erhielt neuen Schwung, allerorts wurden neue Schulen eröffnet, und indem Basel seine alte Hochschule zum zweitenmale erneuerte (1818), durfte man glauben, sie werde die Gesammthochschule der Schweiz werden. Allein dieser Zustand ruhiger Entwiklung war von kurzer Dauer. —

Den Schluß dieser Epoche und unserer Geschichte bildet eine Begebenheit, welche noch kaum der Vergangenheit anheimgefallen ist: nämlich die Revolution der Jahre 1830—1833.

Das Signal dazu gab diejenige der Julitage in Paris, welche die Gemüther längst schon durch den politischen Glauben des Tages auf den Sturm vorbereitet fand. Wahrer Grund zur Unzufriedenheit war indeß, Unwillen über menschliche Unvollkommenheiten abgerechnet, wenig oder keiner vorhanden. Daher wurde auch später, als auf Geheiß der Tagsazung Stadt und Land mit der gewissenhaftesten Sorgfalt über ihre Beschwerden vernommen wurden, über die Justizpflege eine einzige, über die Verwaltung keine Klage gehört; und die eidgenössischen Repräsentanten fand sich gedrungen, der Regierung zu Basel das Zeugniß zu geben: „Daß selten eine Behörde „in ruhigen Zeiten sich von ihrem Volke einer so „guten Nachrede werde zu erfreuen haben, als die „von Basel von ihren erbittertsten Feinden im „Zeitpunkte der größten Aufregung.“ Sondern diese Revolution war von Außen und für Außen gemacht. Vorwände zu Klagen fanden sich bald, im Repräsentationsverhältniß im Großen Rathe das nach den Verfassungen von 1798 und 1803 für die Landschaft günstiger gewesen war, über Gewerbszwang in der Stadt Basel, über Steuern, Geldwerthung, Forstpolizei, schwerfällige Staatseinrichtungen. Hinreichender Stoff zum Unfrieden lag indeß vorzüglich in der unzufriedenen Gemüthsart des Landvolks, namentlich im Städtchen Liestal, das immer nur mit Widerwillen das Uebergewicht der mächtigern Stadt ertragen hatte. Halb- oder Falschverstandene Rechtssäze, dunkle Begriffe von Freiheit, Gleichheit und Menschenrechten, unbefriedigte Ansprüche, gekränkte Eigenliebe, zerrüttete ökonomische Verhältnisse waren, wie bei solchen Gelegenheiten immer zu geschehen pflegt, mächtige Hebel der Revolution.

Im Schweizerboten (von Zschokke redigirt) vom 5. Sept. 1830 vernahm man ihre erste Stimme. Sie fand Wiederhall. Eine Versammlung von 40 Männern, meist vom Lande, ent-

warf zu Bubendorf eine Adresse an die oberste Landesbehörde, worin Stellvertretung der Landschaft nach der Kopfzahl gefordert wurde, und übergab dieselbe mit 810 Unterschriften durch eine Deputation dem Bürgermeister.

Der Große Rath nahm diese Adresse nicht mißfällig auf; brachte sie mit einem schon früher (1829) gemachten Antrage auf Verfassungsrevision in Verbindung, und beschloß eine Verfassungsänderung (6. u. 9. Dez.). Eine Commission, halb aus Städtern, halb aus Landleuten bestehend, sollte eine neue Verfassung bearbeiten; und, da es die Landschaft zu ihrer Beruhigung vorzüglich zu wünschen schien, so wurden ihr sofort die Grundlagen vorgezeichnet, auf welche das neue Staatsgebäude gestellt werden sollte. Es waren die freisinnigsten. Die Stadt mit $^{2}/_{5}$ der Gesammtbürgerschaft, $^{15}/_{16}$ der Staatslasten und dem Uebergewicht an Bildung sollte in der obersten Landesbehörde 75, die Landschaft 79 Stellvertreter haben u. s. f. Allen gerechten Ansprüchen schien dadurch Rechnung getragen, man glaubte die Revolution durch die Reformation verdrängt. Allein man irrte. Die Häupter der Bewegung sahen sich auf einmal mit ihren Prätensionen abgewiesen, und es reifte daher der Plan: Dennoch eine Verfassung nach ihrem Sinne zu erzwingen. Während sie selbst an den Arbeiten der Verfassungskommission Theil nahmen, wurde immerfort der stets rege Sinn für Unordnung genährt. Man sprach von einem bewaffneten Zug nach Basel, wie Anno 1798 geschehen war. Bereits am 29. November wurde ein Landsturm versucht. Freiheitsbäume wurden aufgepflanzt, und von Ordnung war bald keine Rede mehr.

Wie es unsre Geschichte in ähnlichen Fällen überall zeigt, so hatte auch hier die Regierung, unfähig irgend einen Entschluß zu fassen, den Umtrieben die vollkommenste Unthätigkeit entgegengesezt. Kaum daß durch ängstliche militärische Kraftentwiklung der große Rath vor Ueberdrang geschüzt, aber dadurch auch mehr Furcht als billig verrathen wurde. Man verlor die kostbare Zeit, wo das Unwesen hätte im Keim erstikt werden können, und das Verderben erreichte bald eine Höhe, welcher der Staat nicht mehr gewachsen war.

Bewaffnete Landleute welche (4. Jan. 1831) mit Lärm auf eine Landsgemeinde nach Liestal zogen, verursachten in der Stadt allgemeinen Allarm. Die Bürger und Einwohner waren bisher ruhig ihrem Gewerbe nachgegangen, nun aber aufgeschrekt und besorgt um ihre Sicherheit und die Ehre der Vaterstadt. Sie versammelten sich in dieser Stunde allgemeiner Bedrängniß in der Kirche, riefen den Allerhöchsten um Schuz an, und beschlossen: Festhalten am Gesez, ruhiges Abwarten der Verfassungsänderung, Widerstand gegen Ueberdrang. Und da Abgeordnete der Regierung bei dem in Liestal versammelten Landvolke kein Gehör gefunden hatten, sondern sogar der Regierung 24 Stunden Bedenkzeit gegeben worden waren, den Forderungen der Revolutionsmänner zu genügen; so schloß man die Thore, aus Besorgniß die aufgeregte Masse möchte sich nach Basel wälzen und rüstete ernsten Widerstand.

Jezt war der Aufruhr in hellen Flammen ausgebrochen. In Liestal wurde sofort durch eine Anzahl Männer, welche sich Gemeinds-Abgeordnete nannten, eine sogenannte: provisorische Regierung aus 15 Mitgliedern bestellt; Fünfe davon waren fast allein thätig, verfügten, jeder für sich unumschränkt, und erließen Volksbeschlüsse. Die obrigkeitlichen Beamten wurden in der Ausübung ihrer Funktionen eingestellt, die Cassen geleert, und die bewaffnete Erhebung des Landvolkes auf alle Weise betrieben. Mit etwa 2000 Mann wurden bald darauf die Dörfer um die Stadt besezt und fremde Hülfe gesucht. Hie und da war auch von einem Sturm und Plünderung der reichen Stadt die Rede. Doch begnügte man sich einstweilen, dieselbe auf dem linken Rheinufer strenge abzusperren.

Die Stadt war somit förmlich in Belagerungszustand, und hatte nur das rechte Rheinufer frei. Die gesammte Einwohnerschaft aller Alter und Classen war bewaffnet, eine engere Regierungskommission war aufgestellt und das Selbstvertrauen hergestellt. Zahlreiche Freiwillige begehrten hinaus, den frechen Angreifer zu vertreiben. An fünf auf einander folgenden Tagen (12 — 16 Januar) schlug die Stadtmiliz, unter Commando des Obersten Wieland in mehreren lebhaften Gefechten den Feind völlig, und jagte ihn in wilder Flucht nach Hause. Mehrere Landgemeinden, worunter namentlich diejenigen des sog. Reigoldswilerthales hatten auch ihrerseits sich jeder Theilnahme an der Revolution geweigert, und ihre Treue mit den Waffen bewiesen. Liestal wurde militärisch besezt, und damit fiel die ganze Empörung in ihr Nichts zurük. Die Rädelsführer waren geflohen, die Bewaffnung aufgelöst, fast alle Gemeinden versicherten ihre Rükkehr unter die Herrschaft des Gesezes. Eidgenössische Repräsentanten, welche die Tagsazung mit dem unbestimmten Auftrage: dem Bürgerkrieg Einhalt zu thun, nach Basel gesandt hatte, sahen die allgemeine Rükkehr zur Ordnung, welche mit wenig Opfern (circa 15 Todten und 40 Verwundeten auf beiden Seiten) theuer erkauft schien. Wenige Stimmen ließen sich noch für die Sache der Revolution im Lande selbst hören, und selbst die Wuth auswärtiger Lenker, welche in benachbarten Kantonen, vornämlich Aargau und Zürich, einen allgemeinen Kreuzzug gegen Basel in Bewegung sezen wollten, scheiterte an der ruhigen Haltung von Stadt und Land, an dem in der Schweiz wieder erwachenden Sinne für Ordnung. Um dem allgemeinen Drängen nach Amnestie jedoch in etwas nachzugeben, wurde in Basel ein gemildertes Strafgesez (Amnestiegesez) für den besondern Fall erlassen; die Verfassungsrevision ruhig fortgesezt, und die neue Verfassung (am 28. Febr. 1831) mit überwiegender Mehrheit zu Stadt und Land angenommen. Sie enthielt alle möglichen Garantien bürgerlicher und politischer Freiheit: demokratisch-repräsentative Regierungsform, direkte Wahlen, kurze Amtsdauer, Trennung der Gewalten, Oeffentlichkeit, Preßfreiheit u. s. f. Die Behörden konstituirten sich; und am 19. Juli 1831 wurde die Verfassung feierlich von der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Dieser Akt hätte die Revolution beendigen sollen; allein er bezeichnete nur eine neue Periode derselben. Denn die Aufregung wurde fortwährend von Außen genährt. Die schamlo-

festen Lügen wurden über Basel verbreitet, und alles angewendet, um die Masse gegen die Stadt zu reizen. Es sollte ihr nicht verziehen werden, daß sie allein und zuerst sich roher Gewalt entgegengeworfen, und über sie gesiegt hatte. Die Bewegung war hier gebrochen, und der günstige Zeitpunkt zu allgemeiner Umwälzung hier verloren gegangen. Daher allgemeines Geschrei der Führer und derer, welche thaten, wie sie geheißen waren: delenda Carthago. Man hätte versuchen können Basel zu gewinnen; man zog vor, es zu zwingen.

Die Parthei der Revolution war noch immer stark genug im Lande, und mochte in der obersten Landesbehörde wohl 2/5 der Stimmen für sich haben. Man nährte die Unzufriedenheit derselben durch allerlei Klagen: über Mangel an Stimmfreiheit bei der Verfassungs-Annahme, man erhob neuerdings die Forderung allgemeiner Amnestie; man grübelte an der Verfassung, und fand auf einmal einen bisher nicht bemerkten Eingriff in die Freiheit der Landschaft (den Art. 45). Kopfzahl-Repräsentation und Verfassungsrath wurde bei den Unzufriedenen das Losungswort. Im Juli (1831) vermehrte sich sichtbar die Thätigkeit dee Revolutionsmänner und nach manchen Vorfällen, welche deutlich bewiesen, daß die gesezliche Ordnung bisher nur zum Schein hatte erhalten werden können, brach endlich (19. August) die Empörung wieder aus. 33 Mitglieder des Großen Rathes von der Landschaft nahmen ihre Entlassung, die Flüchtlinge kamen zurük, es erhob sich wieder die provisorische Regierung, und erklärte die vorzüglichsten Anhänger Basels vogelfrei.

Die Regierung zu Basel hatte unterdessen, einsehend, daß wo Milde nicht ausreiche, Gewaltanwendung zur Pflicht werde, die getreuen Landgemeinden bewaffnen lassen, und wollte Liestal von Basel aus besezen. Allein Oberst Wieland, welcher mit circa 700 Mann diesen Auftrag auszuführen hatte, fand lebhaften Widerstand (21. August 1831), und zog sich, nachdem er 7 Stunden lang fechtend das Feuer des aus großer Entfernung streitenden Feindes ausgehalten und Liestal im Sturm weggenommen hatte, entmuthiget durch das Ausbleiben der obern Gemeinden (mit Verlust von 2 Todten und mit 27 Verwundeten) nach Basel zurük. Dieser unglükliche Rükzug war der Wendepunkt der Revolution. Denn sie, die sich schon geschlagen glaubte, erklärte sich als Sieger, und erhielt eine Kraft, welche sie vorher nicht besessen hatte.

Man hatte unterdessen den Donner der Kanonen weit herum in der Schweiz gehört, und übertriebene Gerüchte vom Geschehenen beunruhigten die Gemüther. Die Tagsazung sandte sogleich 4 Commissarien, um dem Bürgerkriege Einhalt zu thun. Gerne sagte ihnen die Regierung Unterlassung jeder Gewaltsmaßregel zu. Die Insurgenten hingegen überfielen unter ihren Augen das Reigoldswilerthal (16. Sept.). Da rükten endlich 5000 Mann eidgenössische Truppen ein, und die provisorische Regierung ward aufgehoben.

Mancher Eidgenosse hatte sich zwar nun durch eigene Anschauung von dem Stand und der Beschaffenheit der Partheien überzeugt; allein die Verhältnisse änderten sich nicht, sondern

gestalteten sich nur um so bestimmter. Man begann in der Stadt von Lostrennung der Landschaft zu sprechen, und beharrte auf diesem Gedanken um so entschiedener, als die Insurgenten Kopfzahl-Repräsentation forderten. Da die eidgenössischen Commissarien diese von ihrem Saze nicht abbringen konnten, weil darin die Bedingung ihrer Existenz lag, so suchten sie die Regierung zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, was auch in mehreren Punkten gelang. Man erließ (mit Ausnahme von 19 Individuen) eine allgemeine Amnestie (11. Oktober 1831). Gleichsam ermüdet vom langen Kampfe, und demselben weder im Rath noch im Felde gewachsen, vertraute man, wie Simson sein Haupt dem Schooße der schlauen Delila, sein Schiksal falschen Freunden und erbitterten Feinden. Die Tagsazung ward immer mehr aus revolutionären Elementen zusammengesezt, die öffentliche Meinung immer mehr von diesen bestimmt, und dieß, so wie auch eine Reihe von Mißgriffen und Concessionen brachte endlich die Dinge zu einer Entwiklung. Nach vorangegangener Abstimmung entzog die Regierung 42 Gemeinden, in denen sich nicht eine Mehrheit für die bestehende Verfassung ausgesprochen, die Verwaltung, troz Protestation von Vorort und Tagsazung, und überlieferte dadurch diese kompakte Masse der Revolution. Diese behauptete sich von nun an unter dem Scheine des Rechtes. Der Versuch, die übrigen mit Waffengewalt zu schüzen, mißlang zu Gelterkinden (6. u. 7. April 1832), nach hartem Kampfe. Die Tagsazung gebot Landfrieden, anerkannte die geschehene Trennung (12. Mai), und räumte der getrennten Landschaft als einem Theile des Bundes, Siz und Stimme auf der Tagsazung ein (5. Okt.). Dieser Beschluß sezte einer Reihe bundesbrüchiger, an Basel begangener Treulosigkeiten die Krone auf, und veranlaßte den Austritt der 3 Urstände mit Basel und Neuenburg aus der Tagsazung, und ihre Vereinigung zur sogenannten Sarner Conferenz (14. November).

Immer entschiedener gestaltete sich dadurch die feindselige Stellung der beiden Theile im Canton Basel. Am 12. August 1832 hatte sich die getrennte Landschaft eine Verfassung gegeben, alle Staatsgefälle auf ihrem Gebiet angeeignet, und sogar alles zur Stadt gehörige Privateigenthum mit Sequester belegt. Doch das war nicht genug. Auch Basel sollte noch unter den Freiheitshut gebracht werden. Die bekannten Vorfälle in Küßnacht wurden der Sarner Conferenz zugeschrieben, und durch diese mit angeblichen Rüstungen Basels in Verbindung gesezt. Am 1. Aug. 1833 beschloß die Tagsazung ein Truppenaufgebot, und schon damals wurde geprahlt: es gehe gegen Basel. Angriffe auf das Reigoldsweilerthal und das kleine Dorf Diepflingen nöthigten Basel zum Widerstand. Durch die Nothsignale und Eilboten vom Bruche des Landfriedens unterrichtet, sandte die Regierung zu Basel, um das den getreuen Landgemeinden gegebene Wort zu lösen, 700 Mann über die Birs, während 800 Mann hinter derselben Stellung nahmen (3. August 1833). Im Dorfe Prattelen wurde aus einzelnen Häusern auf die Truppen geschossen; sie gingen dafür in Flammen auf. Allein, lebhaften Widerstand findend, in offenem Felde dem furchtbaren Feuer des ungleich zahlreichern und gut-

gestellten Feindes blos gegeben, durch zahlreichen Verlust entmuthiget und ohne Vertrauen in die eigene Führung, wandte sich das Häuflein nach zehnstündigem Kampfe, und erreichte mit Verlust von 64 Todten und mit 105 schwer Verwundeten die Stadt. Diesen Tag bezeichneten Gräuelscenen, vor denen mit Entsezen die Geschichte sich wegwendet.

Die Folgen dieser verlornen Schlacht waren: Unterwerfung sämmtlicher Landgemeinden unter Liestal, und Einmarsch von 10,000 Mann eidgenössischer Truppen. Basel hatte zwar Anfangs Miene gemacht sich des Ueberdranges zu erwehren, ergab sich jedoch bald in sein Schiksal. Wie eine eroberte Stadt öffnete es, nach vorangegangener Capitulation, seine Thore und löste die Bürgerbewaffnung auf (11. Aug.). Mit dem rohen Uebermuthe des Siegers benüzten die radikalen Wortführer der Tagsazung ihren Erfolg. Sie löste die Sarner Conferenz auf, entwaffnete und entließ die Garnison zu Basel, beschloß Totaltrennung von Stadt und Land, Unterwerfung der bisherigen sog. getreuen Gemeinden unter die bereits aufgestellte Verfassung und Regierung zu Liestal, nöthigte Basel zu einer neuen Constituirung, beschloß Theilung sämmtlichen Staatsvermögens, und knüpfte an die Erfüllung ihrer Forderungen den Rukzug der Truppen. In 7 Tagen war die neue Verfassung bereits gemacht und angenommen, und die als Brandschazung der Stadt auferlegten Occupationskosten von 1831 — 1833 bezahlt.

Zur Theilung des Staatsvermögens war ein Schiedsgericht niedergesezt worden, dessen Obmann (ebenfalls wie 1585) ein Keller von Zürich war. Dieses erledigte in 1½ Jahren diejenigen Vermögensansprüche, über welche die Partheien sich nicht vergleichen konnten. Es hatten in diesem Prozesse 5 Vergleiche, 34 Urtheile des Schiedsgerichtes und 55 des Obmanns statt; es wurde ein Vermögen von circa 6 Millionen Franken getheilt, wobei die Kopfzahl wieder als Maaßstab angenommen wurde. Auch der terminus a quo wurde zu Gunsten der Landschaft festgesezt. Das Universitätsgut wurde als Corporationsgut in die Theilung gezogen. Der seit der Reformation im Münster gebliebene Kirchenschaz, welcher sehr merkwürdig war, wurde in natura getheilt, und die landschaftlichen ⅔ später in alle Welt zerstreut. Den Brandschaden von Prattelen mußte die Stadt ersezen; und noch 2 Gegenstände blieben unerörtert. Der ganze Theilungsprozeß kostete 67000 Franken *).

---

*) Müller-Friedbergs Schweiz. Annalen, I., II. und IV. Heft A. Heusler, Trennung d. Cantons Basel. 1839. 8. Dr Keller, d. Baseler Theilungssache. 3 Hefte 1834.

Das Land.

Lage.

Basel liegt beinahe zuoberst auf der großen Ebene, welche sich zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen, in einer Länge von circa 10 Stunden, und einer Breite von circa 6 Stunden, an beiden Ufern des Rheines hin ausdehnt; ungefähr auf dem Punkte, wo drei kleinere Flüsse: die Wiese aus dem Schwarzwald, die Birs und der Birsig aus dem Jura, sich in den Rhein ergießen. Diese Gegend gehört sowohl wegen ihrer frohen und gesunden Lage, ihrer Fruchtbarkeit, ihrer glüklichen klimatischen Verhältnisse, des weiten Horizontes, den sie beherrscht, als auch ihrer Schönheit und Lieblichkeit zu den von der Natur am meisten begünstigten am Rheinstrome.

Den Horizont, welchen Basel beherrscht, schließen in NW. die Vogesen, welche in einer Ausdehnung von 12 Stunden dem unbewaffneten Auge erkennbar sind. Der höchste Punkt dieser Kette ist der Belchen (ballon d'Alsace, 4,414'). In NO. wird die Aussicht durch den Schwarzwald abgeschlossen, dessen höchste Kuppen: Blauen (3579'), Bölchen (4355') und Feldberg (4610') von Basel aus gesehen werden. Die nächsten Vorberge dieses Gebirges sind: der Tüllingerberg (500'), St. Chrischona (830), das Grenzacherhorn (405' über dem Rhein). Die lezte Jurakette beginnt am Rhein mit dem Wartenberg (740'), zieht sich über den Gempenstollen (1570') nach der Pfeffingerfluh (1344 — 1380') hin, und verliert sich mit dem Blauen (1900') westlich gegen die Vogesen hin. Ueber diese Berge hinaus erblikt man hie und da den höchsten Kamm des Juragebirges, der mit dem Farnsperg (1560 — 1603) beginnt, und über den Wysenberg (2330'), den Kellenberg (2760') sich gegen den Paßwang (2940') hinzieht.

Die geographische Lage von Basel ist bereits mit ziemlicher Genauigkeit ermittelt. Schon L. Wenz stellte (Anno 1754) darüber Berechnungen an, und aus Beobachtungen J. J. Hubers, über Sternbedekungen leitete Wurm sehr gute Längenangaben ab. Hr. v. Zach bestimmte sie vermittelst des Sextanten (1805), und Landkommissär Schäfer berechnete sie in den Jahren 1815 und 1819. Die Vergleichung dieser Berechnungen gibt ein Resultat, welches die Ungewißheit wenigstens sehr nahe zusammendrängt.

Die nördliche Breite geben Cassini (1792) und die Ingénieurs géographes auf . . . . 37° 33′ 34″
Schäfer auf. . . . . 37° 33′ 36″
Wenz endlich auf . . . . 37° 33′ 40″ an.

Die östliche Länge aber berechneten:
Die connaissance des tems auf . 5° 5′ 12″ von Paris.
die Ingénieurs géographes auf . 5° 5′ 30″ „ „

Die Meereshöhe von Basel ist ebenfalls mit ziemlicher Sicherheit bestimmt. Unter den vielen verschiedenen Angaben sind die zuverläßigsten:

von Buchwalder, welcher nach Mittheilungen französischer Ingenieurs . . . 777′ berechnet,
von P. Merian welcher . . . . 766′ annimmt,
von Hofrath Horner, der sie auf . . . 762′, und
von Hauptm. Michaelis, welcher sie auf 752′ schäzt; und da diese Angaben blos um 25′ unter sich differiren, so ist auch hier die Unbestimmtheit in sehr enge Grenzen eingeschlossen. Sie gelten jedoch immer dem mittlern Rheinstande, über welchem Klein-Basel . . . . 20′
die St. Johann-Vorstadt . . . . . . 48′
der Münsterplaz . . . . 80′, der höchste Punkt der Stadt aber: der Spießhof . . . . . 100′ hoch liegt.

Das barometrische Mittel in Basel bestimmte
Dr. Sozin (Anno 1784 — 1799) auf . . 27″ 4‴ 4.
P. Merian (Anno 1827 — 1834) auf . . 27″ 3‴ 65.

Umfang.

Der Canton Basel-Stadttheil liegt auf der Grenzscheide dreier Länder: Frankreichs, welches ihn westlich, des Cantons Basel-Landschaft, der ihn südlich und östlich begrenzt, und des Großherzogthums Baden, welches ihn auf dem rechten Rheinufer überall umgibt.

Er umfaßt die Stadt Basel und deren Bann, sammt den drei Dörfern: Riehen, Bettingen und Klein-Hüningen; leztere alle auf dem rechten Rheinufer. Der Flächeninhalt beträgt circa 10,500 Juchart oder 1,527 Quadr.-Stunden, à 16,000′ Längenmaaß, wovon circa 6100 Juchart auf Basel, 4380 Juchart aber auf die Bänne der genannten drei Dörfer kommen. Im Stadtbanne sind circa 549 Juchart oder $^{11}/_{12}$ des Ganzen bebautes Land. Die Stadt selbst hat einen im Verhältniß zu ihrer Einwohnerzahl und zu andern Städten desselben Ranges bedeutenden Umfang. Ihre größte Länge wird zu 7300′, ihre größte Breite zu 4100′, der Umfang aber zu 18500′ angenommen. Offene Pläze hat sie 7, Hauptgassen 8, Neben- und Verbindungsgassen aber 103. Die Häuserzahl war Anno 1837 2,220, Anno 1779 2030, Anno 1609 aber 1884; also die Zunahme unbedeutend.

Zu dieser Ausdehnung ist Basel nur allmählig gelangt. Wir haben oben gesagt, daß seine erste Anlage in der fränkischen Burg gesucht werden muß, welche auf dem jezigen Münsterplaz stand, und in den Ansiedlungen längs des Birsigs gegen den Spahlenberg hinauf. Lange bezeichneten noch manche historische Denkzeichen den Umfang dieses Castrums. Nach der Verlegung des Bischoffsizes nach Basel soll die Stadtmauer über die St. Martinskirche hinaus gerükt worden seyn (circa 740). Als Kaiser Heinrich I. Basel nach der Hungarischen Zerstörung wieder erbaute (924 — 933), mag er sie bis an den Birsig ausgedehnt haben. Bischof Burkard von Hasenburg baute endlich die sog. innere Mauer sammt Graben, aus Anlaß der Unruhen, welche im Streite Heinrichs IV. mit dem Papst das Reich zerrütteten (Anno 1080). Wahrscheinlich geschah es bald nach dem großen Erdbeben (v. 1356), daß die St. Alban-Vorstadt, welche ein besonderes Gemeinwesen bil-

dete, ebenfalls mit Mauer und Graben umgeben wurde (1363 bis 1366). Endlich im Streite Herzog Leopolds v. Oestreich gegen die Eidgenossen (1386) wurde, nach dem Beispiele Straßburgs, Mauer und Graben vor die Vorstädte hinausgerükt, und das Kloster St. Alban sammt dem Johanniterhause mit in die Stadt eingeschlossen. Die neue Mauer erhielt 5 Thore, 41 Thürme und 1099 Zinnen; 12 Jahre lang wurde daran gearbeitet. Hiedurch, sowie durch den Erwerb der jenseits des Rheins liegenden Stadt Klein-Basel erhielt Basel seinen jezigen Umfang. Schon 1085 hatte daselbst ober- und unterhalb der St. Theodorskirche ein Dorf, welches Ennet-Basel genannt wurde, gestanden, 1225 wurde es durch eine Brüke mit Basel verbunden, 1270 in der Fehde des Bischofs von Basel mit dem Grafen Rudolf v. Habsburg mit Mauern umgeben, im Jahr 1392 endlich durch Basel erworben und auf ewig mit der großen Stadt vereiniget. Von der Zeit an blieb Basels Umfang derselbe; nur wurden die Befestigungen in den Religionskriegen (1531), im Schmalkalderkriege (1548), im 30jährigen Kriege (1622 — 1640) und in den Erbfolgekriegen (v. 1668 und 1709) auf eine, der jedesmaligen Kriegskunst angemessene Weise verändert. Durch Erdbeben wurde Basel einmal (1356), durch Feuersbrünste aber mehreremale und besonders 1417 theilweise zerstört.

Die erste Ausmarkung des Stadtbannes scheint mit der Exemtion Basels von der fränkischen Gaugrafschaft (um 740) gleichzeitig zu seyn. Anfangs mag dieser gefreite Bezirk Baselgau geheißen haben (Urk. v. 870). Durch allmählige Einschränkungen gegen Mönchenstein, und durch Lostrennung der Dörfer: Binningen und Bottmingen in selbstständige Gemeinden, wurde der Stadtbann in seinem jezigen Bestande gebildet. Die alte Eintheilung in innern und äußern Etter (welche noch jezt erkennbar ist), bezog sich auf die ursprünglichen Verhältnisse der Bewohner zu Grund und Boden, nach welchen ein Theil der Güter als Beifang eingehägt, und der ausschließlichen Nuzung Einzelner übergeben war, alles außerhalb derselben liegende Land aber als Allment benüzt wurde.

So klein die Ausdehnung des Kantons Basel-Stadttheil ist, so vortrefflich und bedeutend ist seine Lage in verschiedener Beziehung. Denn indem er den höchsten Punkt der Hügel hinter Basel, das Bruderholz, in sich begreift, und hinwiederum auf der rechten Rheinseite auf die Anhöhen zu beiden Seiten des Wiesenthales (bei St. Chrischona und Tüllingen) hinaufreicht, sperrt er das Wiesenthal und das Rheinthal in ihrer ganzen Breite ab, und zwingt so gewissermaßen den Verkehr, seinen Weg über Basel zu nehmen.

Natürliche Beschaffenheit.

Gebirge.

Der Canton Basel-Stadttheil hat keine Gebirge, denn die äußersten Vorsprünge des Schwarzwaldes (Hornberg 405')

und des Jura (Bruderholz), welche in denselben hineinragen, gehören ihm kaum an. Das Nähere darüber wird übrigens unten (Geognosie) abgehandelt werden.

Gewässer.

An Wasser ist unsre Erdoberfläche erstaunlich reich, und zwar sowohl an Quellen als Flüssen. Der Reichthum Basels an guten Brunnen hat demselben von jeher zu nicht geringem Lobe gegolten, und wurde immer besonders hervorgehoben.

a. Quellen.

Die Ursache davon liegt in der Beschaffenheit unsers Erdbodens. Das durch das Gerölle sikernde atmosphärische Wasser trifft in gewisser Tiefe auf eine undurchdringliche Lage von Letten, deren sanfte Neigung es dem Rheine zuführt. Wo demnach diese Unterlage des Gerölles zu Tage geht, muß das längs derselben fließende Wasser als Quelle zum Vorscheine kommen. Dieß hat vornehmlich am linken Rheinufer und am linken Birsigufer statt, wo das Lettlager dem Flusse zufällt. Am rechten Ufer beider Flüsse fehlen die Quellen fast ganz, weil der Letten zu tief liegt und vom Flusse abfällt. Außerhalb der Stadt entspringen die Quellen aus demselben Grunde über der Ebene.

Auf dem westlichen Ufer des Birsigs sind uns, außer den im Privatbesitze befindlichen Quellen, acht auf der Allment befindliche bekannt, und es würden sich bei genauerer Nachforschung ohne Zweifel noch mehrere finden. Diese 8 Brunnen sind: der Brandolfsbrunnen am Herbergberg 8⁰ 6 R. ½ Helbling stark und an Qualität seines Wassers der beste; der Lochbrunnen bei der Post, an Gehalt 6 Helbl. 9⁰ 5 C. mittlerer Wärme; drei nicht sehr reichhaltige Brunnen hinter dem Schlachthause von 9⁰ 6 C. Wärme und 4 Helbl. Gehalt; der kleine Fischmarktbrunnen 1 Helbl. Gehalt; der äußerst reichhaltige und vortreffliche Kornmarktsbrunnen von 9⁰ 4 C. Wärme und 6 Helbl. Gehalt; der Gerberbrunnen von 9⁰ 6 C. und 3 Helbl. Gehalt, welcher ehemals als Heilquelle gebraucht wurde und den noch Buxtorf mit dem Pfäferserwasser verglich; der Blömlinbrunnen, 9⁰ 8 C. und 6 Helbl. Gehalt; und der kalte Brunnen, welcher beim Steinenthor unter dem Birsigsteg entspringt und 1½ Helbl. enthält.

Auf der rechten Birsigseite liegt nur eine Quelle, der sogenannte Schüzleinbrunnen, nächst dem Birsigschuz von 1½ Helbl. Am linken Rheinufer verdient vorzüglich der St. Albanthalbrunnen hinter dem sogenannten Lindenthurm wegen seiner vortrefflichen Qualität und äußersten Reichhaltigkeit Erwähnung, 45 Helbl.

Von den an den Lehmhügeln des linken Rheinufers entspringenden Quellen werden die meisten in die Stadt geleitet.

Sie sind in zwei Brunnwerke abgetheilt: das Münsterbrunnwerk am rechten Birsigufer und das Spahlenbrunnwerk am linken. Jenes enthält 18 — 20 Quellen, welche am Abhange von Gundoldingen über St. Margarethen bis hinter Binningen entspringen, A° 1728 : 46 Helbl., A° 1825 aber $82^1/_3$ Helbling Wasser gaben und 11 öffentliche, so wie 45 Privatbrunnen tränken. Diese Quellen erforderten A° 1741 : 32470′ Brunnleitung. Das Spahlenbrunnwerk begreift 27 hinter dem Holee und dem Neuenbad zerstreute Quellen, welche A° 1728 : 60, A° 1825 aber 96 Helbling Wasser gaben. Dieses Brunnwerk erforderte A° 1741 : 40771′ Leitung und tränkt 25 öffentliche und 35 Privatbrunnen. Das Wasser hat eine mittlere Temperatur von 9° 8 R., und ist bei weitem nicht so gut wie das in der Stadt selbst entspringende.

Auf dem rechten Rheinufer kommen die Quellen nur in bedeutender Entfernung von der Stadt vor, nämlich oberhalb dem Dorfe Bettingen. A° 1825 waren es 4 Quellen an der Zahl, welche 72 Helbling Wasser enthielten, 29761′ Leitung erforderten und sich in 11 öffentliche und 20 Privatbrunnen ergossen.

Der öffentliche Wasserreichthum der Stadt Basel ist daher folgender: in der Stadt entspringen 12 Quellen von circa $74^1/_2$ Helbling Gehalt. Die drei Brunnwerke aber führen derselben von 48 Quellen 250 Helbling zu. Alle zusammen geben in jeder Stunde ein Quantum von 58,500 Maaß Wasser. Die mittlere Temperatur desselben ist = 9° 8 R., die Qualität sehr gut.

Auch Sodbrunnen sind in denjenigen Gegenden gegraben worden, wo die lebendigen nicht nahe genug sind, vornämlich in der St. Albanvorstadt und vor dem St. Johann- und Spahlenthor. Ihre Tiefe ist, je nach der Dichtigkeit der Geröllmasse, verschieden, von 38′ vor dem St. Johannthor, 65′ in der St. Albanvorstadt, 72′ in der St. Leonhardsbastion und 88′ vor dem Spahlenthor.

Mineralquellen sind ebenfalls in unsrer Umgebung nicht selten. Ehemals pflegte fast jeder Quelle eine besondere Kraft und fremdartiger Gehalt zugeschrieben zu werden, worauf indeß in neuern Zeiten wenig Gewicht mehr gelegt wird. Das Brüglingerwasser wurde früher wie andre leichte Mineralwasser gebraucht. Eine (1742) von Prof. Bened. Stähelin entdekte Quelle wird seitdem im Neuenbade benüzt. Auch das Sauerwasser, welches A° 1704 in dem mittlern Gundoldingen entdekt und damals von Dr. Theodor Zwinger war untersucht worden, wurde neuerdings wieder gesammelt. Einer Schwefelquelle in der Stadt gedenkt Dr. Felix Plater, und die Chroniken erzählen, daß, als der Brunnmeister (1685) im Hause zum Sessel einen Teichel geöffnet, ihm helle Flammen entgegen gefahren seien *).

b. Flüsse.

Flüsse entspringen zwar keine auf unserm kleinen Gebiete, vier bespülen es aber: der Birsig, die Birs, die Wiese

*) Scheuchzer: Naturgeschichte des Schweizerlandes. II. 236. — F. Plater: Quæst. med. p. 162.

und der Rhein; sie nehmen einen nicht unbedeutenden Theil des Flächenraumes ein, und gehören uns also gewissermaßen an.

Der Birsig entspringt 2 — 3 Stunden oberhalb Basel, im Jura, am Fuße des Blauen, in drei verschiedenen Staaten: über dem Dorfe Wolfschwyl im Sundgau, hinter dem Burgbad im Canton Bern, und bei Hofstetten im Canton Solothurn. Er sammelt sich in den Wiesen, unterhalb dieser Dörfer, und durchfließt das in die Lehmhügel des Bruderholzes eingeschnittene Leimenthal, bis er sich in der Stadt Basel in den Rhein ergießt. Obgleich sehr wasserarm, ja gewöhnlich beinahe trocken und so schmal, daß man sein Bette von der Quelle bis zum Ausfluß fast überall überspringen kann, ist er doch für Basel früher ein sehr gefährlicher Nachbar gewesen, indem er bei starken Gewittern und anhaltendem Regen sein durch Brükengewölbe und Häuser eingeengtes Bette oft übertrat und dann große Verheerungen anrichtete. Solche Ueberschwemmungen haben vorzüglich in den Jahren 1271, 1341, 1424, 1529 und 1530, 1570, 1627, 1701 und 1750 statt gefunden, wo bisweilen das Wasser bis auf Mannshöhe auf dem Kornmarkte stehen blieb. Seitdem jedoch das Bette corrigirt worden, die Wälder am Blauen gelichtet sind und die Gewitter sich nicht mehr so häufig dort entladen, haben auch die Birsiganschwellungen aufgehört.

Ein Theil des Birsigs wird beim Dorfe Binningen durch den sogenannten Schuz zu einem Canal eingefaßt, und fließt unter dem Namen hinterer Bach oder Rümmelinbach durch die Stadt. Er wurde 1316, so wie er jezt ist, angelegt, dient zur Wässerung der Wiesen, treibt 16 Wasserräder und wird auch zur Reinigung der Stadt benüzt.

Die Birs entspringt ebenfalls im Jura, am Fuße des Felsen Pierre Pertuis, in einer Höhe von 2370′ über dem Meere, durchströmt das Münsterthal, Delsperger- und Lauffenthal, nimmt deren Bäche auf, und ergießt sich nach circa 14stündigem Laufe, ¼ Stunde über Basel, in den Rhein. Bei der Schneeschmelze und anhaltendem Regen läuft sie bisweilen stark an, und sezt die Niederungen an ihren Ufern unter Wasser. Das Wasser ist bei der Quelle sehr mild (+ 6½° R.). Zum Waschen ist es nicht gut brauchbar, weil es sich nicht gerne mit der Seife vermischen läßt, zum Färben dient es ebenfalls wegen seiner Rauhigkeit nicht, und der Sand obwohl fein läßt sich wegen seiner schlammigen Bestandtheile nicht zum Mörtel mengen. Den größten Nuzen gewährt dieser Fluß Basel durch einen Canal, den sogenannten St. Albanteich, welcher 1 Stunde von der Stadt, 29′ hoch über der Birsmündung gefaßt und nach der Stadt geleitet wird. Dieser Canal ist uralt. Schon im 11. Jahrhundert muß einer da gewesen sein, 1310 — 1330 wurde er bei St. Jakob gefaßt, und endlich 1624 der jezige angelegt. Er trieb erst nur die 12 Mühlen des Klosters St. Alban, doch kamen nach und nach noch andre Gewerbe dazu, und jezt treibt er 34 Räder.

Die Wiese entspringt hoch am Feldberge im Schwarzwald, durchströmt das von ihr benannte Wiesenthal, betritt den Canton Basel und die Schweiz bei Riehen, und ergießt sich ½ Stunde unter Basel in den Rhein. Sie schadet selten durch Wassergröße, ihr Wasser ist kalt und seiner Beschaffenheit nach sehr tauglich zum Waschen und Färben, der Sand dient zum Mörtel. Etwa ½ Stunde über ihrem Ausfluß wird ein Canal, der Wiesenteich, gefaßt, welcher 64 Räder treibt und auch zur Reinigung der Straßen benüzt wird. Dieses Werk ist ebenfalls uralt.

Der Rhein vereiniget bei Basel alle Gewässer des Rheinstrombekens, und durchströmt den Canton Basel-Stadtheil in seiner ganzen Länge von beiläufig einer Stunde. Gerade in Basel verläßt er seine vom Bodensee her behauptete Richtung von O. nach W., und wendet sich von S. nach N. Er hat wahrscheinlich zur Gründung Basels die Veranlassung gegeben, ihm verdankt die Stadt wenigstens ihre Bedeutung. Eine genaue Bekanntschaft mit diesem ersten und ewigen Durchreisenden ist daher nicht allein an sich von Interesse, sondern eine genaue Ausmittlung seiner Breite, Tiefe, Strömung, Wassermenge und seiner periodischen Veränderungen ist auch in praktischer Hinsicht als Grundlage zur Wasserbaukunst von Wichtigkeit. Und zu solchen hydraulischen Berechnungen ist gerade Basel der schiklichste Punkt. Aus ältern Zeiten besizen wir ziemlich vollständige Aufzeichnungen von auffallend hohem und niedrigem Wasserstand; seit 1808 wird hingegen auf obrigkeitliche Veranstaltung alltäglich die Rheinhöhe aufgezeichnet. 1819 wurden im Rheinbette sehr sorgfältige Längen- und Quer-Profilmessungen gemacht, nach welchen Escher von der Linth die Wassermasse des Rheines berechnete.

Breite und Tiefe des Rheinbettes sind verschieden, je nach dem Wasserstand. In Basel selbst wird erstere auf 500′ beim niedrigsten, auf 670′ beim höchsten Wasserstande angenommen, in Hüningen beträgt sie schon 850′ bei mittlerer Flußhöhe, unterhalb Hüningen vollends 1100′. Die größte Tiefe beträgt zu Basel 17, unter dem Nullpunkte des Rheinpegels, welcher zwar willkührlich angenommen ist, aber doch unter dem mittlern Wasserstande liegt, sie ist demnach 23′ 56″ bei mittlerm Wasserstande, 38′ 8″ beim höchsten, 16′ 3″ beim niedrigsten. Der eigentliche Thalweg nimmt indessen nicht die ganze Breite des Stromes, sondern höchstens die Hälfte desselben ein. Ehemals scheint derselbe in der Mitte gewesen zu sein, wenigstens befanden sich in der Stadt am linken Ufer ehemals Inseln, welche noch 1669 gesehen wurden. Als bald nach Erbauung der Festung Hüningen auf Ansuchen französischer Ingenieurs die Mauer der sogenannten Herrenmatte gebaut wurde, um den Fluß mehr nach dem linken Ufer zu drängen, damit das Wasser besser in die Festungsgraben zu Hüningen einlaufe, wandte sich der Thalweg mehr nach der großen Stadtseite hin. Seit indeß im St. Albanthal durch Schuttablagerung ein Spohren gebildet worden ist, scheint die Strömung sich wiederum nach der Mitte zu lenken, und versandet das linke Ufer.

Das Gefälle des Rheins beträgt:

von Basel bis Hüningen . . . = $11^{1}/_{2}$',
„ Hüningen bis Kehl . . . = $344^{1}/_{2}$',
„ Kehl bis Mannheim . . . = 155',
„ Mannheim bis Mainz . . = 44',

im Ganzen auf 2800' Länge 1' Fall, von Basel bis Hüningen jedoch $15^{1}/_{3}$' per Stunde.

Die Schnelligkeit der Strömung ist verschieden nach dem Profile, und also nach dem Wasserstand. Escher hat dieselbe nach der Eitelweinischen Formel berechnet, und als mittlere Geschwindigkeit bei mittlerem Wasserstande nicht völlig 4' per Sekunde gefunden. Da jedoch eine größere Schnelligkeit in der Tiefe des Wassers statt findet als auf der Oberfläche, so können 5' per Sekunde angenommen werden.

Die Wassermasse, welche durch das Rheinbette abfließt, ist größer oder kleiner je nach der Jahreszeit und andern zufälligen Umständen. Jene übt einen jährlich ziemlich gleichförmig wiederkehrenden Einfluß auf die Veränderung des Wasserstandes, diese hingegen binden sich an kein Naturgesez. Nach den aus frühern Zeiten vorhandenen Nachrichten und den Aufzeichnungen der Pegelhöhe seit 1809 scheint der Rhein in den Jahren 1302, 1416, 1480, 1570, 1673, 1801 und 1817 am höchsten, am niedrigsten aber in den Jahren 1467, 1530, 1585, 1733 und 1830 gewesen zu sein. In den Jahren 1809 — 1834 hatte der Rhein eine mittlere Höhe von 6' 56'' über dem Nullpunkt des Pegels. Am höchsten stand er 1801 mit 21' 8''; am niedrigsten 1830 = 0' 9''. Nach einem Durchschnitt ebendesselben Zeitraumes ist er im Juni, Juli und August am höchsten, was vom Schmelzen des Schnee's in den Alpen oder von starken Gewittern herrühren mag. Am niedrigsten pflegt er im Dezember, Januar und Februar zu sein, wo der angegebene Grund der Wassergröße fehlt.

Nach diesen Angaben wird die Masse des abfließenden Wassers auf 12 — 13,000 Qdrt. Fuß per Sekunde beim niedrigsten, auf 220 — 230,000 Qdrt. Fuß per Sekunde beim höchsten, auf 31 — 33,000 Qdrt. Fuß beim mittlern Wasserstande berechnet. Dieß beträgt im Durchschnitt mehrerer Jahre eine Masse von 6,494,638 Cubikklaftern täglich. Beim höchsten Wasserstande fließt demnach fast 20 mal so viel Wasser durch das Rheinprofil als beim niedrigsten.

Allgemeinen Daten nach verhält sich der Rhein bei Basel zum Ganges = 31 : 21, zum Indus = 31 : 80, zur Newa = 31 : 116, zum Nil nur = 31 : 330 *).

---

*) Eschers Angaben im Schw. naturwissenschaftl. Anzeiger von 1821, Nro. 3 und in der bibl. universelle XVII. 274.

Clima.

Zur Kenntniß der physikalischen Verhältnisse von Basel gehört jedoch vor Allem die Angabe des Zustandes der Atmosphäre. Wir besitzen zu deren Bestimmung eine ziemliche Reihe von Beobachtungen des Thermometers und Barometers. Die ältesten sind die von den Professoren Fr. Zwinger (1755), d'Annone (1755 — 1804), Ryhiner (1766 — 1772), Wollleb (1777 — 1785) u. a. m., welche indeß mit Ausnahme derjenigen von Professor d'Annone, welcher den Barometer, den Thermometer von Du Crest, die Windfahne des Spahlenthurms und die Witterung dreimal täglich äußerst genau beobachtete, nicht erheblich sind. Besser, jedoch lükenhaft, sind diejenigen von Dr. Sozin (1784 — 1800) und von Prof. Dr. Huber (1784 — 1829). Seit 1819 wird auf obrigkeitliche Veranstaltung Thermometer- und Barometerstand täglich dreimal notirt, und aus diesen und selbst angestellten Beobachtungen pflegt Prof. P. Merian der naturhistorischen Gesellschaft alljährlich die Resultate vorzulegen.

Zur Erforschung der mittlern Luftwärme unsrer Gegend gehören zuvörderst die Nachrichten aus ältern Zeiten über auffallende Kälte und Wärme, sodann die Ergebnisse neuerer Beobachtungen, woraus sich das Mittel, gleichwie Zu- oder Abnahme der Temperatur bestimmen läßt.

Fast übereinstimmend wurde das Clima unsrer Gegend zu allen Zeiten als milde und gesund anerkannt, und die ältern Reisebeschreibungen pflegten eine dieses Lob auf die andere überzutragen. Um Basel treibt im Frühling Alles ungewöhnlich schnell, und die Früchte reifen früher als z. B. in Straßburg. Die mittlere Luftwärme berechnete in den Jahren 1827 — 1834 Prof. Merian auf + 7° 9 R., was im Vergleich mit dem 10jährigen Mittel früherer Aufzeichnungen (seit 1755) eine entschiedene Zunahme der Temperatur zeigt. Doch mag die Verschiedenheit der Beobachtungszeit und der Instrumente hier von Einfluß gewesen sein; und es ist jedenfalls schwer zu bestimmen, welchen die wirkliche Ab- oder Zunahme der Luftwärme auf die gezogenen Resultate haben mag. Auch die Vergleichung dieser Mitteltemperatur mit derjenigen anderer Städte ist für Basel vortheilhaft, indem für Straßburg nur 7° 78, für Genf 7° 92 R. angenommen wird.

Die Zusammenstellung der mittleren monatlichen Temperatur verschiedener Jahre (1829 — 1834) giebt ebenfalls eine mehr oder weniger zuverläßige Angabe über die Vertheilung dieser mittleren Wärme auf die verschiedenen Jahreszeiten. Dieser nach finden wir eine mittlere Winterkälte von + 0° 4 R. und eine höchste von — 21° 6 R., wie sie nur in den Jahren 1829, 1788, 1754, 1709, 1680, 1659, 1573, 1546, 1514, 1442, 1407, 1278, wo die meisten Erscheinungen vorkamen, welche als Wirkung großer Kälte gelten, wahrgenommen wurde, also im Durchschnitt nur alle 40 Jahre einmal statt gefunden hat.

Die mittlere Sommerwärme beträgt nach einem Durchschnitt der Jahre 1829 — 1834 = + 14° 4 R. Der höchste war

1834 = + 27° 1 R. So heiße Sommer sind indeß sehr selten, und haben höchstens in den Jahren 1834, 1753, 1623, 1612, 1540, 1473, 1420, 1380, 1228 und 1186 statt gefunden, also ungefähr alle 65 Jahr nur einmal. In diesen Jahren sollen Pflanzen und Bäume zweimal geblüht haben.

Nicht so weit reichen unsre Beobachtungen über Feuchtigkeit der Luft, Regenmenge u. s. f. Es läßt sich jedoch aus Hygrometerbeobachtungen, aus der Angabe von Regen- und Schneetagen u. s. f. und den Messungen des niedergefallenen atmosphärischen Wassers während einer Reihe von Jahren eine annähernd richtige Uebersicht des allgemeinen Verhältnisses gewinnen.

Der mittlere Stand des Saussüreschen Hygrometers um 3 Uhr Nachmittags war in den Jahren 1827 — 1835 durchschnittlich = 75, 6; am tiefsten 1830 mit 72, 3, am höchsten 1827 mit 78, 8. Von der Witterung sagte schon Aeneas Sylvius (1436): „daß es zu Basel viel regne", und eine Uebersicht der Jahre 1827 — 1837 bestätiget diese Angabe. Es ergiebt sich nämlich aus dem Durchschnitt dieser 11 Jahre, daß es jährlich an $136\frac{7}{11}$ Tagen regnete, an $21\frac{7}{11}$ Tagen schneite, an $2\frac{2}{11}$ Tagen rieselte, an $2\frac{3}{11}$ Tagen hagelte, daß jährlich 18 Gewittertage waren, und daß der Himmel an $126\frac{8}{11}$ Tagen also mehr als den dritten Theil des Jahres fast ganz bedeckt war. Die Gesammthöhe des gefallenen atmosphärischen Wassers betrug 1835 19'' 65 Parisermaß, worin jedoch etwas mehr als $\frac{1}{15}$ auf einen einzigen Gewitterregen kam.

Der Zug der Gewitter, welche in unsrer Gegend ziemlich häufig sind, ist meist von SO. oder SW. gegen N. oder NW. Wir sehen sie gewöhnlich am Jura sich sammeln und auf ihrem Zuge nach dem Schwarzwald sich über der Ebene entladen. Genauere Wahrnehmungen darüber, welche nicht uninteressante Eigenthümlichkeiten aufweisen könnten, hat noch Niemand gesammelt.

Auch für nähere Kenntniß der Meteorologie unsrer Gegend ist noch wenig gethan, obschon sich in den, solche Dinge sorgfältig beobachtenden Chroniken hinreichender Stoff fände. Einzelne Beobachtungen theilten hie und da die Professoren P. Merian und Schönbein der naturhistorischen Gesellschaft mit.

Die vor 130 Jahren durch Em. König gemachten Bemerkungen über die in Basel herrschenden Winde haben seitdem durch sorgfältige Beobachtungen (von d'Annone 1756 — 1784 und P. Merian 1827 bis jezt) manche Berichtigung erfahren. Die allgemeinen Verhältnisse nämlich, welche durch den Einfluß der Sonnenwärme in der heißen Zone, das Zuströmen der kalten Luft dahin, und den Abfluß der erwärmten von daher, in der gemäßigten Zone im Allgemeinen vorherrschen, erleiden Störungen in der Nähe von Gebirgen. Die mittlere Windesrichtung ist nach einem 30jährigen Durchschnitte bei uns, wenn die Summe aller Winde = 1000 gesezt wird, folgende:

N.	nach	d'Annone	98	nach	Merian	102.
NO.	„	„	62	„	„	47.
O.	„	„	134	„	„	286.
SO.	„	„	248	„	„	71.
S.	„	„	30	„	„	33.
SW.	„	„	66	„	„	55.
W.	„	„	230	„	„	322.
NW.	„	„	132	„	„	84.
			S. 1000			S. 1000.

und obgleich der Unterschied dieser Berechnungen aus den verschiedenen beobachteten Windfahnen erklärt werden muß, so zeigt sich doch eine solche Intensität der östlichen Winde, daß sie die sonst herrschende Windesrichtung gänzlich umkehren. Eine so bedeutende Veränderung bewirkt der Umstand, daß das weite Rheinthal in der Nähe von Basel auch im Süden durch den Jura verschlossen ist. Mit Rücksichtnahme auf die verschiedene Stärke der Winde herrscht jedoch für das ganze Jahr dennoch die westliche Luftströmung vor, und das Verhältniß der östlichen zu den westlichen Winden ist nach einem Durchschnitt von 1827 — 1833:

im Winter	=	1 : 0,65.
im Frühling	=	1 : 1,50.
im Sommer	=	1 : 2,50.
im Herbst	=	1 : 0,77.
überhaupt	=	1 : 1,14.

Das Verhältniß der nördlichen zu den südlichen aber:

im Winter	=	1 : 1,20.
im Frühling	=	1 : 0,36.
im Sommer	=	1 › 0,50.
im Herbst	=	1 : 0,97.
überhaupt	=	1 : 0,68.

Im Winter herrschen demnach die südlichen Winde vor, am stärksten im Dezember und Januar, und die stärkste mittlere Windesrichtung ist ebenfalls im Dezember. Im November wird das Verhältniß der westlichen gegen die östlichen Winde am kleinsten. Der Nordwind heißt gewöhnlich Bise, der Ostwind Oberwind, und es ist eine sprichwörtliche Bitte: „der Himmel möge vor Oberwind bewahren." Der Südwestwind wird Regenwind genannt. Orkane sind ziemlich selten *).

*) Acta Helvet. phys. medica. II — V. — Baseler Mittheilungen I. und V. Bd. — Em. König: Schw. Hausbuch. 1705. S. 1019. — Jahresb. der naturforschenden Ge- Gesellschaft zu Basel.

Naturhistorische Umrisse.

Geologie.

Für die Lokalkenntniß unsrer Gegend sind ferner ihre geognostischen Verhältnisse besonders wichtig. Wir sind damit soweit bekannt, daß wir ihre Bildung mit Zuverläßigkeit in das allgemeine Lehrgebäude der Geologen einzuordnen vermögen.

Der Erdboden hat in unsrer Gegend eine ziemlich einfache Zusammensezung, und bietet eben darum keinen großen Reichthum mannigfaltiger Mineralien dar. Das Gebilde desselben läßt uns in mehrern sehr geschiedenen Formationen Ueberreste eben so vieler Revolutionen in der äußern Gestalt unsrer Erdoberfläche erkennen. Unsre Umgebungen gehören größtentheils der Juraformation an, welche wieder in mehrere Gruppen zerfällt, aber noch von andern neuern Bildungen bedekt ist. Aeltere Formationen erscheinen nur an wenigen Stellen.

Das ganze große Rheinthal ist mit mächtigen Ablagerungen von **Gerölle** angefüllt, welches verschieden ist nach den Gebirgen, wo es die Fluth hergeschwemmt hat. Diese Geröllablagerung ist die lezte bedeutende Naturbegebenheit unsrer Erdoberfläche. Ihre Mächtigkeit ist nicht durchweg bestimmbar, da man bisher nur an wenig Stellen ihre Unterlage gefunden hat. Am höchsten Punkte des Rheinufers mag sie 80′ betragen, am Fuße des Bruderholzes ist sie hingegen unbedeutend. Dieses Geröll ist selten kopfgroß, sondern meist klein, und hat gewöhnlich eine abgerundete Gestalt; bisweilen ist es auch durch ein kalkiges Bindemittel zu **Nagelfluh** verbunden. Es läßt sich darin leicht dasjenige der verschiedenen Flüsse erkennen. Das Rheingerölle bildet die Grundlage, und ist also am längsten da. Hier herrschen die Urgebirgsarten vor: Granit, Gneiß, Syenit, Grünstein, Porphyr, Jaspis, die rothe Grauwake aus dem Glarnerland, Schweizernagelfluh, Kalkstein aus den Alpen, auch Juragebirgsarten und Schwarzwaldgestein. Das Wiesengerölle zeigt die Urfelsarten des Schwarzwaldes; das Birsgerölle enthält durchgehends Jurakalkstein, daher auch Versteinerungen, namentlich Madreporen und Korallen, zuweilen in Kieselmasse umgewandelt. Hier wurden auch schon vorweltliche Landthierknochen gefunden, meist vom Mammuthselephanten und einmal vom Riesenbüffel. Von andern Thieren fand sich bisher noch keine Spur. In diesem Gerölle finden sich ferner: Tropfsteinzapfen, Eisenoxydhydrat, Mondmilchmasse, Rogensteinconglomerat. Ehemals wurde auch aus dem Rheinsande Gold gewaschen (1277). Ueberhaupt aber läßt sich aus diesen Geröllen die schönste Mineraliensammlung zusammen lesen. Die größern Steine werden als Pflastersteine, der Kies zum Straßenbau gebraucht. Den Sand mengt man mit Kalk zum Mörtel, hält jedoch den röthlichen Sand der Wiese für den tauglichsten, Rhein- und Birssand sind zu fein und zu schlammig.

Die Unterlage dieser Geröllablagerungen bildet **Mergel** und **Letten**, welcher schwach nordöstlich gegen den Rhein einfällt. Dieses Lager kömmt an einigen wenigen Stellen am Ufer des Rheines und Birsigs zu Tage, und scheint eine Fort-

sezung der Lettablagerungen am Bruderholz zu sein. Daher kommen die Quellen zu Basel in der Tiefe, am Bruderholz in der Höhe, an beiden Orten aber in diesem Mergellager vor. Das Bruderholz und die ganze entsprechende Hügelkette gehören dieser Formation an. An der Oberfläche besteht sie aus Lehm, der an vielen Stellen sandig ist, und oft wenig veränderte Schaalen von Landschneken in sich schließt. In größerer Tiefe wird dieser Lehm noch sandiger, erhält mehr Festigkeit und schließt feste Knollen ein. Noch tiefer liegen unregelmäßige Sandsteinschichten, zwischen denen Nieren liegen, welche mit Mondmilch angefüllt sind (bei Bottmingen); dann fester schöner Sandstein, oft in dünnen schieferigen Platten, oft in mächtigen Blöken. Dieser Sandstein des aufgeschwemmten Landes ist in den untern Lagen hellgrau, von feinem Korn, und schließt Glimmerblättchen in sich. Ueberreste organisirter Körper sind noch wenige darin getroffen worden, seine Schichten liegen horizontal. Der Lehmboden ist fest, fruchtbar und für den Akerbau sehr ergiebig, dient auch zur Ziegelbrennerei. Der Sandstein aber, wenn er in regelmäßigen Bänken erscheint, ist vortreffliches Baumaterial.

Eine ebenfalls neuere Bildung ist der Süßwasserkalkstein, welcher namentlich am Tüllingerberg erscheint. Es ist ein gelber oder grauer zerreiblicher Mergel, welcher auch in einen festen gelbgrauen und sogar schwarzen marmorartigen Kalkstein übergeht. An manchen Stellen finden sich darin Versteinerungen, namentlich Planorben und Lymneen. Die Schichten, obschon sie oft nicht scharf gesondert sind, lassen sich doch leicht erkennen; auf der Höhe liegen sie horizontal, am Abhange fallen sie östlich ein. Der Mergel dieser Süßwasserformation scheint auf die Vegetation einen vortheilhaften Einfluß zu äußern, er bildet einen schweren, dem Getraidebau geneigten Lehmboden und am Tüllingerberge wächst bekanntlich ein vorzüglicher Wein (der sog. Markgräfler). Die festen Abänderungen des Süßwasserkalkes werden als Bausteine benüzt.

Der größte Theil unsrer Umgebungen gehört hingegen zur Juraformation, welche die eigentliche Grundlage des Bodens bildet. Sie bestehet aus Kalk- und Mergellagern von sehr verschiedener Beschaffenheit, und kann in verschiedene Gruppen abgetheilt werden, welche in ihrer Lagerungsfolge eine gewisse Reihe einnehmen, ungeachtet sie nicht genug gesondert sind, um als verschiedene Formationen zu gelten. Die oberste Stelle unter denselben pflegt der jüngere Kalkstein einzunehmen, welcher aus einem hellgrauen mergeligen Kalke besteht. Er ist reich an Versteinerungen, besonders Terebrateln, gefurchten Pektiniten, flachen Ammoniten, Strombiten, Fungiten, Echiniten, Madreporen und Chamiten. Am meisten herrscht aber ein gelblich weißer Kalkstein vor, welcher oft ein rogensteinartiges Gefüge annimmt. Die Bänke sind gewöhnlich von ungemeiner Mächtigkeit, daher dieses Gestein zur Fluhbildung sehr geeignet ist. Die Verbreitung dieser Gebirgsart ist bedeutend, die Felsen von Istein und die Hochebene von Gempen bestehen daraus. Sie übt keinen vortheilhaften Einfluß auf die Vegetation, denn wo sie vorherrscht, ist die Gegend felsig und unfruchtbar; die Lettlagen dieser Gruppe sind indeß für den

Landbau von erheblicher Wichtigkeit. Der Stein wird als Baustein benüzt.

Eine zweite Gruppe bildet der ältere Rogenstein, ein ziemlich fester Kalkstein von schmuziggelber Farbe, aus einer Zusammenhäufung schaaliger Kalksteinkörner bestehend. Er ist in unbestimmte Schichten von nicht bedeutender Mächtigkeit getheilt, und enthält Adern von Kalkspath (bei Grellingen), spatheisensteinartige Streifen (beim Schloß Rötelen) und einen fettglänzenden, gelben, bolusartigen Thon. Versteinerungen sind hier überaus häufig, jedoch meist ganz zerstoßen. Man findet auch in diesem Gestein: Mondmilch, Tropfstein, Kalkspathkrystalle, Pectunculiten, Madreporiten, Strombiten. Am rechten Rheinufer ist der Rogenstein wenig verbreitet, hingegen längs der Birs sehr häufig. Der Vegetation ist er nicht günstig, und die Rogensteinberge sind meist mit Waldung bedekt. Der Stein wird als Kalk und als Baustein benüzt, wo er jedoch dem Einfluß der Witterung nicht widersteht. Er ist einer ziemlich guten Politur fähig, wo sich alsdann das körnige Gefüge besonders wohl ausnimmt.

Neben diesen genannten Steinarten kömmt noch ein ausgedehntes, hauptsächlich aus mergeligen Gesteinarten bestehendes Gebilde vor, dessen untere Lagen sehr mannigfaltige blaue, graue und rothe Farben zeigen. Wir bezeichnen dasselbe mit dem Namen des bunten Mergels. In den obern Lagern geht er in Kalkstein oder wahren blaugrauen Letten, seltener in sandigen Mergel über. Es ist indeß hier sehr schwer, von den Verhältnissen der verschiedenen Mergel- und Kalksteinarten einen genügenden Begriff zu geben, der Abänderungen sind zu viele. In diesem bunten Mergel finden sich oft fremde Einlagerungen, z. B. Stinkkalk, viele Versteinerungen: Belemniten, große und kleine Ammoniten in zahllosen Verschiedenheiten, Pectiniten, Terebrateln, Ostraziten, Musculiten, Chamiten, besonders ausgezeichnet aber Gryphiten. Auch Gyps ist hier häufig in stokförmigen Massen, in unreinem Thongyps eingehüllt. Am Asp kömmt ein solcher Gypsflöz von 20′ Mächtigkeit, am Grenzacherhorn einer von 60′ vor. Auch feinkörnigen Sandstein findet man im bunten Mergel eingelagert. Zu großen Erwartungen haben aber häufig Spuren von Steinkohlen in diesem Gebilde Anlaß gegeben, welche man in der Neuenwelt, bei Binningen und Holee gefunden hat. Der Schieferthon, welcher diese Pechkohlen umgiebt, enthält oft sehr schöne Abdrüke von Farrenkraut u. a. Pflanzen; eine Erscheinung, welche mitten in einem, sonst nur mit Resten von Seethieren erfüllten Gebirg allerdings merkwürdig ist. Der bunte Mergel enthält auch Wasserkies, Hornsteine, rogensteinförmigen Eisenstein. Er ist für den Landbau, besonders für Kleepflanzungen von höchster Wichtigkeit; härtere Kalksteinabänderungen dienen auch als Bausteine. Viele Gruben sind zu Gewinnung des Gypses angebracht; Nachgrabungen auf Steinkohlen haben jedoch nie zu befriedigenden Resultaten geführt.

Die unterste Gruppe der Juraformation ist der rauchgraue Kalkstein. Er ist von muscheligem, splitterartigem

Bruch, in bestimmte, jedoch nur dünne Schichten (— 3') abgetheilt, und oft durch fetten gelben Thon gesondert. Dieser Kalkstein geht häufig in Hornstein über, und enthält dann Nieren, welche nebeneinander liegen und völlige Schichten bilden. Er enthält auch Einlagerungen des bunten Mergels, Gypsflöze, weniger Versteinerungen. Diese Formation bildet auf dem rechten Rheinufer das Grenzacherhorn, und sondert die neuern Bildungen vom ältern Sandstein. Das Erdreich, welches sie bedekt, ist lehmig und dient zur Ziegelbrennerei. Der Stein wird zu Kalk gebrannt und auch als Baustein benüzt; beim Bau von Augusta Rauracorum wurde er ausschließlich verwendet.

Das älteste Gebirge aber, welches in unsrer Gegend zu Tage geht und sämmtliche Jurabildungen unterteuft, ist der rothe Sandstein. Er stellt sich gewöhnlich als eine Vereinigung feiner Quarzkörner durch ein thoniges Bindemittel dar. Oft geht er in Schieferthon über, dann ist er dünn; sonst hat er viele Dichtigkeit. Er ist vorzugsweise braunroth, jedoch auch mitunter von violetter, schwärzlicher, fleischrother, grauer und weißer Färbung. An Versteinerungen ist er sehr arm. Auf den Kluftflächen erscheint bisweilen strahliger Kalkspath. Er kömmt an vielen Orten, namentlich am Rheinufer zu Tage, wo er gewöhnlich in horizontalen Schichten liegt. Dieser Sandstein wird vorzüglich als Baustein gebraucht, daher auch fast jede Stelle, wo er zu Tage geht, zum Steinbruch benüzt ist. Feucht aus der Grube ist er leicht zu bearbeiten, an der Luft verhärtet er *).

Mit dieser äußern Gestalt des Landes ist die Schichtenstellung in einem auffallenden Zusammenhang. Die Basel näher liegenden Gebirge haben eine horizontale Schichtenlage; höher am Grate ist diese geneigter und die Streichungslinie läuft mit Bestimmtheit von O. nach W. Diese Beständigkeit weist auf ein Gesez, nach welchem der Einsturz erfolgt sein muß. Auch der ältere Sandstein liegt beinahe horizontal, sowie der rauchgraue Kalk, oder er macht nur geringe wellenförmige Biegungen. Der Rogenstein weicht wenig vom ältern Kalkstein ab, und der jüngere Kalkstein liegt beinahe wagrecht. Besonders große Störungen scheinen aber in der Nähe des Birsthales statt gefunden zu haben, und es scheint, als habe hier eine ungewöhnliche Erhebung der ältern Gebirgsarten den Abfall der aufgelagerten jüngern nach allen Seiten hin bewirkt.

Fassen wir nun diese Gestaltung unsrer Erdoberfläche, Lage und Verhältnisse der verschiedenen Formationen in's Auge, so ergiebt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß sie das Resultat

---

*) Acta Helv. phys. med. II u. IV. — Bruckners Merkw. der Landschaft Basel. S. 387, 392, 581, 720, 807, 877. — Gilberts Annalen der Physik. S. 74, 107. — P. Merians geognost. Durchschnitt des Jurageb. in den Denkschriften der schweiz. naturforschenden Gesellschaft. V. 48. — Baseler Mittheil. I. 217, 262. — Verh. der naturforschenden Gesellschaft zu Basel.

langen Kampfes der Elemente und mehrerer bedeutender Erdrevolutionen ist. Der ältere Sandstein z. B. ist offenbar aus der Zerstörung älterer Gebilde hervorgegangen, das beweist das Gerölle, welches er einschließt. Er verdankt sein Dasein den Urfelsarten des Schwarzwaldes. Die Ablagerung der Sand- und Lehmhügel aber hat nur während sehr langer Zeit statt gefunden. Ihre untersten festen Schichten mögen zwar gleichzeitig mit dem Süßwasserkalk abgesezt worden sein, da hingegen die Lehmhügel spätern Ursprungs sind. Der allmählige Uebergang der Schichten scheint zu beweisen, daß sie das Resultat ruhiger, langsamer Ablagerung sind. Eine aus Osten hereinbrechende Fluth muß endlich dem Lande die lezte Gestalt gegeben haben; sie schwemmte einen Theil der Lehmablagerungen weg, während der Theil, welcher durch die vordersten Ausläufe des Jura's geschüzt war, liegen blieb. Deutliche Spuren dieser Fluth glaubt man am Wartenberge und Grenzacherhorn zu bemerken, welche vielleicht früher zusammenhingen. Als die Fluth abgenommen, blieb nur der Fluß im Grunde des Thales, durch die Geröllmassen einen Weg sich bahnend. Von dieser allmähligen Abnahme der Fluth rühren die terrassenartigen Erhebungen vom Rheinufer nach den Gebirgen hin her, und bezeichnen eben so viele Grenzen des frühern Strombettes. Aehnliche, jedoch spätere Ausbrüche müssen im Birsthale statt gefunden haben, weil das Birsgerölle dasjenige des Rheins bedekt. Die Sage von einem Landsee oberhalb Angenstein hat sich bis heute erhalten.

Wärme der Erde.

Die von der Einwirkung der Luft und Sonne unabhängige Wärme der Erde ist in neuern Zeiten auch Gegenstand gelehrter Beobachtungen gewesen. Man hat nämlich gefunden, daß die Wärme der Erde mit jedem 100′ nach dem Mittelpunkt der Erde um etwa 1° C. zunimmt, und ist so auf die Hypothese des Centralfeuers gekommen. Nach den durch Prof. P. Merian (1821) an 8 in Basel entspringenden Quellen angestellten Untersuchungen beträgt jedoch die mittlere Wärme derselben nur 9° 6 C.; und da die Quellen, als aus der Erde dringend, die Wärme derselben annehmen müssen, so zeigt sich hier, wenigstens bis in gewisse Tiefe, keine große Differenz zwischen der Wärme der Erde und derjenigen der Atmosphäre *).

Erdbeben.

Eine andere Aeußerung des im Innern unsrer Erde glühenden Feuers sind die Bewegungen, welche von Zeit zu Zeit auf der Oberfläche unsrer Erde als Erdbeben verspürt werden. Nach der genannten Hypothese wohnen wir nämlich auf der erstarrten, wenig diken Rinde einer im feurigen Flusse befindlichen Masse, deren Fluktuationen sich bis auf die Oberfläche durch Vulkane und durch Erdbeben kund geben. Leztere werden zwar in allen Gegenden der Erde verspürt, scheinen jedoch

*) P. Merian: über die Wärme der Erde in Basel. Akadem. Gelegenheitsschrift. 1823. 4.

in unsrer Gegend besonders häufig vorgekommen zu sein. Es eignet sich also Basel zu Wahrnehmungen darüber um so eher, als, durch das große Erdbeben von 1356 aufgeschrekt, man daselbst für derartige Naturerscheinungen immer besonders aufmerksam gewesen ist. Die ziemlich vollständige Aufzeichnung der langen Reihe empfundener Erdstöße giebt uns ein taugliches Mittel an die Hand, auch für die allgemeine Naturkunde interessante Schlüsse daraus abzuleiten.

In frühern Zeiten scheinen Erderschütterungen in unsrer Gegend selten gewesen zu sein, denn es wird nur weniger erwähnt, und der große Schreken, den diejenige von 1356 verbreitete, berechtigt zu der Vermuthung: daß man sich die Möglichkeit vorher kaum gedacht habe.

Von 1356 aber bis 1399 wurden noch 4 Erdbeben aufgezeichnet,
im 15. Jahrhundert „ 5 „ „
„ 16. „ „ 23 „ „
„ 17. „ „ 59 „ „
„ 18. „ „ 24 „ „

woraus hervorzugehen scheint, daß die Neigung zu Erdbeben der Stärke nach seit dem 14. Jahrhundert, aber auch der Zahl nach seit dem 17. Jahrhundert abgenommen habe. J. J. Scheuchzer giebt als Ursache an: weil die unter unser Erdoberfläche gelegenen Höhlen, in welchen brennbares Material gelegen, während der starken Erschütterungen zugeschüttet worden. Wir können zwar nicht entscheiden, ob diese nachgewiesene Abnahme Basel eigenthümlich sei, oder als Folge der allgemeinen Verminderung von Neigung zu Erdbeben angesehen werden müsse? Eben so wenig auch, ob früher schon oder erst seit dem 17. Jahrhundert sich in dieser Hinsicht ein Gleichgewicht zwischen Basel und dem übrigen Mittel-Europa hergestellt habe? Jedenfalls aber scheint das Verhältniß für Basel nicht mehr außerordentlich zu sein.

Stellen wir die angeführten Erdbeben den Jahreszeiten nach zusammen, so finden wir:

im Winter 41 Erdstöße,
im Frühling 22 „
im Sommer 18 „
im Herbst 37 „

welche Zahlen, ihrer Unvollständigkeit ungeachtet, sich doch so sehr einer bestimmten Regel nähern, daß sich eine größere Häufigkeit der Erdbeben im Herbst und Winter kund zu geben scheint. Eben diese Regel wurde auch im Allgemeinen aus der Zusammenstellung aller 1821 — 1829 nördlich der Alpen wahrgenommenen Erdbeben abstrahirt. Die physischen Gründe dieser Erscheinung auseinander zu sezen, ist hier nicht der Ort *).

*) J. J. Groß: Basler Erdbeben. 1614. 4. — Th. Zwingers Bußpredigt 1650. — S. M. Meyer: de terræ motibus. 1650. — A. J. Buxtorf: Predigt. 1755. 4. — P. Merian: über die in Basel wahrgenommenen Erdbeben. 1834. 4. — Verhandl. der naturforsch. Gesellsch. III. S. 65.

Flora.

Ganz besonders gründlich ist die Botanik von Basels Umgebungen erforscht. Caspar Bauhin, Professor der Anatomie und Botanik (1589) war der Erste, welcher die um Basel vorkommenden Pflanzen beschrieb, und dieser sein Catalog ist zugleich einer der ersten Versuche der Darstellung der Flora einer besondern Gegend. Mit der gleichen Aufgabe beschäftigten sich später noch J. R. Zwinger, Em. König und Werner de Lachenal; besonders gründlich und umfassend aber wurde sie in neuester Zeit von Prof. Hagenbach bearbeitet.

Die Flora von Basel ist ausgezeichnet, sowohl durch ihren Reichthum als durch ihre Mannigfaltigkeit. Ersterer wird durch unsre günstige geographische Lage, leztere noch vorzüglich dadurch bedingt, daß im Umkreise von 6—8 Stunden drei verschiedene Gebirgszüge vorkommen, welche durch die Verschiedenheit des ihnen entsprechenden Erdreiches die mannigfaltigsten Pflanzen hervorbringen. Der Kalkboden des Jura erzeugt andere Gewächse als derjenige des Schwarzwaldes, so wie denn auch der Lett- und Mergelboden mehrerer benachbarter Hügel seine eigenthümlichen Erzeugnisse darbietet. Der Wechsel wird noch dadurch vermehrt, daß die bedeutendern Gebirgshöhen Gewächse hervorbringen, welche sonst nur den subalpinischen Regionen eigenthümlich sind. Außerdem sind die Flüsse, welche unsre Gegend durchströmen, gleichwie die vielen Bäche, besonders durch Herbeischwemmen entfernter Pflanzenarten, geeignet, der Vegetation mehr Leben und Abwechslung zu verleihen, so wie denn einige stehende Wasser und Sümpfe unsre Flora vervielfältigen helfen. Endlich verdienen noch die aus den mannigfaltigsten Holzarten bestehenden Wälder, welche sowohl in der Ebene als auf den höhern Bergrüken vorkommen, mit den in ihrem Schatten befindlichen Pflanzenarten eine nähere Berüksichtigung. Zufolge dieser Verhältnisse hat die Flora von Basel Pflanzen der Ebene (Wiesen- und Feldpflanzen), Berg- und Waldpflanzen, so wie auch subalpine Gewächse, Wasser- und Sumpfpflanzen aufzuweisen. Nur die Sandpflanzen fehlen uns mit wenigen Ausnahmen, da die Ufer des Rheines in unsrer nächsten Umgebung mehr Kies- als Sandboden darbieten. Von den näher um die Stadt gelegenen Standpunkten zeichnen sich durch Pflanzenreichthum und Mannigfaltigkeit besonders folgende aus: im Jura der zu Bauhin's Zeiten schon fleißig durchforschte Muttenzerberg und der Gempenstollen; unter den Vorbergen des Schwarzwaldes: das Grenzacherhorn, St. Crischona, der Tüllingerberg; so wie die Ebene unterhalb Michelfelden.

Nach Hagenbach's Flora Basileensis, welche, Basel als Mittelpunkt angenommen, ihre Grenzen auf einen Umkreis von 6—8 Stunden festsezt, besizen wir gegen 500 Pflanzengenera und etwas über 1400 Species (die vielen, zum Theil sehr interessanten Varietäten nicht mitgerechnet). Von dieser Flora bilden die compositæ circa $^1/_9$, die gramineæ $^1/_{11}$, die umbelliferæ $^1/_{30}$, die labiatæ $^1/_{23}$, die leguminosæ $^1/_{19}$, die cruciferæ $^1/_{25}$ und die euphorbiaceæ $^1/_{40}$ der gesammten Pflanzenmasse.

Von allen europäischen mag dieser Flora die schwedische am nächsten kommen. Am reichhaltigsten ist das Genus Galium, Trifolium, Hieracium, Carex (mit 48 Spezies) und Salix. Verhältnißmäßig zahlreich und durch schöne Formen ausgezeichnet ist auch das Genus Orchis und Ophrys.

Als die selteneren Pflanzen, welche der Baslerflora entweder ausschließlich oder doch vorzüglich angehören, bezeichnen wir folgende:

Scirpus Roth. Bromus patulus M. und K. Poa Langii Rchb. Lolium speciosum M. u. B. Scabiosa suaveolens Desf. Epimedium alpin. L. Sternaria incana Lam., nur einmal gefunden. Verbascum Schottianum Schrad. Sesseli montan. L. Sium Falcaria L. Oenauthe Lachenalii G. M. Corrigiola littoralis L. Crassula rubra L. Myosurus minimus L., auf dem Bruderholz. Allium arenarium L. Juncus diffusus, Juncus Tenageita Ehrh. Rumex pratensis M. u. K. R. pulcher var. divaricatus Koch. R. palustris Sm. Alisma natans L. Oenotera muricata L. Polygonum laxum Rchb. Stellaria viscida M. u. K. Fragaria elatior Ehrh. Potentilla cinerea, Pot. opaca, Pot. supine L. Adonis flammea Jacq. Meutha pyramidalis Tenore. Mentha Langii Steud. Mentha sativa Tausch. Stachys ambigua Sm. Orobauche Teucrii Schulz. Orob. Hederæ Duby. Myagrum perenne L. Nasturtium anceps Rehb. Brassica cheyranthus Vill. Polygala depressa Wender. Vicia tenuifolia Roth. Ornithopus perpusillus, häufig bei Weil. Hieracium collinum, H. cymosum, H. bupleuroides Gmel. Crepis setosa Hall., jezt häufig. Crepis tectorum, sehr selten. Cirsium præmorsum, Centaurea decipiens, bei Eimeldingen. Carex cyperoides, Amaranthus retroflexus L. Salix fissa Hoffm.

Noch ist in historischer Beziehung zu bemerken, daß viele Pflanzen, welche zu Bauhin's Zeiten ziemlich häufig vorkamen, jezt nicht mehr zu finden sind, was theils von der immer mehr sich ausdehnenden Cultur des Bodens, theils von zu eifrigem Ausbeuten mancher Sammler herrühren mag. Mehrere Pflanzen, welche man ausgestorben glaubte, sind indeß in neuester Zeit doch wieder aufgefunden worden *).

Thierreich.

Die Zoologie unsrer Gegend bedarf noch lange fortgesezter Forschungen, um auf eine befriedigende Weise bekannt zu werden. Nach den allgemeinen Naturgesezen ist die thierische Bevölkerung eines Landes immer mit der physischen und climati-

*) Casp. Bauhin; catalog. plantarum circa Bas. sponte nascentium. Bas. 1593, 1622; 1671. 8. — J. R. Zwinger: catalog. plantar. terri Bas. mss. — Em. König: regnum vegetabile. Bas. 1738, 1696, 1708. 8. — W. de Lachenal: catalog. Stirp. Basil. mss. ejusd. Specimen inaugurale. 4. — Hagenbach: tentamen floræ. Basil. 8. 2 Bde.

schen Beschaffenheit desselben im Zusammenhang und unter sich wieder in einem genauen Verhältniß. Diese müssen wir auch bei uns finden; mit den Abweichungen jedoch, welche das Zusammenhäufen von Menschen und Thieren in einer Stadt hervorbringt; denn beide werden hauptsächlich durch das Geschäft der Ernährung bedingt. Das Clima und die natürliche Beschaffenheit des Erdbodens bestimmen dessen Vegetation, diese entwikelt den Insektenreichthum und die Würmer, welche die Vögel herbeiziehen, und führt auf der andern Seite wieder die vierfüßigen Thiere herbei, welche sich von Pflanzen nähren, diesen aber folgen die fleischfressenden. Die thierische Bevölkerung unsrer Gegend ist übrigens dieselbe andrer Länder, welche sich in denselben Verhältnissen befinden.

Von Säugethieren finden wir bei uns etwa 20 verschiedene Gattungen mit mehr als 50 Arten. Von Raubthieren ist der Wolf nicht ganz selten, und der Fuchs ziemlich häufig; die wilde Kaze kömmt noch hie und da in Wäldern vor. Marder, Iltis und Wiesel sind, wie überall, so auch bei uns zu Hause, und früher wurden öfters Fischotter gefangen. Dachse kommen nur noch selten vor, Igel ziemlich häufig. Auch einige Gattungen Spizmäuse giebt es bei uns. Die Gattung Fledermaus ist in mehrern Arten vertreten. Unter den Nagthieren mögen die verschiedenen Arten Ratten und Mäuse die zahlreichsten sein. Von den beiden Rattenarten hat die graue seit Menschengedenken die schwarze beinahe verdrängt. Besonders häufig ist auch die Feldmaus. Neben den Eichhörnchen kommen auch einige verwandte Arten der Gattung Myoxus vor, nämlich: der Siebenschläfer (M. glis) und die Haselmaus (M. avellanarius). Hasen sind nicht mehr häufig; Kaninchen nur in Ställen; und Biber giebt es längst gar keine mehr. Von wiederkauenden Thieren kömmt das Reh fast nie mehr vor. Wildschweine verirren sich selten mehr in unsre Gegend. Am häufigsten sind wohl natürlich die Hausthiere: Ziegen, Schafe, Schweine, Ochsen, Pferde (seltener Esel), Hunde, Kazen. Bei den leztern kömmt seit einigen Jahren immer häufiger die Angorische vor.

In der Klasse der Vögel zählen wir aus 8 Ordnungen über 70 Gattungen. Von Raubvögeln zwar höchstens einige Falkenarten: als: Weihe und Habicht, so wie auch Eulen und Käuze, und das nur im Winter. Spechtartige Vögel, namentlich drei Arten Spechte, sind schon häufiger, und hie und da erscheint ein Eisvogel. Verschiedene Arten von Krähen sind zu allen Jahreszeiten sehr zahlreich. Von Singvögeln kommen vor: der Buchfink, Hänfling, Zeisig, Leinfink, Goldammer, Drossel, Staar, Bachstelze, Grasmüke, Nachtigall, Rothbrüstlein, Wachteln, Amseln, Trosteln, Rekholdervögel, Canarienvögel, Zaunkönig, Feldlerchen, 2 Arten von Meisen, 4 Arten Schwalben und unzählige Sperlinge. Von Tauben giebt es: die gewöhnliche, Feldtaube und Turteltaube; verschiedene Arten Haushühner, seltener Feldhühner, Rebhühner, Auer- und Birkhühner.

Trapphühner finden sich bisweilen als große Merkwürdigkeit. Fasanen gab es ehemals viele auf den Rheininseln. Von Sumpfvögeln kommen vorzüglich: Reiher, Storch, Schnepfen u. a. m., von Schwimmvögeln: die weiße Möve, zahme und wilde Enten und Gänse und hie und da auch Schwäne vor. Viele davon sind aber nur den Sommer über, andere nur im Winter, manche nur auf ihrem Durchzug bei uns. Bisweilen kommen auch, durch ungewöhnliche Zufälle verschlagen, Bewohner anderer Himmelsstriche zu uns, und es finden sich aus ältern Zeiten in den Chroniken merkwürdige Notizen hierüber. Indeß haben Cultur des Bodens und Jagd die Zahl der Strichvögel ungemein vermindert.

Die Amphibien sind von allen Thierklassen am meisten auf ein bestimmtes engeres Vaterland beschränkt, und es mag bei uns, wie in Deutschland, überhaupt circa 30—40 Arten derselben geben. Am häufigsten sind: Frösche, Kröten und die gemeine Eidechse, die Blindschleiche. Von Schlangen ist die giftige Otter selten, die ungiftige Natter hingegen tritt in 2 Arten auf (Coluber natrix und austriacus), von welchen erstere häufiger ist. In Beziehung auf Erdsalamander ist zu bemerken, daß die S. maculata bisher in der Nähe von Basel vergebens gesucht worden ist, und daß auch die S. atra, welche der Bergregion angehört, auf unserm Jura sich bis jezt nicht gezeigt hat. Von Wassersalamandern zeigt sich in der nächsten Umgebung von Basel der Triton alpestris Laur. Diese Thierklasse ist indeß bisher noch viel zu wenig erforscht, um hier näher bestimmt werden zu können.

Von besonderm Interesse wäre eine genaue Kenntniß der bei uns vorkommenden Fische; denn es ist vielleicht kein Punkt in der Schweiz, wo die Mannigfaltigkeit der Geschöpfe in dieser Thierklasse größer wäre, als gerade bei uns. Im Rhein und dem auf unserm Gebiete sich in denselben ergießenden Flüssen mögen wohl 36 Species vorkommen, welche sich in 12 Gattungen eintheilen lassen.

Von Knorpelfischen kennen wir nur 2 Gattungen: die Prike (Petromyzon) und den Stör (accipenser). Es giebt 3 Arten Priken: den Lempferich, auch Lamprete und großes Neunauge genannt (P. marinus), das Neunauge (P. fluviatilis) und das kleine Neunauge (P. branchialis); alles Meerfische, welche selten bis zu uns kommen. Störe wurden schon bei Istein (1625 und 1680), bei der Pfalz (1701) und bei Augst (1815) gefangen. Knochenfische haben wir hingegen aus 4 Ordnungen: den Kahlbäuchen, Hals-, Brust- und Bauchflossern. Kahlbäuche giebt es am Rheine nur eine Art: den Aal (Muræna anguilla); Halsflosser ebenfalls nur eine: den Schellfisch, bei uns Trüsche (auch Quappe, Aalruppe, Ruffolk, Laichfisch) genannt, (Gadus lota). Brustflosser giebt es 3 Gattungen: den Barsch (Perca), Groppfisch (Cottus) und Stichling (Gasterosteus). Von Groppfischen kennen wir nur eine Art: den Kaulkopf, Gropp (Cottus gobio), von Barschen jedoch 2: den Bersich (Perca fluviatilis) und den Kuzen (P. cernua). Stichlinge giebt es nur eine Art: den G. aculeatus, in der Birs und den Bächen. Unter den 5 Gattungen

Bauchflosser gehören zu der des Schmerls (cobitis) 3 Arten: die Grundel (cob. barbatula), die Dorngrundel (cob. tenua) und die Meergrundel (cob. fossilis). Am gesuchtesten von allen Fischen sind wohl die 3 Arten des Salm (Salmo), nämlich: die Forelle (S. fario), auch Amelen genannt, unter welchen diejenigen der Wiese für die besten gehalten werden, und zwar wiederum: je höher hinauf, je besser; die Aesche (S. thymallus), vorzüglich aber der Lachs (Salmo). Dieser kömmt bei uns in dreierlei Gestalt vor: als Sälmling (S. Salmerinus), als Salm, so lange die Tage wachsen, und als Lachs, so lange die Tage kürzer werden. Man zweifelte zwar lange an der Identität dieser drei Fische, jezt ist sie jedoch ausgemacht. Im Frühling verläßt der Salm das Meer, und geht in die Flüsse; im April kömmt er bei uns vor. Im Herbst laicht er in den Nebenflüssen, und zieht sich dann, entkräftet, wieder in's Meer zurük. Viele glauben jedoch, daß er sich in stillen Tiefen und bei Felsen aufhalte, bis er gefangen oder von Blutigeln getödet werde. Der Rogen belebt sich schon nach etlichen Monaten, und zwischen Weihnacht und Mai wird der Sälmling gefangen, meist 3 — 5″ lang. Im Brachmonat sammelt er sich im Rheine und wird vom Laufe des Flusses in's Meer geführt, wo er zum Salm erstarkt. Die zurükbleibenden sollen nicht mehr wachsen. Die Fischer nennen das Männchen wegen der Gestalt des Kopfes Hakenfisch, das Weibchen Lüdern. Er wird 3 — 6′ lang und bis 60 Pfd. schwer. Als Salm ist das Fleisch dieses Fisches röthlich, als Lachs weiß; je weiter er im Flusse hinauf steigt, desto schmakhafter wird er. Unter den andern Bauchflossergattungen ist der Hecht (Esox lucius) nicht selten, und von Häringsarten kömmt nur der Maifisch (Clupea alosa), auch Alse oder Guren genannt, vor. Am häufigsten sind die Karpfenarten, nämlich: der gemeine Karpfen (Cyprinus carpio), der bis 2 Ellen lang und 12 Pfd. schwer wird; die Barbe)Cypr. barba), der Gründling (Cypr. Gobio), die Schleihe (Cypr. tinca), der Alet (oder auch Aelzelen, Elzer, Elbnase, Cypr. cephalus), welcher als Vorläufer des Salmes gilt; der Wettling (Cypr. Phoxinus), der Hasel (Cypr. dobula), Gräßling (Cypr. Alburnus), der Röthelen oder Ruttlen (Cypr. erythrophtalamus), der Brachsmen oder Bräsenen (Cypr. brama) und der Plüenten oder Plünken (Cypr. blicca), Lauelen (Cypr. leuciscus) und die Nase (Cypr. nasus). Dieser Fisch pflegt im April in großen Zügen aus dem Rhein in die Birs einzulaufen und da zu laichen. Der sogenannte Nasenstrich dauert 4 Wochen, und der Fisch sezt seinen Rogen in so großer Menge ab, daß der ganze Grund des Flusses davon bedekt wird. Bei gutem Wetter wird derselbe in 14 Tagen lebendig. Zu dieser Zeit wird die Nase in erstaunlicher Anzahl gefangen, oft 40,000, oft 100,000 Stück allein in der Birs. Von Karpfenarten kennen die Fischer noch den Riemling, den Guretfisch, den Milben oder Minnen, einen Raubfisch, und sonst wohl findet sich noch eine Art als Cyprinus Annoni aufgeführt, ohne daß wir jedoch denselben in obige Ordnung einzutheilen vermöchten.

Der großen Mannigfaltigkeit unsrer Flora und dem milden Clima verdankt die Gegend von Basel einen großen Reichthum an Insekten, in welcher Beziehung ihr die übrigen Cantone der Schweiz, mit Ausnahme der südlichen, leicht nachstehen möchten. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß die bei uns bereits aufgefundenen Arten von Insekten im engern Sinne wohl auf 4000 ansteigen. Darunter kommen mehrere vor, welche in unsrer Gegend zuerst entdekt wurden; andere, welche zwar nördlichern oder südlichern Ländern angehören, jedoch auch bei uns gefunden worden sind. Dieß wird einigermaßen aus folgendem Verzeichnisse hervorgehen, das jeder Klasse eine nur mäßige Zahl von Arten enthebt.

Von Käfern, Coleopteren (Eleutheraten), welche sammt den Schmetterlingen bei uns am allgemeinsten gekannt sind, führen wir als die erheblichern, in unsrer Gegend gefundenen Arten an: Cicindela riparia Dej., germanica F., Lebia cyanocephala Bon., chlorocephala Bon., Carabus auratus F., purpurascens F., nemoralis Ill., alle drei, besonders der erstere, häufig, Calosoma Sycophanta F., inquisitor F., Leistus spinilabris Fröhl., Nebria picicornis Latr., Omophron limbatum Latr., Panagæus Crux Gyl., Loricera ænea Latr., Callistus lunatus Bon., Oodes helopioides Bon., Licinus depressus Latr., Synuchus vivalis Gyl., Sphodrus leucophthalmus Bon., Agonum modestum Sturm, Olisthopus rotundatus Dej., Omaseus melas Creutz, Platysma picimana Sturm, Molops concinnus Sturm, Stomis pumicatus Clairv., Amara tricuspidata Dej., patricia Creutz, Diachromus germanus Erichs., Harpalus brevicollis Dej., semiviolaceus Brongn, Trechus discus Dej., Dytiscus Rœselii F., Necrophorus germanicus F., Silpha littoralis L., Agyrtes castaneus Fröhl., Catops chrysomeloides Latr., Scydmænus tarsatus Kze., Scaphidium Armadillo Gyl., Nitidula 10-guttata F., Ptilium fasciculare Schüpp., Trinodes hirtus Meg., Attagenus 20-guttatus Latr., Staphylinus dilatatus F., rufipes Latr., cyanipennis Grav., Oxytelus crassicollis Dftsch., Anthophagus dichrous Grav., Coprobium rugosum Latr., Aleochara humeralis Grav., collaris Grav., rivularis Grav., Buprestis punctata F., rutilans F., affinis F., undatus F., Rubi F., Hyperici Creutz., Cerophytum elateroides Latr., Elater mesomelas F., ferrugineus F., quadrimaculatus F., Lampyris hemiptera F., Drilus ater Dej., Enoplium sanguinicolle Latr., Limexylon navale F., Ptinus imperialis F., sexpunctatus Pzr., Byrrhus setiger Ill., Gymnopleurus pillularius Ill., Sisyphus Schæfferi Latr., Copris lunaris F., Onitis flavipes F., Scarabæus Typhœus L., Ochodæus chrysomelinus Meg., Bolboceras Aeneas Kby., mobilicornis Kby., Melolontha æstiva Ol., ruficornis F., Hoplia squamosa Ill., Trichius Eremita F., 8-punctatus F., Aesalus scarabæoides F., Bolitophagus spinosulus Latr., Sarrotrium muticum F., Serropalpus striatus Latr., Eustrophus dermestoides Ill., Orchesia micans Latr., Tenebrio curvipes F., Mycetochares humeralis Latr., Cistela ceramboides F., Pyrochroa coccinea F., pectinicor-

nis F., Mordella atomaria F., Meloe scabrosus Ill., Cerocoma Schæfferi F., Lytta vesicatoria F., auf Aeschen sehr zahlreich, welche von ihr oft ganz entblättert werden; Sitaris humeralis Latr., Necydalis melanocephala F., Salpingus ruficollis Gyl., Bruchus suturalis F., Anthribus albinus F., cinctus Payk., Diodyrhynchus austriacus Grmr., Apion stolidum Grmr., Malvæ F., civicum Grmr., Eusomus ovulum Grmr., Chlorophanus viridis Schönh., Metallites mollis Schönh., Cleonus obliquus Schönh., marmoratus Schönh., Liophlœus nubilus Grmr., Minyops variolosus Schönh., Hylobius Abietis Schönh., Plinthus caliginosus Schönh., Phyllobius argentatus Schönh., Trachyphlœus squamulatus Schönh., Peritelus griseus Schönh., Otiorhynchus scabripennis Schönh., hirticornis Schönh., Pissodes notatus Grmr., Acalyptus Carpini Schönh., Orchestes Loniceræ Ill., Tapinotus sellatus Schönh., Ceutorhyncus geranii Schüpp., Bostrichus Typographus F., Laricis F., Platypus cylindrus Herbst, Apate capucina F., Brontes flavipes F., Prionus scabricornis F., coriarius F., Cerambyx Heros F., Köhleri F., balteatus F., Callidium rusticum F., violaceum F., clavipes F., Clytus detritus F., Molorchus dimidiatus F., umbellatarum F., Lamia ædilis F., curculionoides F., Dorcadion fuliginator Dalm., Saperda scalaris F., Tremulæ F., nigripes F., pupillata Schönh., erythrocephala F., lineola F., Rhagium Salicis F., Leptera 8-maculata F., attenuata F., 4-fasciata F., erythroptera Hgbch., præusta F, Donacia attenuata Kze., Menyanthidis F., linearis Hoppe, Cassida angusticollis Hgbch., Haltica Malvæ Sturm, antennata Ol., Chrysomela tenebricosa F., lapponica L., pyritosa Ol., Clythra scopolina F., bucephala F., Triplax ænea F., nigripennis F., Coccinella 11-maculata F., Scymnus arcuatus Rossi, Pselaphus Heisei Hbst., niger Payk.

Die genannten sind Arten der Ebene und der nicht zum Jura gehörenden Hügelregion. Der Jura mit seinen Abhängen hat mit jenen einige Arten gemein, andere aber finden sich ausschließlich nur auf ihm, z. B. Cychrus rostratus F., Carabus auronitens F., cyaneus F., Argutor spadiceus Dej., Pterostichus Prevostii Dej.. und var. (Duvalii Dej.) Hagenbachii Sturm, parumpunctatus Dej., Cheporus metallicus Dej., Harpalus monticola Dej., fulvipes Sturm, 4-punctatus Dej., satyrus Kn., Licinus nebrioides Sturm, Silpha subterranea Ill., Staphylinus hirtus F., cœnosus Grav., Buprestis austriaca F., tarda F., Cantharis fulvicollis F., Ent. syst., Elater fasciatus F., Atopa cervina Payk., Hylœcetes dermestoides Latr., Aphodius scrutator F., Melolontha atra F., Cistela lepturoides F., Necydalis viridissima F., Anthribus albirostris F., Otiorhynchus fuscipes Schönh., tenebricosus Schönh., fagi Schönh., scrobiculatus Schönh., villosopunctatus Schönh., unicolor Schönh., Apate Dufourii Latr., Spondylis buprestoides F., Cerambyx alpinus L., Lamia varia F., Clytus hafniensis F., Stenopterus rufus Ill., Rhagium mordax F., bifasciatum F., meridianum F., dispar. Imh., Leptura 6-maculata F., sanguinolenta L., aurulenta F., rufipes F., Chrysomela speciosa L., gloriosa F.

.an-
.a spe-

Die ausgezeichneten Schmetterlinge (Lepidoptera, Glossata) unserer Gegend sind: Doritis Apollo F., Pieris Daplidice Schrk., Argynnis Pales F., Niobe F., Melitæa Artemis F., Phœbe F., Vanessa Prorsa Freyer, Apatura Iris F., Ilia F., Limenitis Sibylla F., Camilla F., Populi F., Hipparchia Proserpina F., Briseis F., Phædra F., Tithonus F., Iphis F., Hero F., Thecla Spini Boisd., Rubi Boisd., Argus Eumedon Boisd., Battus Boisd., Polyommatus Chryseis Boisd., Lycæna Quercus Boisd., Hesperia Paniscus F., Zygæna Peucedani Hübn., Thyris fenestrina Hoffmgg., Sesia asiliformis Esp., ichneumoniformis F., culiciformis L., Pterogon Oenotheræ Boisd., Deilephila Nerii Ochsh., von dieser Art wurden auch bei uns, wie an manchen andern Orten der Schweiz, im J. 1835 Raupen aufgefunden, Lineata Ochsh., Vespertilio Ochsh., Saturnia Pyri Schrk., Harpyia bifida Ochsh., Fagi Ochsh., Notodonta plumigera Ochsh., Cossus Aesculi F., Lithosia mundana O., Liparis V. nigrum O., Gastropacha Betulifolia O., Callimorpha Russula Latr., Plantaginis Latr., Hera Latr., Euprepia Matronula O., Arctia luctifera Schrk., Episema graminis O., Miselia comta O., Polia flavicincta O., Trachea piniperda O., Thyatira Batis O., Xanthia Croceago O., Asteroscopus Coscinia Boisd., Plusia Bractea O., circumflexa O., Mania Maura O., Catocala Fraxini O., Paranympha O., Acæna sambucaria Tr., Amphidasys betularia Tr., hirtaria Tr., Minoa chærophyllata Tr., Asopia fimbrialis Tr., Scardia anthracinella Tr., mediella Tr., Tinea flavifrontella Tr., Lemmatophila fagella Tr., Phycis ornatella Zink., cristella Zink., Hyponomeuta echiella Latr., sedella Tr., Lampros majorella Tr., Adela cuprella Latr., viridella Latr.

Aus den folgenden Klassen heben wir von den einheimischen in einer hiesigen Sammlung enthaltenen Arten ebenfalls die interessantern heraus. Es sind aus der Klasse der Hymenoptera oder Piezata: Sirex Juvencus L., Cephus Satyrus Pzr., Lyda suffusa Hartig, depressa Kl., Tarpa spissicornis Kl., Lophyrus polytomus Hrtg., Schizocera geminata Kl., furcata Latr., Cimbex ænea Kl., fasciata F., Cladius difformis Kl., Pristiphorus ater Le Peletier, Allantus aterrimus Kl., costalis Kl., consobrinus Kl., brunneus Kl., Tenthredo hæmatopus Pzr., militaris Kl., bifasciata Kl., albicornis F., flavicornis F., intermedia Kl., nitida Kl., Emphytus apicalis Kl., perla Kl., Phyllotoma microcephala Hrtg., Nematus lucidus Pzr., Evania minuta F., Aulacus Latreilleanus N. ab E., Cremastus interruptor Grav., Pachymerus vulnerator Grav., Ophion glaucopterus F., Campoplex mixtus Grav., Ephialtes mediator Grav., Pimpla ornata Grav., Lissonota maculatoria Grav., verberans Grav., Schizopyga analis Grav., Bassus pectoratorius Grav., Metopius dentatus Grav., Tryphon sexlituratus Grav., aulicus Grav., erythrocephalus Grav., Mesoleptus melanocephalus Grav., nemoralis Grav., Mesochorus thoracicus Grav., Plectiseus albipalpis Grav., Phytodietus blandus Grav., Pezomachus nigrocinctus Grav., Hemiteles bicolorinus Grav., Mesostenus ligator Grav., Phygadeuon oviventris

Grav., teneriventris Grav., Cryptus cyanator Grav., confector Grav., obscurus Grav., albatorius Grav., alternator Grav., Hoplismenus albifrons Grav., Stilpnus gagates Grav., Ischnus porrectorius Grav., Ichneumon corruscator L., pedatorius F., funereus Fourcr., laminatorius F., deliratorius L., multiannulatus Grav., fuscipes Gmel., Faunus Grav., terminatorius Grav., palliatorius Grav., occupator Grav., lanius Grav., exulans Grav., Trogus luteiventris Grav., Alomya nigra Grav., Acœnites rufipes Grav., Stephanus coronatus Jur., Spathius rubidus N. ab E., Bracon initiator F., Agathis deflagrator N. ab E., purgator N. ab E., Microdus nitidulus N. ab E., Migrogaster Spinolæ N. ab E., albipennis N. ab E., Rogas linearis N. ab E., bicolor N. ab E., Helcon tardator N. ab E., Eubadizon pallipes N. ab E., Leucospis dorsigera F., Chalcis sispes F., Perilampus aureus N. ab E., Torymus stigma N. ab E., Eupelmus excavatus Dalm., Encyrtus hemipterus Dalm., Sparasion frontale Lat., Prosacantha spinosula N. ab E., Boscii N. ab E., Psilus cornutus Jur., antennatus Jur., Codrus brevipennis N. ab E., crenicornis N. ab E., Helorus ater Jur., Gonatopus lunatus Kl., Bethylus formicarius Latr., Tengyra Sanvitali Latr., Myrmosa atra Latr., Mutilla sellata Pzr., montana Pzr., Scolia 4-punctata F., Sapyga prisma Kl., Dinetus pictus Jur., Pompilus rufipes F., minutus Vander Lind., Sphex flavipennis F., Ammophila campestris Latr., Cleptes pallipes Lepel., Hedychrum Panzeri F., Chrysis succincta F., Prosopis variegata F., Colletes hirta Lepel., Dichroa rufiventris Latr., Hylæus rubicundus Ill., xanthopus Ill., subauratus Ill., Andrena pilipes F., nigroænea Ill., ovina Kl., Flessæ Pzr., Trimmerana Ill., Systropha spiralis Ill., Panurgus ursinus Latr., Xylocopa violacea Latr., Ceratine albilabris Latr., Osmia cornuta Latr., fuciformis Latr., Anthidium oblongatum Latr., Stelis nasuta Latr., phæoptera Latr., Anthophora muraria Ill., maritima Ill., Nomada Goodeniana Ill., signata Jur., versicolor Pzr., Melecta armata Ill., Melitturga clavicornis Latr., Megilla personata Ill., fasciculata Spin., Eucera antennata F., Bombus subinterruptus Ill., apricus F., Hypnorum F., Pomorum Ill., Psithyrus vestalis Lepel., Eumenes dumetorum Pzr., Formica pubescens F., quadripunctata F., Polyergus rufescens Latr., Ponera apicalis Latr.

Aus der Klasse der Diptera oder Antliata sind zu nennen: Culex ornatus Hffgg., Macropeza albitarsis Meig., Lasioptera dicta Meig., Limnobia pilipes Meig., marmorata Hffgg., picta Meig., Boletophila cinera Hffgg., Ctenophora flaveolata Meig., Tipula gigantea Schrk., Ptychoptera albimana Meig., Beris vallata Meig., 6-dentata F., Xylophagus ater F., Pachygaster ater Meig, Sargus Reaumuri F., Clitellaria ephippium, Meig., Pangonia tabaniformis Latr., Tabanus plebejus Fall., Hexatoma bimaculata Meig., Atherix marginata Meig., Lomatia lateralis Meig., Anthrax flava Hffgg., Paniscus Rossi, fenestrata Fall., leucogaster Wied., Bombylius pictus Pzr., favillaceus Meig., Ploasvirescens Latr., Dasypogon teutonus F., Laphria marginata F., aurea

F., Asilus cingulatus F., punctipennis Hffgg., Hybos flavipes F., Empis chioptera Meig., femorata F., Rhamphomyia marginata Meig., Hemerodromia præcatoria Meig., Tachypeza cimicoides Meig., Henops gibbosus F., Ceria conopsoides Meig., Paragus bicolor Meig., Eumerus tricolor Meig., Xylota olivacea Wied., volvulus Meig., sylvarum Meig., Milesia vespiformis Fall., speciosa F., Rhingia campestris Meig., Chrysogaster splendens Meig., Syrphus ruficornis F., grossus Fall., conopseus F., Rosarum F., Merodon clavipes F., spinipes F., Eristalis campestris Meig., Volucella zonaria Meig., Raphium caliginosum Meig.. Medeterus regius F., Dolichopus nobilitatus F., Conops vesicularis L., Myopa picta Pzr., dorsalis F., stigma Meig., Phasia crassipennis Latr., Gymnosoma globosum Meig., Lophosia fasciata Meig., Echinomyia ursina Latr., Tachina præpotens Meig., pratensis Meig., fulva Fall., Argyritis pilipennis Latr., Gonia fasciata Meig., Sarcophaga mortuorum Meig., Dexia cristata Meig., rustica Meig., Lispe tentaculata Meig., Trypeta Centaureæ Meig., signata Meig., Loxocera ichneumonea F., Calobata cibaria Meig., Sciomyza centralis Meig., Sepedon sphegeus Fall., Tetanocera marginata Meig., silvatica Meig., Anthomyia ciliata Meig., Ephydra aquila Fall., albula Meig., Discomyza incurva Meig., Drosophila variegata Fall., Chlorops gracilis Meig., Agromyza obscurella Fall., Phora mordellaria Meig., maculata Meig., Hippobosca equina, Ornithomyia viridis, Xenops Vesparum.

Aus der Klasse der Orthoptera und Neuroptera oder der Ulonata, Synistata, Odonata F. finden sich unter andern folgende vor: Forficula media Hgbch., Blatta lapponica L., germanica F., Locusta falcata Scop., cantans Füßl., fusca F., varia F., Rœselii Hgbch., serricanda F., autumnalis Hgbch., Acheta sylvestris F., Gryllus thalassinus F., cœrulans L., italicus L., germanicus Latr., stridulus L., grossus L., dorsatus Zettedt., parapleurus Hgbch., biguttatus Charpt., parallelus Zett., Boreus hiemalis Latr., Raphidia notata Schumm., Ascalaphus italicus F., Hemerobius capitatus F., lutescens F., Osmylus maculatus Latr., Sialis nigra Latr., Semblis viridis F., Lepisma vittata F., Ephemera diptera L., brevicanda F., Agrion Forcipula Charp., phallatum Charp., lacteum Charp., Aeschna hamata Charp., serpentina Charp., Libellula cœrulescens F., lineolata Charp., Pedemontana F., Phryganea digitata Schrk., vulgata Oliv., villosa F., pellucida Ol., grisea L., rhombica L., grandis L., Crenogenes incomtus Imh., Mystacides aurea Pictet, Trichostoma capillatum Pict., Sericostoma maculatum Pict., Rhyacophila vernalis Pict., Hydropsyche flavicoma Pict., Hydroptila phalænoides Dalm.

Endlich führen wir aus der Klasse der Hemiptera Latr. oder Rhyngota F. folgende an: Coreus venator F., scapha F., denticulatus Schill., Fallenii Schill., Rhopalus miriformis Fall., Alydus calcaratus F., Berytus clavipes F., elegans Curtis, annulatus Burm., Lygæus punctum F., venustus Böb., Pachymerus quadratus Schill., Echii Schill., fracti-

collis Schill., pedestris Schill., Geocoris grylloides Fall., Miris calcaratus Fall., Capsus spissicornis F., Podops innunctus Lap., Sciocoris umbrinus Fall., Cydnus picipes Fall., Cimex Custos F., punctipennis Ill., bispinus Pzr., lituratus F., incarnatus Grmr., Pentatoma picta Pzr., Tingis crassicornis Fall., gracilis Hrr., costata F., quadrimaculata Fall., convergens Hrr., læta Fall., ruficornis Grmr., pusilla Fall., Aradus annulicornis F., Reduvius cruentus F., ægyptius F., Prostemma guttula Lap., Pygolampis bifurcata Grmr., Ploiaria vagabunda Latr., Gerris aptera Schumm., rufoscutellata Schumm., Velia pusilla Fall., Notonecta minutissima F., Cicada hæmatodes L., Fulgora europæa L., Flata albicincta Grmr., Delphax lineola Grmr., Tettigometra atra Hgbch., virescens Latr., Ulopa obtecta Grmr., Ledra aurita F., Penthimia atra Grmr., Typhlocyba concinna Grmr., sexpunctata Grmr., Bythoscopus biguttatus Grmr., venosus Grmr., Eupelix cuspidata Grmr., Paropia scanica Grmr., Lachnus punctatus Burm., Aspidiotus Rosæ Bouché.

Obgleich manche Arten von Insekten bei uns in großer Zahl auftreten, kann dennoch von einem allgemeinen Einfluß, den eines derselben ausübte, nichts erwähnt werden. Von Schaden, welchen der Kornwurm angerichtet hätte, ist uns nichts bekannt, obwohl derselbe nicht fehlt. Auch der Maikäfer, welcher alle 4 Jahre (in den sogenannten Käferjahren) besonders häufig ist, hat in neuerer Zeit weder als Käfer noch als Engerling bedeutend geschadet. Der Vertilgung der Raupennester, welche das Gesez anordnet, verdankt man es vielleicht, daß von besonderm Raupenschaden bei uns schon lange nichts mehr bekannt geworden ist. Auch die Waldungen unsers Landes haben ihre Feinde und Zerstörer gerade nicht in den Insekten gefunden. Als nüzliches Insekt ist auch bei uns die Honigbiene bekannt, deren Zucht in der Ebene und auf den Bergen mit Vortheil statt findet, und in neuester Zeit ist sogar der Versuch gemacht worden die Seidenzucht im Großen zu betreiben (in Augst).

Noch einiger Thiere, welche man sonst zu den Insekten zählte, die aber jezt mit andern eine besondere Klasse des Thierreichs, nämlich die Crustaceen und Arachniden bilden, sollen hier als die merkwürdigern ihrer Klasse erwähnt werden. Es sind: monoculus sapus, welche 1816 in einer später vertrokneten Pfüze, seitdem aber nicht mehr gefunden wurde, Attus formicarius Walk., Trogulus nepæformis Latr., Scutigera araneoides Lamark.

Das Studium der einheimischen Conchylien und der übrigen Geschöpfe aus der niedrigsten Thierklasse hat bei uns noch zu keiner vollständigen Vereinigung der verschiedenen Arten dieser Thiere geführt, obgleich auch in dieser Beziehung unsre Umgebung der Beachtung werth ist *).

*) Brukner: Merkw. der Landschaft Basel. S. 374. 534. 577. 630. 643. 648. — Sander: Beitr. zur Naturgesch. der Fische im Rhein, und Naturforsch. XV. 163.

B.

Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Es ist eine ziemlich allgemein verbreitete Meinung, als sei Basel eine schlecht bevölkerte, ja eine entvölkerte Stadt. Die vielen wenig bewohnten Häuser, die geringe Lebhaftigkeit in den Straßen scheinen allerdings zu der Vermuthung zu berechtigen, wenn man vergißt daß für jeden Ort hierin ein besonderer Maßstab gelte; denn Vermögen, häusliche Einrichtungen, Lebensweise, Bedürfnisse und Mittel, sich dieselben zu verschaffen, müssen berüksichtiget werden, wenn aus solchen einzelnen Erscheinungen auf das Verhältniß der Volkszahl geschlossen werden kann.

Ob Basel, wie gewöhnlich behauptet werden will, ehemals besser bevölkert gewesen sei, ist schwer zu ermitteln, da früher keine Volkszählungen gemacht worden sind; theils weil man für Statistik kein Interesse hatte, theils aus seiner Stärke oder Schwäche gern ein Geheimniß machen wollte. Die ehemalige Bevölkerung läßt sich daher höchstens annäherungsweise aus zerstreuten Angaben berechnen. Erst seit 1592 werden Tauf- und Sterberegister vollständiger. 1610 wurde durch den Arzt Felix Plater die erste Zählung gemacht. Die auffallend schnelle Abnahme der Bevölkerung veranlaßte 1779 eine obrigkeitliche Volkszählung und 1795 die herrschende Theurung wiederum eine solche. Vollständiger jedoch erfolgte sie 1815 und 1835 zum Behuf der Festsezung des eidgenössischen Contingents, und mit äußerster Genauigkeit endlich 1837 zu ebendemselben Zweke.

Ueber die allmählige Zunahme der Bevölkerung von Basel giebt eine, wenn auch nicht genaue doch allgemeine Kunde, die allmählige Ausdehnung der Stadt, von welcher wir oben Nachricht gegeben haben. Da sie in einem Zeitraume von 340 Jahren (740—1080) dreimal erweitert worden zu sein scheint, so läßt dieß auf eine ziemlich schnelle und bedeutende Zunahme der Volkszahl schließen. An der Pest sollen 1349 zu Basel allein 14,000 Menschen gestorben sein; und da man insgemein annimmt daß damals wenigstens der Drittheil der Menschen dahingerafft worden sei, so hätte Basel circa 40,000 Einwohner gehabt. Es ist eine ziemlich verbreitete Sage, als sei die Bevölkerung zur Zeit des Concils (1431—1448) 50,000 Seelen stark gewesen. Nach zuverläßigen Angaben belief sich aber in den vielen Fehden des 15. Jahrhunderts (den St. Jakober-, Burgunder- und Schwabenkriegen) die bewaffnete Bürgerschaft auf 2800—3000 Mann, was, wenn wir die männliche Bevölkerung zwischen 18 und 45 Jahren darunter begreifen (also circa 1/9 der gesammten Volkszahl), auf eine Bevölkerung von circa 27,000 Seelen schließen läßt. Im 16., 17. und 18 Jahrhundert ist, in Folge der öftern Pest, der menschenfressenden mailändischen Kriege, der Auswanderungen von Adel, Geistlichkeit und vieler Gelehrten, so wie auch hauptsächlich in Folge der immer mehr sich geltend machenden Zunftverfassung eine stete Verminderung der Volkszahl fühlbar. Früher hatte man die

Annahme neuer Bürger auf jede Art zu erleichtern gesucht; als man die Uebersezung der Gewerbe zu fürchten begann, wurde die Ausschließung immer größer. Wenn wir aus der Zahl der seit 1575 — 1770 jährlich Gebornen und Gestorbenen, im Vergleich mit der mittlern Lebensdauer, die Gesammtzahl zu berechnen versuchen, so finden wir für diesen Zeitraum von 200 Jahren eine ziemlich gleichförmig bleibende Bevölkerung von 15 — 16,000 Seelen. Als 1610 der berühmte F. Plater bei Anlaß einer Pest sich die Mühe gab sämmtliche Einwohner von Basel Haus für Haus zu zählen, fand er 16,120 Seelen. In den Jahren 1753 — 1760 nahm jedoch die Zahl der Geburten so ab, und die der Todesfälle in einem solchen Verhältnisse zu, daß, hauptsächlich auf den Betrieb Isaak Iselins, 1779 zum Behuf einer neuen Bürgerannahme die erste obrigkeitliche Volkszählung vorgenommen wurde. Damals zählte man zu Basel 15,040 und A° 1795: 15,436 Einwohner. Seitdem fand sich zwar wieder eine entschiedene Zunahme der Volkszahl, indem A° 1815 16,420, A° 1835 aber 20,970 Einwohner gezählt wurden; allein der rechte Moment die Bürgerschaft mit tüchtigen Elementen neu zu beleben: die Zeit der Hugenottenverfolgungen und der Dragonaden in Frankreich war versäumt *).

Nach der neuesten Zählung vom 25. Januar 1837 hatte die Stadt Basel 22,314 und der Landbezirk 2117 Einwohner, der Kanton Basel-Stadttheil mithin eine Bevölkerung von 24,436 Seelen. Es hatte die Volkszahl in der Stadt Basel seit 1779 um 48 %, seit 1815 um 33 %, seit 1835 aber um $4^2/_3$ % zugenommen. Im Landbezirk betrug diese Zunahme seit 1771 35 %, seit 1815 $25^1/_2$ %. Das Verhältniß der Einwohner zu den Haushaltungen, und dieser zu den bewohnten Häusern war früher folgendes:

A° 1609	kamen	auf	10	Häuser	8	Haushalt. und	85	Einwohner.
„ 1779	„	„	10	„	16,8	„	71	„
„ 1815	„	„	10	„	17	„	77,5	„
„ 1835	„	„	10	„	17	„	84	„
„ 1837	„	„	10	„	21	„	103	„

was im Vergleich mit andern Städten desselben Ranges ein ziemlich günstiges Verhältniß zeigt. Ueberhaupt wohnen in Basel wenig Personen in einem Hause, da der Umfang der Stadt groß, die Häuser aber meist klein sind. Am meisten Einwohner hatte 1837 ein Haus mit 71 Bewohnern. Durchschnittlich kamen A° 1837

auf 10	Häuser	im Innern der Stadt	21	Haush. und	103	Personen.
„ 10	„	„ Stadtbann	14	„ „	75	„
„ 10	„	„ Landbezirk	13	„ „	69	„

Der Familienstand ist unsers Wissens nur bei der neuesten Volkszählung bestimmt worden. Er zeigte 1837 folgende Verhältnisse:

---

*) Vergl. Beitr. z. Gesch. Basels 1839. 8. S. 212. — Iselins Ephemeriden, Jahrg. 1776, 1777, 1780, 1782. — Bernouilli Archiv für Statistik. I. S. 98. — Bevölkerungsaufnahme von 1837. 4.

	Haushaltungen.	Ehepaare.	Einzeln lebende Eheleute.			Geschiedene.			Verwittwete.			Unverehelichte.			Summe.
			Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	
Basel	4422	2978	89	106	195	43	70	113	426	1106	1532	6988	7421	14409	22204
Riehen	244	194	8	5	13	3	1	4	32	58	90	482	402	884	1379
Bettigen	58	46	1	—	1	—	—	—	5	14	19	85	75	160	272
Klein-Hüningen . .	100	76	—	3	3	1	—	1	14	12	26	147	137	284	466
Cant. Basel-Stadtthl.	4824	3294	98	114	212	46	71	118	477	1190	1667	7702	8035	15737	24321

Vergleicht man hiebei die Anzahl der Unverehelichten mit der Summe der Verehelichten, Abgeschiedenen und Verwittweten, so ergeben sich

zu Basel auf 100 Unverehel. 54 Verehel. od. Verehel. Gew.
im Landbezirk „ 100 „ 59—60 „ „ „

Das Verhältniß in der Stadt kömmt im Allgemeinen dem an andern Orten beobachteten ziemlich gleich; das im Landbezirk ist beträchtlich stärker. Die Zahl der Verwittweten bietet verhältnißmäßig zu der Gesammtbevölkerung bei uns nichts Ungewöhnliches dar. Die Wittwen sind jedoch in beträchtlich größerer Anzahl vorhanden als die Wittwer.

In Basel zählt man auf 100 Wittwen nur 38—39 Wittwer.
Im Landbezirk „ „ „ 100 „ „ 61 „

Dieses Verhältniß ist zwar auch so ziemlich das allgemein beobachtete, nur tritt der Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung hier stärker hervor. Das Vorwalten der Wittwen mag hauptsächlich dem verhältnißmäßig geringern Alter der Ehefrauen gegen das ihrer Männer herrühren. Eine größere Zahl von Ehefrauen überlebt daher die Männer eher, als umgekehrt. Auf dem Lande mag dieser Altersunterschied geringer sein und Wittwer leichter sich wieder verheirathen als Wittwen, daher das geringere Mißverhältniß. Auch bei den Unverehelichten übersteigt die Anzahl der Weiber diejenige der Männer, was zum Theil von der großen Anzahl weiblicher Dienstboten herrühren mag.

Körperliche Eigenschaften.

Geschlechter.

Das Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander und eines Jeden zur Gesammtheit ist verschieden bei den Geburten und verschieden bei den Lebenden. Nach einer allgemeinen Erfahrung werden nämlich mehr Knaben als Mädchen geboren. Jene sind aber, namentlich in den ersten Lebensjahren einer größern Sterblichkeit unterworfen, so daß das Verhältniß sich später umkehrt. Dieß zeigt sich besonders in den Städten, wohin sich, wohl hauptsächlich wegen der Menge weiblicher Dienstboten, ein verhältnißmäßig großer Theil der weiblichen Bevölkerung zieht. Man findet daher im Allgemeinen in den Städten die weibliche Bevölkerung über die männliche vorherrschend. Die Stadt Basel nun zählt auf 22,199 Seelen 10,520 männliche und 11,679 weibliche Einwohner, oder auf 100 Männer 111 Weiber. Im Jahr 1835 zählte man auf 100 Männer 106 Weiber, A° 1815: 111, A° 1779 aber 119. Dieses Verhältniß blieb sich also fast gleich, und hat im Vergleich mit andern Orten nichts Ungewöhnliches. Im Landbezirk hingegen herrscht die männliche Bevölkerung vor, hier kommen auf 2117 Einwohner 1094 Männer und 1023 Weiber. Der Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung in der Stadt zeigt sich besonders stark bei den **Bürgern**, deren mehr männliche als

weibliche sich in die Fremde begeben, und wo die weibliche Bevölkerung die männliche um $1/8$ übersteigt. Besonders groß aber ist das Mißverhältniß bei den in der Stadt sich aufhaltenden Schweizern, wo wahrscheinlich wegen der Zahl weiblicher Dienstboten 4366 Weiber auf 3734 Männer kommen. Unter den übrigen Einwohnern kommen sich beide Geschlechter ungefähr gleich.

Lebensdauer.

Das mittlere Alter der Einwohner läßt sich auf verschiedene Weise berechnen. Prof. V. P. Merian berechnete es 1837, indem er die Summe der Altersjahre der einzelnen Individuen durch die Anzahl der Individuen selbst dividirte, und fand folgendes Resultat:

In der Stadt Basel:	bei den Männern,	bei den Weibern.
für Stadtbürger	29,2 Jahre,	30,7 Jahre.
„ Landbürger	27,7 „	34,6 „
„ Heimathlose	38,8 „	39,8 „
„ Schweizer	29,3 „	31,7 „
„ Ausländer	27,9 „	29,3 „
„ die Gesammtbevölkerung	29,0 „	30,9, 30,0 Tot.
Im Landbezirk:		
für die gesammte Bevölkerung	28,3 „	29,9, 29,2 „
„ Alle zusammmen . , .	29,0 „	30,8, 29,9 „

Man ersieht hieraus, daß das mittlere Alter der weiblichen Bevölkerung durchgängig höher ist als das der männlichen. Dieses mittlere Alter läßt jedoch noch nicht mit Zuverläßigkeit auf die mittlere Lebensdauer schließen, deren Berechnung bei dem steten Zu- und Abfluß einer städtischen Bevölkerung sehr schwierig ist. Denn da dieser gerade aus Individuen in den besten Jahren besteht, so stellt sich die aus den Geburts- und Sterbelisten im Vergleich mit der Gesammtzahl berechnete Lebensdauer höher als das oben angegebene mittlere Lebensalter. Diese mittlere Lebensdauer aus einem Durchschnitt der Jahre 1609, 1779, 1795, 1815 und 1837 auf einen Todesfall kommenden lebenden Individuen berechnet, beträgt $37\frac{3}{7}$ Jahre, und die aus dem Verhältniß der Geburten zu der Bevölkerung in eben diesen Jahren berechnete Durchschnittszahl $37\frac{2}{3}$ Jahre; was im Vergleich mit andern Städten einen äußerst günstigen Begriff vom Gesundheitszustand unsrer Bevölkerung gäbe.

Um die Art und Weise anschaulich zu machen, wie sich die verschiedenen Altersjahre auf eine Anzahl von 1000 Einwohnern vertheilen, mag nachfolgende Uebersicht vom J. 1837 dienen.

Auf 1000 Einwohner kommen:	zu Basel,	im Landbezirk.
von 0 — 10 Jahren	160 Personen,	205 Personen.
„ 10 — 20 „	166 „	191 „
„ 20 — 30 „	224 „	179 „
„ 30 — 40 „	174 „	129 „
„ 40 — 50 „	108 „	115 „
„ 50 — 60 „	88 „	88 „
„ 60 — 70 „	51 „	58 „
über 70 „	29 „	35 „
	Summa: 1000	Summa: 1000

Wir sehen also, daß zu Basel die Bevölkerung zwischen 10 und 20, und noch stärker diejenige zwischen 20 und 30 Jahren, weit größer ist als diejenige zwischen 0 und 10 Jahren, und daß sogar zwischen 40 und 50 wieder eine merkliche Verminderung eintritt. Hieraus ergiebt sich mit ziemlicher Zuverlässigkeit ein großer Zufluß von Leuten zwischen 10 — 40 Jahren und folglich auch die Unsicherheit eines Schlusses aus dem Verhältniß der Geburten und der Todesfälle auf die mittlere Lebensdauer Aller.

Am auffallendsten zeigt sich die Art und Weise, wie in Basel die Abweichungen von dem regelmäßigen Gange einer abgeschlossenen Bevölkerung entstehen, aus der Vergleichung der bürgerlichen und der nichtbürgerlichen Bevölkerung in den verschiedenen Altersjahren. Hier zeigt die männliche bürgerliche Volkszahl zwischen 20 und 30 Jahren eine auffallende Verminderung um fast die Hälfte, weil ein großer Theil in diesen Jahren sich auswärts aufhält. Der Zufluß der nichteinheimischen Bevölkerung überwiegt aber jenen Abfluß bei weitem, so daß das Verhältniß der nichtarbeitsfähigen Bevölkerung von 0—15 Jahren zu der arbeitsfähigen über 15 Jahre zu Basel sich darstellt = 100 : 338; im Landbezirk aber 100 : 230. Bei der Volkszählung von 1837 fanden sich zu Basel nur 517 Personen über 70 und nur 115 Personen über 80 Jahre, worunter 49 Männer und 66 Weiber, also nur $^1/_{193}$; im Landbezirk aber 16 oder $^1/_{132}$, nämlich 6 Männer und 10 Weiber. Unter diesen war die älteste Person eine Frau von 89 Jahren.

Krankheiten.

Blinde fanden sich damals im Canton Basel-Stadttheil nur 20, also ungefähr 1 auf 1200 Einwohner. Ein beträchtlicher Theil derselben ist noch dazu erst in vorgerücktem Alter blind geworden. 45 Taubstumme in der Stadt Basel geben das Verhältniß von 1 Taubstummen auf 500 Einwohner. Im Landbezirke ist das Verhältniß viel ungünstiger; wir finden daselbst 15 Taubstumme, also auf 140 Einwohner 1. Diese drei Gemeinden wurden auch immer zu derjenigen Gegend des alten Cantons Basel gezählt, wo Taubstumme und Blödsinnige am häufigsten vorkamen.

Die Krankheiten, welchen die Bevölkerung von Basel ausgesezt ist, sind wie überall mehr oder weniger durch Clima, Oertlichkeit und Leibesbeschaffenheit bedingt. Von Constitutionen ist die venöse vorwiegend, von Temperamenten das sanguinische selten. Die Krankheiten sind nun entweder von außen hereingebracht oder sie entspringen aus besonderer Organisation; von jenen sind wiederum einige verschwunden, andere aber einheimisch geblieben.

Der vorherrschende Krankheitscharakter in und um Basel ist der rheumatische. Rheumatische Affektionen kommen sowohl in der acuten Form als rheumatische Fieber, so wie auch als chronische Rheumatismen (sog. Gliederreißen) verhältnißmäßig häufig vor. Rheumatische Zahnschmerzen sind zu Basel eine sehr gewöhnliche Plage, so wie denn auch caries der Zähne

verhältnißmäßig sehr verbreitet ist. Diese Krankheitsanlage wird vorzüglich durch die im Frühling vorherrschenden Nordostwinde und den oft schneidenden Wechsel der Temperatur begünstiget. Auch andern Krankheiten mischt sich dieser rheumatische Charakter leicht bei, wodurch dann deren Behandlung complizirt wird. Eigentlich acute Krankheiten, wie Hirn-, Lungen- oder Herzentzündungen, kommen lange nicht so häufig vor als in den höher gelegenen Gegenden unsrer Umgebung. Die Lungenschwindsucht steht bei uns, im Vergleich mit andern Städten der Schweiz, in keinem besonders starken Verhältniß. Die Scrofelkrankheit, welche noch vor 40 Jahren vielen Kindern das Leben kostete, ist viel seltener und milder geworden. Zwekmäßige Behandlung und der Umstand daß die Syphilis, welche oft der Boden dieses Uebels ist, nicht mehr so allgemein verbreitet ist, mögen wohl am meisten zur Einschränkung dieser Krankheit beigetragen haben. So scheint auch das Podagra, welches nach der Versicherung älterer Aerzte ehemals bei den Männern von mittlern Jahren ziemlich häufig war, allmählig erlöschen zu wollen. Desto häufiger treten aber jezt arthritische Affectionen in der Form der atonischen Gicht auf. Nervenkrankheiten, als deren Mittelpunkt bei Frauenzimmern das hysterische Uebel zu betrachten ist, sind bei uns verhältnißmäßig sehr häufig; inwiefern physische und moralische Erziehung darauf von Einfluß sein mögen, kann hier nicht untersucht werden. Ebenso sind alle diejenigen krankhaften Geistes- und Gemüthsstimmungen, denen ein vorwiegend venöser Zustand des Unterleibes zum Grunde liegt, und die sich bald durch den allgemeinen Charakter der Hypochondrie, bald durch Trübsinn und wirkliche Melancholie zu erkennen geben, in Basel ziemlich einheimisch. Unter den Kinderkrankheiten sind besonders die Bräune oder der Croup und der Keuchhusten als zwei vorwiegende Krankheitsformen zu betrachten. Dagegen sind die fieberhaften Hautkrankheiten, welche früher nicht selten epidemisch grassirten, mehr in den Hintergrund getreten. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß das Wechselfieber hier niemals vorkömmt, während es doch in den nächsten Dörfern des Elsasses und Badens keine ganz seltene Erscheinung ist. Ebenso gehört die Steinkrankheit zu den größten Seltenheiten.

Auch für anstekende Fieber bietet Basel keinen besonders empfänglichen Heerd dar. Wenn zwar die Chroniken viel von Pest und Sterben in frühern Zeiten erzählen, so wirkten damals Ursachen zu deren Verbreitung mit, gegen welche gesundes Clima und gute Leibesbeschaffenheit nicht hinreichend schüzten. Die älteste contagiöse Krankheit, von welcher wir etwas wissen, mag der Aussaz gewesen sein (die Malezei, Veltsieche, lepra Arabum, Elephantiasis), die durch Kreuzfahrer aus dem Orient heimgebracht worden sein soll und vom 13. bis in's 17. Jahrhundert bei uns einheimisch blieb. Dr. F. Plater untersuchte (1570 — 1627) noch über 600 der Malezei verdächtige Personen; bald nach ihm verlor sich aber die Krankheit oder ging in andere mildere Hautkrankheiten über. Viel gefährlicher für Basel war die orientalische Pest, welche zwar schon früh sich hin und wieder gezeigt zu haben, aber erst seit

1348 einheimisch geblieben zu sein scheint. Vom 11. bis 17. Jahrhundert hat sie 28 Male besonders stark gewüthet, und nach den Angaben der Chronisten zu Basel allein über 120,000 Menschen weggerafft. Sie regierte namentlich in den Jahren 1348, 1366, 1439, 1502, 1526, 1539—1544, 1550, 1564, 1576, 1582, 1609—1611. Schon eine 1633—1639 herrschende Fieberkrankheit wollte der Stadtarzt nicht mehr als die Pest anerkennen; damals begann man auch verpestete Orte abzusperren.

Eine andere epidemische Krankheit war der sogenannte englische Schweiß, welche 1529 zu Basel grassirte und sehr viele Leute dahinraffte. Eine zwekmäßige Behandlung rottete sie jedoch bald aus, und es finden sich von später keine Spuren mehr. Im J. 1517 brach eine Krankheit aus, welche man Brüne nannte; es war vorzüglich eine Kopfkrankheit, welcher ebenfalls zahlreiche Opfer unterlagen. Diejenige Epidemie, welche noch jezt unter dem Namen Grippe bekannt ist, scheint schon 1387 unter der allgemeinen Bezeichnung von Fluß und Husten grassirt zu haben. 1563 hauste sie besonders stark, und man nannte sie damals Hühnerweh. Im Frühling 1837 lagen wohl ²/₃ der Bevölkerung an dieser Krankheit darnieder.

Von der Syphilis wird (1495) gemeldet: daß Kriegsknechte sie aus Frankreich zurükgebracht hätten. Im J. 1543 war sie, nach den Chroniken, schon allenthalben gemein bei der teutschen Nation. Die Kindsblattern scheinen besonders 1618 viele Kinder weggerafft und noch mehrere entstellt zu haben. Seit Einführung der Vaccine sind sie jedoch selten. Das Scharlachfieber, das 1800 mit einem verderblichen Charakter auftrat, das Lazarethfieber, welches 1815 im Gefolge der fremden Truppen hier herrschte, und ein gastrisch-nervöses Fieber, das im Sommer 1830 ziemlich viele Leute, namentlich jüngere, wegnahm, sind seit langer Zeit die einzigen Epidemien von Bedeutung in Basel gewesen. Dieses leztere Fieber aber hatte doch mehr einen miasmatischen Charakter und wurde nicht contagiös; früher nannte man derartige Fieber Gallen- jezt Schleimfieber. Welchen Antheil die starke Strömung des Rheines daran habe, muß einstweilen noch dahin gestellt bleiben. Was (Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts) eine oft unverhältnißmäßig große Anzahl von Todesfällen herbeigeführt hat, war die rothe Ruhr, welche schon 1623 vorkam und seitdem einheimisch geblieben ist. Die Cholera ist zu Basel nie vorgekommen *).

Gestalt.

Obschon die Bevölkerung Basels aus fast allen möglichen Stämmen zusammengeflossen ist, so herrschen doch in der Körperbildung die meisten Eigenthümlichkeiten des germanischen Stammes vor. Aeneas Sylvius sagt (1438): „die Männer zu Basel seien meist von großer Gestalt.“ Im J. 1610 fand Da-

*) Vergl. F. Plater: Beschreibung der zu Basel gewesenen Pest. Mscpt. — Klaubers Nachtigall. 1751. 8.

niel Eremita „die Schönheit und Gestalt der Weiber bemerkenswerth und fast ohne Beispiel.“ Ein Reisender (von 1785) bestätiget dieß, indem er sagt: „es gäbe zu Basel mehr weibliche Schönheiten als anderswo, und die mehrsten hätten, was man ein schönes frisches Blut nennt.“ Unter den höhern Klassen und im Handwerksstande finden sich diese Bemerkungen noch jezt erwahret; die Männer sind meist gut gewachsen, aber selten groß, was wohl bei der Miliz sich am auffallendsten zeigt, und hübsche Gesichtsbildungen sind nicht selten. Doch ist auch hier eine gewisse Stadtphysiognomie, wie sie in den Reichsstädten durch Ineinanderheirathen der Geschlechter entstand, unverkennbar. Unter der niedern arbeitenden Klasse sind jedoch in Folge des Fabrikwesens gute Körperbildungen selten geworden, Mißbildungen jedoch ebenfalls, mit Ausnahme der **Kröpfe**, welche hier anfangen.

Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit.

Geschlechter.

Bürgerliche Geschlechter giebt es zu Basel circa 500, deren Einbürgerung jedoch meist auf die neuern Zeiten fällt. Von den alten Geschlechtern, welche vor dem 15. Jahrhundert zu Basel saßen, giebt es nur wenige mehr; kaum 1/4 aller ist vom 16. bis 18. Jahrhundert eingebürgert. Aus den Zeiten der italienischen Emigration giebt es noch einige Familien, gleichwie auch mehrere der zu Basel niedergelassenen Hugenottenfamilien (0,25) noch vorhanden sind. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts belief sich die Zahl der alten Bürgerfamilien noch auf etwa 350 *).

Bürgerrecht.

In Bezug auf die Heimath und bürgerrechtliche Verhältnisse bestand die Bevölkerung des Cantons Basel-Stadttheil (1837) aus folgenden Elementen:

Angehörige des Cantons waren:	10600	oder circa	5/12
Angehörige anderer Schweizercantone:	8498	„ „	1/3
Ausländer	5218	„ „	5/24

Fast die Hälfte der bei uns wohnenden Ausländer gehört dem Nachbarstaate, dem Großherzogthum **Baden** an, etwas weniger als 1/5 dem Königreich **Würtemberg**, etwas mehr als 1/5 dem **Elsaß** und **Frankreich**. Im Ganzen sind fast 4/5 der Ausländer Angehörige deutscher Staaten. Diese ausländische Bevölkerung ist seit 1815, was Franzosen anbetrifft, sich ungefähr gleich geblieben; die Angehörigen deutscher Staaten haben jedoch um circa 1/4 zugenommen.

---

*) **Luz**: Baseler Bürgerbuch. — E. **Weiß**: Regißter der Geschlechter zu Basel. 1834. 8.

Unter den Schweizern bilden die Angehörigen

von Basel = Landschaft	mit	3912	Seelen	circa 46 %
„ Aargau	„	1252	„	„ 15 %
„ Bern	„	665	„	„ 8 %
„ Solothurn . . .	„	286	„	„ 3½ %
aus den östlichen Cantonen	„	1879	„	„ 22½ %
„ „ innern	„	336	„	„ 4 %
„ „ französ.	„	162	„	„ 2 %
„ Tessin		6	„	
Summa:		8498		

Nächst der Nachbarschaft und Größe der einzelnen Cantone scheint die teutsche Sprache und die protestantische Religion auf die Anzahl der Individuen von Einfluß zu sein. Seit 1815 hat übrigens diese Zahl beträchtlich zugenommen; sie war damals wenigstens ¼ geringer.

Heimathlose gab es 1837 in der Stadt 242, im Landbezirk 10, zusammen 252. Diese Zahl beruht jedoch einzig auf der unzuverläßigen Angabe der Betreffenden selbst, und ist eher zu hoch als zu niedrig.

Die bürgerliche Bevölkerung der Stadt Basel gewährte zur Zeit der verschiedenen amtlichen Bevölkerungsaufnahmen folgende Verhältnisse:

A° 1779	betrug	deren	Total	7600	Seelen	od. 50 %	der Gesammtbevölkerung.
„ 1815	„	„	„	6116	„	„ 37 %	
„ 1835	„	„	„	8431	„	„ 40 %	
„ 1837	„	„	„	8573	„	„ 39 %	

Die Zahl der Stadtbürger hatte daher von 1779 — 1815 eine bedenkliche Abnahme erlitten ungeachtet der Zunahme der Bevölkerung. Seit 1815 ist diese Anzahl jedoch hauptsächlich wegen der erleichterten Bürgeraufnahme wieder im Wachsen; aber noch immer nicht im Verhältniß der Gesammtbevölkerung, welche in einem weit schnellern Maße vorschreitet, so daß das Verhältniß der bürgerlichen Bevölkerung zur nichtbürgerlichen, wie es 1779 statt fand, noch immer nicht erreicht ist, obgleich die absolute Zahl der Bürger jene von 1779 jezt schon merklich übersteigt. Früher war es geltender Staatsgrundsaz, die Bürgerrechtsannahme so viel als möglich zu erleichtern. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden auf circa 11 Kriegszügen über 1900 Fremde zu Bürgern angenommen, also durchschnittlich 45 im Jahr. Im 15. Jahrhundert erhielten über 3400 Fremde das Bürgerrecht, also jährlich circa 34. Den Zuwachs an neuen Bürgern im 16. Jahrhunderte berechnet man auf circa 2500 oder 25 im Jahre; alle meist Teutsche, weil man darauf sah eine dem redlichen teutschen Geblüt innewohnende Nationalität zu erhalten. Nach den Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich (1549 — 1572) wurden jedoch auch circa 25 französische Familien in's Bürgerrecht aufgenommen. Im ganzen 17. Jahrhundert fanden höchstens 1200 Bürgerannahmen, also jährlich kaum 12 statt. Damals änderte sich die frühere Staatsmaxime, Grundsäze der Ausschließung

begannen sich geltend zu machen, und gänzlich abgeschlossen erscheint die Bürgerschaft im Anfang des 18. Jahrhunderts. Gegen Ende desselben begannen wohldenkende Männer, erschrekt durch die auffallende Abnahme der bürgerlichen Bevölkerung, in die Richtigkeit der geltenden Grundsäze Zweifel zu sezen und dieselben zu bekämpfen. Ganz neue Elemente in großer Zahl erhielt jedoch die Bürgerschaft erst 1798, 1816 und 1833.

Wollen wir uns in runden Zahlen einen Begriff bilden über die Zunahme der Bevölkerung im Canton Basel-Stadttheil seit 1815, so läßt sich dieselbe auf 3000 Bürger, 2000 Schweizer und 1000 Angehörige teutscher Staaten, zusammen auf 6000 Seelen angeben.

Die bürgerliche Bevölkerung des Landes beläuft sich auf circa 1736 Seelen, wovon 1033 auf Riehen, 331 auf Bettingen und 374 auf Klein-Hüningen kommen. Wenn die Gesammtbevölkerung des Landbezirks nicht ganz 1/10 der Bevölkerung von Basel ausmacht, so macht hingegen die Gesammtheit der bürgerlichen Angehörigen jener 3 Gemeinden circa 1/5 der Bürger der Stadt Basel aus.

Religion.

Hinsichtlich der Religion enthielt 1837 die Bevölkerung des Cantons Basel-Stadttheil folgende Bestandtheile:

Protestanten	20518	oder circa	84 %
Wiedertäufer ...	72	„ „	3/10 %
Katholiken	3640	„ „	15 %
Juden	126	„ „	1/2 %
Summa:	24321		

Im J. 1815 belief sich die Zahl der Juden auf 198; also haben sie seitdem um circa 1/3 abgenommen, während die Gesammtbevölkerung um circa 1/3 zugenommen hat, eine offenbare Folge der beschränkten Niederlassungsfreiheit *).

Stände.

In Basel giebt es nach einem alten, auch in die neueste Verfassung aufgenommenen Staatsgrundsaz: keine Vorrechte der Geburt, Personen oder Familien; es soll keine Standeserhöhung angenommen werden dürfen, und alle Bürger in politischer und sozialer Beziehung gleich sein. Es gilt daher in den verschiedenen Klassen der Bürgerschaft nur derjenige Unterschied, welchen Erziehung, Lebensweise, Vermögen heutzutage überall von selbst begründen. Ehemals fand jedoch in Basel dieselbe Ständeverschiedenheit wie überall im teutschen Reiche statt. Es gab einen zahlreichen Adel, welcher in den eigentlichen Herrenstand und den sogenannten niedern Adel zerfiel. Zu jenem gehörten die nur Kaiser und Reich unterthanen Landsherren der Umgegend; zu diesem die zahlreichen Geschlechter, welche sich durch Ritterwürde, Ministerialität, kaiserliche Freiheiten und Lehen im 12. und 13.

*) S. Baseler Mittheilungen V. 12 u. 14.

Jahrhundert über die übrigen emporgeschwungen hatten; so wie auch das Patriziat Basels, nämlich die sogenannten **Bürger, Achtbürger** und **Geschlechter**, d. h. solche Familien, welche reich genug waren, ohne bürgerlichen Beruf mit einem gewissen Aufwande zu leben, und die sich den Regierungsgeschäften oder dem Waffenhandwerk widmeten. Allein dieses System erlitt im Laufe der Zeit (13 — 17. Jahrh.) eine totale Veränderung. Wie der Verfall der königlichen Gewalt (9—11. Jahrh.) den Herrenstand gehoben hatte, so hob die Ausbildung des Lehenwesens den niedern Adel empor, und das Aufblühen der Städte stellte diesem bald seinen Bürgerstand an die Seite, welcher aus dem Handwerksstande sich emporgearbeitet hatte und mit jenem sich vermengte. Fast gleichzeitig mit der Reformation und der damaligen politischen Umgestaltung bildete sich eine, Republiken ganz angemessene Gleichheit der Stände, die durch das Aussterben der adeligen Geschlechter, die Auflösung ihrer Innungen und größere Verbreitung von Wohlstand nicht wenig befestiget wurde. Im Zusammenhange damit wurde bald auch eine gänzliche bürgerliche Gleichstellung eingeführt. Viele aus Italien, Frankreich, Teutschland eingewanderte altadelige Familien verzichteten auf ihre Adelsvorzüge; andere Familien, die im 17. und 18. Jahrhundert von Kaisern und Königen Titel und Adelsdiplome erhalten hatten, durften davon keinen Gebrauch machen, und es wurde nur derjenige Unterschied anerkannt, zu welchem Stellung im Staate, Verdienste und Ansehen berechtigten. So ängstlich daher einerseits jede Prärogative zurükgewiesen wurde, so distinguirten hinwiederum die Geseze des 17. und 18. Jahrhunderts immer zwischen „**fürnehmen Standespersonen, angesehenen** und **gemeinen Bürgern**; ja im sozialen Leben hatte sich sogar ein Wappenrecht ausgebildet, dem gemäß jeder Bürger, als solcher dem Adelstande gleichgeachtet, sein Wappen hatte, mit offenem Helm, wenn seine Familie schon vor Annahme des Bürgerrechts von Adel gewesen, und mit gekröntem, wenn sie im Gemeinwesen schon die höchsten Stellen bekleidet hatte.

Vermögenszustand.

Hinsichtlich des Vermögensstandes ist es bekannt, daß Basel ziemlich allgemein für eine überaus reiche Stadt gilt. Ohne Zweifel giebt es auch in der Schweiz und Teutschland, außer Genf, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Prag und Wien wenig im Verhältniß so reiche Städte. Allein der Wohlstand Basels wird offenbar sehr überschäzt.

Gesammtvermögen.

Der **Werth sämmlicher Gebäude der Stadt Basel und ihres Bannes** (nach dem Brandassekuranzbuch mit 5/4 der Schazungssumme berechnet), der **Werth sämmtlicher im Privatbesize befindlicher Grundstüke des Stadtbannes, alle Fahrhabe,** so wie **die Summe der in Umlauf befindlichen Gelder,** belaufen sich zusammen auf höchstens 50 Millionen Schweizerfranken. Das **Betriebs-Kapital der Kaufleute, Fabrikanten und Ge-**

werbsleute (nach einem Durchschnitt der Handels- und Gewerbsabgabe der Jahre 1833 — 1835 berechnet), so wie alles Baslern im Auslande zustehende Grundeigenthum, alle von denselben auswärts auf Hypothek und Wechsel dargeliehenen, oder in Staatspapieren, Aktien und andern Unternehmungen geworfenen Kapitalien betragen zusammen höchstens das Doppelte jener Summe.

Dieses Vermögen vertheilt sich auf circa 2500 Personen, oder auf $1/9$ der Bevölkerung, in der Weise, daß allerdings viele derselben sich im Wohlstande befinden. Doch ist großer Reichthum lange nicht so häufig, als man es auswärts wohl glaubt; und von dieser Anzahl vermöglicher Personen besizen kaum $1/10$ mehr als 250,000 Schweizerfr., höchstens $1/30$ mehr als eine halbe Million, kaum 25 eine Million und sehr wenige ein Vermögen von 10 Millionen, welches wohl in den größern Städten Europa's zu nichts Außerordentlichem mehr gehört.

Der Reichthum Basels liegt also offenbar weniger in der großen Anzahl übermäßiger Vermögen als vielmehr in einem ziemlich verbreiteten allgemeinen Wohlstand, der hinwiederum in der haushälterischen, einfachen Lebensweise Aller seinen Siz und seine Quelle hat. Es ist außer Zweifel, daß Wenige ihre Einkünfte ganz, Viele nur einen kleinen Theil derselben, Einige sogar nur die Zinse von den Zinsen brauchen; und da die meisten Vermögen durch anhaltende Ersparnisse entstanden sind, so bleibt man der Quelle des Wohlstandes getreu. Uebrigens trägt das jezt geltende Creditsystem sehr wesentlich dazu bei, auf Viele einen Schein von Wohlstand zu werfen, der sich bei näherm Nachsehen wohl nicht begründet fände. Bankerotte bedeutender Häuser sind indeß seit langer Zeit keine mehr vorgekommen. Der Zinsfuß von auf Liegenschaften dargeliehenen Kapitalien beträgt gewöhnlich 3 — $3^1/_2$ %, der Wechseldisconto $3^1/_2$ — 4 %.

Lebensweise.

Wohnung.

Allein bei allem Reichthum zeigt sich selten Pracht und Luxus. In der Wohnung wird mehr auf Bequemlichkeit, Wohnlichkeit, Comfort als auf Eleganz gesehen. Mobilien werden nicht leicht gewechselt; doch hält man viel auf Gediegenheit. Ueberhaupt bringt es die durchweg verbreitete Häuslichkeit mit sich, daß man auf Häuser und Geräthschaften besondern Werth sezt.

Kleidung.

Die Kleidung richtete sich früher, wie heute wieder, nach der allgemein üblichen, und wechselte mit dieser. Von der im 10. und 11. Jahrhundert üblichen Tracht geben uns die Bilder an der schönen St. Gallen-Porte des Münsters, an den Säulenkapitälen im Chor und den Friesen der Crypta Zeugniß. Die-

jenige des 13. und 14. Jahrhunderts hat uns der alte Todtentanz des Klingenthal-Klosters (von 1315) erhalten. Von den Engländern welche (1365 u. 1375) auch unsere Gegend überfielen, nahm die Kleidung manches Phantastische und eine gewisse Buntschäkigkeit an. Damals begann man Preciosen zu tragen. Das 15. Jahrhundert künstelte noch mehr, wie der berühmte Todtentanz und Aeneas Sylvius Beschreibung zeigen. Damals pflegten auch die Stände sich durch ihre Kleidung auszuzeichnen; Adel und Ritterstand trugen Purpur, der Magistrat Schwarz, Geistliche und Gelehrte lange Gewänder, sogar Juden und „fahrende Frauen" trugen ihre Abzeichen. Von der reichen und bunten Tracht, welche zur Zeit der mailändischen Kriege aufkam, giebt es in Zeichnungen, Holzschnitten, Malereien, Bildern und Fenstergemälden noch unzählige Abbildungen. Sogar von Holbein hat man eine Sammlung von Baslertrachten aus dieser Zeit. Die damals selbst in der Kleidung sich äußernde Sittenlosigkeit hatte die Luxusgeseze zur Folge, welchen es im 17. und 18. Jahrhundert gelang mehr Decenz und Einfachheit in die Tracht zu bringen. Allen Klassen, vornehmen und geringen Burgern, Herrschaften und Dienstboten, Herren und Handwerkern war genau vorgeschrieben, was sie tragen durften. Niederländische Leinwand, romanische Pelze, Fransen u. dergl. waren den Einen gestattet, den Andern nur Haustuch und Steinmarder; Allen aber waren edle Metalle, Edelsteine, Spizen von Brabant u. dergl. verboten. So bildete sich eine gewisse Baslertracht aus, welche selbst die ersten Familien trugen, und man hätte seiner Bürgerpflicht etwas zu vergeben geglaubt, indem man davon gewichen wäre. Abbildungen dieser Tracht aus allen Klassen aus dem 17. Jahrhundert besizen wir von H. Glaser (1634) und von J. J. Huber (18. Jahrh.). Der Degen, den man als Zeichen großer Freiheit ansah, kam den Männer an Sonn- und Feiertagen nicht von der Seite. Bei dem weiblichen Geschlechte war die Kleidung ebenfalls sehr einfach. Mit dem Jahre 1798 hatte jedoch auch diese Eigenthümlichkeit ein Ende.

Nahrung.

Der Verbrauch von Lebensmitteln findet ungefähr in folgendem Verhältnisse statt. An Brodfrüchten wurden in den Jahren 1834 — 1838 durchschnittlich im hiesigen Kornhause von Einwohnern 28,860 Säke per Jahr gekauft, welche auch hier consumirt worden sein mögen. Diese ergaben circa 2,886,000 Pfund Brod, was auf die Person täglich circa $^1/_3$ Pfd. ausmacht.

Der Consumo von Fleisch betrug in den Jahren 1833 — 1838 im Durchschnitt jährlich: 3740 Stük Rinder, 4375 Stück Kalber, 1590 Stük Schafe, 3250 Stük Schweine, oder circa 3,364,000 Pfd. Fleisch, was bei einer Bevölkerung von 22,000 Seelen cira $6^4/_5$ Unzen Fleisch täglich auf jeden Einzelnen ausmacht. Dieser Verbrauch hat seit 1825 um circa $16^1/_3$ % zugenommen. Damals berechnete man die Ausgabe eines Jeden für Fleisch auf Fr. 23 per Jahr.

Der Verbrauch von Getränken ist schwer zu bestimmen, da die Ohmgeldstabellen eine sehr unvollständige und unsichere Grundlage abgeben, und zwar die Einfuhr von Wein und geistigen Getränken bekannt ist, die Ausfuhr aber nicht. Indeß kann doch der jährliche Bedarf der Stadt Basel an Wein auf 25,000 Saum, an Bier auf 1200 Saum und an Branntwein oder andern geistigen Getränken auf 800 Saum angenommen werden, was auf den Einzelnen 1/3 Maaß Wein oder Bier täglich beträgt.

Den Bedarf an Milch für die Stadt Basel berechnete man 1825 (bei circa 18,000 Seelen) auf 25,000 Saum jährlich, an Butter auf 2720 Centner. Salz werden jährlich circa 6600 Centner verbraucht; und Holz wurden im vorigen Jahrhundert circa 12,000 Klafter jährlich verbrannt; jezt aber mag mit Zuwachs der Volkszahl und der Gewerbe der Holzconsumo außer Verhältniß zugenommen haben. Der Kaffee war in Basel noch 1769 als der Gesundheit schädlich verboten, und wurde lange noch in den Apotheken als Arznei verkauft. Der Tabak war schon im 17. Jahrhundert ebenfalls zu gebrauchen untersagt, und von diesem Verbot her kommen die geschlossenen Gesellschaften, Kämmerlein genannt, wo bei verschlossenen Thüren die Männer sich dem Genuß desselben zu überlassen pflegten.

Die Mittelpreise der Lebensmittel sind nach einem Durchschnitt der Jahre 1836 — 1838 in Basel folgende:

Das Malter Korn galt 20 — 22 Fr. und das Pfd. Brod 9 — 11 Rpp.,
das Pfd. Fleisch galt 22 — 26 Rpp.,
der Saum Wein 20 Franken,
das Klafter Buchenholz (à 144 Kubikfuß) 28 — 32 Fr.,
die Maaß Milch 10 — 12 Rpp.
das Pfd. Mehl 10 — 11 Rpp.

Ueberhaupt liegt Basel in dieser Beziehung in ziemlich günstigen Verhältnissen. Das nahe Schwaben und Elsaß bringen hinreichend Getraide hervor und die Hügel am Schwarzwald und den Vogesen vortrefflichen Wein. Schönes Schlachtvieh liefert der nahe Jura, Gewild in hinreichender Menge noch immer der Schwarzwald, Fische der Rhein, und in der Umgegend von Basel wachsen vorzügliches Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte, welche sogar ausgeführt werden. Diese nicht zu verachtenden Vortheile mögen es sein, welche die Basler in den Ruf besonderer Gastronomen gebracht haben.

Gewerbsthätigkeit.

Die Gewerbsthätigkeit zu Basel beschränkt sich fast ganz auf Gewerbe und Handel; denn das Gebiet ist zu klein, als daß der Landbau in Betracht kommen, zu übervölkert, als daß er verhältnißmäßig Viele beschäftigen könnte.

Jagd und Fischfang.

Jagd und Fischfang können wohl kaum mehr zu den Gewerben gerechnet werden, seit sie frei gegeben sind. Früher war das Stellen auf Tauben, Lerchen, Finken und andere Vögel sehr häufig, ist aber jezt gänzlich in Abgang gekommen. Die Fischerei gehörte zwar in Basel zu den zunftmäßig betriebenen Gewerben, und war besonders durch den Nasenfang (im April) und den Lachsfang (im Spätjahr) bedeutend; jezt ist sie aber kein ausschließlicher Beruf mehr.

Landbau.

Der Landbau bietet ebenfalls keine besonders bemerkenswerthen Resultate dar. Früher hinderten manche dingliche Servituten dessen Verbesserung: das Zelgrecht, der Waidgang, Zehnten u. a., welche jezt indessen meist abgeschafft sind. Dem Futterbau sind seit alter Zeit die Matten gewidmet, welche zum Theil gewässert werden können; doch werden noch viele Aeker mit Klee bepflanzt. Wenn die Erde den Winter durch hinreichend angefeuchtet worden ist, so kann schon Ende Aprils Gras und Klee geschnitten werden, und dann liefert selbst der trokenste Boden hinreichenden Futtervorrath. Die Hize zerstört indeß die halmtreibenden Gräser auch oft bis auf die Wurzel hinab; doch sind in nassen Sommern Kleearten schon fünf Mal, immer 12 — 14'' hoch, geschnitten worden.

Der Getraidebau ist wohl die älteste Bepflanzungsart des Bodens in unsrer Gegend. Es wird Korn, Waizen, Roggen, Gerste und Hafer gepflanzt; statt der Brache werden auf den Aekern Levat und spätere Feldfrüchte gesäet und dabei gedüngt. Mais wird keiner gezogen, ehemals hingegen (15. Jahrh.) Saffran.

Der Weinbau wurde bei uns ehemals sehr stark betrieben; jezt aber, wo der Baselwein durch die bessern Sorten des Markgräflers und Elsassers verdrängt worden ist, haben sich viele Reben in Gärten und Aeker verwandelt. Im J. 1751 wurde der Ertrag zu 50 Saum per Juchart berechnet, A⁰ 1666 innert den Ringmauern allein 4063 Saum Wein gewonnen, A⁰ 1539 aber in der Stadt 4480 und im Stadtbann 10,358 Saum, zusammen 14,560 Saum Wein. A⁰ 1484 war die Weinlese gar so reich gewesen, daß man rothen Baselwein „um Gottes- und guter Gesellen willen“ gratis ausschenkte. Jezt wird derselbe fast nur noch am Rain bei St. Jakob fortgebaut, und unter dem Namen Schweizerblut zum Andenken der dort statt gefundenen Schlacht getrunken.

Ein großer Theil der Umgebungen Basels ist zu Gärten umgewandelt und dient zum Gemüsebau. Es werden fast alle Arten Kraut, Kohl, Salat, hingegen kein Lattich gepflanzt; ferner vortreffliche Wurzel- und Knollengewächse, Hülsenfrüchte aller Arten, Oelpflanzen und auch die feinern Gemüse, wie Blumenkohl und Spargeln, gedeihen vortrefflich. Hanf und Flachs wird wenig

gebaut. Für den Obstbau giebt die dünne Erdschicht und das dichte Gerölle, welches unsre Erdoberfläche bildet, zwar kein besonderes Verhältniß, allein die Baumzucht wird doch stark betrieben, und ziemlich weit herum gilt das Baslerobst für das früheste und beste. Den Nußbaum wollen der Boden und die rauhen Winde nicht recht aufkommen lassen; aber Kern- und Steinobst wird viel gezogen. Doch wird dasselbe nie so saftig als in höhern Gegenden, wo tiefer Boden und weniger schnelle Reife dasselbe kräftiget. Der zahme Kastanienbaum scheint ehemals häufiger gewesen zu sein als jezt, wo er kaum noch in Gärten gefunden wird.

Die Waldungen des Cantons Basel-Stadttheil sind unbedeutend und bedeken höchstens $1/6$ der Gesammtoberfläche.

Bei der Volkszählung 1837 fanden sich in Basel: 92 Gärtner mit 29 Gesellen und 21 den Landbau Betreibende; im Landbezirk aber trieben circa 20 % der Gesammtbevölkerung den Landbau.

Der Viehstand wurde 1827 gezählt und damals in der Stadt Basel und ihrem Bann 1857 Stük Rindvieh, 634 Pferde, 1122 Schafe und 481 Schweine gezählt; seitdem hat sich derselbe aber, wenigstens in Betreff der Pferde, sehr beträchtlich gehoben.

Gewerbe.

Weit bedeutender als die Landwirthschaft ist zu Basel der Kunstfleiß, und in dieser Hinsicht verdient es seinen althergebrachten Ruhm als vorzügliche Handels- und Gewerbsstadt. Leider besizen wir keine oder nur sehr dürftige Materialien über den Zustand der Gewerbe aus früherer, nur allgemeine über denselben in neuerer Zeit.

Anfangs wurde aller Kunstfleiß handwerksmäßig betrieben, d. h. durch Handarbeit. Sie galt zwar in den ältesten Zeiten für unedel; die freien Alemannen und Franken übten kein Handwerk, sondern nur die Unfreien, welche nicht in den Städten saßen, sondern außerhalb derselben wohnen mußten. Allein schon im 12. Jahrhundert schwangen sich die Handwerker zu mehrerer Bedeutung empor, und erhielten im 13. Jahrhundert ihre Zünfte. Besonders nach der Zerstörung von Mailand (1162), welches lange ausschließlich der Siz der Gewerbsthätigkeit gewesen war, und nach Zerstreuung seiner Bewohner erblüheten in Teutschland die Gewerbe, und Basel nahm lebhaften Antheil an dem rege werdenden Kunstfleiß, wodurch es sich schon im Mittelalter hohen Wohlstand, und durch diesen die Freiheit erwarb. Mit dem Aufblühen der Gewerbe erhielt das Wort Handwerk eine weit allgemeinere Bedeutung, es wollte so viel sagen als bürgerlicher Beruf. Im 15. Jahrhundert wurde sogar schon werkende und werbende Hand unterschieden; jene gründete den Begriff von Gewerbe, diese von Handel.

Ein Gedicht von 1536 sagt in dieser Beziehung von Basel:

„Der Handwerk findt man mancherlei
Gleichwie in Städten reich und frei,
Besonders wird auf alle Weis,
Seiden und Sammt gemacht mit Fleiß;
Tücher von Wullen rein und zart,
Doch stark und auf die welsche Art,
Burget, Daffet, Wammesin,
Aus Flachs die feinsten Tüchelin,
Und andre subtile Sachen,
Welches all's die Burger selber machen."

Die Ausbildung der mechanischen Künste brachte jedoch im Gewerbswesen wieder eine große Veränderung hervor, indem man bei einigen Gewerben mechanische Kräfte an die Stelle der menschlichen sezte, während für andere das Handwerk blieb. Dadurch haben sich die Fabriken von den Handwerken abgesondert.

In der nachfolgenden Uebersicht sollen beide unter dem allgemeinen Begriff Gewerbe vereiniget, und nach den Stoffen, welche sie veredeln, je nachdem diese dem Mineral- oder dem Pflanzen- oder dem Thierreiche angehören, zusammen gereiht werden.

Veredlung der Produkte des Mineralreiches.

Metalle.

Metalle scheinen ehemals in unsrer Nähe sowohl zu Tage gefördert, als auch nuzbar gemacht worden zu sein. Im 11. bis 13. Jahrhundert waren im Frikthal ergiebige Eisengruben, und der Bischoff besaß im Schwarzwalde reiche Bergwerke. Eine Chronik sagt: im J. 1277 sei bei Basel Eisen und Blei gegraben worden. Von hieraus scheint übrigens, zum Theil auch hier selbst, die Eisenfabrikation betrieben worden zu sein. Am Wiesenteich stand im 13. Jahrhundert ein Hammerwerk. Die Wasserkräfte waren zum Theil zu Eisenwerken verwandt (daher hatte denn auch die Schmiedezunft die Jurisdiction über dieselben), und vom Eisenhandel hat wohl die Eisengasse ihren Namen. Die Zahl derjenigen Gewerbe, welche sich mit der Bearbeitung von Metallen beschäftigten, wie Arbeiter in Gold und Silber, in Erz, Kupfer, Eisen, Zinn, Blech, Drath ꝛc. wurden 1780 und 1837 aufgezeichnet, und war in beiden Jahren beinahe dieselbe. Goldarbeiter gab es A° 1837 7, mit 10 Gesellen; Glokengießer 3; 14 Hufschmiede; 23 Schlossermeister; nur 2 Büchsenschmiede; 2 Schriftgießer; 16 Spengler; 15 Mechaniker mit 48 Gesellen; und 13 Uhrenmacher, welche leztere sich jedoch meist nur mit Repassage der zu Genf und Neuenburg fabrizirten Uhren beschäftigen. Im 18. Jahrhundert zeichneten sich als kunstreiche Arbeiter in Metallen vorzüglich aus: Günther, welcher sich durch seine Uhren und Luftrohre, Siegfried, der sich durch seine Waagen besonders berühmt machte. Jezt zeichnen sich

die Schriftgießerei von Haas durch Geschmak und Correctheit, die Messerschmiedarbeit durch Behandlung des Stahls vorzüglich aus. In mathematischen und chirurgischen Instrumenten können wir uns hingegen noch immer nicht mit Aarau messen.

Lehm.

Unter den übrigen Erzeugnissen des Bodens aus dem Mineralreiche, wie Steine, Gyps, erleidet wohl nur eines eine besondere Veredlung, nämlich der Lehm, welcher sich in den Hügeln des Bruderholzes in so reichem Maße vorfindet. Bis jezt wurde er jedoch nur in 3 Ziegelbrennereien zu Ziegeln und Baksteinen verarbeitet, wobei übrigens an den Verbesserungen nur geringer Antheil genommen wurde, welche dieser Industriezweig in München und Berlin erfahren hat. Oefen und Geschirr werden noch immer meist von auswärts bezogen. Hafnermeister wurden A° 1837 18 gezählt.

Veredlung von Vegetabilien.

Holz.

Zahlreichere Bearbeitung und größere Veredlung erfahren die Erzeugnisse des Pflanzenreiches. Was zuvörderst das Holz betrifft, so zählen wir hier 4 Sägemühlen, von welchen eine nach einer vervollkommneten Methode eingerichtet ist. Zimmerleute gab es A° 1837 11, mit 197 Gesellen. Schreiner wurden A° 1673 26, A° 1837 aber 48 mit 183 Gesellen gezählt. Es muß überhaupt von jeher hier geschikte Arbeiter in Holz gegeben haben, das beweisen die äußerst geschmakvollen Gestühle und Schränke in den Kirchen und das schöne Getäfel in vielen Häusern. Auch jezt noch ist in den Schreinerarbeiten Streben nach Vervollkommnung, Sorgfalt und Vollendung unverkennbar. Die musikalischen Instrumente, welche hier gemacht werden, namentlich die Piano's, sind beliebt wegen ihres Tones und der Wohlfeilheit. Der Wagenbau hingegen hat hier nicht diejenige Ausdehnung, welche das Bedürfniß zu erfordern scheint; wohl zum Theil wegen der durch den Handwerkszwang gebotenen Trennung der Arbeiten, welche bei diesem Gewerbe zusammen greifen müssen. Was hier gebaut wird, sind nur kleinere Fuhrwerke, größere werden noch immer aus dem benachbarten St. Louis, von Bern, Höchst und Wien bezogen.

Stroh.

Von dem Nuzen, welchen die betriebsamen Bewohner des Schwarzwaldes und der Freiämter aus dem Stroh und andern halmtreibenden Gräsern zu ziehen wissen, ist bei uns bis jezt noch wenig Gebrauch gemacht worden. Zwar wollte vor einigen Jahren auch die Strohhutfabrikation bei uns etablirt werden; allein da die müßigen Hände mit Bandweberei einträglichere Beschäftigung fanden, so konnte dieser Industriezweig

keinen Boden gewinnen. Mit Flechten von Sesseln und Strohdeken hat die Strafanstalt den Anfang gemacht und diesen Gewerbszweig bereits zu ziemlicher Vollkommenheit gebracht.

Tabak.

Tabakfabriken gibt es dermal in Basel 5, mit eben so vielen Mühlen. Dieser Industriezweig ist nicht alt, denn der Gebrauch des Tabaks wurde bei uns noch 1670 obrigkeitlich verboten. Diese 5 Fabriken beschäftigen circa 200 Arbeiter und verarbeiten gegen 15,000 % rohe Blätter, welche hauptsächlich aus dem Elsaß, der Pfalz, zum Theil auch aus den Seehäfen Amerika's bezogen werden; und 1500 % Carotten aus Holland. Sie fabriziren ordinäre Carotten, Schnupf- und Rauchtabake, doch auch feineren Schnupftabak und Cigarren. Der Werth des bezogenen rohen Materials mag sich auf circa 350,000 Franken, des veredelten jedoch auf 1,000,000 Fr. belaufen. Das hiesige Fabrikat wird sehr geschäzt, geht nach der ganzen Schweiz und auf dem Wege des Schmuggelhandels auch nach Frankreich und Italien. Der Consumo wurde früher im Allgemeinen à 2 Pfd. per Kopf jährlich angenommen, mag sich jezt aber wohl verdoppelt haben, und der Verbrauch hiesiger Stadt und Umgegend kann daher auf circa 400 % angeschlagen werden.

Leinwand.

Die Leinwandfabrikation kam zu Basel schon im 12. Jahrhundert auf, war aber besonders im 15. Jahrhundert im Flor, als die Weberzunft die Verfertigung der Schürliztücher und des Zwilches einführte. Die Muster waren von Biberach und Mailand, und es gab viererlei Qualität der Güte nach. Damals scheint die Leinwandweberei die Wollenweberei verdrängt zu haben und an deren Stelle getreten zu sein. Die Leichtigkeit des Spinnens und Webens machte überhaupt die Leinwandfabrikation überall einheimisch, wo nur Arbeitslust war. Dieselbe Leichtigkeit führte aber bald eine so große Concurrenz, und dadurch einen so niedrigen Arbeitslohn herbei, daß die Leinwandweberei bald andern Gegenden überlassen werden mußte. Im 17. Jahrh. trugen die Vornehmern schon niederländische Leinwand, und es wurde nur noch bei den Geringern zum Hausbedarf gesponnen und gewoben. Versuche die mechanische Flachsspinnerei einzuführen, wurden in neuester Zeit in unsrer Umgegend mehrere gemacht; wie weit sie gediehen sind, ist uns unbekannt. Auch die Maschinenweberei wurde versucht, allein die Leinwand gerieth sehr dünn. Bleicher giebt es nur Einen.

Hanf und Flachs verarbeitet ebenfalls das Seilerhandwerk, welches nicht nur die hiesige Stadt, sondern auch die Umgegend und einen Theil der Schweiz mit ihren Bedürfnissen versieht.

Baumwolle.

Wann Baumwolle zuerst zu uns gebracht und bei uns bekannt geworden sei, ist unbekannt. Die Baumwollenspinnerei ist erst 1822 einheimisch geworden, wo ein hie-

fliges Handelshaus eine solche in der Nähe etablirte. Dieses Beispiel hat seitdem, und vornehmlich seit dem Anschluß Badens an den deutschen Zollverein, Nachahmung gefunden, indem Baselische Kaufleute in der Nachbarschaft mehrere solche Gewerbe gründeten. Das hier verfertigte Strickgarn stand 1830 dem englischen noch nach, war aber wohlfeiler. Vorzüglich gut wird Nähbaumwolle verfertigt, welche auch die fremde Waare bald ganz verdrängt hat. Die Zahl der von Baslern in der Umgegend gegründeten Spinnereien beträgt bis jezt 5, welche mit circa 35,000 Spindeln und 1000 Arbeitern gegen 15,000 Centner rohe Baumwolle verarbeiten. Mechanische Baumwollenwebereien gibt es in der Umgegend ebenfalls 5. Der Indiennedruk oder Cattundruk stand früher in Basel in hohem Flor. Noch Ende des vorigen Jahrhunderts gab es 6 Indiennedrukereien, welche eine Menge Arbeiter beschäftigten und mancherlei gedrukte und gemalte Cattune, Ziz, Hals- und Schnupftücher u. s. f. lieferten und starken Absaz nach Frankreich und Italien hatten. Dieser Industriezweig ist indeß seit der Absperrung der benachbarten Staaten und dem Aufschwung der Seidenbandmanufaktur etwas in Abgang gekommen. Jezt bestehen noch 2 Indiennefabriken, worunter eine neu etablirte, deren Arbeiten sich durch gefällige Dessins auszeichnen und ihres lebhaften Schwarzes willen gesucht sind.

Papier.

Die Papierfabrikation ist einer der ältesten und berühmtesten Industriezweige Basels. Das Lumpenpapier soll bekanntlich Mitte des 14. Jahrh. erfunden worden sein, und in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. waren schon Papiermühlen zu Basel. Die eine lag vor dem Riehenthor und gehörte einem Bürger Namens Halbysen; in der andern, dem Kloster St. Alban gehörigen, arbeiteten 2 Werkmeister, Anton und Michael Gallizion (wahrscheinlich Spanier). Noch 1470 rühmte sich Basel der ersten Papiermühle in Deutschland, und damals wurde auch der Papier- und Buchhandel hier von Bedeutung. Das Basler Papier war zu allen Zeiten berühmt, vorzüglich für die schönen, ordinären und Mittelgattungen, gleichwie auch für die größten und besten Sorten; ferner wegen seiner Weiße und Festigkeit, weshalb es ehemals für Kupferstiche sehr gesucht war. Es ging früher stark nach Deutschland, Frankreich, Italien, sogar nach Rußland; jezt ist sein Absaz durch die höhern Zölle des Auslandes sehr eingeengt worden. Im J. 1837 waren noch 8 Papierfabriken mit 16 Bütten und 126 Arbeitern. Jede Bütte verbraucht jährlich circa 500 % Lumpen, und liefert dagegen für circa 10,000 Fr. Papier. Zu solchem bedeutenden Werthe erhebt dieß Gewerbe einen sonst ganz werthlosen Urstoff! — Dieser Industriezweig verdiente also keine geringe Beachtung.

Veredlung von animalischen Stoffen.

Unter denjenigen Gewerben, welche animalische Stoffe zum Gebrauch des täglichen Lebens zubereiten, verdienen wohl vor allen die Seidenmanufakturen genannt zu werden.

Seide.

Dieser ohne Zweifel bedeutendste und einträglichste der hier betriebenen Gewerbszweige ist noch nicht sehr lange bei uns einheimisch. Es war ehemals das Handwerk der Possamenter, welches die Verfertigung der Bänder und des Sammets betrieb und sich noch lange (1610) des Schiffleins und Schämels bediente. Weil aber die mechanischen Webstühle sich troz aller Verbote dennoch geltend machten, konnten sie ihre Waare nicht mehr so wohlfeil verfertigen als das Ausland; sie kauften also ihre Bänder und trieben Handel damit. Schon 1659 wurden sie darum der Krämerzunft zugetheilt. Da begannen mehrere Bürger sich des aufgegebenen Gewerbes anzunehmen und es ohne Zunftzwang zu betreiben. Es waren die Battier, de la Chenal, Fatio, Iselin, Hofmann. Sie führten Kunststühle (sogenannte Bändelmühlen) ein, und machten taffete Bänder. Jezt entstand ein heftiger Streit zwischen dem Possamenterhandwerk und den neuen Bandfabrikanten (1666 — 1681). Jenes, welches 1670 noch 359 Weberschiffe im Gang hatte, erhob ganz dieselbe Klage gegen diese, welche noch heutzutage das Handwerk gegen die Fabriken führt, und brachten es dazu, daß die Bändermühlen verboten wurden. Allein es war dieß ein lezter und schwacher Versuch den Aufschwung des Fabrikwesens zu hemmen. Die Regierung hatte von Anfang die Ansicht festgehalten, daß den Possamentern mit dem Verbot nicht geholfen sein werde, indem sie die Concurrenz mit dem Ausland doch nicht aushalten könnten, der Staat aber dagegen Gefahr laufe, diesen wichtigen Industriezweig ganz zu verlieren. Und so nahmen denn die Seidenmanufakturen den raschen Aufschwung, welcher noch besonders dadurch befördert wurde, daß man lange dem hiesigen Plaz gewissermaßen das Monopol der Seidenbandweberei zu erhalten wußte. Im J. 1754 beschäftigten die Basler Bandfabriken 1635 Bandstühle auf der Landschaft, 1786 schon 2002, 1789 gab es hier 22 Bandfabriken mit 2268 Stühlen; im J. 1800 wurde die Zahl der für hiesige Fabriken arbeitenden Bandstühle auf 3000, 1836 auf 4000 mit 12 — 15,000 Arbeitern geschäzt. 1837 wurden in Basel selbst 46 Bandfabrikanten mit 1550 Fabrikarbeitern gezählt. Der Aufschwung, den dieses Gewerbe in den lezten 50 Jahren genommen hat, ist vorzüglich dem Zerfall der Indiennefabriken und anderer Gewerbe zuzuschreiben, welche früher für Frankreich und Italien gearbeitet hatten. — Die Absperrung dieser Länder nöthigte andere Märkte für den Absaz seiner Produkte zu suchen, und als man diese erst jenseits des Meeres fand, so zwang die Kostbarkeit des weiten Transits sich auf diejenigen Gegenstände zu beschränken, welche mit geringem Umfang und Gewicht den

größten innern Werth verbinden. So hat Frankreich durch Unterdrükung unsrer Cattune seinen Seidenstofffabriken einen mächtigen Concurrenten geschaffen. Die französische Revolution hob zunächst die Bandfabriken, da Teutschland hier seinen Bedarf zu beziehen begann, welchen früher Lyon und St. Etienne geliefert hatten; die Napoleonschen Kriege machten dagegen den außereuropäischen Handel der Schweiz wieder fast ganz zu nichte. Von 1814 — 1822 begann jedoch neues Leben, und 1822 — 1836 erfolgte schnelle und bedeutende Zunahme.

Die Seide wird alle noch von auswärts bezogen, meist von Mailand. Das Zwirnen ist die erste Arbeit; dieses geschieht zum Theil in der Strafanstalt, zum Theil aber in den Fabriken selbst. Hauptzweig der Industrie in Seide ist die Bandweberei, und zwar von glatten Bändern, worin die hiesige Fabrikation noch immer ihre Ueberlegenheit vor andern behauptet.

Die Verfertigung façonnirter Bänder ist es hingegen, welche diesem Gewerbe den großen Zuwachs, den Arbeitern größern Arbeitslohn verschafft und den Erfindungsgeist angeregt hat. Jacquardstühle haben die frühern sogenannten Hochsprünge zwekmäßig ersezt; Walzmaschinen wurden vor etwa 20 Jahren eingeführt; Dampf- oder Wasserkraft aber bisher erst in Einer Fabrik angewandt. Frankreich lieferte früher gewöhnlich die Muster; doch haben sich in neuester Zeit auch einheimische Künstler hervorgethan. Ueberhaupt hat die Concurrenz mit Frankreich große Fortschritte in der Seidenbandweberei hervorgerufen. Im Weben mögen die Franzosen erreicht sein, in der Appretur und den geschmakvollen Dessins stehen ihnen die hiesigen Fabriken noch nach. Wenn sich aber die französischen Bänder durch leichte und geschmakvolle Arbeit auszeichnen, so empfehlen sich die hiesigen durch ihre Wohlfeilheit. Sie sind wohlfeil, weil der freie Handel uns gestattet, den rohen Stoff auf den billigsten Märkten zu kaufen und ohne hohen Zoll einzuführen, weil die Abgaben gering, das Leben wohlfeil und der Arbeitslohn also niedrig ist.

Es mögen jezt für ungefähr 10 Millionen Franken Bänder ausgeführt werden (aus Frankreich für 35 Millionen); zur Hälfte nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's, zur Hälfte nach Frankreich, Teutschland und Holland. Früher gingen auch Basler Bänder nach England, allein wegen des hohen Eingangszolles von 40 % nicht mehr, so wenig als nach Ostindien und Canada. Die meisten Fabriken arbeiten für 3 — 4 Monate zuvor gemachte Bestellungen, oft nach gegebenen Mustern. Meist halten die Fabrikanten einen großen Verlag roher Seide, und dadurch besonders wird die Fabrikation gewinnbringend. Sonst wird der Nuzen des Fabrikanten auf 10 — 20 % geschäzt. Der Arbeitslohn wechselt, mag jedoch im Durchschnitt 1 Fr. täglich betragen. Die meisten Arbeiter werden vom Stük bezahlt. Auf einem Stuhl werden bis 24 Stük zugleich gewoben. Von manchen Sorten macht ein Arbeiter 600 Ellen per Tag, von andern gehen 130 Ellen auf 1 Loth. Die Bandwebstühle werden meist zu Basel selbst verfertiget, wo sich 6 soge-

nannte Stuhlschreiner und 15 Mechaniker mit 60 Gesellen fast ausschließlich damit beschäftigen; doch giebt es auch Arbeiter, welche selbst künstliche Verbesserungen an denselben anbringen.

Die Manufakturen von seidenen und halbseidenen Stoffen sind weniger zahlreich und seit weit kürzerer Zeit zu Basel einheimisch. Es giebt gegenwärtig 4 Fabriken, welche circa 2000 Metiers und 800 Arbeiter, meist im ehemaligen Bisthum Basel, beschäftigen, und glatten Gros de Naples, Levantine, Taffent, hauptsächlich solide und feste Stoffe liefern, welche den Lyonern (in gleichen Preisen) nicht nachstehen und vorzüglich in Amerika gesucht sind. Der Absazort für diesen Industriezweig ist nebst Amerika das nördliche Teutschland.

Ehemals wurden zu Basel auch seidene Handschuhe, Flor und Strümpfe gewoben; auch hat man oft Sammetbänder zu machen versucht, aber immer bald wieder aufgegeben. Seit einigen Jahren besteht auch eine Floretseidenspinnerei, die einzige, welche mit Dampfkraft arbeitet.

Die Seidenfärber waren zu Basel, im Zusammenhang mit den genannten Gewerben, von jeher sehr zahlreich und berühmt. Im J. 1837 wurden 13 mit 122 Gesellen gezählt. Durch theoretische und praktische Ausbildung hat dieß Gewerbe in neuester Zeit sehr gewonnen, und liefert Arbeit wie früher nie.

Wolle.

Die Fabrikation wollener Stoffe ist wahrscheinlich die älteste in Basel getriebene Weberarbeit. Die Grautücher (textores grisei panni) kommen schon im 14. Jahrh. vor, verloren sich jedoch Ende desselben und waren 1500 ganz verschwunden. Damals machte man hauptsächlich geringere Stoffe, vorzüglich Halblein. Seitdem hat sich die Wollenstofffabrikation, troz mancher Versuche, nicht mehr erheben können, und bildet in dieser Hinsicht einen großen Gegensaz mit der Seidenbandweberei. Doch vertritt hier der Tuchhandel gewissermaßen die Fabrikation, indem er die Tücher roh bezieht, hier zurüsten läßt, und sich so auf den künstlichen Theil der Fabrikation beschränkt. Es bestehen jezt 7 Tuchhandlungen en gros in Basel, welche circa 6000 Stük rohe weiße Waare (von circa 300,000 Fr. Werth) beziehen. Mit dem Zurüsten beschäftigen sich 2 Färber und 4 Tuchscheerer, und geben diesem Stoff dadurch einen Mehrwerth von circa 25 %. Diese Manipulation gewährt den Vortheil, daß in kurzer Zeit, je nach Bedarf, verschiedene Farben angefertiget und einige Nüancen Roth hier am besten erzielt werden können. Bezogen werden die Tücher aus Teutschland und abgesezt zu $^5/_6$ nach der Schweiz und $^1/_6$ nach Italien.

Stoffe von Baumwolle und Wolle, so wie Halblein werden hier auch fabrizirt. Hosenlismer giebt es keine mehr, und Strumpfwirkereien, deren A⁰ 1796 12 bestanden, sind noch 2, wo wollene Strümpfe für Italien und die Schweiz gemacht werden. Wollene Teppiche macht die Armenanstalt.

Leder.

Die Lederfabrikation ist ebenfalls ein seit alter Zeit zu Basel getriebenes Gewerbe. Bekannt ist die Anekdote Graf Rudolphs von Habsburg und des Gerbers zu Basel, welche beweist, daß schon damals dieses Gewerbe im Flor war. Auch jezt noch liefert dasselbe, sowohl in Loh- und Roth- als auch in Weißgerberei, Waare, welche sich sowohl durch ihre Qualität als ihre Wohlfeilheit empfiehlt. Im J. 1780 gab es 29 Gerber, A° 1837 19 mit 43 Gesellen zu Basel. Sie haben 50 Gruben im Gang und verarbeiten jährlich circa 600 Stük Häute zu sämmtlichen Arten von Leder nach dem längst üblichen Verfahren. Bedeutende Fortschritte hat dieses Gewerbe im Zurichten von Stiefelschäften, Lakiren und Wasserdichtmachen gemacht. Seinen Absaz findet es vorzüglich in der Schweiz.

Handschuhmacher gab es zu Basel A° 1837 4, welche Arbeit von sehr guter Qualität, jedoch nicht mehr in so großer Quantität als früher liefern, weil dieses Gewerbe in Folge der hohen Zölle des Auslandes seine Ausdehnung verloren hat. Von andern Handwerken, welche ausschließlich Leder verarbeiteten, gab es 1837: Kürschner 5, Sattler 16, Schuster 83 (1780 gab es deren 108 mit 116 Gesellen). Das Säklergewerbe aber ist, seit Abgang der ledernen Hosen, fast ganz außer Gebrauch gekommen.

Unter den übrigen Gewerben, welche animalische Stoffe verarbeiten, wie Hutmacher, Kammacher, Bürstenbinder, verdient die Seifen- und Lichterfabrikation hervorgehoben zu werden.

Lichter und Seife.

Diese Gewerbe sind nicht dem Zunftzwang unterworfen, sondern frei, und liefern den Beweis, daß der Grundsaz: „Jeden sein Gewerbe ungehindert treiben und ausdehnen zu lassen", nur zur Hebung der Gewerbe selbst führen kann. Früher war das Lichtziehen ein Nebengeschäft der Mezger, in neuester Zeit hat sich dieses Gewerbe jedoch sehr gehoben. Es arbeiten jezt 5 Kerzenfabriken hier, wovon 4 auch Seife fabriziren. Der Stoff dazu kömmt theils aus den Schlachthäusern der Stadt und Umgegend, theils aus der Fremde, und es mögen 8000 % Fett jährlich verarbeitet werden (der % à 42 Fr.). Dieser Stoff wird zu 4500 % Kerzen (à 48 Fr.) und 4500 % Seife (à 32 Fr. Werth) veredelt. Die Fabrikationsmethode der Kerzen ist die gewöhnliche, doch bedient sich eine Fabrik des Dampfes zur Schmelzung und Läuterung. Die Lichter werden gegossen und gezogen und besonders schöne Talglichter geliefert, welche in der Schweiz gesucht sind. Seife wird nur feste, weiße und marbrirte, nach Art der Marseiller verfertiget, jedoch so rein dargestellt, wie sie früher unter dem Namen Windsorseife für die Toilette gebraucht wurde. Auch stearinsaure Lichter fabrizirt eine Fabrik (Oswald), und verkauft sie unter dem Namen „chemische Wallrathlichter", welche an Schönheit und Güte den Wachskerzen gleichkommen, jedoch bedeutend wohlfeiler sind.

Was die übrigen Handwerke betrifft, welche den veredelten rohen Stoff zu den Bedürfnissen des täglichen Lebens verarbeiten, so finden sich dieselben in Basel alle wie in den Städten von einiger Bedeutung. Wir besitzen genaue Aufzeichnungen über ihre Anzahl aus den Jahren 1780 und 1837, woraus sich ergiebt, daß ihre Anzahl in den meisten Gewerben ungefähr dieselbe geblieben ist *).

Von denjenigen Gewerben, welche bei Bauten ihre Anwendung finden, ist nichts Besonderes zu bemerken. Wohl im Zusammenhang mit der Zunftverfassung steht es, daß in diesem Fache die verschiedenen Künste noch immer nicht vereiniget angewandt werden, wie dieß z. B. in Italien und in München geschieht, und daß die wenigen Dekorateurs, welche wir besitzen, sowohl in Geschmak als Kenntnissen mit jenen nicht wetteifern können.

Im J. 1780 war das Gewerbe der Mezger mit 70 übersezt, jezt mit 93 und 88 Knechten nicht mehr. Die Bäcker haben sich seitdem von 52 auf 76 vermehrt, und damit hat auch die Einfuhr fremden Brodes abgenommen. Die Zukerbäker hingegen haben sich von 30 auf die Hälfte vermindert, obgleich namentlich ein Zweig ihrer Produkte, die Baslerleckerli, sehr bedeutenden Absaz auch auswärts haben. Bierbrauer giebt es jezt 12, welche Bier nach englischer und deutscher Art brauen und, was in einem Weinlande auffallend ist, in der ganzen Umgegend sehr starken Abgang finden.

Mit Verfertigung der Kleider beschäftigten sich A° 1837 69 Schneider mit 149 Gesellen, 195 Schneiderinnen, 83 Schuster mit 227 Gesellen, 9 Kappenmacher. Ferner wurden 49 Modisten, 415 Näherinnen, 61 Wascherinnen, 49 Lohnwascher und 103 Büglerinnen gezählt.

Gastwirthe gab es ebendamals 19, Weinschenken 159, Traiteurs 6, Schiffer 10, Fuhrleute und Lohnkutscher 16 und 7 Apotheker.

Für literarische Bedürfnisse.

Hier muß schließlich eines Gewerbes Erwähnung geschehen, welches ehemals zu Basel vorzugsweise blühte und dem Basel besondern Ruhm im Gebiete der Wissenschaften verdankt: der Buchdrukerei und der damit in Verbindung stehenden Handwerke und Künste.

Sie scheint bald nach dem Jahr 1460 hier aufgekommen zu sein, wenigstens giebt es Werke, welche zu Basel um's J. 1474

*) Siehe Patriotisches Archiv von 1780. 8. — Bevölkerungsaufnahme von 1837. 4.

gedrukt worden sind. Der Erste Buchdruker soll Bernhard Richel gewesen sein; nächst ihm wird Michael Wensler als einer der ältesten genannt. Vorzüglich berühmt wurden im 15. und 16. Jahrh. die Amerbach, Froben, Episcopus, van Olpe, Henric Petri, Oporinus, Herwagen, Cratander; im 17. und 18. Jahrh. aber die König, Decker, Genath, Thurneisen, v. Mecheln, Schweighauser, Battier, Haas. Aus ihren Offizinen gingen die ersten und besten Ausgaben der Bibel (zuerst in der Ursprache 1516 durch Froben herausgegeben), der Kirchenväter, der alten Klassiker, vieler Geschichtbücher und unzähliger Werke aus allen Literaturfächern, später auch der besten englischen und teutschen Autoren hervor. Dieß war es wohl ganz besonders, was nächst der Universität im 16. Jahrh. so viele und so ausgezeichnete Gelehrte in Basel versammelt hat. Dieses Gewerbe scheint zwar bei uns im 16. Jahrh. seinen Höhepunkt erreicht zu haben; allein die Menge der Verlagswerke, welche die Basler Buchdruker noch im 17. Jahrh. auf die Frankfurter Messe zu bringen pflegten, beweist wohl ihren fortdauernd guten Geschäftsgang. Sie standen damals noch, wie früher, in Schönheit und Correctheit ihrer Ausgaben keinen andern in Teutschland nach. Der Zerfall der Buchdrukerei zu Basel wird vorzüglich der Einführung einer Censur (1542) zugeschrieben; doch mag die Ursache auch mit in dem damals allgemeinen Erschlaffen des Eifers für Wissenschaften und Künste, der Gewerbe und der Thätigkeit überhaupt liegen. In diesem Jahrhundert haben die Buchdrukereien der Herren Haas, Schweighauser, Neukirch, Schneider, Seul und Mast vorzüglich dieses Gewerbe zu heben versucht, so daß sie wohl bald wieder mit Ehren in die Reihen der vorzüglichern Teutschlands treten dürften *).

Buchdruker gab es übrigens im J. 1837 14 mit 38 Gehülfen, und Buchbinder 21 mit 44 Gesellen, Kupferdruker 2, Lithographen 7, Buchhandlungen 4.

Handel.

Allein mehr noch als im Gewerbsfache ist Basel für den Handel von Bedeutung. Es hat daher immer für eine der vorzüglichern handeltreibenden Städte, ja für die erste Handelsstadt der Schweiz gegolten. Die Lage der Stadt am Rhein, welcher vom Meer weg eine große schiffbare Handelsstraße bildet und sie so mit den vorzüglichsten Seehäfen verbindet, das Zusammentreffen der großen Heerstraßen des südlichen und östlichen Teutschlands nach Frankreich, des westlichen Frankreichs und Teutschlands nach Italien, und umgekehrt, in diesem Punkte; die Nähe des schiffbaren Canals, welcher den Rhein,

*) J. C. Beck: Gesch. der Buchdruckerkunst zu Basel. Mspt. 4. — Schweighauser: Gesch. der Baseler Buchdruker. Mspt. 4. — Geschichte der Baseler Buchdruker, herausgegeben von der histor. Gesellschaft. 1840. 8.

mit der Rhone, und so gewissermaßen Süd- und Ostsee vereiniget; die schnelle Communikation mit den vorzüglichsten Städten der umgebenden Länder durch vortreffliche Postanstalten, Dampfschiffe, ja bald auch durch Eisenbahnen; endlich der Wohlstand, die Solidität, die Thätigkeit der hiesigen Kaufleute, und überdieß noch die vollleste Handelsfreiheit sichern Basel eine je länger je bedeutendere Stelle in der Handelswelt zu.

Basel ist die Hauptniederlage der Schweiz und eines Theiles von Teutschland und Italien für ihre auswärtigen Bedürfnisse, das vornehmste Depot der Landesprodukte und einheimischen Manufakturwaaren. Ausgeführt werden: Käse, Papier, Leder, Lichter, gedörrtes Obst, Wein, Holz, Vieh, seidene und baumwollene Stoffe. Obschon der Handel damit nicht so bedeutend ist, als er es werden könnte, wenn schweizerische Fabrikate besser bekannt wären und durch hohe Zölle der Nachbarstaaten nicht so sehr eingeschränkt würden, so betrug doch im J. 1836 auf der einzigen Zollstation St. Louis (in Frankreich)

die Einfuhr schweiz.	Seidenstoffe .	65,000	Kilogr.	netto.
„ „ „	Seidenbänder	150,000	„	in Cartons.
„ „ „	Baumw. Zeuge	360,000	„	netto.
„ „ „	Tücher . .	115,000	„	„
„ „ „	Mousselines .	265,000	„	in Cartons.

Der Zwischenhandel mit fremden Produkten, namentlich Colonialwaaren ist dagegen sehr ausgebreitet. Es wird bezogen: Getraide, Weine, Salz, Tabak, Baumwolle, Zuker, Kaffee, Metalle, Farbwaaren, Gewürze, Leder und Fabrikate fast aller europäischen Länder. Diese Güter passiren entweder nur durch (direkter Transit) oder werden hier umgeladen, sei es, um in Italien und der Schweiz zum Verbrauch vertrieben zu werden, oder zum Zweke der Spekulation. Dieses giebt daher Veranlassung zu dem sehr einträglichen Speditionsgeschäft.

Im J. 1837 wurden zu Basel von Kaufleuten, welche sich vorzüglich mit Waarenhandel beschäftigen, 200 Handelshäuser en gros und 120 en détail (Krämer) gezählt. Die Einfuhr wurde 1838 auf 670,000 Centner Waaren, welche im Kaufhaus umgeladen wurden, 57,000 Centner direkten Transit, 28,000 Saum Weine, 37,000 Centner Salz und 54,000 Säke Getraide angesezt, Holz und Masselneisen ungerechnet; zusammen circa 20 — 30 Schiffladungen und 42,000 Wagenlasten. Diese Einfuhr hat seit 1830 um fast die Hälfte zugenommen. Es kommen circa ½ der Waaren aus Frankreich, und zwar ¼ zu Land, ¼ auf dem Canal, ungefähr ⅐ aus der Schweiz, ⅛ aus Teutschland und 1/11 auf dem Rheine stromaufwärts. Die Ausfuhr wurde 1838 auf circa 560,000 Centner (Wein, Getraide, Holz, Eisen und direkten Transit ungerechnet) angeschlagen.

Getraide wurden 1838 cira 57,000 Malter eingeführt. Hievon wurden zum hiesigen Bedarf verkauft: 40,000 Malter,

es passirten unabgeladen durch 7000 Malter, es gingen vom hiesigen Markt in die Schweiz 3500 Malter und 3500 Malter nach Frankreich. Der Werth des hier verkauften Getraides betrug circa 975,000 Schw. Fr., und der durchschnittliche Mittelpreis war 28 — 29 Fr. per Malter.

Die Summe des eingeführten Weines betrug A⁰ 1837: 7100 Saum direkten Transit; und hier abgeladen wurden: 8650 Saum Markgräfler, 9350 Saum Elsasser, 3550 Saum französische Weine, zusammen 28650 Saum; wovon circa 25,000 Saum hier verbraucht und der Rest weiter verkauft worden sein mag.

Der Viehhandel bot im Jahr 1838 folgende Zahlenverhältnisse dar: Es wurden auf dem hiesigen Markte verkauft und vertauscht: 625 Pferde, 1340 Rinder, 2800 Kälber, 1500 Schafe, 4707 Schweine.

Der Handel mit Holz und Kohlen hat zwar in den lezten Jahren an Umfang gewonnen; allein für den hiesigen Plaz einen großen Theil seiner Bedeutung verloren, indem Hüningen das Depot zur Einfuhr nach Frankreich geworden ist.

Endlich sind ein wichtiger Zweig des hiesigen Handels die Wechselgeschäfte, welche durch die ausgebreiteten Handelsverbindungen der hiesigen Kaufleute veranlaßt werden und mit den größten Handels- und Börsenpläzen Europa's statt finden. Dermalen giebt es 8 Banquiers in Basel, welche sich ausschließlich mit Wechselgeschäften befassen.

Es wurden 1837 zu Basel überhaupt circa 600 Kaufleute und 575 Commis und Lehrlinge gezählt. Die Summe des im Handel liegenden Capitals mag sich auf circa 50 Millionen belaufen *).

Personalverkehr.

Der Personenverkehr ist zu Basel ebenfalls nicht unbedeutend. Bei der Zählung vom 27. Januar 1837 betrug die Anzahl der zufällig daselbst befindlichen Fremden 176 Personen. In der bessern Jahreszeit ist dieselbe natürlich weit größer. Schon der tägliche Verkehr zieht viele Leute aus der Umgegend herbei; mehr noch der wöchentliche Markttag (Freitag), die vierteljahrlichen Jahrmärkte, die Messe, die Fastnacht und andere festliche Anlässe. Im Sommer ist überdieß der Durchpaß aus und nach der Schweiz sehr lebhaft. Die Polizei visirte 1838 circa 16,000 Pässe, und gab circa 9000 Aufenthaltsbewilligungen. In hiesigen Gasthöfen logirten circa 11,500 Fremde, und die Post beför-

*) Handels- und Ragionenbuch. — Adreßbuch von Weiß. — Die Bevölkerungsaufnahme von 1837. 4.

derte, vermittelst 14 täglicher Eilwagen, 18,600 Personen. 1839 berechnete man die mit Dampfbooten von Basel abgereisten Personen allein auf 10,000, und es ist gar kein Zweifel, daß sowohl der einzurichtende regelmäßige Dienst der Dampfschiffe als auch die Eisenbahn nach Mühlhausen und Straßburg die Personenfrequenz noch unendlich höher steigern werden.

Culturzustand.

Landessprache.

Die Landessprache ist zu Basel bekanntlich die teutsche, welche jedoch in einer Mundart gesprochen wird, deren Eigenthümlichkeit sich auch für das ungeübte Ohr von den übrigen oberteutschen Dialekten unterscheidet. Man rechnet dieselbe gewöhnlich zu den schweizerischen Dialekten; richtiger jedoch gehört sie zu dem von den schwäbischen und schweizerischen merklich verschiedenen alemannischen Dialekt, welcher überall gesprochen wird, wo sich (4. und 5. Jahrh.) die Alemannen niedergelassen haben. Dieser alemannische Dialekt hat sich am wenigsten von allen verändert; fast wie er heutzutage noch gesprochen wird, ist er schon die Sprache eines Notkers gewesen. Schon J. Müller und A. W. Schlegel fanden in den Nibelungen Ausdrüke und Wortfügungen, welche in unsrer Mundart noch leben. Sie mag wohl die ächte teutsche und zum Theil altsächsische Sprache sein; sie hat sich bei uns erhalten, indeß sie im mittlern Teutschland durch unzählige Abänderungen gegangen und am Ende das geworden ist, was wir jezt Gut-Teutsch nennen. Ihre nahe Verwandtschaft mit dem Altsächsischen beweist schon die Aehnlichkeit mit dem Englischen, dem sie in den Endungen und Conjugationen näher kommt als das Teutsche, z. B.: I will goh, stoh, thue; ferner die Aehnlichkeit mit dem Platt-Teutschen, dem Lande der alten Sachsen. Um jedoch auf die Entwikelung unsers speziellen Baslerdialektes überzugehen, so ist dieselbe schwer nachzuweisen; denn wir kennen aus ältern Zeiten natürlich immer nur die Schriftsprache, da man sich der Volkssprache nicht zu Aufzeichnungen bediente; Schrift- und Sprachgebrauch sind aber immer verschieden gewesen. Es kommen übrigens in unserm Dialekte noch eine Menge Wörter vor, welche keiner verwandten Sprache angehören. Ob es Reste der alten galischen oder celtischen Sprache sind, ist unbekannt.

An Wörtern ist der Baslerdialekt überaus reich, denn er bildet Zeitwörter aus fast allen Hauptwörtern, und bezeichnet so mit einem Worte, was der Teutsche umschreiben muß. Z. B. es bränzelet, ölelet, tabäkelet. Er hat ferner eine Menge von bezeichnenden Ausdrüken für alle möglichen Begriffe, und giebt daher Stoff zu vielen Wortspielen. Er hat eine Menge Ausdrüke beibehalten, welche ehemals gutteutsch waren, nun aber obsolet geworden sind. Es verdient ferner

ein gewisser Wohlklang dieses Dialektes angeführt zu werden, welcher z. B. den Zusammenstoß zweier Hyatus vermeidet und sagt: „und wo-n-i-uffem Schnidstuhl sitz", statt des harten „wo ich auf". Diese Einschiebung des n hat der Alemanne mit dem Griechen gemein. Endlich hat dieser Dialekt noch viel Kürze und Bestimmtheit im Ausdruk.

Auf der andern Seite macht dagegen der Mangel an Wortbeugungen die Bildung einer ordentlich baselteutschen Phrase unendlich schwer. Man kann sich bei der Deklination keines Genitivs und Accusativs, bei der Conjugation nicht des Imperativs, Plusquamperfektums und Futurums bedienen. Wir verderben ferner die Mundart durch die Aussprache, wo der Mangel an sanften und das Vorherrschen der rauhen Töne die ganze Sprache rauh macht. A wird z. B. bald breit gesprochen, z. B. graasen, bald wie o, z. B. jo, bloosen, bald zwischen a und o schwebend gelassen. E ist oft wie a in Flaisch, Gaiß, nai, raisen, so auch ä wie a in saayen, maayen, kraayhen; ö aber wird in e verwandelt: bés; ü in i: ibel. S wird, wie überall in der Schweiz, zischend ausgesprochen: bischt, ischt; dagegen kömmt sonderbarer Weise das alemannische ch bei uns nicht vor, sonders das k wird weich gesprochen, z. B. Grieg statt Krieg und Chrieg.

Den besten Begriff des baselteutschen Dialektes giebt jedoch eine Probe desselben, als welche wir aus den zahlreichen Dichtungen in baselteutscher Mundart eine der neuesten und besten herausheben wollen:

Isch's nit, as wäre d'Lit verrukt?
Wär's no so dumm, isch's numme 'drukt,
Wär's no so wiest, es het kai Noth,
's mueß schén sy, wil's im Druk so stoht.

Wenn Eine-n-imme-n-Ehrema
E Schletterli ahenke ka,
So spart er's nit, isch's drukt, was g'schicht?
E jede glaubt, was 'drukt er sicht.

Drum tribe frecher alliwil
Die Lugner mit dem Druk ihr Spihl,
Und liege druf und druf wie 'drukt,
Daß's Eim in alle Glidere jukt.

K. R. Hagenbach.

Das Verhältniß dieses Dialektes zu den übrigen benachbarten ergiebt sich am besten aus einer Vergleichung, wozu sich in den zahlreichen Sammlungen von Hebel, Kuhn, Stuz u. a. reicher Stoff bietet. Im Verhältniß zu den übrigen Schweizerdialekten hat übrigens der unsrige schon viele Analogie mit dem sogenannten Hochteutschen, so daß gewöhnlich der Berner mit dem Basler Gutteutsch sprechen zu müssen vermeint.

Dieses Baselteutsch ist indeß zugleich die Sprache aller mündlichen Verhandlungen in Rath und Gericht, so wie auch der gebildeten Gesellschaft. Nur Kirche und Schule wollen gerne die Schriftsprache geltend machen. Diese wird zwar dem Gebildeten immer zum Umgange mit Fremden, zu wissenschaftlichen Vorträgen u. s. f. nothwendig sein; allein das ist blos Sache des guten Tones und Geschmakes. Sonst muß im Gegentheil die Beibehaltung eines gemeinsamen Idioms in Freistaaten so lange als republikanische Sitte geachtet werden, als die Schriftsprache nicht allgemeine Volkssprache geworden ist. Gerade indem der Gebildete die Volkssprache spricht, kann er sie vor Roheit und Gemeinheit bewahren. In der gewohnten Mundart bewegt sich das Gespräch leichter und angenehmer, haben Wiz und Laune weitern Spielraum, und gewinnt der Ton an Herzlichkeit. Man arbeite nur im bürgerlichen Leben dahin, die Volkssprache zu veredeln, was bei dem Gebildeten unbewußt statt findet und nach und nach auf die Masse übergeht, so wird ein solches Baselteutsch unendlich angenehmer sein als jene gehochdeutschte Sprache der Honoratioren und Beamten im benachbarten Badischen, worin die lächerlichsten Wortfügungen vorkommen *).

Wissenschaftliche Leistungen.

Einen vortheilhaftern Begriff als diese ungebildete Sprache geben die Leistungen der Basler im Gebiete der Künste und Wissenschaften, ihre Unterrichtsanstalten, gelehrten Gesellschaften, ihre Sammlungen von Hülfsmitteln von dem dermaligen intellektuellen und ästhetischen Culturzustand der Stadt und ihrer Bewohner. Allein von Anstalten und Sammlungen zu sprechen, wird sich später bessere Gelegenheit finden; und so genüge hier eine kurze und keineswegs erschöpfende Darstellung desjenigen, was Basler für Wissenschaften und Künste geleistet, eine Aufzählung der Männer, welche zu Basel in diesen Fächern menschlichen Wissens und Könnens sich hervorgethan.

Die ersten Keime der Wissenschaft mögen zu Basel wohl erst durch die christliche Religion gelegt worden sein, welche im 2. Jahrh. daselbst geprediget wurde. Im 8. Jahrh. wurde Basel der Siz eines Bischoffes; und einen schon damals sich entfaltenden Sinn für das Höhere, Edlere beweist die Gelehrsamkeit des Bischoffes Hatto (9. Jahrh.) und des Domprobstes Ezelin (11. Jahrh.), von welchem seine Grabschrift rühmte: „Arte Plato, vita Cato, Tullius ore." welche sicherlich keine ganz isolirten Erscheinungen auf dieser Seite des Lebens waren. Im Jahre 1083 wurde das Kloster St. Alban gestiftet und den gelehrten Benediktinern von Clügny eingeräumt. 1135 wurde die St. Leonhards-Kirche und 1223 die St. Peters-Kirche zu Chorherrenstiftern er-

*) Mittheilungen für 1828. S. 111.

hoben, 1230 das Dominikaner-Kloster (gleichwie das St. Peters-Stift und das Barfüßer-Kloster durch Bischoff Heinrich) gestiftet. Später entstanden noch das Augustiner-Kloster (1276), das Karthäuser-Kloster (1401); zahlreiche weibliche Klöster ungerechnet. Gewiß waren auch in der langen Reihe der Domherren, Chorherren und Mönche Gelehrte und Pfleger der Wissenschaften und Künste. Auch der, besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge erwachte Minnegesang fand zu Basel vielfachen Wiederhall.

Nicht besonders günstig lautet jedoch das älteste geschriebene Zeugniß wissenschaftlicher Bildung Basels, dasjenige des Aeneas Sylvius (1438), indem er erzählt. „Die Basler bekümmern sich „wenig um Wissenschaft, noch um Kenntniß der heidnischen Lite„ratur, so daß sie weder von Cicero noch irgend einem andern Red„ner etwas gehört haben. Auch den Dichterwerken fragen sie „nichts nach, sondern legen sich allein auf Grammatik und Dia„lektik." Allein das galt von dem, was er vorfand; denn schon zu seiner Zeit änderte sich dieß Verhältniß. Durch die vielen gelehrten und gebildeten Männer, so wie auch die wissenschaftlichen Hülfsmittel, welche das Concilium in Basel zusammen geführt und 17 Jahre daselbst aufgehalten hatte (1431—1448), mußte nothwendig der Keim geistiger Bildung gelegt werden. Er entfaltete sich auch sehr bald, und die erste Frucht desselben war die Stiftung der Universität (1460), um welche viele der ersten Gelehrten damaliger Zeit sich versammelten. Die Buchdrukerkunst begann ebendamals in Basel eine ihrer vornehmsten Pflegestätten zu finden. Den nun folgenden Zeitraum (1460 — 1529) bezeichnet nicht nur das allgemeine Aufleben in Gelehrsamkeit, Kunst und Wissenschaft, sondern er ist das eigentliche goldene Zeitalter von Basels Hochschule. Die Lichtstrahlen eines neuen allgemeinen Tages fanden daselbst ihren vorzüglichsten Brennpunkt.

Dieses schildert vortrefflich der fein gebildete Erasmus, indem er an einen Freund schreibt (1526): „Ich bin außer„ordentlich glüklich. Ich genieße des täglichen Umganges der „verdienstvollsten Gelehrten. Jeder versteht Latein und Grie„chisch, Viele Hebräisch. Der Eine ist ein geschikter Historiker; „der Andere ein guter Theologe, ein Dritter ein vortrefflicher „Mathematiker, Andere zeichnen sich in der Alterthumskunde, „noch Andere in der Rechtsgelehrsamkeit aus. Mir ward ein „so entzükend lehrreicher Umgang noch nirgends zu Theil. „Und bei diesen wissenschaftlichen Vorzügen waltet die größte „Herzlichkeit. Welche Anmuth! Welche Eintracht! Alles ist „nur Ein Herz und eine Seele. Man glaubt unaufhörlich in „dem angenehmsten Museum zu sein."

Von jezt an reiht sich das, was bei uns für Wissenschaften geleistet wurde, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorzugsweise an die Universität, und die Geschichte derselben wird zugleich auch eine Geschichte der Gelehrsamkeit. „Der Charakter dieser Hochschule (sagt Dr Troxler) war nicht nur das Auffinden der todten Schäze der Gelehrsamkeit oder bloße Wiederherstellung

bereits vorhandener Wissenschaft, es war ein neues Beleben und Hervorbringen der Gelehrtheit und Wissenschaft aus den alten innern Gründen ihres ersten Ursprungs im eigenen freien Menschengeist."

Die Periode von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war den Wissenschaften nicht besonders günstig, sondern bezeichnet vielmehr den langsamen innern Zerfall des Werkes, das die Alten gegründet; obgleich es Basel nie, auch in der Periode des tiefsten Verfalles seiner Hochschule, an ausgezeichneten Gelehrten in allen Fächern menschlichen Wissens, nie an Männern von europäischem Rufe gefehlt hat. Die eine Ursache des Zerfalles zerfällt aber wieder in tausend Momente. Schon die mit der Reformation entstandenen Religionszwistigkeiten hatten viele Gelehrte verscheucht, die rohe Bilderstürmerei die eben aufblühende Kunst in ihrer schönsten Blüthe zerknikt. Die Unterordnung der Kirche unter die Hochschule (1532) oder, wie man es damals nannte, die Vereinigung der Kirche mit der Universität und die damit verbundenen ewigen Reibungen wurden lezterer fatal. Bei Gelegenheit einer Herausgabe des Alcorans durch Joh. Oporinus wurde die Preßfreiheit aufgehoben und eine strenge Censur eingeführt (1542 u. 1550).

Fortan traten noch eine Menge Folgewirkungen dieser beengenden Richtung ein. Eine ängstliche religiöse Ansicht nahm in der Kirche überhand; sie dehnte ihren hemmenden Einfluß auf den ganzen Freistaat aus, auf jedes freie Aufstreben im Gebiete der Wissenschaft. Diese engherzige, kleinliche Denkart und Sinnesweise, unfähig zu irgend einem Hochgefühl und unvermögend zu hohen Lebensentwürfen, suchte nur immer die Vermächtnisse der Vorzeit nach gemeiner Verstandesansicht für den bloßen Hausbedarf zuzuschneiden. Sie war es, welche unter dem Vorwand: das Herkömmliche zu erhalten, die bestehenden Schranken immer näher zusammenrükte und so den Heerd der Bildung in eine zunftmäßige Lehranstalt, in ein geschlossenes Alumnat zu verwandeln sich bestrebte, welche, vergessen aller großen Erinnerungen, in den Lehrstellen lange nur Benefizien sah, und, um Gunst und Willkühr zu beschränken, die schon in Staat und Kirche beliebte blinde Wahlart der Professuren durch's Loos eintreten ließ. Man verschloß sich ängstlich jeder äußern Anregung, Störung befürchtend im angewöhnten Ideengange. Dieser Ungeist war es, der Nichtbürger von den Lehrstühlen der Hochschule ausschloß und ihre besten Talente in's Ausland gehen ließ; der die freie Entwikelung des Talentes durch Sicherheit der Aussicht auf Anstellung störte, den Wetteifer lähmte und so das Wesen einer Hochschule bis auf Namen und Form aussterben ließ.

Allein der Keim des Guten, einmal zu kräftigem Gedeihen gelangt, hatte doch nie ganz vertilgt werden können. Immer noch entfalteten sich die herrlichsten Geistesgaben, selbst unter den nachtheiligsten Verhältnissen. Der Geist edlerer Bildung, so wie der wissenschaftliche Sinn waren in Basel niemals erloschen; davon zeugt die Reihe einzelner ausgezeichneter Männer, welche die Hochschule theils um sich versammelte oder die

von ihr ausgingen, gleichsam immerfort zeugend von der angestammten Kraft des Talentes und der unzerstörbaren Macht dieser alten Pflanzstätte der Cultur. Und sonderbarer Weise blieb gewöhnlich die Vorliebe für eine besondere Wissenschaft in derselben Familie einheimisch. So zeichneten sich als Theologen die Wettstein und Werenfels; als Juristen die Amerbach, Iselin, Fäsch; als Medizzner die Plater, Zwinger; als Naturforscher die Bauhin, Hagenbach, de la Chenal; als Mathematiker die Bernoulli und Euler; als Philologen die Grynäus; als Orientalisten die Buxtorf vorzüglich aus.

Konnte auch die Restauration der Universität (1818 und 1834) nicht mehr eine große Schülerzahl um dieselbe versammeln, was übrigens mehr von äußern Umständen und Verhältnissen als von ihrem innern Werthe abhing; so ist doch durch dieselbe unläugbar die angestammte Liebe zu Wissenschaften und Künsten wiederum mächtig belebt worden. Die Vereinigung ausgezeichneter Gelehrter in allen Fächern, eines Dewette und Hagenbach, Snell, Oken, Jung, Röper, Bernoulli, Vinet, Gerlach, Wackernagel, Kortüm, P. Merian, Schönbein, F. Fischer u. a. mußte Kräfte und Talente weken, welche sonst wahrscheinlich in andern Wirkungskreisen sich verloren hätten. Hievon zeugt eine ziemliche Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer in fast allen Fächern, eine erfreuliche Thätigkeit unter denselben, neu belebt durch zahlreiche gelehrte Vereine, von welchen die meisten der Zeit der lezten Restauration ihre Entstehung verdanken.

Philologen.

Gehen wir diese wissenschaftlichen Leistungen den Fächern nach durch, so finden wir, mit der Philologie beginnend, vor dem 15. Jahrhundert wenig Kenntniß der alten römischen Literatur. Die lateinische Sprache war zwar bis in's 12. Jahrhundert ausschließliche Schriftsprache, und Schulen gab es an dem Domstift und den Klöstern mehrere; allein die Alten wurden erst im 15. Jahrhundert bekannt, als Conciliumsväter Schriften derselben mitgebracht hatten. Professoren der lateinischen Literatur gab es erst seit 1544. Johannes Heynlin de Lapide, auch Lapidanus genannt, durch die Spaltungen der Sorbonne in Paris nach Basel vertrieben (1472 — 1492), gab den ersten bildenden Unterricht in der lateinischen Sprache, indem er aus mitgebrachten Handschriften römische Classiker las und erklärte († 1496). Rühmlicher Erwähnung verdient Johannes Reuchlin (Capnio), weil er in der nicht langen Zeit seiner Anwesenheit zu Basel (1474 — 1488) das Studium der alten Sprachen kräftig förderte, indem er in der Amerbach'schen Drukerei bei der Herausgabe alter Classiker behülflich war und als Lehrer der lateinischen Sprache deren Studium wieder herstellte. Johannes Sichard, geb. 1499, trug zu Basel in den Jahren 1525 — 1530 die Alten vor, und hat ebenfalls um deren Bekanntwerdung entschiedene Verdienste. Simon Grynäus, geb. 1493 zu Veringen in Schwaben, wurde 1529 nach Basel berufen, um die

lateinische Sprache zu lehren. Er ist der eigentliche Wiederhersteller classischer Studien zu Basel, ein sehr verdienter Philolog und Theolog, Verfasser zahlreicher Schriften und Vater eines um die Wissenschaften sehr verdienten Geschlechtes († 1541 an der Pest). Conrad Wolfhard (genannt Lycosthenes) geb. 1518 zu Ruffach, lehrte 1542 — † 1561 am Pädagogium mit Erfolg die lateinische Sprache und hinterließ zahlreiche Schriften. Sebastian Castellio, geb. zu Chatillon 1515, kam über Genf 1544 nach Basel, wo er 1551 eine lateinische Bibelübersezung herausgab. Er war in den alten Sprachen sehr gelehrt, hatte unstreitige Verdienste um deren Verbreitung, lebte aber dabei in so dürftigen Umständen, daß er, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, im Rheine geflöztes Holz auffischte. Er erhielt endlich (1553) eine Professur, starb aber 1578 in großer Armuth. Cölius Secundus Curio, geb. zu Turin 1503, kam, vor den Nachstellungen des Pabstes flüchtig, 1546 nach Basel. Er war einer der gelehrtesten und berühmtesten Männer seiner Zeit, und erhöhte nicht wenig den Glanz der Hochschule Basels, indem er selbst aus entfernten Landen derselben besonders viele Zuhörer zuzog († 1566). Auch seine Tochter Angela († 1564) war in den alten Sprachen sehr bewandert. J. B. Merian, geb. 1723, war frühe schon als Philolog ausgezeichnet. Vier Mal in seinen Bewerbungen um Anstellung in der Vaterstadt unglüklich, ging er nach Berlin, wo er 1750 an der Akademie eine Anstellung und einen ausgezeichneten Wirkungskreis fand († 1807). Vorzügliche Verdienste um classisches Studium zu Basel haben auch Hr. F. D. Gerlach, Professor der lateinischen Literatur an der Universität, Herausgeber mehrerer classischer Autoren und Hr. W. Roth.

Die griechische Sprache und Literatur wurde bei uns erst zur Zeit des Falles des morgenländischen Reiches bekannt, als gelehrte Griechen eine Zufluchtsstätte im Abendlande suchten und fanden. Einer derselben: Andronicus Contoblacas soll der Erste gewesen sein, welcher zu Basel griechische Sprache lehrte. Johannes Herbster (Oporinus), geb. 1507, lehrte 1536 — 1568 die griechische Sprache, und hat besonders durch Herausgabe vieler alter Classiker um die Gelehrsamkeit entschiedene Verdienste. J. Rudolph Wetstein, Sohn des berühmten Bürgermeisters, geb. 1614, † 1722, und sein Sohn, Joh. Rudolph Wetstein, geb. 1647 † 1711, Professoren der griechischen Literatur, sind durch zahlreiche kritische Werke rühmlichst bekannt. Als sehr gründliche Philologen können genannt werden: Anton Birr, geb. 1693 † 1762; C. Le Grand, geb. 1748; — gleichwie die noch lebenden Em. Linder, Professor der griechischen Literatur, und Wilh. Vischer, geb. 1808, außerordentlicher Professor ebenderselben.

Die hebräische Sprache wurde schon frühe (15. Jahrh.) durch Johann Wessel von Gröningen gelehrt, zu seiner Zeit lux mundi genannt, und von entschiedenen Verdiensten um das Streben in classischer Bildung. Conrad Kürschner (Pellicanus), geb. 1478, Guardian im Barfüßerkloster zu Basel, lehrte ebenfalls griechische und hebräische Sprache (1524 — 1526) und machte sich durch Herausgabe einer hebräi-

schen Grammatik sammt Lexikon verdient († 1556). Martin Borrhäus, gen. Cellarius, geb. 1499 zu Stuttgart, kam 1536 nach Basel, wo er besonders für Verbreitung der Kenntniß orientalischer Sprachen thätig war († 1564 an der Pest). Amandus Polanus a Polansdorf, geb. 1561 zu Troppau in Schlesien, kam 1596 nach Basel, und lehrte daselbst hebräische und griechische Sprache († 1618). Der vorzüglichste Orientalist Basels war jedoch Johann Burtorf, geb. 1564 zu Camena in Westphalen, seit 1588 zu Basel und 1590 Professor der hebräischen Sprache daselbst. Er ist vorzüglich durch seine stupende Gelehrsamkeit in orientalischen Sprachen und Alterthümern berühmt, und kann der Restaurateur der hebräischen Literaturkenntniß genannt werden. Durch seine Schriften in ganz Europa rühmlichst bekannt, wurde er öfters an verschiedene Universitäten berufen, und selbst jüdische Rabbiner pflegten ihn über ihre Geseze und Gebräuche um Rath zu fragen († 1629). Seine schöne Bibliothek wurde 1705 der öffentlichen einverleibt. Die Berühmtheit seines Namens sezten noch durch drei Generationen fort: sein Sohn Johann Burtorf, geb. 1559, Nachfolger des Vaters im Lehramt, von diesem zu der Sprachkenntniß angezogen, und ebenfalls sehr gelehrter Orientalist († 1664); ferner dessen Sohn J. J. Burtorf, geb. 1645 † 1704, und J. Burtorf, geb. 1663 † 1782, beide auch Professoren der hebräischen Sprache. Genannt zu werden verdienen noch: H. Brucker, geb. 1725 † 1754, ein sehr gründlicher Sprachkenner und Historiker; J. H. Gernler, geb. 1724 † 1764, auch Orientalist und Historiker; J. L. Frei, geb. 1682 † 1759, Stifter des Frey-Grynäischen Institutes; J. Grynäus, der Obigen Nachfolger, geb. 1705 † 1744, Jurist, Theolog und Orientalist. In neuester Zeit aber pflegen dieses Fach J. J. Stähelin, Th. Dr. und Professor der hebräischen Sprache; S. Preiswerk, Gemeinhelfer der Stadt und Privatdozent an der Universität.

Geographen und Geschichtsforscher.

Das Studium der Geschichte wurde von den Gelehrten Basels immer mit besonderer Liebe gepflegt, und es kann wohl behauptet werden, daß nicht leicht eine Stadt so viele Geschichtschreiber oder Chronisten hervorgebracht habe wie Basel. Schon Heinrich von Benheim, D. D. bischöfflicher Offizial und ein in öffentlichen Geschäften vielgebrauchter Mann, welcher zur Zeit des Concils und Burgunderkriegs lebte, hinterließ in lateinischer Sprache die Geschichte seiner Zeit. Vom Ritter Hemmann von Offenburg, ebenfalls einem der hervorragendsten Männer damaliger Zeit, giebt es noch eine Chronik seiner Zeitbegebenheiten. Niclaus Gerung, Caplan am Münster, hinterließ gleichfalls zahlreiche Handschriften, wichtig für die Geschichte. Eines der anziehendsten Jahrbücher ist aber dasjenige des Carthäusers Georg, aus der Zeit des Schwabenkrieges und der Reformation. Peter, Daniel und Fridolin Ryff hinterließen ebenfalls Chroniken. Der Erste jedoch, welcher die Geschichte seiner Stadt im Zusammenhang mit der allgemeinen Landes- und Weltgeschichte behandelte, war Se-

bastian Münster, geb. 1489 in Ingolsheim und seit 1522 † 1552 Professor zu Basel. Seine Cosmographie mit Karten war überhaupt eines der ersten Werke der Art, und erfuhr 10 Ausgaben in verschiedenen Sprachen. Zwar nicht als Verfasser gelehrter historischer Werke, jedoch als gründlicher Kenner vaterländischer Geschichte der Alterthümer und als Numismatiker verdienen genannt zu werden die beiden Rechtsgelehrten Bonifacius (1495 — 1562) und Basilius Amerbach (1534 — 1591). Lezterer betrachtete zuerst die römischen Ueberreste zu Augst mit kritischem Blike, und hinterließ werthvolle Notizen darüber. Hieher gehört auch Heinrich Pantaleon, geb. 1522, Theolog, Mediziner, Philolog, und als Geschichtschreiber besonders durch sein Heldenbuch bekannt. Er wurde vom Kaiser Max II. zum Poëta laureatus und Comes palatinus creirt († 1595). Christian Wurstisen (Urstisius, Allasiderus), geb. 1544, Theolog, Mathematiker, Stadtschreiber, war ohne Zweifel der gründlichste Forscher und Kenner unsrer Geschichte. Außer seiner noch jezt beliebten Baselchronik (herausg. 1580) hinterließ er verschiedene Geschichtswerke in Druk und Schrift († 1588). J. Russinger, geb. 1568, verdient ebenfalls wegen verschiedener Schriften über römische Alterthümer zu Basel-Augst genannt zu werden. J. J. Grasser, geb. 1579 † 1629, erwarb sich durch gründliche Studien und große Reisen eine ausgedehnte Gelehrsamkeit und großen Ruf. Er wurde eques Romanus und comes palatinus, und von Gustav Adolph zu seinem Historiographen auserlesen; kam aber (1608) nach Basel, um Diaconus communis zu werden. Unter seinen zahlreich hinterlassenen Schriften zeichnen sich aus: das schweizerische Heldenbuch und die histohistorische Schazkammer. J. J. Groß gab verschiedene naturhistorische und geschichtliche Schriften heraus. Unter den Baselischen Historikern zeichnet sich jedoch besonders aus: J. C. Iselin, geb. 1681 † 1737, gelehrter Theolog, Orientalist, fast aller lebenden Sprachen kundig, und dabei angenehmer Weltmann. Er hatte besonders großen Ruf im Auslande, war Professor der Geschichte in Marburg, dann zu Basel (1706) und Ehrenmitglied der französischen Akademie des inscriptions et belles lettres (1718). Nebst verschiedenen historischen Abhandlungen besorgte er eine Ausgabe der Chronik von Tschudi, und gab ein sogenanntes historisches Lexikon heraus. J. J. Spreng, geb. 1699 † 1768, ist als Dichter bekannter denn als Historiker. Er wurde (1754) Professor der Geschichte zu Basel, und gab als solcher verschiedene historische Schriften heraus, welche sich jedoch weder durch ihre Kritik noch ihren Styl besonders auszeichnen. J. C. Beck, geb. 1711, ein Theolog und Prof. der Geschichte, ist nennenswerth als gründlicher Geschichtsforscher und Herausgeber verschiedener Geschichtswerke. D. Bruckner, geb. 1705 † 1781, war lange Staatsarchivar, und wurde vorzüglich durch dieses Amt, nächst Wurstisen, der gründlichste Kenner vaterländischer Dinge. Er sammelte ein Cabinet von Petrefakten und Alterthümern, hinterließ zahlreiche Handschriften über Baselische Geschichte, und ist bekannt als Verfasser einer Fortsezung der Wurstisen'schen Chronik und der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel (23 St.) W.

Herzog, geb. 1726, verdient als Verfasser der Baselischen Gelehrtengeschichte (Ath. Raur. und adumbratio erudit Basil. apud exteros) genannt zu werden. Peter Ochs, † 1822, war durch seine Stellung als Chef der Kanzlei des Staats und später der gesammten Schweiz wohl besonders geeignet, der Geschichtschreiber seiner reich bewegten Zeit zu werden. Allein seine hinterlassene Geschichte der Stadt Basel (8 Bde.) ist demungeachtet eher eine Chronik als eine pragmatische Geschichte. Hieronymus Falkeisen, † 1838, Antistes der Baselischen Kirche, ist unstreitig, nach Wurstisen und Bruckner, an ausgebreiteten Kenntnissen und Gründlichkeit der dritte Baselische Geschichtsforscher. Er hinterließ zwar wenige gedrukte Schriften, aber viele handschriftliche, und war der fleißigste Sammler vaterländischer Sachen. Seine reiche und besonders wichtige Bibliothek vermachte er der Baselischen Kirche. Markus Luz † 1836, Pfarrer zu Läufelfingen (Cant. Basel), war wohl der fleißigste und fruchtbarste aller genannten Baselischen Historiker, nicht aber der gründlichste. Es existiren von ihm eine Menge vaterländischer Schriften. Er sammelte auch eine schöne Bibliothek. Noch kann hier genannt werden H. Köllner, † 1837, Lehrer der Geschichte am Gymnasium und Verfasser einer Geographie und Statistik des Cantons Basel (ed. 1826). Unter den lebenden Baselischen Geschichtschreibern verdienen genannt zu werden C. Hagenbach, Th. Dr. und Professor, Verfasser der Geschichte der Reformation (3 Bände); ferner A. Heusler, J. U. D und Rathsherr, durch mehrere Arbeiten in historischen Zeitschriften, so wie auch das Werk: die Trennung des Cantons Basel (1838. 8.) rühmlichst bekannt, Antistes Burkhardt, die Professoren Gerlach, Vischer, Brömmel, Wackernagel; die Lehrer am Gymnasium: Fechter und Heusler. Manche andere hat die (1836 gestiftete) historische Gesellschaft zur Thätigkeit auf diesem Gebiete angeregt und bereits Beweise derselben (in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte Basels 1839. 8.) gegeben.

Philosophen.

Die Artistik, worunter im Mittelalter die Philosophie schlummerte, wurde frühe schon an der hiesigen Hochschule gepflegt. Allein es war die scholastische, welche aus dem Aristoteles, seinen Commentatoren und den Lehrern aus dem 12. Jahrh. gebildet war. Sie umfaßte: Dialektik (später Logik), das Organon des Aristoteles (Physik und Metaphysik); Moral, Mathematik, Ethik. Eigene Lehrstühle besaß die Universität für die Ethik seit 1512, die Logik seit 1532, die Dialektik seit 1542. In diesem Fache hat sich wohl zuerst bemerkbar gemacht: der schon oben genannte Pariser Gelehrte Heynlin a Lapide. Urheber des damals berühmten Streites zwischen Realisten und Nominalisten, brachte er die Spaltung seiner Schule in de via antiqua und moderna nach Basel. Der Zank endete erst, als der Lehrer sich in die Carthaus zurückzog. Berühmter war Heinrich Loriti (gen.

Glareanus), geb. 1488, seit 1514 zu Basel, Dichter, Sprachgelehrter, Philosoph. Er hatte zu seiner Zeit in Philosophie und Philologie und im ganzen Gebiete der schönen Wissenschaften den größten Ruf und großen Einfluß auf Jugendbildung und Wissenschaft. Er verließ Basel bei der Reformation 1529. In dieser Fakultät zeichneten sich ferner aus: Johannes Wirt, gen. Hospinianus, geb. 1515 † 1575; Samuel Heiland, geb. 1533 † 1592, Professor der Ethik zu Tübingen; der Franzose P. Ramus; Martin Chmieleccius, geb. 1559 in Polen † 1632, Mediziner, 21 Jahre Professor der Logik zu Basel und 22 Jahre Lehrer der Physik; J. B. Merian, geb. 1723 † 1807, Professor der Philosophie an der Akademie zu Berlin. Man würde verlegen sein, die ausgezeichneten Namen und ungemeinen Verdienste der Fakultät alle anzuführen. Jezt bekleidet die philosophische Professur zu Basel Hr. F. Fischer, durch mehrere Werke als philosophischer Schriftsteller bekannt.

Mathematiker.

Als Mathematiker zeichnete sich zu Erasmus Zeit ebenfalls der schon genannte Glareanus aus. Seine Einleitung in die Arithmetik zeigt Bekanntschaft mit der damaligen Wissenschaft. Seine Schüler Wolfgang Wissenburger, einer unsrer Reformatoren, und H. Gemusäus, von Mülhausen, machten sich um Bearbeitung mathematischer Werke der Griechen verdient. Simon Grynäus machte deren Hauptwerke, die Schriften des Euclids und Ptolomäus zuerst in der Ursprache bekannt. Mit Herausgabe älterer mathematischer und astronomischer Werke beschäftigten sich Erasmus, Oswald Schreckenfuchs und Sebastian Münster. Etwas später lehrte Joh. Arrosius, aus Friesland, die Mathematik, und gab einige astronomische und astrologische Schriften heraus. Peter Ryff machte sich durch mathematische Lehrbücher bekannt. Allein eine für Mathematik besonders fruchtbare Periode eröffnete Jakob Bernoulli, und kaum dürften die Jahrbücher der Wissenschaft ein zweites Beispiel aufweisen, das dem der Bernoulli an die Seite gestellt werden könnte. Sieben Bernouilli haben europäische Berühmtheit erlangt. Ein volles Jahrhundert hindurch nahmen sie unter den Mathematikern Europa's den ersten Rang ein; eben so lange bekleideten sie ununterbrochen den Lehrstuhl der Mathematik an unsrer Universität, und die berühmtesten gelehrten Vereine des Auslandes überhäuften sie mit Ehrenbezeugungen. Newton hatte seine Methode der Infinitesimalrechnung noch nicht bekannt gemacht, Leibniz wenige Andeutungen darüber gegeben, als Jakob Bernoulli (geb. 1654 † 1705) in den Geist der neuen Rechnungsart eindrang. Seine ersten Arbeiten beweisen die Tiefe und Gediegenheit seines Geistes. Johann Bernoulli, geb. 1667 † 1648, erst Professor der Mathematik zu Gröningen, dann zu Basel, wurde von seinem ältern Bruder Jakob in die Mathematik eingeführt. Sein schnell auffassender Geist und lebhafte Gemüthsart gefiel sich vorzüglich in der Sitte, durch Probleme die Tüchtigkeit anderer

Mathematiker auf die Probe zu stellen. Vorzüglich zeichnete er sich in dem Streite über Erfindung der Infinitesimalrechnung aus. Außer der Mathematik ist er auch um die Experimentalphysik verdient. Zwei Schüler von Jakob Bernoulli, Jakob Hermann, Verfasser eines Lehrbuches der Mechanik und Niclaus Bernoulli, sein Neffe, machten sich hauptsächlich um Ausbildung der Wahrscheinlichkeitsrechnung verdient. Schüler von Johann Bernoulli waren seine drei Söhne. Niclaus Bernoulli hatte bereits manche Beweise seines Scharfsinnes in Lösung schwieriger Aufgaben abgelegt, als er frühzeitig als Professor der Mathematik in St. Petersburg starb (1726). Johann Bernoulli folgte (1748) seinem Lehrer als Professor der Mathematik an der Universität Basel, und erwarb sich Ruhm durch Lösung akademischer Preisaufgaben. Vorzüglich zeichnete sich aber Daniel Bernoulli aus. Außer vielen mathematischen und physikalischen Abhandlungen hat er zuerst eine mathematische Theorie über Bewegung flüssiger Körper zu geben versucht. Seine Arbeiten sind Muster für Anwendung der Mathematik. Daniel Bernoulli's vertrauter Freund war der große Leonhard Euler. Schon sein erstes Auftreten als Gelehrter war glänzend, und er erwarb sich den Ruhm die schwierigsten mathematischen Berechnungen mit beispielloser Leichtigkeit zu führen. Frühe aus seinem Vaterlande abgerufen, machte er eine Zierde der Petersburger und Berliner Akademie aus. Man erstaunt über die Menge seiner tiefsinnigen Werke.

Naturforscher.

Bemühungen um selbstständige Entwikelung der Naturwissenschaften, im Gegensaz gegen die früher vorherrschende Richtung blos aus den Alten zu schöpfen, treten schon Anfangs des 16. Jahrh. hervor. Ein neuer Theil der Naturwissenschaft, die Chemie, den Griechen fast unbekannt, hatte im arabischen Zeitalter einige Ausbildung erhalten. Theophrastus Paracelsus, von Einsiedeln, trug zuerst zu Basel als Lehrer der Naturkunde diese Wissenschaft vor (1526—1529). Er bildete aber deren abentheuerliche Gestaltung nur noch mehr aus. Unter seinen Verehrern glich keiner so sehr seinem Vorbilde als Leonhard Thurneisen im Thurn, geb. 1532, von Basel, wegen harter Vergehungen aber landesflüchtig. Durch seine alchymistische Großsprecherei erwarb er sich öfters die Gunst der Großen. In der Mitte des 16. Jahrh. hatte Copernikus durch sein neues Weltsystem Bahn gebrochen zu einer vollkommnern Erklärung der Erscheinungen am Himmelskörper. Allein es fand im Anfang wenig Anhänger, und es war mehr das Ausblühen der Medizin, was den Naturwissenschaften zahlreiche Verehrer zuwandte. Felix Plater, geb. 1536 † 1614, vorzüglich als praktischer Arzt bekannt, war einer der ersten. Er hatte einen botanischen Garten angelegt, besaß ein ansehnliches Naturaliencabinet, und stand mit den ausgezeichnetsten Naturforschern in Verbindung. Vorzüglich folgenreich wurde aber das damals allseitige wissenschaftliche Auffstreben für die Botanik. Die Aufgabe, die gesammten Erfahrungen und Be-

obachtungen in einem umfassenden Lehrgebäude zusammen zu stellen, unternahmen, jeder für sich, die beiden Brüder Bauhin. Johann Bauhin, † 1613, sammelte während einem halben Jahrhundert Pflanzen in der Schweiz, Frankreich und Italien, und benuzte die Arbeiten der Alten und seiner Zeitgenossen. Sein Werk war den Botanikern lange unentbehrlich. Caspar Bauhin, geb. 1560 † 1624, Professor der Botanik und Arzneikunde, widmete diesen Fächern sein ganzes Leben. Einer der ersten Versuche zur Darstellung der Flora einer besondern Gegend ist sein „Catalogus plantarum circa Basil. sponte nascentium." Das bekannteste seiner vielen botanischen Werke ist aber das Verzeichniß von mehr als 6000 damals bekannter Pflanzen, bis auf Linné das Repertorium der Botaniker. Die Nacheiferung, welche Caspar Bauhin als Lehrer anzuregen wußte, dauerte nach seinem Tode noch lange fort. Seine Schüler, Jakob Hagenbach und Georg Spörlin durchforschten die Alpen; seinen Sohn, Johann Caspar Bauhin beschäftigte die Herausgabe der Schriften des Vaters; sogar sein Enkel, Hieronymus Bauhin, war noch als Botaniker ausgezeichnet. Auch Bernhard Verzaska ist im 17. Jahrh. als botanischer Schriftsteller bekannt. Zu den physikalischen Wissenschaften lieferten im 17. Jahrh. einige Beiträge Felix Plater der jüngere, Heinrich Kisselbach, Samuel Eglinger, welcher sich ein chemisches Laboratorium eingerichtet hatte; Theodor Zwinger aber und Jakob Bernoulli haben das Verdienst, Vorträge über Experimentalphysik bei uns eingeführt zu haben. Ihre Zeitgenossen, J. J. Harder und Em. König, lieferten werthvolle Beiträge zur Naturgeschichte. J. H. Stähelin und sein Sohn, B. Stähelin machten sich, Jener um die Botanik, dieser um die Experimentalphysik bei uns verdient. Leztern beschäftigten vorzüglich Untersuchungen der kryptogamischen Gewächse, und er machte nicht unwichtige Entdekungen in der Physiologie der Pflanzen. Das Beispiel anderer gelehrter Vereine gab Mitte des 16. Jahrh. Veranlassung zur Entstehung der Basler physikalisch-medizinischen Gesellschaft, welche die ausgezeichnetsten Gelehrten ihrer Zeit vereinte und durch Herausgabe gehaltreicher Abhandlungen sich ein bleibendes Verdienst erworben hat. Als Mitglieder derselben verdienen genannt zu werden: J. J. Huber, früher königl. Astronom in Berlin, Abel Sozin, Verfasser werthvoller Schriften über die Elektrizität, die Brüder J. R. und F. Zwinger, ferner Prof. d'Annone und Registrator D. Bruckner, welche die Ueberreste organisirter Wesen in unsern Gebirgen zuerst einer genauern Untersuchung würdigten, Em. König, J. J. Huber, J. R. Stähelin, Achilles Mieg und Werner de Lachenal. Besondern Ruhm erlangte als reisender Naturforscher Ludwig Burkhardt, geb. 1784 † 1817, einer der ersten und gründlichsten Durchforscher von Egypten, Syrien, Palästina, Arabien, Nubien. Er starb, als er sich eben auf eine große Reise in's Innere von Afrika vorbereitete. Unter den lebenden Naturforschern reihen sich an dieselben: C. Hagenbach, M. Dr., Professor, praktischer Arzt und Verfasser der vollständigsten Beschreibung der Pflanzen von Basels Umgegend.

P. Merian, Ph. Dr. Rathsherr und Professor, bekannt durch seine Verdienste um Physik, Meteorologie und Mineralogie, so wie als Verfasser mehrerer, namentlich geologischer Schriften; F. Schönbein, Professor der Physik und Chemie an hiesiger Hochschule; Imhof, M. Dr., ein vorzüglicher Eutomologe; welchen Namen ohne Zweifel die naturhistorische Gesellschaft in der Folgezeit noch manche andere anreihen wird.

Mediziner.

Die Arzneiwissenschaft war in frühern Zeiten in den Händen der Geistlichen und der Juden, und erst später wurde auf öffentliche Kosten ein Stadtarzt angestellt. Meister Wilhelm Az war 1355, Meister Heinrich ein solcher zur Zeit des Concils. An der Universität war (1460 — 1529) nur ein Professor der Arzneiwissenschaften. Dieses beweist den dürftigen Zustand der Heilkunst in damaliger Zeit. Andreas Richilus, wird im 15. Jahrh. als berühmter Arzt zu Basel genannt. In Folge glüklicher Kuren soll er Leibarzt Friedrichs III. und der Päbste Pius II. und III. gewesen sein. Paracelsus hat das Verdienst, zuerst durch die Verbreitung chemischer Erfahrungen zur Einführung wirksamer, namentlich mineralischer Heilmittel mitgewirkt zu haben. Bekannt ist, daß er ein Universalmittel zu besizen vorgab, womit er als praktischer Arzt nicht wenig Glük machte. Die Begründung einer zwekmäßigen medizinischen Fakultät an der Universität hatte aber seit der Reformation mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen. Es zeichneten sich zwar an derselben aus: Oswald Bär (Prof. 1510—1565); Wilhelm Copus, von Erasmus als einziger Ruhm aller edeln Aerzte zu Basel gerühmt, durch Franz I. als Leibarzt nach Paris gerufen (1530), und Wilhelm Grataralus, von Bergamo, Lehrer der Arzneikunde (1555 — 1568), Chemiker und ausgezeichneter praktischer Arzt. Allein eine neue Gestaltung erhielt diese Wissenschaft erst durch Andreas Vesalius, von Brüssel (1542— 1545), Lehrer zu Basel. Er zertrümmerte das alte Lehrgebäude der Anatomie, stellte ein neues auf und legte durch seine Vorträge den Grund zu einer neuen Schule. Vesalius stellte zuerst zu Basel Skelette auf und gab hier sein unsterbliches anatomisches Werk heraus. Daß fester Wille und einsichtsvolles Zusammenwirken auch mächtige Hindernisse zu heben im Stande sind, zeigt Felix Plater. Zu seinem Fache durch gründliche Studien vorgebildet, als praktischer Arzt allgemein beliebt', selbst im Auslande anerkannt, lehrte er während mehr als 40 Jahren (1570— 1614) mit vorzüglichem Erfolge die Arzneiwissenschaft, so daß zu seiner Zeit die Universität zu einem noch unerreichten Flor gelangte. Vor Allem beförderte er das Studium der Anatomie, deren erster Lehrer er war. Sein Hauptwerk ist seine Anatomie, welche manche Ausgabe und Umarbeitung erfuhr. In seiner langen Laufbahn creirte er 160 Doktoren der Medizin. Theodor Zwinger, geb. 1533 † 1588, und sein Sohn, Jakob Zwinger, geb. 1569 † 1610, zeichneten sich bei den vielfältigen Zänkereien der Aerzte damaliger Zeit dadurch aus, daß sie des Paracelsus Verdienste durch Einführung erprobter Heilmittel zu würdigen

wußten. Auch Thomas Erastus von Baden (zu Basel 1542—1564), ließ der Anwendung der Chemie auf Arzneikunde Gerechtigkeit widerfahren, obgleich er der gelehrteste Gegner des Paracelsus war. Nicolaus Stupanus aus Bünden, geb. 1542 † 1612, war mit seinen tiefen Kenntnissen ein beliebter Lehrer der Arzneiwissenschaft. Damals wählte auch der berühmte Arzt Wilhelm Arragosius, aus Toulouse, Basel zu seinem Aufenthalte. H. Glaser, geb. 1629 † 1675, war als Verfasser ausgezeichneter Werke bekannt. Zur Zeit der Bernoulli zeichnete sich Theodor Zwinger, geb. 1658 † 1724, als verdienstvoller praktischer Arzt und medizinischer Schriftsteller vielfach aus; seine Söhne, J. Rudolph und Theodor sezten den rühmlich bekannten Namen fort: jener, geb. 1692 † 1777, durch eine sehr große Praxis, verschiedene Werke und als Mitglied gelehrter Gesellschaften; dieser als badischer Hofarzt und Professor zu Basel. Noch zeichneten sich im 17. und 18. Jahrhundert als Mediziner zu Basel aus: J. J. Harder, sowohl als vergleichender Anatom, gleichwie als praktischer Arzt, von 6 Fürsten mit Aemtern und Titeln beehrt († 1711); Em. König, welcher mehrere schäzbare Werke anatomisch-botanischen Inhalts lieferte; J. J. Huber, geb. 1707 † 1778, Prof. der Medizin zu Göttingen, Leibarzt zu Cassel und im Ruf eines vorzüglichen Anatomen. Zu unsrer Zeit hatte als Arzt besondern Ruf R. Stückelberger, † 1838, früher Professor an der Universität.

Juristen.

Obwohl Aeneas Sylvius zu Basel wenig Kenntniß der Rechte fand, so mag das Studium derselben doch schon frühe durch die geistlichen Gerichte veranlaßt worden sein. Der bischöffliche Offizial war gewöhnlich Rechtsgelehrter. An der Universität wurde die Rechtswissenschaft Gegenstand geistiger Pflege, und es bildete sich eine Juristen-Fakultät, welche gleich Anfangs mit Doktoren von Bologna und Pavia besezt wurde. Als das römische Recht auf den italiänischen Universitäten gelehrt wurde, drang es auch über die Alpen, und die leges (wie man es damals nannte) erhielten schon 1460 zu Basel einen Lehrstuhl. Bald bildete sich die Rechtsgelahrtheit als besonderer Stand aus, welcher Anfangs die wichtige Stelle eines Stadtconsulenten, nach und nach aber auch andere bürgerliche Aemter, z. B. seit 1670 das Schultheißenamt, ausschließlich bekleidete. Das Juristen-Collegium zu Basel erwarb sich solchen Ruhm von Rechtsweisheit, daß es im 16. und 17. Jahrh. aus fast allen Gegenden Europa's um Rath gefragt wurde; ja daß in der Schweiz für schwierige Rechtsfälle das Sprichwort entstand: „man wird nach Basel schiken müssen." Im 16. Jahrhundert kommen als Decretorum Doctores vor: Heinrich von Beinheim, der bischöffliche Offizial, Arnold zum Luft, Domherr († 1517) u. a. m. Der erste Jurist von Bedeutung zu oder von Basel war jedoch Peter, aus der altadeligen Baselischen Familie von Andlau. Sein Versuch einer Theorie des teutschen Staatsrechtes war der erste, und wird noch jezt mit Auszeichnung genannt. J. Helmich, von

Berka, 1462 zu Basel, wird wegen seines Commentars zu den Decretalen als ein für seine Zeit ausgezeichneter Jurist bezeichnet. Sebastian Brand, ebenfalls D. Dr., 1489 zu Basel, hat neben seinen übrigen mannigfaltigen Verdiensten auch große um die Rechtsgelehrsamkeit. Claudius Cantiuncula, von Mez, war zur Zeit der Reformation Professor zu Basel, und ist als Verfasser verschiedener rechtswissenschaftlicher Schriften bekannt. Vorzüglichen Ruhm als Rechtsgelehrte erwarben sich jedoch die beiden Amerbach: Bonifacius, geb. 1495 † 1562, der Baselische Papinian genannt, und sein Sohn Basilius, geb. 1536 † 1591, welcher leztere in den schwierigen Streitigkeiten mit dem Bischoff seiner Vaterstadt die besten Dienste leistete. Beide waren durch ihre Kenntnisse und ihren Charakter im In- und Auslande besonders berühmt. J. Ulrich Zasius, Sohn des berühmten Verfassers des Freiburgischen Stadtrechtes, machte zu Basel einen nur vorübergehenden Aufenthalt (1543—1552), da er als Katholik keine Anstellung finden konnte; gleichwie Franz Hottomann von Paris, geb. 1524, erst 1584 angestellt wurde und schon 1590 starb. Die Zahl seiner hinterlassenen Schriften ist sehr groß. Mit Ulrich Iselin, geb. 1524 † 1564, Neffen Amerbachs, beginnt eine Reihe ausgezeichneter Juristen dieses Namens, welche lange die wichtigsten Staatsämter und Professuren bekleideten, und auf welche der Geist der Amerbache übergegangen zu sein schien. Noch verdienen aus denselben herausgehoben zu werden: Ludwig Iselin, geb. 1559 † 1612; J. C. Iselin, geb. 1681 † 1737; und endlich Isaak Iselin, dessen unten noch nähere Erwähnung geschehen wird. Die Epoche eines ebenfalls um die Rechtsgelehrsamkeit Basels sehr verdienten Geschlechts eröffneten J. J. Fäsch, geb. 1570 † 1652; R. Fäsch, geb. 1595 † 1666, welcher durch Stiftung eines Fideicommisses seiner Familie bis auf die neuesten Zeiten Rechtsgelehrte zu erhalten wußte. Im 17. und 18. Jahrh. zeichneten sich als Juristen noch aus: Joh. Steck; N. Passavant, † 1695; und J. Wettstein, † 1781, erstere beide Stadt-Consulenten und lezterer Verf. des noch geltenden bürgerlichen Rechtsbuches (Stadtgerichtsordnung); ferner J. Wolleb durch ein Werk gegen die Folter; und J. Rud. Schnell, geb. 1767 † 1829, Schultheiß zu Basel, Präsident des obersten helvetischen Gerichtshofes, Criminalgerichts-Präsident und Professor zu Basel, einer der gründlichsten Kenner vaterländischer Rechte, ja mit welchem deren mehr mündliche als schriftliche Ueberlieferung beinahe zu Grabe gegangen ist.

Theologen.

Die Theologie zählte schon frühe unter den Baselischen Bischöffen, Dom- und Chorherren gelehrte Männer. Als solche werden die Bischöffe Hatto (820), Peter Aichspalter (1296—1306), Johann von Venningen (1458—1478), Christoph von Utenheim (1500—1527) und eine große Reihe Doktoren und Licentiaten der Theologie, namentlich am St. Petersstifte, genannt. Johannes Kreuzer, von Gebwiler, Domherr und Professor (1460), war jedoch der Erste,

welcher mit Beiseitsezung menschlicher Sazungen die Bibel erklärte. Joh. Geilers, gen. v. Kaisersberg (1463—1510) Schriften hatten zum Zwek, durch Spott und Ernst die Welt, besonders aber die Geistlichkeit, zu bessern. Auch Johann Wessel, von Gröningen, von Luther selbst ein gottgesandter Zeuge christlicher Wahrheit genannt, lebte und wirkte zu Basel (15. Jahrh.); gleichwie Thomas Wittenbach, geb. 1472, der Reformator seiner Vaterstadt Biel und als Professor zu Basel (1506—1522), Lehrer von Zwingli und Leo Judä. Sein College Wolfgang Fabricius Köpflin, genannt Capito, geb. 1478 zu Hagenau, 1412 — 1520 Domprediger und Professor zu Basel, bemühte sich ebenfalls um Ausbreitung und Verständniß der heil. Schrift, und war in Ausübung des christlichen Lehrberufs seinen Mitbrüdern ein Vorbild. In seinem Geiste lehrte auch dessen Nachfolger Caspar Heid, genannt Hedio, der Reformator Straßburgs, 1520 zu Basel. Im Gegensaz mit diesen Männern steht Ludwig Bär von Basel, † 1554, ein besonders in der Scholastik erfahrener Gelehrter und der alten Lehre getreu. Bekannt ist, daß der berühmte D. Erasmus von Rotterdam zweimal sich zu Basel aufhielt (1521—1529 und 1536) und daselbst starb. Einer der vorzüglichsten Theologen Basels, und namentlich Gründer der Baselischen Kirche ist jedoch Johannes Hausschein gen. Oecolampadius, geb. 1482 zu Weinsberg, 1523 Professor zu Basel, Pfarrer bei St. Martin und 1529 Antistes, † 1531. Durch ihren Antheil am Reformationswerke zeichneten sich ferner als Theologen zu Basel aus: Conrad Pellikan, geb. 1478 zu Ruffach, Guardian der Franziskaner und 1519 Professor der Theologie; P. C. Phrygio, † 1543, der Reformator Württembergs; A. v. Bodenstein, gen. Carolstadius, zu Basel 1534 — 1543, einer der ersten Anhänger Luthers und ein Reformator Teutschlands. Große Verdienste um die Theologie hat im 16. und 17. Jahrh. besonders das Geschlecht der Grynäus, von welchem Simon, geb. 1493 † 1531, nach Basel berufen, griechische Sprache und Theologie lehrte, und den Ruhm nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit hinterließ. Dessen Sohn Thomas, geb. 1512 † 1564, ebenfalls Sprachgelehrter, war der Reformator der Markgrafschaft Baden (1556) und Superintendent zu Rötelen. Johann Jakob (Thomas' Sohn), geb. 1540 † 1617, war 1575 Professor, 1586 Antistes zu Basel und als solcher eine der vorzüglichsten Zierden der Baselischen Kirche. Dieser schäzbare Mann verdient nicht allein als gründlicher Sprachkenner und Theolog, sondern auch wegen seiner ungeheuchelten Frömmigkeit die vollkommenste Hochachtung. Von noch manchen andern ausgezeichneten Theologen dieses Namens ist zu gedenken: Johannes, geb. 1705 † 1774, eines gelehrten Juristen, Orientalisten und Theologen. Oswald Geishüsler gen. Myconius, von Luzern, † 1552, verdient sowohl wegen seiner Kenntnisse als seiner Frömmigkeit ruhmvolle Erwähnung; er war der zweite Antistes zu Basel. Ihm folgte in diesem Amte Simon Sulzer (1585), welchem von seinen Zeitgenossen Hinneigung zum Aeußerlichen im Gottesdienst und zu Luthers Lehre vorgeworfen wurde. Sebastian Beck, geb. 1583 † 1654, Professor der Theologie, war Abgesandter

der hiesigen Kirche auf der Synode zu Dordrecht. Johannes Wolleb, geb. 1586 † 1629, folgte J. J. Grynäus als Antistes nach; er war ein Mann von musterhaften Sitten, innig vertraut mit der theologischen Literatur und trefflicher Vertheidiger der göttlichen Wahrheit. Sein Lehrbuch der Theologie wurde lange auf Universitäten als Leitfaden gebraucht. Sein Nachfolger, Theodor Zwinger, geb. 1597 † 1654, war durch seine classische Gelehrsamkeit und den Eifer für Förderung geistlicher Wohlfahrt seiner Mitbürger ebenfalls einer der verdienstvollsten Männer seiner Zeit. Unter mehrern berühmten Männern dieses Namens heben wir noch besonders hervor: seinen Sohn Johann, geb. 1634 † 1696, Theolog und Philolog; gleichwie dessen Sohn Johann Rudolph, geb. 1660 † 1708, Professor der Theologie und Antistes. Mehrere Zwinger haben sich auch in andern Fächern ausgezeichnet. Joh. Rud. Wetstein, geb. 1614 † 1684, war nicht nur gründlicher Theolog, sondern auch besonderer Kenner der griechischen Sprache; gleichwie auch sein Sohn Joh. Rud., geb. 1647 † 1711. Johann Jakob, geb. 1693 † 1754, der Sohn des Leztern, wurde besonders durch seine Streitigkeiten mit der theologischen Fakultät wegen Bibelforschung und freier Lehren bekannt. Lukas Gernler, geb. 1625 † 1675, war ein sehr achtungswürdiger Religionslehrer und Vorsteher der Baselischen Kirche, ausgerüstet mit einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit, Scharfsinn und kritischer Genauigkeit. Ihm verdankt Basel die Einrichtung eines Waisenhauses und die jezige Einrichtung der öffentlichen Bibliothek. Sein Nachfolger im Amte: Peter Werenfels, geb. 1627 † 1703, verband gründliche Gelehrsamkeit mit ächter Religiosität, und war vornämlich als Kanzelredner allgemein beliebt und verehrt. Dessen Sohn, Samuel, geb. 1657 † 1740, lehrte zu Basel griechische Sprache und Theologie, und war Mitglied mehrerer auswärtigen gelehrten Gesellschaften. Hieronymus Burkhardt, geb. 1680 † 1737, ein Mann, der mit vielem Wissen einen edeln Charakter verband, vorzüglicher Literator, war der zehnte Antistes der Baselischen Kirche. J. C. Iselin's, geb. 1681 † 1737, ist schon oben als Geschichtschreibers gedacht worden; er war einer der größten Gelehrten seiner Zeit, gründlicher Theolog und Jurist zugleich. J. L. Frey's, geb. 1682 † 1759, ist nicht allein als sehr gelehrten Orientalisten, sondern auch als Theologen hier zu gedenken; um so eher, als er durch Stiftung einer theologischen Bibliothek um das Studium dieser Wissenschaft sich besondere Verdienste erworben hat. J. C. Beck's, geb. 1711 † 1737, ist schon oben Erwähnung geschehen. Als Kanzelredner waren jedoch im 18. Jahrh. vorzüglich Sam. Battier, Bachofen, S. Grynäus, d'Annone, Huber beliebt, deren hinterlassene Vorträge noch immer Gegenstand der Erbauung geblieben sind. Als Kirchenvorsteher zeichneten sich noch Joh. Rudolph Merian, † 1766, und Emanuel Merian, † 1817, sowohl durch ihre Gelehrsamkeit als Religiosität aus. Jezt wirken als verdiente Lehrer der Theologie an der Universität L. De Wette, C. R. Hagenbach und T. Beck.

Pädagogen.

Als ausgezeichnete Pädagogen lebten und wirkten zu Basel: Thomas Plater (1531 — 1578), der Gründer des hiesigen Gymnasiums, Vincenz Prallus, Beat Häl (1590 — 1620), Daniel Toſſanus (1627—1650), und in neueſter Zeit R. Hanhart (1819 — 1827).

Staatsmänner.

Im Fache der Diplomatie haben ſich Basler ſelten ausgezeichnet, woran wohl das kleine Gebiet der Stadt, welches den einheimiſchen Staatsmännern kein großes Feld, fremden Fürſten aber kein Intereſſe bot, ſie an ihre Höfe zu ziehen, ſo wie auch die ſchwerfällige Staatsverfaſſung jeweilen Urſache war, welche den Aufſchwung des Genies mit einer Maſſe von Kleinlichkeiten erdrükte. In frühern Zeiten war wohl der Kriegs- und Hofdienſt beinahe erblich geworden in den Familien des Baſeliſchen Adels, und in den ſchwierigen Zeiten des Concils, Armagnaken-, Burgunder- und Schwabenkrieges haben ſich oftmals die Bärenfelſe, Offenburg, zu Rhyn, Roth und Andere ausgezeichnet. Allein ſeit Baſel, frei vom Biſchoff und Reich, in der Reihe ſelbſtſtändiger Staaten auftritt, iſt die Zahl derer, welche durch Stellung, Talente, Bildung und Gelegenheit in großen Verhältniſſen zu wirken berufen waren, nur klein. J. R. Wetſtein, geb. 1594 † 1666, war wohl der Erſte, welcher als Staatsmann genannt werden kann, und das hauptſächlich darum, weil er auf dem Congreß zu Münſter und Osnabrük (1648) vermittelſt der nachdrüklichen Unterſtüzung Frankreichs ſeiner Vaterſtadt die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes, der Eidgenoſſenſchaft aber Anerkennung als ſelbſtſtändigen Staat durch das übrige Europa verſchaffte. Aus der Familie der Fäſch, welche ihrer Vaterſtadt zahlreiche Rechtsgelehrte und Staatsmänner geliefert hat, verdient zuvörderſt Remigius, geb. 1595 † 1666, als Stifter des Fäſchiſchen Muſeums; ſodann aber noch H. R. Fäſch, geb. 1668 † 1751, herausgehoben zu werden, welcher in badiſchen und würtembergiſchen Dienſten zu hohen Ehren gelangte. Ebenfalls im Dienſte des Auslandes zeichnete ſich aus Lukas Schaub, geb. 1690 † 1758. Als brittiſcher Geſchäftsträger in Frankreich hatte er (1736) Gelegenheit, ſeiner Vaterſtadt wichtige Dienſte zu leiſten. Iſaak Iſelin, dem berühmten Stifter der Geſellſchaft des Guten und Gemeinnüzigen, Philoſophen, Geſchichtſchreiber und Menſchenfreund (geb. 1728 † 1782), fehlte wohl in ſeiner Vaterſtadt ein ſeiner Talente und Kenntniſſe würdiger Schauplaz. Peter Ochs, † 1822, verdankt ſeinem Antheil an der Umwälzung von 1798 eine unglükliche Berühmtheit. J. R. Schmid, † 1829, helvetiſcher Kriegsminiſter und ſpäter beliebter Sachwalter in ſeiner Vaterſtadt, und J. H. Wieland, † 1838, Bürgermeiſter des Standes Baſel, mögen in neueſter Zeit die hervorragendſten Männer in dieſem Fache geweſen ſein.

Militärs.

Obwohl immer Basler in fremden Kriegsdiensten standen, so haben es dennoch wenige zu hohen militärischen Ehren gebracht; wahrscheinlich darum, weil der geringe Umfang des Cantons nicht zuließ, fremden Mächten für mehr als einige Compagnieen Werbung zu gestatten. Als Generale zeichneten sich aus G. R. Fäsch, geb. 1720, in chursächsischen Diensten, welcher den siebenjährigen Krieg mitfocht. J. R. Fäsch, † 1762, war Obrist in französischen Kriegsdiensten, machte den spanischen Erbfolgekrieg mit, und commandirte (1748) zu Basel ein schweizerisches Armeecorps. H. Linder, geb. 1682 † 1763, that als General im Dienste der Generalstaaten verschiedene Feldzüge. J. B. Merian, geb. 1713 † 1784, stieg in dänischen und preußischen Diensten bis zum Generalmajor. J. J. Iselin, geb. 1704 † 1772, ward Brigadier in Frankreich, D. Frischmann, † 1808, Oberst im Dienst der ostindischen Compagnie. Als ausgezeichneter Militär und militärischer Schriftsteller machte sich in unsern Zeiten Obrist Wieland bemerkbar.

Künstlerische Leistungen.

Poesie.

Die Poesie gedieh erst unter den Hohenstaufischen Königen an den Höfen der Fürsten zur Entwikelung. Vor dem 13. Jahrhundert ist Basel in dieser Beziehung nicht nennenswerth; seitdem blieb es aber nicht unberührt von der allgemeinen Blüthe der Poesie. Dichter lebten theils in der Nähe, oder weilten als Gäste innert seinen Mauern. Rudolph v. Offenburg und Otto zum Thurn, welche als solche genannt werden, scheinen Basler gewesen zu sein. Walter von Klingen, einer der tapfersten Diener Rudolphs v. Habspurg, kam häufig nach Basel, stiftete daselbst das Kloster Klingenthal, und ward hier begraben; Conrad von Würzburg, Graf Werner von Homburg, Brunnewart v. Ouggheim müssen auch hier gelebt haben; Otto v. Passau war lange Minorit zu Basel. Diese alle sind als Minnesänger und Dichter bekannt.

Mit den Verhältnissen änderten auch die Dichtungsarten. Mit dem Minnegesang verfloß die Dichtung aus der Helden Zeit. Zudem blieb auch der Bürgerstand geistigen Anregungen nicht mehr fremd; allein mit der Würde des Ritterthums verflog der Duft seiner Poesie. Der zarte Sinn und die innige Empfindung der Liebe mußten bei dem rohern Geschlechte dem Sinnlichen weichen, und die Dichtkunst erhielt eine didaktische Tendenz; später kam noch eine satyrische Richtung hinzu, und so trat sie dann ermahnend, lehrend, strafend auf. Zwar schrieb Aeneas Sylvius (1438): „Die Basler legten sich wenig auf Werke der Dichtkunst"; allein bald nach ihm war doch der berühmte Sebastian Brand, von Strasburg, als Lehrer der Poesie zu Basel angestellt (1475—1494). Heinrich Loriti, gen. Glareanus, von Kaiser Max I. als Dichter gekrönt, lebte und wirkte als Professor der Poetik zu Basel (1515—1529).

Heinrich Pantaleon, geb 1522 † 1595, wurde ebenfalls vom Kaiser zum poëta laureatus creirt. Im Sinne ihrer Zeit, jedoch in etwas niedrigerer Sphäre wirkten damals als Verfasser gereimter theatralischer Darstellungen: Pamphilus Gengenbach, ein Buchdruker; Sixt Birk (Xystus Betulejus), von Augsburg, Schulmeister und Verfasser mehrerer Schauspiele; Johannes Kolroß, ebenfalls Schulmeister; und Valentin Bolz, Prediger am Spital, Uebersezer des Terenz und beliebter Schauspieldichter. Allein die etwas einseitige Verstandesrichtung, welche im Zeitalter der Reformation in Schwung kam, entblätterte die zarte Blüthe einheimischer Poesie, und das 17. und 18. Jahrh. brachten uns neben vielen Reimereien doch nur wenige Dichter. Als solcher verdient vielleicht allein ehrenwerthe Erwähnung J. J. Spreng, geb. 1699 † 1768, welcher sich in geistlichen Liedern und Heldengedichten versuchte, und als Uebersezer der Psalmen und Verfasser des Messias (1584) entschiedene Verdienste hat. Frischer und lebendiger gedeiht die Poesie in unsern Tagen, wo ein Kreis talentvoller Dichter auch Andere für Poesie anzuregen wußte. Wir brauchen unter den Mitlebenden wohl kaum C. Hagenbach, Prof. der Theologie, zu nennen, dessen Dichtungen im Musenalmanach, den Alpenrosen, der Weihnachtsgabe u. a. O., so wie seine größere Dichtung „Luther" hinreichend gekannt sind; Wilhelm Wackernagel, Prof. der deutschen Literatur an der Universität, ist sowohl als Sprachforscher gleichwie als Dichter rühmlichst bekannt. Weniger sind es wohl die hinterlassenen Gedichte der beiden Brüder August, † 1827 und Carl Gengenbach, † 1839. Nicht unrühmliche Produkte älterer und jüngerer einheimischer Dichter enthalten die Weihnachtsgaben für 1834 und 1839, gleichwie die Festgedichte auf das Jubiläum der Buchdrukerkunst von 1840 u. a. m.

Musik.

Noch weniger einheimisch war wohl von jeher die Liebe zur Musik. Schon Glarean (1529) klagte über Mangel an Gefühl im neuen Gesang und über dessen Geschmaklosigkeit, und bemühte sich durch Hinwirkung auf Besseres dem Gebrechen der Zeit zu steuern. Ausgezeichnet als Musikliebhaber war der berühmte Arzt Felix Plater, und der Antistes Simon Sulzer hat entschiedene Verdienste um Mitwirkung der Musik beim Gottesdienst. Zu dieser Zeit wurde die Stelle eines Professors der Musik geschaffen, welchem es jedoch nie gelang diese Kunst bei uns auf einige Höhe zu bringen. Später nahm zwar Basel an dem Aufschwung dieser Kunst regen Antheil, und seine jezigen Leistungen in diesem Gebiete lassen, wie das schweizerische Musikfest im Sommer 1840 bewiesen hat, bei dem Eifer tüchtiger Meister und dem Vorhandensein besonderer Talente wohl noch Erfreulicheres erwarten. Allein einen ausgezeichneten Tonkünstler hat Basel nie hervorgebracht.

Malerei.

Gleichwie die Musik, so hat auch die Malerei auf unserm Boden nie Wurzel schlagen wollen; — und als sie im Verein mit den mächtig aufstrebenden Wissenschaften und Gewerben einen

Augenblik höhern Aufschwung nehmen zu wollen schien, wurde sie gar bald durch die fanatische Wuth der Bilderstürmerei in ihrer Blüthe zerknikt. Zwar giebt Aeneas Sylvius in seiner bekannten Schilderung Basels (v. 1438) einige Andeutungen über den damaligen Gebrauch der Malerei zur Erheiterung des Lebens, doch scheint der Sinn für dieselbe erst mit und durch das Concilium recht Wurzel gefaßt zu haben. Im J. 1439 soll der berühmte Todtentanz gemalt, 1440 Schildereien am Rheinthor und im Augustiner-Kloster angebracht worden sein. Allein die Armuth, welche vor den burgundischen Kriegen herrschte, berechtiget wohl zur Annahme, daß bis dahin die bildenden Künste, diese Kinder des Wohlstandes, schwerlich viel Aufmunterung gefunden haben werden. Erst die Beute von Grandson und Murten, erst die italiänischen Feldzüge wekten die Lust nach dieser Zierde des Lebens. Ja zur Reformationszeit war alten Leuten noch wohl erinnerlich, daß die Kirchenzierden erst seit einem halben Jahrhundert so überhand genommen hatten. Noch bemerkt man in den alten Kirchen und Klöstern die Malereien alfresco, mit denen sie ganz überkleidet waren; die bildliche Darstellung der Wunder des Christenthums sollte die Bibel der Laien sein. Allein die Reformation unterbrach diese Periode des Auflebens, und erstikte die Blüthe im Keim. Unter den Vielen, welche in Basel für Kirchen und Klöster fabrikmäßig pinselten, vergoldeten und deren die Zunftbücher eine Menge anführen, muß auszeichnender Erwähnung geschehen der Maler: Mutenzer; Hans Klubers, welcher den Todtentanz gemalt haben soll; und seines Sohnes, Hans Hug, welcher ihn restaurirte (1520); Hans Baldus (etwa Baldung); Hans Bock; Hans Asper, Tobias Stimmer, von Schaffhausen; Hans Herbsters, welcher (1533) den Pinsel wegwarf, um nicht mehr Heilige malen zu müssen. Auch Schoreel und N. Manuel, von Bern, sollen zu Basel ihr fruchtbares Talent eine Zeitlang geübt, Albrecht Dürer eine Zeitlang bei Martin Richilus gearbeitet haben. Von Urs Graf sind noch Handrisse und Holzschnitte geblieben. Allein die Malerei hatte damals vornämlich zwei Sitze in Teutschland: Nürnberg und Colmar. Diesen reihten sich Strasburg, Augsburg, Nördlingen und später auch Basel an. Hier erreichte die bildende Kunst erst dann eine hohe Stufe, als Hans Holbein, der Vater, von Augsburg nach Basel berufen wurde, um das Rathhaus zu malen. Um ihn bildete sich eine neue Schule, welche aus seinen Söhnen Ambrosius und Hans zunächst bestand. Diese Schule feiert ihren höchsten Triumph im Leztern, welcher noch immer als einer der vorzüglichsten Maler dieser Periode genannt wird. Hans Holbein, geb. 1498 † 1554, wurde 1520 Bürger zu Basel, und hinterließ in Basel und England seine meisten Arbeiten. Um die Ehre seine Vaterstadt zu sein, stritten sich mehrere Städte. Kunstrichter weisen ihm unter allen Malern hinsichtlich der Composition die 9te, in Bezug auf Zeichnung die 10te und auf Färbung die 16. Stelle an *). Hans Bock, ist als unglüklicher Restaurator der Hol-

*) Hans Holbein v. Hegner. 1827. 8.

beinischen Gemälde im Rathhause bekannt (1579). Sein Sohn und zwei Enkel seines Namens waren auch Maler, und machten die Schildereien im Hofe und den Gängen des Rathhauses (1610). Bekannt ist Matheus Merian, Sohn des berühmten Kupferstechers, geb. 1621 und Schüler Sandrarts. Er übte seine Kunst in Nürnberg, Frankfurt, und erwarb sich durch dieselbe großen Wohlstand. Vorzüglich berühmt sind seine Bildnisse hoher Feldherren und Fürsten, gleichwie auch einige historische Gemälde. Dessen Schwester, Sybilla Merian, geb. 1647 † 1717, gelangte in der Miniatur- und Blumenmalerei zu einem sehr hohen Grade von Fertigkeit. Die Staffirung ihrer Blumenstüke mit Insekten leitete sie auf naturhistorische Untersuchungen, und veranlaßte (1699) sogar eine Reise nach Surinam, von wo sie mit reichen Sammlungen zurükkehrte. Sie malte auf Zeuge mit unverwüstlichen Farben, gab kostbare Kupferwerke heraus, welche sie selbst illuminirte, und stikte auch besonders schön. Rudolph Werenfels, geb. 1629 † 1673, durch besonderes Talent auf diese Laufbahn gewiesen, übte seine Kunst an den Höfen Teutschlands und Frankreichs, und kehrte nach 16jähriger Abwesenheit in seine Vaterstadt zurük. Es finden sich von ihm noch viele Porträts vor, welche freie Zeichnung und große Dreistigkeit des Pinsels zeigen. Gregor Brandmüller, geb. 1661 † 1691, bildete sich vorzüglich unter Lebrun zu Paris, und erhielt von der Maler-Akademie daselbst drei Male den Preis. Er malte Porträts und historische Stüke, copirte auch so vortrefflich, daß eine seiner Nachahmungen Lebrüns kaum vom Original unterschieden werden konnte. In seiner Vaterstadt erneuerte er das Andenken Holbeins. J. R. Huber, geb. 1668 † 1748, war seiner Zeit als vorzüglicher Porträtmaler bekannt und als solcher öfters an fremde Höfe gerufen. Füßli nennt ihn den Tintoretto der Schweizer; er soll 3065 Porträts gemalt haben, ohne seine historischen Bilder. Man kann ihn überhaupt in Rüksicht seines Geschwindmalens als Wunder nennen. Seine Färbung ist kräftig, seine Arbeit leicht, sein Pinsel meisterhaft. Aus seiner Familie gingen noch mehrere Maler hervor: sein Sohn Alexander und R. Huber. J. H. Keller, geb. 1692 zu Zürich, sollte sich erst dem Stande seines Vater, der Bildhauerei, widmen, und hielt sich auch später nur vorübergehend in seiner Vaterstadt auf. Seine Arbeiten waren im Geschmake Teniers und Watteau's, und schwer von den Originalen zu unterscheiden. Ph. Jakob Loutherbourg's, geb. 1698 † 1768, Gemälde werden denjenigen Bergheims an die Seite gesezt. Er malte auch Miniatur und äzte in Kupfer. Sein Sohn, desselben Namens, erwarb sich Ruf durch Schlachten, Jagdstüke ꝛc. Emanuel Handmann, geb. 1718, hätte Schwertfeger werden sollen, wurde aber, da er viele Anlagen zeigte, durch Verwandte und Gönner zu den Künsten angezogen. Nach langem Aufenthalte in Frankreich und in Italien arbeitete er meist in Bern, wo sie damals fast allein in der Schweiz blühten, und Berlin. J. L. Fäsch, † 1778, erwarb sich zu Paris vorzüglichen Ruf, indem er Schauspieler auf dem Theater darstellte. Er malte auch Porträts. In neuern Zeiten zeichneten sich zu Basel als Maler aus:

Marquard Wocher, † 1825, vorzüglich berühmt durch sein großes Rundgemälde, die Gegend von Thun darstellend; J. Miville, † 1834, als Landschaftmaler vortheilhaft bekannt; Feierabend, nicht unglüklicher Carricaturenzeichner, jedoch ohne künstlerische Ausbildung. Unter den lebenden verdienen herausgehoben zu werden: Sam. Birmann, Vater und Sohn, beide vortreffliche Landschaftmaler; Hieronymus Heß, unübertrefflich im Fache der Carricatur, gleichwie als Aquarellmaler; F. Hiß, als Miniaturmaler; Ludwig Burckhard, als Maler von Landschaften im Geschmake Ruisdaëls, und von Thieren; Rudolph Braun, ein sehr geschäzter Genremaler, und J. B. Guzwiller. Im Auslande haben sich die Herren Horner, Müller, Salathé, E. Hauser ausgezeichnet. Es wäre indeß sehr zu wünschen, daß der Kunstverein (1839 gestiftet) sowohl neue Talente weken, als auch die bereits vorhandenen belebend anregen würde!

Als Glasmaler verdienen Urs Graf (1520), J. Sixt Ringlin, N. Rippel (1587), M. S. Vischer (1612), Hs. J. Glaser (1630) und Georg Wannenwetsch (1682) rühmliche Erwähnung. Wirklich gehören auch die noch vorhandenen Glasmalereien des Rathhauses, der Zünfte zu Gärtnern, Schmieden und der Schneider, des Schüzenhauses und der Lesegesellschaft zu den besten ältern Erzeugnissen dieser Kunst.

Holzschnittkunst und Kupferstecherei.

Die Holzschneidekunst entwikelte sich zu Basel wohl frühe zur Verzierung der Bücher. Vom 16. Jahrhundert giebt es eine Menge mit zum Theil sehr schönen Holzschnitten versehene Ausgaben, deren Drukstöke unzweifelhaft hier gemacht worden sind. Auch Hans Holbein, gleichwie überhaupt die meisten Maler dieser Zeit, that sich in dieser Kunst hervor. Als Kupferstecher zeichnete sich zuerst Matheus Merian aus, geb. 1593 † 1651, welcher durch eine große Menge trefflicher Kupferstiche sich besondern Ruhm erwarb. In der Manier ahmte er den Tempesta nach, übertraf ihn aber an Zierlichkeit. Sein Sohn Caspar war ebenfalls ein sehr geschikter Kupferstecher. J. J. Thurneisen, geb. 1636 † 1718, ist zwar weniger bekannt, hat aber Kupferstiche verfertiget, welche ihres Gleichen suchen. Von ihm werden vorzüglich ein Laokoon, ein Antonius mit nur einer Schraffirung, ferner Stiche nach Brandmüller und Blanchet gerühmt. Christian von Mechel, geb. 1737, war erst dem geistlichen Stande bestimmt gewesen, widmete sich aber bald der Kupferstecherkunst. Im J. 1760 gab er sein erstes Blatt zu Basel heraus, welches sehr wohl aufgenommen wurde. Aus seinem Kunstverlag ging eine Menge Kunstwerke, zum Theil von seiner Arbeit, hervor. Theodor Falkeisen, geb. 1768 † 1814, erhielt durch die Copie eines bekannten Kupferstiches (des Todes des Generals Wolff) seinen angewiesenen Rang. Obgleich er später in seiner Vaterstadt einen bürgerlichen Dienst bekleidete, giebt es dennoch mehrere Arbeiten von ihm aus dieser Zeit. Jezt ar-

beiten in diesem Fache: Salathé in Paris, J. J. Falkeisen, Cherbouin und H. Gelhaar in Basel.

Bildhauerei.

Die Kunst der Bildnerei ist bei uns auch nie sehr blühend gewesen, obgleich es an rühmlichen Zeugnissen dieser Art von Kunstfleiß in Holz, Stein und Metallen aus fast jeder Kunstepoche nicht fehlt. Allein sie hatte Anfangs Heiligenbilder und Kirchengeräthschaften, später Statuen auf Brunnstöken und in Gärten zum Gegenstand, und konnte wohl nie sich aus dem bloßen Handwerk emporheben. Von nicht unbedeutendem Talente zeugen die Schnizwerke an den Chorstühlen und den Schränken in den Sakristeien des Münsters, in der vordern Stube des Rathhauses, der Stuba hospitum in der Carthaus, das Getäfel in manchen Privathäusern und alte Hausgeräthschaften. Allein die Namen der Arbeiter sind meist vergessen, und kaum weiß man noch, daß Mathias Giger die Wände des Rathsaales gemacht hat (1616). Später zeichnete sich J. Keller als Bildschnizer aus. Sculpturen in Stein enthält der Münster an der St. Gallen-Porte und in den Friesen und Säulenkapitälen noch treffliche aus dem 11. Jahrhundert. Die Bilder an der Hauptseite sind aus dem 14. Jahrhundert und tragen die Gebrechen des damaligen Kunststyles. Besser sind schon die kleinen Bilder des Dudelsakerpfeifers und der faulen Magd auf Brunnenstöken aus der Periode der Wiedergeburt der Künste, und von unbekannten Meistern. Ersterer ist unzweifelhaft nach Dürer. Im J. 1580 stellte der Bildhauer Hans Michel im Hofe des Rathhauses seine Statue des Munatius Plancus auf. Seitdem ist zu Basel nichts Namhaftes mehr in diesem Kunstgebiet geleistet worden. Daß es in Basel frühe schon treffliche Goldschmiede u. a. Arbeiter in edeln Metallen gegeben haben muß, beweisen die schönen Monstranzen u. a. Gegenstände des 13. und 14. Jahrh., welche sich im Kirchenschaze befanden. Im 15. Jahrh. war Meister Urs Graf für die Schönheit des Silbergeräthes berühmt, welches er verfertigte. Im 17. Jahrh. zeichnete sich zu Nürnberg Caspar Endterlin, von Basel, durch Bossiren, Steinschneiden und Formgießen aus. Auch Siegelstecher muß es zu Basel, den noch zahlreich vorhandenen Abdrüken nach zu urtheilen, frühe schon sehr geschikte gegeben haben. Im vorigen Jahrh. wurden als solche berühmt: J. U. Samson, geb. 1729; De Beyer; Fechter, welcher auch Medailleur war; und Fr. Huber, † 1832, von dem noch mehrere werthvolle Stüke geblieben sind. Allein nicht blos durch ausübende Meister wurden diese Künste gepflegt, sondern auch durch Liebhaber und Gönner. Als solche sind uns bekannt aus dem 15. Jahrhundert: Mathias Eberler, gen. Grünenzweig, von dessen Kunstsinn noch manche Gemälde u. a. Gegenstände zeugen; die Rechtsgelehrten Bonifacius und Basilius Amerbach, welche eine der reichsten Sammlungen von Kunstgegenständen besaßen; der berühmte Arzt Felix Plater; der berüchtigte Wiedertäufer David Joris, aus den Niederlanden; die Fäsche, Stifter und Mehrer des Fäschischen Mu-

seums; im vorigen Jahrhundert aber vorzüglich die Reber, P. Vischer und J. J. Bachofen, welche werthvolle Sammlungen von Gemälden und Kupferstichen hinterlassen haben.

Baukunst.

Die Architektur entfaltete sich bei uns in eben dem Zeitraume, wo die Wissenschaft sich im Zustande tiefster Roheit befand. Nachdem sie vom römisch-christlichen Morgenlande war nach Italien herüber gebracht worden, begann von dort aus neues Leben, dessen Impuls sich auch dem Norden mittheilte. Es war der byzantinische Baustyl, welcher bei uns neben der einfachen alemannischen Bauart sich zuerst geltend machte. In diesem Geschmake wurde 1010—1019 die Domkirche, 1078 das Kloster Schönthal, 1083 das St. Alban-Kloster gebaut. In der gefälligsten Form findet sich diese Bauart an den noch übrigen Resten des alten Domes dargestellt. Der gothische Geschmak mit Kreuzform, Spizbogen und Pfeilern stand im 14. und 15. Jahrh. in seiner Entwikelung. Die höchste Blüthe desselben zeigen das Spahlenthor (wahrscheinlich Ende des 14. Jahrh. gebaut), die Kanzel und die Kreuzgänge des Münsters (1486). Sein Sinken erkennt man an der Bauart des St. Georgthurms am Münster (1499), der St. Leonhards-Kirche, der Carthaus, dem Fischmarktbrunnen. Damals brachte der lebhafte Verkehr mit Italien den florentinischen Styl auf, dessen Vermischung mit dem gothischen sich im Rathhause und dem Hofe des Kaufhauses, seine höchste Reinheit aber in der Gelten-Zunft und dem Spießhof dargestellt findet. Alles dieses ging wahrscheinlich hervor aus der Verbindung der teutschen Baugenossenschaft, welche sich allmälig auch über die Schweiz verbreitet hatte. Im 15. Jahrh. schon bildeten sich Brüderschaften daselbst, und wurden einheimische Werkleute in die Regeln der Kunst und die Geheimnisse der Bauhütte eingeweiht. Allgemein werden die besten Werke damaliger Zeit dem Ernst und Fleiß, der Begeisterung jener großen Verbrüderung teutscher Bauleute zugeschrieben. Die nüchterne Einfachheit, welche das 16. und 17. Jahrh. auszeichnen, geben sich auch in der Bauart kund. Es bildete sich jener teutsch-bürgerliche Baustyl, welcher aus der Eigenthümlichkeit der Lebensweise hervorgegangen, den teutschen Reichsstädten ein so eigenthümliches Gepräge ausdrükt. Man liebte Weitläufigkeit, Oeffentlichkeit, Helle, Wohnlichkeit. Alle Häuser richteten den Giebel nach der Straße, hatten Fenstergruppen, Erker, und waren meist mit biblischen Geschichten bemalt, mit Sinnsprüchen beschrieben. Diese Bauart, welche schon in's 15. Jahrh. hineinragt, beschreibt Aeneas Sylvius, und noch im 18. Jahrh. fiel sie den Fremden zu Basel auf. Erst Ende des 18. Jahrh. brachte der zunehmende Wohlstand mehr Luxus in den Baustyl. Im Geschmake dieser Zeit baute Fichel, und seine Gebäude: das weiße und blaue Haus am Rhein, das Werthemann'sche am St. Petersplaz, die Post, der Kirschgarten u. a. m. werden, sowohl hinsichtlich ihrer äußern Verhältnisse als auch der innern Eleganz, nicht sobald übertroffen werden.

Charakter und Sitten.

Charakter und Sitten eines besondern Volkes zu schildern, ist immer eine sehr schwierige Aufgabe. Zu einem vollständigen und richtigen Gemälde gehören so viele Züge, so zarte Töne, Nüancen und Schattirungen, daß es dem bloß flüchtigen Anblik beinahe unmöglich wird, sie aufzufassen, der Feder, sie auszudrüken. Es erforderte dasselbe so oft und so lange fortgesezte Beobachtungen und einen Umfang, der in den engen Rahmen einer Statistik nicht mehr paßt. Auch wechseln Charakter und Sitten mit der Zeit.

Wenn wir dieses Sittengemälde durch eine Reihe von Schilderungen aus verschiedenen Zeiten, von Männern der verschiedensten Länder: Schweizern, Teutschen, Engländern, Franzosen und Italiänern, bald mit Vorliebe, bald mit Vorurtheil abgefaßt, mehr oder minder richtig gezeichnet, zu geben versuchen, so geschieht es, damit der Leser sich sowohl ein Bild der verschiedenen Perioden der Sittengeschichte machen könne, als auch aus den einzelnen Zügen, von welchen wahre und falsche unschwer zu unterscheiden sind, sich selbst eine möglichst richtige Vorstellung von dem Charakter und den Sitten der heutigen Basler zu bilden vermöge.

15. Jahrhundert.

(Sendschreiben des Aeneas Sylvius an den Cardinal Julian de St. Angeli von 1438.)

Nach einem allgemeinen Eingang fährt der Verfasser fort:

Basel wurde, wie man erzählt, erst vor achtzig Jahren durch heftige Erdbeben von Grund aus verschüttet, so daß nicht hundert Häuser aus der Zahl der Trümmer übrig blieben. Dieß bestätiget sogar die äußere Gestalt der Stadt, die, wie aus einem Guß entstanden, überall neu ist, so daß kein Haus Alterthümliches verräth; denn was ehemals vom Erdbeben übrig blieb, fiel durch eine spätere Verschüttung, so daß nichts Altes, nichts Baufälliges zu erbliken ist. Die Stadt liegt im elsässischen Gebiete, beinahe die Mitte haltend zwischen beiden Ländern, am stolzesten der Flüsse, dem Rhein, und wird von ihm in zwei Theile geschnitten. Er fließt so strenge, daß von Straßburg aus stromaufwärts keine Schiffe zurükkommen, so daß man diese zu Kölln oder Mainz verkaufen muß. Die Breite des Rheines beträgt unterhalb der Stadt 250 Schritte, wo durch eine hölzerne Brüke die kleine Stadt mit der größern verbunden wird. Er pflegt bisweilen, bei sehr heißem Sommer, die Stadt zu überschwemmen, und selbst die Brüke mit sich fort zu reißen; so daß, wenn der Schnee der Alpen bei der Sommerhize schmilzt, keine Verbindung mehr zwischen den beiden Städten statt findet. Fische giebt es in Menge von allen Arten, besonders Salmen, welche man ihres Wohlgeschmakes wegen den übrigen vorzieht. Doch genug vom Rheine! Die jenseitige Stadt liegt nach dem Breisgau hin, einer an Wein und Ge-

traide reichen Gegend. Sie wird vielfach von Bächen durchschnitten, ist ganz eben und hat ziemlich hübsche Gebäude. Ihre Kirchenangelegenheiten gehören vor den Bischoff von Constanz. Die andere Stadt ist zierlicher und prächtiger; sie erhebt sich auf zwei Hügeln, zwischen welchen künstlich und wunderbar gefügt ein Thal liegt, welches dem Gehenden ganz eben scheint. Ihre heiligen Tempel, die von keinem übeln Stein, wenn gleich nicht von Marmor gebaut sind, sind ziemlich hübsch und vom Volke stark besucht. Im Innern der Tempel sind Zellen mit einem hölzernen Gitter versehen, in welche die Frauen sich mit ihren Mägden allein zum Gebet einschließen; jede richtet sich diese ein, je nach ihrem Rang und Stande, so daß die der adeligen höher sind als die der bürgerlichen; von den einen siehet man gar nichts, von den andern bloß die Köpfe. Die übrige Menge aber siehet man zur Hälfte, wenn sie nach römischer Sitte zur Anhörung des Evangeliums aufzustehen pflegen, und auch von diesen sehen mehrere durch Fensterchen der heiligen Handlung zu, was, wie ich glaube aus Noth, wegen der drükenden großen Kälte eingeführt ist. In diesen Kirchen giebt es viele Reliquien von Heiligen, welche großer Verehrung würdig sind. Der Schmuk der Altäre und Priester ist eben nicht sonderlich; auch fehlt es an schönen Gemälden, wie solche die Tempel italiänischer Städte haben. Sie treten auch nirgends in die römischen Fußstapfen, wenn sie die Heiligen in Bildern und Schildereien nachahmen. An Silber und Gold fehlt es nicht, auch sind viele kostbare Edelsteine vorhanden. Die Reichen haben Grabmäler; aber auch die Begräbnißpläze der Bürgerlichen sind nicht ohne Schmuk. Auch hängen die Wappenschilder der ausgezeichneten Männer an den Wänden, was bloß den Adeligen erlaubt ist, und nach der Reihe, wie sie gestorben, werden sie auch aufgehängt. Die Dächer der Kirchen schimmern meist von bunter Glasur, und verbreiten daher, wenn die Sonnenstrahlen darauf fallen, einen wunderbaren Glanz; auch mehrere Bürgerhäuser haben dieß, so daß es dem, der von der Höhe herab die Stadt betrachtet, ein schönes Schauspiel gewährt, die Gestalt und den zierlichen Schmelz der Dächer zu beobachten. Diese Dächer sind meist steil, damit nicht durch das Anhäufen des Schnee's das zu große Gewicht den Einsturz drohe. Auf den Gipfeln der Dächer wohnen Störche; hier nisten sie und äzen ihre Jungen, denen dieses Vaterland sehr zuträglich ist. Niemand thut ihnen etwas zu leide; sie können frei gehen und wieder kommen, denn die Basler pflegen zu sagen: wenn man den Störchen ihre Jungen nähme, brächten sie Feuer in die Häuser, und gestatten ihnen daher aus Furcht, ihre Jungen aufzuziehen. Die Bürgerhäuser sind in ihrem Innern zum Erstaunen wohl eingetheilt, aufgepuzt und so zierlich als die florentinischen. Alle sind schön weiß und meist bemalt; einige haben Gärten, Brunnen und Vorhäuser. Sie haben auch heizbare Zimmer, in welchen sie speisen, wohnen und zum Theil schlafen. Diese sind mit Glasfenstern versehen und ihre Seitenwände, Fußboden und Deken mit Tannenholz vertäfelt. In diesen Zimmern singen mehrere Vögel, welche durch deren Wärme vor der Winterkälte geschüzt sind; ihr Gezwitscher zu hören ist angenehm und lieblich. Ferner haben sie viele Tapeten und zierliche Tep-

piche. Sie ehren die Tafel mit vielem Silbergeschirr; sonst aber werden sie in der Pracht der Tafel und im übrigen Aufwande von den Italiänern übertroffen. Vorzimmer sind ein Zeichen vornehmer Häuser, und man muß gestehen, daß solchen nichts fehlt, was zum Schmuk der Paläste gehört, und wenn diese schön sind, kann auch die Stadt nicht häßlich sein. Die Straßen sind weder eng noch zu breit, so daß die Wagen einander ausweichen können; sie werden auch, obschon die eisernen Wagenräder beständig über sie herrollen, nicht ausgefahren, so daß, wo man auch gehe, die Straßen ein hübsches Aussehen haben; auch der Regen, obwohl häufig in dieser Stadt, richtet keinen großen Schaden an. Sie haben auch nicht unachtbare Pläze, wo die Bürger zusammen kommen, wo Hausrath und mancherlei Waare gekauft und jede Art von Handel und Vertrag geschlossen wird. Es giebt daselbst ausgezeichnet schöne Brunnen, welchen klares und süßes Wasser entsprudelt. Ueberhaupt sind Brunnen in allen Straßen, selbst Viterbo wird nicht von so viel Röhren besprengt; wer in Basel die Brunnen zählen wollte, müßte auch die Häuser zählen. Die Mauern und Bollwerke würden, meines Erachtens, den harten Angriffen und Stürmen der Italiäner schwerlich widerstehen, denn sie sind weder hoch noch dik. Jedoch glauben die Basler: die Kraft bestehe in der Einstimmigkeit der Gemüther; denn wo die Bürger einmüthig sind, werden sie von keiner Feindesmenge überwunden; wo aber uneins, da weichen sie dem geringsten Angriff. Selbst die schwierigern Bürgertugenden werden bei ihnen in hohem Grade gefunden; unter den Herrschenden ist kein Zwist; Keiner klagt die Regierung an; lieber wollen sie für die Freiheit sterben, als unterjocht werden. Indessen hat die innere Stadt eine bessere Ringmauer, die mit einem Graben umgeben ist, aus Baksteinen und steinernen Platten aufgeführt, welche ehemals jüdische Grabsteine mit hebräischen Inschriften waren. Ein Beweis, daß auch in dieser Stadt, wie bei uns in Italien, viele Juden waren, nach deren Vertreibung die Grabsteine diese Bestimmung erhielten. Ueberdieß sind in der Stadt viele frische, mit Bäumen besezte Rasenpläze, die durch ihr liebliches Grün ergözen. Hier breiten Eichen und Ulmen ihre von zarter Jugend an dazu gezogenen Aeste zu reichlichem Schatten aus, so daß es in der Sommerhize, obwohl diese nicht lange anhält, angenehm und behaglich ist, hieher den Strahlen der Sonne zu entfliehen. Auf diese Pläze begiebt sich denn auch die Schaar der Jünglinge zu Erholung und Spiel. Hier üben sie sich im Wettlauf, Kampfspiel und Pfeilschießen; da tummeln sie ihre Rosse. Einige entwinden Pfeile dem Bogen, andere zeigen ihre Kraft im Steinstoßen, viele spielen Ball, doch nicht auf italiänische Weise, sondern sie hängen auf dem Spielplaze einen eisernen Ring auf, und wetteifern den Ball durch den Ring zu werfen. Sie treiben den Ball mit einem Holz, nicht mit den Händen. Die übrige Menge singt unterdessen Lieder und winder Kränze den Spielenden. Dergleichen Zusammenkünfte finden viele statt. Auf mehrern Pläzen versammeln sich auch die Frauen zu Reigentanz und Saitenspiel; und noch vieles wäre zu erzählen, wovon weitläufiger an einem andern Orte. Fragt ein Italiäner nach der Größe der Stadt, so mag er sie

mit Ferrara am Po vergleichen; doch ist sie in Rüksicht auf ihr Aeußeres reinlicher und ansehnlicher. Basel stand ehemals auch in weltlichen Dingen unter dem Bischoff, der das Schwert führte und die Strafgerechtigkeit über größere Verbrecher besaß. Später aber begab er sich dieser Herrschaft (bei einer mir unbekannten Gelegenheit), obschon er noch eine gewisse Anerkennung der alten Gewalt beibehalten hat; denn er erhält alle Jahre aus jeder Familie 4 Pfenninge. Die Basler haben indessen nach Unabhängigkeit getrachtet, wiewohl sie den Kaiser als ihren Herrn erkennen. Die Stadt wird vom Volke regiert; sie hat zwei Räthe: den großen Rath, aus 200, und den Rath der Aeltesten, aus 12 Mitgliedern bestehend. In jeden derselben kommen sowohl Adelige als Bürgerliche; doch gehört der dritte Theil der Staatsverwaltung den Adeligen. Die Regierung zerfällt in mehrere Abtheilungen je nach den verschiedenen Geschäften; doch hat die höchste Gewalt der Bürgermeister, welcher aber ein Ritter sein muß. Den Ritterstand erhalten aber meist nur Adelige, bisweilen auch Bürgerliche, wenn sie sich durch hohe Tapferkeit oder erlauchte Thaten hervorgethan haben. Ueberhaupt ist der Ritterstand schwer zu erlangen, sowohl für Adelige als Bürgerliche, wenn sich Einer nicht vorzüglich im Kriege ausgezeichnet hat; ist aber Einer einmal Ritter, so kann er sich zu jeder hohen Stelle emporschwingen. Ferner steht der Schultheiß, welcher in Criminalsachen den Vorsiz hat, in hohem Ansehen. Diesem liegt ob, die Stadt von Uebelthätern zu reinigen und zu wachen, daß kein Verbrechen ungestraft bleibe. Die einzelnen Handwerker sezen sich einen Vorstand, den sie Zunftmeister nennen, den einzelnen Zunftmeistern aber sezen sie wieder einen Oberst-Zunftmeister vor, dessen Gewalt nicht gering ist. Die Zeit dieser Aemter ist unbestimmt, denn je nach dem Verdienst bleibt Einer an der Regierung. Sie haben einen Ort in der Stadt, wo sie zu Rath sizen und Recht sprechen. Nach der Sizung begiebt sich jeder wieder nach Haus; keiner wird auf öffentliche Kosten unterhalten. Man lebt ohne ein bestimmtes Gesez, indem man sich mehr an die Gewohnheit als an den Buchstaben des Rechtes hält, ohne Rechtsgelahrtheit, ohne Kenntniß der römischen Geseze. Ereignet sich etwa ein neuer Fall oder ein unerhörtes Verbrechen, so richtet jeder nach seiner Einsicht; „so und so scheint mir die Sache“, sagen sie, „das Verbrechen verdient die oder jene Strafe.“ Indessen sind sie scharf, strenge und gerechtigkeitsliebend; so daß Straffälligen weder Geld, noch Bitten, noch die Menge der Freunde und Verwandten, noch ihr Ansehen im Staat etwas helfen mag; wer sich vergeht, muß Strafe leiden. Wer aus der Stadt verwiesen wird, hat keine Hoffnung je wiederzukehren, wenn er nicht etwa beim Einzug eines Cardinals in die Stadt kommt, wo ihm dann, wenn sein Vergehen leichter Art war, verziehen wird. Auch die Martern, welche man den Schuldigen anthut, sind sehr hart. Einige sterben mit zerbrochenen Gliedmaßen, auf das Rad geflochten, andere werden im Rheine ertränkt, andere verbrannt, andere werden lebendig verstümmelt, noch andere werden eingemauert und ihnen nur etwas Brod und Wasser gereicht, bis sie vor Hunger und Durst umkommen. Um das Verbrechen zu entdeken, werden die fürchterlichsten

Arten der Folter angewendet, so daß der Tod erwünschter wäre als solche zu leiden; und doch giebt es welche, die lieber Alles ertragen als ein wirklich begangenes oder ihnen vorgeworfenes Verbrechen zu bekennen. Die Basler lieben die Frömmigkeit, sind ehrerbietig gegen die Priester, hören alle festlichen Messen; ja die Kirchen werden nicht nur an Festtagen, sondern auch an den übrigen Tagen reichlich besucht. Sie verehren sehr viele Heiligenbilder und bekümmern sich übrigens wenig um Wissenschaft, noch um die Kenntniß der heidnischen Literatur, so daß sie weder von Cicero noch irgend einem andern Redner etwas gehört haben. Auch den Dichterwerken fragen sie nichts nach, sondern legen sich allein auf Grammatik und Dialektik. Es kommen auch viele aus den benachbarten Dörfern in die Stadt, die meist ihren Unterhalt durch Almosen gewinnen. Diesen wird auf öffentliche Kosten ein Lehrer gehalten, um sie in der Grammatik, Logik und Musik zu unterrichten. Das sind eben die, über welche wir uns in Italien wundern, daß Grammatiker betteln, von denen einige am päbstlichen Hofe bei den Prälaten Dienste nehmen und auf Pfründen passen, die sie in ihrer Heimath verzehren können. Die Adeligen haben ihre Versammlungsplätze für den Sommer und Winter, wo sie ihre Gelage haben. An einem andern Orte haben sie einen großen Palast gebaut, wo öfter Bälle gehalten werden; sie laden die Schönen der Stadt dazu ein, die nach ihrem besten Vermögen festlich gekleidet dabei erscheinen, geschmükt mit Edelsteinen, Gold und Silber, wie bei der glänzendsten Hochzeit. Ihre Art sich zu kleiden ist prächtig (pomposa) und schön, jedoch für uns zu fremdartig. Zu diesen Versammlungen hat kein Bürgerlicher Zutritt, wenn er nicht ein öffentliches Amt oder eine hohe Würde bekleidet, oder für reich gehalten wird; diesen wird der Zutritt nicht verweigert. Die Männer sind meist groß von Gestalt, von gefälligen Sitten, weniger prächtig aber geschmakvoll gekleidet; nur wenige, etwa die Ritter, kleiden sich in Purpur. Die Vornehmen der Stadt, welche große Reichthümer und Güter besizen, kleiden sich schwarz; die übrige Menge ist unordentlich, sie geht in zerrissener, geflikter und schlechter, meist linnener Kleidung. Ihre Sitten sind, wie bei allen Sterblichen, verschieden. Sie sind meist dem Wohlleben ergeben; zu Hause leben sie köstlich, und bringen einen großen Theil des Tages mit dem Essen zu. Die Knaben gehen baarfuß, die Weiber tragen bloß schwarze oder weiße Schuhe. Die Kleidungsart der Weiber ist durchgängig dieselbe, solid (firma) und anständig, so daß man auch liederliche Dirnen für keusche Jungfrauen hält. Laster kommen bei diesen Menschen wenige vor, ausgenommen etwa, daß sie im Weine und der Wollust zu viel thun. Dieses halten sie für entschuldbar. Sonst sind sie treu, halten, was sie versprochen, und wollen lieber rechtschaffen sein als es scheinen. Sie wahren ihr Gut, ohne nach fremdem zu streben; sind zufrieden mit ihrem Loos, diejenigen ausgenommen, welche zu Hause gar zu schmal gehalten werden. Uebrigens liegt Basel in einem fruchtbaren und ergiebigen Lande mit üppigem Wein- und Getraidewachs, so daß die Gaben der Ceres und des Bachus sehr wohlfeil zu haben sind. Obst giebt es in Menge, doch weder Feigen noch Kastanien. Um die

Stadt herum liegen anmuthige Hügel und schattige Haine. Diese Gegend wird von Erde und Himmel reichlich mit Wasser versorgt, ist aber kalt wegen des Nordwindes, so daß über einen großen Theil des Winters alles weiß voll Schnee liegt. Solches schien mir über Basel erzählenswürdig.

Ueber die Sittengeschichte der zweiten Hälfte des 15. und der ersten des 16. Jahrhunderts finden wir keine Berichte von Zeitgenossen. Aber diese Periode ist gerade in der Sittengeschichte Basels die wichtigste. Durch die Anwesenheit des Concils, die vielen Fehden mit dem umliegenden Adel, die Burgunderkriege, den Schwabenkrieg, und die Feldzüge nach Italien hatten Ueppigkeit, Schwelgerei, Müßiggang das Sittenverderbniß zu einer Höhe gesteigert, welche einer weisen Obrigkeit nicht gleichgültig bleiben konnte. Es ist daher auch seit dem Jahre 1490 ein Entgegenstreben von Oben unverkennbar, das aber erst durch die Reformation eine bestimmte Richtung und Bedeutung erhielt. Die Reformation beschränkte sich nicht auf die Kirche, sondern dehnte sich auch über die Staatsverfassung und vornämlich die Sitten aus. Das Zeitalter derselben zeichnet sich daher durch eine, mit großem Ernste durchgeführte Purifikation der Sitten aus, und gab denselben den Impuls, welcher noch fast drei Jahrhunderte nachwirkte. An die Stelle der einfachen Lebensweise war im 15. Jahrhundert ein bewegteres Leben getreten; man war auf Reisen (Feldzügen) mit dem süßen Nichtsthun, mit Wohlleben bekannt geworden; man hatte sich durch Beute bereichert und an Pracht gewöhnt. Wir begegnen daher zu der Zeit vielen Festen, Kirchweihen, Schießen, der Fastnacht, welche zu gegenseitigen Besuchen unter Eidgenossen benuzt zu werden pflegte. Bekannt ist der freundliche Besuch, welchen mehrere hundert Luzerner (1503) zu Basel machten, um den dahin entführten lustigen Bruder Fritschi wieder zu holen, und wobei sie von dem Magistrat und den Bürgern zu Basel „mit dem besten Zeug, in großen Stüken tief eingegraben und gut gerichtet“ unerschroken erwartet wurden. Die Art sich zu tragen, wurde nicht nur so prachtvoll, daß sie Manchem zum Ruin zu werden drohte, sondern auch ärgerlich. Man findet daher schon 1492 viele Verbote „der zerhauenen Hosen“, „sich schandbarlich zu tragen“ u. s. f. Kartenspiele waren zwar schon im 14. Jahrh. üblich geworden, wurden aber so getrieben, daß sie (1495 und 1500) verboten werden mußten. Schwören und Fluchen, grobe Lästerungen waren bei allen Ständen und Altern gemein. Die Unzucht wurde öffentlich geduldet, und den Dirnen besondere Gegenden der Stadt zur Wohnung angewiesen; man hoffte wohl dadurch dem Laster einen unschädlichen Ausbruch zu gewähren. Doch wurzelte das Sittenverderben tiefer. In Mannsklöstern wurden verkleidete Weiber gefunden (1486); eine Jüdin sagte öffentlich: „es sei keine „fromme Jungfrau noch Frau zu Basel, und wenn man eine „finden wolle, müßte man sie in der Wiege suchen (1495).“ Allgemein verbreitet war das Laster der Trunkenheit und ein Beispiel krassen Aberglaubens giebt die Schazgräberei, welche der Rath durch einen Chorherrn von St. Peter in einem Bürgerhause veranstaltete (1514).

16. Jahrhundert.

Diesem steigenden Sittenverderben that das Zeitalter der Reformation Einhalt. Kleiderluxus, Trunkenheit, Spiel, Schwören und Fluchen, öffentliches Aergerniß wurden obrigkeitlich abgestellt. Die Sittenmandate bildeten sich nach und nach zu einer Sittenpolizei aus, welche, den jedesmaligen Gebräuchen angepaßt, bis zu Ende des 19. Jahrhunderts gehandhabt wurde, und ohne Zweifel dazu beitrug den Sitten diese Nüchternheit und Einfachheit zu geben und zu bewahren, welche fortan unsre Sittengeschichte auszeichnet. Das Reislaufen, welches bei der Hoffnung großen Gewinnes den Pflug und die Werkstätte entvölkert hatte, wurde verboten (1537. 1542); es hatte meist nur Müßiggang gepflanzt, ekelhafte Krankheiten gepflegt, Armuth gezeugt. Die Bevölkerung wurde durch Verbote des Einheirathens von Fremden, des Erwerbes von Liegenschaften durch Fremde, durch Erschwerung der Ansiedlung abgeschlossener. Durch Ineinanderheirathen der vorhandenen Familien entstand eine Verschwägerung, welche viel zu einer gänzlichen Abgränzung nach Außen beitrug. Verbote des Zinswuchers, Veränderung der damaligen Nuzungsart der Privatvermögen, des Geldwerthes, des Creditsystems zwangen zu bürgerlichen Handthierungen. Der Adel zog weg, starb aus, oder sank in Armuth, und vermengte sich mit dem Bürgerstand. Das mögen ungefähr die Grundlagen sein, aus welchen sich dasjenige sittliche und republikanische Wesen Basels entwikelte, welches Fremde immer so eigenthümlich und die berühmtesten Gelehrten ihrer nähern Aufmerksamkeit nicht unwerth fanden.

Aus den zahlreichen Orts- und Reisebeschreibungen, welche seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter der Presse hervorgingen, mögen nun aus den gediegensten einige Stellen folgen.

Pierre Ramus, aus Frankreich, in seinem Buch: „Basilea, ad Senatum populumque Basil. 1571. 4.“ 35 S.

Doch um länger bei der Erinnerung meiner Lieblingssache zu verweilen, sage ich: Basel ist eine sehr schöne und sehr reiche Stadt. Weil das Concilium daselbst so lange verweilte, sind die Sitten der Stadt feiner und gefälliger geworden. Und eben das alles, was durch Natur, durch menschliche Kunst und Betriebsamkeit den Fremden so erfreulich und angenehm wird, halten wir darum für um so erfreulicher und angenehmer, als es eine in evangelischer Religion und Frömmigkeit gesittete Stadt betrifft, wo die gerecht und untadelig Lebenden, außer Gott und seinen heiligen Gesezen, nichts zu fürchten haben. Es könnte eine Truhe voll Gold und Silber auf offenem Markte stehen, sie würde keinen Diebstahl befahren; Jungfrauen, noch so zierlich und reizend gebildet, fürchten nicht den Ueberdrang des Entführers; man könnte in stürmischer Nacht unbewaffnet auf Bewaffnete stoßen, und für seinen Leib ohne Sorge sein. Und wenn doch eine Uebelthat geschieht, was sehr selten ist,

muß sie ohne alle Hoffnung zur Nachsicht streng gebüßt werden. Wo daher keine Aussicht auf Straflosigkeit ist, kann die Kekheit des Verbrechens nie einheimisch werden. In der Lebensweise und Kleidung ist die Einfachheit und Sparsamkeit nicht sowohl in den Gesezen als in den Sitten begründet, und so groß, daß der Wohlstand der Einzelnen und des Ganzen nie größer gewesen zu sein scheinen. — Und dennoch glaube ich nicht, daß in irgend einem Hause die Ordnung je gewesen sei, wie sie es in der öffentlichen Verwaltung der Einkünfte, Gebäude, Straßen, Brunnen, allen Bedarfes zu Krieg und Frieden, und des ganzen Staates überhaupt ist. Darum ist das Vermögen der einzelnen Bürger und des ganzen Staates durch treffliche und feste Grundsäze gesichert. Gierige Schlemmer, Verschwender und ähnlicher Freuden Genossen giebt es zu Basel keine. Hingegen (was die ehrenvollsten Tribus zu Rom, d. h. die akerbauenden, sich einst zum hohem Ruhme anrechneten) habe ich oft, zu meiner wahren Herzensfreude, Senatoren gesehen, welche, gleichsam ein Cincinnatus oder Curius, von den Geschäften des Feldes nach der Stadt kamen; denn was Unerfahrene am wenigsten glauben, die Kraft der Seele und des Körpers wird durch solche Einfachheit und Unschuld der Sitten genährt und gestärkt. Kriegsübungen werden nicht blos von der Jugend, sondern von jedem Alter und Stande regelmäßig an gewissen Tagen, und zwar zur Ehre und zum Nuzen des Staates, mit Bogen und Feuergewehr getrieben. Auch den Mädchen und Jungfrauen fehlt es unterdeß nicht an Uebungen; und an Feiertagen kann man bei den häuslichen Geschäften in Gang und Geberde gar wohl eine mehr männliche als weibische Munterkeit bemerken. An Festtagen finden öffentliche Reigen und Tänze mit anständigen Gesängen untermischt statt. So werden sie mit Hintansezung der Weichlichkeit, des Müßigganges und der Trägheit, Mütter kräftiger Kinder. Aber so glänzend und prächtig diese Feste auch sein mögen, so halten wir doch das an den ersten Magistraten für lobenswerther und vorzüglicher, daß sie nicht nur in gesessenem Rathe ihren Bürgern schnell und kurz Recht sprechen, sondern auch auf der Straße allen Rathsbedürftigen zugänglich sind. Und das gerade gereichte Cato zum Lobe. Dieses ist auch, meines Erachtens, der Basler Catone erstes, besonderes und vorzüglichstes Lob. Wenn je jene erhabene Göttin der Gerechtigkeit (bei den Poeten) auf Erden gewandelt, würde sie ohne Zweifel die Menschen Recht gelehrt haben; und doch werden hier zu der Uebung der heiligen Justiz in bürgerlichen Dingen keine Rechtsgelehrte noch Erfahrne zugezogen, ja es sizt noch heute kein in den Rechten Geprüfter im Rathe. Wenn sich beim Rechtsprechen irgend ein Knoten findet, was selten ist, so wird nur Ein Rechtsgelehrter im ganzen Staate berathen (der Syndikus). Plato hielt das Gemeinwesen für beklagenswerth, wo ein Ueberfluß an Richtern wäre. Was würde er von unserm Basel gesagt haben, wenn er nur Einen Rechtsgelehrten daselbst, und diesen nur wenige Stunden im ganzen Jahre beschäftiget gefunden hätte? Also wird der Staat durch eine so milde und weise Herrschaft erhalten, daß keine Schelthändel, nichts Unrechtes entsteht, oder etwaige Ausbrüche durch das einfache Friedegebot besänftiget werden. Diese be-

ständige, ruhige Billigkeit und Milde ist dieselbe gegen alle Fremden; es möchten aus allen Gegenden Europa's solche kommen — Basel ist gegen alle gleich freundlich, gleich gastfrei, und daher gleichsam ein gemeinsames Vaterland Aller; weßhalb es nicht allein von dem Paß nach Gallien, sondern eben sowohl von der Zuflucht aller Völker Basilea (Könige) genannt werden kann. Ich zweifle nicht, daß die vielen Vorzüge des Staats und der Bürger den meisten bewundernswerth erscheinen werden.

Michel Montaigne in seinen Reisen von den Jahren 1580 und 1581, übers. 1778. 8.

Nach zweitägigem Zusammensein mit F. Plater und F. Hottomann konnte Hr. Montaigne aus ihren Antworten bemerken, daß sie in Religionssachen nicht eines Sinnes seien; die Einen nennen sich Zwinglianer, die Andern Calvinisten, noch Andere Martinisten; auch wurde ihm gesagt, daß Mehrere noch die alte römische Religion im Herzen trügen. Mehrere klagten auch gegen Hrn. v. Montaigne über die Ungebundenheit der Weiber und die Völlerei der Einwohner.

17. Jahrhundert.

Daniel Eremita (Helvetiæ descriptio, in ejusd. vita aulica et civili. 1610. 8.)

Die Basler geben ihren Häusern durch bemalte Vorhäuser eine ungemeine Zierde. Bemerkenswerth ist daselbst die Schönheit und Gestalt der Weiber, fast ohne Beispiel. In einer so zahlreichen Bevölkerung sind nur wenige übel gebildet. — Am reichsten von allen Schweizern kleiden sich die Frauen zu Basel, und verschmähen die Pflege ihrer Schönheit nicht; sie thun es den andern zuvor in Beidem. Herren und Diener wird man kaum an irgend einem Unterschied der Kleidung oder des Ranges erkennen. Sie gehen zusammen, sie sizen zusammen zu Tische, nur daß sich das Gesinde später hinsezt und früher vom Gastmahl wieder aufsteht.

Joh. Grasser (von Basel) in seinem Itinerarium. Basil. 1624. 8.

Im Verstand und den Sitten sind sie (die Basler) gefällig; sie sind gütig, liebenswürdig, und das ist genug. Ihre Leibesbeschaffenheit ist gut, kräftig, schön. Durch die eigenen Vorzüge verleitet, hält sich Jeder für unübertrefflich. Sie lieben den Umgang; aber sie brechen nicht selten das gegebene Wort. Daran mögest Du die Nebenbuhler der Athener erkennen.

Jkr. v. Graviset (von Bern) in der Heutelia. 1658. 8.

— Das gemeine Volk lobet er wenig, denn es ziemlich grob, und zum schwören (ja auch die kleinen Kinder) wohlgeneiget wäre. In Kleidern seien sie viel prächtiger als andere Schweizer, sonderlich aber der Kaufleuten Weiber, unter welchen ge-

funden werden, die sammete Schuh mit Perlen gestikt tragen. Die Prediger lobet er ihrer Geschiklichkeit und Beredsamkeit wegen, mit Vermeldung: wenn sie oft nicht ernstliche und treuherzige Vermahnung thäten, es daselbst noch viel schlimmer gehen würde, sonderlich in Administratione justitiæ. Er erzählet uns eine lustige Historiam etlicher grober Possen: wie daß auf eine Zeit eine Kutsche voll Basler Kaufleut, die von der Straßburger Meß kamen, in einem Wirthshaus einkehrt hätten, da viel andre Gäste mehr gesessen; und da man angefangen die Speisen aufzutragen, habe der Wirth dem Hausknecht eine bratene Gans geben, mit Befehl selbe uf der Baslern Tisch zu tragen. Da fragte der Knecht: welches denn der Tisch wäre? Der Wirth sprach: gehe nur hinein und luege, welches die unverschamptesten seind, und am unflätigsten reden, denselben stelle die Gans vor. Indem nun der Knecht hineingegangen, ersehen die Basler Kaufleut die Gans, und schreien überlaut: komm her zu uns, du Hundskerl, bring her die Gans! Da gedacht' der Hausknecht: das werden gewiß die rechten sein; stellet ihnen deshalb die Gans unbedenklich für.

Charles Patin (aus Paris) rélations de voyages historiques et curieuses. 1673. 8.

Basel ist diejenige Stadt, wo ich Leute mit dem besten Menschenverstande getroffen habe, ohne den übrigen Unrecht zu thun. Man liebt dort die Wissenschaften und die Rechtschaffenheit, eine Vereinigung, welche so selten gefunden wird, und die mir außerordentlich wohlgefällt. — Man spricht von ihnen als von plumpen und groben Menschen; ich habe einige Zeit unter ihnen gelebt, ich habe mit ihnen in verschiedenen Ländern Umgang gehabt, und habe es nicht bestätiget gefunden. Ich fand sie vielmehr gesprächig, arbeitsam, treu, pünktlich, aufrichtig, wohlwollend und die meisten sehr gelehrt. Ich war auch überrascht, Höflichkeit zu finden bis zum Zartgefühl.

18. Jahrhundert.

Dr. Moores (aus England): Abriß des gesellschaftlichen Lebens in der Schweiz ꝛc. 1779. 8.

Die Einwohner von Basel scheinen zurükhaltende und ernste Leute zu sein. Ob ihre saturnische Laune angeboren oder nur affektirt ist, kann ich nicht sagen. Aber die wenigen, mit denen ich sprach, hatten etwas ungemein Ernsthaftes und Steifes in ihrem Betragen. Wie es zugeht, daß ein unaufhörlich gravitätisches und feierliches Benehmen in den gemeinen Vorfällen und Geschäften des Lebens für ein Anzeichen von Weisheit oder eines ungemeinen Verstandes gehalten wird, habe ich nie begreifen können ꝛc.

Briefe eines Sachsen aus der Schweiz. 1785. 8.

Von Gesellschaften beider Geschlechter zum Thee oder Spiel weiß man hier sehr wenig. Die Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Familiengliedern, welche sich bei einem Familienhaupte ver-

sammeln. Auch haben Frauenzimmer Abendgesellschaften, die ungefähr von Personen ihres Alters sind; aber die Cirkel sind klein, und man findet daselbst keine Männer. Der jüngere Theil der Gesellschaft ist munter genug, aber der ältere behauptet immer einen gewissen Ernst und eine Art von Ceremonie in seinem ganzen Betragen, die vermuthlich aus einem Begriffe von Würde entsteht, den sie erhalten zu müssen glauben. Auch das Abgehen aus der Gesellschaft ist feierlich, und ich bemerke, daß Viele, wenn sie aus einer Gesellschaft gehen, der Frau vom Hause förmlich Dank abstatten. In der Stille zu gehen, ohne sich wenigstens an den Herrn vom Hause zu wenden, würden Viele für sehr üble Sitte halten. Die Frauenzimmer gewinnen, wenn man sie kennt, und ich kenne deren sehr liebenswürdige. Aber so lange sie mit der Gesellschaft nicht bekannt sind, sprechen sie wenig und sind zurükhaltend. Das was man Ton nennt, und leichte ungezwungene Art, mit Jedem umzugehen, haben sehr wenige. Im Ganzen erscheinen die Frauenzimmer mit mehr Vortheil als die Männer, und ihr Ton ist besser. Das Geschlecht ist im Allgemeinen artig, und ich glaube, es giebt hier im Verhältniß mehr Schönheiten als anderwärts. Auf Bällen sieht man eine Menge schöner Figuren und guter Gesichter, und die meisten haben, was man schönes frisches Blut nennet. Der Geschmak in der Kleidung nimmt zu, unter denen nämlich, welche die nationale Baslertracht aufgegeben haben, und dieß haben nun die allermeisten gethan. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts ist auch von der frühern merklich verschieden. Es giebt jezt nicht leicht mehr einen Bürger von einigem Vermögen, dessen Töchter nicht französisch sprächen und tanzen lernten. Die Sprache, welche sie aber lernen, ist oft herzlich schlecht. Auch Musik lernt man häufig.

Peter Ochs in seiner Geschichte von Basel. I. Bd. 1786. 8.

Gottesfurcht ohne Aberglauben noch Frömmelei, freidenkende Liebe zur Obrigkeit, Rechtschaffenheit des Herzens, freigebiges Mitleiden, Bescheidenheit im Glük und bei Ehren, friedfertiges Betragen, Abneigung gegen Weltsitte, fortschreitenden Fleiß und gesunde Urtheilskraft sind überhaupt die Kennzeichen des Baslers. Ich bin kein Schmeichler meiner Vaterstadt, ich darf aber behaupten, daß jene vortrefflichen Eigenschaften die weitaus größere Zahl meiner Mitbürger zieren.

G. P. H. Normann: Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes. Hamburg 1786. 8. 4 Thle.

Die Einwohner (von Basel) zeichnen sich zwar nicht durch eine vorzüglich schöne Bildung aus, sind aber von ansehnlichem Wuchse und gut gestaltet, obwohl seltener hübsch von Gesicht. Allein hier, beim Eingange in die Schweiz, fängt die Natur an manche Familien mit Kröpfen heimzusuchen. — Im Ganzen haben sich unter dem Volk die alten Sitten noch ziemlich unverdorben erhalten, obwohl die durch den Handel und Kunstfleiß gesammelten Reichthümer, die häufig gewordenen Reisen, der fremde Kriegsdienst, die allgemeine Verbreitung des Luxus u. s. f. auch zu Basel, wie an andern Orten, ihre Wirkung zeigen. Gewissermaßen bemerkt man in der Lebensweise der Stadtein-

wohner eine Art von Streit zwischen der alten Einfalt und den Sitten des Jahrhunderts. Die eigenthümliche Baslertracht wird unter den Vornehmern nur noch von solchen beibehalten, die entweder blindlings am Alten hängen, oder eine besondere Popularität dadurch suchen. Bei den meisten reichern und ansehnlichern Kaufleuten, wie bei manchen andern Einwohnern sind in neuern Zeiten die französischen Trachten und Gewohnheiten herrschend geworden. Ungeachtet der Nachbarschaft und des häufigen Verkehrs mit Frankreich hatten sich aber doch bisher die Sitten sehr unschuldig und rein, besonders in den höhern Ständen erhalten, so daß Basel hierin viele andere große Städte weit übertrifft. Von Ausschweifungen bemerkt man sehr wenig, eher könnte man noch dem gemeinen Manne einen kleinen Hang zur Völlerei zuschreiben. Anstand und gute Sitte wird im Aeußern sehr beobachtet. Das weibliche Geschlecht zeichnet sich durch keine vorzügliche Schönheit, aber durch Sittsamkeit im Anzuge und gutes Betragen, wie Gesundheit und blühende Farbe sehr zu seinem Vortheile aus. Bei vielen Einwohnern ist allerdings der in Handelsstädten gewöhnliche kalte, stolze, alles Uebrige neben sich verachtende Kaufmannsgeist herrschend; dagegen aber giebt es doch auch viele durch Sittenbildung, Charakter und Kenntnisse vorzüglich schäzbare Männer unter den angesehenern Kaufleuten, die für alles Gute und Nüzliche mit vielem Eifer wirken, Prunk und kindische Pracht verachten, und dagegen nur für feinere Vergnügungen gebildeter, wohlhabender Kunstkenner empfindlich sind und Aufwand machen, der mit einer überlegten Oekonomie in andern Dingen sehr wohl besteht. Bei mehrern ist allerdings noch ein sehr ausschließender Familiengeist und eine gewisse Absonderungsliebe herrschend. Dabei zeigt sich unter den Familien eine große Eifersucht, die bei der demokratischen Verfassung fortdauernd gereizt wird. Bei den niedern Ständen bewirkt das Bewußtsein persönlicher Vorrechte, da Jeder nach der Constitution amtsfähig ist, außer dem Gefühl republikanischer Freiheit, einen besondern Muth und hohen Sinn. Die große Vaterlandsliebe wird indeß bei den meisten durch den Genuß wichtiger Privatvortheile genährt, und kann keineswegs als eine der vorzüglichsten Tugenden gepriesen werden. Gegen den Ausländer äußert man zwar keine hervorstechende Verachtung, die nur durch Unwissenheit und Nationalhochmuth bewirkt wird, aber wohl eine phlegmatische Nichtachtung, und eine desto lebhaftere Widersezlichkeit gegen diejenigen, die sich in der Stadt niederlassen und mit genießen wollen. Der Basler Bürger will weder die Vorrechte noch auch die Vortheile mit Andern theilen; daher wird der Fremde gleichmäßig vom Bürgerrecht, den Ehrenstellen, dem freien Handel und andern Gewerben ausgeschlossen und der eigennüzige Zunftgeist fortdauernd genährt. Durch dieses Zusammenziehen der Bürgerfamilien dieser Stadt in ihren eigenen Kreis ist eine zu große Verwandtschaft oder Familienverbindung unter ihnen entstanden, welche außer andern nachtheiligen Folgen, auch die angeerbten, von ältern Zeiten her herrschenden Begriffe, Meinungen und Vorurtheile, die einförmige Art zu denken und zu empfinden auf eine schädliche Art verewiget, die fortschreitende Aufklärung und Geschmaksbildung zurükhält, und den Sinn für die Beförderung der Humanität bei denen, die

an der Regierung wirklichen Antheil haben, wie bei den übrigen, ungemein schwächt oder gar unterdrükt. Uebrigens bemerkt man bei dem Basler eine Abstufung des leichten, lebhaften und fröhlichen Wesens der Elsasser. Er ist schon ernsthafter als dieser, und, nach der Sitte teutscher Reichsstädter, etwas steif, aber nicht zurükhaltend, selbst nicht gegen Fremde, sondern munter und offen in Gesellschaft. Er ist nicht ungesellig, vielmehr findet man hier diejenige Höflichkeit und Gastfreundschaft, wodurch sich die Einwohner reicher Handlungsstädte auszuzeichnen pflegen. Der Wohlstand ist groß und durch die einträglichen Manufakturen, den ausgebreiteten Handel, den Fleiß, die Vorsicht, Kenntnisse und großen Verbindungen der hiesigen Kaufleute sehr fest gegründet. Die Herrenhuter sind sehr zahlreich. Wahrscheinlich hat auch ihr stilles, einfaches Wesen und ihre Andächtelei vielen Einfluß auf das Aeußere einer beträchtlichen Zahl der Einwohner. Der ernste schweizerische Nationalsinn ist gewiß ein sicherer Schirm gegen das Sittenverderbniß, denn er hat sich gerade am längsten in den Gegenden erhalten, die noch am weitesten von französischer Weichlichkeit, Prachtliebe und Ueppigkeit entfernt sind. Er wirkt gewiß auch weit sicherer als die sogenannten Reformations- oder Prachtgeseze, wodurch man die Verbreitung des Aufwandes und sein Gefolge, das Sittenverderbniß, zurükzuhalten sucht. Von solchen Aufwandsgesezen giebt es in Basel sehr viele; sie enthalten aber viele Widersprüche und mancherlei wunderliche Vorschriften. Man weiß indeß diesen Gesezen durch Deutungen und Vorwände mancherlei Art trefflich auszuweichen.

In M. Luz (Chronik von Basel. 1809. 8.): Ueber die Denk- und Lebensweise unsrer Väter im 18. Jahrhundert.

Der Ton des gesellschaftlichen Lebens war ernst, obgleich nicht finster; man dachte, sprach und handelte nach festen Grundsäzen. Dieß fiel nicht allein in den feinern Zirkeln auf, sondern es wurde überall in der Mittelklasse bemerkt. Die Begriffe, welche Familienväter von der Würde ihres Ranges unter den Hausgenossen hatten, stimmten sie zu einem gewissen Ernst im Betragen, so wie in der Unterhaltung. Die deutsche Literatur war noch kaum in ihren Anfängen und die Neigung zum Lesen entschied mehr für alte klassische und gründliche Werke als für die weniger anziehenden Produkte der Zeit, daher auch Kenntniß der lateinischen Sprache nicht blos Sache der Gelehrten war, sondern leztere von vielen Bürgern und Magistraten gesprochen wurde. Die Nothwendigkeit sich einen anständigen Unterhalt zu erwerben, brachte Kunstfleiß und rege Thätigkeit im Handel auf einen hohen Grad, und die reichsten und größten Häuser schöpften ihren Wohlstand aus dieser Hauptquelle. Selbst der gemeine Handwerker verdankte die Aufnahme seines Vermögens weniger der väterlichen Hinterlassenschaft, als vielmehr seinem Gewerbe, dem er mit Fleiß und Treue wartete, und der häuslichen Einschränkung und Sparsamkeit, womit er dasselbe hob. Dieser vortreffliche Geist in dem Berufs- und Hauswesen entfernte auch jeden Luxus in Wohnung und Geräthschaften; denn

bei ersterer sah man mehr auf Bequemlichkeit als schöne Bauart. Diesem Styl entsprachen die Hausgeräthschaften, bei denen auch mehr auf Brauchbarkeit und Nothwendigkeit als auf Geschmak Rüksicht genommen wurde. Die Kleidung der Männer war ehrenfest und dauerhaft, und der Degen, den man als ein Zeichen des Freien, des Ehrenmanns betrachtete, wurde beim Gottesdienst und festlichen Anläßen nie bei Hause gelassen. Bei dem Frauenzimmer war der Modewechsel selten. Wie dem Trauringe, so blieb dasselbe der nationalen Basler Tracht getreu, und viele Hausväter würden ihrem Patriotismus etwas zu vergeben geglaubt haben, wenn sie ihren Gattinnen und Töchtern erlaubt hätten, diese herkömmliche Bekleidungsart abzulegen. Besondere Aufwandsgeseze, mit dem Stempel republikanischer Simplizität, beschränkten jeden übertriebenen Aufwand. Bei den mehrsten Gesellschaften vertrat Wein die Stelle des Kaffee, dessen Gebrauch nur wenige vornehme Häuser erlaubten. Neujahrs- und Namenstage, Heuärndte und Weinlese wurden als häusliche Feste betrachtet, denen die Familie beiwohnte. Die Haushaltung wurde ganz der treuen Sorge der Frauen überlassen, und die Töchter dazu, so wie zu den häuslichen Arbeiten von den Müttern angeführt. Wenn Berufsgeschäfte dem Gatten freie Stunden ließen, theilte er die Erziehung und häuslichen Angelegenheiten mit seiner Gehülfin. Die Familienverbindung war reell und aufrichtig, eben so auch die nachbarlichen Verhältnisse, und man konnte in bedenklichen Vorfällen ebensowohl auf gute Nachbarschaft wie auf die Hülfe von Blutsfreunden zählen. Ehrfurcht gegen das Alter und Zärtlichkeit der Kinder gegen die Eltern war noch patriarchalische Sitte, und wurde von dem festen Charakter der Eltern lange erhalten. Es war ein erbaulicher Anblik, an den Sonntagen Eltern und Kinder nach dem Tempel des Herrn hinwallen zu sehen. Die Liebe zu frommen Vermächtnissen war selbst bei allen häuslichen Einschränkungen sehr allgemein, und nahe und fremde Noth zu erleichtern für viele ein süßes Geschäft.

In der Schilderung der heutigen Sitten auf dem betretenen Pfade fortzufahren, fällt dem Verfasser schwer. Obschon es an Stoff nicht fehlt, so ist doch der vorhandene nur mit großer Vorsicht brauchbar. Denn gleich wie der Reisende selten zu Basel verweilt, sondern daselbst sich nur flüchtig aufhält, so nimmt er meist einen ganz falschen Eindruk in sich auf. Manche andere Gründe wirken noch mit, der guten Stadt Basel in den Augen dieser Zugvögel einen übeln Schein zu geben. Hier folgen jedoch einige der billigsten Beurtheilungen.

Skizzen zu einem Sittengemälde von Basel, im Morgenblatt vom Oktober 1833, Nro. 235 u. folgende.

— Daß die Basler schon längst, im Auslande wie in der Schweiz, wenig beliebt sind, ist Thatsache. Möglich ist, daß diese, wenn gleich allgemeine Abneigung auf vorgefaßten Meinungen beruht und sich bei genauerer Prüfung nicht rechtfertigen läßt; immerhin aber müssen gewisse Eigenthümlichkeiten diese Ungunst veranlaßt haben.

— Der Vorwurf übertriebener Sparsamkeit, den man den Baslern insgemein macht, kann höchstens die Reichen befassen; denn daß der Mittelstand sich nichts abgehen läßt, davon kann man sich leicht und besonders alle Sonntage überzeugen. Die Reichen und Reichsten leben hingegen auffallend eingezogen. Die meisten halten zwar Equipagen und viele haben Landhäuser oder machen Bade- und Lustreisen; allein man giebt wenig Fêtes, hält wenig Dienstboten, hat einen einfachen Tisch, geht in kein Theater und keine Spielhäuser, und macht in Kleidung und Mobilien wenig Aufwand. Es ist also außer Zweifel, daß viele nur einen kleinen Theil ihres Einkommens verzehren und daß sie ihren Reichthum nicht genießen. Diese übermäßige Oekonomie entspringt indeß aus mehreren Ursachen. Die meisten Vermögen sind durch anhaltende Ersparnisse entstanden; es ist also begreiflich, daß man dem Mittel, das reich macht, treu bleibt. Der ächte Basler glaubt vergeblich gearbeitet und gewirthschaftet zu haben, wenn er am Ende des Jahres nicht etwas zurücklegt. Dann pflegen die Eltern ihr ganzes Vermögen bis zu ihrem Tode zu behalten. Die meisten Basler werden daher erst im vorgerükten Alter reich, und sind dann an eine eingezogene Lebensweise gewöhnt, und zu bequem schon, um sie gegen eine splendidere vertauschen zu mögen. Dahin wirkt ferner auch die Erziehung. Auch die reichsten Söhne werden nie gebildet, um einst lediglich von ihren Renten zu leben, und die Ehrenstellen bieten in einem so kleinen Staate keine Carrières wie in großen dar. Die Oekonomie endlich ergiebt sich bei Vielen wohl noch aus einer gewissen Scheu reich zu scheinen. Man fürchtet durch Aufwand Tadel oder Neid zu erregen, und freut sich im Stillen reich zu sein.

Habsüchtig ist man in Basel vielleicht nicht mehr als in andern Handelsstädten. Daß bei Heirathen das Geld hauptsächlich in Anschlag kommt, hat fast allerwärts statt. Auch geizig sind die meisten Basler nicht zu nennen; ausgezeichnet ist vielmehr ihr Wohlthätigkeitssinn. Eine Menge Anstalten beweisen denselben. Bedeutende Summen werden oft durch Subscriptionen oder Steuern für Einheimische so wie für Fremde zusammen gebracht. Wohl möchte man hingegen finden, daß ihre Freigebigkeit nichts Großartiges hat. Bei jedem Sterbefall werden die wohlthätigen Anstalten, und oft ansehnlich bedacht; daß aber je ein Reicher einen namhaften Theil seines Vermögens für irgend eine mildthätige, gemeinnüzige, wissenschaftliche oder soziale Stiftung legirt, oder gar bei Lebzeiten dafür hingegeben hätte — davon habe ich noch kein Beispiel vernommen. Kein Basler, auch wenn er kinderlos und noch so reich ist, scheint sich entschließen zu können, durch Gründung einer Anstalt zum Wohl seiner Mitbürger oder zur Verschönerung ihres Lebens ihre Liebe und ihren Segen zu verdienen. Mit dem Gelde glaubt er wohl einen Theil seines Ichs zu verlieren.

Aehnliches gilt nun auch von dem Geselligkeitssinne der Basler. Ungesellig kann man sie nicht nennen; aber ein höheres, veredeltes oder nur öffentliches geselliges Leben sucht man vergebens. Sie leben nicht mehr als anderswo in ihren Häusern, des Tages gehen fast alle ihren Geschäften nach,

denn Pflastertreter giebt es wenige; am Abend aber geht Alles, theils in die Lesegesellschaft, theils in die sogenannten Kämmerleins, theils in eine Taverngesellschaft. Eben so geht das weibliche Geschlecht fleißig in Gesellschaft, und überdieß haben häufige Vereinigungen der nähern Familienglieder statt. Von gemischten Gesellschaften weiß man wenig, und selten wird, etwa in Privathäusern, eine sogenannte Soirée veranstaltet; öffentliche giebt es keine, troz der schönen Casinogebäude. Im Winter giebt es Concerte, welche aber nur die Reichen besuchen, und drei oder vier Bälle, welche kaum diesen Namen verdienen. Es ist kaum begreiflich, wo junge Leute der höhern Stände sich sehen und kennen lernen. Noch weniger giebt es Orte, wo alle Stände zusammen kommen; man weiß nichts von Kaffeegärten und allgemeinen Vergnügungsorten, die Spaziergänge sind leer, einsam wandert man vor die Thore, und Sonntags geht oder fährt Alles nach benachbarten Dörfern oder Wirthshäusern, und da sieht man freilich, daß gar viele Basler keine Kopfhänger sind.

Es liegt am Tage, daß, wenn dem Einwohner auch diese Lebensweise zusagt, der Fremde dabei wenig seine Rechnung findet, und es wird begreiflich, daß Basel seiner Ungeselligkeit wegen verschrieen ist. Unläugbar ist der Basler gegen den Fremden nicht zuvorkommend, und beinahe froh, wenn er seiner los wird. Ob jedoch Stolz und Selbstgenügsamkeit, oder aber Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit und Mangel an wahrer Bildung die Ursache sind, möchte ich nicht entscheiden.

Zweierlei trägt wohl viel zu dieser Abgeschlossenheit bei. Für's Erste, daß die Basler wenig freundschaftliche und so viel als gar keine Familienverbindungen auswärts haben. Es ist unter den reichen Classen fast ohne Beispiel, daß Jemand außer der Stadt sich verheirathet, und wahrscheinlich hat eine ähnliche Absonderung von Seite der Mittelklasse mitgewirkt, die Landschaft zu entfremden.

Eine zweite, noch wirksamere Ursache dieser Abneigung liegt sicherlich in dem leidigen Handwerkszwang, der bekanntlich in Basel noch besteht. Jeder Handwerker ist ein entschiedener Feind alles Fremden; in jedem Ausländer sieht er einen schädlichen Concurrenten, keine fremde Handwerkswaare duldet er. Wie läßt sich da eine Befreundung mit der Umgebung denken? Diese gegenseitige Bedrükung erzeugt einen geheimen Krieg Aller gegen Alle; der Zwang schadet dabei dem Handwerker selbst, da die Furcht vor Uebertheurung ein Vorurtheil hervorbringt, in dessen Folge man sich möglichst ohne Handwerk behilft. — Manche, einige persönliche ökonomische Vortheile andern Interessen aufopfernd, werden Verfechter der Zunftordnung, weil dieß ein bewährtes Mittel ist, pour parvenir.

Nach dem eben Gesagten ist begreiflich, daß der Fremde von den Baslern wenig eingenommen werden kann, und daß ihm ihre Geselligkeit in keinem günstigen Lichte erscheinen mag. Gewiß ist indeß, daß, wenn der Basler einmal seine Behaglichkeit oder Indolenz überwindet, er dann Alles anwendet sich durch Gastfreundschaft auszuzeichnen. So haben die verschie-

denen schweizerischen Vereine: die Schüzengesellschaft, die gemeinnüzige, die musikalische u. a., so oft sie sich in Basel eingefunden, nicht genug ihre Aufnahme rühmen können.

Unstreitig fühlen viele Basler selbst, daß ihrem geselligen Verkehr eine wesentliche Reform, ein kräftiger Umschwung noth thut. Mit der Erbauung schöner Gebäude ist es aber damit nicht gethan, vielleicht wird damit nicht auf die zwekmäßigste Weise angefangen. Soll er sich ändern, so muß der Basler allmählig gewöhnt werden, an mannigfaltigen geselligen Freuden Antheil zu nehmen. Es müssen ihm zu diesem Ende Mittel und Anläße geboten und diese so viel als möglich erleichtert werden. Sie müßten so angeordnet sein, daß die verschiedenen Geschlechter und Stände daran Theil nähmen. Gewohnheiten lassen sich nicht plözlich umändern, und selbst durch Revolutionen nicht. Gar sehr ist übrigens zu bezweifeln, daß die neuere politische Umwälzung, die Basel erlitten, einen günstigen Einfluß auf die sozialen Lebensverhältnisse haben wird. Bei der künftigen Stellung der Stadt und ihrer völligen Isolirung und Beschränkung auf sich selbst kann schwerlich ein großartiger und weltbürgerlicher Sinn erwachen, und die Engherzigkeit und der Zunftgeist sich verlieren; die ungerechte Behandlung, die Basel erfahren, und die Lieblosigkeit, mit der es allgemein beurtheilt wurde, sind wenig geeignet, die Denkungsart humaner und den trüben religiösen Geist der Einwohner heiterer zu machen; alle Schändlichkeiten, welche unter der Firma des Liberalismus begangen werden, müssen den ächten sogar noch verdächtigen und verscheuchen, und überdieß kann jene Beschränkung manchen neuern Bestrebungen nicht anders als nachtheilig sein.

— Noch ein Punkt bleibt mir zu berühren übrig, der religiöse Geist der Basler. Gerade von dieser Seite steht bekanntlich Basel in einem sehr übeln Rufe und ich gestehe, daß ich es nicht unternehmen möchte, der öffentlichen Meinung hierin zu widersprechen, wenn sie gleich auch zu ungünstig urtheilt. Pietisten oder Anhänger der Brüdergemeinde giebt es seit langer Zeit in Basel. Sie stehen in enger Verbindung mit Herrenhut, und bilden eine wirkliche Sekte. Sie besuchen die Kirchen, haben aber zugleich ihr eigenes Bethaus und ihren Vorsteher. Die Zahl ihrer Glieder soll auf etwa 500 steigen und sich nicht vermehren. Sie sind die Stillen im Lande, halten unter sich zusammen, besuchen keine öffentlichen Gesellschaften und machen selten von sich reden. — Eine zweite, neuere Sekte ist die der Methodisten oder Momiers. — Viele Basler sind ferner Mitglieder der Missions- und der Bibelgesellschaft. Diese bilden inzwischen durchaus keine Sekte. Daß die Basler beiden Instituten lebhafte Theilnahme schenken und bedeutende Summen zuwenden, kann schwerlich tadelnswerth sein; denn soll der Christ nicht zur Verbreitung des Christenthums und der Schrift eifrig mitwirken dürfen? Mit Grund wird aber mißbilliget, daß von diesen Vereinen zugleich eine Anzahl geistloser Traktätlein in alle Welt ausgestreut wird, und daß von ihnen hauptsächlich die Befehdung aller etwas freiern Religionsansichten und Bibellehren ausgeht.

Irrig ist, daß ein größerer Theil der Basler Sektirer sei; gewiß aber findet man an wenig protestantischen Orten so viel,

wenigstens äußere Religiosität. Morgens und Abends sind die Sonntagskirchen beinahe gefüllt, und fast täglich werden überdieß noch Predigten oder Betstunden gehalten. Die Frömmigkeit der Basler möchte ich nicht Frömmelei oder Heuchelei nennen, wohl aber den herrschenden religiösen Geist einen trübsinnigen, lebensscheuen und egoistischen. Und daß sich bei aller äußern Demuth auch eine gute Dosis geistlichen Stolzes mit einmischt, möchte ebenfalls nicht zu bezweifeln sein.

Emil Souvestre: la maison rouge. Paris 1837.

Das Erste, was Einem beim Eintritt in Basel auffällt, ist der Ausdruck von Traurigkeit und Oede, der Allem aufgedrükt ist. Wer hat unsre lustigen Städte Frankreichs durchreist, und gedenkt nicht ihrer belebten Vorstädte, ihrer Brunnen von plaudernden Mägden umringt, ihrer Balkone mit hübschen Kindern beladen, welche neugierig schauen, ihrer Fenster mit jungen Stikerinnen besezt, deren Nadel erhoben bleibt, sobald das Geräusch eines Fuhrwerkes die Fenster klirren macht.

Nichts von alle dem in Basel. Beim Lärm Eures Wagens schließt man die Laden und Thüren, die Frauen verbergen sich. Alles ist todt und öde; man sollte glauben, die Stadt wäre zu vermiethen.

Man darf jedoch nicht glauben, daß die freiwillige Gefangenschaft der Baslerinnen etwa ein Beweis sei von einem gänzlichen Mangel an Neugierde; aber sie haben Mittel gefunden, diese mit ihrer Sprödigkeit zu vereinigen. Spiegel, mit Geschik an den Fenstern angebracht, gestatten ihnen zu sehen, was draußen vorgeht, ohne selbst gesehen zu werden.

Wenn aber auch die Straßen Basels traurig zu durchwandern sind, so ist es dagegen unmöglich, von ihrer ausgezeichneten Reinlichkeit eine richtige Vorstellung zu geben. Da ist keine Spalte, kein Riß, kein Flecken zu sehen auf allen diesen in Oel gemalten Mauern, kein Sprung in allen diesen Gittern von wunderbarer Arbeit, welche die untern Fenster schüzen. Die Sommerbänke neben der Thürschwelle sind sorgfältig in der Mauer befestiget zum Schuz gegen Regen und Sonne. Bildet die Straße einen zu steilen Abhang, so unterstüzen Mauerlehnen die Schritte des Greises und beladenen Landmanns. Ueberall findet ihr diese in's Kleine gehende Aufmerksamkeit, diese Beachtung der Bedürfnisse der Menge, diese Sorgfalt des Eigenthümers und des Familienvaters. Man fühlt es, daß in Basel nichts dem Auge der Regierung entgeht, und daß sie jeden Abend in ihren Staaten die Runde macht.

Uebrigens scheint die dort auffallende Reinlichkeit das Resultat alter Gewohnheit zu sein; sie ist ganz in den Charakter der Einwohner übergegangen. Diese ausschließliche Liebe für alles Wohlgeordnete, Hübsche und Glänzende treibt sogar viele Basler dahin, nur wenige Zimmer im hintern Theil ihrer weiten Häuser zu bewohnen, während die vordern Zimmer, in welche nur die scheuernden Mägde kommen, ewig leer bleiben. In der That, die Gelegenheiten, diese prächtigen Säle zu öffnen, sind äußerst

selten in Basel. Sei es aus religiöser Strenge oder aus republikanischer Zurükhaltung, oder aus Mangel an Sinn für unvorbereitete Vereinigungen zum geselligen Vergnügen, — kurz, die Basler geben nicht Feste und besuchen sich wenig. Man wirft ihrem Charakter die schweigsame Ungeselligkeit vor, die sich übrigens mehr oder weniger in allen schweizerischen Freistaaten wieder findet, und welche dem Bürgerstolz, der Absonderung, und besonders einer Art von beschränktem Egoismus anklebt, welcher vielleicht das bedeutendste Hinderniß kleiner Regierungen ist. Ausschließlich mit ihren Angelegenheiten beschäftiget, in welchen sie beharrliche Geduld und kluge Berechnung entwikeln, welche zum Sprüchwort gegen die Schweizer geworden, lassen sie ihre Freundschaftsverhältnisse nie die Grenzen des häuslichen Heerdes überschreiten; sie selbst aber verdanken ihnen vielleicht die Regelmäßigkeit ihres Handels, die Sicherheit ihrer Unternehmungen und den langsamen aber soliden Anwachs ihrer Reichthümer.

Theodor Mundt: Spaziergänge. 1839.

Basel stellt schon in jeder Hinsicht eine selbstständigere Abgränzung gegen Teutschland dar als Schaffhausen, und hält die schweizerische Eigenthümlichkeit mit einer Starrheit fest, als käme es in diesem Punkte recht darauf an, den Gegensaz gegen den teutschen Charakter zu behaupten. In Basel, wie sehr es auch gegen frühere Zeiten an Leben und Bevölkerung verloren, liegt doch noch aller Reichthum und aller Stolz der ganzen Schweiz aufgestapelt, und selbst das aristokratische Bern hat nie mit dem Patrizierthum Basels an Gewalt und Glanz wetteifern können (??). Stolz und ernst, wie der Münster von Basel, ist anscheinend der Charakter der Einwohner. Wenn man dort durch die stillen Straßen wandelt und im grünen Rheine das Spiegelbild verfolgt, welches die malerisch umher gestreuten Häuser hineingeworfen haben, fühlt man sich von einem träumerischen Quietismus umfangen, der die Atmosphäre der ganzen Stadt zu bilden scheint. Aber wie überall, so macht sich auch gleich der Gegensaz geltend, und mit dem Pietismus und Quietismus contrastirt in dieser Stadt der colossalste Luxus, schimmerndes Wohlleben und prunkender Genuß des Augenblikes (??). —

C.

Der Staat.

Geschichtliche Entwiklung der Verfassung.

Die Stadt Basel ist nicht von jeher Freistaat gewesen, und hat auch ihre republikanische Regierungsform nicht gerade glänzenden Begebenheiten zu verdanken. Obgleich der französische

Bevollmächtigte auf dem westphälischen Friedenscongreß dem Baselischen Burgermeister Wetstein, als ihm dieser eine weitläufige und urkundlich belegte Deduktionsschrift der politischen Freiheit seiner Vaterstadt überreichte, kurz antwortete: „votre liberté est justement et legitimement acquise par les armes.“ — so ist nichts destoweniger diese Freiheit nur die langsam gereifte Frucht vieler Käufe, Verträge, Bündnisse, Friedensschlüsse, Gewaltstreiche, ja mehrerer Revolutionen, — und das mühsame Werk von fast sechs Jahrhunderten. Durch fast alle Staatsformen: unbeschränkte und beschränkte Monarchie, Aristokratie, repräsentative Demokratie, mußte sich die Verfassung durcharbeiten; durch den Kampf zwischen dem kaiserlichen Reichsvogt und dem Bischoff, zwischen diesem und dem Adel, zwischen Patriziern und Plebejern, ja wieder leztern unter sich, mußte stufenweise die Freiheit zu dem hohen Grade gelangen, welcher heute unsere Verfassung, Regierungsform, ja unser ganzes gesellschaftliches Leben vor vielen andern Republiken auszeichnet. Diese stufenweise allmählige Entwiklung bildet denn eben so viele Perioden in unsrer Rechtsgeschichte. In den eilf Jahrhunderten, durch welche hinauf wir sie verfolgen können, finden wir eilf Staatsumwälzungen und Verfassungsveränderungen, von denen eine einzige länger als ein Jahrhundert Bestand gehabt hat *).

Erste Periode.

Gründung der Stadt.

Basel, vielleicht schon zur Zeit der Römer mit Munizipalverfassung begabt, scheint in den Stürmen der Völkerwanderung seine Erhaltung erst dem Schuze eines römischen Castells, später einer fränkischen Burg verdankt zu haben. Wenigstens mag dieses die Ursache gewesen sein, warum hier der ursprünglich in Augst gewesene Bischoffssiz wieder errichtet wurde (740). Dadurch wurde Basel von der bloßen Burg (castrum) zur Stadt (civitas) erhoben, mit seinem Weichbild von der fränkischen Gauverfassung eximirt, und zu einem eigenen Baselgau befreit (um das Jahr 870 kommt ein solcher vor). Ob es noch damals nach römischer Weise durch einen städtischen Magistrat, oder nach fränkischer Art durch Vogt und Schöffen geleitet wurde, ist unbekannt. Jedenfalls erwarb die Wichtigkeit der Städte für das zerrüttete Reich denselben von den Kaisern, gegenüber dem hohen geistlichen und weltlichen Adel, manche Begünstigung, und sie wurden so unter den damaligen Verhältnissen ein Anhaltspunkt angestammter Freiheit, welche hier sich erhielt, und von hier aus später in weitern Kreisen sich ausbreitete. Kaiser Heinrich I. soll Basel nach der hungarischen

---

*) Simler: de republ. Helv. übers. von Leu. 4. 1735. — Meister: Abriß des Eidg. Staats-R. 8. 1786. — Iselin: tentamen juris publ. Helv. 4. 1751. — Fatio: de origine trib. 1777. 4. — Falkner: Basel. Staatsgesch. 1786. 8.

Zerstörung wieder aufgebaut (930) und es mit manchen Freiheiten ausgestattet haben.

Zweite Periode.

Bischöffliche Gewalt.

In den Ländertheilungen der Nachfolger Kaiser Karls des Großen gehörte Basel höchst wahrscheinlich zu dem (888 — 1032 bestandenen) Königreiche Burgund, fiel aber mit demselben an's Reich zurük. Die Kaiser hatten daselbst ihre Pfalz; sie hielten dort Hoftage (in dem Zeitraume von 1025 — 1562 wurden durch 15 Kaiser 22 solche Tage gehalten), sogar einmal die Krönung (1061), mehrere Male das Beilager. Zu Basel übte ein Reichsvogt (advocatus) an der Stelle der alten Gaugrafen den Blutbann, richtete in Fried- und Frevelsachen, bezog die königlichen Einkünfte und sorgte für die Sicherheit der Stadt. Dieses wichtige Amt, welches so oft zur Landesherrlichkeit Veranlassung gegeben hat, besaßen bis circa 1216 die als Kastvögte des Hochstifts, so wie des Klosters St. Alban, und als Landgrafen im Sisgau in diesen Landen sehr mächtigen Grafen von Homburg.

Unter und neben dieser kaiserlichen Oberhoheit entwikelte sich jedoch in den unsichern Zeiten der Carolinger, und besonders zur Zeit des Streites zweier Gegenkaiser (11. Jahrh.) bei dem fast gänzlichen Zerfall des Ansehens königlicher Gewalt eine besondere Landesherrlichkeit der Bischöffe. Sie sprachen das Eigenthum, die Herrschaft über die Stadt an, und behaupteten, dieselbe von Karl dem Großen mit den Regalien und der Fürstenwürde erhalten zu haben (820). Der Bischoff besaß zu Basel wirklich das Obereigenthumsrecht aller Häuser innerhalb und sämmtlicher Grundstüke außerhalb der Stadt; von jenen bezog er in recognitionem dominii den sogenannten Martinspfenning, von diesen Zehnten und Bodenzinse. Er sezte ferner als Grundherr die Gescheide, welche in Feldstreitigkeiten richteten; er hatte das Schultheißenamt, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit. Den Blutbann aber und gewissen Antheil an der Leitung des Gemeinwesens übte der Reichsvogt, mit welchem der Bischoff hierüber in stetem Zwiespalt gewesen zu sein scheint. Dieser endete erst, als durch ausdrükliches Gebot Kaiser Friedrichs II. der bestandene Rath aufgehoben und das Recht einen solchen zu bestellen dem Bischoff eingeräumt wurde (1218). Gleichzeitig verloren die Grafen von Homburg auch die Reichsvogtei, welche an bloße Ritter übertragen wurde, so wie die Kastvogtei der Stift, und zu St. Alban, und verschwinden bald ganz aus unsrer Geschichte. Es war zwar dieß der Politik der Kaiser aus dem Hohenstauf'schen Hause gemäß, welche die städtischen Freiheiten als kaiserlicher Machtvollkommenheit nachtheilig gerne beschränkten; allein der gegenseitigen Eifersucht der Bischöffe und Reichsvögte hatte bereits Basel eine gewisse Freiheit zu verdanken, welche wenigstens negativer Art war und darin bestand, daß keiner von beiden sein Recht zu voller Landesherrlichkeit hatte ausdehnen können. Der Bischoff besaß ferner an nuzbaren Rechten zu Basel

das Münz-Regal (1149), den Bannwein, d. h. das Recht zwischen Ostern und Pfingsten allein Wein auszuschenken, die Zölle, d. h. den sog. Fuhrwein, den Bischoffszoll, den Pfundzoll u. a. m.; ferner Gewerff und Steuer, Umgelder, Abgaben, Bußen (leztere in Gemeinschaft mit dem Reichsvogte). Außerdem war er sonst noch freigebig mit großen Gütern und Rechten in den umliegenden Gauen bedacht worden, so daß er schon im 12. Jahrhundert als mächtiger Landesherr erscheint. Wenn gleich das damals entstehende Lehensystem in der Art diese Rechte zu benuzen eine Veränderung bewirkte, so verminderte es doch des Bischoffs Ansehen nicht im geringsten. Mit den Regalien und allen seinen Rechten mußte er von jedem Kaiser sich wiederum frisch belehnen lassen, dem er dagegen den Leheneid leistete.

Diesen bischöfflichen Rechten gegenüber bestanden jedoch auch bürgerliche; sei es daß sie aus der alten römischen Munizipalverfassung herübergedauert, oder aus kaiserlichen Freiheiten durch das Gegengewicht zwischen Bischoff und Reichsvogt sich gebildet, oder aus der bischöfflichen Immunität entstanden waren. Ursprünglich waren die Städte mit Burgmannen (burgenses) besezt gewesen, deren Stand vermöge ihres Dienstes ein sehr ehrenvoller war. Diese sind es, welche später den Lehenadel, die Gotteshaus-Dienstleute, Ministerialien bildeten. Sie hatten frühe schon an der Leitung des Gemeinwesens gewissen Antheil. Allmählig jedoch wurde dieser Kreis erweitert, als die Handwerker, welche ursprünglich als Unfreie außerhalb der Burg oder Stadt gesessen hatten, vermöge deren Erweiterung sich nun innert die Mauern versezt und zu Bürgern geworden sahen. Den Bischöffen, und namentlich Lütold II. gebührt das Verdienst, ihre Nüzlichkeit erkannt und ihnen durch Stiftung der Zünfte eine feste Stellung im Gemeinwesen eingeräumt zu haben. Das geschah vornämlich im 13. Jahrhundert (1230—1270), dem die meisten unsrer Zünfte ihre Entstehung verdanken. Ursprünglich waren es bloße Handwerksgenossenschaften; bald aber bildeten sie Abtheilungen im Kriegswesen, und machten ihre Vorsteher ein besonderes Collegium aus, dem einige Theilnahme an der Leitung des Gemeinwesens nicht lange mehr fern blieb.

Diese politische Gestaltung, welche wir eben geschildert, und die in ihren Hauptzügen durch Verdrängung der Grafen von Homburg von der Reichsvogtei (1216), durch vollständige Unterwerfung des Rathes unter die Gewalt des Bischoffs (1218) und durch Stiftung der Zünfte bezeichnet wird, erhielt gewissermaßen die landesherrliche Sanktion durch die Handveste, welche Bischoff Heinrich von Neuenburg zuerst der Stadt Basel als ihr Fundamentalgesez gab (1268).

Zufolge derselben war die Verfassung ungefähr folgende.

Alljährlich begaben sich am St. Johannestage Morgens feierlich unter dem Geläute der Gloken der Bischoff, das Domkapitel und der Rath in das Stifthaus, vor welchem sich die Gemeinde versammelte, nachdem Tags zuvor allen „Knecht und Meister“ auf des Bischoffs Hof geboten wor-

den war. Dort wählte nun der Rath: zwei Gotteshaus-Dienstmannen und vier Bürger (d. h. von den Geschlechtern), wahrscheinlich zur Hälfte aus den beiden Partheien vom Stern und vom Psittich, in welche der Adel damals zerfiel, zu Wahlmännern, welchen diese noch zwei Domherren zugesellten. Diese acht Kieser wurden nun in Gegenwart des Bischoffs, welcher auf einem eigens hiefür bestehenden und reich verzierten Thron saß, der Gemeinde kund gemacht, und vor derselben beeidiget. Die Laien schworen mit aufgehobener Hand, die Geistlichen auf das Evangelium. Hierauf begab sich der Bischoff mit den Kiesern in das Stifthaus, und wählte dort mit denselben: den Bürgermeister aus drei Rittern, welche ihm der abgehende Rath vorschlug, worunter jedoch der abtretende Bürgermeister sich nicht befinden durfte, (Ritter Heinrich Steinlin soll der erste Bürgermeister zu Basel gewesen sein) und einen Rath aus 4 Rittern und 8 Bürgern. Da leztere lange aus den ritterbürtigen, achtbaren Geschlechtern gewählt zu werden pflegten, so blieb ihnen der Name Achtbürger. Diese Zahl von 12 pflegte ebenfalls auf die beiden politischen Partheien gleich vertheilt zu werden. Von den Achtbürgern wurde endlich noch einer durch den Bischoff zum Oberst-Zunftmeister ernannt, d. h. zum Vorsteher des Collegiums der Zunftmeister. Der also bestellte Rath wurde der Gemeinde verkündet, feierlich beeidiget, und hierauf schwur auch ihm die Gemeinde. — Das Gericht erscheint um diese Zeit vom Rath getrennt mit ebenfalls zwölf Beisitzern, welchen als Richter in Fried- und Frevelsachen der Reichsvogt, in Streitigkeiten um Eigen und Erbe aber der Schultheiß vorstand.

Dritte Periode.

Basel als freie Stadt.

Allein es war vornämlich das 14. und 15. Jahrhundert, welches die Verhältnisse auf eine Weise gestaltete, woraus das Wesen freistädtischer Regierungsform hervorging. Diese Gestaltung darf durchaus nicht als isolirte Erscheinung betrachtet werden, sondern sie steht in Verbindung mit einer durch die meisten Städte Ober-Deutschlands spürbaren Bewegung, deren gegenseitige Wirkungen sich aus einer Vergleichung der Zeit und der Begebenheiten deutlich kund geben. Nach drei Seiten hin bewegte sich in dieser Periode der Kampf um Unabhängigkeit: gegen den Bischoff, das Haus Oestreich und den Adel, sowie auch gegen Kaiser und Reich. Das Schisma in der Kirche (1309), und die Streitigkeiten der Gegenkaiser Ludwig von Bayern und Friedrich von Oestreich (1314—1346) begünstigten die Bestrebungen der Städte. Auch der eidgenössische Bund der acht alten Orte verdankt dieser Periode seine Entstehung (1308—1353).

Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß die Bischöffe bei Errichtung der Zünfte schon die Absicht gehabt haben, selbige dem Adel entgegenzustellen; allein das allgemeine Streben der untern Stände nach Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens brachte es von selbst mit, daß der Rath sich genöthiget sah, bei

wichtigen Angelegenheiten die Meinung des aus den Zunftmeistern bestehenden und vom Oberst-Zunftmeister präsidirten Collegiums einzuholen (1272). Später wurden Beisizer aus den Zünften in den Rath genommen (1337), anfangs der 4 ältesten Zünfte, später von 12, endlich von allen 15 Zünften; und zulezt auch die Zunftmeister dessen Sizungen beigezogen (1354). Daß dieses nicht ohne stürmische Bewegungen geschah, beweisen der Ausschluß der Bürgerschaft vom Domcapitel und der Erlaß eines Strafgesezes (der Einung von 1339), welches damals nothwendig erfunden wurde. Gerade zu selber Zeit (1324—1335) gelangten auch in den benachbarten Städten: Zürich, Strasburg, Hagenau, Speyer und Mainz die Zünfte in den Rath. Die übrigen Zunft-Vorgesezten, von ihrer Anzahl Sechser genannt, gelangten zur Verwaltung, als der Rath die Nothwendigkeit einzusehen begann, auch sie in wichtigen Fällen zu berathen, und so bildete sich ein neues Collegium: der große Rath, welcher fortan je länger je mehr Bedeutung gewinnt. Spuren davon finden wir schon Ende des 14. Jahrhunderts. Zu gleicher Zeit hatten sich die Bürger bei einem Zerwürfniß mit dem Bischoff wegen der Bürgermeister-Wahl einen Ammeister gegeben (1385 — 1390. 1411 — 1417), und 1424 erhielten sie gar das Recht, ihren Oberst-Zunftmeister selbst zu wählen, so daß bald der größte Einfluß auf das Gemeinwesen den Zünften zustand.

Nicht weniger gefährlich als des Bischoffs Ansehn wurde der aufkeimenden Freiheit die zunehmende Macht des Hauses Oestreich, und sein offenbares Streben, sich zu Basel einen Haltpunkt zu erwerben. Dieses konnte nicht länger verborgen bleiben, als Kaiser Albrecht I. dem Bischoff die Belehnung mit den Regalien ausgeschlagen hatte (1308). Die Anschläge auf Solothurn und Wesen sammt der bösen Fastnacht zu Basel (1376) hatten die herrschsüchtigen Absichten dieses Gegners genugsam dargethan. Oestreich aber hatte zu Basel durch den Besiz der Reichsvogtei und der kleinen Stadt bereits festen Fuß. Natürlich bewegte sich also der Kampf um Unabhängigkeit auch nach dieser zweiten Seite, und wurde hier um so lebhafter, als ein großer Theil des zu Basel seßhaften Adels von Oestreich Leben trug. Nach manchem heftigen Streit mit diesem Lehenadel (1414. 1445. 1499. 1501) trat jedoch ein großer Theil desselben aus der Regierung und verließ die Stadt, so daß die Zahl der acht Bürgergeschlechter im Rathe 1516 bereits auf zwei herabgesunken war. Obwohl unverkennbar die Bürgerschaft dadurch einen nicht unwichtigen Bestandtheil verlor, indem gerade dieser Stand durch Bildung und Vermögen zum Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten vorzugsweise geschickt war, so ist doch in diesem Umstande ein wesentlicher Schritt zur gänzlichen Entwickelung der Freiheit und Unabhängigkeit zu suchen. Ein Versuch des Dauphins, Basel mit List und Gewalt in französische Botmäßigkeit zu bringen, scheiterte an der festen Haltung der Stadt und der Vermittlung des Conciliums (1444).

Basel leistete zwar auch in diesem Zeitraum noch dem Kaiser diejenigen Pflichten, wozu es sich von Alters her gehalten erkannte: es that den Römerzug (1400. 1452), leistete die

Reichshülfe und freiwillige Steuern, wenn der Kaiser zu Basel Hof hielt. Es anerkannte dessen Oberhoheit, indem es sich von jedem neuen Reichsoberhaupte die bereits erworbenen Freiheiten bestätigen ließ, ja manche neue erwarb, welche es, kraft der bereits besitzenden, eo ipso hätte ausüben können. Allein Basel machte sich immer als freie Stadt gegen denselben geltend, und dieß um so eher, als eben kraft vieler kaiserlichen Freiheiten (namentlich von Carl IV. ertheilt), und theils käuflicher theils pfandweiser Erwerbung kaiserlicher und bischöfflicher Hoheitsrechte, deren Landeshoheit bald nur noch dem Namen nach bestand. Schon früher hatte der Bischoff die Bürger zu Basel von Steuer und Gewerff befreit (1330); in den Jahren 1365. 1373 verpfändete er der Stadt seine Zölle, sein Münzrecht und seine übrigen nuzbaren Rechte; 1385 trat er ihr auch das Schultheißenamt in der größern und kleinern Stadt ab, welches seither immer Gotteshaus-Dienstleute (die Mönche, Schaler und Bärenfels) zu Lehen getragen hatten. Dasselbe Amt über die Vorstadt St. Alban hatte schon früher (1383) das Kloster an den Rath abgetreten. „Es lasen," sagt Stumpf, „die fürsichtigen Burger auf, was ihre unhauslichen Bischöffe verschufleten." Und als nach dem Tode Herzog Leopold's von Oestreich (1386) die Reichsvogtei dem Kaiser anheim gefallen war, bewarb sich Basel nicht vergeblich um dieselbe. In dem kurzen Zeitraume eines Jahrhunderts erhielt die Stadt von den Kaisern und Bischöffen alle Hoheitsrechte, so daß ihre Landeshoheit durch Entschlagung aller Aeußerungen derselben zum bloßen Wort herabsank, dessen Erinnerung auszulöschen die Bürger sich jederzeit angelegen sein ließen. Ja das bischöffliche Ansehen hatte sich bald so vermindert, daß Philipp v. Gundelsheim (der 66. Bischoff zu Basel) seine Residenz nach Pruntrut zu verlegen für gut fand (1527). Zwar hatte es Bischof zu Rhyn (1481) versucht, die meist nur lehens- oder pfandweise veräußerten Herrschaftsrechte wieder einzulösen; allein man wußte seine Bestrebungen zu vereiteln, und ein Jahrhundert später verglich man sich darüber. Durch diese Umstände kam Basel schon Ende des 15. Jahrhunderts in das Verhältniß einer fast unabhängigen Gemeinde, nachdem es in achthalb Jahrhunderten 60 Bischöffe zu Herren gehabt hatte (820 — 1585).

Höchst wichtig für Erwerbung und Befestigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit war auch die Vereinigung der 3 von einander unabhängigen Theile, aus welchen Basel bisher bestanden hatte. Als Bischoff Burkard von Hasenburg (1083) das Kloster St. Alban gestiftet, hatte er demselben den ganzen Strich Landes von dem Thore Basels (dem jezigen St. Alban-Schwibbogen) bis nach St. Jakob geschenkt. In der Vorstadt, welche nun beim Kloster entstand, und die mit Mauer und Graben umgeben war, übte der Probst des Klosters die niedere Gerichtsbarkeit und hatte seine Beamten. Jenseits war das Dorf Ennet-Basel, welches (1226) durch eine Brücke mit der Stadt verbunden war, durch Bischoff Heinrich (in der Fehde mit Rudolf v. Habsburg) mit Mauern umgeben und mit Stadtfreiheit begabt worden (1270). Die Stadt selbst aber hatte ein schreckliches Erdbeben (1356) gänzlich zerstört. Dennoch gelang es dem Fleiße der Bürger, nicht nur ihre Stadt in dem

kurzen Zeitraum von nicht 50 Jahren wieder aufzubauen, sondern sie erwarben die St. Alban-Vorstadt vom Kloster (1383), Klein-Basel von den Herzogen von Oestreich (1392) um 29,800 fl., und vereinigten beide auf ewig mit der größern Stadt; diese aber umgaben sie sammt ihren Vorstädten mit einer neuen Ringmauer (1380—1392). Von der ehemaligen Municipalregierung Klein-Basels erhielt sich das besondre Gericht bis auf die neuesten Zeiten herab.

Auch außerhalb seines Weichbildes erstreckte Basel in diesem Zeitraume seine Botmäßigkeit, wiewohl in sehr bescheidenem Maße und bei Weitem nicht alle Vortheile benüzend, welche Zeit und Verhältnisse ihm darboten. Es lag im Geiste damaliger Zeit, den Adel durch Verlust seines Grundeigenthums oder seiner Lehen unschädlich zu machen, die landesherrliche Gewalt durch Erwerb ihrer Hoheitsrechte einzuschränken. Basel erwarb im Laufe des 15. Jahrhunderts fast die ganze ehemalige Landgrafschaft Sisgau. Bekannt ist, daß es bei Aechtung des Herzogs von Oestreich (1418) und bei Verpfändung der östreichischen Vorlande an Burgund (1467—1473) die Waldstätte mit dem Schwarzwald und den Sundgau hätte haben können; daß die bischöfflichen Lande, kraft öfterer Verpfändungen, mehrerer Bürgerrechte, und des von Basel bei jedesmaligem Ableben des Bischoffs ausgeübten Besezungsrechtes sehr leicht hätten erworben werden können, wenn Basel auf Besiz eines großen Gebietes Werth gelegt hätte. Allein man wollte entweder den Neid mächtigerer Nachbarn nicht erregen, oder man fühlte sich nicht kräftig genug, und zog vor, in dem bereits besizenden Sisgau durch ängstliche Erwerbung jeder dem Lehenadel daselbst noch übrig gebliebenen Rechte seine Herrschaft fester zu begründen. Ja mancher durch Lage und Verhältnisse wichtige Grundbesiz, wie Istein, Olten, Hüningen u. a. m. wurden im Laufe der Zeit wieder aufgegeben.

Wenn Basel außerhalb seiner Mauern eine Stüze suchte, so war es vorzüglich durch neue Bürgerannahmen und Bündnisse. Bekannt ist, daß es damals genügte, in den häufigen Fehden der Stadt einen Feldzug, nothdürftig bewaffnet, unter dem Stadtbanner mitgemacht zu haben, um als Bürger angenommen zu werden. Man berechnet die Zahl solcher Bürgerannahmen in dem kurzen Raum von 30 Jahren (1363—1393) auf mehr als 1100. Ferner hatte der Ausgang des Kampfes der Hohenstaufischen Kaiser gegen die Städte Italiens die deutschen Städte von der Nothwendigkeit überzeugt, ihrem System durch eine engere Verbindung mehr Festigkeit, und den Gewerben, der Grundlage ihrer Macht, mehr Sicherheit zu geben. Dieses bezwekte der große Bund der sechzig rheinischen Städte (1256). Von diesem Zeitpunkte bis zum eidgenössischen Bunde zählen wir zu Basel 23 Bündnisse mit rheinischen, schwabischen, fränkischen Städten, mit den acht alten Orten der Eidgenossenschaft, vornämlich mit Zürich, Solothurn und Bern, mit den Herzogen und Grafen von Oestreich, Habsburg, Kyburg, Hochberg und Nidau, mit den Bischöffen von Straßburg und Basel, meist auf mehrere Jahre. Diesen Bündnissen verdankte Basel zunächst Handhabung eines erträglichen Landfriedens, vornämlich aber

die Aufnahme in den Schweizerbund, und hiedurch Vorbereitung seiner vollkommenen Selbstständigkeit.

Die Verfassung Basels in dieser Periode schildert uns am besten Aeneas Sylvius in seinem berühmten Sendschreiben. (S. oben S. 113.)

Vierte Periode.

Schweizerbund, Reformation und Exemtion vom Reich.

Der Zeitraum von 1501—1648 ist derjenige des vollendeten Kampfes um Unabhängigkeit und Freiheit, einer neuen Gestaltung der Kirche, des Gemeinwesens und des gesammten sittlichen Lebens. Seine Anfangs- und Endpunkte bilden die Aufnahme Basels in den eidgenössischen Bund, und die Exemtion der Schweiz vom Reichsverband; er zerfällt aber in mehrere Momente.

Die Aufnahme in den Schweizerbund wurde durch die zweifelhafte Treue des östreichischen Lehenadels, wie sie sich in den Jahren 1445 und 1499 bewiesen; durch den unsichern Schutz des Reiches, welchen man vornämlich bei den Eingriffen des französischen Dauphins in die Freiheit der Stadt vermißt; durch die Hülfe der Eidgenossen, welche man in den Tagen des Einfalles der Engländer, im St. Jakober-Krieg und Burgunder-Krieg erfahren hatte, endlich durch vielen freundschaftlichen Verkehr der Bürger mit den Eidgenossen vorbereitet. Recht gerne nahmen diese die große und mächtige Stadt Basel in ihren ewigen Bund auf, gaben ihr den Rang sogleich nach den acht alten Orten und einen Bundesbrief. Am Tage Heinrichs (des Schuzheiligen der Stadt) schwuren auf offenem Markt eidgenössische Gesandte und die gesammte Bürgerschaft sich gegenseitig. Diese Aufnahme Basels in den Schweizerbund ertheilte der Stadt zwar noch keine volle Unabhängigkeit; allein er begünstigte das Vorhaben, den noch übrigen Rest von Pflichtigkeit vollends abzuwerfen.

Es erfolgten nun schnell wichtige Veränderungen in der Verfassung. Der Kampf gegen den Adel erreichte seine Endschaft, als der hohen Stube ihre Privilegien und ihr vorzugsweiser Antheil an der Regierung genommen, sie den Zünften gleichgestellt, und der Eintritt in dieselbe erschwert wurde (1515). Von diesem Zeitpunkte an verlor der Adel seinen Einfluß, und zog sich bald gänzlich von der Stadt weg. Des Bischoffs noch übrige Macht hatte schon zu den Zeiten des Burgunder Krieges einen bedeutenden Stoß erlitten, als der Rath ihm den Gehorsam aufkünden wollte. Der Kampf gegen sein Ansehen wurde aber besonders seit dem Schwaben-Kriege planmäßig geführt. Es wurde ohne seine Zustimmung ein Bürgermeister aus den Achtbürgern (1502), dessen Statthalter aus den Bürgern, 1521 vollends der ganze Rath eigenmächtig gewählt, und der dem Bischoffe bisher geleistete Eid abgeschafft. Diesen Maßregeln folgte eine gänzliche Veränderung der Verfassung (1529

und 1533), welche in der Nothwendigkeit, sich nach derjenigen der übrigen eidgenössischen Stände zu richten, und der Unverträglichkeit der bisherigen Pflichten mit dem jezigen Wesen ihre Entschuldigung fand. Es wurde also die Huldigung an den Bischoff abgeschafft, die Wahl der Regierung dem abtretenden Rathe eingeräumt, der hohen Stube nur zwei Pläze, wie den andern Zünften, im Rathe vorbehalten, Bürgermeister und Oberst-Zunftmeister frei aus allen „frommen und redlichen“ Männern gewählt, der Wahlact von dem Münsterplatz auf den Petersplaz verlegt, und der Bürgereid auf den Zünften abgenommen. Jakob Meier zum Hasen war der erste aus diesen redlichen und frommen Männern gewählte Bürgermeister, was zu einem Verse Veranlassung gab, welcher anfing: „Der Hase über den Adel springt“ und endete: „Garbald das Dorf in Rath sich schwingt.“ Die Bodenzinse und andre ewige Lasten der Art wurden loskäuflich erklärt, der Martinspfennig abgeschafft, und der steinerne Thron, auf welchem früher der Bischoff die Huldigung eingenommen hatte, eben weggebrochen (1582), als dieser wegen aller dieser theils verpfändeten, theils verlorenen Herrschaftsrechte Ansprüche an die Stadt erhob, welche nach einem langwierigen Rechtsstreite nur mit großen Opfern abgefunden werden konnten (1585). So hatten die Basler ohne Schwertstreich dem Bischoff allen Gehorsam, dem Capitel und hohen Adel alle bisherigen Verfassungsrechte aufgekündet, und zwar zu einer Zeit, wo der mächtige Carl V. auf dem berühmten Wormser Reichstage sich verlauten ließ: „Sein Sinn und Wille stehe nicht dahin, daß „viele Herren seien, sondern allein Einer, wie solches auch „des heiligen Reiches Herkommen wäre.“

Der Eintritt Basels in den Schweizerbund, zu einer Zeit, wo die Nachwehen eines eben geendeten Krieges zwischen dem Kaiser und den Eidgenossen noch fühlbar sein mußten, wurde als ein Versagen des schuldigen Gehorsams, als ein Abfall vom Reiche angesehen. Und obgleich die Stadt sich noch ferner vom Kaiser ihre Rechte und Freiheiten bestätigen ließ, und derselbe (1562) bei einer Anwesenheit zu Basel mit allen schuldigen Ehren empfangen wurde, so gestaltete sich doch Basels Verhältniß zum Reich schwieriger, als das Reichskammer-Gericht zu Speier auch Basel seinem Gerichtssprengel unterwerfen wollte. Die Weigerung der Stadt, Rechtssprüche dorthin ziehen zu lassen und seinen Beitrag zu dessen Unterhalt zu zahlen, und die Arrestanlegungen und andre Verationen von Seite des Kammergerichtes, um Basel zu zwingen, fanden endlich ihre Erledigung, als die Schweiz auf dem westphälischen Friedens-Congreß förmlich vom Reich eximirt und als freier und unabhängiger Staat anerkannt wurde (1648).

Die Reformation endlich, welche mit dieser politischen Umgestaltung in Verbindung stand, wenn sie schon vorzugsweise das kirchliche Leben betraf, hatte doch auch bedeutenden Einfluß auf den Staat, indem sie denselben von fremden Uebergriffen befreite, den Kampf weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit endete, besonders aber in den Sitten und der Lebensweise eine gänzliche Umgestaltung hervorrief, welche hinwiederum auf die

Entwickelung demokratischer Regierungsform vom größten und wohlthätigsten Einfluß war. Der Bischoff verlegte seine Residenz dauernd nach Pruntrut, das Domcapitel erst nach Freiburg und später nach Arlesheim (1677), das geistliche Gericht kam nach Altkirch.

Die Verfassung, welche in dieser Periode unser Gemeinwesen erhielt und welche mit einigen Veränderungen bis Ende des vorigen Jahrhunderts Bestand hatte, schildert uns der Stadtschreiber Wurstisen *) († 1586) folgendermaßen.

„In dem unter freiem Himmel stehenden Hofe (des Rathhauses) wird das Blutgericht gehalten, wo der Oberste Rathsdiener durch einen Amtmann des Stadtgerichtes die Klage führt, und der Reichsvogt mit dem Neuen Rathe und andern dazu gewählten Männern zu Gericht sitzt. In der nahe liegenden Stube werden die bürgerlichen Händel geschlichtet durch den Stadtschultheiß und 10 Beisitzer, von denen 3 aus dem Großen und 5 aus dem Kleinen Rathe gewählt werden, mit Zuziehung des Reichsvogts, wenn es Injurien und Friedbrüche betrifft. Dessen Amt ist heutzutage nichts anderes als im Blutgerichte den Vorsitz zu haben, in bürgerlichen Händeln aber beizuwohnen.

In der obern Stube wird der Kleine Rath gehalten, welcher in den Neuen, der in der Regierung völlige Gewalt hat, und den Alten, der das vergangene Jahr die Gewalt geübt hat, zerfällt. Doch ist dieser nicht gänzlich aufgehoben, sondern er sizt, wenn wichtige Geschäfte vorkommen, bei dem Neuen Rathe auf den hintern Bänken. Oft begiebt er sich in einen eigenen Saal, und berathet sich über Geschäfte des Gemeinwesens, namentlich solche, worüber der Neue Rath seines Rathes bedarf. Seine Schlüsse und Berathschlagungen aber hinterbringt er durch einen der Vornehmsten dem Neuen Rathe; wenn sie von selbigem nicht bestätiget werden, so gelten sie nicht, und werden auch nicht vollzogen. Was aber der Alte Rath einmüthig beschließt, das ändert der Neue nicht leicht. — In der Zusammensezung dieses Kleinen Rathes ist bis heute, in den vielen unruhigen Zeitläufen, welche einen Wechsel in allen Dingen verursachen, große Veränderung geschehen; denn der Abgang edler Familien (in den Jahren 1445, 1499, 1504, 1516) hat die Zahl der Acht-Bürger auf zween gebracht. Der übrige Theil des Raths besteht aus den Abgeordneten der vom Bischoff Lütold von Rötelen eingeführten Zünfte, deren zween von jeder in den Neuen Rath gezogen werden, wovon der eine von dem Alten Rathe erwählt wird, den andern aber die Zunft schikt. Aus den Edeln und gemeinen Familien werden ohne Unterschied die ehrlichsten und klügsten Männer mit feierlichen Ceremonien der Stadt und den Zünften vorgesezt, welche, weil sie die höchste Würde und Ansehen haben, der Stadt Häupter genannt werden. Es sind aber 15 Zünfte, in deren ersten, als der Kaufleute, Hausgenossen, Weinleuten und Krämer, die meisten der vornehmen Bürger sich befinden.

*) Epitome historiæ Basileensis, übersetzt von J. C. Beck. 1757. 8.

Doch haben die übrigen Edeln auch ihre Gesellschaft. Die übrigen Zünfte sind die der Handwerksleute. Jene ersten werden Herren-, die andern eilf aber Meisterzünfte genannt. Beide Räthe bestehen deshalb in ihrer völligen Anzahl aus 64 Männern.

Diese haben mancherlei Aemter unter sich vertheilt, welche von den dazu Ernannten verwaltet werden, so daß sie den ganzen Rath nicht allzuviel an den übrigen Geschäften hindern. Erstlich bestehen aus Dreien: die Verwalter des geheimen Schazes und des Siegels, welche allezeit von den Vornehmsten und des Bürgermeisterthums würdige Männer sind, wie auch die Schazverwalter, welche die verschiedenen Einkünfte der Stadt einsammeln, das Gerichtssiegel bewahren, und in Kriminalsachen durch den Obersten Rathsdiener die Klage einführen, daher sie auch nicht unbillig „Dreierherren über Tod und Leben“ genannt werden können. Ihr Amt währet drei Jahre, und es gehet alljährlich Einer ab. Einer von ihnen, welchen man den Zinsmeister nennt, hat von den der Stadt gehörigen ausgelehnten Läden die Zinse einzuziehen und was dergleichen. Dreierherren sind ferner: die Deputaten zu Kirchen und Schulen, welche als weltliche Scholarchen entweder des Rathes Befehle an die Kirchendiener und Professoren, oder dieser Begehren an die Obrigkeit bringen und unter sich das Uebrige, so geschehen soll, verordnen, welche ferner den Lehrern, Schulmeistern und Alumnis die Besoldungen und das Kostgeld entrichten und überdas die Rechnungen der Kirchengüter in der ganzen Landschaft einfordern. Eben so viele Commissarien sind bei der Appellation, welche die Streitigkeiten der Appellirenden, es seien ab dem Lande oder der Bürger wider Fremde, oder der Fremden wider Bürger annehmen und entscheiden. Den Bürgern aber, wenn sie etwas Streites unter sich haben, ist nicht erlaubt von dem Gerichte des Stadtschultheißen zu appelliren. Ueberdieß sind noch drei Pfleger eines jeden Klosters, Armenhauses und der Kirchen, welche von den Schaffnern Rechnung fordern und ihnen Befehle geben. Es werden auch drei Aufseher der Mühlen bestellt, welche alle Jahre Getraide aller Art mahlen lassen und das Maaß, nach welchem die Müller das Mehl geben müssen, bestimmen, auch gegen Klagen, wenn etwa einige vorkommen, abhelfen. Ferner, wenn sie es nöthig finden, gehen sie, mit Zuziehung der Sakträger und Wachtknechte, bei finsterer Nacht in der Müller Häuser, betrachten die Anzahl des Lastviehs, nehmen etwas von dem Spreuer, Mischleten und Pferdefutter hinweg, und schiken solches unter Beifügung der Namen auf das Rathhaus. Hernach wird jedes geprüft, ob es recht und ohne Betrug gemacht worden sei, und wenn etwas Unrechtes sich findet, so auferlegen sie nach Gestalt der Sachen eine Strafe. Eben diese sind Strafrichter, wenn Klagen über Bäker vorkommen. Ferner sind Drei verordnet, die Wehemütter zu bestellen und die Klagen (wie denn bei diesen Weibern beständige Eifersucht sich zu erzeigen pflegt) anzuhören. Eben so viele sind Unzüchter, d. h. Strafrichter derjenigen, welche an öffentlichen Orten etwas schandliches und unanständiges geredet oder gethan, oder

die zu Pflanzung guter Sitten gegebenen Befehle der Obrigkeit übertreten haben. Auch diejenigen sind drei, welche die unter Eheleuten entstandenen Uneinigkeiten, um größeres Uebel und Ehescheidungen abzuwenden, stillen, die Ehebrecher strafen und dergleichen Dinge verhandeln. Es sind auch drei, welche in der Mezg das Fleisch schäzen und das Umgeld bestimmen, wie auch derjenigen, welche alle Wochen das Gewicht des zum Kauf ausgelegten Brodes erforschen, und den Bäkern, wenn sie etwa das ihnen gegebene Gesez des Gewichtes übertreten, eine Strafe auferlegen.

Die Zahl von vieren bilden die Beschüzer der Waisen, welche derselben Güter aufgeschrieben haben, den Vormündern und Pflegern mit Rath beistehen, die ihnen überbrachten Klagen der Vogtsverwaltung beurtheilen, und wenn sie solche finden, welche in Besorgung der Wittwen und Waisen ihrer Pflicht nicht eingedenk genug wären, sie zur Gebühr ziehen. Eben diese verwalten das öffentliche Almosen, und eröffnen zu gewissen Zeiten in den Kirchen die Gotteskästen, und sammeln das in denselben Befindliche. Eben so viele sind Weinherren, welche durch Besieglung der Fässer dafür sorgen, daß in den Wirthshäusern das Umgeld richtig abgeführt werde.

Fünfer-Herren aber sind zu Entscheidung der Streitigkeiten, welche der Gebäude halb sich zu ereignen pflegen, bestellt, drei vom Rathe, mit einem erfahrnen Zimmermann und einem Maurer. Wenn diese auf den Augenschein der Streitsache gehen, wird eine Stange mit Meßschnüren umwunden vorangetragen.

Sieben sind zu verschiedenen Geschäften verordnet. Derer, welche das Ehegericht bilden, sind drei aus dem Kleinen, zwei aus dem Großen Rathe und zwei Kirchendiener. Gescheidherren werden vier aus dem Rath und drei des Landwesens Erfahrene von der Gemeinde bestellt, welche die Grenzen der Güter bezeichnen, Marksteine sezen, die Felder abmessen und dergleichen Geschäfte verrichten. Diese bestellen die Bannwarten, denen die Hut des Feldes obliegt. Eben diese Anzahl bilden auch diejenigen aus dem Rathe, welche die Beklagten befragen und deren Aussagen dem Rathe hinterbringen, ohne dessen Befehl sie Niemand foltern dürfen. Weil dieses Amt sehr beschwerlich, so werden sie alle Vierteljahre abgewechselt, damit Keiner von dieser Bürde frei sein möge.

Ferner werden Zehner genannt, obgleich ihrer eigentlich Zwölfe sind, diejenigen, welche aus beiden Räthen erwählt werden, um alle Wochen meist fünf Mal zusammen zu kommen und über bürgerliche Händel Gericht zu halten; dabei sind vier Amtleute als Advokaten.

Endlich sind die Dreizehner Herren, nämlich neun von besonderm Ansehen aus dem Kleinen Rathe gewählte Männer sammt den vier Häuptern der Stadt, die auserlesensten und vornehmsten Vorsteher des Gemeinwesens. Diese berathen nicht nur die wichtigen Sachen des Krieges und Friedens, bevor sie vor Rath gebracht werden, sondern es werden auch öfters an-

dere Gegenstände, welche schon vor Rath geschwebt, ihnen zu berathen überlassen.

Neben den Genannten giebt es noch andere obrigkeitliche Aemter, als: die Bau-, Münz-, Frucht-, Wache-, Feuer- und Lohnämter u. dgl.

Im obersten Saale des Rathhauses sizt der Große, aus mehr als 250 Männern bestehende Rath der ganzen Stadt; denn außer dem Kleinen Rathe (von 64 Personen) schiket jede Zunft 12 (= 180) mit Zuziehung des Schultheißen der Mindern Stadt und etlicher (36) von den drei Gesellschaften daselbst erwählter Männer. Doch wird dieser Rath selten versammelt, und nur, wenn dergleichen Sachen es erfordern, worin die Meinungen der ganzen Stadt anzuhören nöthig ist, als da sind: neue Bündnisse, Berathschlagung über Krieg u. dgl."

Fünfte Periode.

Einundneunziger-Wesen.

Zwar nicht große Veränderung in der Form, wohl aber mehrere dem Geiste nach wurde durch diejenige Revolution in die Verfassung gebracht, welche in der Basel'schen Geschichte unter dem Namen des Einundneunziger-Wesens bekannt ist.

Die Unbestimmtheit, in welcher die Verfassung die Befugnisse und den Geschäftskreis des Großen und des Kleinen Rathes gelassen, hatte nach dem natürlichen Laufe der Dinge dahin geführt, daß der leztere nach und nach die gesammte Gewalt in sich vereinigte und dem Großen Rathe nur den Schatten davon übrig ließ. Die (1529) den Zünften eingeräumte Wahl ihrer Stellvertreter daselbst, und die dieser Behörde vorbehaltene Erwählung des Kleinen Rathes war bald (1533) diesem und den Zunftvorgesezten selbst eingeräumt worden. Der Kleine Rath vereinigte aber nach und nach die gesammte gesezgebende und vollziehende, ja sogar die richterliche Gewalt in sich (1676). Es hing von ihm ab, was er dem Großen Rathe vorlegen wollte; und da wurde dafür gesorgt, daß durch die zuerst Stimmenden die Geschäftsbehandlung eine ihm gefällige Wendung nähme. Die schon durch die bischöffliche Handveste eingeführte Ambulation, d. h. neue Bestellung des Rathes, war längst schon zum bloßen Schein geworden, und hatte dem Wechsel der zwei Räthe Plaz gemacht. Die Folge davon zeigte sich bald in den eigenmächtigen Schritten des Kleinen Rathes; die Machthaber mißbrauchten ihre Gewalt zu Privatzweken. Einzelne Familien brachten nach und nach die wichtigsten und einträglichsten Aemter an sich, und gewöhnten sich, den Staat als ihnen angehörend zu betrachten. Schlechte Verwaltung des gemeinen Gutes, namentlich der Kirchengüter, vielfache Verlezungen geleisteter Eide nahmen je länger je mehr überhand. In allen Zweigen der Verwaltung riß ein solches Verderben ein, wie es sich nur da findet, wo alles Gefühl für Ehre, Recht, Gemeinwohl aufgehört hat.

Der Baselische Antistes Werenfels schrieb hierüber an den Antistes Klingler in Zürich: „Es sind nunmehr von langer

„Zeit her in unsrer Republik unter verschiedenen andern Lastern
„vornämlich zwei sehr schädliche und standesverderbliche Uebel,
„benanntlich: der Ehrgeiz und die üble Bedienung der
„gemeinen Güter eingeschlichen; da zwar unsere Altvor-
„dern vermeinten, dem ersten mit Auflegung des Eides an die-
„diejenigen, so in den Wahlen ihre Stimmen zu geben haben,
„zu steuern. Solches Band aber ist bei zunehmendem Ehr- und
„Geldgeiz und abnehmender Religion und Gottesfurcht nicht
„steif genug gewesen, indem allgemächlich einige ehrgeizige
„Leut Mieth und Gaben anzubiethen, hergegen geizige Obere
„oder die sonst nit viel zum Besten hattend, selbige abzunehmen
„anfangen. Obwohl nun solche Dinge ohne Meineid nit haben
„geschehen können, hat gleichwol das Uebel solchergestalt über-
„hand genommen, daß es bei mengklichem dafür gehalten wor-
„den, es würde keiner, auch nit der würdigste, ohne Mieth
„und Gaben und andere böse Praktiken in den Rath gelan-
„gen mögen.“ Der nach Basel als eidgenössischer Gesandter ge-
schikte Bürgermeister Escher von Zürich äußerte zu Hause
unter anderm: „die beiden Faktionen (B. und S.) hätten
„übel gethan, die gemeinen Güter schändlich verwaltet, alles
„an sich und die Ihrigen gebracht, die Justiz partheiisch
„verwaltet; er müsse bekennen, daß er oft nicht mehr
„habe hören mögen, sondern sich umgekehrt und fast schä-
„men müssen, daß vor einem katholischen Gesandten (Dürler
„von Luzern) solche Fehler an den Tag kommen, so daß die
„Bürgerschaft genug Anlaß gehabt auf eine Reformation zu
„dringen.“ Ja im Eingange eines Gesezes (der Ballotir-
Ordnung von 1688) legte über diesen Punkt die Regierung
selbst das offizielle Bekenntniß ab: „daß die ungescheut von Tag
„zu Tag einreißenden Mißbräuche zu des ganzen Standes
„höchster Disreputation männiglich kundbar wären, daß man
„bald nicht mehr Gott, sondern die Menschen fürchten müsse,
„welche durch vielfältige Ränke, Drohungen, Praktiken ꝛc. es
„dahin gebracht, daß Niemand ohne Zaghaftigkeit sein Votum
„mehr frei geben, ja kein ehrlicher Mann wegen seiner bloßen
„Tugend und Meriten eine Beförderung mehr hoffen könne.“

Indem sich nun also ein großer Theil der Bürgerschaft von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen sah, mußte bald diejenige Eifersucht wieder gewekt werden, welche früher die Bürger gegen Bischoff und Adel bewaffnet hatte. Der Unwille erhielt durch die schlechte Verwaltung gegründeten Vorwand, und steigerte sich, als eine durch französische Fruchtsperre und wucherische Spekulationen veranlaßte Theurung der Lebensmittel, gleichwie der Fortgang des Festungsbaues zu Hüningen, der strafbaren Sorglosigkeit, ja Bestechlichkeit einzelner Regierungsglieder zur Last gelegt wurde. Er erreichte aber den höchsten Grad durch die Predigten der Geistlichen, durch welche jeder Einzelne sich aufgefordert sah, zu Bekämpfung des Verderbens mitzuwirken. So brach denn eine Revolution aus, welche nach langem Kampfe der Partheien — erst des Großen Rathes gegen die Regierung, sodann der Zünfte oder ihrer Ausschüsse gegen den Großen Rath, — nach allen Erscheinungen, welche solche Begebenheiten zu begleiten pflegen: willkühr-

lichen Entsezungen, Verfolgungen, Bestrafung Andersgesinnter, durch eine vollkommene Anarchie, ja Bürgerkrieg, endlich zu einer festeren Reglirung in allen Zweigen der Staatsverwaltung und zur Abstellung vieler Mißbräuche führte. Dieses geschah hauptsächlich durch Einführung des Looses (1718, 1721, 1740), welches darum später, nicht unpassend, das „Palladium unsrer Freiheit“ genannt worden ist.

Die Regierungsform, wie sie aus dieser Umwälzung hervorging, schildert uns Leu *) (1748) folgendermaßen:

„Das Regiment in der Stadt Basel bestehet aus dem Kleinen und Großen Rath, welche zusammen die höchste Obrigkeit der Stadt ausmachen. Es sollen (nach einem Gesez von 1692) von selbigem alle die Sachen, so von der höchsten Importanz des Standes sind, vorgenommen werden; als da sind: Bündnisse, Verträge und Einungen mit fremden Fürsten, neue Steuern anzulegen, neue Eide einzurichten, Auszüge in Kriegsnöthen zu erlauben, Frieden zu machen, neue Statuta und des Standes Fundamentalgesez anzuordnen; ingleichen die Obersten, Staatsbeamten und Gesandte zu erwählen, neue Bürger anzunehmen, die Relation und Abscheid der Eidgenössischen Tagsazung anzuhören.

Hingegen gehört vor den Kleinen Rath allein: das Malefiz und, wenn es um den Hals gehet, alle andern Sachen, die Ehre und Gut antreffen, die Revisionen und Rekurssachen vom Stadtgericht, die Pfarrwahlen, Gerichtsbesezung, wie auch der übrigen Aemter und Dienste Bestellung.

Die Anzahl des Kleinen und Großen Rathes macht 280 Glieder aus, und besteht aus vier Häuptern, nämlich zwei Bürgermeistern und zwei Oberstzunftmeistern; 60 Gliedern des Kleinen Rathes, nämlich 4 von jeder Zunft, von denen 30 Rathsherren und 30 Meister genannt werden; weiters aus 12 Männern, von jeder der 15 Zünfte, welche, weil ihrer ehemals nur 6 gewesen, annoch den Namen Sechser haben; sodann aus 12 von jeder der 3 Gesellschaften der Kleinen Stadt, von denen 3 Oberstmeister, die 9 andern Mitmeister heißen.

Die 4 sogenannten Häupter der Stadt, welche beides, in dem Kleinen und Großen Rathe präsidiren, wechseln auf Johann Baptistä, so daß jedes Mal ein Bürgermeister und ein Oberstzunftmeister ein Jahr lang in Amt und Regierung sind, wo inmittelst der nicht im Amte stehende oder Alt-Bürgermeister, dem sogenannten Neuen Oberstzunftmeister den Rang läßt. Zu einem Bürgermeister wird allezeit der Oberstzunftmeister, so mit ihm im Amt war, zu einem Oberstzunftmeister aber ein Rathsherr oder Meister, beide von Kleinen und Großen Räthen erwählt; doch daß dann auf seiner Zunft ein anderer Rathsherr oder Meister erwählt wird.

Der Kleine Rath wird auch in den Neuen und Alten eingetheilt; so daß allezeit die Hälfte, nämlich ein Bürgermeister

*) Allgem. Schweiz. Lexikon S. 188 u. ff.

und ein Oberstzunftmeister mit 15 Räthen und 15 Meistern (von jeder Zunft je einer) ein Jahr in der Regierung sind und alsdann Neue Räthe und Meister heißen, welche auch auf Johann Baptist umwechseln. Doch sizen bei den gewöhnlichen Rathsversammlungen alle, Neue und Alte Räthe beisammen, die Neuen vorne, die Alten auf den hintern Stühlen; doch nicht den Zünften, sondern einer andern Ordnung nach. Oft berathen sie sich zusammen; gewöhnlich aber nimmt der Alte Rath die vorgekommenen Geschäfte mit sich in eine abgesonderte Stube, die Alt-Rathsstube genannt, beräth sich hier, und eröffnet durch einen Rathsherrn oder Meister aus den Obern Zünften, der dabei das Präsidium führte, die gefallenen Meinungen dem Neuen Rathe zu fernerer Ueberlegung und Decision, und wird daher der Oeffner genannt. Nach diesem begiebt sich der Alte Rath nach Haus, und der Neue spricht allein über die Geschäfte ab. Die gewöhnlichen Rathstage sind Mittwoch und Samstag, und der Große Rath wird ordentlicher Weise an dem ersten und dritten Montag jedes Monats zusammenberufen.

Die Rathsherren werden von dem Kleinen und Großen Rath aus der Mitte der 12 Großrathsglieder gleicher Zunft, die Meister auf den Zünften und die Großen Räthe von Rathsherren, Meister und Großräthen ihrer Zunft erwählt, leztere noch vom Kleinen Rathe bestätiget. Die jährliche Abwechslung geschieht am Sonntag vor St. Johann; es werden gewöhnlich der alte Meister und Rathsherr wieder gewählt, weswegen diese Wahlhandlung eher eine Abwechslung als Erneuerung ist. Die neuen Wahlen geschehen sogleich nach einem Abgange, und zwar bis 1718 durch das Ballot, bis 1740 durch das Loos zu 3, seitdem aber durch das Loos zu 6. So auch bei allen Collegiis, wo ein Amt zu bestellen ist; und zwar so, daß durch Kugelung die Hälfte der Wähler ausgeschlossen wird, die Wahlmänner aber nach geleistetem Wahleide jeder einen Candidaten vorschlagen kann, von welchen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in die Wahl oder den sogenannten Senarium kommen. Unter den 6 also in die Wahl genommenen entscheidet nun das Loos. Belangend aber die sogenannten erbetenen Dienste, so pflegt man solche zuerst auszukünden, wo sich dann jeder, welcher sich dazu tüchtig findet, in der Kanzlei einschreiben lassen kann.

Die Abänderung der Regierung geschiehet alljährlich Samstag vor St. Johann Baptistä, und gehen folgenden Sonntag Morgens die Räthe von dem Rathhaus auf den St. Peters-Plaz, wo auf dem Schüzenhaus der neue Bürgermeister mit einem Kranz auf dem Haupt eine Rede an die Bürgerschaft, mit Danksagung gegen Gott wegen fortgenossener Freiheit und eigener Regimentsbestellung hält, worauf der Stadtschreiber die für das folgende Jahr erwählten neuen Häupter und Rathsherren der Ordnung nach abliest und öffentlich ausruft, denen dann der Bürgermeister den Rathseid abnimmt, und sie erinnert Nachmittags die Erneuerung der Meister auf den Zünften vorzunehmen. Folgenden Montags über 8 Tage aber wird der Neue Rath feierlich eingeführt, indem Klein- und Großräthe

erst im Münster einer Frühpredigt beiwohnen und sodann sich auf's Rathhaus begeben, wo nach Ablesung der Rathsordnung die Geschäfte beginnen. Mahlzeiten auf den Zünften beschließen den Tag. Am Sonntag darauf begiebt sich eine Raths-deputation auf die Zünfte, und nimmt von sämmtlichen Zunft-genossen den Eid ab.

Die Stadt Basel hat 15 Zünfte und die kleine Stadt noch 3 Gesellschaften, welche aber nur Stellvertreter im Großen Rathe haben. Auf den Zünften sind die Bürger ihrem Gewerbe nach eingetheilt; auf den 3 Gesellschaften aber wird keine Achtung auf Beruf oder Handwerk gemacht. Diejenigen Bürger, welche kein Gewerbe üben, haben auf den Zünften ihrer Väter oder andern freien Zutritt; die Prediger, Professoren, Lehrer und Studenten aber halten sich an die Universität. Jede Zunft hat die Gerichtsbarkeit in den dahin gehörigen Handwerks-sachen, und verordnet die Vormünder über Witwen und Waisen ihrer verstorbenen Zünfter. Die 4 ersten Zünfte werden Herrenzünfte genannt, haben aber außer dem Rang kein anderes Vorrecht, als daß ihre 4 Rathsherren bei der öffentlichen Verkündigung auf dem St. Peters-Plaz Herren, die von den übrigen 11 Zünften aber Meister betitelt werden. Obgleich mehrere adelige Geschlechter noch das Ehrenbürgerrecht genießen, so sind sie doch den Zünften nicht einverleibt, und haben also keinen Zutritt in das Regiment. Unter den Zünften sind auch 4 sogenannte Gespaltene, wo jeder der beiden Theile die Hälfte Ehrenämter hat.

Neben den beiden, Klein- und Großraths-Collegien sind noch verschiedene andere, welche ein und andere Geschäfte theils vorberathen, theils behandeln, und zwar zuvorderst die sogenannten Dreizehner-Herren oder der geheime Rath, welcher 1445 eingeführt worden, aus den 4 Häuptern und 9 Gliedern des Kleinen Raths besteht, über vorfallende wichtige Staats-, Kriegs- und Polizeigeschäfte berathschlaget und sein abgefaßtes Gutachten dem Kleinen oder auch dem Großen Rathe vorträgt.

Der Stadt Einkommen und Schaz, wie auch die obrigkeitlichen Ausgaben, werden durch drei Herren des Kleinen Raths besorgt und verwahret, welche deswegen Dreier-Herren genannt werden.

Ueber Kirchen und Schulen zu Stadt und Land und deren Einkommen sind als Oberaufseher seit 1532 drei des Kleinen Rathes, sammt einem jedesmaligen Stadtschreiber verordnet, welche man Deputaten nennt.

Weiter giebt es noch unterschiedliche obrigkeitliche Commissionen und Collegia.

Eines zu Besorgung der gemeinen Haushaltung und Abnahme der Rechnungen, welches aus den 4 Häuptern, 3 Dreierherren, dem Stadt- und Rathschreiber und 3 Gliedern des Großen Rathes besteht.

Zu Beurtheilung der von den Stadtgerichten (wenn ein Fremder Parthei ist) und von den landvögtlichen Gerichten auf

der Landschaft vorkommenden Appellationen sind die jedesmaligen alten Häupter nebst 3 Gliedern des Kleinen und 6 des Großen Rathes verordnet, wovon aber nur die Hälfte abwechslungsweise halbjährlich zu Gericht sizt.

Vier Glieder des Kleinen und 4 des Großen Rathes, oder der Gemeinde machen die für Handhabung der Sittenmandate gesezten Reformationsherren aus.

Zwei Häupter mit 3 Kleinen und 3 Großen Räthen sind Bauherren, welche auf die Gebäude der Stadt Acht haben und mit den Lohnherren die Magazine verwahren, die Arbeiten leiten, und einen Lohnschreiber, Werk- und Baumeister unter sich haben. Es machen auch diese Bauherren ein Gericht aus, an welches von dem sogenannten Fünfer-Amt (3 Kleine und 2 Große Räthe sind die gewöhnlichen Richter in Baustreitigkeiten) appellirt werden kann.

Die Ladenherren (3 Klein Räthe und 1 Groß Rath) beziehen die Zinse von den auf obrigkeitlichem Boden stehenden Läden und Gebäuden. Zwei Klein Räthe und 2 aus der Bürgerschaft beziehen das Wein-Umgeld, werden daher Weinherren genannt, und haben einen eigenen Schreiber.

Die sogenannten Keller- und Kornherren haben die Aufsicht über der Obrigkeit Wein und Korn. Die Salzherren bestimmen den Salzpreis. Die Marktherren entscheiden die auf den Märkten entstehenden Streitigkeiten. Die Müllerherren haben die Aufsicht über die Mühlen, und machen alljährlich die Probe, wieviel das Korn gebe.

Vizedomsherren haben die Aufsicht über die Maaße, die Kaufhausherren über das Kaufhaus, und entscheiden die in demselben entstehenden Streitigkeiten, haben auch die Kaufhausbedienten unter sich. Die Stallherren tragen Obsorge über die obrigkeitlichen Fuhrwerke, und beurtheilen die wegen Pferdkäufen sich ergebenden Streitigkeiten. Die Waisenherren haben die Aufsicht über die bürgerlichen Waisen, und richten über die zwischen Vögten und Waisen etwa vorfallenden Streite. Die Zeugherren sind über das Zeughaus und die Armatur gesezt. Die Waldherren sind über die obrigkeitlichen Waldungen verordnet. Gescheidherren sind in jeder Stadt besondre, und entscheiden die Streite wegen Gütern außerhalb der Stadt, Inzichterherren über Schlaghändel, Scheltworte und Frevel, welche auch die Vorstadtmeister zu beurtheilen haben. Ein Haupt mit einigen Kleinen und Großen Räthen sind Pfleger des Spitals; der Antistes mit einigen andern Inspektoren des Waisenhauses. Die sogenannten Collectherren haben die Aufsicht über die Armenherberge und das Almosen. Das kaufmännische Direktorium besteht aus einem Präsidenten, 3 Kleinen Räthen, Deputirten zum Postwesen und 12 Direktoren. So giebt es noch Herren an der Fruchtkammer, und Verwalter der obrigkeitlichen Handlungsfrüchte, Sanitäts-Räthe, Deputirte in Bürgerrechtssachen, zu den Fabriken, Kornmarktsherren, Herren an der Werbungskammer, Deputirte in Mezgersachen, Fleischschäzer, Häringsschauer, Zins- und Holzherren, Deputirte zu den Landessachen, Holzord-

nungsherren, Feuerschauherren und Feuerhauptleute; Verordnete zur Wundschau, Hebammenherren, Schaffnereiverwalter rc.

Die Kanzlei besteht aus dem Stadtschreiber, Rathsschreiber, Rathssubstituten, Registrator, Ingrossisten und drei Accedenten. In der kleinen Stadt giebt es einen eigenen Stadtschreiber, welcher aber nur der Gerichtsschreiber des dortigen Gerichts ist.

Die große Stadt hat ein Stadtgericht, das über Schulden, Erb und Eigen zu urtheilen hat; und vor dessen Präsidenten, Gerichtsschreiber und seinen 4 Amtleuten die Testamente eröffnet werden. Im J. 1719 ist eine eigene Gerichtsordnung herausgekommen, und richtet ein Schultheiß über Sachen, welche unter 10 Pfd. sind, allein, über das übrige aber mit dem Gericht. Von da können Bürger das Urtheil der Revision des Kleinen Rathes unterwerfen, worauf für jeden Proceß 3 Revisoren ernannt werden, auf deren Gutachten hin der Kleine Rath entscheidet. Wofern aber ein Fremder Parthei ist, gelangt der Rekurs an die Appellationsherren. Der Präsident des Gerichtes heißt Schultheiß. Es sind 24 Richter, die Hälfte aus dem Kleinen, die andere Hälfte aus dem Großen Rathe oder der Bürgerschaft, welche auf Johann Baptist so umwechseln, daß immer nur 12 Beisizer am Gerichte sind. Das Gericht sizt wöchentlich zweimal, und hat einen eigenen Gerichtsschreiber, und 4 bestellte Amtsleute. Die kleine Stadt hat ein eigenes Gericht mit gleicher Befugsame wie das in der großen Stadt, aus einem Schultheißen und 18 Richtern bestehend, von denen aus jeder der 3 Gesellschaften 2 genommen werden. Diese wechseln ebenfalls jährlich um.

Das Ehegericht beurtheilet die den Ehestand angehenden Streitigkeiten und straft die Unzucht, muß aber die Verbrechen, welche eine Leibes- und Lebensstrafe nach sich ziehen, zur Abstrafung an den Rath weisen. Am selbigen sizen 3 Kleine Räthe (worunter einer Präsident oder Oberster-Richter ist) 2 Geistliche und 2 Große Räthe, immer 3 Jahre lang. Dieses Gericht hat auch einen eigenen Schreiber und 2 Redner.

Ueber die Malefizfälle zu Stadt und Land urtheilt der Kleine Rath; doch wird am Executionstage die Malefiz-Person öffentlich unter das Rathhaus, allwo der ganze Rath und das Stadtgericht sizet und der Schultheiß das Präsidium führet, gestellt, Klage und Verantwortung angehöret, und sodann die Urtheile, welche der Kleine Rath zuvor schon gefällt, ausgesprochen.

Die Ober-Vogteien auf der Landschaft werden auch nach der Loosordnung besezt, und der Senarius von dem Großen Rathe gemacht. Die zwei von Kleinen Räthen verwalteten Vogteien: Riehen und Kleinhüningen werden nicht umgewechselt; wenn aber auf die 4 andern ein Rathsglied gewählt wird, so wird seine Stelle wiederum besezt. Diese leztern Vogteien dauern 8 Jahre.

Sechste Periode.

Helvetische Republik.

In diesem Gleise ungefähr bewegte sich zu Basel das Staatsleben bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Die französische Re-

volution, welche eine weltgeschichtliche Epoche bildet, bezeichnet auch eine solche in unserer Rechtsgeschichte. Nicht, daß eine solche gerade bei uns innere Nothwendigkeit war, sondern sie riß unser Gemeinwesen, wie so viele andere mehr, mit sich fort. Die amerikanischen Freiheitskriege hatten zu Basel wenig Anklang gefunden, weil die liberalsten Bürger zu sehr für die englische Verfassnng eingenommen waren; ebensowenig Einfluß hatten die Veränderungen in Holland, denn die Brabänter-Unruhen flößten nur Abscheu ein. Aber die französische Revolution fand lebhafte Theilnahme, sowohl in der Stadt, bei denen, welche gegen die Verderblichkeit einer Zunft-Aristokratie kein anderes Mittel sahen als gänzliche Umwälzung, als auf der Landschaft bei allen, welchen die seit drei Jahrhunderten fast unverändert bestandene Pflichtigkeit unerträglich geworden war. In der That hatte Basel die Herzen der Landleute des Siegaus durch strenges, starres Festhalten an den herkömmlichen Feudal-Rechten sich entfremdet. Als der lezte Landgraf, Thomas von Falkenstein (1461) diese Landschaft an die Stadt übergab, sagte er zwar mit Thränen zu den Gesandten: „Liebe Herren von Basel, auf diese Stunde übergebe ich Euch treue, fromme und dienstwillge Unterthanen, laßt sie Euerer Gnade empfohlen sein!“ Allein in drei Empörungen (1525, 1591, 1653) hatten sich die Landleute nicht als solche erwiesen. Allzuspät wurde im Großen Rathe (1789) auf zeitgemäßere, und billige Stellung des Landes gedrungen; und auch da konnte der Souverän erst durch den Fortgang der Revolution in Frankreich bewogen werden, mangelhaft zu thun, was Bern und Solothurn schon längst großherzig gethan hatten. Die Leibeigenschaft wurde dem Namen nach aufgehoben, aber so wenige Vortheile als möglich mit dieser Freilassung verknüpft (1791). Der bereits glimmende Funke wurde daher kaum gedämpft, sondern vielmehr durch den Plan des französischen Direktoriums die Schweiz zu revolutioniren genährt und gepflegt. Eben wurde die Art und Weise dieses einzuleiten zu Paris besprochen, als Oberst-Zunftmeister Ochs in Finanzangelegenheiten Basels dahin gesandt, sich auf die Machinationen der fränkischen Regenten einigen Einfluß erwarb. So brach denn, vorbereitet durch einen aus den jüngern und gebildetern Bürgern der Hauptstadt gebildeten Klubb, der „Gesellschaft zu Beförderung bürgerlicher Eintracht“, und durch eine zu Liestal im Stillen gebildete „provisorische Regierung“ geleitet und getragen, das Landvolk in hellen Aufstand aus welcher mit Zerstörung der landvögtlichen Schlösser begann, und mit Auflösung der bestehenden Regierung endete. Die Bürgerschaft auf den Zünften Mann für Mann angefragt (was seit 1691 nicht mehr geschehen war) willigte in die Revolution ein. Der Große Rath ertheilte (20. Januar 1798) dem Landvolk jene berühmte Freiheits-Urkunde, auf welche in unsern Tagen die Revolution wiederum rechtlich begründet werden wollte. Kraft derselben sollten fortan Stadt und Land, als zu einem Körper gehörend, mit gleichen Rechten und Freiheiten in einen Staat vereiniget seyn, unter repräsentativer Verfassung. Nachdem eine neue, aus 60 Personen bestehende, zu 1/3 von der Stadt, zu 2/3 von der Landschaft, jedoch halb aus Städtern und halb aus Landleuten gewählte Behörde, sich unter dem Namen einer

National-Versammlung als provisorische Regierung constituirt hatte (31. Januar 1798), legte der Große Rath feierlich seine volle 4 Jahrhunderte geübten Souveränetäts-Rechte nieder (5. Febr.). Alles, was nun noch an die geschichtliche Entwiklung des alten Freistaats, an dessen angewöhnte Formen, an sein eigenes Sein und Wesen erinnern konnte, wurde aufgehoben, und machte den neufränkischen wurzellosen Formen Plaz. Kokarden und Schärpen ersezten die alte Amtstracht, das Wort „Bürger“ die Titulaturen. Die Staatsverwaltung wurde 9 neuen Kommissionen untergeordnet, die Rechtspflege gänzlich umgeschaffen, die bewaffnete Macht neu eingetheilt, der hausväterliche Sparpfennig vergeudet. Der Schweiz gegenüber nahm Basel offen für die Revolution Parthei, und bei Erneuerung der alten Bünde auf der Tagsatzung zu Aarau (25. Jan. 1798) blieb sein Stuhl leer.

Unterdessen war zu Paris eine Verfassung für die Schweiz bearbeitet und im Schooße des Direktoriums berathen worden, welche, für einige Jahre wenigstens, eingeführt werden sollte, damit eine konstituirende Versammlung nicht den Tummelplatz der Partheien abgäbe. Diese Pariser Verfassung war bereits (am 9. — 15. Febr.) in der Wadt angenommen worden, als man zu Basel Anstand daran nahm, und sie einer neuen Prüfung und Umarbeitung unterwarf. Zur Baseler Verfassung abgeändert, wurde sie von der National-Versammlung angenommen und eingeführt. Allein als (12. April) die Entstehung der helvetischen Republik zu Aarau feierlich verkündet wurde, löste sich die Baseler National-Versammlung auf, und ward ihr Verfassungswerk aufgehoben.

Von diesem Zeitpunkte an hörte Basel auf eine unabhängige Stadt, ein selbstständiger schweizerischer Kanton zu sein. Es wurde ein Bestandtheil der helvetischen Republik, seine Bürger helvetische Bürger, und seine Grenzen hörten auf. Seine Geschichte kann im darauffolgenden Zeitraum nicht mehr vom Ganzen getrennt werden.

Siebente Periode.

Mediation, Restauration und Auflösung des Kantons Basel.

Wie wenig die eben eingeführte Staatsform sich den Sitten und Gewohnheiten des Volkes anschloß, und wie sehr die Schweiz in den innersten Grundfesten ihres Staatslebens erschüttert war, beweist wohl der Umstand, daß die helvetische Republik in dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren (1798—1802) 5 Verfassungsänderungen erfuhr, von denen keine festen Fuß zu fassen vermochte. Erst als des fränkischen Konsuls Bonaparte mächtige Vermittlung der Schweiz in der Mediations-Akte wieder eine mehr dem alten Föderativsystem angenäherte, aber mit den Ideen der Zeit und dem bereits Erworbenen in Einklang gebrachte Verfassung gab (19. Febr. 1803), erst dann kehrten Ruhe und Friede wieder zurück. Die altehrwürdigen angewöhnten Formen wurden wieder hergestellt, und was die

Mediation etwa noch zur Begründung politischer Freiheit hatte bestehen lassen, trat nicht in Wirklichkeit. Die unzerstörbare Macht der Gewohnheit sicherte das Uebergewicht des Altherge-brachten. Daher fiel denn, als der Vermittler durch die Anstrengungen der gegen ihn verbündeten Mächte gestürzt worden war, (1814) auch die lezte Schranke, die von ihm diktirte Verfassung, und an ihre Stelle trat eine noch mehr den frühern Verhältnissen angepaßte Verfassung (4. März 1814). Der Stadt Basel gebührt hier das Lob der Mäßigung; denn während andere, ehemals herrschende Städte und Länder diesen Zeitpunkt benüzen wollten, mit der alten Eidgenossenschaft der dreizehn Orte auch ihre herrschaftlichen Verhältnisse herzustellen, benahm sich Basel bei freierer Hand als keine andere, gegen ihre Landschaft weitaus am gemäßigsten. Was hinwiederum den Sturz dieser Verfassung (der sogenannten Restauration) und endlich nach einem kurzen Konstitutions-Versuche (28. Febr. 1831 — 26. August 1833) die gänzliche Auflösung des fast fünfthalb Jahrhunderte bestandenen Kantons Basel herbeiführte, ist oben gezeigt worden.

Die drei, in einem Zeitraume von 30 Jahren geschaffenen und gestürzten Verfassungen, der Mediation, Restauration und Revolution, bilden durch ihre Uebereinstimmung in den wesentlichsten Punkten, und hinwiederum ihre Verschiedenheit von den frühern, eine neue und lezte Periode in unserer Rechtsgeschichte.

Sie waren alle nicht sowohl aus dem langsamen Gang innerer Entwiklung, aus den Sitten hervorgegangen, als vielmehr eine Frucht des Geistes der Zeit. Sie huldigten darum auch mehr oder weniger den Prinzipien des Tages, mit welchen übrigens die angewohnte Anschaunngsweise, der ererbte Gang des Staatslebens, die herkömmliche Regierungsweise seltsam kontrastirte. Die Landesherrlichkeit lag nach der Mediations-Verfassung dem Geiste nach in der Gesammtheit der Aktivbürgerschaft, die Restauration vindizirte sie den „Herren und Obern“ des Großen Rathes, die Verfassung von 1831 endlich mußte nothgedrungen dem Gözen des Tages huldigen, und die Souveränetät in die Hände der Gesammtheit der Aktivbürgerschaft niederlegen; doch ward deren Ausübung auf sehr wenige und unbedeutende Punkte eingeschränkt. Die Regierungsform wurde von allen 3 Verfassungen demokratisch-repräsentativ angeordnet, jedoch so, daß der aus 135—154 Mitgliedern bestehende Große Rath als oberste Behörde zur Zeit der Restauration sich zu $^2/_3$ selbst ergänzte, durch die beiden andern Verfassungen aber direkte Volkswahlen angeordnet waren. Das Repräsentations-Verhältniß zwischen Stadt und Land war zur Zeit der Mediation also getheilt, daß die Stadt 45 Repräsentanten wählen konnte, und die Landschaft 90, wovon jedoch jeder Wahl-Distrikt $^2/_3$ aus den beiden andern wählen mußte. Die Restauration gab der Landschaft 34, der Stadt 30 direkte Wahlen, und ließ die übrigen 90 Mitglieder zu $^2/_3$ aus der Stadt und $^1/_3$ aus der Landschaft durch den Großen Rath selbst wählen. Die Verfassung von 1831 endlich gab der Stadt 75, der Landschaft 79 Stellvertreter. Zu diesen künstlichen Zahlenverhältnissen hatte die eigenthümliche Stellung der Stadt Basel

geführt, welche bei $1/3$ der gesammten Landesbölkerung den weitaus größern Theil der gesammten Staatslasten trug, und mehr gebildete Männer in sich vereinigte als die Landschaft. Die Wahlfreiheit war hinsichtlich des Alters, Vermögens und anderer persönlicher Verhältnisse ziemlich groß. Die Staatsgewalten wurden unter allen 3 Verfassungen auf beinahe dieselbe althergebrachte Weise organisirt. Als Landes-Regierung ein Kleiner Rath, erst aus 27, dann aus 17 Mitgliedern, mit zwei jährlich im Vorsitz alternirenden Bürgermeistern an der Spize, und einer Anzahl untergeordneter Collegien, Kammern und Commissionen, welche die ihnen zugewiesenen Geschäfte collegialisch behandelten. Im J. 1831 wurde die Lebenslänglichkeit sämmtlicher Verwaltungsstellen aufgehoben. Die Gerichts-Verfassung wurde mit wenigen Veränderungen hergestellt, wie sie vor 1798 gewesen war, jedoch als zweite Instanz ein Appellations-Gericht von 13 Mitgliedern aufgestellt. Eine gänzliche Trennung der richterlichen Gewalt versuchte erst die Verfassung von 1831, ohne daß es jedoch bis heute gänzlich gelungen wäre, vom Justizwesen alles Polizeiliche und Administrative, von der Verwaltung aber die Rechtspflege strenge auszuscheiden. Der gesammte Kanton wurde in 3, später in 5 Distrikte oder Bezirke eingetheilt, wozu (1815) noch als Bezirk Birseck der durch die Wiener Congreßakte dem Kanton Basel zugetheilte Bestandtheil des ehemaligen Bisthums Basel kam Diese Bezirke erhielten eigene Behörden, zum Theil auch besondere Verwaltung des Schul-, Armen- und Finanzwesens. Die Gemeinden behielten ihre Munizipal-Verfassung, ungefähr wie sie die Helvetik angeordnet hatte, die Stadt Basel erhielt eine der Landesverfassung gänzlich nachgebildete Stadtverfassung. Die Zünfte der Stadt wurden für Vormundschafts- und Gewerbssachen mit ihren frühern Innungs-Privilegien hergestellt, das Vermögen der ehemaligen Stadt Basel zum Staatsvermögen erklärt, und der Stadt aus demselben ein mäßiger Theil für ihre Verwaltungsausgaben angewiesen (durch die Liquidations-Akte von 1803). Die Niederlassung zu Stadt und Land wurde sehr erleichtert, das Stadtbürgerrecht zugänglich gemacht, eine größere Freiheit des Gewerbsbetriebes allmählig angebahnt. Alle Bürger wurden, wie sie es längst schon in socialer und bürgerlicher Beziehung gewesen waren, so auch in politischer gleichgestellt, und der Zutritt zu öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen sehr erleichtert. Im J. 1831 wurde noch überdieß Preßfreiheit eingeführt. Zehnten und Bodenzinse waren schon 1803 loskäuflich erklärt worden.

Daß diese Verhältnisse gar nicht drückend waren, beweist wohl am besten der Umstand, daß während des ganzen Bestandes der Mediations-Verfassung, sowie der Restauration keine einzige Klage gegen das Grundgesetz erhoben wurde. Wem die Verfassungen nicht freisinnig genug waren, dem war es gewiß die Regierung; sie that Alles um das Schulwesen emporzubringen, sie suchte auf alle Weise den Wohlstand des Landes zu befördern, sie verwendete die öffentlichen Gelder zu gemeinnützigen Zweken. „Es ist beinahe unglaublich und doch die strengste „historische Wahrheit“ — berichteten 1832 unbefangene Forscher — „daß auf die Frage, wie es im Kanton Basel bis zum Aus-

„bruch der Unruhen mit der Rechtspflege bestellt gewesen? nur „von einem einzigen Landmanne über eine verweigerte Revision „Unzufriedenheit bezeigt wurde; daß sich über gesezwidrige Will„kühr im Verfahren der Regierung oder ihrer Beamten nirgends „eine Klage erhoben hat; daß auf deren Treue und Ordnung „in den verschiedenen Verwaltungen kein Schatten gefallen ist; „daß an Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und „an öffentlicher Fürsorge überhaupt kein Mangel verspüret, und „daß von mehrern Häuptern der Revolution (1831) unbedingte „Zufriedenheit in allen diesen Stüken bezeigt worden ist. Ebenso „merkwürdig ist, daß nach dem Eingeständniß der wärmsten „Freunde des Volksschulwesens während der Zeit der Media„tionsmäßigen Regierung, bei überwiegender Repräsentation „von Seite des Landes, für dasselbe eigentlich gar nichts, und „seit 1814, bei stärkeren Einflüssen der Stadt sehr Vieles und sehr „Zwekmäßiges, wenn auch nicht alles Wünschbare, vorgekehrt „worden ist." Soll man aber durch den Aufstand, welcher die Auflösung dieser Verhältnisse herbeiführte, bewogen werden, Beschwerden vorauszusezen, so nennt eben derselbe Berichterstatter, als aus der Verfassung und Organisation hervorgehende: Ungleichheit des Repräsentations-Verhältnisses, Montirungssteuer, Geldwerthung, Handänderungsgebühr, Vorenthaltung der Staatswaldungen, die Landarmensteuer, Kanzleisporteln und das korrektionelle Gericht.

Die Verfassung.

Die gegenwärtige Verfassung Basels verdankt ihre Entstehung und ihre Grundzüge den Beschlüssen der eidgenössischen Tagsatzung vom 26. Aug. und 26. Sept. 1833, welche bestimmen: „daß der Kanton Basel in Bezug auf öffentliche Verwal„tung in zwei besondere Gemeinwesen getheilt werde: den Kan„ton Basel-Stadttheil und den Kanton Basel-Landschaft; daß „jeder dieser Gebietstheile seine eigene Verfassung haben soll, „welche der Anerkennung und Gewährleistung der Eidgenossen„schaft zu unterlegen sei; daß der Kanton Basel sich eine eigene „Verfassung geben soll, was mit Beförderung statt zu finden „habe"; und endlich: „daß die militärische Besetzung Basels erst „dann aufhöre, wenn die neue Verfassung vom Volke angenom„men, zur eidgenössischen Gewährleistung eingereicht, und die „verfassungsmäßigen Behörden in Wirksamkeit getreten sein werden." Drei eidgenössische Commissarien hatten über Vollziehung dieser Beschlüsse zu wachen, und die Stadt Basel war mit 6000 Mann eidgenössischer Truppen besezt. Diesen harten, und in das innere Staatsleben des souveränen Standes Basel widerrechtlich eingreifenden Maßregeln, unterwarf sich der Große Rath mit der ausdrüklichen Erklärung: „daß er zwar die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens nicht einsehe, jedoch in Berüksichtigung des Dranges der Umstände die Hand zu dessen Vollziehung bieten wolle." — Die Bürgerschaft um ihre Meinung über diese Erklärung angefragt, ertheilte derselben mit 888

gegen 9 Stimmen (von circa 1500 stimmfähigen Bürgern) ihre Zustimmung. So entstand denn, durch einen Verfassungsrath von 84 direkt durch die Bürgerschaft gewählten Mitgliedern berathen, im kurzen Zeitraum von wenigen Tagen diejenige Verfassung, welche am 3. Oktober 1833 mit 1033 gegen 190 Stimmen von der Bürgerschaft angenommen, und am folgenden Tage als Staatsgrundgesez proklamirt wurde. Diese Verfassung wurde am 18. Juli 1834 von der eidgenössischen Tagsazung feierlich gewährleistet.

Obgleich dieselbe dem Namen nach das Fundamentalgesez des Staates ist, so sind doch dessen Säze so wenig als die allgemeinen Grundsäze über bürgerliche Rechte und Pflichten, über Regierungsform und Organisation der öffentlichen Gewalten, vollständig darin enthalten. Sie ist, wie die meisten Constitutionen dieses Jahrhunderts, ein Gemisch von Grundgesezen und Organisationen, von allgemeinen ewigen Staatmaximen und veränderlichen Bestimmungen; sie enthält jene eigentlichen Bestandttheile auch bei weitem nicht alle. Wer sich ein deutliches Bild von der gesellschaftlichen Einrichtung unseres Freistaates machen will, muß daher die gesammte Gesezgebung, das öffentliche und das Privatrecht selbst zur Hand nehmen, und deren Grundzüge daraus entheben.

Die Stadt Basel, mit Inbegriff ihres Bannes, und den am rechten Rheinufer gelegenen 3 Dörfern des ehemaligen Gesammtkantons Basel: Riehen, Bettingen und Kleinhüningen bilden zusammen einen Freistaat, mit demokratisch-repräsentativer Verfassung. Dieser Freistaat führt den Namen: Kanton Basel-Stadttheil, und bildet als solcher einen Stand der schweizerischen Eidgenossenschaft. Siz der Landesbehörden und der öffentlichen Anstalten ist die Stadt Basel.

Die Einwohner des Kantons Basel-Stadttheil (A°. 1837 = 24,316) sind zwar gleich an bürgerlichen Rechten, in Hinsicht ihres Verhältnisses zum Staate zerfallen sie aber in mehrere Klassen mit verschiedener Berechtigung, und ungleicher Theilnahme an der öffentlichen Gewalt. Fremde, welche mit den erforderlichen Schriften versehen sind, können sich mit Bewilligung der Polizei im Kanton aufhalten, diese heißen Aufenthalter. Häuslich niederlassen dürfen sie sich mit Erlaubniß der Gemeindsbehörde, welche eine solche nur giebt, wenn der Petent die nöthigen moralischen und ökonomischen Garantien besizt, daß er dem Staat nicht zur Last fallen werde. Sie heißen dann Einsassen, und sind der gemeinsamen Abgaben- und, je nach ihrer Herkunft, auch der Militärdienstpflicht unterworfen; Gewerbe zu betreiben wird ihnen nur gestattet, wenn solche von Bürgern nicht geübt werden, oder von jeher durch Fremde betrieben worden sind, und Liegenschaften können sie nur mit obrigkeitlicher Bewilligung erwerben. Politische Rechte besizen diese beiden Klassen gar keine, sondern sie genießen nur den Schuz und Schirm der Geseze, für welchen sie aber eine geringe Einsassen-Gebühr zu entrichten haben. Sie können, wenn sie sich den bestehenden Gesezen nicht fügen wollen, unsittlichen Wandel führen, faillit werden, sich entehrende Strafen zuziehen, oder wenn sie den Armenanstalten zur Lastfallen, ausge-

schafft werden *). Diesen zweckmäßigen und strenge durchgeführten Maßregeln ist es gelungen, die in der Schweiz so zahlreich verbreitete unglükliche Klasse der Heimathlosen in Basel auf 242 Individuen herunterzubringen. Nur Bürger des Kantons Basel-Stadttheil, d. h. einer der 4 Gemeinden, welche denselben bilden, oder nur Kantonsbürger, haben politische Rechte. Der Erwerb dieses Bürgerrechts, welches sich auf alle Nachkommen forterbt, steht Jedem offen, welcher sich zum evangelisch-protestantischen Glauben bekennt, unbescholtenes Leumunds ist, genügenden Besiz und Erwerb nachweisen kann, und sich mit einer Summe einkauft, welche je nach Heimath, Geschlecht und Familienstand verschieden ist, jedoch Fr. 1500 nicht übersteigt. Diese Summe kömmt zu gewissen Theilen dem Staat, der Gemeinde und den Armengütern zu. Nächst der Einwilligung der betreffenden Gemeinde zur Ertheilung ihres Ortsbürgerrechtes ist jedoch noch die Naturalisation durch die oberste Landesbehörde erforderlich. Dieses Bürgerrecht schließt alle andern Heimathsrechte aus. Alle Bürger sind gleich an politischen Rechten und Freiheiten, gleichwie auch vor dem Geseze; jeder kann sich unter Beobachtung der gesezlichen Vorschriften in allen Gemeinden des Kantons häuslich niederlassen, und ungehindert jede Art von Beruf und Gewerbe daselbst treiben. Jeder hat, wenn er die erforderlichen Fähigkeiten dazu besizt, Zutritt zu allen öffentlichen Stellen und Aemtern, von welchen die besoldeten vor jeder Besezung öffentlich ausgekündet zu werden pflegen; alle haben dieselben Verpflichtungen zu Abgaben und zum Militärdienst. Religionsänderung und gemischte Ehen ziehen keine Beschränkung dieser Rechte nach sich. Ihre politischen Rechte ausüben, können jedoch nur Aktivbürger, d. h. Mehrjährige, welche weder Failliten noch Akkordanten, noch durch Urtheil und Recht auf irgend eine Art in der Ausübung ihres Bürgerrechtes stillgestellt sind. Im J. 1837 wurden auf eine Bevölkerung von 24,316 Seelen 10,021 Bürger und 14,295 Fremde, Aufenthalter und Einsassen gezählt, wobei die Stadt Basel auf 22,199 Einwohner nur 8573 Bürger jedes Alters und Geschlechtes hatte. Das Verhältniß der bürgerlichen zur Gesammtbevölkerung war demnach 39 %; im J. 1779 war es 50 % gewesen. Von jenen 8573 Bürger-Seelen der Stadt, waren jedoch nur circa 3100 Männer über 20 Jahre. Aktivbürger, welche auf die Zünfte eingetheilt und wahlfähig sind, werden jezt 16—1750 gezählt, wovon circa 1600 auf die Stadt kommen.

In der Gesammtheit dieser stimm- und wahlfähigen Bürgerschaft in verfassungsmäßiger Versammlung, liegt die Souveränetät des selbstständigen Freistaates, von der alle Staatsgewalt ausgeht. Die Ausübung dieser Souveränetäts-Rechte ist jedoch auf zwei Handlungen beschränkt, nämlich Annahme oder Verwerfung der Verfassung, und direkte Erwählung von Stellvertretern in die oberste Lan-

*) Geseze vom 19. Juni 1816, 7. April 1821. Verordnungen vom 27. Dec. 1834, 8. Juli 1835. — Gesez vom 8. Febr. 1838.

desbehörde. Die Abstimmung über die Verfassung findet nur in gewissem Zeitraume statt, und wenn die gesezgebende Behörde Veränderungen in derselben passend findet. Sie geschieht in den gewöhnlichen Zunft-, Quartier-, Bezirks- oder Gemeinde-Versammlungen, geheim, und mit Entscheidung des absoluten Mehrs der Anwesenden. Der Wahlen in die oberste Behörde giebt es zweierlei, nämlich sogenannte Zunft- und sogenannte Bezirkswahlen; jene geschehen durch 18 Wahlzünfte, diese durch 6 große Wahlversammlungen, in welche die gesammte Bürgerschaft durch's Loos gleich vertheilt ist. Jede Wahlzunft wählt aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter, von den 5 Wahlkollegien der Stadt jedes 15, dasjenige des Landes aber 8 Männer frei aus der gesammten Bürgerschaft. Bei den Wahlzünften sind alle Zunftgenossen stimmfähig, bei den Wahlkollegien jedoch nur diejenigen Bürger, welche entweder ein öffentliches Amt bekleiden, oder einen gelehrten Beruf ausüben, oder Fr. 1500 Vermögen besizen, oder Fr. 6 jährliche Abgaben zahlen. In beiden Wahlversammlungen wird geheim gestimmt, und entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden. *) Es sind jedoch in die oberste Behörde nicht wählbar: Geistliche, Schullehrer, wer einen abwartenden Dienst bekleidet und im Lande nicht angesessen ist. Die Wahl gilt für 6 Jahre. Ob dieses Repräsentations-Verhältniß, die ausgedehnte Wahlfreiheit und Wählbarkeit dem Zustande unserer Gesittung angemessen seien, ist jedoch eine andere Frage. Jedenfalls scheinen der geringe Besuch der Wahlversammlungen, die Theilnahmlosigkeit so vieler Bürger an der Ausübung ihrer Souveränetäts-Rechte, und die Offenheit, womit unreine Tendenzen sich bei den Wahlen geltend machen können, auf ein Mißverhältniß in diesem Punkte hinzuweisen.

Diesen beschränkten Aeußerungen von Souveränetät hat jedoch in ältern und neuern Zeiten das Bedürfniß noch einige andere angereiht, welche indessen immer nur Herkommen und nicht Gesez waren. So z. B. pflegten ehemals die Bürger auf ihren Zünften bei sehr wichtigen Veranlassungen Mann für Mann um ihre Meinung angefragt zu werden (z. B. 1691 und 1798). Im J. 1832 wurde angemessen gefunden, in den Landgemeinden über die aufgeworfene Trennungsfrage durch Stimmenmehrheit entscheiden zu lassen; und 1833 holte der Große Rath über seine Erklärung wegen der angeführten Tagsazungsbeschlüsse die „Willensmeinung und Genehmigung" der Bürgerschaft ein. Die Verfassung selbst wurde auch durch einen von der Bürgerschaft selbst bestellten Verfassungsrath bearbeitet.

Die Bürgerschaft des Kantons Basel-Stadttheil ist zum Behuf der Ausübung ihrer Rechte in mehrere politische Körper getheilt: in Gemeinden, Bezirke, Quartiere und Zünfte. Von jenen wird später mehr gesagt werden können, hier berührt uns blos die älteste und auch die bedeutendste Eintheilung in Zünfte. Diese verdanken, wie oben gezeigt wurde, dem 13. Jahrhundert ihren Ursprung, und bestanden unverän-

*) Wahlreglement vom 1. Okt. 1833.

dert bis 1798. Die Mediations-Regierung stellte sie 1803 wieder nach ihrer ehevorigen Einrichtung her. Sie haben nicht nur die Wahl von Stellvertretern in den Großen Rath, sondern auch die Vorsorge für Wittwen und Waisen ihrer Angehörigen, das Vormundschaftswesen und die Verwaltung ihres Vermögens und ihrer Stiftungen zum Zwek. Es bestehen deren in der Stadt 16, nämlich: 1) der Kaufleute (oder zum Schlüssel); 2) der Hausgenossen (oder zum Bären); 3) der Weinleute (oder zur Gelten); 4) der Krämer (oder zum Safran); 5) zu Rebleuten; 6) zu Brodbäkern; 7) zu Schmieden; 8) der Schuhmacher und der Gerber; 9) der Schneider und der Kürschner; 10) zu Gärtnern; 11) zu Mezgern; 12) zu Spinnwettern, 13) der Schärer (oder zum Stern) und der Maler und Sattler, oder zum Himmel; 14) zu Webern; 15) der Schiffleute und der Fischer; 16) die akademische Zunft. Vier von diesen Zünften heißen getheilte oder gespaltene; und die 4 ersten und die lezte haben keine Handwerker zu Zunftgenossen, weßhalb jene 4 ehemals Herren-Zünfte hießen. Jeder Bürger der Stadt Basel, sobald er mehrjährig wird, ist gehalten eine Zunft anzunehmen, die Handwerker diejenige, zu welcher ihr Gewerbe sie weist, die übrigen, wo ihre Väter eingetheilt sind. Diese Zunft-Brüder wählen 10 Vorgesezte und 2 Meister, welche jährlich im Vorsiz abwechseln. Fremde, welche hier Gewerbe treiben, werden ebenfalls den betreffenden Zünften zugetheilt, jedoch ohne Antheil an den Rechten derselben, und heißen dann Zunft-Verwandte. Alle entrichten unter dem Namen Heizgeld eine kleine Abgabe an die Zunft. *) Die Innungen der Genossen eines Handwerkes sind dagegen zwar den Zünften untergeordnet, aber doch gewissermaßen davon ausgesonderte Corporationen. Sie haben die Handhabung ihrer Gewerbsvorrechte zum Zweke, eigene obrigkeitlich-sanktionirte Statuten unter dem Namen Handwerks-Artikel, und ihre eigenen Vorsteher (Bottmeister). Die 2 Zünfte des Landbezirks sind nur Wahl-Zünfte.

Der Große Rath, welcher somit aus 36 von den Zünften und 83 von den Wahlkollegien gewählten Mitgliedern besteht, übt als Stellvertreter der Bürgerschaft die höchste Gewalt aus. Ihm kömmt ausschließlich das Recht der Gesezgebung zu, er ernennt und instruirt die Gesandten auf die Tagsazung, und läßt sich über ihre Verrichtungen Bericht erstatten. Ihm müssen alle Staatsverträge und alle wichtigen ökonomischen Traktate zur Genehmigung vorgelegt werden. Er allein hat die Befugniß Ankauf, Verpfändung oder Veräußerung von Staatsgütern zu bewilligen, sowie auch die Erhebung von Abgaben und Aufnahme von Staats-Anleihen zu verfügen. Ihm kömmt die Bestimmung der Münz-Verhältnisse und die Werthung der Geldsorten zu. Er bestellt die obersten administrativen Behörden: den Kleinen Rath und die Kanzleivorsteher, sammt dem Appellations-Gerichte, Criminal-, Ehe- und Waisengericht; er be-

*) Geseze vom 8. Dec. 1803, 16. Juni 1835 und Verordnung vom 16. April 1834.

stimmt auch die Gehalte der Beamten und Angestellten. Ihm steht ausschließlich das Begnadigungsrecht zu, welches jedoch erst nach ⅔ der ausgestandenen Strafzeit geübt werden darf. Er nimmt ab und prüft die jährlichen Berichte und Rechnungen über alle Zweige der Staatsverwaltung, und beräth sich über die nothwendigen oder passenden Abänderungen in der Verfassung. Seine Willensäußerungen werden in Form von Gesezen oder bloßen Beschlüssen kund gegeben. Die Initiative, d. h. der Vorschlag, die Vorberathung und Begutachtung derselben steht der Regierung zu; doch können auch die Mitglieder des Großen Rathes solche durch Anzüge hervorrufen, welche aber immer der Regierung zur Berathung zugewiesen werden müssen. Diese ist dann gehalten, binnen 6 Monaten ihre Vorschläge oder Berichte darüber einzugeben. Allen übrigen Bürgern und Einwohnern steht das freie Petitions-Recht an den Großen Rath, sowie auch an alle obrigkeitlichen Behörden zu, und die Verfassung sichert vollkommene Preßfreiheit. Der Große Rath versammelt sich ordentlicherweise alle 2 Monate, je am ersten Montag, und außerordentlicherweise so oft es die Geschäfte erfordern und er von der Regierung einberufen wird. Die Sizungen finden in dem hiefür bestimmten Saale des Rathhauses statt, werden durch das Geläut der Raths-Gloken bezeichnet, und dauern von Morgens bis Abends, so lange es die Geschäfte erfordern. Die Verhandlungen, wenn nicht deren Geheimhaltung ausdrüklich beschlossen wird, sind öffentlich; Schnellschreiber werden im Saale selbst zugelassen, wenn sie geloben ihre Mittheilungen getreu und unpartheiisch zu geben. Die offizielle Bezeichnung ist: Bürgermeister und Großer Rath; die Titulatur: Hochgeachter Herr Bürgermeister, Hochgeehrte Herren; die Amtskleidung schwarz. Der Amtsbürgermeister, und in seiner Abwesenheit der nicht im Amte stehende Bürgermeister oder der jeweilige Statthalter des Bürgermeisterthums ist der Präsident des Großen Rathes, leitet die Verhandlungen und sorgt für die Polizei in der Versammlung. Er sizt im Saale obenan, neben ihm sein College; vor beiden ebenfalls auf erhöhten Sizen die Kanzlei, und im Halbkreise herum die übrigen Mitglieder nach dem Rang ihrer Zünfte und Wahlversammlungen. Die zwei obersten Beamten der Staats-Kanzlei führen das Protokoll, tragen die Geschäfte vor, besorgen die Abstimmungen, und expediren die Beschlüsse. Der oberste Rathsdiener in altteutscher Tracht und mit der Standesfarbe, hat die Abwart. Die Sizungen beginnen jeweilen mit einem stillen Gebet; hierauf frägt der Präsident nach den etwaigen Anzügen, und läßt sodann die vorliegenden Geschäfte nach einem gedrukten Verzeichniß behandeln. Dieses geschieht in der Regel nicht in derselben Sizung, in welcher sie vorgelegt werden, es müßte denn besonders auf Dringlichkeit erkannt werden. Diese zu behandelnden Gegenstände werden übrigens, wenn es Gesezesvorschläge sind, gewöhnlich zuvor gedrukt ausgetheilt, oder können auf der Kanzlei eingesehen werden. Der nicht im Amt stehende Bürgermeister eröffnet seine Meinung zuerst, worauf die Verhandlung nach freiem Wortbegehren stattfindet; doch soll kein Mitglied mehr als zweimal sprechen dürfen. Die Austrittsfälle sind hier, gleichwie bei allen Regierungs-Behör-

den und Gerichten gesezlich bestimmt.*). Der Präsident hingegen eröffnet seine Meinung zulezt. Das Abmehren zwischen den gefallenen Meinungen geschieht durch Handaufheben; es müssen aber zu einem gültigen Beschlusse 50 Mitglieder anwesend sein. In der Regel entscheidet das absolute Mehr, doch sind in wichtigen Fällen 2/3 der Stimmen erforderlich; bei unbedeutenden Wahlen genügt das relative Mehr. Für seine Aeußerungen ist jedes Mitglied nur dem Großen Rathe selbst verantwortlich **). Commissionen ernennt derselbe ordentlicher Weise nur zwei: die eine zur Prüfung der eingekommenen Petitionen, eine andere zur Untersuchung der Standes-Rechnung. Da die Amtsdauer der Großen Rathsglieder nur auf 6 Jahre gestellt ist, so tritt alle 2 Jahre 1/3 der Versammlung aus; es finden sodann auf den Zünften und Wahlkollegien wiederum Wahlen statt, wobei jedoch die Austretenden wieder gewählt werden können. Bei dieser periodischen Erneuerung pflegt der Große Rath, am Tage seines ersten Zusammentrittes, nach einem zu diesem Zweke veranstalteten Gottesdienste feierlich wieder eingeführt und beeidiget zu werden. Die Stelle eines Mitgliedes des Großen Rathes ist ein Ehrenamt und als solches unentgeldlich; doch werden die Mitglieder vom Landbezirk für ihre Auslagen an jedem Sizungstage mit 15 Bz. entschädiget. Gegenwärtig besteht der Große Rath zum größten Theil aus derjenigen Klasse, welche man die gebildete zu nennen pflegt; ihrem Stande und Berufe nach gehören von den 119 Mitgliedern, 16 zum Gelehrtenstand, 50 sind Kaufleute, 17 Rentiers, 26 Handwerker und 10 Landleute. Obschon glüklicherweise politische Partheien dem Namen und der Sache nach unbekannt sind, so zerfallen diese Mitglieder doch ihren Ansichten und Bestrebungen gemäß in verschiedene Gruppen, welche sich bei Wahlen und Abstimmungen oft entschieden gestalten, aber bis jezt sich gegenseitig ziemlich im Gleichgewicht gehalten haben.

Die Vorberathung, Vollziehung und Handhabung der Geseze, sowie die gesammte Staats-Verwaltung, mit einem Worte die Regierung ist dem Kleinen Rathe übertragen. Dieser besteht aus 15 durch den Großen Rath aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, von welchen zwei den Titel Bürgermeister, die andern aber Rathsherren führen. Sie sind ebenfalls nicht lebenslänglich, sondern auf 6 Jahre gewählt, nach deren Verfluß sie jedoch wieder wählbar sind; insofern sie in ihren betreffenden Wahlversammlungen nicht wieder in den Großen Rath gewählt werden, hören sie jedoch auf Mitglieder des Kleinen Rathes zu sein. Der Austritt findet ebenfalls periodisch, von 2 zu 2 Jahren immer je 1/3, statt. Der Rath erläßt die zur Vollziehung der Geseze erforderlichen Verordnungen und Beschlüsse, besorgt alle in das Verwaltungsfach einschlagenden Gegenstände, stellt die zur Verwaltung nöthigen Collegien, Kammern und Beamten auf und beaufsichtiget selbe. Er schlägt dem Großen Rathe die Geseze vor, welche er für nothwendig erachtet, und giebt ihm über diejenigen Ge-

*) Geseze vom 19. Mai 1835 und 6. April 1840.
**) Reglement vom 9. Oktober 1834.

genstände, welche ihm zur Berathung überwiesen sind, seine Rathschläge ein. Er erstattet demselben alljährlich über die Staatsverwaltung Bericht, legt Rechnung ab, und ist überhaupt über alle Theile der Verwaltung verantwortlich. Er hat auch das Büdget, d. h. die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, und kann für in demselben nicht vorgesehene Ausgaben nicht über 8000 Fr. verfügen. Ohne Genehmigung des Großen Rathes darf er seine Regierungsgewalt nicht in die Hände einzelner Kommissionen niederlegen.

Der Kleine Rath hält seine Sizungen in einem besondern Saale des Rathhauses, wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstag Vormittags. Auch diese Versammlungen werden durch die Raths-Gloken eingeläutet. Die Bezeichnung dieses Kollegiums ist: Bürgermeister und Kleiner Rath, die Titulatur: Hochgeachter Herr Bürgermeister, Hochgeachte Herren; die Amtskleidung schwarz, bei feierlichen Anläßen mit dreiekigem Hut und Degen. Die Geschäftsbehandlung ist ganz dieselbe, wie im Großen Rathe, doch werden die Geschäfte nach einer gewissen Rangordnung vorgenommen. Zu einem gültigen Beschlusse sind wenigstens 7 Mitglieder erforderlich. Die beiden Kanzleivorsteher versehen auch hier die Kanzleigeschäfte. Beschlüsse des Kleinen Rathes heißen: Verordnungen oder Erkanntnisse, seine Gutachten: Rathschläge. Jene fangen mit der Formel an: „Wir Bürgermeister und Kleiner Rath“ und tragen die Unterschriften des Bürgermeisters und eines Kanzleibeamten. Die Verordnungen werden gleichwie die Geseze in dem wöchentlich erscheinenden Kantonsblatte publizirt und der offiziellen Gesezsammlung beigedrukt. Die Verhandlungen des Kleinen Rathes finden zwar bei geschlossenen Thüren statt, doch sind dieselben, insofern nicht besonders „Hehl“ geboten wird, kein Geheimniß, indem die Kanzlei für gewisse Remunerationen Auszüge aus den Rathsprotokollen (den sogenannten Rathszettel) ausfertigen darf, welcher dann an öffentlichen Orten zu Jedermanns Kunde gelangt. Diese Publizität der Regierungsverhandlungen ist ein schon alter Gebrauch. Die beiden Bürgermeister führen abwechselnd ein Jahr lang den Vorsiz im Kleinen und Großen Rathe. Der Vorsizende heißt Amtsbürgermeister, und wird nöthigenfalls von dem nicht im Amte stehenden vertreten. Beiden wird übrigens alle drei Monate noch für Abwesenheitsfälle ein Statthalter des Bürgermeisterthums aus der Mitte des Kleinen Rathes beigeordnet. Die Bürgermeister werden gewöhnlich mit der alten Benennung Standeshäupter bezeichnet. Der Amtsbürgermeister nimmt die eingehenden Schreiben und Geschäfte in Empfang, leitet im Rath die Verhandlung und sorgt für Vollziehung der gefaßten Beschlüsse. Er empfängt die Polizeirapporte, die Parole, hat die Aufsicht über die Kanzlei, die Polizei und den Dienst des Militärs. In dringenden Fällen kann er Verhaftungen und Hausvisitationen anordnen. Er darf sich ohne Vorwissen des Kleinen Rathes nicht über Nacht aus der Stadt entfernen. In den Sizungen des Rathes und des Staats-Kollegiums, welche er präsidirt, hat er das lezte

votum deliberativum, und bei innestehenden Stimmen den Entscheid. Der nicht im Amte stehende Bürgermeister ist gewöhnlich der erste Gesandte auf den Tagsazungen, und es wird ihm noch ein Mitglied des Großen Rathes oder einer der beiden obersten Kanzleibeamten als zweiter Gesandter und Gesandtschaftssekretär beigeordnet. Beide Bürgermeister tragen bei allen Rathssizungen Hut und Degen, und werden von einem Amtsdiener begleitet, welcher den Mantel in der Standesfarbe trägt.

Jeder der beiden Bürgermeister hat einen Gehalt von 1200 Fr. jährlich, nebst freier Amtswohnung und unbedeutenden Accidenzien. Die übrigen Mitglieder des Kleinen Rathes haben jährlich jeder 400 Fr. Neben den Amtsgeschäften üben die meisten einen bürgerlichen Beruf. Jezt sizen 4 Gelehrte, 4 Kaufleute, 4 Rentiers und 2 Handwerker im Rathe. Richterstellen und besoldete Beamtungen sind mit der Kleinrathsstelle unvereinbar.

Zur Vorberathung sowohl, als auch zur theilweisen Ausübung der dem Kleinen Rathe übertragenen Pflichten, sind demselben eine Anzahl von Collegien und Commissionen beigeordnet, welche erstere wieder besondere Kammern unter sich haben. Die Verbindung dieser Behörden unter sich und mit ihren Obern ist dadurch hergestellt, daß jede dem Kleinen Rathe unmittelbar untergeordnete Behörde von einem Mitgliede des Kleinen Rathes, jede diesen beigegebene Kammer aber von einem Mitgliede des übergeordneten Collegiums präsidirt wird. Solcher dem Kleinen Rathe zugegebene Hauptcollegien giebt es 10, welche mit 13 Kammern die äußern Angelegenheiten, die Finanzen, das Erziehungswesen, die öffentlichen Bauten, die Polizei, das Militärwesen besorgen und die Sanitätsanstalten, Handel und Gewerbe überwachen; 6 Commissionen stehen außerdem der Post, dem Kaufhaus, dem Assekuranzwesen, der Strafanstalt u. dgl. vor. An diese Behörden sind mit Ausnahme eines Collegiums die Bürgermeister nicht wählbar; und es sind in denselben 29 Stellen mit Kleinräthen, 136 mit blosen Bürgern, und 18 mit Beamten bestellt, welche indeß nur berathende Stimme haben. Die Zahl von Beisizern wechselt von 5—11; in den gesammten Regierungscollegien sizen 186 Personen, welche in circa 530 Sizungen über 15,500 Arbeitsstunden auf die Geschäfte zu verwenden haben. Daß diese unendliche Zersplitterung der Staatsgewalt und dazu noch oft der Mangel eines richtigen Verhältnisses in der Vertheilung, zu einem sehr schleppenden Geschäftsgange führen müsse, ist klar; auch haben Administrationsgegenstände selten unter 3 Instanzen, bisweilen aber bis 7 zu durchlaufen. Zudem hat dadurch der Titel „Präsident“ eine beinahe lächerliche Ausdehnung erhalten. Diese sämmtlichen Unterbehörden bestellt der Kleine Rath auf 6 Jahre, und zwar so daß alle 2 Jahre 1/3 jedes Kollegiums ausfällt und wiederum gewählt wird; sie behandeln ihre Geschäfte kollegialisch, wobei immer wenigstens 3 Mitglieder anwesend sein müssen. Der Präsident trägt vor, fragt jedes Mitglied um seine Meinung, an welche dasselbe einen förmlichen Antrag knüpft; diese Anträge werden sodann ins Mehr gesezt.

wobei der, welcher die meisten Stimmen vereiniget, zum Beschluß erhoben wird. In allen diesen Collegien, Kammern und Commissionen werden Protokolle geführt, welche, sowie die Schreiberei überhaupt, entweder von einem Mitgliede, oder einem Kanzleibeamten besorgt werden *).

Die Staatskanzlei besteht aus dem Staatsschreiber, dem Rathsschreiber, dem Archivar und zwei sogenannten Kanzlisten. Die beiden ersten sind Sekretäre des Großen und Kleinen Rathes, mit den drei leztern theilen sie sich in die Besorgung der Sekretariate bei 15 Collegien, Kammern und Commissionen. Für die Copiaturen sind außerdem vier Kanzlei-Sekretäre angestellt. Die Kanzleibeamten sind alle nur auf eine Dauer von 6 Jahren erwählt, nach deren Abfluß sie einer Bestätigung unterliegen. Der Staatsschreiber hat eine Besoldung von 3200 Fr., der Rathsschreiber von 2400 Fr., der Archivar von 1400 Fr., und die beiden Kanzlisten von 1400 und 1300 Fr. Außerdem werden aber noch 2500 Fr. als Gratifikation unter sie vertheilt.

Der Archivar ist zugleich Rathhausammann, und hat als solcher die Besorgung des Rathhauses, welches er bewohnt. Die Abwart besteht aus dem Oberst-Rathsdiener und drei Rathsboten für die Unterbehörden und die Kanzlei. Für die Kirchen- und Schulguts-Verwaltung, den Salzverschleiß, die Weg- und Ohmgeld-Einnahme, den Stempel, das Kriegskommissariat, Zeugamt, das Staatsbauwesen, die Polizei ꝛc. bestehen noch abgesonderte Büreaux, Verwaltungen und Direktionen, deren bei der Verwaltung nähere Erwähnung geschehen wird. Die daselbst angestellten Beamten sind mit wenigen Ausnahmen sehr mäßig besoldet.

Obgleich nach der Staatsverfassung die vollziehende und die richterliche Gewalt getrennt sein sollten, so ist doch diese Trennung nicht strenge durchgeführt, und vermöge althergebrachter Gewohnheit giebt es ins Fach der Justizpflege einschlagende Geschäfte, welche noch von Vollziehungsbehörden besorgt werden, so wie umgekehrt die Gerichte noch manche polizeiliche und administrative Gewalt ausüben. Es giebt im Kanton Basel-Stadttheil zwei Instanzen: in oberster ein Appellationsgericht, und die erste Instanz bilden, ganz nach der alten, nach und nach durch das Bedürfniß herangebildeten Verfassung 25 Gerichte oder mit richterlicher Befugniß ausgerüstete Beamte. Sämmtliche Richter sind inamovibel, d. h. für lebenslänglich erwählt, wenige sind besoldet und auch diese nur gering. Das Nähere wird unten nachfolgen.

Der Kanton Basel-Stadttheil ist in zwei Bezirke eingetheilt: den Stadt- und den Landbezirk, welcher die drei Dorfgemeinden umfaßt. Diese bildeten ehemals die beiden Landvogteien Rieben und Kleinhüningen. Für jenen

---

*) S. Reglement für den Kleinen Rath und dessen Collegien ꝛc. vom 26. Dez. 1833. Beschluß vom 5. Okt. 1835. Reglement vom 11. Nov. 1835. Regulativ vom 15. Jan. 1840.

sind keine besondern Bezirksbehörden aufgestellt, da die Regierung direkte mit der Gemeindsbehörde in Verbindung tritt. Für den Landbezirk aber bestehen zwei Beamte: der Bezirksstatthalter und der Bezirksschreiber, welche zusammen die Bezirksämter heißen. Der Bezirksstatthalter ist der Mann der Regierung; er vertritt sie gegenüber den Gemeinden, und hinwiederum diese bei der Regierung. Er vollzieht die obrigkeitlichen Befehle, bezieht die Gefälle, sorgt für Polizei, führt die Voruntersuchung in Kriminalfällen, besiegelt alle Obligationen, bestätiget die Vormünder; vereinigt mit dem Bezirksschreiber besorgt er auch die Liquidation der Conkursmassen. Der Bezirksschreiber ist der obrigkeitlich angestellte Notar, nimmt die Vogtsrechnungen ab, vertritt nöthigenfalls den Statthalter, und versieht überhaupt diejenigen Geschäfte, welche ihm durch das bürgerliche Recht auferlegt sind. Beide Beamte sind auf 6 Jahre gewählt und nach deren Ablauf wieder erwählbar. Der Bezirksstatthalter hat einen Gehalt von 480 Fr. Der Bezirksschreiber ist auf gewisse Taxen für seine Geschäfte angewiesen *).

Die Verwaltung des der Stadt Basel zustehenden Gemeinde-Eigenthums, die Beaufsichtigung der städtischen Stiftungen und überhaupt die Besorgung aller städtischen Gemeinde-Angelegenheiten führen besondere Stadtbehörden. Diese sind eine Fortsezung der im Jahre 1798 errichteten Munizipalität, seither aber mehrmals umgeändert, und jezt gänzlich der Organisation der Kantonsbehörden nachgebildet. Sie bestehen aus einem Großen Stadtrath von 80 Mitgliedern, einem Kleinen Stadtrath von 11, beide mit demselben Präsidenten, und 29 dem Kleinen Stadtrathe untergeordneten Commissionen, Kammern u. s. f. mit zusammen 177 Beisizern.

Die Stadt Basel ist für ihre Gemeinde-Einrichtung in acht Quartiere getheilt: das St. Johann-, Spahlen-, Steinen-, Aeschen-, St. Alban-, Stadt-, Riehen- und St. Bläsiquartier, welche durch die Wahlversammlungen der daselbst wohnenden Bürger, frei aus der gesammten Bürgerschaft den Großen Stadtrath wählen. Die Bedingnisse der Wahlfähigkeit sind dieselben wie bei den Zunftwahlen, die Amtsdauer wie bei allen Behörden **). Der Große Stadtrath versammelt sich ordentlicher Weise alle drei Monate zur Behandlung seiner Geschäfte, welche bestehen in Bürgerannahmen, Rechnungsabnahmen, Veräußerung oder Erwerb von Liegenschaften, bedeutenden Bauten rc. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses müssen 32 Mitglieder anwesend sein. In dieser Behörde macht sich vermöge ihrer Zusammensezung ein mehr bürgerlicher Geist geltend, indem sie zur Hälfte aus Handwerkern und überhaupt Männern vom Mittelstande besteht.

---

*) Geseze vom 28. Juni 1803, 5. Mai 1834, 5. Okt. 1835 und 3. April 1837.

**) Reglement vom 16 Nov. 1833.

Den Kleinen Stadtrath wählt der Große aus seiner Mitte, so daß dessen Mitglieder ihren Siz hier beibehalten. In den Kleinen Stadtrath sind Regierungsglieder nicht wählbar. Den Präsidenten ernennt die Regierung aus einem dreifachen Vorschlage des Großen Stadtrathes. Alle diese Stellen sind nicht lebenslänglich, sondern auf 6 Jahre verliehen. Der Stadtrath hat die Verwaltung der Liegenschaften, Kapitalien, Gefälle und der übrigen Einkünfte der Stadt; er besorgt das Bauwesen, nimmt den Armenanstalten, Zünften und Gesellschaften über ihre Verwaltung Rechnung ab, ertheilt Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, giebt dem Großen Rath über die Bewerber um's Stadtbürgerrecht sein Gutachten ein, und schlägt demselben alle Auflagen, Anleihen, Veräußerungen, Verpfändungen, Ankäufe und Erwerbungen vor. Ueber seine Verwaltung stattet er ebenfalls jährlich Bericht und Rechnung ab. Ohne vorherige Anfrage darf er keine Ausgabe über 2000 Fr. machen. Zu einem gültigen Beschlusse müssen wenigstens fünf Mitglieder anwesend sein; er versammelt sich monatlich wenigstens zweimal. Seine Mitglieder haben einen Jahresgehalt von 120, der Präsident von 200 Fr. *)

Zu seiner Erleichternng sind dem Stadtrath ebenfalls eine Anzahl Commissionen, theils aus seiner Mitte, theils aus derjenigen des Großen Stadtrathes, oder aus der gesammten Bürgerschaft beigeordnet. Diese Commissionen besorgen das Rechnungswesen, die Bauten, die Polizei, beaufsichtigen die Armenanstalten, berathen die Bürgerrechtsbegehren, die Handelsinteressen, besorgen die Märkte u. dgl. Solcher Unterbehörden sind 29, mit 177 Beisizern und 18 Beamten. Sie haben sich größtentheils noch von der alten Regierung (von 1798) herübergeerbt, gleichwie sich auch von dieser im Geschäftsgang noch sehr vieles, troz allen Revolutionen, hier erhalten hat. Die Stadtkanzlei versieht den Dienst beim Großen und Kleinen Stadtrath, so wie bei den meisten Commissionen. Sie besteht aus dem Stadtschreiber, mit 2400 Fr. Gehalt, drei andern Schreibern und drei Stadtboten. Die Armenhäuser, das Stadtbauamt, das Kornhaus, die Polizei-Commission, haben eigene Schreiber und Angestellte.

Außer den Zünften bestehen in der Stadt Basel noch andere politische Corporationen, nämlich die sogenannten Gesellschaften. Sie befinden sich sämmtlich in der kleinen Stadt und in den Vorstädten, und sollten vielleicht ursprünglich für diese sein, was die Zünfte für die Stadt waren. Es sind deren in der größern Stadt fünf: die Gesellschaft zur Mägd (h. Maria), zur Krähen, zu den drei Eidgenossen, zum hohen Rupf, zum hohen Dolder; und in der kleinen Stadt drei: zum Rebhaus, zur Hären und zum Greiffen. Sie haben gar keine politische Bedeutung mehr, sondern ihre Vorgesezten (2 Meister und 7 Mitmeister) beschränken sich auf Verwaltung des Ver-

*) Gesez vom 14. Nov. 1833.

mögens, der vorhandenen Stiftungen und ergänzen sich selbst. Die beiden Gesellschaften der Stachel- und Feuerschüzen haben militärische Bestimmung.

Die Landgemeinden haben ebenfalls ihre Gemeinde-Verfassung *). Ihre Vorgesezten sind der Gemeinderath, und dessen Vorsteher der Gemeinds-Präsident. Die Versammlung aller Gemeindsbürger ist die Gemeine; diese wählt die Vorgesezten durch geheimes absolutes Mehr, bewilliget Auflagen und Anleihen zu ihrem eigenen Bedarf, gleichwie alle Veränderungen im Gemeindegut, nimmt den Vorgesezten Rechnung ab, bestimmt die jährlich für ihre Bedürfnisse zu verwendenden Summen, und läßt sich die ergangenen Geseze und Verordnungen vortragen. Den Gemeinde-Präsidenten wählt die Regierung aus der Mitte des Gemeinderathes. Der Gemeinderath besorgt die Ortspolizei, verwaltet das Gemeindegut, bezieht gewisse obrigkeitliche Gefälle und Einkünfte, besorgt das Bauwesen seiner Gemeinde, und legt derselben Rechnung ab, welche auch dem Bezirks-Statthalter eingereicht werden muß. Die Zahl der Gemeinderäthe ist je nach Größe der Gemeinde 3 oder 5, außer dem Gemeinde-Schaffner.

Die Rangordnung sämmtlicher Magistrate und Beamten ist folgende: Die Bürgermeister, die Mitglieder des Kleinen Rathes, des Appellations-Gerichtes, des Großen Rathes, die Vorsteher der Kanzleien dieser Behörden, die Collegien, Commissionen und Kammern der Regierung, die untern Gerichte, die Gemeindebehörden **).

Das Kantonswappen ist dasjenige der Stadt; nämlich ein weißer Schild mit dem schwarzen sogenannten Baselstab, und zwei Basilisken als Schildhalter. Die Bedeutung dieses Wappens ist unklar, wahrscheinlich stellt der obere Theil einen Bischofsstab vor, der untere wird als Schifferstachel gedeutet. Die Schildhalter waren ursprünglich Engel, später sogenannte Wilde, noch später Löwen. Pabst Julius II. gab (1510) der Stadt, als Belohnung für einen Feldzug, das Recht statt des schwarzen einen goldenen Stab im Wappen zu führen, und die Hauptleute des Baselerfähnleins ließen mit großen Kosten das neue Banner in Mailand verfertigen. Allein zu Hause wollte man von dem päbstlichen Geschenke nichts wissen, und blieb beim alten Zeichen. Die Standesfarbe ist weiß und schwarz; die Staatsbedienten tragen sie an Rok oder Mantel gerade von oben herunter getheilt, das Militär an der Kokarde. Der Rath bedient sich zweier Siegel: nämlich des s. g. großen, welches die Schuzpatrone der Stadt, Kaiser Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde vorstellt, und des kleinen mit dem Standeswappen. Fast jede Behörde hat übrigens noch ihr besonderes Insiegel.

*) Gesez vom 29. Juni 1803.
**) Gesez vom 1. Juni 1803. §. 6.

Verwaltung.

Die Staatsverwaltung, insofern man darunter Besorgung der äußern Angelegenheiten, Verwaltung des gemeinen Gutes, Staatsbauten, Fürsorge für Handel und Gewerbe, für Schulen, Pflege der Künste und Wissenschaften, der Armen, Polizei, Militärwesen und Rechtspflege versteht, ist in Basel nicht lediglich Sache des Staates, sondern auch der Gemeinde, und wird übrigens von beiden nicht einmal in ihrem ganzen Umfange geübt, sondern manches ist der Thätigkeit einzelner Korporationen und Privatgesellschaften überlassen, welche hülfreich in das Getrieb der Staatsmaschine eingreifen müssen.

Wenn wir daher unter den nachfolgenden Rubriken Alles zusammenfassen, was in unserm Gemeinwesen überhaupt für jeden der verschiedenen Zweige der Administration geleistet wird, so ist es, weil wir den Begriff von Staatsverwaltung in seiner weitesten und edelsten Bedeutung, als Inbegriff aller Fürsorge für das öffentliche Wohl aufnehmen. Der Stiftungen, Corporationen und Privatgesellschaften, welche dabei thätig sind, wird dann betreffenden Ortes nähere Erwähnung geschehen.

Aeußere Angelegenheiten.

Den Verkehr mit den eidgenössischen Kantonen, der Tagsazung, dem Vorort, und vermittelst der bei der Eidgenossenschaft akkreditirten fremden Gesandten auch mit dem Auslande, so wie überhaupt alle Geschäfte mit den Nachbarstaaten, bereitet das Staatscollegium vor. Dieses steht unmittelbar unter dem Kleinen Rathe, besteht aus beiden Bürgermeistern, drei Rathsherren und dem Staatsschreiber, und wird vom Amtsbürgermeister präsidirt. Es bestand zur Zeit der Mediation und Restauration unter dem Namen Staatsrath, vor der Revolution aber als Dreizehner- oder Geheimerrath, und wurde zur Zeit des St. Jakober-Krieges (1445) errichtet. Sowohl durch seine Stellung als seine Aufgabe ist es das wichtigste aller Collegien; es entwirft die Tagsazungs-Instruktion, beräth alle auswärtigen Geschäfte, und bildet mit Zuzug des Militär-Collegiums, den Kriegsrath.

Wie nach einer langen Reihe von Bündnissen mit fremden Fürsten, Herren, Städten und Ländern, Basel endlich (1501) das lezte und wichtigste, den ewigen Bund mit der Eidgenossenschaft schloß, haben wir oben erzählt. Es trat damals als gleichberechtigter Stand in den Bund, und erhielt sich diese Stellung bis auf die neueste Zeit. Nach dem Tagsazungsbeschluß vom 26. August 1833 aber, soll der ehemalige Kanton Basel in seinem Verhältniß zum Bunde, zwar wie früher einen einzigen Staatskörper ausmachen, jedoch jeder seiner Theile auf der Tagsazung in gleichen Rechten repräsen-

tirt sein. Den Vorsiz führen die Gesandten beider Kantonstheile jährlich abwechselnd, und wenn in den einzelnen Fällen keine Verständigung zwischen beiden für gemeinsame Instruktion erfolgt, so zählt die Standesstimme nicht. Auf die Tagsazung schikt übrigens jeder Landestheil seine eigene Gesandtschaft, welche für Basel gewöhnlich aus dem nicht im Amte stehenden Bürgermeister und einem Mitgliede des Großen Rathes besteht. Außer den Bundesangelegenheiten beschränkt sich der Verkehr der Kantone unter sich und mit dem Auslande, auf die durch nachbarliche Verhältnisse entstehenden Geschäfte, auf Concordate zu allerlei Zweken, Unterstüzung in Unglüksfällen u. dgl. Der Tagsazung ist das Recht auf Krieg und Friede, der Abschluß von Bündnissen und Verträgen mit fremden Staaten vorbehalten, leztere sind gewöhnlich nur Handels- und Freizügigkeits-Verträge, welche die Eidgenossenschaft mit fast allen europäischen Staaten abschließt, da die so häufige Niederlassung von Schweizern im Auslande dieses wünschbar gemacht hat.

Was die Verpflichtung Basels gegen die Eidgenossenschaft anbetrifft, so stellt es vermöge eines Tagsazungsbeschlusses vom Jahre 1837, zum eidgenössischen Heere 3 Mann auf 100 Seelen seiner Bevölkerung oder 573 Mann, und ist einzig in siebenter und höchster Klasse zu einem Geld-Contingent von 30 Fr. per Mann, also zu 14,580 Fr. einfachem Geld-Contingent angesezt.

Seit Basel im eidgenössischen Bunde ist, hat es schon mehrmals den Rath und die thätige Beihülfe seiner Eidgenossen bei drohender Verwikelung mit dem Ausland, öfters ihre Vermittlung bei innern Zerwürfnissen, ja einmal auch ihre gewaltthätige Einmischung erfahren. So wurden bei den Rüstungen Frankreichs gegen Teutschland (1688 — 1689), in den Jahren 1702, 1704 und 1709 beim spanischen Successions-Kriege, 1712 und 1743 bei der bewaffneten Neutralität, 1792 — 1796 bei Moreau's Invasion und der Belagerung des Hüninger-Brükenkopfes, nebst eidgenössischen Hülfstruppen (sogenannten Zusäzen) auch eidgenössische Repräsentanten als Kriegs-Räthe nach Basel gesandt. In dem Aufruhre des Baselischen Landvolks von 1525, und 1594 und in den innern Zerwürfnissen im Jahre 1691 versuchten die eidgenössischen Gesandten nicht vergeblich als Mediatoren den Frieden herzustellen. In der Revolution von 1831—1833 wurden viermal eidgenössische Commissäre, dreimal auch Truppen nach dem Kanton Basel gesandt, und endlich derselbe durch den Machtspruch der Tagsazung in zwei Theile getrennt; obgleich 3 Jahre vorher (Dec. 1830) feierlich das Princip der Nicht-Intervention in die innern Angelegenheiten der Kantone proklamirt worden war.

Seine Unabhängigkeit, wie sie im Laufe der Jahrhunderte erworben, und durch den westphälischen Friedensschluß gesichert worden, zu bewahren, hat Basel sich bei den häufigen Kriegen, welchen die Umgegend zum Schauplaz diente, stets einer klugen Neutralität zu befleißen gesucht. So vom Schwaben-Kriege (1499) bis auf die neuesten Zeiten hinab. Doch konnte fremden Armeen der Durchzug über das neutrale Gebiet nicht immer gewehrt werden; und wir finden, daß im dreißigjährigen Kriege der Herzog von Altringen mit einer kaiserlichen (1633), und der Herzog von Weimar mit einer schwedischen Armee bei Basel

vorbeizogen (1638), daß (1678) der französische Marschall Crequi, und im spanischen Erbfolgekrieg der kaiserliche General Mercy (1709) die Neutralität verlezten, — und wissen endlich noch aus eigener Erinnerung vom Durchzuge der Franzosen (1809) und der Alliirten Armeen (1813) über die Brüke zu Basel.

In fremde Angelegenheiten hat Basel meist nur nach seinem Wahlspruch: domine conserva nos in pace, den Frieden vermittelnd, einzugreifen versucht. Achtzehnmal geschah dieß in einem Zeitraum von 320 Jahren (1389—1712). Basel selbst aber diente vermöge seiner günstigen Lage öfters bedeutenden völkerrechtlichen Begebenheiten zum Schauplaz. So wurde bekanntlich das Concilium (1431—1448) hier gehalten; hier wurde der Frieden zwischen Kaiser Max I. und den Eidgenossen (1499), hier im J. 1795 der Separat-Frieden zwischen Preußen, Spanien und Hessen mit Frankreich geschlossen.

Finanzwesen.

Vor der Revolution von 1798 hatten wahrscheinlich die wenigsten Regierungsglieder klare Einsicht oder vollständige Kenntniß der Einkünfte und Ausgaben des Gemeinwesens. Denn einerseits wurde alles, was den Staatshaushalt betraf, möglichst geheim gehalten; andrerseits machte die Verwikelung der verschiedenen Verwaltungen jede Uebersicht unendlich schwierig, wo nicht gar unmöglich. Wir kennen daher den geschichtlichen Theil unseres Staats-Finanzwesens noch gar nicht genau, und obgleich es aus dem vorigen Jahrhundert nicht an Notizen und tabellarischen Zusammenstellungen fehlt, so können diese doch um obiger Gründe willen nur mit Vorsicht gebraucht werden. In der Periode der Unabhängigkeit der Stadt Basel (1533—1798) waren ihre öffentlichen Einkünfte diejenigen, welche ursprünglich der Kaiser besessen und den Bischöfen überlassen hatte, die von diesen aber der Stadt abgetreten worden waren, wie z. B. das Münz-Regal (1373, 1435, 1512 erworben), der Bannwein (1377 erkauft), der Fuhrwein und sämmtliche Zölle, Weg- und Brükengelder, Abgaben von durchgehenden Waaren (im 14. Jahrhundert erworben), Gewerff und Steuern, Einungen, Bußen und Besserungen (1385 u. 1386 zugleich mit dem Schultheißenamt und der Reichs-Vogtei erlangt), Markt- und Schaalzinse 2c. Oder die Einnahmen flossen von Steuern her, welche die Bürger, erst kraft kaiserlicher Privilegien (von 1431 und 1488) später vermöge eigener Machtvollkommenheit sich auferlegt hatten, wie das Umgeld auf Wein, Mehl, Fleisch, das neue große Umgeld von sämmtlichem Vermögen, Gewerben und Personen, dem Gewinn am Salzhandel, aus dem sich später die Regalität entwikelte, Abzügen vom Vermögen auswandernder Personen, Beiträgen an die Befestigungsarbeiten u. dgl., deren Entstehung sich meist an das große Erdbeben von 1356 oder die häufigen Fehden dieses und des folgenden Jahrhunderts anreiht. Noch andere Einkünfte wurden von den Kaisern und Päbsten direkte erworben, wie z. B. ein Theil des Münz-Re-

gals, die **Judensteuer**, der sogenannte **Stadt-Zoll** u. a. m. Wieder eröffnete sich dem Gemeinwesen eine reiche Quelle von Einkünften, mittelbar oder unmittelbar, als im Verlaufe der Reformation sämmtliche Klöster und Stifter zu Stadt und Land sich auflösten oder aufgehoben wurden, und deren Güter und Rechte dem Staate anheimfielen, was auch mit den Einkünften einzelner Verwaltungen der Domstift geschah (1525—1574) *). Unbedeutender waren diejenigen nuzbaren Rechte, welche die Stadt von den Landgrafen und übrigen Landesherren im Sisgau, nach und nach zugleich mit ihren Herrschaften erworben hatte. Diese sämmtlichen Staats-Einkünfte wurden von einer ziemlichen Anzahl von Behörden und Corporationen verwaltet, welche unter sich in keiner Verbindung und oft nur unter dürftiger Beaufsichtigung der Regierung standen. Theils aus diesem Grunde, theils aus zufälligen Ursachen, sind im Laufe des 17. Jahrhunderts viele davon verloren gegangen. Die Revolution von 1691 schob die schlechte Verwaltung des öffentlichen Gutes als Ursache oder Vorwand vor; und wirklich sind in der nachfolgenden Periode manche Verbesserungen vorgenommen worden, obgleich das Bestreben der Regierung, dem sinkenden Staatshaushalt aufzuhelfen und „des Standes Oekonomie de novo anzuordnen“ (1716 und 1771) von keinem wesentlichen Erfolg war. Empfindliche Verluste erlitt das Vermögen des Standes Basel durch die französische Revolution (1789), welche sämmtliche Zehnten, Zinse und andere Lehensgefälle im Elsaß und Sundgau aufhob, und ihm dadurch einen Verlust beibrachte, welcher auf circa 660,000 Fr. geschäzt worden ist; durch die Revolution von 1798, welche die meisten Gefälle auf der Landschaft aufhob, und die Ersparnisse der bisherigen Verwaltungen verschleuderte; durch die Loskäuflich-Erklärung der Zehnten und Bodenzinse endlich, indem der bloße Unterschied der Zinse vom Zehnt-Capital und der Loskaufssumme wohl auf $1\frac{1}{2}$ % oder 57,000 Fr. jährlich angeschlagen werden kann; durch den Ausfall mancher Einkünfte, deren Quellen aufgehört hatten; durch die Dotation der Stadtgemeinde 1803, besonders aber durch die Theilung zwischen Stadt und Landschaft 1833—1835.

Aus specifizirten Tabellen der 7 Jahre 1771—1777 ergiebt sich im Durchschnitt eine jährliche Einnahme der Staatshaushaltung von 366,000 Fr. Hieran betrugen das Mehl-, Feisch-, Wein- und Bierumgeld circa . . . . $10\frac{1}{2}$ %.
Der Gewinn am Salzhandel circa . . . . $10\frac{1}{2}$ „
Die Zölle, Kaufhaus-Gebühren, Weggelder . . 33 „
Gebühren verschiedener Art . . . . $4\frac{1}{2}$ „
Zehnten, Bodenzinse und Gefälle . . . . $34\frac{2}{3}$ „
Kapital- und Pachtzinse . . . . $8\frac{2}{3}$ „

Die Staatsausgaben hingegen beliefen sich auf eine etwas geringere Summe, so daß in gewöhnlichen Jahren die Bilanz eine günstige sein mußte; um so eher da unter obigen Einnahmen noch manche andere nicht inbegriffen sind, welche beson-

*) S. Beiträge zur Geschichte Basels. 1839. S. 74—139: die Säcularisation der Klöster, vom Staatsschrbr. Lichtenhan.

dern Zweken gewidmet waren, wie z. B. der Ertrag der Post, welcher einer eigenen Verwaltung zufiel, die eine seltsame korporative Stellung einnahm. Dieser Fond war bereits auf mehr als eine Million angestiegen, als ihn, welchen die Kantons-Regierung als Eigenthum anzusehen stets Bedenken getragen hatte, die Helvetik als Staatsgut in Beschlag nahm. In obigen Einkünften fehlen ferner diejenigen sämmtlicher Armengüter, des Universitäts-Fonds, der Zünfte, Gesellschaften, Bänne, des Stiftes St. Peter und anderer Corporationen. Sie können also nur in sehr eingeschränktem Sinne als Staatsrechnung angesehen werden, da sie durchaus nur dasjenige Vermögen bezeichnen, über welches das Haushaltungs-Collegium dem Rathe Rechnung gab.

Zehnten, Bodenzinse und andere Lehensgefälle bezog der Staat nicht allein im Kanton selbst, sondern auch in den benachbarten Staaten. Sie fielen sehr verschiedenen Verwaltungen zu, und bestanden in Geld oder Naturalien, nämlich: Getraide, Heu, Wein, Stroh, Hühner, Eier ꝛc., welche jedoch hinwiederum oft in Geld entrichtet wurden. Nach einem Durchschnitte von 15 Jahren (zwischen 1770 und 1790) bezogen Staat und Kirche allein an Zehnten und Bodenzinsen jährlich über 24,250 Säke Getraide, 1700 Saum Wein und 10,000 Fr. in Geld, alles im Werthe von 127,100 Fr.

Für die Finanz-Periode von 1803—1832 zeigt sich ein mittlerer Vermögensbestand aus nachfolgender Uebersicht, welche theils einer Durchschnittsberechnung von 10 Jahren (1816—1825) entnommen ist, theils den Betrag der Einnahmen und Ausgaben eines mittlern Jahres (z. B. 1826, 1828) enthält *), und endlich den bei Inventarisation des gesammten unmittelbaren und mittelbaren Staats-Vermögens erfundenen Bestand (1832) angiebt. Bei lezterem darf jedoch nicht vergessen werden, daß manche Liegenschaften gar nicht, andere nur nach Abzug stiftungsmäßiger Servituten, alle aber nur nach sehr mäßiger Schäzung eingebracht worden sind.

		Einnahmen.	Ausgaben.	Vermögen.
Staatskasse	1816—25	Fr. 394,257.	Fr. 269,723.	} Fr. 1,226,995.
Montirungskasse	1828	„ 11,650.	„ 9,830.	—
Invalidenkasse	1828. 1834	„ 4,020.	—	„ 40,850.
Birsek-Verwalt.	1828. 1834	„ 14,180.	„ 11,720.	„ 26,770.
Kirchen- u. Schulgut	1816—25	„ 108,398.	„ 179,032.	„ 3,163,662.
Universitätsfonds	1828	„ 21,310.	„ 20,030.	„ 743,162.
Stadtkasse	1828	„ 127,030.	„ 124,580.	„ 800,000.
Städtische Armen-Güter	1814—25	„ 137,035.	„ 114,220.	„ 1,340,160.
Städtische Corporationen	1828	„ 28,000.	„ 24,000.	„ 690,000.
Gemeindegüter	—	„ unbekannt.	unbekannt.	unbekannt.
Landarmengut	1834	„ 20,000.	„ 18,000.	„ 475,854.
	Summa	Fr. 865,880.	Fr. 771,135.	Fr. 8,507,453.

*) Chr. Bernoulli: Schweiz. Archiv für Statistik. 1. Bdch. S. 90—107. Baseler Mittheilungen.

Beim Vergleich der Einkünfte der Staatskasse in dieser letztgenannten Periode mit jenen der ältern Staatshaushaltung, möchte scheinen, als wären sie im Verhältniß zur Volkszahl ungefähr gleich groß. Allein da hier Manches nicht inbegriffen ist, was hingegen dort zu den Staatseinkünften gehört, da ferner früher Auswärtige beträchtlich zu denselben beisteuerten, so zeigt sich doch, daß in der spätern Periode merklich mehr bezahlt worden ist. Die durch den Tagsazungsbeschluß vom 26. August 1833 (Art. 9) angeordnete Theilung des gesammten Staatsvermögens zwischen den beiden neugeschaffenen Landestheilen „auf billigem Fuße," bildet den Schluß unserer ältern Finanzgeschichte.. In einem Zeitraum von 19 Monaten wurde durch ein Schiedsgericht das gesammte Staatsvermögen des vormaligen Kantons Basel so getheilt, daß von den verschiedenen Kassen des Staatsgutes, des Kirchen- und Schulgutes und des Landarmengutes der Landschaft nach Verhältniß ihrer Einwohnerzahl 64, 60 und 94 % zugetheilt, und bei Feststellung des Inventars auf den 15. März 1832, als Zeitpunkt der Theilung zurükgegangen wurde. Die Staatsgebäude, Grundstüke und Waldungen wurden demjenigen Landestheile, auf dessen Gebiet sie lagen, billig angerechnet; Baarschaft, Vorräthe und Zeughaus getheilt; die Sammlungen der Universität dem Stadttheil für eine billige Abfindungssumme, und Kirchen, Amtswohnungen der Geistlichen, Schulgebäude u. dgl. jedem Landestheile nach Maßgabe ihrer Belegenheit überlassen. Der Gesammtbetrag des der Schazung unterworfenen unmittelbaren und mittelbaren Staatsvermögens betrug Fr. 5,403,675. 13½ Rp., woran des Kantons Basel-Stadttheil Antheil war: 36 % am Staatsgute, mit Inbegriff des Invalidenfonds, Universitäts- und Gymnasialgutes, 40 % am Kirchen- und Schulgute, 6 % vom Landarmengute, zusammen im Betrag von Fr. 1,831,191. 19½ Rp., diejenigen Liegenschaften ungerechnet, welche ihm eo ipso zugefallen waren. Da ihm aber an Gebäuden, Grundstüken, Vorräthen, Schuldtiteln und Baarschaft bereits eine Summe von Fr. 2,187,495. 18½ Rp. war zugetheilt worden, so mußte der Ueberschuß sammt Zinsen, im Betrag von Fr. 385,275. 98¼ Rp. an Basel-Landschaft baar ausbezahlt werden *). Den Antheil der Universität an dieser Schmälerung des gesammten Staatsvermögens nahm die Staaskasse auf ihre Rechnung, und wies die 3 Landgemeinden später mit einer Summe von circa Fr. 25,000 für ihren Antheil an die vom Staate bezahlten, aber nur der Stadt auferlegten Occupations-Kosten (von 1833) aus.

Obgleich die neueste Verwaltungs-Organisation das Finanzwesen im Vergleich mit den frühern Systemen bedeutend vereinfacht hat, so zerfällt die Verwaltung des gemeinen Gutes doch

---

*) Bericht des Theilungsausschusses an den Großen Rath zu Basel. 1835. 4. — Dr. Keller: die Baseler Theilungssache. 1834. 8. 3 Hefte. — Tscharner: Verhandlungen über die Theilungsfrage, in Betreff der Universität. 1834. 8. 2 Hefte.

noch in eine ziemliche Anzahl einzelner Theile, und wird durch deren Absonderung und doch wieder mannigfache Beziehung zu einander, noch immer etwas complicirt. Demungeachtet aber kann die gesammte Finanzverwaltung in Hinsicht strenger Ordnung, Pünktlichkeit und Redlichkeit musterhaft genannt werden. Das gesammte Staatsgut zerfällt in sogenannt unmittelbares und mittelbares. Zu jenem gehören: 1) die Staatskasse und 2) das Kirchen- und Schulgut, zu diesem aber: 3) das Universitätsgut, 4) ein besonderer Fond der französischen Kirche. Man kann im weitern Sinne noch zum mittelbaren Staatsvermögen rechnen: 5) das Stadtvermögen mit seinen untergeordneten 6) Armengütern und 7) Zunft- und Gesellschaftsvermögen, sowie auch 8) die Gemeindegüter und 9) das Landarmengut. Diese Vermögenstheile werden von eben so vielen Verwaltungsbehörden, mit einer Anzahl untergeordneter Kammern, Kommissionen und Beamten so verwaltet, daß jede von ihren Collegien vierteljährlich oder auch nur jährlich Rechnung abnimmt, und hinwiederum ihrer Oberbehörde jährlich umständlich Rechenschaft ablegt. Diese Rechnungen bilden zusammen die Gesammtrechnung über das öffentliche Gut, und werden zum Theil öffentlich bekannt gemacht.

a. Staatskasse.

Sie umfaßt das gesammte Staatsvermögen, wie ihr solches in der Theilung vom J. 1834 zugetheilt wurde, die gesammten aus den Regalien, Abgaben, Gefällen, Kapitalien und Domänen dem Staate zufließenden Einkünfte, — und bestreitet daraus sämmtliche Bundeskosten, Regierungsausgaben, Justiz- und Polizeikosten, die Ausgaben des Militärwesens, die Staatsbauten, Pensionen, die Zinsen der Staatsschuld u. dgl. Das Staatsvermögen betrug im Zeitpunkte der Theilung circa Fr. 713,000 an Liegenschaften und Vorräthen, wobei jedoch manche nicht inbegriffen waren. Es kamen im Laufe der seitdem verflossenen fünf Jahre dazu an Baarschaft, Vorräthen und Forderungen circa Fr. 427,100, so daß das Vermögen der Staatskasse 1838 auf circa Fr. 1,140,600 sich belief. Werden aber die Staatsschulden dagegen in Abrechnung gebracht, welche theils von sechs in den Jahren 1831—1835 gemachten Staatsanlehen, theils von der Theilung, theils endlich von der Abrechnung mit kleinern Verwaltungen herrühren, im Betrag von Fr. 1,714,780, so zeigt sich ein Ueberschuß der Schulden von circa Fr. 674,000. Allein demungeachtet kann dieser Vermögenszustand darum kein unbefriedigender genannt werden, da der niedrige Anschlag der Liegenschaften, der Vorschuß mehrerer Kassen, die gewissenhafte Verwaltung und der Credit des Staats auch in Anschlag zu bringen sind, und der jährliche Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, die allmählige Abtragung der Staatsschuld in nicht allzufernen Hintergrund hinausrükt.

Die Einnahmen der Staatskasse betragen nach einem Durchschnitt der 5 Verwaltungsjahre, 1834—1839, jährlich Fr. 407,850.

Hievon fließt der größte Theil, nämlich 28⅛ % aus der Handels-, Gewerbs-, Kapitalisten- und Beamtenabgabe, welche in diesen sechs Jahren von 107,560 auf 137,985 stieg, und in Folge einer neueingeführten zwekmäßigern Klassification, des zunehmenden Verkehrs und sich mehrenden Wohlstandes noch höher zu steigen verspricht. Die Post ertrug circa 17⅘ % oder Fr. 72,490; Zölle, Kaufhaus-Intraden, Wag- und Brükengelder 12¾ % oder Fr. 52,000, die Handänderungs- und Erbsgebühren circa 12⅛ % oder Fr. 50,270, das Ohmgeld von Wein, Bier und Branntwein circa 7½ % oder Fr. 30,610, worunter hinwiederum dasjenige vom Wein allein, 1839 in 233 Wirthschaften erhoben, circa 17/19 betrug. Der Verschleiß von circa 7000 Ctnr. französischen Salzes warf einen jährlichen Gewinn von Fr. 22,420 oder circa 5½ % der gesammten Staatseinnahmen ab, die Stempelabgabe 3⅘ %, und Gefälle, Strafen und Sporteln 2 %.

Die Ausgaben der Staatskasse betrugen nach einem Durchschnitt eben derselben fünf Jahre circa Fr. 390,600 jährlich, also ungefähr Fr. 17,258 weniger als eingenommen wurde. Von dieser Gesammtsumme der Ausgaben waren circa 3⅕ % oder Fr. 7800 für Bundesausgaben, 8 % oder Fr. 30,800 für Regierungskosten, 7 % oder Fr. 27,600 für Justizausgaben. Die Polizei kostete 13 % oder Fr. 23,180, das Militärwesen, mit Einschluß der Garnison und des Zeughauses 17 % oder Fr. 65,350, die Staatsbauten 16 % oder Fr. 61,250, Pensionen und Steuern 6 % oder Fr. 22,225, die Zinsen der Staatsschuld 15 % oder Fr. 58,840 und der Zuschuß am Kirchen- und Schulgut 14 % oder Fr. 56—70,000. Pensionen bezogen (1839) 93 Personen, theils Beamte, theils Invaliden der Garnison, und größtentheils (52) Verstümmelte, nebst Wittwen und Waisen der am 3. August 1833 Gefallenen, alle zusammen mit circa Fr. 18,400. Die Beisteuern wurden an die reformirten Kirchgemeinden in Luzern, Freiburg, Solothurn, Rapperschwyl und Collectanten der Hospize abgegeben. Allen goldenen Hochzeitpaaren wird ein goldenes Hochzeitgeschenk gegeben.

Die Staatsschulden betrugen im Jahr 1835 von sechs verschiedenen Anleihen und der Theilung herrührend Fr. 1,610,000, und wurden mit 3—4 % verzinst. Im J. 1839 war jedoch dieser Bestand bereits auf Fr. 1,436,000 herabgesunken und vermindert sich jährlich. Außerdem ist die Staatskasse dem Kirchen- und Schulgut noch Fr. 181,900, Fr. 25,000 aber den drei Landgemeinden schuldig. Diese Schulden werden jezt zu 3 und 3¼ % verzinst, werden aber bis 1843 auf einen gleichförmigen Zinsfuß herabgebracht sein.

Der Staatskassa sind noch zwei andere abgesonderte Verwaltungen beigeordnet, nämlich die Feuer-Assekuranz und die Montirungskassa.

Die Brand-Assekuranz wurde im J. 1807 errichtet und 1834 modifizirt. Sie hat eigentlich keine besondere Kasse, indem der sich ergebende Brandschaden gedekt und dafür von Zeit zu Zeit eine Steuer von den Gebäuden erhoben wird. In den Jahren 1834—1838 waren die Ausgaben Fr. 32,300 und es wurde 3mal

eine Brandsteuer von 2 % des Schazungswerthes erhoben. Die Verwaltungskosten sind unbedeutend.

Die Montirungskasse dagegen wurde 1817 mit dem neuen Wehrsysteme eingeführt. Früher hatte jeder Milizpflichtige sich selbst kleiden müssen; fortan wurde die gesammte Miliz vom Staate uniformirt, und zu Bestreitung der Kosten eine Personalsteuer erhoben. Da dieselbe immer viele Unzufriedenheit erregte, so wurde ihre Bezugsart 1831 abgeändert. Die Einkünfte der Montirungskasse belaufen sich seit 1834 jährlich auf circa Fr. 7200, die Ausgaben auf Fr. 7600. Fond hat sich dafür noch keiner gebildet.

Die Behörden, welche die Staatskasse verwalten und die Finanzangelegenheiten des Staates überhaupt besorgen, sind:

Das Finanz-Collegium. Es steht unmittelbar unter dem Kleinen Rathe, besteht aus 3 Mitgliedern desselben (den ehemals sogenannten Dreierherren), wovon einer das Präsidium hat, und 4 Mitgliedern aus der gesammten Bürgerschaft, mit einem Kanzlisten als Sekretär. Diese Behörde leitet den Bezug der öffentlichen Einkünfte, hat die Aufsicht über das gesammte Finanzwesen, nimmt den speziellen Verwaltungen Rechnung ab, und giebt ihrerseits dem Kleinen Rathe jährlich über ihre Verwaltung Rechenschaft. Unter ihr stehen: die Staatskassaverwaltung (das ehemalige Dreieramt), welche die drei am Finanzcollegium sizenden Klein-Räthe bilden; sie besorgen Einnahmen und Ausgaben des Staats, verwahren die Gelder in einem mit drei Schlössern versehenen Gewölbe, und führen die Bücher. Unter dem Finanzcollegium stehen ferner die andern Verwaltungsbehörden: die Ohmgeldskammer, die Salzkammer und die Weggeldskammer, jede aus einem Mitgliede des Finanzcollegiums als Präsidenten, und 4 Mitgliedern bestehend, mit besondern Beamten. Die Ohmgeldskammer ertheilt die Wirthschaftspatente und Bewilligungen, beaufsichtigt den Bezug des Umgelds, überwacht die Kellervisitationen bei den Ohmgeldspflichtigen, verzeigt den Gerichten die Fehlbaren, und vollzieht überhaupt die dießfallsigen Verordnungen. Ihre Beamten sind der Ohmgeldschreiber für Führung der Ohmgeldsrechnung und Besorgung der Einzüge, 8 Weinsticher für die Stadt und drei für den Landbezirk für Führung der Kellerbücher und die Visitationen. Jener hat Fr. 800 Besoldung, diese Fr. 160 nebst 2 Bz. von jedem verohmgeldeten Saum. Die Salzkammer beaufsichtigt die Lieferungen und den Vertrieb des Salzes, welchen leztern sie durch 4 Salzauswäger mit 5—9 % des Erlöses als Besoldung, besorgen läßt. Die Weggeldkammer wacht über den Bezug der Weg- und Brükengelder nach dem festgesezten Tarif und der Thorsperre; ihre Beamten sind 7 Wachtmeister unter den Stadtthoren und der Rheinbrükzoller. Das Stempelwesen besorgt unter Leitung des Finanzkollegii der Stempelkommissär; für den Bezug der Zölle sorgt das Kaufhaus, welches, wie alle übrigen Finanzbehörden, vierteljährlich der Staatskasse Rechnung ablegt. Die Montirungskasse gleichwie die Brandassecuranz haben abgesonderte

Verwaltungen, welche nicht durch die öffentlich bekannt gemachte Staatsrechnung laufen. Der Bezug sämmtlicher Abgaben, Gebühren, Umgelder, Zölle u. dgl. kostete in den Jahren 1834—1838 jährlich Fr. 20,430 oder circa 4½ % der gesammten Einnahmen.

b. Das Kirchen- und Schulgut.

ist aus dem Vermögen der säkularisirten Stifte und Klöster der Stadt, gleichwie sämmtlicher Gotteshäuser zu Stadt und Land gebildet. Es wurde stets von diesem abgesondert verwaltet, hat sich jedoch im Laufe der Zeit eher vermindert als vermehrt. Als die Klöster sich zur Zeit der Reformation auflöseten, ordnete ihnen der Rath Pfleger aus seiner Mitte, gleichwie den frommen Stiftungen, unter deren Aufsicht besondere Schaffner das vorhandene Vermögen seiner Bestimmung gemäß so verwalteten, daß auch ferner Schulen und Armen die früher genossenen Spenden verabreicht wurden. Mit dieser Verwaltung scheint es aber bald „liederlich" zugegangen zu sein, und nach manchen bedeutenden Vermögenseinbußen wurden erst (1668) die vorhandenen 13 Schaffneien in 5 zusammengezogen, und diese später (1692) in eine, das Directorium der Schaffneien, vereiniget. Diesem wurden die früher als Deputatenfonds besonders verwalteten Kirchengüter der Landschaft, die Gefälle der im J. 1574 der Stadt anheimgefallenen Domprobstei (1806), das Vermögen des Stiftes St. Peter (1816), welches durch Untreue mehrerer Verwalter sehr herabgekommen war, und endlich noch die Verwaltung der gesammten Zehnten und Bodenzinse des Kantons (1822) zugetheilt, und alles zu einem Vermögen unter dem Namen des Kirchen- und Schulgutes vereiniget. Beträchtlichen Verlust erlitt dieser Fond durch die französische Revolution, welche ihm durch Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse einen großen Theil seiner Einkünfte entzog, sowie durch die spätere Ablösung ähnlicher Gefälle in den übrigen umliegenden Landschaften. Im Allgemeinen aber änderte die Revolution (1798—1803) an den Verhältnissen dieses Vermögens nichts; es blieb gesondert, unangetastet, und wurde zu seinem Zwecke verwendet. Im J. 1816 wurde ein sogenanntes Landarmengut davon ausgeschieden und abgesondert verwaltet. Nur der neuesten Zeit blieb eine Theilung des Ganzen zwischen den beiden Landestheilen vorbehalten. Dieses Kirchen- und Schulgut betrug im Momente der Theilung an Vorräthen, angelegten Kapitalien, Zehnt- und Bodenzinskapitalien, Gantgeldern, Erblehen, Gebäuden, Grundstüken und Waldungen (Kirchen, Pfarrwohnungen und Schulgebäude ungerechnet) Fr. 3,163,662. 78 Rp., wovon Basel-Stadttheil Fr. 1,263,841. 48 Rp. als seinen Antheil erhielt, welcher laut Großrathsbeschluß vom 1. August 1836 seinem bisherigen besondern Zweke ungeschmälert erhalten, mit dem Staatsvermögen nicht vermengt und ferner besonders verwaltet werden soll.

Nach dem publicirten Status des Jahres 1838 besteht dieses Vermögen dermals aus Fr. 1,307,420, zum Theil in Grundstüken, Gebäuden, Kapitalien, Zehnten, Bodenzinsen und Erb-

leben. Seine Einnahmen betrugen nach einem Durchschnitt der Jahre 1834—1838 jährlich Fr. 48,500, wovon $^5/_8$ an Kapitalzinsen, circa $^1/_6$ in Zehnten und Bodenzinsen, circa $^1/_8$ in Miethzinsen von verliehenen Gebäulichkeiten. Die Ausgaben belaufen sich nach einem jährlichen Durchschnitt der genannten 5 Jahre auf Fr. 104,500. Hievon kamen 33 % oder Fr. 30,400 auf Besoldungen der Geistlichen, Kirchenbeamten ꝛc., Fr. 34,000 (26 %) auf Kosten der Elementar- und Mittelschulen nach Abzug ihrer eigenen Subsistenzmittel, Fr. 26,715 oder 21 % wurden an die Kosten der Universität gesteuert, und das übrige wird für Pensionen, Beneficien armer Studenten, Zinse der Schulden u. dgl. ausgegeben. Es ergab sich demnach eine jährliche Mehrausgabe des Kirchen- und Schulgutes von Fr. 56,000, welche vom Staatsvermögen gedekt zu werden pflegt.

Die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes leitet das Kirchen- und Schulkollegium, eine Erneuerung des alten im Jahre 1452 errichteten Kollegiums der deputati ad Studia oder des ehemals sogenannten Deputatenamtes, welchem das Directorium der Schaffneien untergeordnet wurde. Es ist theils finanzielle, theils kirchliche Behörde, und bildet als solche die Verbindung des Staates mit der Kirche. Dieses Collegium besteht aus 2 Mitgliedern des Kleinen Rathes, wovon eines Präsident ist, und 5 Personen aus der Bürgerschaft. Ein Verwalter mit Fr. 1000 Besoldung und eigener Amtswohnung ist dessen Secretär, und zugleich wie es schon der Name mit sich bringt, Verwalter des gesammten Kirchen- und Schulgutes. Er besorgt die Kapitalanlagen und den Bezug der Kapitalzinse, die Zehntverleihungen und den Bodenzinsbezug, die Verpachtung der Liegenschaften, die Besorgung der Waldungen, die Bezahlung der Besoldungen an die Kirchen- und Schulbeamten, er beaufsichtiget die Gottesäker, verleiht die Kirchensize, führt die Kassa und legt jährlich umständliche Rechnung ab. *)

c. Das Universitätsgut.

Als die Hochschule zu Basel gestiftet (1460) und erneuert wurde (1532), erhielt sie die Gestalt einer Korporation (universitas) mit der Fähigkeit Vermögen zu erwerben und zu besizen. Im Laufe der Zeit bildete sich ein solches aus Stiftungen, Vermächtnissen, Geschenken, Beiträgen ihrer Mitglieder, Gebühren, und erwuchs durch Ersparnisse und eine fast dreihundertjährige sorgfältige Verwaltung zu einer nicht unbedeutenden Größe. In der Revolution (von 1798) verlor zwar die Universität ihre besondere politische Stellung, aber sie blieb im Besize des Vermögens; und der Plan, dasselbe zu Handen einer noch zu gründenden helvetischen Universität einzuziehen, (1801) hatte keinen Erfolg. Die Dotationsurkunde (1803) sicherte

*) S. diese Rechnung in Bernoulli's Archiv, in den Mittheilungen. IV. 429. VI. 204. und seit 1832 besonders gedrukt.

der Stadt Basel ihre Universität sammt allen Zubehörden zu Bestreitung ihrer geistigen Bedürfnisse zu, und spätere Geseze (von 1813 und 1818) gaben ihr mit neuer Gestaltung eine neue Stellung im Gemeinwesen. Durch alle diese Stürme hindurch hatte die academische Regenz die Verwaltung des Universitätsvermögens in Händen behalten; allein die neueste Revolution (von 1831—1833) zog dasselbe als Staatsgut in die Theilung, und sprach von dem nach billiger Schazung auf Fr. 621,060 gewertheten Vermögen der Universität, in Kapitalien, Gebäuden und Sammlungen bestehend, der Landschaft eine Summe von Fr. 298,800 zu, welche ihr auch sammt Zins von der Staatskasse abgetragen wurde. Dieses also mit beträchtlichen Opfern gerettete Universitätsvermögen soll fortan ein an die Oertlichkeit der Stadt Basel unauflöslich geknüpftes Eigenthum des Kantons Basel-Stadttheil sein, welches den Bestimmungen der Stiftung und dem Zweke der höhern Lehranstalt niemals entfremdet werden dürfe.

Die Verwaltung des Universitätsgutes wird unter Leitung der academischen Regenz von einem Exactor aus deren Mitte besorgt, welcher jährlich Rechnung und status ablegt. Die Einkünfte werden außer den stiftungsmäßigen Lasten und bestimmten Beiträgen an die Sammlungen, zu einer Quote (von Fr. 300) an den Gehalt eines jeden der 18 ordentlichen Professoren verwendet. Die Universitätsrechnung geht übrigens durch die Hände des Kleinen Rathes und seiner Finanz- und Erziehungscollegien an den Großen Rath, nach dessen Genehmigung sie publicirt zu werden pflegt.

Am 1. Januar 1839 war der Stand des Universitätsvermögens, in seine 12 verschiedenen fisci vertheilt, folgender:

1)	Fiscus der academ. Legate	Fr.	140,906.	82.
2)	„ des Gymnasiums	„	92,068.	79.
3)	„ des Schülertuchs	„	12,072.	01.
4)	„ der medicin. Legate	„	4,521.	57.
5)	„ der öffentl. Biblioth.	„	54,701.	07.
6)	„ der botan. Biblioth.	„	2,529.	15.
7)	„ des botan. Gartens	„	3,517.	31.
8)	„ der theol. Facultät	„	10,017.	89.
9)	„ der jurist. Facultät	„	9,936.	63.
10)	„ der medic. Facultät	„	4,910.	82.
11)	„ der philos. Facultät	„	4,107.	59.
12)	„ der Universität	„	219,391.	65.
		Summa Fr.	558,681.	30
	Universitätsgebäude	Fr.	120,060.	—
	Sammlungen	„	100,270.	—
	Mobilien	„	1,440.	—
		Summa Fr.	221,770.	—
		Summa Fr.	780,451.	30.

Die Einnahmen betragen nach einem Durchschnitte der Jahre 1833—1838 Fr. 22,730 jährlich, wovon 83 % aus den Zinsen des Vermögens, $1\frac{1}{3}$ % aus Gebühren, 13 % aus Geschenken, Legaten und Beiträgen flossen. Die Ausgaben betrugen Fr.

21,250, nämlich $28^1/_2$ % für Gehalte, 30 % für die Sammlungen und 29 % für Stipendien. Die jährliche Mehreinnahme war also Fr. 1,480.

d. Stadt-Vermögen.

Die Revolution von 1798 hatte das gesammte Vermögen der Stadt Basel zu demjenigen des Kantons Basel gemacht, und die helvetische Regierung manches bereits eingezogen, als die fränkische Mediation auch diese Verhältnisse regelte. Zufolge derselben ordnete eine Liquidationskommission die Finanzen der ehemaligen Hauptstädte, berechnete die unausweichlichen Municipalausgaben der Stadt Basel nach Maßgabe der Bevölkerung, der Lage und des Umfanges auf Fr. 60,000 jährlich, und wies ihr zu deren Bestreitung eine Anzahl Kapitalien, Gebäude, Grundstüke, Gefälle, Zölle, Umgelder 2c. als ausschließliches Eigenthum durch die Dotationsurkunde vom 7. Oktober 1803 an.

Dieses Stadtvermögen wurde jeweilen unter Aufsicht des Stadtrathes durch eine städtische Rechnungskammer verwaltet. Sie besteht dermalen aus 8 Personen, von welchen drei eine engere Stadtkasse-Verwaltung bilden. Diese führt, wie die Staatskasse-Verwaltung, die Bücher, verwahrt die Gelder und Schriften, verrechnet die Einnahmen, besorgt wöchentlich an gewissen Zahltagen (prèt) die Ausgaben. Unter ihr stehen abgesonderte: die Ladenamts- und die Zinsamts-Verwaltung für gewisse specielle Einkünfte.

Die Rechnungskammer ist das Finanzcollegium des Stadtrathes; sie besorgt alle in dessen Geschäftskreis einschlagenden Gegenstände, prüft die Rechnungen von 58 städtischen Behörden, Korporationen und Stiftungen und legt jährlich Rechenschaft ab. Die Stadtrechnung wird jeweilen nach erhaltener Bestätigung durch den Druk bekannt gemacht. Das Vermögen der Stadt besteht in Gebäuden, Grundstüken und Waldungen, welche nicht geschäzt sind, einem kleinen Rest von Zehnten und Bodenzinsen und circa Fr. 420,000 in Vorräthen und Kapitalien. Unter den Waldungen ist allein die Hart (1250 Juchart) von Bedeutung. Die Einkünfte bestehen in Zöllen, Marktgefällen, Umgeldern, Gebühren und Sporteln, Zinsen, Steuern. Sie betrugen im J. 1828 Fr. 127,000, nach einem Durchschnitt der Jahre 1834—1838 aber Fr. 157,145 jährlich, wobei indessen die abgesonderte Verwaltung der Stadtbeleuchtung nicht begriffen ist. Die Ausgaben betrugen Fr. 138,000 jährlich, worunter der Stadtrath und seine Beamten mit Fr. 11,000, die Stadtpolizei mit ebensoviel, der Beitrag an die Garnison mit Fr. 20,000, das Bauwesen mit Fr. 72,000, Wasserbauten mit Fr. 14,000 inbegriffen sind. Die Beleuchtung kostete Fr. 19,000 und wird durch eine besondere Steuer und den Ertrag der Thorsperre bezahlt. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben belief sich demnach in den genannten Verwaltungsjahren auf die mittlere Summe von Fr. 20,000.

Zum mittelbaren Stadtvermögen gehören nach der Dotationsurkunde auch die Armengüter und das Vermögen der städti-

schen Korporationen. Sie werden abgesondert verwaltet und legen dem Stadtrath nur jährlich eine sehr summarische Rechnung nebst status vor.

Besondern Stiftungen gewidmete Armengüter sind:

1) Das Vermögen des Spitals betrug 1840 Fr. 836,770 an Kapitalien nebst bedeutenden Gebäulichkeiten und Gütern. Die Einnahmen belaufen sich nach einem Durchschnitt der Jahre 1833—1837 auf Fr. 60,835 jährlich, die Ausgaben auf Fr. 54,085; also jährlich eine kleine Vermögenszunahme. Dieses Vermögen wird unter Aufsicht des Spitalpflegamtes durch einen besondern Verwalter administrirt und die Rechnung bekannt gemacht.

2) Das Vermögen der Armenherberge besteht in circa Fr. 162,000 ohne die Liegenschaften, mit einer Einnahme von Fr. 6680, und Ausgabe von Fr. 4810, beides nach fünfjährigem Mittel. Auch dieser Fond wird durch eine besondere Behörde, die Collect, verwaltet, aber binnen Kurzem zum Spitalvermögen geschlagen werden.

3) Das Vermögen des sogenannten Almosens belief sich 1838 auf Fr. 530,000; es hatte in den Jahren 1834—1838 Fr. 38,370 jährlicher Einkünfte mit Fr. 31,770 Auslagen, und wird unter Aufsicht des Almosenamtes verwaltet.

4) Das Waisenhaus besaß 1838 Fr. 610,000 Vermögen, circa Fr. 46,390 Einnahmen und Fr. 43,825 Ausgaben, nach einem Mittel der 5 lezten Jahre. Auch dieses Vermögen ist abgesondert.

5) Die Armensäkel der 4 Pfarrgemeinden der Stadt werden aus den sonntäglichen Almosen, Geschenken und Ersparnissen gebildet und zum Besten der Hausarmen verwandt. Sie beliefen sich 1838 zusammen auf ein Kapital von Fr. 144,100 mit Fr. 22,400 Einnahmen und Fr. 13,685 Ausgaben. Sie stehen unter Aufsicht der Kirchenbänne.

Die Korporationsgüter der Stadt umfassen das Vermögen von 20 Zünften, nämlich 12 ganzen und 8 gespaltenen und 10 Gesellschaften der Vorstädte, der Schüzen und der kleinen Stadt. Sie beliefen sich im J. 1838 auf ein Vermögen von Fr. 665,000 mit Fr. 29,620 Einnahmen und Fr. 24,780 Ausgaben. Die Einkünfte fließen aus Bestandzinsen der Zunft- und Gesellschaftsgebäude, Kapitalien und dem Heizgeld der Zunftbrüder. Die Ausgaben geschehen zum Besten verschiedener bürgerlicher und wohlthätiger Stiftungen. Die reichste Zunft ist die zu Webern, mit einem Fond von Fr. 72,000, die ärmste die academische Zunft.

e) Fond der französischen Kirche.

Nachdem sich zur Zeit der Hugenotten-Verfolgung Flüchtlinge aus Frankreich in Basel niedergelassen hatten, erhielten sie bald vom Rathe die Bewilligung eines besondern Gottesdienstes. Er durfte erst nicht öffentlich, sondern nur ganz privatim gehalten werden, bald aber faßte er festern Boden und Consistenz,

indem durch besondere Stiftungen es möglich war, Geistliche eigens anzustellen und zu besolden. Diese Stiftungen erwuchsen durch gute Verwaltung und Ersparnisse zu einem Fond, welcher jezt Fr. 140,000 beträgt, und dessen Zinse (à $4\frac{1}{2}$ %) noch immer ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

f. Landarmengut.

Das Vermögen der Gotteshäuser auf der Landschaft, als es mit der Directorial-Verwaltung der geistlichen Güter war vereiniget worden, wurde noch immer abgesondert verwaltet, und dessen Zinse für Kirchen-, Schul- und Armenbedürfnisse der Landschaft verwandt. Es hatte im J. 1780 Fr. 310,000 betragen, war aber durch die Revolution auf weniger als die Hälfte zusammengeschmolzen, deren Zinse fortan blos für die Armen bestimmt wurden. Aus diesem Rest nun, einigen andern Armenfonds und dem Vermögen der Landarmenhäuser zu Liestal, wurde 1816 wiederum ein Fond gebildet, welcher vom übrigen Kirchen- und Schulgut gänzlich ausgeschieden und ausschließlich für die Armenunterstüzung auf der Landschaft bestimmt wurde. Dieses Landarmengut hatte anfangs Fr. 372,000 betragen, vermehrte sich aber durch gute Verwaltung und eine Armensteuer bedeutend, so daß es im J. 1832 Fr. 475,850 betrug. Hievon erhielten die drei Dorfgemeinden des Stadttheils 6 % oder Fr. 28,550, welche auch fortan stiftungsgemäß für die Armen des Landbezirks verwendet werden.

g. Die Gemeinde-Güter

der drei Dörfer Riehen, Bettingen und Kleinhüningen betragen nach einem Durchschnitt der Jahre 1834—1839 zusammen Fr. 65,610 Kapital, Fr. 5220 Einnahmen und Fr. 4030 Ausgaben.

Nachfolgende Zusammenstellung der gesammten Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher öffentlicher Kassen des Kantons Basel-Stadttheil, nach einem mehrjährigen Durchschnitte und mit Weglassung derjenigen Summen, welche von einer Kasse auf die andere übertragen werden, und die also doppelt vorkämen, mag vielleicht den besten Ueberblik von den gesammten Kräften und Bedürfnissen des Standes Basel-Stadttheil gewähren.

I. Staats-Vermögen.

1. Staatskassa.

Einnahmen.			Ausgaben.		
Kap. u. Miethzinse	Fr.	11,450.	Eidgenossenschaft	Fr.	7,815.
Post	„	72,490.	Regierung	„	30,825.
Salz	„	22,420.	Justiz	„	27,635.
Zölle u. Kaufhaus	„	52,025.	Bauwesen	„	61,255.
Stempel	„	15,555.	Polizei	„	23,180.
Ohmgeld	„	30,610.	Militär	„	65,350.
Handändr.-, Erbsg.	„	50,270.	Pensionen	„	22,225.
Vermögenssteuer	„	114,800.	Zinsen d. Schulden	„	58,840.
Gefälle	„	7,880.	diversa et extra	„	37,425.
diversa et extra	„	30,345.			
Summa	Fr.	407,845.	Summa	Fr.	334,550.

2. Montirungskassa.

Montirungssteuer	Fr.	7,200.	Uniformirung	Fr.	7,600.

3. Assecuranzkassa.

Brandsteuer	Fr.	32,200.	Entschädigungen	Fr.	32,300.

II. Kirchen- und Schulgut.

4. Kirchen- u. Schulgut.

Bestand u. Kapz.	Fr.	34,235.	Kirche	Fr.	30,400.
Zehnten	„	6,190.	Schulen	„	34,200.
Bodenzinse	„	4,715.	Universität	„	26,715.
diversa	„	3,360.	Pensionen	„	2,350.
			diversa	„	10,835.
Summa	Fr.	48,500.	Summa	Fr.	104,500.

5. Universitätsgut.

Zinsen	Fr.	18,900.	Besoldungen	Fr.	6,065.
Gebühren	„	300.	Sammlungen	„	6,380.
Geschenke	„	2,900.	Stipendien	„	6,115.
diversa	„	630.	diversa	„	2,690.
Summa	Fr.	22,730.	Summa	Fr.	21,250.

6. Französische Kirche.

Einnahmen	Fr.	6,200.	Ausgaben	Fr.	4,800.

III. Stadtgut.

7. Stadtkassa.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Kap. u. Miethz.	„ 29,955.	Stadtrath	„ 10,925.
Zehnten u. Bodenz.	„ 2,230.	Stadtpolizei	„ 11,335.
Forstertrag	„ 21,340.	Stadtgarnis. u. dgl.	„ 21,665.
Einsitz- u. Bürgerrg.	„ 9,895.	Straßenbauten	„ 14,070.
Zölle u. Kaufhaus	„ 46,340.	Bauwesen	„ 72,675.
Umgelder	„ 13,145.	Pupillenanlehen	„ 1,555.
Sicherheitsgebühr.	„ 24,430.	Beleuchtung	„ 18,045.
Beleuchtungsst.	„ 11,545.	Varia	„ 5,075.
Thorsperre	„ 5,695.		
Varia	„ 9,710.		
Summa	Fr. 174,285.	Summa	Fr. 155,345.

8. Corporationsgüter.

20 Zünfte	Fr. 21,710.	20 Zünfte	Fr. 19,980.
10 Gesellschaften	„ 7,910.	10 Gesellschaften	„ 4,800.
Summa	Fr. 29,620.	Summa	Fr. 24,780.

9. Armengüter.

Spital	Fr. 60,835.	Spital	Fr. 54,085.
Armenherberge	„ 6,680.	Armenherberge	„ 4,810.
Almosen	„ 38,370.	Almosen	„ 31,770.
Waisenhaus	„ 46,390.	Waisenhaus	„ 43,825.
4 Armensäkel	„ 22,400.	4 Armensäkel	„ 13,680.
Summa	Fr. 174,675.	Summa	Fr. 148,170.

IV. Gemeindegüter.

10. Gemeinde-Güter.

Rieben	Fr. 2,890.	Rieben	Fr. 2,670.
Bettingen	„ 720.	Bettingen	„ 410.
Kleinhüningen	„ 1,610.	Kleinhüningen	„ 950.
Summa	Fr. 5,220.	Summa	Fr. 4,030.

11. Landarmen-Gut.

Zinse u. Steuern	Fr. 2,000.	Almosen ꝛc.	Fr. 2,000.

Sum. d. ges. Einn. Fr. 910,475. und der Ausgaben Fr. 839,325.

Also Vorschuß Fr. 71,150.

Allein obgleich das gesammte Rechnungswesen wohl das Lob strenger Redlichkeit verdient, so entbehrt es doch der Einfachheit und Klarheit. Eine Uebersicht des Ganzen und genaue Kenntniß dessen, was für die einzelnen Bedürfnisse wirklich ausgegeben wurde, und auf welche Art der Aufwand bestritten worden ist, wird durch das vielfache Ineinandergreifen dieser Rechnungen und der Anweisung ein- und desselben Bedürfnisses auf mehrere Kassen sehr erschwert. Aus obiger Zusammenstellung entnehmen wir indeß doch, daß von den sich auf Fr. 910,475 belaufenden Gesammteinnahmen, circa 38 % aus den Zinsen des vorhandenen Vermögens, circa 23 % aus den Regalien, circa 18 % aus Gebühren und 21 % aus direkten Steuern und Abgaben herfließen. Die Gesammtausgabe von Fr. 83,952 vertheilt sich zu 6¹/₁₀ % auf Regierungsausgaben, 3¹/₁₀ % auf Justizkosten, 3⁶/₁₀ % auf Kosten der Kirche, 9¹⁵/₁₀₀ % der Schulanstalten, 20 % auf Bauten, 4¹/₁₀ % auf die Polizei, 11²⁶/₁₀₀ % auf das Militärwesen, 25⁵/₁₀ % auf Armenunterstüzung, 7% auf die Zinsen der Staatsschuld und 9⁷/₁₀ % auf Verschiedenes.

Das gesammte Activ- und Passiv-Vermögen bietet, theils nach dem Inventarium von 1832, theils nach dem status der lezten Jahrrechnungen nachfolgende Uebersicht, welche jedoch nicht sehr genau ist, da schon in dem Inventarium die gesammten Kirchen- und Schulgebäude fehlen, die städtischen Gebäude ebenfalls gar nicht, die übrigen nur sehr mäßig, und alle nicht nach einem und demselben Maßstab gewerthet sind:

I. Staatsvermögen.

1. Staatskassa.

Activa.			Passiva.		
Staatsgebäude	Fr.	599,370.	Staatsanleihen	Fr.	1,462,220.
Mobiliar	„	14,430.	Schuld a. Kirchg.	„	181,900.
Zeughaus	„	99,700.	„ an d. 3 Gem.	„	25,000.
Baarschaft	„	146,575.	„ an 2 Stiftgn.	„	45,660.
Vorräthe	„	37,855.			
Forderungen	„	242,670.			
Summa	Fr.	1,140,600.	Summa	Fr.	1,714,780.

2. Kirchen- und Schulgut.

Liegenschaften	Fr.	192,112.
Kapitalien	„	937,074.
Zehnt- u. Bdzkap.	„	200,483.
Vorräthe u. Ford.	„	25,589.
Summa	Fr.	1,355,819.

3. Universitätsgut.

12 fisci	Fr.	558,680.
Gebäude u. Mob.	„	121,500.
Sammlungen	„	100,270.
Summa	Fr.	780,450.

Activa.			Passiva.		
4. Franz. Kirche	„	140,000.			

II. Stadtgut.

5. Stadt-Vermögen.

Activa			Passiva		
Geb. u. Grundst.	Fr.	366,675.			
Kapitalien	„	424,300.	Pupillenanlehen	Fr.	110,000.
Vorräthe	„	118,100.			
Summa	Fr.	909,075.			
6. Korporationen	Fr.	665,000.			
7. Städt. Armg.	„	2,346,000.			

III. Gemeindegüter.

8. Gemeindegüter.

Activa			Passiva		
Riehen	Fr.	30,100.			
Bettingen	„	18,760.			
Kleinhüningen	„	16,750.			
Summa	Fr.	65,610.			
9. Landarmeng.	Fr.	28,425.			
Activa	Fr.	7,430,979.	und Passiva	Fr.	1,824,780.

Abgabenwesen.

Obschon der Staat sehr klein ist, so hat er doch vermöge seiner Verhältnisse fast alle Bedürfnisse großer Staaten; und da zu deren Bestreitung wenige Fonds, geringe Regalien und keine Domänen vorhanden sind, so fehlt es Folgeweise nicht an Auflagen. Es giebt deren zu Basel sehr verschiedenartige, freiwillige, d. h. solche, denen man sich Ehren halber nicht entziehen kann, und von der Staatsgewalt oder der Gemeinde zwangsweise erhobene. Leztere werden indirect oder direct bezogen, und zwar die directen von Sachen und Personen, bei denen wiederum einige Alle, andere nur den Bürger, noch andere nur die Einwohner treffen. Obgleich diese Abgaben nicht gerade drükend sind durch ihre Größe, so sind sie doch oft durch die Art und Weise ihrer Erhebung lästig, da natürlich der Staat dabei lieber auf die Ehrlichkeit der Pflichtigen sich verläßt als zwangsweise einschreitet. Sie werden aber im Allgemeinen sehr gewissenhaft entrichtet, wozu wohl die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit, der gewissenhaften Verwaltung und zwekmäßiger Verwendung das Meiste

beiträgt. Von dieser Gewissenhaftigkeit in Entrichtung der Abgaben giebt uns schon Ochs ein Zeugniß, indem er sagt: „Wir sind 7 Jahre lang, kraft unseres Amtes, im Falle gewesen davon urtheilen zu können, und oft ist uns der Ausruf entfahren: nie wird der Himmel eine so rechtschaffene Bürgerschaft verlassen." Ehemals war durch Herkommen oder Geseze genau bestimmt, welche Abgaben der Kaiser oder der Bischoff beziehen durften; außer diesen konnte und durfte nichts gefordert werden. Seit der Befreiung der Stadt von ihrer landesherrlichen Gewalt ist jedoch die Regierung in eine ziemlich unumschränkte Stellung in dieser Hinsicht gekommen; denn vermöge der Verfassung hat jeder Bürger und Einwohner die Verpflichtung nach den gesezlichen Bestimmungen an die öffentlichen Lasten beizutragen, und der Staat ist nur durch eigene Klugheit und Rechtlichkeit im Abgabenbezug gebunden. Jezt noch beruhen die bezogenen Abgaben theils auf dem Herkommen und werden jährlich vom Großen Rathe neu bestätiget. Im J. 1834 wurde eine Revision des Abgabenwesens eingeleitet, an welcher noch gearbeitet wird. Die durch die Revolution erschöpfte Staatskasse, die verminderten Hülfsmittel, die vermehrten Ansprüche, eine große verzinsbare Staatsschuld, sowie auch Mißbräuche und Unbilligkeiten beim bisherigen Abgabenwesen rechtfertigten die Revision. Doch beschlug sie nur die 6 wichtigsten Rubriken. Die Abgaben fließen theils dem Staat, theils der Kirche, theils den Armen oder der Gemeinde zu, und werden oft für besondere Zweke abgesondert verwaltet.

Diejenigen Abgaben, welche man aus gutem Willen oder Ehren halber für das Gemeinwesen zu entrichten hat, sind entweder ständige, jährlich wiederkehrende, oder temporäre, durch augenblikliches Bedürfniß hervorgerufene. Zu jenen zählen wir die Collecte, welche (seit 1635) die Armenherberge in der Stadt zu Bestreitung ihrer Auslagen bezieht; die Beiträge an das Waisenhaus, die Armenanstalt und die Krankenkommission, den Ertrag des Klingelbeutels in der Kirche, welcher an gewöhnlichen Sonntagen den Hausarmen der Pfarrgemeinden, an hohen Festtagen aber dem Almosen oder dem Waisenhaus bestimmt ist; endlich noch die jährlich üblichen Geldgeschenke an die Geistlichen zu Verbesserung ihres Einkommens, von Seite angesehener Bürger und Einwohner. Der Anforderungen an die Mildthätigkeit oder Gemeinnüzigkeit der Bürger fehlt es außerdem nie, und solchen „freiwilligen Beiträgen" verdankt Basel in den verflossenen zwei Dezennien den Bau eines neuen Spitals, die Stiftung des academischen Vereins, die Leistungen an die in der Revolution 1831—1833 Verunglükten, reiche Steuern an Wasser- und Brandbeschädigte allenthalben in der Schweiz, und den Bau dreier Gesellschaftshäuser, des Theaters, des Monuments von St. Jakob u. a. m. Man kann die Summe der in den Jahren 1820—1840 zu solchen Zweken zusammengeflossenen Gelder auf wenigstens Fr. 50,000 jährlich berechnen, die Steuern an den Spitalbau betrugen allein Fr. 276,000.

Unter den eigentlichen **Auflagen** stehen obenan die **Regalien:**

1) Das Salz-Monopol ist sehr alt und kömmt schon im 14. Jahrhundert vor. Damals kaufte die Obrigkeit das zu Markt gebrachte Salz und verkaufte es mit einigem Gewinn wieder, welcher sich jedoch auf nur 500—1000 Pfd. jährlich belief. Seit dem 17. Jahrh. wird das Salz hingegen Lieferungsweise bezogen, jezt von den französischen Salinen de l'Est zu 6—7000 Centn., und der Verschleiß durch eine eigene Verwaltung besorgt. Der Preis war früher 1 Bz. per Pfd., in der Revolution (1831) mußte derselbe den Volkswünschen und dem Vorgang anderer Kantone zu lieb, auf 3/4 Bz. herabgesezt werden. Der Gewinn vom Salzhandel betrug in den Jahren 1834—1838 Fr. 22,420 im Durchschnitt jährlich, was auf den Kopf eine Steuer von circa 1 Fr. beträgt.

2) Das Postregal hat sich bei uns nur nach und nach ausgebildet. Die Postanstalt besteht seit dem 17. Jahrhundert; Privatleute etablirten sie. Als ein Postmeister sich gegen die Kaufleute unbillig erzeigte, schritt der Rath ein (1682) und zog das Postwesen zu seinen Handen; andere Zweige wurden erst später damit vereiniget. Die Regalität bildete sich also allmählig und wurde erst 1835 dem Staate durch ein Gesez vindizirt. Der Ertrag der Post wurde bis 1798 zu einem eigenen Fond geschlagen, welcher sich im J. 1792 auf circa Fr. 1,300,000 belief und eine seltsame corporative Stellung im Staat einnahm. Unter der helvetischen Regierung verschwand er. Seitdem fließt der Ertrag der Post in die Staatskasse und beläuft sich nach einem Durchschnitt der Jahre 1834—1838 auf Fr. 72,490 jährlich; in den Jahren 1790—1792 betrug er nur Fr. 16,200.

3) Der Stempel wurde im J. 1818 als außerordentliche Abgabe eingeführt, und der Ertrag desselben zur Abzahlung der durch das Theurungsjahr von 1817 veranlaßten Staatsschuld bestimmt. Allein obschon der Name „außerordentliche Abgabe" darauf deutete, daß sie nur vorübergehend sein sollte, obschon die Schuld bald abbezahlt war und sich auch zur Abschaffung dieser lästigen Abgabe manche Stimmen erhoben, so wurde die Stempelabgabe doch durch die Revolutionsjahre auf's Neue befestiget. Sie ist im Jahr 1839 neuerdings durch ein Gesez geregelt worden, und durch dasselbe auf alle öffentlichen und Privaturkunden, alle Eingaben an Behörden, Zeugnisse, Bescheinigungen, Rechnungen ꝛc. anwendbar erklärt. Es giebt einfaches Stempelpapier und sogenanntes Progressivpapier für Wechsel- und Schuldtitel, welche Fr. 300 übersteigen. Der Preis dieses Papiers geht von 5 Rp. — 4 Fr. Zeitungen und periodische Schriften bezahlen 5 % vom Abonnementspreise als Gebühr, Spielkarten 1 Bz. per Spiel. Die Bezugskosten betragen nach einem Durchschnitt der Jahre 1834—1839 jährlich 20 % des Rohertrages; und der Reinertrag belief sich zu eben der Zeit auf Fr. 15,550 jährlich. Das Schreibpapier wirft circa 45 %, Drucksachen 33 %, Wechsel 6 % der rohen Einnahmen ab.

4) Sporteln und Taxen der Kanzleien, Urtheils- und Succumbenzgelder der Gerichte kommen theils dem Staate, theils den Beamten zu, sind aber nicht bedeutend.

Directe Abgaben von den Grundstüken sind:

5) Der Zehnte. Ehemals war der gesammte Grund und Boden zehntpflichtig, und zwar im Bann der größern Stadt an das Kloster St. Alban und an den Domprobst, welche die Grundherren waren; im Bann der kleinen Stadt an den Bischof und an die Zehntherren; zu Riehen und Bettingen an das Kloster Wettingen, und zu Kleinhüningen an den Markgrafen von Baden. Die Stadt erwarb diese Zehntrechte in den Jahren 1528, 1540, 1574 u. 1640. Dieser Zehnt wurde gegeben vom Getraide (Korn und Haber), Wein und Heu, und dieß hieß der große Zehnt, oder auch von Obst, Gartenfrüchten, Hanf u. dgl., und hieß kleiner Zehnt. Der Heuzehnt war theils in natura, theils in Geld stipulirt (Heugeld), und jener wurde wiederum in natura oder in Geld bezahlt. Außerdem mußten noch eine gewisse Anzahl Strohwellen als Ehrschaz gegeben werden. Im J. 1804 wurde nach Sage der Mediationsakte (Art. 21) der Zehnte loskäuflich erklärt, und sowohl die Art der Berechnung des Zehntloskauf-Schillings, der Geldwerth, Abzüge für Verwaltungskosten, Austheilung der Loskaufssumme auf die Güter einer Zehntflur u. dgl. auf einen sehr billigen Fuß festgesezt. In Folge dessen kauften die Stadt Basel und die Gemeinde Kleinhüningen den Zehnten los. Riehen und Bettingen sind noch zehntpflichtig, und es wurde im J. 1838 das dortige Zehntkapital auf Fr. 109,130 angeschlagen. Der Fruchtzehnte pflegt doselbst an den Meistbietenden jährlich verlehnt zu werden; statt des Weinzehnten wird eine kleine Geldabgabe von jedem Büktin Trauben (2—3 Bz.) bezogen, und der Heuzehnte mit einer gewissen Summe durch die Gemeinde bezahlt. Der Zehnte dieser beiden Gemeinden ertrug im J. 1834—1838 jährlich Fr. 6190, und fällt in's Kirchen- und Schulgut.

6) Die Bodenzinse sind uralten Ursprungs und rühren meist von der Dahingabe eines Gutes (Zinsgutes) gegen jährlichen Zins (Bodenzins), sammt einer gewissen Abgabe bei Handänderungen (Ehrschaz) und Bereinigungen (Weisung) her. Solche Zinsgüter mochten ursprünglich von nicht unbedeutendem Umfang gewesen sein, und da der Zinsmann selbige versplittern konnte, so wurden auch die Afterzinsleute mit ihren Zinsquoten in die Bereine als Item eingetragen. Der Ankauf solcher Bodenzinse war früher die gewöhnliche Art sein Vermögen nuzbar zu machen, und von diesen beiden Erwerbsarten kommen die meisten Bodenzinse her, welche unsere öffentlichen Behörden noch jezt beziehen. Sie haben im Laufe der Zeit manche Veränderung erlitten. Schon nach dem grossen Erdbeben wurden sie auf die Hälfte herabgesezt; zur Zeit der Reformation nach dem Inhalt kaiserlicher Freiheitsbriefe für die Stadt, und endlich im J. 1803 zugleich mit dem Zehnten für Stadt und Land loskäuflich erklärt. Sie sind meistens in Naturalien, Getraide, Wein, Heu, Stroh, Hühnern, Eiern stipulirt, und werden jährlich nach einem vom Rathe publizirten Bodenzinsschlag berechnet. Solcher Bodenzinse beziehen die Kirchen- und Schulguts-Verwaltung, das Ladenamt der Stadt und fast alle Armenfonds. Die einzelnen

Zinsposten sind gering, die Bereinigungen schwierig, und daher der Bezug ein sehr kostspieliger.

7) Die Handänderungs-Gebühr wurde im J. 1800 durch die helvetische Regierung eingeführt, bei der allgemeinen Abgabenrevision von 1839 aber durch ein Gesez neu geordnet. Diese Steuer ist unter anderm Namen der alte Canon des Lebenswesens, welcher auch bei Zinsgütern als Ehrschaz bezahlt werden mußte. Sie beträgt 2 % der Kaufsumme von jedem Liegenschaftskauf oder Tausch, mit billigen Ausnahmen für Familienverträge, Fallimente, Reukäufe, Societätstheilungen und auf Bauspekulation gekaufte Bauplätze, und soll vom Käufer getragen werden. Die Käufe in der Stadt müssen daher in der Gerichtschreiberei angezeigt und daselbst die Gebühr bezahlt werden, im Landbezirk wird sie bei Fertigungen erhoben. Die Handänderungs-Gebühr betrug im Jahre 1838 Fr. 46,360, ist jedoch natürlich sehr ungleich.

8) Brandsteuer. Sie ist eine Folge der für den Kanton Basel-Stadttheil eingeführten Brandassekuranz. Diese wurde im J. 1807 errichtet, 1829 und 1834 modifizirt; immer durch die Regierung, von der sie auch überwacht ist. Sie ist obligatorisch für alle Gebäude, exclusiv, limitirt, indem kein Gebäude höher als Fr. 50,000 angesezt werden darf, und Kirchen, Theater, Pulvermühlen ausgeschlossen sind; gegenseitig, indem der Schaden von Zeit zu Zeit auf alle Grundeigenthümer vertheilt wird, da die Anstalt keinen Fond besizt. Sämmtliche Gebäude werden billig geschäzt und nach ihrer Feuergefährlichkeit in 3 Klassen, mit 1-, 1½- und 5fachem Beitrag rangirt. Die Verwaltungskosten sind sehr unbedeutend. In den 5 Jahren 1834—1838 waren die Ausgaben der Brandcassa Fr. 32,300, und es wurde zu deren Dekung 3mal eine Brandsteuer von ½ ‰ der Schazungssumme bezogen, was jedoch auf das Jahr nur ⅕ ‰ der Schazung betrug, also weniger als die Hälfte der Prämie der wohlfeilsten auswärtigen Versicherungsanstalten.

9) Die Beleuchtungsgebühr besteht seit Herstellung einer allgemeinen Illumination der Stadt im J. 1829, und wird wie die Brandsteuer, theils von der Schazungssumme der Häuser bezogen, theils aber auf die Wirthschaften gelegt. Sie betrug in den Jahren 1834—1838 jährlich Fr. 11,545 von circa 2200 Contribuenten, was auf jeden eine mittlere Summe von Fr. 5,25 ausmacht. Da jedoch die Kosten der Beleuchtung sich im Durchschnitt eben dieser Jahre auf Fr. 18,045 beliefen, so mußte der Ueberschuß von der Stadtkasse gedekt werden; es wurde hiezu der Ertrag der Thorsperre, und noch überdieß Fr. 800 aus dem Staatsärar verwendet. Es bestehen dermal 225 Laternen, deren Beleuchtung jezt Fr. 71 per Stük kostet, und wobei 100 Stunden Licht auf Fr. 3. 25 Rp. zu stehen kommen.

Zu den von Liegenschaften an die allgemeinen Staatsbedürfnisse zahlbaren Abgaben können gewissermaßen noch gezählt werden:

10) Frohnungen, Gemeinwerke, welche im Landbezirk bei Wuhrungen, beim Straßenbau u. dgl. Gemeindesachen öfters vorkommen, ehemals in der Stadt für die Festungs-

werke, die Thorwache u. a. üblich waren, wovon jezt aber nur eines, die wöchentliche Straßenreinigung übrig geblieben ist.

Von beweglichen Dingen müssen gegeben werden:

11) Zölle. Diese sind zum Theil uralt, und rühren noch von den Kaisern und Bischöffen her, von welchen sie im 14. Jahrhundert an die Stadt kamen. Das Zollwesen erlitt jedoch in neuern Zeiten manche Veränderung, da es dem Verkehr hinderlich zu werden begann. Es bestehen dermalen noch 5 Zölle, 4 Weggelder, 4 Kaufhausgebühren und 2 Handänderungsgebühren von beweglichen Dingen, zusammen 15 Auflagen mit einem Ertrag von netto Fr. 189,360, welcher zu 45 % der eidgenössischen Kriegskassa, zu 28 % der Staats- und zu 26 % der Stadtkassa zufließt.

Diese Zölle sind:

a. Der allgemeine schweizerische Eingangszoll, durch die Tagsazung im J. 1815 zur Bestreitung ihrer Kriegsbedürfnisse eingeführt und neuerlich wieder bestätiget. Er ist sehr gering, nur 1 oder 2 Bz. per Centn., belief sich aber in den Jahren 1837—1839 doch auf Fr. 85,000 jährlich, nach Abzug der 8 % Provision für die Staatskassa.

b. Der Kantonal-Transitzoll, von 1—30 Rp. per Centner, Saum, Faß, Stük 2c. beträgt nach einem Durchschnitt der Jahre 1837—1839 jährlich Fr. 56,150, wird im Kaufhause zu Basel für den ganzen Kanton Basel bezogen, und fällt daher zum Theil der Landschaft, zum Theil aber dem Stadttheil zu.

c. Der Rheinzoll, vom Transit des auf dem Rheine geflößten Holzes, beträgt bis 30 Bz. vom kleinsten bis zum größten Stük.

d. Das Hausgeld, ein Eingangszoll vom Eigengut à 5—6 Rp. per Centner, wird im Kaufhause bezogen und fällt der Stadtkassa zu. Es erträgt jährlich circa Fr. 13,500.

e. Das Krahngeld oder Waggeld, von 1 Rp. per Centn., beim Ein- und Ausgang, beträgt jährlich circa Fr. 6500 und ist ebenfalls städtische Abgabe.

12) Weg-, Brüken- und Pflastergelder. Dazu gehören:

a. Das eigentliche Weggeld, welches nach einem von der Tagsazung gemachten Tarif bezogen wird, und theils an den Thoren, theils aber Abonnementsweise von den Pferdebesizern bezogen wird. Es warf 1839 circa Fr. 12,960 ab, und reicht vollkommen zum Straßenunterhalt hin.

b. Der Wagenzoll oder die Fuhrkasse, eigentlich ein Pflastergeld, von 1 à 12 Rp. per Centner und 6 Rp. per Wagen, ertrug in den Jahren 1837—1839 durchschnittlich Fr. 13,980, welche der Stadtkasse zu gut kamen.

c. Der Rheinbrükzoll, von 1—10 Rp. per Kopf, von Zug- und anderm Vieh, mit Zollfreiheit für alle Einwoh-

ner. Er ist zunächst zum Unterhalt der Rheinbrüke bestimmt und ertrug 1839 Fr. 6750.

d. Die Thorsperre ist eine kleine Abgabe, welche nach Thorschluß für Ein- und Auslaß von 1—2 Bz. per Person bezahlt wird. Sie wurde 1817 zum Besten eines Invalidenfonds der Garnison eingeführt, welcher 1832 auf Fr. 40,850 angewachsen war, damals aber in die Theilung fiel. Seitdem wird der auf Fr. 5700 sich belaufende Ertrag zu Dekung der Beleuchtungskosten verwendet.

13) Kaufhausgebühren. Diese bestehen:

a. In den Bestätergebühren,, von $2\frac{1}{2}$ Rp. per Centn., welche auf circa Fr. 12—14,000 berechnet werden können, und den betreffenden Beamten zufallen.

b. Die Spannergebühren, von $2\frac{1}{2}$—5 Rp. per Centn., für Auf- und Abladen, im Betrag von zusammen circa Fr. 30,000.

c. Die Spedtergebühren, 3—5 Rp. per Centner und

d. Das Wägelingeld, für den Transport der Güter von und zum Kaufhause, 4—6 Rp. per Centner, beide im Ertrag von circa Fr. 16,000.

Alle diese Gebühren fallen den besorgenden Beamten zu.

14) Der Pfundzoll ist eine Abgabe von $\frac{1}{4}$—3 % von den auf hiesigem Plaz verkauften Waaren, verkauftem Holz, Vieh, von Frucht bei Getraideverkäufen (Hauslohn), und fließt ganz der Stadtkasse zu. Sie ist sehr alt und war früher die Gewerbssteuer der Kaufleute, und überhaupt die Handelsabgabe. Sie wird theils im Kaufhause, theils auf den Marktpläzen, theils im Kornhaus bezogen, und ertrug 1838 circa Fr. 20,800.

Alle diese Zölle, Weggelder, Kaufhausgebühren und den Pfundzoll eingerechnet, belaufen sich die Abgaben:

Von Transitgut zu Land ein- und ausgehend	$20\frac{1}{2}$	Rp.	per Centn.
„ „ zu Wasser „ „	$16\frac{1}{2}$	„	„
„ „ „ ein- u. zu Land ausg.	19	„	„
Eigengut zu Land eingehend	19	„	„
„ „ ausgehend	12—$15\frac{1}{2}$	„	„
„ zu Wasser eingehend	$17\frac{1}{2}$	„	„
„ „ ausgehend	$11\frac{1}{2}$	„	„

15) Sogenannte Umgelder (statt Ohmgelder) werden gegeben von Wein, Bier und Branntwein an den Staat, und von Mehl an die Stadtkasse. Diese Auflagen sind ebenfalls sehr alt, neuerdings aber wiederum durch Geseze geregelt. Zum Weinumgeld gehört auch der sogenannte Consumozoll von fremdem Wein, welcher 1837—1839 jährlich circa Fr. 2930 abwarf. Das Umgeld von Getränken beträgt Fr. 4 vom Saum Wein, welcher verwirthet wird, und 14 Bz. vom Saum gebrauten Biers. Für den Kleinverkauf von Branntwein müssen Patente von Fr. 24 gelöst werden. Diese Abgabe ist wegen

der dabei nöthigen scharfen Controlle sehr beschwerlich und mit nicht unbedeutenden Bezugkosten verbunden; sie betrug 1839 Fr. 38,460, wird aber künftig höher steigen. Das Mehlumgeld ist eine städtische Auflage, welche netto Fr. 2920 abwirft, und bei der Probe über das Mehlgewicht bezahlt wird.

16) Die Hundesteuer, von 5—50 Bz., welche für Luxushunde bezahlt werden muß, hat den Zwek, theils das Halten von Hunden zu erschweren und so die Gefahr der Hundswuth zu vermindern, theils die Controlle über diese Thiere zu erleichtern.

Diejenigen Auflagen, welche Personal- oder Kopfsteuern sind, treffen entweder alle Abgabenpflichtigen, oder nur die Bürger, oder nur die Aufenthalter und Einsassen. Zu jenen gehören 5 Vermögenssteuern, nämlich:

17) Die Sicherheitsgebühr; sie ist eine städtische Abgabe, und wird zur Bestreitung der Fr. 20,000 erhoben, welche die Stadtgemeinde an die Kosten der Garnison zu bezahlen hat. Es sind derselben alle Bürger und Einwohner unterworfen, welche durch die Revisionskommission je nach ihren Verhältnissen in 4 Klassen getheilt und mit 16, 10, 6 und 4 Fr. besteuert werden. Nach einem fünfjährigen Durchschnitt warf diese Steuer Fr. 24,430 ab, und es waren 1839 circa 4250 Steuerpflichtige.

18) Die Montirungssteuer wurde 1817 mit dem neuen Wehrsystem eingeführt. Früher hatte jeder Milizpflichtige sich selbst uniformiren müssen, fortan übernahm der Staat diese Last und erhob zu deren Bestreitung die genannte Steuer. Allein sie erregte immer viele Unzufriedenheit, und so wurde deren Bezugsart 1831 abgeändert. Alle Bürger und Einwohner, selbst Wittwen und unverheirathete Frauenzimmer, sind derselben unterworfen, und zahlen in 5 Klassen ½—8 Fr. jährlich; selbst die Offiziere, welche sich selbst equipiren, zahlen diese Steuer. Sie beträgt jährlich circa Fr. 7200, und der Contribuenten sind circa 1800.

19) Die Handels-, Gewerbs-, Kapitalisten- und Beamtenabgabe besteht seit 1805, ist aber 1840 ganz neu gestaltet worden, nachdem besonders ihre Bezugsart, fortwährend zu Beschwerden Veranlassung gegeben hatte. Sie ist ihrem Ertrag nach die bedeutendste, da derselbe sich 1834—1839 jährlich auf Fr. 114,800 belief und wurde von circa 2500 Contribuenten, unter welchen Einzelne bis auf Fr. 6000 steuern, entrichtet. Nach dem neuen Gesez sind derselben alle Einwohner und alle hier verwaltete Vermögen auswärts verweilender Bürger unterworfen; diese bezahlen vom reinen Einkommen und Erwerb bis auf Fr. 3000 1 %, von Fr. 3—6000 2 %, und von dem, was über Fr. 6000 geht 3 %. Steuerpflichtige, deren Erwerb unter Fr. 400 ist, bezahlen 2 Fr., unter Fr. 600 3 Fr., unter Fr. 800 4 Fr. Als Einkommen oder Erwerb gilt aller Gewinn oder Verdienst durch Handel, Gewerbe, Handwerk, Landwirthschaft, Zinse, selbst von auswärtsliegendem Vermögen, Besoldungen, Pensionen, wovon jedoch die Erwerbskosten und Verluste abzuziehen sind.

20) Die Erbs- und Schenkungsgebühr ist ebenfalls, wie die Handänderung, ein Ueberrest helvetischer Einrichtungen, und 1839 neu geregelt. Sie unterwirft alle Erbschaften und Legate von Seitenverwandten, gleichwie bedeutende Schenkungen einer Gebühr von 1—8 %, je nach dem Verwandtschaftsgrade. Diese Abgabe betrug 1838 Fr. 10,440.

21) Vermögens-Abzüge waren ehemals bei uns Rechtens, und galten sowohl für das einem Fremden allhier angefallene Gut, als auch für das, was der Auswandernde mit sich wegnahm. Doch kamen solche längst schon selten mehr vor, und sind jezt durch Freizügigkeitsverträge mit fast allen europäischen Staaten beinahe gänzlich abgeschafft.

Steuern, welche ausschließlich den Bürger treffen, sind:

22) Der Einkauf auf den Zünften, und das jährlich an dieselben zu entrichtende Heizgeld, jener nie über 24 Fr., dieses gewöhnlich 6 Bz.

23) Die Erwerbsumme des Bürgerrechtes, welche je nach Heimath und Familienstand verschieden ist, und bis zu Fr. 1500 steigt; der Unterhalt desselben durch die Landesabwesenden von Fr. 6—16. Lezteres fällt der Gemeinde und den Zünften ersteres theilweise auch dem Staat und den Armengütern zu.

Einsassen und Aufenthalter dagegen entrichten:

24) Die Einsiz-Gebühren, nebst einer mit denselben zu bezahlenden Schreibtaxe; beide nach Stand und Beruf verschieden, von 1—48 Fr.

Sogar die Todten sind besteuert, und bezahlen:

25) Sechs Bazen von jedem Sterbefall an die Kohlenberger, d. h. diejenigen, welche sich den Abdekergeschäften u. dgl. unterziehen. Diese Steuer soll ihnen zur Zeit der großen Pest (von 1349) gestattet worden sein, als Niemand, mehr die Todten begraben wollte.

26) Eine Beerdigungs-Gebühr von 15 Bz. für alle, welche in eigenthümlichen Gräbern bestattet werden, und eine Epitaph-Gebühr von 12 und 24 Fr. für jeden errichteten Denkstein. Beide kommen dem Kirchen- und Schulgut zu.

Aus diesen Angaben die Steuerquote eines Jeden zu berechnen, ist sehr schwierig, da, wie gezeigt wurde, die Abgaben theils direct, theils indirect, bald von den Grundstüken, bald als Kopfsteuer, immer aber mit billigen Rükfsichten auf Vermögen und Stand bezogen werden.

Vertheilen wir die ganze Summe mittelbarer und unmittelbarer Staatseinnahmen von Fr. 910,475 auf die Gesammtzahl der Einwohnerschaft mit 24,436 Seelen, so würde der Steuerbetrag eines Jeden Fr. 37. 26 Rp. betragen. Werden hingegen bloß die eigentlichen Steuern und Abgaben ohne den Ertrag des vorhandenen Vermögens mit Fr. 532,440 auf eben dieselbe Einwohnerzahl gleich verlegt, so ergiebt sich für Jeden Fr. 21. 79 Rp. Allein diese Berechnungsart kann nicht maß-

gebend sein, und am richtigsten läßt sich die Steuerquote eines Jeden durch Vertheilung der eigentlichen Abgaben auf die Contribuenten nach beifolgender Tabelle ermitteln:

			Ertrag.	Contribuenten.	Quote.
Salz-Verschleiß	netto	Fr.	22,420.	24,316.	— 92¼
Postertrag	„	„	72,490.	ditto.	12. 98⅓
Stempelertrag	„	„	15,550.	ditto.	— 63⅛
Zehnte	„	„	6,190.	2,117.	2. 90½
Brandsteuer	„	„	32,300.	2,526.	12. 79
Beleuchtungs-Gebühr		„	11,545.	2,200.	5. 26
Thorsperre netto		„	5,700.	22,316.	0. 25
Umgelder		„	44,600.	24,316.	1. 85½
Pfundzoll		„	20,800.	22,200.	0. 93⅔
Sicherheits-Gebühr		„	24,430.	4,250.	5. 75
Montirungssteuer		„	7,200.	1,800.	4. —
Erwerbsteuer		„	114,800.	2,500.	45. 92
				Summa	94 18 19/24

Bauwesen.

Bei der ältern Organisation unseres Gemeinwesens besorgte jede Behörde diejenigen Bauten, welche im Bereich ihres Geschäftskreises lagen, der Rath die seinigen durch das sogenannte Lohnamt, später Bauamt. Diese Stelle blieb bis auf die neuesten Zeiten gemeinschaftliche Baubehörde für Staat und Stadt. Bei der lezten Veränderung der gesammten Staats-Organisation (1833) wurde aber ganz richtig das gesammte Staatsbauwesen vom städtischen gesondert und zu einem besondern Verwaltungszweige gemacht. Diesen bilden jezt für den Staat und die Stadt 8 Behörden, mit 38 Beisizern und 6 besoldeten Beamten.

Für Kirchen- und Staatsbauten sind zwei Behörden aufgestellt:

1) Das Bau-Collegium, welches zunächst die Gebäulichkeiten, Straßen, Brüken und den Wasserbau besorgt, und unter ihm: 2) Die landwirthschaftliche Kammer für das Catasterwesen, die Forst- und Jagdpolizei, Grenzberichtungen u. dgl. Zwei Beamte: der Bauinspector mit Fr. 1200, und der Unterinspector mit Fr. 800 Gehalt, eigenem Bureau und einigen untergeordneten Angestellten, besorgen die Geschäfte dieser Behörden; jener zunächst die Gebäude, dieser Straßen-, Brüken- und Wasserbau sammt dem Catasterwesen. Secretariat und Kasse werden gegen eine unbedeutende Gratification von der Staats-Kanzlei besorgt.

Das städtische Bauwesen besorgen, einander theils neben-, theils untergeordnet, folgende Stellen:

3) Das Stadt-Bauamt überwacht den Unterhalt der Stadtgebäude, besorgt die Pflasterung, die Teiche und Wuhre, das Bauwesen, und ist überhaupt in Bausachen vorberathende und ausführende Behörde. Es besteht aus 9 Mitgliedern, und hat 4 Beamte: den Bauschreiber, den Bauverwalter mit Fr. 2000 Gehalt, den Brunnmeister und den Werkmeister.

4) Die Land- und Waldinspection hat eine der landwirthschaftlichen Kammer ähnliche Stellung, und besorgt mit einem Förster das Forstwesen.

5) Die Birskommission und 6) Das Wasseramt haben zunächst den Unterhalt der städtischen Dämme in Wiese, Birs und Birsig, sowie der daraus abgeleiteten Kanäle zum Zwek.

7) Die Bauexperten-Kommission untersucht die Baubegehren von Privaten, welche zu gemeinüzlichem Zweke der Baupolizei unterworfen sind, und legt dem Stadtrath ihre Gutachten darüber zur Entscheidung vor.

8) Die Beleuchtungs-Kommission endlich überwacht die gesammte städtische Illumination.

Diese sämmtlichen Behörden behandeln ihre Geschäfte collegialisch, und lassen ihre Arbeiten durch zünftige Handwerker, meist submissionsweise, bei geringfügigern Gegenständen aber mit billiger Berüksichtigung Aller, ausführen. Die Geschäftsthätigkeit einer jeden ist theils durch ihre Organisation, theils aber durch gegenseitige Verkommnisse bestimmt. So z. B. besorgt das Baucollegium die gesammten Kirchen- und Schulhausbauten auf Rechnung des Kirchen- und Schulgutes, unterhält Haupt- und Nebenstraßen im Stadtbanne für eine vom Stadtrath jährlich bezahlte Pachtsumme. Andere Arbeiten werden wiederum besondern Unternehmern verdingt, so z. B. die Illumination, der Straßen-Unterhalt u. a. m., noch andere von der Einwohnerschaft selbst besorgt, z. B. die Straßen-Reinigung. Obschon das Erforderliche auf nicht unbefriedigende Weise geleistet wird, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß diese Geschäftsbehandlung viel zu weitläufig ist, umsoeher, da bei jedem Projekt noch gar manche andere vorberathende Behörde, Großer und Kleiner Rath ungerechnet, mitzusprechen haben.

Die Kräfte, welche der gesammte Staat auf diesen Verwaltungszweig verwenden kann, sind mäßig, und betrugen in den Jahren 1834—1839 circa 20 % der Gesammtausgaben oder Fr. 156,500, wovon 72,000 auf die Staats- und 84,500 auf die Stadtkasse fielen. Von diesen Summen kamen circa 59 % auf Neubauten, sowie auf Herstellung von Kirchen- und Staatsgebäuden, circa 23 % auf Straßenbau und Pflasterung, circa 19 % auf Brunnen und Wasserbauten, circa 1 % auf Unterhalt der Festungswerke und 8 % auf die Illumination. Fast alle diese Ausgabeposten haben seit 10 Jahren fortwährend zugenommen.

Ueberbliken wir das mit diesen Kräften Geleistete, so ist es zwar nicht unbefriedigend im Verhältniß zu den Kosten, be-

deutend im Vergleich mit dem, was frühere Jahrhunderte gethan, im Hinblik auf das Bedürfniß und das Mögliche aber noch immer — wenig.

In den eilf Jahrhunderten seit Erbauung unserer Stadt, wurde sie einmal nach feindlicher Zerstörung, einmal nach gewaltigem Erdbeben und achtmal nach großen Feuersbrünsten wieder aufgebaut. Fünfmal wurde sie erweitert, und in vier verschiedenen Kriegsläuften neu befestiget. Klöster und Kirchen rief der fromme Sinn des 11. — 13. Jahrhunderts, andere Werke zum gemeinen Nuzen, wie die Kanäle, die Rheinbrüke, die Brunnen, das Straßenpflaster das 12. — 15. Jahrhundert hervor. Erst unserm Jahrhundert gebührt das Verdienst einer weit kräftigern Umgestaltung des Veralteten und zu den jezigen Verhältnissen nicht mehr Passenden, obgleich nicht geläugnet werden kann, daß bis jezt meist planlos gearbeitet, und daher oft das gestern Gebaute heute zerstört wurde. Die innern Graben wurden im Anfange dieses Jahrhunderts aufgefüllt und zu Gassen gemacht, die innern Thore werden jezt nach und nach weggebrochen, mehrere Straßen, welche als zu enge dem Verkehr hinderlich waren, wurden abgebrochen und wieder aufgeführt (1780—1840), das gesammte Straßenpflaster wurde (1824—1840) erneuert, die Gassen nivellirt und durch Abgrabung der steilen Stellen auf 5 %, bequemer gemacht. Ein verbesserter Geschmak gab sich bei der Restauration alterthümlicher Gebäude, z. B. des Spahlenthors, des Rathhauses, der Kirchen zu St. Theodor und St. Leonhard kund; manche neue öffentliche Gebäude, wie z. B. der großartige neue Spital, der botanische Garten u. a. m. verdanken unserm Dezennium ihre Entstehung. Der Rheinbrüke wurde ein freier Zugang eröffnet, einer der Brükenpfeiler, mit einem Aufwand von beinahe Fr. 100,000 neu gebaut, und zur Gründung anderer neuer Gebäude, z. B. eines Kaufhauses, einer Universität, Veranstaltung getroffen. Im Wasserbauwesen erhielt die Stadt durch gründliche Correctionen im Birsigbette neuen Schuz gegen die früher so gefährlichen Anschwellungen dieses Flusses, durch Wuhrungen an Wiese und Birs die Wassergerechtsame-Besizer und Grundeigenthümer neue Sicherung ihrer Rechte; und eben jezt wird eine gründliche und durchgreifende Correction der Wiese eingeleitet. Der große Reichthum an Brunnen wurde durch bessere Fassung der vorhandenen und Erwerb neuer Quellen noch vermehrt, sämmtliche Leitungen in Eisen gelegt, und durch ein Pumpwerk ein bisher wasserarmes Quartier mit laufenden Brunnen versehen. Die schönen Begräbnißpläze verdanken unserm Jahrhundert ihre Entstehung, die Umgebungen der Stadt manche schöne Anlage und Baumpflanzung, die öffentlichen Spaziergänge eine sorgfältige Beachtung. Ja, durch Vorzeichnung von Baulinien in einigen Straßen und Einleitungen zu einem genauen topographischen Stadtplane, wurde zu künftiger Regelung der öffentlichen Bauten und Ausdehnung eines allgemeinen Verschönerungsplanes auch auf Privatbauten, der Grund gelegt.

Allein bei allen unverkennbaren Verdiensten der Gegenwart ist doch nicht zu läugnen, daß mit den vorhandenen Kräften,

bei mehr Einheit im Plan, Geschmak in der Ausführung, und durch Zusammenfassen aller öffentlichen und Privatthätigkeit in einen Gesammtplan, mehr und Schöneres geleistet werden könnte. So z. B. ist der Mangel eines allgemeinen Bauplanes beim Alignement von Gassen, Nivellement von Straßen, bei Anlage neuer Gebäude fühlbar, und führt häufig zu doppelten Kosten. In den öffentlichen Gebäuden liegt nicht der imponirende Ernst, die väterliche Sorgfalt, welche der Ausdruk republikanischer Regierungsform sein sollte; in den Privatgebäuden wird die Häuslichkeit, Anmuth des bürgerlichen Lebens vergebens gesucht. Künste und Wissenschaften haben zur Erheiterung des Lebens noch keine Anwendung auf die Baukunst erfahren. Der Sinn für das Alterthümliche, für geschichtliche Denkmale, für Anknüpfung der Gegenwart an die Vorwelt, wozu sich in Basel soviel Stoff darböte, ist nicht gepflegt, ja eher ertödtet. — Und die schönen Umgebungen bedürften vollends nur geringer Nachhülfe, hier Eröffnung einer Fernsicht, dort Baumpflanzungen mit forstmäßigem Unterhalt, und jene sorgfältige Nachhülfe der Natur um den ganzen Bann der Stadt Basel zu einem Garten umzuschaffen.

Handel und Gewerbe.

Basels Regierung befolgte zwar von jeher eher den Grundsaz: Handel und Gewerbe sich selbst zu überlassen, als daß sie dieselben auf irgend eine Weise zu heben versucht hätte; doch sah sie sich schon in früherer Zeit veranlaßt, positiv und negativ ihrem Verfall entgegenzuwirken, indem sie theils Hindernisse wegräumte, theils Beförderungsmittel schuf. Allein sie durfte an Manches noch nicht die Hand legen, was im Laufe der Zeit sich gebildet, jezt aber hemmend jedem Aufschwung der Industrie im Wege steht. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Einwirkung der Regierung da, wo die Zweke des Staats betheiliget sind, und die Kräfte der einzelnen sich als unzureichend erweisen, hat sich noch nicht Bahn brechen können.

Zeitrechnung. Die erste Bedingung des Verkehrs: **Eintheilung der Zeit**, hat Basel mit dem übrigen nördlichen Europa gemein. Der **Gregorianische Kalender** wurde im J. 1701 an der Stelle des alten **Julianischen** eingeführt. Bekannt ist, daß ehemals die Uhren zu Basel den übrigen eine Stunde vorgiengen. Man kannte den Grund dieser Sonderbarkeit nicht; nach den Einen sollten zur Zeit des Conciliums auf diese Weise die Sizungen verlängert werden, nach Andern wurde dadurch eine verabredete Ueberrumpelung der Stadt vereitelt. Später suchte man die Ursache in einer falsch gestellten Sonnenuhr am Münster. Erst der Revolution von 1798 gelang es, hier eine Gleichheit mit den Nachbaren einzuführen, nachdem dieß 1774 vergeblich versucht worden war.

Maaße und Gewichte. Die Maaße gründeten sich früher, wie beinahe überall, auf den menschlichen Körper und dessen Kraft.

Sie erfuhren jedoch mancherlei Veränderung; und da dieses selten nach bestimmten Grundsäzen, sondern meist willkührlich, übrigens immer von jedem Staate ohne Rüksicht auf die andern geschah, so führte dieß zu einer Verwirrung, welcher schon die helvetische Regierung durch Einführung des neuen französischen metrischen Systems abzuhelfen bemüht war. Allein der Versuch blieb ohne Erfolg, gleichwie auch manche Bemühungen der Tagsazung zu keinem Ergebnisse führten. Im J. 1828 kam endlich der Entwurf eines schweizerischen Maaß- und Gewichtsystems zu Stande, und 1834 wurde derselbe von 12 Ständen als freiwilliges Concordat angenommen. Dieses neue System, welches sich ganz auf das französische gründet, wurde zu Basel am 1. Januar 1838 eingeführt. Seine drei Haupteinheiten sind von den entsprechenden Einheiten des metrischen Systems abgeleitet; die Decimal-Eintheilung ist als Regel aufgestellt, die landesüblichen Benennungen sind soviel möglich beibehalten, und die Anzahl der Maaße ist auf das Unentbehrliche beschränkt.

Die Basis der Längen-Maaße ist der Schweizerfuß, welcher genau $^3/_{10}$ des französischen Meters ist. Der Fuß hat zehn Zolle, der Zoll zehn Linien, die Linie zehn Striche. Zwei Fuß bilden die Elle, vier den Stab, sechs das Klafter, zehn die Ruthe. 16,000 Fuß machen eine schweizerische Wegstunde. Ehemals gab es einen besondern Werkschuh und Feldschuh, welche erst 1820 zu einem Baselfuß von 135 Pariser Linien verschmolzen wurden. Der Feldschuh hatte 124''', 7; der Schweizerschuh ist um $1^1/_2$ % kleiner als der Baselfuß. Dieser war für Handwerker in 12 Zoll und diese in 12 Linien getheilt; beim Feldmaß fand sich aber wieder die Decimaleintheilung. Klafter und Ruthe hatten nominell das gleiche Maaß, waren also ebenfalls $1^1/_2$ % größer als das neue. Die Baselelle, wovon das Urmaaß auf der Safranzunft ist, maß 1 Pariser Fuß 7'' 11''' 3, ist folglich 10 % kürzer als die Schweizerelle. Neben derselben wurde zuweilen, z. B. bei Wollentüchern, auch der halbe Pariserstab angewandt, der circa 1 % kürzer ist, als die Schweizerelle. Die Wegstunde war unbestimmt und bekanntlich sehr groß.

Flächenmaaße sind der Quadratfuß von 100 Quadratzoll, das Quadratklafter von 6' Länge und 6' Breite, also 36 Quadratfuß, die Quadratruthe von 100 Quadratfuß als Feldmaaß, die Juchart von 40,000 Quadratfuß oder 400 Quadratruthen ebenfalls Feldmaaß, und die Quadratstunde mit 16,000 Secte oder 6400 Juchart Inhalt, als geographisches Flächenmaaß. Der Basel-Quadratfuß, Klafter und Ruthe sind circa 3 % größer als die entsprechenden Schweizermaaße. Die neue Basel-Juchart (1820 aufgestellt) mißt 37,097 Schweizer-Quadratfuß, und ist folglich circa $^1/_{14}$ kleiner als die Schweizer-Juchart. Die alte Basel-Juchart (1820 abgeschafft) mißt circa $^{26}/_{33}$ Schweizer-Juchart, und wurde nur für Holz- und Akerland gebraucht. Wiesen wurden nach Tagwen von $1^1/_2$ Juchart geschäzt.

Die kubischen Maaße bestimmen Länge, Breite und Höhe der festen Stoffe, von Feldfrüchten und Flüssigkeiten, erstere

nach wirklicher Ausmessung, leztere vermittelst Hohlmaaßen. Es giebt Kubikklafter von 216 Kubikfuß zur Messung von Heu, Steinen, Mauerwerk, und bei Ausgrabungen. Das Holzklafter soll auf der Vorderfläche zwar ein Quadratklafter haben, seine Tiefe ist aber nach der Scheiterlänge verschieden. Die Einheit der Hohlmaaße für trokene Gegenstände ist das Viertel (Quarteron), welches 15 franz. Litres beträgt, und genau 30 Pfd. destillirtes Wasser oder $^{10}/_{18}$ Kubikfuß faßt; $^{1}/_{10}$ des Viertels ist das Immi (émine); 10 Viertel bilden ein Malter. Für flüssige Stoffe ist die Einheit die Maaß (pot), welche $1^{1}/_{2}$ franz. Liter hält, oder genau 3 Pfd. reines Wasser faßt; die Benennungen ihrer Bruchtheile sind dem Gebrauch überlassen, die gewöhnlichste ist der Schoppen für $^{1}/_{4}$ Maaß; 100 Maaß geben einen Saum. Ehemals war das Holzklafter verschieden bei geflöztem oder gefahrenem Holz, jenes war 9 %, dieses 3 % größer als jezt bei gleicher Scheiterlänge. Das Fruchtmaaß hatte ganz andere Benennungen. Die Einheit desselben war der Sester, deren es zweierlei gab, kleine und große. Der kleine Sester hatte 4 Küpflein, das Küpflein 2 Becher, der Becher 4 Mäßlein. Der große Sester war doppelt so stark, 4 große oder 8 kleine Sester machten einen Sak, zwei Säke ein Vierzel. Der kleine Sester faßte circa 861,15 Pariser Kub. Zoll; war folglich circa 14 % größer als das Schweizer-Viertel. Das war das sogenannte Bürgermaaß, welches beim gewöhnlichen Verkehr gebräuchlich war. Daneben galt bei Zehnten und Bodenzinsen, für trokene Früchte das Rittermäß, circa $^{1}/_{16}$ stärker und mit denselben Unterabtheilungen; im Landbezirk aber galt das sogenannte Viertelmäß, das sich zum Bürgermäß verhielt = 32.35. Der Sak Viertelmäß wurde in 6 Viertel, das Viertel in 12 Becher getheilt, und ist dem Schweizermaaß vollkommen gleich. Die Einheit des Weinmaaßes war die alte Baselmaaß, deren 32 einen Ohmen und 96 einen Saum ausmachten. Die Urmaaße hatte die Weinleutenzunft; eines derselben rührt von der Zeit des Erdbebens her (1356). Die alte Baselmaaß ist 5 % kleiner als die Schweizermaaß, und der Baselsaum kam mit dem Sak Bürgermäß überein, verhält sich also wie dieser zum Schweizermaaß = 10 : 11. Es gab daneben aber noch ein besonderes Trübmäß für trüben Wein, 6 Maaß stärker per Saum, wonach die Bükti der Küfer gesinnt waren, und eine besondere Schenkmaaß, die neue Maaß, deren 5 auf 4 alte Maaß giengen, und welche nur für Schenkwirthe der Stadt galt. Für Oel giebt es ein besonderes Maaß, wovon das Urmaaß auf der Gärtnernzunft ist. Sie ist größer als die alte Maaß und hält 3 Pfd. Oel.

Gewicht. Seine Einheit ist das Pfund, welches der Hälfte des französischen Kilogramms oder $^{1}/_{54}$ eines Kubikfußes Wassers gleichkommt. Für wissenschaftliche Zweke, Gold- und Silberwaaren wird es in 500 Grammen, für den Verkehr in 32 Loth getheilt. 100 Pfd. betragen einen Zentner. Apotheker-Gewicht ist ausnahmsweise das sogenannte Nürnberger Medizinalgewicht, wovon 7 Pfd. circa 5 Schweizerpfund machen. Das Silbergewicht hält 0,95547 Pfd. poids de marc per Pfd.,

und stimmt also mit dem Kölnischen Pfund überein. Das große Eisengewicht war früher = 0,49324 Kilogramm per Pfd., und das Detailgewicht war circa $1^1/_2$ % leichter. Das Messinggewicht für Zukerwaaren, Gewürze, Wolle und Seide war wiederum 1 % leichter als das Detailgewicht. Es gab also nebeneinander drei verschiedene Gewichte für den Verkehr. Das Pfund Basel Eisengewicht ist circa $1^1/_3$% leichter als das Schweizerpfund, das Pfund Detailgewicht circa 3 %, das Messinggewicht genau 4 % leichter.

Münzwesen. Das Münzsystem richtete sich früher nach demjenigen des gesammten teutschen Reiches, dessen Oberhaupt das Münzregal zustand. Die Kaiser sollen schon in den ältern Zeiten eine Münzstätte für silberne Münzen zu Basel gehabt haben. Im J. 1149 schenkte Conrad III. dem Bischof Ortlieb seine Gerechtigkeit des Münzschlags daselbst, zur Belohnung seines Begleites auf dem Kreuzzuge; im J. 1373 kam dieselbe pfandweise an die Stadt. Eine Münzstätte für goldene Münzen errichtete erst Kaiser Sigismund 1425 zu Basel, verlieh sie aber bald darauf seinem Kämmerer Conrad von Weinsberg, von dem sie ebenfalls pfandweise an die Stadt kam. Im Zeitraum weniger Monate waren darin (1434) für fl. 72,374 goldene Münzen geprägt worden. Allein das Münzrecht erhielt Basel erst 1512 vom Pabste als Eigenthum, zum Lohn einer gegen Frankreich geleisteten Hülfe. In der Münze zu Basel war jeweilen ein Münzmeister und Wardein gewesen, und es gehörten dazu die Hausgenossen, welche den Wechsel und den Handel mit edeln Metallen trieben; sie genossen alle besondere Freiheiten. *)

Der Münzfuß scheint jeweilen der Rheinische gewesen zu seyn; und das Verhältniß der Einheit zur Mark Silber änderte im Laufe der Jahrhunderte häufig. Im 14. Jahrhundert waren Hauptmünzen: Gulden und Pfunde. Diese waren nur Rechenmünze und wurden in 20 Schillinge oder 240 Pfenninge getheilt; die Gulden aber waren Goldmünzen, galten $5^{26}/_{100}$ Gran feinen Silbers (jetzt ca. 66 Bazen), und waren in 24 Plaphart und 180 Angster oder 360 Pfenninge getheilt; 3 Pfund machten also 1 fl. Im 16. Jahrhundert kam das Bazen-System auf; diese waren ungleich an Werth, oft gingen 15, oft 16 auf den Gulden. Als 1726 Frankreich seine groben Silbersorten in Sechslivres-Thaler umprägen ließ, wurden letztere auch in der Schweiz Hauptsorte. Sie galten erst 36 Bazen, aber der Ueberschwall von Scheidemünzen zur Zeit des siebenjährigen Krieges erhöhte deren Werth auf 40 Bazen, in welchem Verhältniß die Schweizer Thaler und die Scheide-Münze (seit 1763) geprägt worden sind. Ueberhaupt aber machen die fortdauernden Münz-Verschlechterungen seit

*) Albrecht: v. Münzst. zu Basel ꝛc. 1835. 8. — J. B. Iselin: de jure monetandi Bas. 1748. 4. — Bruckner: Baselsche Münz-Gesch. und Abz. von Baseler Münzen. Mss.

der Mitte des 14. Jahrhunderts, denen man vergeblich durch Mandate und Concordate zu steuern suchte, das Verständniß des Münzwesens sehr schwer.

Jetzt bestehen zu Basel zwei Münz-Systeme, welche parallel neben einander fortlaufen: das Capital- und das Current-Geld. Letzteres ist entweder der Nennwerth, oder bei fremden Münzen ein angenommenes Verhältniß, und gilt beim Verkehr des täglichen Lebens; ersteres bezeichnet den innern Werth der Münzen. Als nämlich die französischen Thaler, welche früher hier beinahe ausschließlich gangbar waren, herabgesetzt wurden, sah sich die Regierung veranlaßt, den Silbergehalt der cursirenden fremden Münzen zu untersuchen und ihren legalen Werth zu bestimmen. Diese Werthung wurde im J. 1839 auch auf die Schweizer Thaler ausgedehnt und gilt bei Capital- und Wechsel-Zahlungen. Als Grundlage wurde das französische 40 Frankenstück zu 27 Schweizer Franken gewerthet und die übrigen Sorten in diesem Verhältniß taxirt. Alle kleinern Silber-Münzen wurden, als nicht durchgängig schäzbar, von Capital-Zahlungen ausgeschlossen.

Die Münz-Einheit ist zu Basel der Schweizer Franken, dessen Werth zu $125\frac{1}{2}$ Gran feinen Silbers, oder $3\frac{1}{10}$ Gran feinen Goldes bestimmt ist. Die helvetische Republik führte ihn ein und er ist seitdem Rechnungs-Münze geblieben. Er hat ein bequemes Verhältniß zum französischen Franken (nämlich $\frac{27 : 40 \text{ Capital-Geld}}{28 : 40 \text{ Current-Geld}}$) gleichwie zum Gulden ($\frac{77 : 54 \text{ Capital-Geld}}{15 : 10 \text{ Current-Geld}}$) und ist in Decimalen getheilt (= 10 Bazen oder 100 Rappen). Gesetzlich anerkannt sind neben den alten Basel-Münzen, welche den Guldenfuß mit dem Bazen-System vermitteln, noch die Scheide-Münzen derjenigen Schweizer Cantone, welche 1826 ein gemeinschaftliches Münz-Concordat schlossen, nämlich: Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Wadt), das französische Gold- und Silber-Geld, und die deutschen und schweizerischen Kronthaler. Nur solche werden an den öffentlichen Cassen angenommen; allein daneben cursiren doch noch die Scheide-Münzen der Cantone, welche außer den concordirenden Ständen noch das Bazen-System haben, so wie das Reichsgeld, und alle Straf-Androhungen haben sie nicht außer Verkehr bringen können.

Goldstüke sind fast gänzlich verschwunden; ebenso die deutschen Kronthaler (sogenannte Brabänter), weil sie als Capital-Geld etwas zu niedrig taxirt sind, und also zu Zahlungen nach Deutschland gesucht werden. Schweizer Thaler waren 1839 für 534,360 Schweizer Fr. zu Basel; seit der Herabsezung haben sie sich jedoch alle von hier weggezogen. Jezt sind als grobe Sorte fast nur französische Fünf-Franken-Thaler in Umlauf. Scheide-Münze hatte der Canton Basel 1817 für 341,000 Fr.; nach dem Concondat von 1826 sollte sie bis auf 229,500 Fr. eingezogen werden.

Rechen-Münze sind: Pfunde à 12 Bazen, Gulden à 15 Bazen, und Schw. Franken à 10 Bazen.

Die jetzt zu Basel gangbaren gesetzlichen und bloß tolerirten Münzen sind nach ihrem Feingehalt an Gold oder Silber, und ihrer Capital- oder Current-Währung folgende:

Gesezlich.	Ungesezlich.	Feingehalt in Gran.	Capital-Währung.		Current Währung.	
		G.	F.	Rp.	F.	Rp.
I. Baseler Münzen.						
In Gold:						
Duplonen.		129,50	16	—	16	—
Ducaten.		61,50	7	60	7	60
Goldgulden.		43,70	5	40	5	40
In Silber:						
Basel Thaler.		364,17	—	—	3	—
halbe do.		181,—	—	—	1	50
Drittels do.		—	—	—	1	—
Sechstels do.		—	—	—	—	50
Fünf Bäzner.		—	—	—	—	50
Drei Bäzner.		—	—	—	—	30
Münze:						
Bazen.		—	—	—	—	10
Halbbazen.		—	—	—	—	05
Dupler.		—	—	—	—	12
Plaphart.		—	—	—	—	06
Zwei Rappen.		—	—	—	—	02
Rappen.		—	—	—	—	01
Ideell:						
Pfund.		—	—	—	1	20
Schilling.		—	—	—	—	06
II. Schweizer Münzen.						
In Gold:						
Dopp. Duplonen.		259,—	32	—	32	—
Einfache do.		129,50	16	—	16	—
Ducaten.		64,75	—	—	8	—
In Silber:						
Thaler von Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg, Aargau, Wadt, Tessin.		501-02,06	3	90	4	—
halbe do.		250-51,—	1	95	2	—
	Thaler von Luzern und Appenzell.	483,39	—	—	4	—
	Halbe do.	245,—	—	—	2	—

Gesezlich.	Ungesezlich.	Feingehalt in Gran.	Capital-Währung.		Current-Währung.	
		G.	F.	Rp.	F.	Rp.
Zehn Bz.		—	—	—	1	—
Fünf do.		—	—	—	—	50
Zehn Krz.		—	—	—	—	25
Münze: der Conc.-Stände Bern, Freib., Soloth., Aargau, Wadt u. Basel.						
Bazen		—	—	—	—	10
Halbbaz.		—	—	—	—	05
Kreuzer		—	—	—	—	02½
Rappen		—	—	—	—	01
	Fünf Bäzn. (v. Luzern, St. Gallen, Appenzell ꝛc.)	—	—	—	—	50
	Bazen	—	—	—	—	10
	Halbbazen	—	—	—	—	05
III. Französ. Münzen.						
In Gold:						
Dopp. Louisd'or.		259,20	31	90	32	—
Einfache do.		129,50	15	90	16	—
40 Frankenstüke.		218,67	27	—	28	—
20 do.		109,33	13	50	14	—
In Silber.						
5 Frankenstüke.		423,61	3	37½	3	50
2 do.		169,44	—	—	1	40
1 do.		84,72	—	—	—	70
½ do.		—	—	—	—	35
¼ do.		—	—	—	—	17½
IV. Reichsgeld.						
In Gold:						
Ducaten.		64,87	7	95	8	—
In Silber:						
Brabanter und deutsche Kronthal.		484,39	3	85	4	—
Halbe do.		241,50	1	92½	2	—
	Viertels do.	—	—	—	1	—
	Guld. v. Vereinsst.	—	—	—	1	50
	Zwanziger.	—	—	—	—	60
	Halbe do.	—	—	—	—	30
	6 Kreuzerstüke von Baiern u. Baden.	—	—	—	—	15
	3 Kreuzerst. v. do.	—	—	—	—	07½

Für die Landwirthschaft haben Gesezgebung und Regierung meist nur negativ gesorgt, indem sie nämlich die Hindernisse wegzuräumen suchten, welche einer vollständigen und möglichst zwekmäßigen Benuzung des Bodens im Wege standen. Dahin gehören die Verkäuflichkeits-Erklärung der Zehnten und Bodenzinse, die Aufhebung des Waidgangs, die Einführung bleibender Feldwege, das Verbot des Erwerbes von Gütern durch die todte Hand, die Zerstükelung der großen Bauern-Güter, zwangsweise Vertilgung der Raupen, Engriche und Maikäfer ꝛc. Die drei Mühlteiche werden zugleich in ihrer ganzen Ausdehnung zu Wässerungs-Canälen benuzt, wodurch mehrere hundert Juchart Landes in Wiesen verwandelt werden konnten. Im J. 1822 wurde eine Vermessung und Catastrirung des ganzen Cantons Basel eingeführt, und Lagerbücher eröffnet, worin alle Grundstüke nach ihrem Flächeninhalt, Culturart, ihrem Classenwerth und Besizer verzeichnet seyn sollen. Die Jagd ist frei für gewisse Zeit und für alle Bürger mit wenigen Ausnahmen; die Fischwaiden hingegen stehen den Gemeinden zu, welche den Fischfang mit Ruthe und Angel auch frei geben. Die Benuzung der Wälder überwacht die Forst-Polizei, und der Bergbau ist Regal, wird aber in unserm kleinen Landestheile nicht geübt.

Den Gewerben hingegen hat der Staat von jeher mehr Aufmerksamkeit gewidmet und für den größten Theil derselben besizen wir eine besondere Gesetzgebung, welche seit langem mit besonderer Sorgfalt gepflegt wird. Diese rührt meist aus dem Zeitalter der Ausschließungssucht, dem vorigen Jahrhundert her, ist allmählig entstanden, und enthält daher auch kein allgemein durchgeführtes System. Sondern wir finden im Gewerbfache die vollste Freiheit neben dem größten Zwang, Innungen neben Patenten, Concessionen und Lehen, und wie es der Gang der Industrie selbst bedingt, das Handwerk neben fabrikmäßigem Betriebe.

Als allgemeiner Grundsaz gilt zuvörderst: daß nur Cantons-Bürger im Canton Basel-Stadttheil Gewerbe irgend einer Art treiben dürfen, oder doch nur solche Einsassen, welchen die Ortsbehörde eine Gewerbs-Bewilligung ertheilt hat. Dieß geschieht jedoch nur bei Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerken, welche keiner Innung angehören, weil sie bei Einführung des Innungswesens noch nicht betrieben zu werden pflegten, wie z. B. mechanische Werkstätten, Verfertigung musicalischer Instrumente, Seife- und Kerzenfabrikation, Schriftgießerei, oder welche jeweilen durch Fremde betrieben worden sind. Frei sind demnach alle Gewerbe, welche fabrikmäßig betrieben zu werden pflegen, wie Manufacturen von seidenen, wollenen, baumwollenen Stoffen, Strohgeflechte, Papiermühlen, Tabakfabriken, mechanische Arbeiten, Ziegelbrennereien und dgl. An Concessionen gebunden sind hingegen: die Ausübung des Groß-Vieh-Mezger-Berufes, welche nur einer beschränkten Zahl von 58 Mezgern gestattet ist, deren Mezger-Lehen daher bis zu dem hohen Werthe von 552,000 Fr. gestiegen sind; ferner die Tavern-Wirthshäuser, deren jezt 19 in Basel und 6 in den Landgemeinden sich befinden.

Nur mit Patenten dürfen bestehen: Wein- und Pintenschenken, Caffee's und Bierwirthschaften, welche zwar in unbeschränkter Zahl, aber doch nur Ortsbürgern gegeben werden. Im J. 1839 waren zu Basel: 10 Wein- und 139 Pintenschenken, 6 Caffee's und 11 Bierbrauereien; außerhalb der Stadt 5 Wirthschaften und 17 in den drei Landgemeinden. Privilegirt werden bisweilen namhafte Erfindungen oder Drukwerke, doch hält die Ertheilung solcher Privilegien immer sehr schwer.

Die meisten Handwerke aber sind Monopol der Innungs-Genossen. Diese Innungs-Verfassung rührt zwar von ältern Zeiten her, war aber 1798—1803 durch die helvetische Regierung aufgehoben und wurde erst mit der Mediations-Verfassung wieder eingeführt. Alle früher zünftig gewesenen Gewerbe nahmen ihre sogenannten Handwerks-Artikel wieder vor, revidirten sie und ließen sie obrigkeitlich bestätigen. Seitdem sind dieselben zu einem noli me tangere geworden, an welches die Hand zu legen, keine der verschiedenen Regierungen wagen durfte. Ihr Zwek war, das Wohl des Gewerbstandes zu fördern, jedem Handwerker einen angemessenen Erwerb zu sichern, die Abnehmer vor Uebervortheilung zu schüzen. Allein sie scheinen mit den übrigen sich drängenden Einrichtungen nicht mehr harmoniren zu wollen, sie haben manche Industrie-Zweige, bei denen mehrere Handwerker concurriren müssen, gänzlich verdrängt, den Consumenten dadurch vom Auslande abhängig oder ihm die Befriedigung seiner Bedürfnisse unmöglich gemacht, und durch die Beschränkung der Gewerbe eine reiche Quelle des Unfriedens unter den Handwerkern selbst eröffnet. Die Grundzüge dieser Innungs-Verfassung sind folgende: um ein zünftiges Gewerbe auf eigene Rechnung treiben zu dürfen, muß man nicht nur Bürger oder berechtigter Einsaß, sondern auch Meister seyn, d. h. man muß sein Handwerk ordnungsmäßig gelernt, bestimmte Zeit als Geselle geübt haben, gewandert seyn, und endlich nach Verfertigung eines Meisterstükes von der Zunft als Meister angenommen werden. Früher war hiezu noch eheliche Geburt erforderlich. Jeder Meister darf nur ein Handwerk treiben, dessen Grenzen scharf bestimmt sind, und darf keine Arbeit machen, welche einem andern zünftigen Gewerbe zusteht. Er kann nur eine beschränkte Anzahl Gesellen und Lehrjungen halten, muß in deren Annahme eine gewisse Rangordnung beobachten, und sie nach einer gewissen Taxe bezahlen. Dagegen hat er auch das ausschließliche Recht der Verfertigung oder des Handels mit den Produkten seines Gewerbes. Keine fremde Arbeit darf eingebracht werden, kein nichtzünftiger Handwerker hier arbeiten. Die sämmtlichen Meister bilden zusammen die Innung, das Handwerk; ihr steht ein Botmeister vor, und ein Jungmeister versieht die Abwart. Sie hält Gebote, wo die Verhandlungen nach gewissen Vorschriften geführt werden; hat ihre Lade, aus welcher durchreisende Gesellen einen Zehr-Pfenning erhalten, Kranke verpflegt werden, und eine Herberge zum Aufenthalt ankommender Gesellen und für die Festlichkeiten des Handwerks. Lohn und Arbeitszeit der Gesellen,

Annahme und Art der Entlassung sind bestimmt. Die Innung überwacht überhaupt alle diese Vorschriften so wie die Rechte des Handwerks. *)

Der Versuch, durch eine Industrie-Ausstellung die Gewerbe zu edelm Wetteifer für möglichste Vervollkommnung zu ermuntern, wurde 1830 durch die gemeinnützige Gesellschaft gemacht und führte zu nicht unbefriedigenden Resultaten. Er ist aber seitdem ohne Wiederholung geblieben.

Obrigkeitlich taxirt sind nur diejenigen Erzeugnisse, welche zum nothwendigen Lebensunterhalte gehören, wie z. B. Mehl, Brod und Fleisch. Die Mehl- und die Brodtaxe richten sich jeweilen nach dem Mittelpreis der Früchte, welcher das arithmetische Verhältniß der an einem Markttage für sämmtliche verkaufte Früchte erlös'ten Preises ist. Bei Festsezung der Mehltaxe werden dazu noch 22 Bazen geschlagen und das Resultat durch 170 getheilt, wobei das Ergebniß dann den Mehlpreis bezeichnet. Bei Berechnung der Brodtaxe hingegen werden zu dem Mittelpreis der Früchte noch 71½ Bazen gezählt und die herauskommende Summe durch 236 dividirt, als so viele Pfund Brod aus einem Malter Getraide gebaken werden, wobei dann das Resultat die Taxe des weißen und 2 Rappen weniger diejenige für schwarzes Brod bildet. Brod- und Mehltaxe werden alle Samstag durch den Stadtrath berechnet und publizirt. Die Mehltaxe ist so wie die Brodtaxe von 1834 bis 1839 beständig im Steigen gewesen, jene von $9\frac{7}{10}$ Rp. bis $14\frac{19}{26}$, diese von $9\frac{1}{2}$ bis $13\frac{3}{52}$. Der Fleischpreis wird ebenfalls vom Stadtrath taxirt und öffentlich bekannt gemacht; dieser stieg im angegebenen Zeitraum von 21 bis 25 Rp. für das Rindfleisch. Die Milchtaxe hingegen wurde 1838 aufgehoben, und die Bestimmung des Milchpreises der freien Concurrenz überlassen, wobei er jedoch nie unter 12 Rp. per Maaß gesunken ist.

Da Basel durch seine geographische Lage vorzüglich auf den Handel angewiesen ist, so muß dessen möglichste Förderung jederzeit das Augenmerk seiner Regierung seyn. Dieß geschieht denn auch seit einem Dezennium sowohl durch Wegräumung der bisher den Transit beengenden Einrichtungen, durch Handels-Verträge mit den meisten handeltreibenden Staaten, durch zwekmäßige Einrichtungen, so wie auch durch Beharren bei einem vernünftigen Handelssystem. Dieses besteht in der vollständigsten Freiheit des Handels, entgegen allen Schuzzöllen, Mauthen und Handelssperren. Der Consument kann seine Bedürfnisse auf dem wohlfeilsten Markt kaufen, der Producent den theuersten suchen. Zwar wollte 1820 versucht werden, gegen Frankreich eine Retorsion zu üben, und 1833 veranlaßte der ganz an unsere Grenzen gerükte deutsche Zollverein Berathungen über die von der Schweiz zu

*) S. d. Schriftchen v. Bernoulli; d. Nachtheile der Zunft-Verfassung, sammt der Widerlegung von Vest und David. — Schw. Archiv f. Statistik. — Verhandl. der Schwz. Gemeinnüz. Gesellsch. v. J. 1829. 8.

beobachtende Handels-Politik. Allein immer kam man auf festes Beharren strenger Neutralität im Europäischen Mauthkriege zurück, und bei diesem einfachen Grundsaz hat man sich seither wohl befunden. Der schweizerische Handel, seit ihm die Nachbarländer verschlossen sind, sucht fernere Welttheile, eröffnet neue Wege und gedeiht bei denselben immer besser. Der Wohlstand nimmt dabei auffallend zu; und es gereicht der Schweiz zu nicht geringer Ehre, ein großes Beispiel liberaler Politik in Annahme und Ausdauer bei diesem System gegeben zu haben.

Land- und Wasserstraßen. Verschiedene große Wasser- und Landstraßen vereinigen sich zu Basel. Der Rhein, welcher hier schiffbar zu werden beginnt, dient zum Transport für Waarenschiffe bis 1200 Centner Ladungsfähigkeit; allein selbst bei freier Concurrenz unter den Schiffern konnte die Rhein-Schifffahrt doch nicht mit dem Canal-Transport concurriren. Für Reisende hingegen bestehen seit 1839 regelmäßige Verbindungen mit Straßburg durch Dampfschiffe, welche ihre Fahrten selbst bis Mannheim ausdehnen, und in directe Verbindung mit den Nieder-Rheinischen Dampfschifffahrt-Gesellschaften treten werden. Die Ober-Rheinische Dampfschifffahrt ist übrigens erst im Entstehen und wird ohne Zweifel später den Gesammt-Verkehr Ober-Deutschlands mit den Niederlanden in Basel concentriren. Nicht unwichtiger ist die Ausmündung des Canals Monsieur in der Nähe von Basel, welche uns mit dem französischen Canalsystem, dadurch mit der Süd- und Nordsee, und vornämlich den beiden Seehäfen Marseille und Havre in Verbindung bringt. Im Jahr 1839 betrug die Zahl der auf dem Canal nach Basel gebrachten Güter 234,500 Centner oder circa 39 % der gesammten Einfuhr, während auf dem Rhein nur 355 Centner hergebracht wurden. Sollte etwa später der Rhein oberhalb Basel mit der Donau in bequeme Verbindung gebracht werden, so würde sich auch der Handel der untern Donauländer mit dem westlichen Europa über Basel ziehen.

Von nicht geringerer Bedeutung für den Handel Basels ist die Benuzung der großen Straße vom südwestlichen Deutschland nach der Schweiz und Italien, so wie aus Frankreich nach dem östlichen Deutschland in diesem Punkte. Dieser Straßen-Knoten macht Basel zum bequemen Stapelplaz für den Zwischenhandel dieser Länder und den Transit, und konnte nur mit bedeutenden Opfern erhalten werden, als durch Eröffnung neuer Handelsstraßen im benachbarten Badenschen und große Begünstigung derselben der Waarentransport auf denselben wohlfeiler zu werden begann. Es wurden daher sowohl die eigenen Landstraßen hergestellt, neue bequemere über den Jura gebaut, der Bau anderer über die Alpen namhaft unterstüzt, zahlreiche beengende Einrichtungen abgeschafft, sämmtliche Zölle, Weggelder und Gebühren herabgesezt, freie Concurrenz unter den Fuhrleuten und Schiffern eingeführt, dadurch die Fracht um circa ⅓ vermindert und größere Schnelligkeit und Okonomie in den Waaren-Transport gebracht. Einer strengen und consequenten Durchführung dieser Principien ist es denn auch gelungen, den Waaren-Verkehr in den lezten 7 Jahren um fast das Doppelte zu heben.

Am folgereichsten für den Verkehr dürfte indeß vielleicht die Verbindung durch Eisenbahnen mit Straßburg, Mühlhausen und Zürich werden, wozu eben jezt Veranstaltung getroffen wird. Es würde dadurch in vielleicht nicht ferner Zeit eine directe Verbindung einerseits mit Italien, anderseits mit Frankfurt und endlich über Dijon mit Lyon und Paris, also mit der Süd- und Nordsee, erreicht werden.

Märkte. Dem innern Verkehr sind zu Basel zahlreiche Märkte eröffnet, welche Stadt und Umgegend mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen versehen, ja auf denen ein Theil der Schweiz seine Bedürfnisse holt. Für den Fleisch-Verkauf bestehen drei Schalen mit 58 Mezger-Bänken. Gemüse, Obst, Butter, Wildpret wird alle Freitag in hinreichender Quantität zum Wochenmarkt auf den sogen. Kornmarkt, Fische und Holz auf den Fischmarkt und Barfüßer Plaz, Getraide ins Kornhaus gebracht. Viehmarkt wird ebenfalls ordentlicherweise alle Freitag, außerordentlicher aber noch zweimal des Jahres gehalten. Die Summe des auf demselben verkauften Viehes betrug im J. 1839 11,000 Stük und war seit 1834 um beinahe die Hälfte gestiegen. Jahr-Märkte giebt es vier, jeweilen zu Fronfasten, daher ihr Name: Fronfastenmarkt. Auf denselben versieht sich vorzüglich die Umgegend mit Zeugen und kurzen Waaren. Messen wurden ehemals, zufolge eines Privilegiums Kaiser Friedrichs III. (v. 1471) zwei gehalten, eine um Pfingsten und die andere um Simon Judä. Die erste ist eingegangen; die andere wird hingegen noch alljährlich während 14 Tagen im October und November abgehalten, ist aber zum bloßen Jahrmarkt herabgesunken. Von ausländischen Waaren werden noch dahin gebracht: feine wollene Tücher und Seidenstoffe, sog. kurze Waaren, feine Luxus-Artikel, Geschmeide; von Schweizer Producten: Wollen- und Baumwollenstoffe, Leinwand. Allein Geschäfte im Großen werden nicht mehr gemacht, und diese Messe ist nicht mehr das Stelldichein der Großhändler.

Zeitungen und Intelligenz-Blätter zu Vermittlung des innern Verkehrs hat Basel ebenfalls mehrere. Zu jenen zählen wir jezt vier Blätter, zu diesen das Tagblatt und das viermal erscheinende Wochenblatt.

Zu Besorgung der Waaren- und Wechselgeschäfte unter den Kaufleuten sind öffentliche geschworne Beamte aufgestellt, nämlich 15 Sensale, wovon 7 für Waaren und 8 für Wechsel. Sie sind privilegirt, d. h. nur sie dürfen derartige Geschäfte gültig abschließen, wofür sie eine Provision von 1 % bei Waaren und 2 ‰ bei Wechsel-Geschäften haben. Sie werden auf einen Vorschlag des Handels-Comite's vom Stadtrathe durchs Loos zu zweien ernannt, müssen sich ganz dem Dienste der Kaufmannschaft widmen, wöchentlich einmal bei allen Kaufleuten vorsprechen, um deren Aufträge zu vernehmen, und sollen über ihre Geschäfte ein Journal führen, welches in streitigen Fällen Beweiskraft hat.

Da Kaufleute allein dem schnellen Wechsel-Recht unterworfen sind, so wurde im vorigen Jahrhundert ein sog. Ra-

gionenbuch eingeführt, wo jedes Handelshaus mit seiner Firma, seinen Theilhabern, Interessenten und Gewalthabern aufgezeichnet seyn soll, damit die Eigenschaft eines Kaufmanns jederzeit erkennbar sey.

Eine Bank bestand ehemals unter dem Namen Stadtwechsel. Sie trieb Handel mit edeln Metallen, münzte, lieh auf Wechsel und Pfänder Gelder zu 5 — 8 %, welche sie von der Stadt-Casse zu 3 % nahm, und genoß ansehnliche Freiheiten. Im J. 1747 wurde jedoch diese Anstalt aufgehoben.

Die Post wurde im 17. Jahrhundert von Privat-Personen errichtet; allein im Jahre 1681 nach und nach zu obrigkeitlichen Händen gezogen. Das damalige Directorium der Kaufmannschaft übernahm nun das Postwesen und schlug dessen Ertrag zu einem Fonds, welcher zur Förderung merkantilischer Interessen bestimmt war, allein 1798 im Betrag von fast 1½ Million der helvetischen Regierung in die Hände fiel. Jezt wird die Post für Rechnung der Staats-Casse verwaltet, und hat das ausschließliche Recht, versiegelte Briefe, Zeitungen, Gelder, Pakete unter 12 Pfd. zu expediren, und Reisende vermittelst regelmäßiger Eilwagen zu befördern. Das Postamt Basel ist ein Ober-Postamt und zerfällt in 5 Bureaus, nämlich: das Expeditionsbureau für Rechnungsführung, Taxation und Expedition der Briefposten, das Distributionsbureau für Bestellung und Abgabe der Briefe und Zeitungen, und 3 Bureaus für die schweizerischen, deutschen und französischen Eilwagen. Zum Dienste derselben sind unter dem Post-Director: 6 Offizianten, 7 Adjunkten und 12 Factoren, Briefträger und Conducteurs angestellt. Sämmtliche Bureaus sollen von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr oder bis zur Ausgabe sämmtlicher Briefe offen seyn. Zur Aufgabe bestehen auf dem Posthause und in sämmtlichen Vorstädten Brief-Schalter. Die Taxen sind billig; 10 bis 15 Rp. für einfache und doppelte Briefe, bei Paketen 20 Rp. vom Loth, das ausländische Porto ungerechnet. Die Post haftet für Treue und Sorgfalt ihrer Beamten, und das Postgeheimniß wird strenge beobachtet. Briefposten kommen und gehen täglich von und nach dem größten Theile der Schweiz mit der Delsperger, Berner, Luzerner, Züricher und Aarauer Post, von und nach Frankreich mit der Pariser, Lyoner und Elsaßer Post, von und nach Deutschland mit der Frankfurter, Schopfheimer und der Reichspost. Viermal wöchentlich kommen Posten aus Oesterreich, dreimal aus Italien. Man schäzt die jährlich hier auf- und ausgegebenen Briefe auf eine Million. Eilwagen für Reisende, Valoren, Pakete und Waaren-Sendungen gehen täglich zweimal über Delsperg nach Neuchatel und Bern, und einmal über Solothurn nach Bern; einer nach Luzern, zwei nach Zürich, einer nach Aarau, einer nach Schaffhausen, einer über Freiburg, Kehl, Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt nach Frankfurt, einer über Mühlhausen nach Colmar und Straßburg, einer nach Schopfheim. Durch diese 11 täglichen Posten wurden im J. 1839 19,527 Reisende befördert.

Boten gehen täglich oder doch mehrmals wöchentlich nach fast allen Dörfern der Landschaft Basel und der Umgegend überhaupt; allein sie stehen in keiner Verbindung mit dem Postamt.

Die Errichtung einer Pferde-Post wurde zwar 1839 decretirt; allein sie ist noch immer nicht bestellt, da der Mangel ähnlicher Anstalten auf den Straßen nach Neuenburg, Solothurn und Luzern der Ausführung dieses Decretes hinderlich ist.

Das Kaufhaus ist die allgemeine Ablage aller nach Basel kommenden Waaren; es besteht zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs und des Frachtfuhrwesens, sowie auch zum Bezug der damit verbundenen Zölle. Dieses Institut ist sehr alt, umfaßt jezt auch das Rheinlagerhaus und zerfällt in vier Haupt-Abtheilungen, nämlich: das Bureau des Kaufhaus-Verwalters und seiner Gehülfen, vier Bestätereien, wovon zwei das oberländische, zwei das niederländische Fuhrwesen und die Rheinschifffahrt besorgen, das Bureau der Fuhrbeamten und das Rhein-Zollamt. Die Beamten sind: der Kaufhaus-Verwalter mit zwei Gehülfen, vier Bestäter, zwei Fuhrbeamte, der Rheinzoller, vierzehn Spanner, vier Spetter, vier Rheinknechte. Das Kaufhaus ist im Sommer von 7—12 und 2—6, im Winter 2 Stunden weniger offen. Alle diejenigen Güter, welche nicht unabgeladen hier durchpassiren, oder welche die Kaufleute nicht in ihren Magazinen lagern wollen, werden daselbst abgeladen, gewogen und weiter gesendet. Für sämmtliche Verluste und Beschädigungen im Kaufhause haften die Beamten. Die Bestäter besorgen vermittelst der Spanner den Ablad und die Versendung, wofür sie gewisse Gebühren beziehen; die Fuhrbeamten beaufsichtigen die Lagerung und besorgen den Transport von und nach dem Kaufhause. Unter den Frachtfuhrleuten ist freie Concurrenz, doch genießen diejenigen, welche Sicherheit leisten und die Ordinari Fuhrleute einigen Vorzug. Das Quantum der durch das Kaufhaus gegangenen Waaren betrug 1839: 640,300 Centner. Die Kosten der Gesammt-Anstalt belaufen sich auf circa Fr. 7700 für den Staat jährlich.

Handels- und Gewerbs-Behörden. Obgleich, wie wir gezeigt haben, Handel und Gewerbe fast ausschließlich sich selbst überlassen sind, so bestehen doch, theils zur Beaufsichtigung und Leitung der bestehenden Institute, theils zur Berathung der commerziellen Interessen 10 Behörden, von welchen 5 Cantonale und 5 städtisch sind, und jene direct unter dem kleinen Rathe, diese direct unter dem Stadtrath stehen. Diese 10 Behörden zählen zusammen 78 Mitglieder, und sind: Die landwirthschaftliche Kammer (5 Mitglieder) für das Catasterwesen, das Forstwesen, die Aufsicht über Jagd- und Fischwaiden und andere landwirthschaftliche Interessen; das Handels-Collegium (9 Mitglieder) für Berathungs-Gegenstände aus dem Fache des Handels und der Fabrikation; das Handwerks-Collegium (9 Mitglieder) für Handwerksachen; die Kaufhaus-Commission (7 Mitglieder) hat die Aufsicht über den richtigen Gang des Waaren-Ver-

kehrs, über das Fuhrwesen, das Kauf- und Rheinlagerhaus und die Angestellten dieser Verwaltung; die Post-Commission (8 Mitglieder) ist mit Aufsicht und Leitung alles dessen, was auf die Post-Verhältnisse und den Post-Verkehr Bezug hat, beauftragt. Städtische Behörden sind: das Handels-Comite (15 Mitglieder) welches 1800 an die Stelle des früher (seit 1650) bestandenen Directoriums der Kaufmannschaft trat, sich selbst ergänzt und oft bei Handelssachen von der Regierung berathen wird. Eine eigene Commission (3 Mitglieder) beaufsichtigt das Ragionenbuch; für den Markt bestehen: die Kornhaus-Inspektion (5 Mitglieder) und 9 Marktherren für den Kraut-, Obst- und Anken-Markt, für den Fischmarkt, für den Viehmarkt und den Holzmarkt. Aehnliche Attribute wie die Cantonalbehörde hat ferner die städtische Wald- und Land-Inspektion. (7 Mitglieder.)

Pflege der Künste und Wissenschaften.

Schulwesen.

Die Trägerin der Bildung war im Mittelalter die Kirche, und mit ihr war die Schule verbunden, welche die Verbreitung des Christenthums sichern sollte. Frühe kommen daher in den bischöflichen Städten Schulen vor, und eine solche scheint auch zu Hatto's Zeit (9. Jahrh.) am hiesigen Domstift gewesen zu seyn, da sich von diesem Bischof noch Vorschriften über den Volksunterricht vorfinden. Neben dieser Domschule genoß bis zur Reformation ein großes Ansehen die St. Peters Stift-Schule, welche an die Stelle einer ältern Pfarrschule daselbst getreten war. Eine Schule bei St. Leonhard kommt um 1290, eine solche bei St. Martin um 1390 vor. An lezterer lehrten die Reformatoren Franz Kolb und Zwingli. Bei St. Alban finden wir 1440 und bei St. Theodor seit viel ältern Zeiten her eine Schule, an welcher Gregor Bünzli und Oswald Myconius Lehrer waren. Diese Schulen waren Latein-Schulen, d. h. Vorschulen zur Bildung Geistlicher. Ihnen standen Rectores vor, gewöhnlich Geistliche, oft Mönche, welche mit Stiftungen, geringen Schulgeldern und dürftigem Gehalt sich begnügten; unter ihnen lehrte bisweilen ein Provisor, welcher meist ein fahrender Schüler zu seyn pflegte. Lehrgegenstände waren gewöhnlich nur Lesen, Singen und Verständniß des Festkalenders, später noch: Grammatik, Logik (oder Dialectik) und Musik. Der Elementar-Unterricht war frei und wurde für Kinder und Erwachsene von Lehrmeistern ertheilt, welche herumzogen und da und dort ihre Schulen aufschlugen. Höhere Bildungs-Anstalten scheinen zwar später in einigen Klöstern, namentlich im Barfüßer und im Dominikaner-Kloster entstanden zu seyn, aber erst durch Stiftung der Universität trat Basel in die Reihe der Pflegestätten

höherer Wissenschaft, und brachen die wiedererwachten Classiker sich auch hier im alten Lehrgebäude der Scholastik Bahn. Hier leuchtete besonders Glarean hervor, welcher in einer von ihm geleiteten Privat-Lehranstalt ein Muster verbesserten Unterrichts aufstellte.

Als nach den Stürmen der Reformation wieder ein geordneter Zustand in Staat und Kirche eintrat, war auch das Schulwesen eine der ersten Sorgen der Obrigkeit; und um dessen Umgestaltung erwarb sich der Baselische Reformator Oecolampadius entschiedene Verdienste. Es wurden zwei deutsche Schulen eingerichtet, bei den Barfüßern für die Knaben und bei St. Martin für die Mädchen. Die Pfarrschule bei St. Theodor, die Stiftschule bei St. Peter und die Münsterschule auf Burg blieben Lateinschulen, an welchen in dieser Periode tüchtige Männer standen, wie ein Xystus Betulejus, ein Sphyractes, ein Oporinus. Es wurden an denselben die römischen Schriftsteller erklärt und selbst griechisch gelehrt. Neben sie trat bald nach der Reformation eine neue Anstalt, das Pädagogium, eine Vorschule für die Universität. Dieses Schulgebäude schloß eine Restauration der Universität ab, welche durch Vereinigung mit der Kirche und Unterordnung aller niedern Schulen eine ganz neue Stellung im Gemeinwesen einnehmen sollte.

Eine etwas veränderte Gestaltung erhielt das Schulwesen, als unter dem Rector Beat Häl, welcher als Muster eines vollkommenen Schulmannes dargestellt wird, das Pädagogium aufgehoben, die bisherigen Lateinschulen zu St. Peter und St. Theodor in deutsche Schulen umgewandelt, die Münster-Schule aber ausgedehnt und zum alleinigen Gymnasium erhoben wurde. In den Pfarrschulen von St. Theodor, St. Peter und bei den Barfüßern, denen 1725 auch noch eine Münster-Schule beigefügt wurde, sowie in den beiden Mädchenschulen zu St. Martin und St. Theodor wurde durch je einen Schulmeister und Provisor: Lesen, Schreiben, Rechnen, Catechismus, Gesang und etwas Latein gelehrt. Allein gar viele Kinder traten nicht in diese Schulen, und so entstanden denn im 17. und 18. Jahrhundert eine Menge von Winkelschulen, welche Handwerker oder ihre Frauen oft in Weinschenken hielten, sowie christliche Singschulen und Rechenschulen. Diese wurden die Veranlassung, daß unter Leitung des Kalligraphen Spreng neben dem Gymnasium noch eine Schreib- und Rechenschule errichtet, die Kinderlehren vermehrt und ganz der Geistlichkeit übergeben wurden.

In diesen Verhältnissen bewegten sich Basels öffentliche Schulen, in ihren Schiksalen und Veränderungen gewöhnlich mit dem Auftreten einzelner merkwürdiger Männer, mit politischen Begebenheiten und den Veränderungen an der Universität im Zusammenhang. So hatte z. B. die Säcularfeier der Universität vom Jahr 1660 die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek und eine Reorganisation des Gymnasiums zur Folge gehabt; die folgende führte zu einer neuen Einrichtung sämmt-

licher Stadtschulen. Allein auch diese neue Schul-Verfassung war so fehlerhaft als die alte und gewährte der Jugend nicht viel Besseres. Es bedurfte der angestrengten Bemühungen ehrwürdiger Vaterlandsfreunde wie J. J. Spreng und Isaak Iselin, einflußreicher Männer wie Ochs und Bürgermeister Wieland, um mehrere Menschenalter später das nach und nach durchzuführen, was längst lebhaft gefühlt worden war. Dieses geschah vornämlich in den Jahren 1797, 1805, 1818 und 1835, wo diejenigen Veränderungen bewirkt wurden, welche jezt unsere Schul-Verfassung bilden.

Außer dem Staate haben jedoch noch drei freie Vereine ein wesentliches Verdienst um das Erziehungswesen zu Basel, nämlich die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnüzigen, das Armen-Collegium und die academische Gesellschaft. Der leztern wird später nähere Erwähnung geschehen. Das Armen-Collegium errichtete die Industrie- und Fabrikschule; die erstere aber hat in einem Zeitraum von 60 Jahren so tief und mannigfaltig in das Schulwesen eingegriffen, daß derselben vorläufig hier gedacht werden muß. Neben vielen andern wichtigen Anstalten verdankt ihr Basel die allgemeine Töchterschule, die Zeichnungsschule, Näh- und Flikschulen für arme Mädchen, Sonntagsschulen für Handwerker, eine Fabrikschule, Gesang-Anstalten, zum Theil den Gesang-Verein, Orgel-Unterricht, die Turn-Anstalt, Schwimmschule, Bibliotheken für die Jugend und für Erwachsene, das Neujahrblatt, Ausbreitung von guten Jugend- und Volksschriften u. a. m. Sie hat überhaupt, wo sie im öffentlichen Unterricht eine Lüke bemerkt, entweder durch besondere Lehrstunden für das mangelnde Fach oder durch Classen und Schulen und sonst noch nachgeholfen.

Schulbehörden. Wir haben oben gesehen, daß ursprünglich die Schule von der Kirche ausgegangen und mit dieser im Zusammenhang gewesen ist. Sie wurde daher auch von der Kirche geleitet und überwacht, und das geschah bei den Stift- und Klosterschulen durch den Schulherrn (Scholasticus), bei Pfarrschulen durch den Pfarrer. Die älteste weltliche Schulbehörde sind wohl die sogenannten Deputirten (deputati ad studia), welche der Rath aus seiner Mitte 1455 als Schulaufseher ordnete, und nach Errichtung der Universität auch mit ausgedehnter Vollmacht in Bezug auf diese versah. Als jedoch nach der Reformation die gesammte Leitung des Schulwesens in die Hände des Rathes kam, wurden die Stadtschulen theils der Universität, theils der Kirche untergeordnet, und fortan blieb der Einfluß der Deputaten auf das Land-Schulwesen beschränkt. Bei wichtigen Schulreformen pflegten besondere Commissionen aufgestellt zu werden, wie z. B. 1724, 33, 66, 94, um sich über Verbesserung des Schulwesens zu berathen. Dem Gymnasium war schon 1589 ein ordentlicher Visitator gesezt worden, welches Amt eine Zeitlang der berühmte Mathematiker Joh. Bernoulli d. ä. bekleidete. Erst in neuester Zeit wurde die gesammte Thätigkeit für das Schulwesen im Erziehungs-Rathe concentrirt (1818), an dessen Stelle jezt

das Erziehungs-Collegium, an der Spize der gesammten Schulpflege und des Erziehungsfaches steht.

Dieses besteht aus drei Mitgliedern des Kleinen Rathes, wovon eins die Würde eines Kanzlers der Universität bekleidet, und acht Personen aus der Geistlichkeit, dem Lehrstande und der gesammten Bürgerschaft. Vier besondere Kammern bilden unter seiner Leitung und von Mitgliedern dieser Behörde präsidirt: die Curatel der Universität und des Pädagogii, die Inspektionen des Gymnasiums und der Realschule, der Töchterschule und der Stadt-Gemeinde-Schulen. Ein Inspektor macht mit den Orts-Geistlichen und besondern Schul-Commissionen die Aufsichtsbehörde für die Landschulen aus. Unter diesen Inspektionen bilden noch eine erste Instanz die Gesammtheit der an jeder Schule angestellten Lehrer, welche bei der Universität Regenz, bei den andern Schulen aber Lehrer-Conferenz heißt. Die Regenz zerfällt in vier Fakultäten und bestellt fünf Commissionen zur Verwaltung der öffentlichen Sammlung, sowie den Exactor des Universitäts-Vermögens. Eine einzige der Commissionen des Stadtraths ist zugleich Schulbehörde, nämlich die Waisenhaus-Inspektion; aber Armen-Collegium und Gemeinnüzige Gesellschaft bestellen noch 9 weitere Commissionen für ihre Unterrichts-Anstalten. Es arbeiten demnach am öffentlichen Unterrichtswesen des Cantons Basel Stadttheil 32 Behörden und Commissionen, mit 148 Beisizern, und Lehrer und Lehrerinnen waren 1840 an allen Lehranstalten zusammen 87 angestellt.

Nachfolgendes Schema zeigt in allgemeinen Umrissen den Betrag der Kosten des gesammten öffentlichen Schulwesens und der Bildungs-Anstalten, sowie deren Repartition auf die verschiedenen Quellen, aus welchen diese Ausgaben bestritten werden.

	aus vorhand. Fonds.	aus Beiträgen u. Schulgeld.	vom Staate.	von wohlth. Gesellschaften.	Summa.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
8 Stadtgemeinde- und 4 Landgemeinde-Schulen	—	8000	10,000	—	18,000
4 Industrie-, Fabrik- und Nähschulen	—	—	—	3400	3400
Gymnasium u. Realschule	3000	10,000	26,300	700	40,000
Pädagogium	—	3200	3000	—	6200
Zeichnungsschule	—	1450	400	1650	3500
Töchterschule	—	8000	2800	—	10,800
Universität	5500	—	26,000	2500	34,000
Turnanstalt u. Schwimmschule	—	1400	—	400	1800
Oeffentliche Bibliothek .	2400	—	—	200	2600
Naturhistorisch. Museum	800	—	—	1200	2000
Botanische Anstalt ..	1600	—	—	—	1600
Anatomische do. ...	400	—	—	—	400
Allgem. Lesegesellschaft .	—	—	—	14,000	14,000
Jugend- und Bürgerbibliothek	—	450	—	350	800
Sonntagslehranstalt ..	—	—	—	300	300
Summa	13,700.	32,500	68,500	24,700	139400

Schulstatistik. Die Kinder sind durch das Gesez vom 6. bis zum 12. Altersjahre zum Besuch der Schule, und vom 8. bis zur Confirmation zum Besuch der Kinderlehre verpflichtet; mit Ausnahme derjenigen, welche entweder dazu nicht hinreichend befähigt sind, oder außer den Schulen einen genügenden Unterricht genießen. Da jedoch der genannte Zeitraum das Wenigste ist, was zu einer allgemein menschlichen und bürgerlichen Bildung erfordert wird, so dehnt sich der Unterricht in den Mittelschulen bis zum 15. und 18. Altersjahre aus.

Nach der Volkszählung und den Schul-Tabellen vom Jahre 1837 war das Verhältniß der Kinder zum Schulbesuch folgendes:

Alters-Jahr.	Es waren in der Stadt und im Landbezirk					Es besuchten die Schulen			
	Knaben.	Mädchen	Knaben.	Mädchen	Summa.		Knaben.	Mädchen	Summa.
5— 6	155	175	30	14	374	Die 7 Stadtgemeinde-Schulen	453	518	971
6— 7	162	144	24	18	348	„ 3 Landgemeinde-Schulen	205	164	369
7— 8	157	155	24	16	352	„ katholische Schule	81	58	139
8— 9	166	175	18	23	382	„ Industrie-Schule	100		100
9—10	157	167	19	17	360	„ 2 Fabrik-Schulen	142		142
10—11	154	168	24	15	361	„ 2 Näh-Schulen	—	24	24
11—12	176	147	20	24	367	das Gymnasium	392	—	392
12—13	159	138	17	18	332	die Real-Schule	147	—	147
13—14	173	144	23	14	354	„ Töchter-Schule	—	110	110
14—15	149	176	24	18	367	das Waisenhaus	81	37	118
Summa	1608	1589	223	177	3597	Summa	1601	911	2512

Es ergiebt sich hieraus, daß von den schulpflichtigen Kindern von 5—12 Jahren nur wenige in den öffentlichen Schulen vermißt wurden, wovon eine ganz geringe Zahl dem Schulunterricht ganz entzogen waren. Von den 1053 Kindern zwischen 12 und 15 Jahren finden sich in obiger Schulbesuchs-Tabelle aber nur 177, also kaum $^1/_6$, und von denjenigen zwischen 15—18 Jahren besuchte gar kaum $^1/_{30}$ noch die Schule; ein allerdings nicht sehr günstiges Resultat.

Privat-Schulen. Das Unterrichtswesen ist in Basel frei und an gar keine Beschränkung gebunden; im Gegentheil, man hat von jeher Privatschulen als einen Sporn für die öffentlichen und als Erkennungsmittel für deren Leistungen betrachtet. Es wird also zur Errichtung einer Privatschule nur die obrigkeitliche Genehmigung gefordert, und von der betreffenden Schulbehörde eine Aufsicht geübt, welche sich auf Einsicht des Lehrplans, der Pensa und Tabellen, so wie auf seltene Inspectionen beschränkt. Dermalen bestehen mehrere solcher Privatschulen für Knaben und Mädchen, theils mit den Elementarschulen parallel laufend, theils zur höhern Ausbildung, theils auch nur zur Beaufsichtigung. Zu diesen lezteren gehören die sogenannten Klein-Kinder-Schulen, deren (seit 1817) in fast allen Quartieren der Stadt wohlthätige Frauen-Vereine für diejenigen Kinder errichtet haben, deren Eltern ihrem Gewerbe nachgehen müssen. Die Brüdergemeinde hat eine eigene, ihrem Bethaus beigeordnete Schule, sowie auch die katholische Kirchgemeinde. Diese leztere umfaßt eine Ober- und eine Unterclasse, und hat zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen aus dem Orden de la providence, zu deren Besoldung wohlthätige Frauen in Paris ein Capital von Fr. 12000 zusammengesteuert haben.

Elementar-Schulen. Jede Kirchgemeinde der Stadt und des Landbezirks hat ihre öffentliche Elementarschule und zwar die Stadt Basel 4 für Knaben und 4 für Mädchen, und jede der drei Dorfgemeinden eine mit besondern Ordnungen für die zwei Geschlechter. Ihre jezige Gestalt erhielten sie namentlich in den Jahren 1800, 1818 und 1839. Die Schulhäuser der Stadt sind, mit Ausnahme eines einzigen, seit 1822 gebaut, und enthalten neben den Lehrer-Wohnungen auch geräumige Schul-Zimmer.

Die Gemeinde-Schulen der Stadt nehmen die Kinder im 6. Jahre auf und unterrichten sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, der deutschen Sprache, im Gesang und in der Religion, die Mädchen noch überdieß in weiblichen Arbeiten. Jede hat eine Ober- und eine Unterclasse mit einjährigen Cursen. Unterrichtsstunden sind 26—28 wöchentlich, und das Schulgeld beträgt $4^1/_2$—$7^1/_2$ Bz. monatlich, ist also äußerst mäßig. Sämmtliche Elementar-Stadt-Schulen zählten im J. 1826 486 Knaben und 382 Mädchen, oder im Durchschnitt in jeder Classe je 61 Knaben und 64 Mädchen. 1839 waren es bei weit stärkerer Bevölkerung 425 Knaben und 567 Mädchen, oder 53 Knaben und 81 Mädchen auf je eine Classe. Es giebt zwei jährliche Prüfungen, und im Frühlinge werden die Kinder theils ins Gymnasium, die Realschule oder

die Töchterschule befördert. Jede Knabenschule hat zwei Lehrer und jede Mädchenschule einen mit zwei Lehrerinnen; jene haben nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld 12 und 1400 Fr. Gehalt, diese 300 und 600 Fr.

Diesen Gemeindeschulen gehen für die ärmste Classe einige andere Schulen zur Seite, nämlich die Industrieschule im Klingenthal, sowie Fabrikschulen als Fortbildungsclasse für Knaben, und eine Näh- und Flikschule für Mädchen.

Die sogenannte Industrieschule wurde vom Armen-Collegium 1804 im alten Kloster Klingenthal errichtet und ist unentgeldlich. Gewöhnlich ist sie von 80—100 Kindern besucht, welche in den Elementarfächern, den nothwendigsten Realien und in Handarbeiten unterrichtet, daneben gespeist und im Winter vollständig gekleidet werden. An zwei jährlichen Prüfungen werden Schulbücher und dergleichen als Prämien vertheilt. Ein Lehrer und zwei Lehrerinnen geben den Unterricht, ein besonderer Aufseher überwacht die Kinder in den Erholungsstunden, und ein Kreis wohlthätiger Frauen beaufsichtiget abwechselnd die Schulstuben.

Der sogenannten Fabrikschulen sind zwei, eine ebenfalls im Kloster Klingenthal in Verbindung mit der Industrieschule, die andere in einem Gemeinde-Schulhause, beide aber in ganz entgegengesezten Quartieren der Stadt. Sie sind Repetir-Schulen der allernothwendigsten Kenntnisse, geben wöchentlich 6 Lehrstunden und werden von 70—90 armen Knaben besucht. Die eine wurde 1784 durch die Gemeinnüzige Gesellschaft gestiftet, die andere 1804 durch das Armen-Collegium, beide erhielten aber 1817 bei der damaligen Umgestaltung des Schulwesens ihre jezige Gestalt.

Nähschulen für Mädchen stiftete die gemeinnüzige Gesellschaft schon 1779, und reihte denselben 1796 noch eine Flik-, Versteck- und Spinnschule an. Sie waren für die aus den Elementarschulen tretenden armen Mädchen bestimmt, welche hier unentgeldlichen Unterricht in weiblicher Handarbeit, sowie auch in 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden Gelegenheit zu weiterer Ausbildung erhalten sollten. Allein während im J. 1828 noch 44 Mädchen diese 3 Schulen besuchten, mußten diese bald in Folge neuer Gestaltung des Fabrikwesens auf 2 und später eine reduzirt werden, welche 1840 noch 14 Schülerinnen hatte. Der Curs ist 2½jährig und steht ebenfalls unter Aufsicht eines Frauen-Vereins.

Das Land-Schulwesen, welches bis Ende des vorigen Jahrhunderts im dürftigsten Zustande gewesen war, wurde in den Jahren 1808, 17, 23, und 39 neu geordnet. Es bestehen jezt in jeder der drei Landgemeinden 4 öffentliche Schulen, nämlich: die Elementarschule für Kinder von 6—12 Jahren, die Repetirschule, die Arbeitsschule für Mädchen und die Abendschule für confirmirte Jünglinge. Die Elementarschule hat drei Classen und in der großen Gemeinde Riehen außerdem, dem Alter nach, zwei Abtheilungen, eine obere und eine untere. Jedes Kind muß seine 6 Schuljahre

daselbst vollenden, und Lesen, Schreiben, Rechnen (4 Species) gelernt haben, auch im Catechismus und in der biblischen Geschichte bestanden seyn. Außer diesen Fächern werden aber noch deutsche Sprache, Geographie, Geschichte und Gesang gelehrt. Die Repetirschulen sind für Kinder vom 12. Jahre bis zur Confirmation; hier soll das Erlernte zwekmäßig wiederholt, befestiget und möglichst erweitert werden. In den Arbeitsschulen werden die ältern Mädchen beider erstgenannten Schulen in weiblicher Handarbeit unterrichtet, womit Erzählungen, Lectüre und Gesang abwechseln. Die Abendschule ist zur Fortbildungsschule für confirmirte Jünglinge bestimmt, welche daselbst in Rechnungen, Geschäfts-Aufsäzen und allem geübt werden, was auf ihren künftigen Beruf und ihre bürgerliche Stellung Bezug hat. Unterrichtsstunden sind in der Elementarschule 24—26 wöchentlich, in der Repetirschule 4, in der Arbeitsschule 9 und die Abendschule hat nur im Winter an 4 Abendstunden statt; Schulgeld und Lehrmittel sind nicht kostbar. In allen drei Gemeinden sind 4 Lehrer, 4 Lehrerinnen und ein Hülfslehrer angestellt, mit einer jährlichen Besoldung von 80 — 480 Fr., nebst Schulgeld, Wohnung, Pflanzland und Brennmaterial. Sämmtliche Schulen waren 1839 von 501 Schülern frequentirt, beiläufig 1/5 der Gesammt-Bevölkerung.

Mittel-Schulen. Mittelschulen giebt es zu Basel 4, für die beiden Geschlechter, mit mehreren denselben zur Seite gehenden Anstalten, meistens für Fächer, welche in jenen nicht gelehrt werden.

Die älteste und vorzüglichste derselben ist unstreitig das Gymnasium. Wir haben oben gesehen, daß diese Anstalt aus der alten Domschule, welche bei der Reformation war als Münsterschule beibehalten worden, 1540 zu einer der drei Lateinschulen und 1589 zum alleinigen Gymnasium der Stadt erhoben worden ist. Es war Thomas Plater, der sie zuerst ausbildete, dann aber hatte ihr Beat Häl diejenige Gestalt gegeben, welche noch jezt die Grundlage ihrer Organisation ist. Damals war auch das alte Schulhaus unter den Linden verlassen, und das jezige nach Felix Platers Modell aufgeführt worden. Nach 9 andern, minder wesentlichen Umgestaltungen, gehoben durch die Thätigkeit ausgezeichneter Schulmänner, getragen von liebevoller Fürsorge der Obrigkeit und dem regen Antheil der Bürgerschaft, der sich in vielen Schenkungen und Stiftungen kund gab, gelangte endlich diese Schule zu ihrer heutigen Gestalt.*).

Das Gymnasium soll den Knaben für die Ansprüche des bürgerlichen Lebens im Allgemeinen und für die verschiedenen Berufsarten eine gründliche Vorbildung geben. Es schließt sich in seiner untersten Classe den Knaben-Gemeindeschulen, in seiner obersten dem Pädagogium an, in der untern Hälfte Fort-

---

*) Man vergl. Fechter's Gesch. d. Schulwesens zu Basel bis 1733. — Zwei Gymnasialprogramm. 1837 und 39. 8.

sezung der Elementarschule, in der obern aber, welche für gewisse Fächer, wie alte oder lebende Sprachen, in zwei Abtheilungen: die humanistische und realistische, getrennt ist, theils Gelehrten- und theils Bürgerschule. Gegenstände des Unterrichts sind überall: Religion, deutsche und französische Sprache, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang; facultativ für die Schüler aber: griechische und lateinische Sprache. Die Schule zerfällt in 6 Classen, jede mit einjährigem Curs; und der Unterricht ist demnach auf einen 6jährigen berechnet. Jede der drei untern Classen wird in 2 Parallelclassen getheilt, sobald ihre Schülerzahl 60 übersteigt; in den obern sind die beiden humanistischen und realistischen Abtheilungen, je nach Abweichung oder Uebereinstimmung des Lehrplans getrennt oder vereinigt. Lehrstunden sind wöchentlich 28—31, die Ferien betragen jährlich 6 Wochen. Außer dem Rektor sind am Gymnasium 8 Hauptlehrer angestellt, welche sich mit noch 8—10 Hülfslehrern und Vicarien in den zu gebenden Unterricht so theilen, daß kein Lehrer auf nur eine Classe beschränkt ist, sondern in verschiedenen den Unterricht in einem gewissen Fache giebt. Es gilt also das Fach- und nicht das Classensystem. Alle Lehrer sind von ihren Lectionen mit 8—15 Bz. bezahlt, doch darf der Gehalt eines Hauptlehrers, außer freier Wohnung, nicht unter 2000 Fr. sinken. Das Schulgeld beträgt monatlich 2 Fr. mit 10 kr. für Schreib-Material; Brüder genießen eine Ermäßigung, und armen Schülern kommen die Stipendien, Benefizien und andere Wohlthaten zu Gute, welche die edelste Freigebigkeit den fleißigen und gesitteten, Fremden wie Einheimischen, reicht. Oeffentliche Prüfungen haben semesterweise, und eine feierliche Promotion mit Austheilung von Prämien jährlich statt. Die Disciplin besteht eher in Mitteln zur Verhütung des Unfleißes und der Unordnung, wie Tabellen über das Betragen, monatlichen Zeugnissen u. dgl., als in Strafen, denn in der sogenannten Strafclasse sollen die Schüler nur versäumte Arbeiten nachholen. Im Jahr 1824 war das Gymnasium von 240 Schülern besucht; im Jahr 1839 wurden deren 411 gezählt.

An das Gymnasium reiht sich als Uebergang zur Universität eine mit dieser leztern gewissermaßen cohärirende Anstalt: das Pädagogium. Es scheint ursprünglich als Convict für diejenigen Schüler errichtet worden zu seyn, welche früher in den Klöstern ein Obdach gefunden hatten, und sollte fleißige und geschikte Jünglinge zum Dienst der Kirche und der Schule heranziehen. Im Dominikanerkloster wurde 1533 mit 8 solchen der Anfang gemacht, und diese Zahl später bis auf 24 vermehrt. Diese Anstalt, welche eigentlich collegium Sapientiæ oder auch Erasmianum hieß, hatte eine den ehemaligen Bursen nachgebildete Einrichtung. 1537 wurde sie ins Augustinerkloster verlegt, und 1544 als Pädagogium der Platerschen Lateinschule entgegengestellt, im Jahr 1589 jedoch aufgehoben, da sie ungeachtet des Wetteifers doch nicht gedeihen wollte. Ihre Wiederherstellung im Jahr 1817 ging weniger aus innerer Nothwendigkeit als aber aus dem Bestreben hervor, die vorhandenen Lehrkräfte der Universität zu einer Anstalt zu benuzen,

welche in das bestehende Lehrgebäude, ohne dessen gänzliche Umgestaltung, eingereiht werden könnte. Das Pädagogium erhielt also die Bestimmung, Jünglinge theils zum angehenden Gelehrtenberuf auszubilden, theils aber für das bürgerliche Leben mit höhern Kenntnissen auszustatten, und es entspricht daher den obern Gymnasien deutscher Städte. Es bildet den Uebergang vom Gymnasium zur Hochschule und sezt in 3 Classen mit jährigen Cursen die dort behandelten Lehrgegenstände fort. Ebenfalls in zwei humanistischen und realistischen Abtheilungen werden die Schüler zur vollständigern Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache und Litteratur, des Englischen, Italienischen, Französischen und Deutschen, der Geschichte und Alterthumskunde, reinen und angewandten Mathematik, Physik und Chemie, der Naturgeschichte, Technologie, Logik und Antropologie geführt. Jeder der an dieser Anstalt studirenden Jünglinge bezahlt monatlich 6—8 Franken, welche zu Besoldung der Lehrer verwendet werden. Diese sind die Professoren an der Universität, unter Leitung eines Mitgliedes der Universitäts-Curatel. Von ihrem wissenschaftlichen Streben geben die halbjährigen öffentlichen Prüfungen, sowie die gedrukten Programme und Inaugural-Vorträge Zeugniß. Die Schülerzahl beträgt gewöhnlich 40—50.

Eine dritte, der ebengenannten wesentlich untergeordnete, und mit dem Gymnasium nur in seiner untern Hälfte parallellaufende Mittelschule ist die Realschule. Sie ist für solche Knaben bestimmt, deren Eltern entweder noch das mäßige Schulgeld im Gymnasium zu schwer fällt, oder welche vermöge ihrer Lage darauf sehen müssen, daß ihre Kinder möglichst bald in Lehre und Arbeit treten können. Sie ist daher lediglich höhere Elementarschule und hat als Lehrfächer: Religion, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Geschichte und Geographie, Elementar-Naturkunde, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang. Die Realschule hat 3 Classen mit Parallel-Abtheilungen, einjährigen Cursen und 31 wöchentlichen Lehrstunden. Sie stand bisher unter dem Rector Gymnasii und hatte zwei Hauptlehrer mit den nöthigen Hülfslehrern, soll aber binnen Kurzem eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Im Jahr 1839 zählte sie 198 Schüler, von denen fast $^2/_3$ Benefizien empfingen; das Schulgeld beträgt nur 1 Franken monatlich. Die Realschule ist übrigens erst eine Schöpfung dieses Jahrhunderts und mancher Veränderung fähig, da es sich noch nicht entschieden hat, ob sie Gewerbsschule werden, oder bloße Armenschule seyn soll.

An das Gymnasium und die Realschule schließt sich ergänzend eine halböffentliche Anstalt an, nämlich die Zeichnungs-Schule. Sie wurde 1796 durch die gemeinnüzige Gesellschaft gestiftet, als eine früher bestandene öffentliche eingegangen war, erhielt 1808 eine weitere Ausdehnung, und endlich 1814 ungefähr ihre heutige Gestalt. Die Regierung und die Zünfte gaben Geldbeiträge, der Stadtrath eine treffliche Localität im ehemaligen Markgräfischen Palast, und die Künstler-Gesellschaft ging mit Rath und That an die Hand. Im Jahr 1828 erfuhr sie einige Veränderung, als die frühere

sonntägliche Handwerksschule damit vereiniget wurde, damit beide sich mit der Zeit zu einer allgemeinen Gewerbsschule erweitern möchten; und 1840 wurde ihr ein eigenes Gebäude eingeräumt. Sie besteht aus einer Elementarschule in 3 Abtheilungen, welche den Schüler an richtige Darstellung der Verhältnisse gewöhnen, und einfache Perspective und Landschaftszeichnung lehren soll, lezteres nach Miville's Elementar-Werk; aus einer Kunstschule in 2 Abtheilungen, wo die menschliche Figur nach Vorlagen und Gyps gezeichnet wird; und aus der technischen Schule in 3 Abtheilungen. Diese leztere soll Jeden zu der Zeichnungsart anleiten, welche sein Gewerbe erfordert, und geht dabei vom Elementar-Unterricht durch die Perspective, Ornamente zur speciellen technischen Zeichnung und Architectur hinauf. Später soll diesen 3 Classen noch eine Modellirschule angereiht werden. Bei einer jährlichen Preisvertheilung werden die Arbeiten sämmtlicher Schüler ausgestellt, und sollte sich etwa ein Talent entfaltet haben, dem es später an Mitteln zur fernern künstlerischen Ausbildung gebricht, so reicht ihm gerne die gemeinnüzige Gesellschaft durch Stipendien noch weiter die Hand. Die Zeichnungsschule wurde im Jahr 1839 von 174 Schülern besucht, welchen sich an vier Abenden noch 20 Handwerker anschlossen. Gleichwie diese benüzen noch viele andere an Sonntagen die Lehrzimmer und Lehrmittel unter Anleitung des technischen Lehrers. Es sind 3 Lehrer an dieser Schule angestellt; die Leitung derselben geht von der gemeinnüzigen Gesellschaft aus, welche auch den größten Theil der Kosten dekt. Die Schüler bezahlen, je nach den Vermögensumständen ihrer Eltern, 3, 5, 16 oder 32 Bz. per Monat.

Einem lange gefühlten Mangel bei Erziehung des weiblichen Geschlechts der mittleren und höheren Classen begegnete ebenfalls die Gesellschaft des Guten und Gemeinnüzigen durch Stiftung der Töchterschule. Nachdem mehrere Versuche, welche seit 36 Jahren gemacht worden, mißglükt waren, nahm diese Anstalt endlich 1813 ihren Anfang, und wurde (1815) der Regierung übergeben, als die Ausführbarkeit unter Bedingung eines mäßigen Schulgeldes sich hinlänglich erprobt hatte. Diese obrigkeitliche Töchterschule zählte 1839 in 5 Classen 126 Mädchen von 9—15 Jahren, welche in 30 wöchentlichen Lehrstunden in den gewöhnlichen Lehrgegenständen und namentlich weiblichen Arbeiten unterrichtet wurden. Das Schulgeld ist 5 Fr. monatlich, und wird ziemlich allgemein als zu hoch betrachtet. Ein Rektor mit 12 Lehrern und Lehrerinnen, worunter jedoch manche auch an andern Schulen angestellt sind, ertheilen den Unterricht; Examina haben jährlich statt. Eine neue Schulordnung, welche eben jezt in Berathung liegt, soll das Bestehende dem Bedürfnisse der Zeit und dem übrigen Schulwesen besser anpassen.

Den Religionsunterricht ertheilen außer den öffentlichen Schulen noch die Geistlichen an den in jeder Pfarrgemeinde stattfindenden Kinderlehren. Sie wurden ursprünglich vom Reformator der Baselischen Kirche, Oecolampadius, eingeführt, allein sie pflegten nur im Sommer und von 4 zu 4 Wochen in den Pfarrkirchen gehalten zu werden, in der Weise, daß

man der Gemeinde die fünf Hauptstüke der christlichen Religion vorsprach und die Schüler einen Abschnitt aus dem Catechismus hersagen ließ, welchem dann eine passende Predigt angereiht wurde. Man bemerkte jedoch bald, daß viele Kinder, welche nur Winkelschulen besuchten, aus denselben oft kaum die Kenntniß der Grundwahrheiten der Religion mitbrachten, und so erhielten denn im J. 1657 die Sonntags-Kinderlehren und 1666 die wöchentlichen ihren Anfang. Sie werden von allen Kindern der betreffenden Gemeinde, vom 8. Altersjahre bis zur Admission zum heiligen Abendmahl, besucht, welchen jedoch immer noch ein besonderer, meist halbjähriger Religionsunterricht vorangeht.

Einiger anderer Institute, welche zum Theil Elementar-, zum Theil Mittelschulen sind, wie des städtischen Waisenhauses und der landwirthschaftlichen Armenschule wird später näher erwähnt werden. Eine besondere Taubstummenanstalt befindet sich seit 1838 im Dorfe Riehen, und zählt 40 Zöglinge, welche an Herrn Arnold einen in jeder Beziehung tüchtigen Lehrer besizen. Dieser wohlthätigen Stiftung geht die gemeinnüzige Gesellschaft hülfreich an die Hand. Eine Schule für Blödsinnige wurde im J. 1839 durch einen andern Verein von Menschenfreunden gegründet.

Höhere Lehranstalten. Als die Krone von Basels Lehranstalten ist von jeher, und mit Recht, die Universität betrachtet worden. Ein Rükblik auf unsere Geschichte zeigt so wenig Erfreuliches, Erhebendes, mit Ausnahme des Glanzes, welchen die aus der Hochschule hervorgegangene und um dieselbe versammelte große Zahl von Gelehrten über Basel verbreitet hat, daß es erklärlich wird, wie später Vaterlandsfreunde auch wieder von da den Aufgang eines neuen Tages erwarteten, und diesem kostbaren Vermächtniß besserer Zeit daher eine vielleicht unverhältnißmäßige Sorgfalt zuwandten.

Die Baselische Hochschule wurde im J. 1460 gestiftet, und ist unter den Hochschulen Deutschlands eine der ältern. In der schon zu jener Zeit blühenden Handelsstadt waren durch vornehme Jünglinge, die auf den italienischen Universitäten studirt hatten, durch eine ziemliche Anzahl Gelehrter, welche sich am Domstift und in den andern Stiften und Klöstern zusammenfanden, und durch den Aufenthalt so vieler hochgebildeter Männer am Concilium, andere als gewöhnliche Ideen in Umlauf gekommen. Wie nahe lag daher nicht der Gedanke, denselben durch Gründung einer Schule einen Haltpunkt, und durch diesen Dauer zu verschaffen! Männern wie Bürgermeister Hans von Flachsland nud Johann von Bärenfels, Peter Roth und Balthasar Schilling gebührt das Verdienst, diesen Gedanken zur Ausführung gebracht zu haben. Recht gern ertheilte der damalige Papst Pius II; welcher als Aeneas Sylvius am Concilium gewesen war und Basel liebgewonnen hatte, — gern gab dieser ausgezeichnete Mann der Stadt das gewünschte Privilegium einer hohen Schule mit den Rechten derjenigen zu Bologna. Und der Magistrat fügte andere bedeutende Freiheiten für Lehrer und Schüler hinzu, räumte ihr ein Haus ein, verlieh ihr als Zeichen äußerer

Hoheit Scepter und Siegel, und bestritt die Kosten der ersten Einrichtung (mit 2847 Pfd.)

Diese Universität, welche sich in fast ununterbrochener Dauer bis heute erhielt, hat, wie alles Uebrige, ihre Periode des Glanzes und des Sinkens gehabt. Dieser Wechsel schließt sich ziemlich genau an die Veränderungen an, welche sie im Laufe von fast 380 Jahren fünfmal erfuhr, und wird am deutlichsten bezeichnet theils durch die Frequenz der Anstalt, theils durch die Berühmtheit der an derselben wirkenden Lehrer, theils durch die Individualität der aus derselben hervorgegangenen Gelehrten.

Im ersten Jahre ihres Bestandes wurden schon 220 Schüler gezählt; vom J. 1460—1529 sind 5193 Studenten in die Matrikel eingeschrieben worden, also im Durchschnitt jährlich 74. Nach dem Zeitpunkt der ersten Restauration (1532) bis zum ersten Säcularfest (1560) finden sich 1313 Studenten, also jährlich 47 neue angemeldet. In den Jahren 1586—1660 zählte man wieder 6015, also jährlich etwa 80, von da bis 1711 hingegen nur 2777, oder jährlich 55—56 neue Studenten. Es zeigt sich also hier schon ein Aufleben bis zur Periode der Reformation, und bis Ende des 16. Jahrhunderts, nachher aber ein schneller Zerfall.

Das goldene Zeitalter der Baselischen Universität ist jedoch hauptsächlich der Zeitpunkt von Ende des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Damals vereinigte sie die ausgezeichnetsten und einflußreichsten Männer des In- und Auslandes, indem sie eine sichere Freistätte, schönen Wirkungskreis, anständigen Unterhalt und Auszeichnung gewährte, gleichwie höhern und edlern Lebensgenuß. Damals erwiesen sich zunächst wichtig der flüchtige Grieche Andronicus Contoblacas und Johann Wessel durch ihren Sprachunterricht, lehrte Johann de Lapide, und in der Theologie Geiler von Kaisersberg, Erasmus von Rotterdam, Thomas Wyttenbach, Ludwig Bär; in der Jurisprudenz: Cantiuncula, Sebast. Brand, Peter von Andlau, Ulrich Zasius, Sichard; in der Medizin: Paracelsus, Vesalius; in der Artistik: Glareanus, Reuchlin, Myconius.

Auch die erste Restauration der Universität erzeigte sich derselben als vortheilhaft. Noch zählte sie im 16. Jahrhundert unter ihren Lehrern Männer wie Wolfgang Capito, Oecolampadius, Budäus, Grynäus für die Theologie; die beiden Amerbach, Hottomann, Iselin in der Jurisprudenz; Beatus Rhenanus, Caspar Hedio, Oporinus in der philosophischen Fakultät; F. Plater, die Bauhin, Zwinger u. a. als Mediziner. Die Ursache des Zerfalles dieser Hochschule muß jedoch schon in dieser Zeit gesucht werden, obgleich sie in viele einzelne Momente zerfällt. Schon die Reformation hatte viele Gelehrte von Basel vertrieben, und den Wirkungskreis der Universität jedenfalls verengert; die Vereinigung mit der Baselischen Kirche (1532) verrückte ihren Standpunkt als selbstständige Bildungsanstalt; die Einführung einer Censur (1542 und 1550) hemmte den Geist der Forschung und den freien Aufschwung der Wissenschaft. Fortan nahm eine

beengende Richtung in Kirche und Schule überhand und übte ihren Einfluß auf jedes freie Aufstreben im Gebiete des Geistes. Der Ideengang erhielt seine angewiesene Richtung und schloß sich ängstlich jeder äußern Anregung ab. Wie im Staate damals überall ein ausschließendes Wesen jeden Standes gegen andere überhand nahm, so auch in der Universität; durch Ausschließung Fremder und Entfremdung der einheimischen Professoren von allen bürgerlichen Aemtern, verwandelte sie sich in ein geschlossenes Alumnat, durch Einführung des Looses die Lehrstellen in bloße Pfründen; durch Beschäftigung mit Verwaltung des vorhandenen Fonds und des Vormundschaftswesens wurden vollends die noch vorhandenen Kräfte der Wissenschaft entzogen. Man suchte das Uebel immer nur in der Einschränkung der ursprünglichen päbstlichen Freiheiten, statt im eigenen Wesen und Seyn, und rieb sich in kleinlichen Spaltungen mit der Regierung auf. Statt dem geistigen hatte übrigens ein anderes Interesse, das des Handels, das Uebergewicht gewonnen; die Gelehrten wurden zurükgesezt, ihre Zahl nahm ab. Unter dem Einflusse solcher Potenzen aber gedeihen Genie und Gelehrsamkeit nicht, sondern wuchern Schwäche und Mittelmäßigkeit. So erstarb nach und nach das Wesen einer Hochschule bis auf Namen und Form.

Wie lange indeß der Zauber frühern Glanzes noch fortwirken, ja troz dem Keim des Todes, das Leben sich selbst immer wiedergebären kann, beweisen die Schiksale dieser Anstalt im 17. und selbst im 18. Jahrhundert. Noch immer fanden sich Lehrer mit großen Namen, noch immer gingen ausgezeichnete Gelehrte aus derselben hervor; und wir brauchen hier nur an die Werenfels, Zwinger, Wettstein, Gernler, Battier, Frei, Grynäus, Iselin, Bernoulli, Euler, Buxtorf, Fäsch, Bauhin, Stähelin, Plater u. a. zu erinnern, welche ihr selbst in fernem Auslande Ruhm und Ehre erwarben, um zu beweisen, daß es der Hochschule, selbst in den Zeiten des tiefsten Zerfalles, nie an bedeutenden Männern gefehlt habe.

Nachdem zwei Versuche zur Wiederbelebung, vom Stadtschreiber Christ (1724) und Isaak Iselin (1760) angeregt, vergeblich gewesen waren, und auch andere Männer, wie Ochs, erfolglos die Hochschule aus ihrem Schlummer zu weken versucht hatten, erfolgte endlich diese Restauration in den Jahren 1818 und 1834. An den schönen Gedanken, eine Hochschule nach deutscher Art in der Schweiz einzurichten, knüpfte sich die Hoffnung: daß auch deutsche und französische Jünglinge die alte Musenanstalt besuchen, ja daß deren Universität sich zur Gesammt-Hochschule der Schweiz erheben könnte. Die Zeitumstände sind ihr aber nicht günstig gewesen, und es wird wohl noch langer Zeit bedürfen, bis ihre Strahlen hell und ungetrübt das dichte Gewölk durchdringen können. Möge Basel bis dahin dieses Erbe der Väter gleich einem ewigen Lichte pflegen und erhalten! *)

---

*) Man vergleiche: Gesch. der Universität Basel, von M. Luz. Aarau. 1826. 8. — Die Gesammt-Hochschule der

Nach der neuesten Organisation ist der Hochschule als Zwek vorgezeichnet: einerseits Weiterbildung der den Wissenschaften sich widmenden Jünglinge, entweder bis zu Vollendung ihrer Studien, oder bis zur Erlangung derjenigen Reife, mit welcher sie fremde Anstalten mit Erfolg benuzen können; anderseits Verbreitung derjenigen allgemein menschlichen Kenntnisse, welche im Berufsleben nüzlich sind. Sie hat zu diesem Zweke in den üblichen 4 Fakultäten 18 ordentliche Lehrstühle für Philosophie, Mathematik, Physik und Chemie, Naturgeschichte, Geschichte, griechische, lateinische, deutsche und französische Sprache und Literatur, für Exegese der Bibel, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, praktische Theologie, für hebräische Sprache, für römisches Recht, vaterländisches Civilrecht, Criminalrecht und Proceß, für Anatomie, Physiologie und Pathologie, Chirurgie und Botanik. Außerordentliche Professuren sind noch: für Theologie, Jurisprudenz, Geschichte, griechische und italienische Sprache und Literatur, Staatswirthschaft und Technologie, unter welchen drei durch freiwillige Privatvereine ganz oder theilweise besoldet werden. Die ordentlichen Professoren beziehen einen Gehalt von 800 — 1600 Fr., wozu indeß bei mehreren noch sehr bedeutende Gehalts-Zulagen kommen. Diese Besoldungen werden theils aus dem Universitäts-Vermögen, theils vom Kirchen- und Schulgut, theils von Privatvereinen bestritten. Die Professoren sind, je nach ihrem Gehalt, zu 5 — 14 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet, von denen der größere Theil in der philosophischen Fakultät am Pädagogium ertheilt wird. Im J. 1840 waren an allen vier Fakultäten 20 ordentliche Professoren angestellt, es befanden sich jedoch noch 4 außerordentliche Professoren und 10 Privat-Docenten, nebst einem Perfector an der Hochschule; alle zusammen hatten 80 Vorlesungen angekündigt. Diese werden semesterweise gehalten, und zwar so, daß in einem gewissen Zeitraum alle Disciplinen eines Faches erschöpft werden. Der enge Kreis dieser Darstellung gestattet uns nicht, der persönlichen Verdienste der jezigen Professoren zu gedenken, unter denen manche, wie Dewette, Hagenbach, Gerlach, Bernoulli, P. Merian, Wackernagel, Schönbein, Fischer u. a. m. nur genannt zu werden brauchen. Die Studenten haben die Freiheit, ihre Lectionen nach Geschmak und Bedarf zu wählen. Es werden dafür mäßige Honorare entrichtet, und es wird nicht dictirt, sondern frei vorgetragen. Hier gilt eine Lehrfreiheit, welche sich nicht bei allen Hochschulen vorfindet; kein System ist privilegirt, keine redliche Richtung ausgeschlossen, und die Lehrer sind nur für Vollständigkeit ihrer Vorträge verantwortlich. Die Ferien machen zusammen 2 Monate aus. Obgleich die Schülerzahl der Universität nur sehr klein ist, so haben doch

---

Schweiz und die Universität Basel, von Troxler. Trogen. 1830. 8. — Basels Bildungsanstalten, literar. Hülfsmittel und wissenschaftliche Vereine, von Professor Hanhart. Basel. 1823.

viele wissenschaftliche Vorträge sich großer Auditorien aus allen Altern und Classen beider Geschlechter zu erfreuen. Hier hat sich der Universität ein neuer Wirkungskreis eröffnet, durch welchen sie für Basel sehr folgereich werden kann.

Jede ihrer 4 Fakultäten bildet ein eigenes Collegium, dessen Vorstand ein Dekan ist. Diese Facultäten ertheilen die academischen Grade nach vorangegangener Prüfung. Die academische Regenz hat die Aufsicht über Fleiß und Aufführung der Studirenden und handhabt die Disciplin. Die Lehrstellen hingegen werden vom Erziehungs-Collegium, bisweilen nach vorangegangenem Concurse, meist aber durch freie Berufung besezt.

Daß die Universität ihre eigenen Fonds von zusammen Fr. 560,000 besize, ist oben (S. 174) gesagt worden.

Neben der Universität ist zu Basel schon mehrmals die Bildung eines Schullehrerseminars versucht worden, allein nie war es von Dauer. Schon auf Joh. Bernoulli's Antrieb sollte ein solches im J. 1718 errichtet werden, allein die Sache fand vielen Anstand. In den drei ersten Decennien dieses Jahrhunderts versammelten Pfarrer Huber in Sissach und Pfarrer Bischoff in Muttenz Landschullehrer zu ihrer weitern Fortbildung um sich, und im J. 1820 machte sogar ein kleiner Verein mit Hülfe der gemeinnüzigen Gesellschaft den Versuch, eine Anzahl Landschullehrer zur geschiktern Führung ihres Berufes anzuleiten; allein diese Bestrebungen waren vereinzelt und darum erfolglos.

Gänzlich von der Universität abgesondert ist das Missions-Institut, eine Stiftung des Jahres 1816, mit dem Zweke, Männer heranzubilden, welche unter nichtchristlichen Völkern das Licht des Evangeliums verbreiten könnten. Die Missions-Zöglinge werden daher sowohl zu Jugendlehrern, als auch zu Missions-Predigern gebildet, zu diesem Zweke mit dem Studium mehrerer Sprachen beschäftiget, und bisweilen auch zu theologischen Vorlesungen an der Universität angehalten. Der Curs ist ein dreijähriger, und bereits ist aus dieser Anstalt eine große Anzahl von Missionären theils an die englische Missionsgesellschaft abgegeben, theils nach eigenen Missionen an der Westküste von Afrika, Ostindien, Persien, dem Kaukasus gesendet worden. Sie steht unter Leitung der Missionsgesellschaft, von welcher später noch die Rede seyn wird.

Gymnastik. Derjenige Theil der Erziehung, welcher die körperliche Entwikelung der Jugend in sich begreift, ist bis jezt noch nicht dem öffentlichen Unterrichtswesen einverleibt worden, sondern wird nur von Privatlehrern oder Vereinen gepflegt. Ein Kinderfest (1824) mag die Veranlassung gewesen seyn, daß die gemeinnüzige Gesellschaft die Einrichtung zu Turnübungen für junge Knaben traf, nachdem früher blos ein Verein von Jünglingen dafür gesorgt hatte. Seitdem haben diese Turnübungen unter Leitung eines angestellten Lehrers fortgedauert, und es nahmen im J. 1840 227 Knaben an denselben Theil. Turnfeste der schweizerischen Jünglinge finden jährlich abwechslungsweise statt. Eine Schwimmschule wurde 1832 ebenfalls

durch die gemeinnüzige Gesellschaft errichtet. Den Reitunterricht ertheilen Privatlehrer mit Benuzung der öffentlichen Reitschule, und er hängt also von zufälliger Anwesenheit solcher, oder der Zahl der Schüler ab. Den Turnübungen der Knaben wurden schon früher militärische Uebungen beigesellt. Fechtschulen giebt es gewöhnlich mehrere, welche jedoch ohne andere Unterstüzung als ihre Honorare, ebenfalls nur von Privatlehrern gehalten werden. Den Liebhabern des Schlittschuhlaufens pflegte früher durch Bewässerung einer Wiese Vorschub geleistet zu werden; allein diese Fürsorge hat auch längst schon aufgehört.

Vereine für Wissenschaften und Künste. Was der treffliche Isaak Iselin als Schlußstein seines Lehrgebäudes Basel gewünscht, aber nicht erreicht hatte: eine Akademie der Wissenschaften und Künste, das haben in unsern Tagen die durch die Hochschule ausgestreuten Keime, wiewohl ohne innern Zusammenhang und nicht vollständig, zur Reife gebracht. Basel besizt eine ziemliche Anzahl von Vereinen zur Pflege der Wissenschaften, bildenden Künste und Musik, welche auf den mannigfaltigen geistigen Verkehr schließen lassen, der dadurch veranlaßt wird. Die meisten derselben sind durch die lezte Restauration der Universität (1834) veranlaßt worden.

Als eines weniger wissenschaftlichen, aber für wissenschaftliche Zweke thätigen Vereines gedenken wir zuerst der akademischen Gesellschaft. Sie wurde im J. 1835 durch freiwilligen Zusammentritt einer Anzahl von Bürgern gestiftet, welche die durch die Theilung des Universitätsgutes gefährdeten Lehranstalten sichern wollten, indem sie theils einen Capitalfond zusammenschossen, theils sich zu jährlichen Beiträgen verpflichteten. Dieser Fonds ist jezt zu Fr. 33,000 und die jährlichen Beiträge zu Fr. 4000 herangewachsen. Leztere werden theils ihrer Bestimmung gemäß zur Förderung theologischer oder juristischer Studien, oder für Kunstgegenstände verwendet, theils aber dienen sie zu Gehaltszulagen und Honorarien an verdiente Lehrer, oder zur Unterstüzung wissenschaftlicher Anstalten und Zweke. Die Gesellschaft zählt jezt circa 70 Mitglieder und hat zu Besorgung ihrer Geschäfte einen Ausschuß von 9 Personen. Bericht und Rechnung werden gedrukt.

Auf dem Gebiete der Theologie (um unter den streng-wissenschaftlichen nach Ordnung der Fakultäten zu verfahren) begegnen wir zwei besondern Gesellschaften, welche zwar ähnliche Zweke und größtentheils gleiche Mitglieder haben, aber doch getrennt fortarbeiten, nämlich:

2) Die Prediger-Gesellschaft. Sie versammelt die Baselischen Theologen Winterszeit monatlich zweimal Abends zu Anhörung eines Vortrages, Erörterung des dadurch angeregten Gegenstandes und zur Besprechung von Amtsverhältnissen. Sie bezwekt auch eine nähere Vereinigung mit ähnlichen Vereinen des schweizerischen Vaterlandes, mit welchen seit 1840 jährliche Zusammenkünfte stattfinden.

3) Die theologische Lesegesellschaft. Sie ist älter und dient zur Bekanntschaft ihrer Mitglieder mit den wichtigsten theologischen Werken und Journalen, welche diese unter

sich circuliren lassen. Außerdem hat sie noch zwei jährliche Versammlungen zu Behandlung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der praktischen Theologie. Diese haben auf dem Lande statt, und schließen gewöhnlich mit einem geselligen Mahle.

An diese beiden Gesellschaften reihen sich, in andern Gebieten thätig:

4) Die juristische Gesellschaft. Sie wurde im J. 1835 zur Beförderung wissenschaftlicher Richtung unter Männern von diesem Fache gestiftet, hauptsächlich zur Annäherung zwischen Theorie und Praxis. Jezt zählt sie 24 Mitglieder und versammelt sich im Winter alle 14 Tage auf der Lesegesellschaft zu Anhörung von Vorträgen, wozu alle Mitglieder, der Reihe nach, verpflichtet sind.

5) Die historische Gesellschaft, welche für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit fördern will. Sie wurde ebenfalls im J. 1836 gestiftet, hat eine ähnliche Organisation wie die ebengenannte, und zählt jezt gegen 40 Mitglieder, wozu noch immer neue kommen. Diese Gesellschaft erfreut sich lebendiger Theilnahme und großer Thätigkeit nach innen und außen. Die ihr vorgelesenen Arbeiten sind meist schon in Journalen oder besonders gedrukt erschienen. Außerdem aber hat sie sich noch sonst thätig erwiesen, z. B. zur Würdigung der römischen Alterthümer in Augst, für das Buchdrukerfest u. a. m.

6) Die naturhistorische Gesellschaft datirt sich vom Jahre 1817 und ist gewissermaaßen eine Tochter jener ältern, 1748 gestifteten Societas physico-medica, von welcher 9 Bände Acten gedrukt erschienen sind. Sie schließt sich in ihrem Streben der allgemeinen Gesellschaft schweizerischer Naturforscher an. In ihrem engern Kreise suchen die Mitglieder (deren 98 sind) durch Mittheilung ihrer Beobachtungen, Lesefrüchte, Vorzeigung merkwürdiger Naturgegenstände, Versuche &c., sich gegenseitig zu belehren. Ihre Leistungen gehen übrigens aus den gedrukten Jahresberichten hervor. Diesem Verein verdankt man nicht allein allgemeinere Verbreitung des Interesses an den Naturwissenschaften in Basel, sondern besonders auch eine thätige Fürsorge für unsere öffentlichen naturhistorischen Sammlungen, welche allein es möglich gemacht hat, daß diese in der kurzen Zeit ihres Bestandes zu einer so erfreulichen Ausdehnung gelangen konnten.

7) Nahe verwandt mit der genannten Gesellschaft ist der medicinische Verein, nach mehrmaligem Erlöschen im J. 1838, nach der Versammlung schweizerischer Naturforscher, zu neuem Leben erwacht. Er besteht aus den hiesigen Aerzten und Wundärzten (23 an der Zahl), und theilt sich schriftliche Abhandlungen mit, hält mündliche Vorträge, giebt anatomische Darstellungen und mikroskopische Vorweisungen. Dieses ist der eine und wirklich Nuzen bringende Theil seiner Beschäftigung. Ermittelung des allgemeinen Gesundheitszustandes unserer Stadt, sowie der einheimischen und vorübergehenden Krankheiten, ist eine zweite Hauptaufgabe dieses Vereins. Er versammelt sich

monatlich und steht durch ein Central-Comite (in Zürich) mit andern schweizerischen Schwester-Vereinen in Verbindung.

Noch gehören ihrer wissenschaftlichen Tendenz nach, obschon der Name es nicht mit sich bringt, zu den gelehrten Gesellschaften:

8) Die Militair-Gesellschaft, welche Offiziere und Unteroffiziere aller Waffen der Miliz zu Anhörung von wissenschaftlichen Vorträgen über alle Theile der Kriegswissenschaften vereiniget. Sie wurde im J. 1821 gestiftet und besizt eine in ihr Fach einschlagende Bibliothek von circa 2000 Bänden.

9) Die landwirthschaftliche Gesellschaft. Sie ist eine der ältesten und umfaßte ursprünglich den ganzen Canton Basel. Allein eben darum ist sie seit der lezten Revolution eingeschlummert. Sie bezwekte Versuche im Fache der Landwirthschaft, Mittheilung dahin einschlagender Schriften, und überhaupt Verbesserung der Agricultur; vertheilte deshalb Sämereien, beförderte die Veredlung der Viehracen, suchte Assecuranzen einzuleiten und gab ein landwirthschaftliches Volksblatt heraus.

Im Gebiete der Künste sind thätig:

10) Der Kunst-Verein. Nachdem die (1814 gestiftete) Künstlergesellschaft allmählig erloschen war, fühlten einige Freunde das Bedürfniß eines neuen Mittelpunktes, an welchen sich alles anschließen könnte, was auf diesem Gebiete thätig ist. So entstand 1839 ein freier Verein von Künstlern und andern Personen, welche 1840 bereits auf 270 angestiegen waren. Diese Mitglieder bezahlen einen jährlichen Beitrag von 7 Fr., aus welchem, nach Abzug der Unkosten des Lokals u. a., Kunstwerke angekauft und unter die Mitglieder verloos't werden. Außerdem unterhält der Kunstverein in einem besondern Lokale eine permanente Ausstellung von Arbeiten der jezt lebenden Maler, veranstaltet in Gemeinschaft mit ähnlichen Vereinen zu Zürich und Bern, alle 2 Jahre größere Ausstellungen, und hat in diesem Jahr noch dem Publicum eine historische Galerie Baselischer Kunstgegenstände zur Anschauung dargeboten. Für die öffentliche Sammlung ist dieser Verein noch besonders durch Zuschüsse thätig.

11) Die Concert-Gesellschaft leitet ihren Ursprung aus dem seit 1708 bestandenen Collegium musicum ab, und ist wohl die älteste aller wissenschaftlichen und künstlerischen Gesellschaften. Durch mehrere Umgestaltungen der Jahre 1750 und 1788 gelangte sie zu ihrem jezigen Wesen. Sie besizt ein von tüchtigen, zum Theil besoldeten Künstlern und zahlreichen Liebhabern gebildetes vortreffliches Orchester, welchem in schweizerischen Städten wenige an die Seite zu sezen seyn dürften, und giebt im Winter eine Reihe von Conzerten, in welchen oft Musiker von hohem Rufe sich hören lassen. An diesen Conzerten nimmt übrigens meist nur die höhere Classe Theil, und auch diese leider mehr nur um des Rendezvous, als aber des musikalischen Genusses willen.

Diese Concerte haben zu verschiedenen musikalischen Vereinen Veranlassung gegeben, unter welchen neben der trefflichen

Militärmusik und dem Harmonie-Musikverein, besonders die Gesang-Vereine hervorgehoben zu werden verdienen, deren im J. 1840 vier verschiedene waren. Die bedeutendern derselben sind:

12) Der Gesang-Verein. Er wurde im J. 1824 gestiftet und und wird noch von seinem Gründer, Hrn. Musiklehrer Laur geleitet. Gegen 120 Theilnehmer beiderlei Geschlechts üben sich wöchentlich, und geben an hohen Festtagen Aufführungen großer Tonwerke. Der Männer-Chor bildete sich im J. 1832 und besteht aus etwa 60 Personen. Das Gesangfest, welches er jährlich, oft in Verbindung mit andern Vereinen der Nachbarkantone feiert, gestaltete sich immer durch seine volksthümliche Haltung zum eigentlichen Volksfeste. Auch bei kirchlicher Feier und bürgerlichen Festen hat dieser Verein mitgewirkt, und namentlich am schweizerischen Musikfeste zu Basel (1840) den Haltpunkt gebildet.

Ueberschauen wir diese Kette von Vereinen, so läßt sich auf den mannigfaltigen geistigen Verkehr schließen, der nothwendig daraus entspringt. Davon zeugt auch der zahlreiche Besuch derjenigen Vorträge, welche seit einigen Jahren die naturhistorische und die historische Gesellschaft öffentlich zu veranstalten pflegen.

Sammlungen. Als leztes Hülfsmittel zur Vermehrung geistigen Lebens sind noch die Sammlungen zu nennen, welche sich zu Basel befinden.

1) Die älteste und bedeutendste derselben ist die öffentliche Bibliothek, welche nicht nur eine Würdigung ihrer kostbaren Schäze, sondern auch einen Blik auf ihre Entstehung verdient.

Schon zur Zeit der Stiftung der Universität scheint die Anlage zu einer Büchersammlung gemacht worden zu seyn, und man mußte, um sie benuzen zu dürfen, einen besondern Eid schwören. Sie wurde später in einem besondern Zimmer des untern Collegiums aufgestellt, wo sie bis 1662 blieb. Ob diejenige Bücherei damit vereiniget wurde, welche Bischof Johann von Venningen in einem an die Münsterkirche anstoßenden Gemache zusammenbrachte, welcher Dr. H. von Beinheim viele Bücher verehrte, und die zur Reformationszeit von dort verschwand, ist unbekannt. Im J. 1559 wurde hingegen die Bücherei des ehemaligen Dominikaner-, und 1592 diejenige des Carthäuser-Klosters, nebst den wenigen andern, noch in den Klöstern vorfindlichen Büchern dahin gebracht. Die Bücher der Dominikaner waren besonders merkwürdig durch diejenigen, welche der Cardinal von Ragusa in Constantinopel und anderwärts gesammelt, bei seinem Tode (1440) aber ihnen hinterlassen hatte. Den Carthäusern hatte der berühmte Gelehrte de Lapide seine Bücher gelassen, und Amerbach u. a. alte Druker ihre Verlagswerke geschenkt. Die Bibliothek des Barfüßer-Klosters war bei dessen Aufhebung ihren noch lebenden Schenkern zurükgegeben worden; ein kleiner Theil derselben fand sich erst im vorigen Jahrhundert in einem verschlossenen Gewölbe vor. Hiedurch und durch andere bedeutende Schenkungen, z. B:

die Martin Borhäus (1564), J. Hagenbach (1649), besonders aber durch Ankauf des Amerbachischen Museums um 9000 Thaler, wozu der Rath und die Universität auf Professor Wetsteins und Antistes Gernlers Antrieb, angeregt durch das eben gefeierte Säcularfest der Universität (1661), sich verständigten, gelangte die Bibliothek zu einer Ausdehnung, welcher der bisherige Raum nicht mehr genügte. Da gelang es endlich auch, worauf die Regenz seit 12 Jahren gedrungen hatte, ein eigenes Gebäude dafür zu erhalten, indem der obrigkeitliche Fruchtspeicher (zur Müke) zur Bibliothek eingerichtet wurde. Der Professor J. Zwinger stellte die Bibliothek in ihrem neuen Gebäude auf, verfertigte selbst die noch jezt gebräuchlichen Cataloge, und verlangte zum Lohn seiner Arbeit (1662 bis 1671) nur die opera Erasmi, welche in duplo vorhanden waren. Bedeutende Ausdehnungen erhielt sie im J. 1705 durch die Büchersammlung des Orientalisten Burtorf, 1714 durch die Höggersche, 1777 durch das Brucknerische Cabinet, 1806 durch dasjenige des Professors d'Annone, 1823 durch das vorzüglich reiche Fäschische Museum, und 1829 durch die Bibliothek des Professor Huber, so daß sie jezt beinahe wieder auf demselben Punkte steht, wie 200 Jahre früher, wo es ihr im Untern Collegium an Raum gebrach.

In ihrem jezigen Bestande zerfällt die öffentliche Sammlung in drei Haupttheile:

a) Die Büchersammlung. Sie umfaßt circa 40,000 Bände und 4000 Manuscripte, welche aber bis jezt weder alle geordnet noch vollständig catalogisirt werden konnten. Ihr Hauptreichthum besteht in Incunabeln und überhaupt ältern Werken; doch wird auch das Neueste aus dem Ertrag des Bibliothekfonds und andern Hülfsquellen von circa Fr. 2600 ziemlich vollständig angeschafft. Unter den Manuscripten befinden sich sehr werthvolle der Evangelien, Classiker, die Acten des hiesigen Conciliums, eine Briefsammlung der vorzüglichsten Gelehrten des 16. Jahrhunderts u. a. m.

b) Die Kunstsammlung. Ihren Anfang bildete das Amerbachische Museum, welches eine vorzügliche reiche Sammlung Holbeinischer Gemälde enthielt. Im vorigen Jahrhundert ward dahin gebracht, was sich sonst noch von Kunstgegenständen in öffentlichen Gebäuden befand, wie z. B. die Passion von Holbein u. a. m., der bedeutendste Zuwachs aber war das Fäschische Museum (1823) ungerechnet was sonst noch hie und da gemeinnütziger Eifer dahin geschenkt hat. Ohne Zweifel würde die Sammlung altdeutscher Gemälde von Dürer, Cranach, Manuel, Schäufelin u. a., diejenige der Holbeine u. a. vaterländischer Künstler wie Hans Bock &c. sehr bedeutend erscheinen, wenn Raum genug zu deren ordentlicher Aufstellung vorhanden wäre. Sehr bedeutend ist auch die Sammlung von Handzeichnungen, Holzschnitten und Kupferstichen; aber ungeachtet der Mühe, welche J. R. Huber, Groot, von Mechel, F. Huber und P. Vischer auf deren Anordnung verwandten, konnte bis jezt nicht alles gehörig catalogisirt werden. Noch ist einer großen Sammlung von Bildnissen Baselischer Gelehrten zu gedenken.

c) Die **Alterthümer-Sammlung** umfaßt ein sehr reiches Münz- und Medaillencabinet, eine Sammlung römischer Alterthümer aus Augst und noch manche andere Gegenstände aus älterer und mittlerer Zeit.

Die Besorgung der Geschäfte steht unter einem **Biliothekar** mit einem **Custode** und **Abwart**, welchem indeß für die verschiedenen Zweige drei Commissionen an die Hand gehen sollen. Die Bibliothek ist zu gewissen Stunden jedem Bürger der Stadt und der Universität zu unentgeldlicher Benuzung offen, und auch Fremde können sich durch Einheimische Handschriften wie Bücher verschaffen; hierin herrscht die lobenswertheste Liberalität. Allein es fehlt noch an einem schiklichen und geräumigen Lokal, daher an gehöriger Ordnung in der Aufstellung, und an möglichst erleichterter Benuzung durch umfassende Cataloge und längere Eröffnung. Möchte daher der schöne Gedanke, zu diesen Zweken ein neues Gebäude herzustellen, möglichst bald in Wirklichkeit treten!

In näherem Zusammenhange mit der öffentlichen Bibliothek steht:

2) Das **Frey-Grynäische Institut** nebst seiner Bibliothek. Diese Anstalt wurde durch den Theologen J. L. **Frey** und seinen Collegen **Grynäus** gegründet, indem sie „zur Beförderung der Ehre Gottes und Aufnahme des theologischen Studiums“ eine Wohnung mit ansehnlicher Bibliothek, und einem kleinen Gehalt zur Aufstellung eines besondern Lectors Instituti stifteten. Die Bibliothek beläuft sich auf 8—10,000 Bände, und enthält einige für Orientalisten und Historiker beachtenswerthe Manuscripte, sowie auch reichhaltige Sammlungen für Kirchengeschichte, Bibelausgaben, Rabbinische Schriften, Classiker u. a.

3) Die bibliotheca Alumnorum war zum Gebrauch der Alumnen bestimmt, wurde im J. 1717 gegründet, und durch Geschenke beträchtlich vermehrt. Sie enthält circa 1000 Bände theologischen, philosophischen und philologischen Inhalts.

4) Die bibliotheca Summi Templi ist nicht mit der Universität, sondern mit der Kirche verbunden, und eine Stiftung des Antistes H. **Falkeisen**. Er stellte nämlich seine an kirchenhistorischen, geschichtlichen und namentlich vaterländischen Werken reiche Büchersammlung, vereiniget mit dem Kirchenarchiv, in einem dazu eingerichteten Saale seiner Amtswohnung auf, und vermachte sie der Baselischen Kirche, unter Verwaltung seines jedesmaligen Nachfolgers im Amte. Durch die Gefälligkeit des jezigen Hochw. Hrn. Antistes ist sie auch sonst jedem Geschichtsfreunde zugänglich.

In demselben Gebäude befindet sich noch eine andere ähnliche Stiftung, nämlich eine ziemlich vollständige Sammlung vorzugsweise **mystischer** Werke.

Unabhängig von diesen Anstalten und Sammlungen ist

5) Das **naturhistorische Museum**. Es wurde im J. 1821 gestiftet, indem die Regierung ein geräumiges Gebäude zur Aufnahme der vorhandenen naturhistorischen Sammlungen und der physikalischen Instrumente anwies. Zugleich

wurde ein regelmäßiger Jahresbeitrag für Unterhaltung und Vermehrung angesezt, und so entstand nach und nach, vorzüglich durch die sorgfältigen Bemühungen des Hrn. Rathsherrn und Professors P. Merian, ein naturwissenschaftliches Museum.

Es enthält vier besondere Abtheilungen:

a) Die physikalische. Sie entstand 1728 auf Veranlassung des Professors B. Stähelin, indem die Regierung eine für damalige Zeit nicht unansehnliche Sammlung in London kaufte, und in einem eigenen Gebäude (auf dem St. Peters-Plaze) aufstellte. Der berühmte Dan. Bernoulli (Professor der Physik 1750—1782) fügte diesem Apparat einige sinnreiche Vorrichtungen bei, und später kam noch ein ziemlich reichhaltiger elektrischer Apparat hinzu. Erst im J. 1821 konnte indeß diese Sammlung genügend aufgestellt werden, und seit dieser Zeit wurde sie durch Geschenke und Ankäufe dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft gemäß so vermehrt, daß sie jezt hinreichende Hülfsmittel für den Unterricht in der Experimental-Physik darbietet.

b) Die zoologische Sammlung beschränkte sich bei Gründung des Museums auf eine kleine Sammlung von Conchylien, und erst, als die Sammlung des Herrn Hs. Bernoulli durch Schenkung hinzukam (1830), bildete sich ein Stamm, welcher seitdem durch ansehnliche Geschenke so vermehrt worden ist, daß die Sammlung bereits einen geräumigen Saal einnimmt, und bei der Thätigkeit der naturhistorischen Gesellschaft und der Liebe, mit welcher sie von einheimischen und auswärtigen Freunden bedacht wird, sich noch schneller auszudehnen verspricht. Im J. 1840 umfaßte sie gegen 1400 Exemplare aus 4 Classen des Thierreiches, nebst einer bedeutenden Sammlung von Insecten und Conchylien.

c) Sammlung von Mineralien und Petrefacten. In wissenschaftlicher Hinsicht ist unter allen die Sammlung von Petrefacten die bedeutendste. Den ersten Grund derselben bildete die d'Annone'sche Sammlung (1768), mit welcher im J. 1778 das Brucknerische Cabinet vereiniget wurde. 1804 kam noch die bedeutende Sammlung des Professors d'Annone hinzu, 1809 diejenige des Obersten Frei, so daß schon bei Gründung des naturwissenschaftlichen Museums die Petrefactensammlung bedeutend genannt werden konnte. Seitdem hat sie sich durch die Bernoullische Sammlung, diejenige der Herren P. Merian und Meisner auf einen Punkt vermehrt, und ist namentlich durch Prof. P. Merian so lehrreich geordnet worden, daß sie jezt billig von Naturforschern bewundert wird, und in jeder Hinsicht alle Sammlungen dieser Art in der Schweiz und viele in Europa übertrifft. An Mineralien ist sie zwar auch reich, läßt aber hinsichtlich der Stüke manches zu wünschen übrig. Mit diesen Sammlungen ist verbunden:

d) eine naturhistorische Bibliothek, welche bei Gründung des Museums von der öffentlichen Bibliothek ausgesondert und in Verbindung mit Jenem aufgestellt wurde. Sie bestand damals aus circa 1500 Bänden, hat sich aber seit-

dem durch Ankäufe und Geschenke auf circa 4500 Bände vermehrt. Am vollständigsten ist darin die Abtheilung der Mineralogie und Petrefactenkunde. Auch besizt die zoologische manches kostbare Kupferwerk.

Dem naturwissenschaftlichen Museum, welches bis jezt im Falkensteinerhof aufgestellt ist, soll in Verbindung mit der öffentlichen Bibliothek und der Kunstsammlung in nächster Zeit ein ganz neues Gebäude, das auf der Stelle des alten Augustinerklosters neuerbaut werden soll, gewidmet werden.

6) Die botanische Anstalt erhielt ihren Anfang, als im J. 1692 der medicinischen Fakultät der Garten des Predigerklosters zu einem botanischen Garten eingeräumt wurde; 1754 wurde dabei eine Wohnung für den botanischen Gärtner erbaut und diese 1780 auch für den Professor der Botanik erweitert. Werner de La Chenal, welcher damals diese Stelle bekleidete, trug dazu eine namhafte Summe bei, und schenkte seine bedeutende Bibliothek und Herbarium zu öffentlichen Zweken. Als der Markgräfische Palast dem Spital eingeräumt wurde und dessen Erweiterung eine Abtretung des botanischen Gartens nothwendig machte, wurde derselbe vor das Eschemer Thor verlegt und darin eine anständige Wohnung für den Professor, sowie auf Kosten eines Vereines ein neues Treibhaus gebaut. Die botanische Bibliothek, ebendaselbst aufgestellt, ist in der ältern Literatur sehr vollständig, seit Lachenals Tode aber nicht mehr fortgeführt worden; die Zahl der Bände steigt gegen 5000. Die Herbarien umfassen die classischen Sammlungen Caspar Bauhins und diejenige J. J. Hagenbachs und Lachenals. Eine Holz- und Samensammlung wurde durch Prof. Röper angelegt. Der Garten ist unter Leitung des jezigen Professors der Botanik, durch den gegenwärtigen Gärtner schnell zu einem sehr erfreulichen Flor gediehen.

7) Das anatomische Museum wurde im J. 1824 angelegt. Vesalius soll der erste gewesen seyn, welcher zu Basel einige Skelette aufstellte; hievon fand sich aber damals nur noch eines vor. Schon nach 3 Jahren mußte ein größerer Saal dafür eingeräumt werden, und jezt zählt die Sammlung über 3000 Präparate, welche sich über alle Zweige der Anatomie verbreiten. Am vollständigsten ist die osteologische Abtheilung der Sammlung, reichhaltig sind auch die Präparate des Gefäß-Systemes; wie denn überhaupt die Sammlung in Bezug auf ihren pathologisch-anatomischen Theil schon bedeutend genannt werden darf. Sie verdankt ihre Reichhaltigkeit zum großen Theil dem Fleiße und Eifer ihres Directors: Prof. Jung, des Profectors Dr. Nusser und der regen Theilnahme der hiesigen Aerzte.

Neben diesen größtentheils mit der Universität in Verbindung stehenden Sammlungen und Hülfsmitteln sind hier noch folgende Anstalten zu nennen.

8) Die allgemeine Lesegesellschaft. Sie wurde im J. 1787 gestiftet, um ihren Mitgliedern mit möglichst wenig Kosten die Kenntniß der interessantesten Journale, Zeitungen und andere Neuigkeiten zu verschaffen. Sie zählte Anfangs

nur wenige Mitglieder; allein in demselben Maaße, wie die Zeitverhältnisse der Entwikelung höherer Cultur günstig wurden, vermehrte sich diese Gesellschaft, welche jezt gegen 700 Glieder umfaßt. Diesen steht für den geringen jährlichen Beitrag von 20—24 Fr. eine Bibliothek von mehr als 27,000 Bänden, alle Neuigkeiten und gediegenen Bücher aus dem Fache der Geschichte, Reisebeschreibungen und Belletristik, eine Auswahl von 70 Zeitungen und 80—90 Journalen in einem herrlich gelegenen und schön eingerichteten Gebäude offen. Gegen Fremde wird die größte Gastfreiheit beobachtet. Dieses Gebäude wurde im J. 1832 mit einem Kostenaufwande von 65,000 Fr. erworben und hergestellt. Die Einnahmen dieser Anstalt belaufen sich auf circa Fr. 14,000, wovon ungefähr die Hälfte auf Literatur, die andere auf die Oekonomie verwendet wird. Eine besondere Abtheilung der Bibliothek ist der vaterländischen Literatur und Geschichte bestimmt. Dazu wurde im J. 1825 durch Ankauf der Bibliothek des Pfarrers Luz der Grund gelegt, und dieser Stok durch das früher Besessene, sowie durch seitherige Anschuffungen und Geschenke bedeutend vermehrt. Sie umfaßt nicht unbedeutende Manuscripte, sowie eine große Sammlung von Flugschriften. Unstreitig dürfen sich wenige Städte eines so gut eingerichteten literarischen Vereines rühmen.

Einen ähnlichen Zwek hat

9) Die Jugend- und Bürger-Bibliothek. Sie wurde im J. 1807 errichtet und zwar zuerst für die Jugend. Sie gründete sich auf die Ansicht, daß Erweiterung der Erkenntniß zu unserer Zeit allgemeines Bedürfniß werde, und es dabei wichtig sey, die Jugend vor dem Strom schaler Leserei zu bewahren, sie mit gesunder Geistesnahrung groß zu ziehen und den Sinn für häusliche Freuden zu weken. Die erste Einrichtung bestritt die Gesellschaft, seitdem erhielt sich die Anstalt aber größtentheils durch sich selbst. Dieser Bibliothek wurde im J. 1825 noch eine Büchersammlung für Erwachsene aus dem vermöglichen Mittelstande angereiht. Geschichte, Naturwissenschaft, Erdkunde, Technologie sind ihre Hauptfächer, womit das Allervorzüglichste aus der schönen Literatur verbunden wird. Beide befinden sich in einem geräumigen Zimmer der Lesegesellschaft aufgestellt, umfassen gegen 6000 Bände und werden gegen einen mäßigen Beitrag von vielen Erwachsenen und Kindern benuzt. Ihre Ausgaben belaufen sich jährlich auf 7—800 Fr.

10) Die Sonntags-Leseanstalt ist eine Stiftung der neuesten Zeit und das Werk einiger Menschenfreunde, welche sich mit der edelsten Hingebung dieser schönen Aufgabe gewidmet haben. In einem geräumigen Saale der Schmiedenzunft wird an den Sonntag-Nachmittagen und Abenden Jedem, welcher diesen Ort besucht, durch Lectüre guter Werke oder durch Schreib- oder Zeichen-Material Gelegenheit zu weiterer Ausbildung gegeben. In einem andern Lokale (die Zunft zu Gärtnern) werden jeden Sonntagabend Kinder beiderlei Geschlechts entweder zu Gesangübungen oder zu Erzählungen von Gegenständen aus der Geschichte versammelt. Diese Anstalt ist auf die unterste Volksclasse berechnet, wird jedoch fast ausschließlich von Hand-

werksgesellen besucht, deren oft 300 beisammen gezählt worden sind. Da sie sich eines gesegneten Fortganges erfreut, so bleibt nur zu wünschen, daß diese Anstalt auch die Mittel zu ihrer nothwendigen Ausdehnung erhalten möge!

Armenpflege.

Obgleich von jeher die Nothwendigkeit fester Einrichtungen gefühlt wurde, damit einerseits der Armuth geholfen werde, anderseits aber auch keine Classe der bürgerlichen Gesellschaft auf Unkosten des Fleißes Anderer zehre, so ist doch nie durch eine umfassende Gestaltung der Armenpflege dieser wichtige Zweig des Staatshaushaltes vollständig geordnet worden, indem es namentlich zu den Vorurtheilen unseres Zeitalters gehört: daß die Armenbesorgung eigentlich bloße Religionsübung sei, und gänzlich dem Zufall überlassen bleiben müsse.

Das Bedürfniß rief daher schon frühe eine Anzahl frommer Stiftungen: Spitäler, Pilger-Herbergen, Siechenhäuser, Convicte armer Schüler, Stipendien u. a. m. hervor, welchen, namentlich zur Reformationszeit, ein innerer Zusammenhang zu geben versucht wurde. Nachdem man eingesehen hatte, daß vereinzelte Thätigkeit dem Uebel nicht abhelfe, sondern ein Zusammenwirken nothwendig sei, entstanden eine Anzahl wohlthätiger Gesellschaften für Krankenbesorgung, Almosenspenden, Beschäftigung der Armen u. s. f., und fast gleichzeitig kam das System der Assecuranzen und Sparcassen auf.

Ist nun zwar bei dieser vielfachen Gliederung unserer Armenpflege an keine Einheit in der Armenbesorgung zu denken, so kann dieselbe doch immer möglichst vollständig genannt werden.

Hülfscassen. Eines der am meisten verbreiteten Mittel, gänzliche Verarmung zu verhindern, sind unstreitig die Versicherungs-Anstalten, eine Frucht der neuesten Zeit. Basel darf sich rühmen, zu denjenigen Städten zu gehören, welche sehr bald die Wichtigkeit dieses Erhaltungsmittels ökonomischer Wohlfahrt einsahen, und in ziemlichem Umfange bei sich einführten. Wir besizen 13 solcher Hülfsanstalten, nämlich:

1) Die Feuer-Assecuranz für Gebäude, eine im J. 1807 obrigkeitlich veranstaltete Assecuranz-Gesellschaft, zwangsweise für alle Liegenschaftsbesizer. (Das weitere oben S. 186)

Ferner drei Ersparnißcassen:

2) Die zinstragende Ersparnißcasse, welche im J. 1809 von der gemeinnüzigen Gesellschaft, auf ein zu Zürich gegebenes Beispiel hin, gestiftet wurde. Sie nimmt jährliche Einschüsse von den kleinsten Raten bis auf 80 Fr. an, verzinst sie im ersten Jahre mit 2 %, in den folgenden mit 3 %, und zahlt die Einlagen jederzeit ganz oder theilweise zurük. Sie wird meist von Dienstboten, Wohlthätern, Vätern und Vormündern, seltener aber von Taglöhnern und Fabrikarbeitern benuzt. Im ersten Jahre hatten bereits 110 Personen Fr. 4279 eingeschossen; im J. 1826 stieg das Capital schon auf Fr. 142,272 und 1262 Theilnehmer, 1840 gar auf 3206 Personen und Fr. 502,830. In den ersten 15 Jahren hatte dasselbe durchschnittlich um Fr. 6700 jährlich zugenommen, in den lezten 15 Jahren aber um

Fr. 24,615. Die kleinste Einlage fand sich im Kriegsjahre 1814 mit Fr. 2150, die größte im J. 1836 mit Fr. 36,300. Das ganze Geschäft wird von einer Commission der gemeinnüzigen Gesellschaft unentgeldlich verwaltet, und dieß, sowie der kleine Gewinnst auf den Geldanlagen, machte die Aufsammlung eines Reservefonds möglich, welcher im J. 1840: 40,000 Fr. betrug, übrigens noch keinen Verlust zu deken genöthigt war. Auf diesen Reservefond und die vorsichtige Methode, welche bei Anlegung der vorhandenen Gelder befolgt wird, gründet sich die Sicherheit dieser Ersparnißcasse.

3) Eine andere Zinscasse wurde im J. 1792 durch eine Anzahl der angesehensten Handelshäuser errichtet, indem sie sich unter gegenseitiger Verbürgung verbindlich machten, kleine Capitalien jederzeit anzunehmen. Diese Zinscasse nimmt keine Einlagen unter Fr. 60 an und zahlt 3 % Zinse.

4) Eine dritte Zinscassa-Anstalt errichtete im J. 1815 der Stadtrath, indem er für Fr. 55,000 3procentige Obligationen von Fr. 100. ausgab, namentlich um unbemittelten Bürgern, Vormündern, Dienstboten u. dgl. Gelegenheit zu sicherer Anlage ihres Vermögens darzubieten.

Zu den Versicherungs-Anstalten gehören auch die Alters-Cassen, welche von Jedem Ersparnisse annehmen, diese anhäufen und unter die wirklich Altgewordenen vertheilen. Deren sind zu Basel drei, nämlich:

5) Die freiwillige bürgerliche Alterscasse, welche vom 50. Jahre an eine Pension von 28 Fr. bezahlt. Sie wurde im J. 1826 gestiftet, besaß 1840 ein Capital-Vermögen von Fr. 36,250, zählte 94 Theilnehmer mit 10 Fr. jährlichem Beitrag und bezahlte 54 Jahrgehalte.

6) Die freiwillige Pensionscasse lediger Bürgerinnen. Sie besizt dermalen ein Vermögen von Fr. 10,000 und bezahlte im J. 1840 32 Pensionen von 10 Fr.

7) Die Pensionsanstalt des Orchester-Vereins wurde im J. 1840 gestiftet, zählt 18 Theilnehmer und sammelte im ersten Jahr schon einen Fond von Fr. 950.

Wittwen- und Waisencassen, oder Rentenanstalten für Wittwen und Waisen, giebt es zu Basel 5, nämlich:

8) Die freiwillige allgemeine Wittwen- und Waisencasse Baselischer und auswärtiger Bürger. Diese wurde im J. 1788 auf Anregung des Handlungsbedienten J. J. Stäublin gestiftet und besaß 1840 ein Stamm-Capital von Fr. 46,470. Sie zählt dermal 250 Mitglieder mit 48 Bz. Beitrag, und bezahlt 77 Wittwen und Waisen Gehalte von 50 und 12 Fr. Seit 1809 ist mit dieser Casse noch eine Begräbniß-Anstalt verbunden.

9) Die freiwillige bürgerliche Wittwen- und Waisencasse wurde im J. 1795 gestiftet. Ihre 189 Mitglieder zahlen 36 Fr. Einlage und jährlich 16 Fr. Beitrag. Der Capitalfond betrug im J. 1840. Fr. 124,000. Wittwen- und Waisengehalte waren 46 à Fr. 170. Im J. 1800 hatten selbige nur 36 Fr. betragen.

10) Die Prediger Wittwen- und Waisencasse ist die älteste aller solcher Versicherungsanstalten. Sie zählte im J. 1840: 70 Mitglieder mit 12 Fr. Beitrag, hatte ein Vermögen von Fr. 124,000 und bezahlte 19 Wittwen- und Waisengehalte von Fr. 224.

11) Die Lehrer-Wittwen- und Waisencasse des Kantons Basel wurde im J. 1825 durch einen Schullehrer der Landschaft in Anregung gebracht, nachdem Deutschland hierin mit gutem Beispiele vorangegangen war. Sie zählte im J. 1840: 76 Mitglieder mit 52 Bz. Beitrag, zahlte 11 Wittwengehalte von 30 Fr. und besaß Fr. 10,000 Vermögen. Da jedoch diese Casse vornämlich auf Landschullehrer berechnet war und diejenigen der Stadt das Bedürfniß fühlten, durch größere Leistungen auch wirksamer für die Ihrigen zu sorgen, so entstand im J. 1837 noch:

12) Eine Lehrer-Wittwen- und Waisencasse der Stadt Basel. Sie zählte im J. 1840 36 Mitglieder, besaß Fr. 3200 Vermögen und bezahlte 2 Pensionen.

An diese Cassen reihen sich noch:

13) Die hülfleistenden Krankengesellschaften, deren es mehrere, namentlich unter der Arbeiterclasse giebt. Sie verpflegen ihre Kranken und beerdigen die Todten vermöge eines sehr geringen wöchentlichen Beitrages der Theilnehmer.

Milde Stiftungen. Von milden Stiftungen zum Besten der Armen und Nothleidenden besizt Basel ebenfalls mehrere von nicht geringer Bedeutung.

14) Der Bürger-Spital. Dieser ist von mehreren ähnlichen, welche in den verschiedenen Stadttheilen früher bestanden, die einzig noch übrig gebliebene Anstalt, deren Entstehung ins 14. Jahrhundert hinaufsteigt. Ehemals wurde jeder kranke Einwohner in den Spital aufgenommen, der sich verpflichtete auf den Todesfall seinen Nachlaß demselben zu vermachen; allein schon im Jahr 1626 mußte die Anzahl der Pfründer bedeutend eingeschränkt werden. Er umfaßt jezt folgende Anstalten:

a. Das Pfrundhaus, wo alte, gebrechliche und hülflose Bürger beiderlei Geschlechts, circa 80 an der Zahl, verpflegt werden. Sie erhalten Wohnung, Licht, Heizung, Kleidung, Wäsche und Kost, gewöhnliche oder bessere, je nachdem sie einen Einkauf bezahlt haben oder nicht, werden auch zum Theil beschäftigt.

b. Das Krankenhaus, nimmt alle hülflosen Kranken auf bis zu gänzlicher Genesung, wenn sie nicht mittellos sind, gegen ein geringes Kostgeld. Die Handwerker haben seit alten Zeiten Verkommnisse für die Aufnahme kranker Gesellen. Gewöhnlich befinden sich 40 bis 50 Kranke daselbst, und zwei Aerzte wechseln halbjährlich in der medizinischen Besorgung; für chirurgische ist ein eigener Wundarzt angestellt. Vermöge alter Uebung benuzen die Professoren der Universität das Krankenhaus zur Klinik.

c. Die Gebäranstalt, enthält gewöhnlich 1 oder 2 Wöchnerinnen, welche von der jüngsten Stadthebamme besorgt werden.

d. Das Findelhaus nimmt die wenigen in der Stadt ausgesezten Findelkinder auf, läßt sie durch eine Pflegemutter besorgen und gibt sie später ins Waisenhaus ab.

e. Das Irrenhaus nimmt Blödsinnige, Irren und Wahnsinnige, auch arbeitsscheue und unverbesserliche Müssiggänger auf, zusammen 30 bis 40 Personen.

Alle diese Verpflegungsanstalten zusammen haben in den Jahren 1824 — 1840 jährlich im Durchschnitt 286 Personen verpflegt und meist gebessert entlassen. Dem bisher drükend gefühlten Mangel an Raum wird nun in nächster Zeit abgeholfen, indem der Markgräfische Palast durch sehr bedeutende Erweiterungen zur Aufnahme des gesammten Spitals eingerichtet wird.

Der Spital ist eine Corporation, welche ihren eigenen Fond besizt und sich lediglich durch sich selbst erhält. Sein Vermögen entstand aus dem Nachlaß der Pfründer, Almosen und Stiftungen. Ende des 15. Jahrhunderts betrugen seine Einkünfte kaum 1000 Pfund. Zur Zeit der Reformation erhielt dasselbe einen Zuwachs durch Aufhebung der Bruderschaften, Einverleibung des Barfüßer-Klosters, und Zutheilung der Güter des Klosters Schönthal. Im J. 1785 wurde dieses Vermögen bereits auf 657,000 Pfd. geschäzt. 1840 betrug es an Gütern, Gebäuden, Waldungen, Zehnten, Bodenzinsen, Capitalien mehr als eine Million. Außerdem hatte das Publikum zum Bau des neuen Gebäudes Fr. 276,000 gesteuert. Die Einkünfte wurden in den Jahren 1815 — 1824 auf durchschnittlich Fr. 52,545, die Ausgaben auf Fr. 46,800 berechnet. Im J. 1839 stiegen sie bereits auf Fr. 76,200 und Fr. 72,440. Jene flossen von Capital- oder Pachtzinsen in Geld und Naturalien, von Holzschlag, Bodenzinsen, von Pfrundgeldern, Kostgeldern, Antheil an den Bürgerrechts-Gebühren, von Almosen, Vermächtnissen und Schenkungen her.

Seit sehr alter Zeit steht dem Spital ein Pflegamt vor, welches anfangs aus 3, jezt aus 8 Personen besteht, und mit einem Verwalter, einem Hausmeister, einer Anzahl von Aerzten und von untergeordneten Dienstpersonen (zusammen 32 Personen) die Verwaltung des ganzen Spitals und seines Vermögens besorgt.

Eine nahe Vereinigung mit dem Spital steht bevor:

15) Der Armen-Herberge. Sie ist die Stiftung eines wohlthätigen Bürgers Johannes Wyler (im J. 1423) zum Besten durchreisender Armer, namentlich Pilger. Im J. 1441 schenkte derselben Junker Conrad zum Haupt seinen Hof, und später sein ganzes Vermögen. Sie besaß in diesem Hof eine eigene Kapelle, und weit und breit erschallte der Ruf, wie ehrbar man daselbst aufgenommen, und wie gottselig man traktirt werde. Fronfastentlich wurde in den Pfarrkirchen für diese Anstalt eine Steuer aufgenommen, und zur Zeit des 30jährigen Krieges, weil damals die Gefälle ausblieben, in den Dienstags-

Predigten das Almosen gesammelt. Beides wurde im J. 1635 in eine freiwillige Collecte verwandelt, welche noch jezt jährlich in der Stadt eingesammelt wird. Daher erhielt auch die ganze Anstalt den Namen Collecte und wurde schon 1649 einer eigenen Verwaltung unterworfen.

Ursprünglich hatte sie die reisenden Pilger aufgenommen, seit 1573 wurden ihr auch die durchreisenden Bettler zugeführt. Im J. 1586 zählte man deren 40,000. Eben so wurden auch Hausarmen und Kindern täglich um 10 Uhr Brod und Suppe ausgetheilt; an hohen Festtagen aber große Spende gegeben. Dieses wurde um 1781 aufgehoben und statt dessen eine Arbeitsanstalt daselbst errichtet, welche bis 1820 bestand. Jezt beherbergt die Anstalt nur noch arme Durchreisende, welche entweder auf dem Gassenbettel ertappt werden, oder sich freiwillig einfinden. Diese werden gespeist, beherbergt und mit einem Zehrpfenning entlassen, nöthigenfalls auch gekleidet. Ihre Anzahl beträgt jährlich etwa 3000.

Das Vermögen der Anstalt beläuft sich jezt auf etwa Fr. 145,000, mit einer Jahreseinnahme von Fr. 6900 und Ausgabe von Fr. 4860. Wegen der im Verhältniß zu den Gesammt-Ausgaben allzukostbaren Verwaltung soll diese Anstalt aufgehoben und nach Sage des Stiftungsbriefes mit Rechten und Pflichten dem Spital einverleibt werden.

16) Das große Almosen wurde bei Aufhebung der Klöster und Stifte aus demjenigen Theile ihrer Vermögen gebildet, welcher früher auf Armenspenden verwendet worden war (1530). Dazu kam der Erlös der Kirchengeräthschaften, die Güter der St. Niclauskapelle, der Ertrag der Opferstöke, Gottesgaben bei Sterbefällen, Privatspenden und dgl. Ein Theil des Barfüßer-Klosters wurde dieser Stiftung eingeräumt, fortan daselbst täglich (Morgens 10 Uhr) Muß und Brod ausgetheilt und ehrbaren Hausarmen sonstige Almosen gereicht. Alle Almosengenössigen mußten aber einen blechernen Schild am Arm tragen. Jezt unterstüzt das Almosen arme Bürgerswittwen und Töchter, vaterlose Waisen mit einem Kostgelde und außerordentlicherweise auch Männer in Nothfällen. Das Almosen wird in Geld, Lebensmitteln, Kleidern und Schuhen ausgetheilt, und ist verschieden je nach Lage und Bedürfniß. Zudem pflegten früher die vorhandenen Capitalien zu niedrigen Zinsen an Bürger ausgeliehen zu werden, und konnten also ebenfalls als Almosen angesehen werden. Im Allgemeinen aber ist das große Almosen eher eine bürgerliche Pensionskasse, denn viele Bürger empfangen von demselben Beisteuern, ohne sich deswegen zu den Armen zu zählen, und man pflegt solche eher als ein bürgerliches Recht, denn als ein Almosen anzusehen.

Das Gesammt-Vermögen des Almosenamtes belief sich im J. 1840 auf Fr. 530,000. Die Einnahmen hatten von 1817 — 1827 jährlich Fr. 41,500, die Ausgaben Fr. 33,700 betragen; 1839 waren sie noch auf dem gleichen Fuß. Sie rühren, außer den Geld- und Bodenzinsen, größtentheils von Kirchen-Almosen, milden Gaben und einigen Gebühren her. Es wurden im J. 1839 aus dem Almosen 357 Personen unterstüzt, unter welchen 134 unter 20 Jahren, 112 zwischen 20 und

60 und nur 11 über 60 Jahr alt waren. Die Steuern waren 6 — 40 Bz. wöchentlich.

Leitende Behörde ist das Almosenamt, welches unter Aufsicht des kleinen Stadtrathes steht. Ein Almosenschaffner besorgt die Verwaltung des Vermögens, sowie die Spenden, welche theils wöchentlich, theils jährlich auf gewisse Tage verabreicht werden. Die Rechnung wird durch den Druk bekannt gemacht.

17) Das Waisenhaus wurde erst im J. 1667 vornämlich auf Betrieb des um vieles Gute sehr verdienten Antistes Gernler errichtet, nachdem man schon seit längerer Zeit arme Kinder theils zu St. Jakob verpflegt, theils aber im Almosen gespeist hatte. Es wurden nämlich auf Probe hin 6 Kinder im Steinenkloster im Posamenten unterrichtet. Da die Pest ihre Zahl gar bald vermehrte, wurde dieser Anstalt die Carthause eingeräumt (1669), und durch freiwillige Beisteuern der Zünfte, durch Hingabe des zu Weihnacht fallenden Almosens, sowie des eben damals überflüssig gewordenen Siechenhauses zu St. Jakob (1677) für den Unterhalt dieses Waisenhauses gesorgt. So erhielt dasselbe nach und nach die jezige Einrichtung.

Das Waisenhaus nimmt elternlose oder auch nur vaterlose bürgerliche Waisen auf, und erzieht sie, die Knaben bis sie in die Lehre, die Mädchen bis sie in einen Dienst oder anderweitige Versorgung treten können. Die Zahl dieser Waisen belief sich im J. 1840 auf 140, worunter 84 Knaben. Diese werden in der Anstalt verpflegt und auf ihren künftigen Beruf vorbereitet, zu welchem Zwek im J. 1837 ganz neue Schuleinrichtungen getroffen wurden. Diese umfassen 3 Classen, eine Elementarschule, eine mittlere und eine obere Classe; die lezteren zum Theil abgesondert für die beiden Geschlechter. Hier werden in 28 — 37 wöchentlichen Lehrstunden die Kinder durch 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen in den nöthigen Elementarfächern, der Religion, der Geographie und Geschichte, Mathematik, deutschen und französischen Sprache, dem Gesang und Schönschreiben unterrichtet. Fähigere Kinder besuchen ausnahmsweise das Gymnasium, die Töchterschule und die Zeichnungsschule. Außerdem werden Alle zu den Hausarbeiten verwandt, mit Handarbeit beschäftigt und für Erholung durch gute Lectüre, körperliche Uebungen, Spiele und Spaziergänge ist auch gesorgt. Beim Austritt wird den Knaben das Lehrgeld bezahlt und die nöthige Kleidung und Beschuhung bis zum Antritt der Wanderschaft gereicht. Mädchen aber werden doppelt gekleidet.

Das Vermögen des Waisenhauses, welches zu dessen Unterhalt hinreichen muß, ist fast gänzlich aus milden Beisteuern entstanden, und beläuft sich jezt nach Verkauf der Güter zu St. Jakob auf circa Fr. 600,000. Die Einnahmen betrugen im J. 1839 Fr. 50,820 zu $2/5$ aus den Capitalzinsen, $1/5$ an Vermächtnissen, $1/7$ an Kirchen-Almosen, $1/24$ an Gebühren, $1/5$ an Kostgeldern; und die Ausgaben betrugen Fr. 43,000.

Die Leitung der Anstalt ist der Waisenhaus-Inspektion übertragen, einer Commission des Stadtrathes. Unter ihr steht an der Spize der Anstalt der Waisenvater, welcher mit dem

erforderlichen Lehrer- und Dienstpersonal sowohl der Schule als der Oekonomie vorsteht. Ein Verwalter besorgt das Vermögen und ein besonderer Prediger den Religionsunterricht. Die Dienerschaft besteht aus 12 Personen.

18) Das Collegium Alumnorum ist der Ueberrest des im J. 1589 aufgehobenen Pädagogiums, wovon das Convict für arme Studenten beibehalten wurde. Nach der Reformation waren zu ihrem Unterhalt die Pensionen derjenigen Ordensleute bestimmt worden, welche nach und nach starben, und im J. 1624 wurden sie alle ins Augustinerkloster einlogirt. Dort befanden sich früher eine gewisse Anzahl Zimmer für Einheimische und Auswärtige, seit 1839 werden sie aber nur noch von 12 auswärtigen Studenten benuzt, denen gewisse Benefizia für ihren anderweitigen Unterhalt zufallen. Das Universitätsvermögen begreift einen eigenen Fond in sich, dessen Zinse an die Alumnen gewendet werden, und außerdem trägt das Kirchen- und Schulgut noch jährlich Fr. 600 bei.

19) Stipendien-Stiftungen begannen namentlich im 16. Jahrhundert mit Herstellung besserer Schulen, indem Privatpersonen gewisse Summen zur Unterstüzung armer hoffnungsvoller Jünglinge bestimmten und deren Verwaltung und Verwendung meist der Regenz übergaben. So entstanden denn die vorhandenen Fonds für academische Stipendien (fiscus legatorum) im Betrag von Fr. 145,500 und der Gymnasial-Stipendienfond von Fr. 92,000. Sie sind bisweilen stiftungsgemäß für Schüler aus gewissen Familien oder Facultäten, meist für Einheimische, oft aber auch für Fremde bestimmt, und es werden daraus fleißige und gesittete Schüler mit Fr. 8—48 jährlich, zum Behuf der Erleichterung des Schulgeldes, arme Studenten zu Bestreitung der Honorare mit Fr. 24—100, oder sonst arme Schüler unterstüzt. Ihre Zahl ist unbestimmt. Im J. 1839 wurden am Gymnasium 170 Stipendien von Fr. 1900, an der Realschule 104 Benefizien mit Fr. 475, an der Universität für Fr. 3000 Stipendien ausgetheilt.

20) Schuler-Tuch Stiftung. Die Jahrzeit des großen Erdbebens (Lucastag) pflegte früher durch ein Hochamt und Prozession gefeiert zu werden, wobei alle angesehenen Bürger in grauen Röken erschienen, welche sie nachher den Armen schenkten. Hieraus entstand der Gebrauch, bei dieser Veranlassung die Armen zu kleiden, und es wurden zu diesem Zweke Stiftungen gemacht. Diese wurden nach der Reformation dem großen Almosen zugetheilt, welches noch jezt jährlich auf den Lucastag circa 260—280 Arme mit Kleidungsstüken versieht. Im 17. Jahrhundert wurde auch in den Schulen mit Vertheilung dieses sogenannten Luxentuches begonnen, und es finden sich seit dieser Zeit besondere Stiftungen zu diesem Zweke. Diese bilden jezt einen eigenen Fond (fiscus vestiendorum) von Fr. 12,000, aus dessen Zinsen, sammt dem Almosen, welches noch immer am Gedächtnißtage eingesammelt wird, die dürftigen Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der 4 Elementarschulen gekleidet werden. Die Summe des hierauf verwandten

Geldes mag sich jährlich auf Fr. 4000 und die der gekleideten Schüler auf 800 — 1000 belaufen. Sind die Gaben hinreichend, so erhalten die Kinder ein ganzes, sonst nur ein halbes Kleid; Unfleißige und Ungesittete werden ausgeschlossen. Bei den Austheilungen müssen sie in den ältern Kleidern erscheinen.

21) Die Landarmen-Anstalt zu Riehen nimmt die Armen des Landbezirks auf. Sie wurde aus dem bei der Theilung dem Landbezirk zugefallenen Landarmengut von Fr. 28,500 gestiftet, wird unter Leitung der Landarmen-Commission ihrem Zweke gemäß verwaltet, und verpflegte im J. 1839 19 Personen, wobei der Verpflegungstag auf 30½ Rp. zu stehen kam. Die Gesammtkosten beliefen sich auf Fr. 2017, zu deren Bestreitung die Zinse des vorhandenen Vermögens und gewisse Gebühren verwendet wurden.

Noch muß hier Erwähnung geschehen:

22) Der Armensäkel der vier Pfarrgemeinden der Stadt. Sie wurden aus dem Almosen, welches beim Gottesdienste in den Kirchen aufgehoben wird, gebildet und vermehrten sich im Laufe der Zeit nicht unbedeutend. Sie beliefen sich im J. 1840 im Münster auf ein Vermögen von Fr. 55,800

bei St. Peter	do.	„	27,500
bei St. Leonhard	do.	„	42,000
bei St. Theodor	do.	„	18,600
	Summa	Fr.	143,900

und hatten eine Einnahme von Fr. 22,400, mit Fr. 13,700 Ausgabe, welche von Unterstüzung der Hausarmen mit Hauszinsen, Schullohn :c. herrührte. Die Pfarrer sind Verwalter dieser Gelder, und verwenden sie auch gemeiniglich unter Aufsicht der Bänne und des Stadtrathes, welchem alljährlich Rechnung abgelegt wird.

Außer diesen der Armenpflege gewidmeten Gütern bestehen noch besondere Fonds in Händen der Zünfte und Gesellschaften, welche ebenfalls zur Armenunterstüzung verwendet werden, sowie noch einige andere Privatstiftungen, unter welchen hier vornämlich des Herbortischen Fiskus zu gedenken ist, dem Vermächtniß eines Geistlichen (1764), aus dessen Zinsen unvermögliche Pfarrer-Wittwen unterstüzt werden. Durch Anhäufung der Zinsen ist dieser Fond auf circa Fr. 7000 angestiegen.

Wohlthätige Gesellschaften. Neben diesen milden Stiftungen, welche hauptsächlich dem nothleidenden Theile der Bürgerschaft bestimmt sind, und daher ausschließlich für diese verwendet werden, rief das Bedürfniß im vorigen Jahrhundert noch eine Reihe anderer Wohlthätigkeits-Anstalten hervor, im Geiste ihrer Zeit in Form von Gesellschaften, und mehr der leidenden Menschheit gewidmet. Unter diesen verdient zuerst genannt zu werden:

23) Die Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnüzigen.

Einer der ausgezeichnetsten Schweizer des vorigen Jahrhunderts, Isaak Iselin (geb. 1728, gest. 1782), Dr. der

Rechte und Rathschreiber zu Basel, einer von denjenigen Männern, deren Herz allem Guten und Schönen, jeder Veredlung des Zustandes der Menschheit warm entgegenschlägt, ist ihr Stifter. Schon ungefähr im J. 1766 hatte er den Entwurf eines solchen Vereins gemacht, in seinen Schriften seine Mitbürger dafür empfänglich zu machen gesucht, sogar die Schinznacher-Gesellschaft darauf vorbereitet; als endlich im J. 1777 durch Zusammentritt von 7 Männern der Grund dazu gelegt wurde. Diese Gesellschaft sollte den Zwek haben, Alles, was gut, was löblich, was gemeinnüzig ist, zu befördern, jeden Vorschlag, er komme von welcher Seite er wolle, zu würdigen und durch einen freien Verein, mit freundschaftlichem, anständigem Ton der Verhandlung, zu besprechen und auszuführen.

Diese Gesellschaft begann im J. 1777 mit 131 Mitgliedern und vermehrte sich erst nur langsam. Im J. 1800 besaß sie 151, 1810 schon 258, 1820 375, 1830 515 und im J. 1840 vollends 545 Mitglieder. Sie bestellt zu Verfolgung ihrer gemeinnüzigen Zweke 16 Commissionen, welche mit 107 Mitgliedern arbeiten. Ihre Geldmittel betrugen im ersten Jahr nur Fr. 1488, vermehrten sich aber im Verhältniß mit der Mitgliederzahl, und beliefen sich im J. 1840 auf eine Einnahme von Fr. 11,440. Quellen derselben sind die Jahresbeiträge der Mitglieder à 8 Fr., sodann Geschenke, Vermächtnisse, obrigkeitliche Beisteuern, und die Zinse eines kleinen aufgesammelten Vermögens von Fr. 24,240. In den 63 Jahren ihres Bestehens hat diese Gesellschaft die unglaubliche Summe von Fr. 215,000 auf gemeinnüzige Zweke verwendet.

Wir haben bereits oben ihrer Verdienste um das Schulwesen, sowie um Künste und Wissenschaften gedacht; es würde zu weit führen, hier auch alles dasjenige auzuführen, was sie für Armenpflege überhaupt gethan hat. Allein einen Blik auf dasselbe zu werfen, sei uns vergönnt.

Zu Verdingung junger Handwerker hat die Gesellschaft seit 1786 wesentlich mitgewirkt, sie hat die zinstragende Ersparnißcasse eingerichtet, die Kranken-Commission aufgestellt, zur Aufstellung des Armen-Collegiums die Veranlassung gegeben, und die von demselben besorgte Vertheilung von Sparsuppe und Brennmaterial eingeführt. Auch die Verbesserung der Strafgefängnisse und die Aufsicht über entlassene Sträflinge blieb der Gesellschaft nicht fremd.*)

Mit verwandten Gesellschaften in und außerhalb der Schweiz erhält die hiesige einen regen Verkehr.

Als eine Section der gemeinnüzigen Gesellschaft kann noch betrachtet werden:

24) Die Kranken-Commission. Sie wurde im J. 1783 aufgestellt, um bedürftigen Kranken medizinische Hülfe und Holz auszutheilen, und als der erste Versuch nicht ungünstig aufgenommen zu werden schien, sich selbst überlassen. Schon im strengen Winter von 1784 auf 1785 dehnte sich ihre Unter-

*) Geschichte der Bas. Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnüzigen von K. Burkhardt. Basel 1827. 8.

stüzung auf 170 Personen aus. Zu der gereichten medizinischen Hülfe gesellten sich später noch Unterstüzung mit Bettzeug, Lebensmitteln, Steuern an Badecuren, Beiträge an Hausmiethe, Verkauf von Brod, und überhaupt Almosenspenden, bis durch Errichtung der Armenanstalt die Kranken-Commission in Stand gesezt wurde, sich wieder auf ihren ersten Zwek einzuschränken. Die Mutter-Gesellschaft hatte sie anfangs nur mit einem kleinen Geldbeitrag unterstüzt; dieses wurde durch die reichen Unterstüzungen bald überflüssig, welche der Kranken-Commission von Seiten mildthätiger Geber zuflossen. Wenn je besondere Nothjahre (1803, 1816, 1817) sie in Bedrängniß brachten, so half ein Aufruf ans Publikum. Durch eine Anzahl von 30 Armenpflegern soll nun die vorhandene Noth erforscht und gelindert werden. Dieses geschieht durch unentgeldlichen Krankenbesuch von Aerzten, durch Verabreichung der Medicamente oder Verpflegung im Spital, durch Unterstüzung an Lebensmitteln, Steuern zu Badecuren u. a. m. Die Mittel der Kranken-Commission betragen jährlich 6 — 8000 Fr., nebst einem kleinen Baar-Vorschuß von 6000 Fr. Die Einnahmen rühren von Geschenken, Beiträgen der Zünfte und Partikularen und dgl. her, und übersteigen in gewöhnlichen Jahren die Ausgaben unbedeutend. Sie hat seit ihrem Bestande (1783 — 1840) über Fr. 520,000 auf wohlthätige Zweke verwendet. Im J. 1840 wurden 453 Personen durch dieselbe unterstüzt, worunter in ihren Wohnungen 128 Personen über 70 Jahre alt, und 307 Kranke; 130 davon waren Kantonsbürger, 252 Schweizer und 71 Fremde. Nur 3 derselben haben über 100 Fr., nur 20 über 50 Fr. Steuern erhalten.

25) Die allgemeine Armenanstalt ist ebenfalls eine Tochter der gemeinnüzigen Gesellschaft. Längst schon hatte dieselbe dem Bettel entgegen zu wirken gesucht, als endlich im J. 1804 unter Mitwirkung des Stadtrathes eine Commission zu Stande kam, welche diejenigen Einrichtungen vorberathen sollte, wodurch die Armenpflege zwekmäßig geregelt werden könnte. Diese Commission erhielt den Namen Armen-Collegium, und steht noch immer an der Spize der von ihr eingerichteten Armenanstalt.

In einem vom Stadtrathe eingeräumten Locale des ehemaligen Klingenthal-Klosters wurde daher eine Arbeitsanstalt errichtet, mit welcher im J. 1820 eine (seit 1783) in der Armenherberge bestandene ähnliche Anstalt vereiniget wurde. Dort werden Arme mit Spinnen, Striken, Nähen und anderer Handarbeit beschäftigt, und zwar entweder auf Bestellung von Partikularen oder für den Verkauf. Diese (gewöhnlich 50—60) älteren, kränklichen oder gebrechlichen Personen erhalten 12 bis 18 Bz. Lohn wöchentlich; wenn sich ein besserer Verdienst für sie findet können sie austreten und finden später doch wieder in der Anstalt ein Asyl. Bei 150 andere, meist Weiber, werden in ihren Wohnungen beschäftiget. Begreiflich wirft die Arbeit den Aufwand lange nicht ab, und die Anstalt muß jährlich auf dem Fabrikationszweige allein eine bedeutende Zubuße machen.

Außerdem wird von der Anstalt entweder regelmäßig oder nur auf unbestimmte Zeit, eine gute Portion Kartoffeln und

eine an Brennmaterial im Winter wöchentlich an Arme verab reicht. Die Gesunden holen ihre Unterstüzung selbst, den Kranken wird sie vors Haus gebracht. Ferner erhält jeder Dürftige Kleidung und Wäsche, so wie vierteljährlich eine Steuer an den Hauszins von 1 — 3 Fr. Endlich wird noch wöchentlich dreimal Sparsuppe gratis ausgegeben oder zu 2 kr. die Portion verkauft, gewöhnlich nur im Winter, bei ungewöhnlichen Unglüksfällen jedoch auch im Sommer. Im J. 1817 wurden 209,000 Portionen ausgegeben. Von den beiden Schulen der Armenanstalt ist schon oben Nachricht gegeben worden.

Die jährlichen Ausgaben der Armenanstalt belaufen sich gewöhnlich auf circa Fr. 20,000, und werden zu 2/3 durch regelmäßige Jahrbeiträge des Staats, der Stadt, von Zünften, Corporationen und Partikularen, zu 1/3 durch den Erwerb der Anstalt selbst gedekt. Das vorhandene Vermögen belief sich im J. 1840 auf Fr. 53,500. Außer den Armen, welche in der Anstalt selbst Beschäftigung fanden, wurden im J. 1840 circa 524 mit Geld zu Bestreitung des Hauszinses unterstüzt; es sind 28,784 Portionen Suppe, 4574 Portionen Heizstoff und 5621 Portionen Erdäpfel ausgetheilt worden.

Das Armen-Collegium, welches an der Spize dieser Armenanstalten steht, besteht aus circa 20 Personen und ergänzt sich durch Selbstwahl. Präsident ist der jeweilige Antistes; ein Sekelmeister besorgt die Einnahmen, zwei Actuare, gewöhnlich Geistliche, die Schreibereien, und Beisizer sind: die ersten Pfarrer an den vier reformirten Stadtkirchen, die beiden Säkelmeister der Kranken-Commission, nebst noch 6—8 andern Personen, welche man gern aus der Mitte der Stadtarmen-Behörden zu nehmen pflegt. Alle Hauptgeschäfte der Armenanstalt werden hier behandelt, wobei jedoch Alles, was die Arbeitsanstalt, die beiden Schulen, die Suppen-Austheilung, die Bekleidung ꝛc. betrifft, zuerst von besonders hiezu verordneten Commissionen berathen wird.

Unter dem Vorsize der Geistlichen bestehen aber für jede Stadtgemeinde besondere Armen-Pflegen, aus einer verhältnißmäßigen Anzahl achtbarer, wohldenkender Bürger gebildet, welche die specielle Armenbesorgung nach Bezirken unter sich vertheilen. Diese Armenpfleger sind gewöhnlich auch zugleich in Verbindung mit der Kranken-Commission Krankenpfleger. Sie haben den Armen und Kranken, welche sich an sie wenden, mit Rath und That beizuspringen, ihre Aufführung zu überwachen und ihnen die nöthigen Steuern zu verabreichen. Sie werden hiebei durch eine gedrukte Instruktion geleitet, und haben über ihre Verrichtungen nach gegebenen Formularen (Armen-Abhörungsbogen) Notizen zu führen, welche dann der Gemeinde-Armenpflege zum Entscheid vorgelegt werden.

Mißbrauch des Almosens wird durch Warnungen, Entziehung der Unterstüzung, ja selbst Verzeigung an die Polizeibehörde zur Ausschaffung geahndet.

26) Die landwirthschaftliche Armenschule wurde durch eine besondere Gesellschaft von Menschenfreunden (1824)

nach dem Vorbild der Fellenbergischen Armenschule gestiftet. Sie hatte den Zwek, den Waisenknaben der Landschaft eine bessere Fürsorge und Erziehung angedeihen zu lassen, und nimmt daher eine Anzahl von circa 40 derselben, theils gegen eine mäßige Kostgelds-Vergütung, theils ganz umsonst auf. Sie werden durch mehrere Lehrer theils in den nothwendigen Elementarkenntnissen, theils in der Landwirthschaft unterrichtet, und dabei vom 8. — 14. Jahre erhalten, bis sie als Schullehrer-Zöglinge oder Handwerkslehrlinge oder Bauernknechte austreten. In den Jahren 1825 — 1830 hatte die landwirthschaftliche Armenschule das innere Landgut Gundeldingen in Pacht, seit 1830 aber das äußere Spitalgut (220 Juchart) und läßt es auf ihre Kosten und zum Theil durch die Schule selbst bewirthschaften. Der Hauptlehrer ist zugleich Hausvater und Verwalter, und bewohnt die Anstalt. Ein Ausschuß des Vereins hat die Leitung und einige Frauen besorgen die Haushaltung. Im Frühling findet eine öffentliche Prüfung mit Berichterstattung statt. Die Anstalt kostet jährlich circa Fr. 14,000 und die Auslagen werden theils durch den Ertrag der Landwirthschaft, theils durch Kostgeld-Vergütungen, hauptsächlich aber durch freiwillige Beisteuer von Wohlthätern gedekt.

Noch ist hier

27) der Rettungsanstalt für arme Knaben in Beuggen zu gedenken, welche sich zwar nicht auf unserm Territorium befindet, aber doch von Baslern gestiftet ist und von solchen erhalten wird. Es werden daselbst unter der Leitung des bekannten Pädagogen Zeller über 80 arme Kinder gegen ein sehr geringes Kostgeld verpflegt und erzogen, und zum Theil auch zum Schullehrerstande herangebildet. Diese Anstalt wurde nach dem Muster der Armenschule in Hofwyl eingerichtet.

Ein Hülfsverein für die Heimathlosen bildete sich im J. 1828. Von 161 Personen, welche sich bei demselben gemeldet hatten, wurden 19 eingebürgert. 1831 gerieth die Wirksamkeit dieses Vereins ins Stoken. An offiziellen und halboffiziellen Aufrufen zur Privat-Wohlthätigkeit fehlt es außerdem auch nicht. Beim Gottesdienst wird jeweilen für die Hausarmen das Almosen gesammelt, an den hohen Festtagen aber für das Waisenhaus oder das städtische Almosen. Für die Wasserbeschädigten des Kantons Basel (1830) und der Schweiz (1834 und 1839), für Brandbeschädigte allenthalben, und jeglicher Noth im engern und weitern Vaterlande wurde obendrein immer bedeutend gesteuert. Man berechnet die Summen, welche Privat-Wohlthätigkeit zur Linderung fremder Noth jährlich verwendet, auf Fr. 70 — 80,000.

Vormundschaftswesen. Das Vormundschaftswesen ist zu Basel für die Bürger so vortrefflich geregelt, daß wohl wenige Staaten sich einer eben so guten Pupillenpflege rühmen können; allein die Einwohner entbehren ganz dieser Wohlthat. Jede Zunft nämlich bestellt den Witwen und Waisen ihrer verstorbenen Genossen Vormünder entweder aus der Verwandtschaft oder den Zunftbrüdern, und nimmt denselben jährlich über Verwaltung und Verwendung des Pupillen-Vermögens Rechenschaft ab. Die Vormünder haften mit ihrem Vermögen für

jeden durch Arglist oder grobe Nachlässigkeit erwachsenden Schaden, und die Zünfte für denjenigen, welcher aus mangelhafter Aufsicht sich ergeben sollte. Außerdem sind die Vormünder zur Aufsicht und Erziehung ihrer Pflegbefohlenen verbunden, sowie zu allen Pflichten eines guten Hausvaters. Diesen Einrichtungen ist es zu verdanken, daß wohl noch nie ein Unmündiger an seinem Vermögen verkürzt worden ist. Damit auch die Classe der Einsassen, welche nicht in die Zünfte eingetheilt ist, sich dieser Wohlthat erfreuen möge, wurde im J. 1834 auf Veranstaltung der gemeinnüzigen Gesellschaft eine besondere Commission für ihre Verbeiständung errichtet. Allein es haben bis jezt erst 14 Personen Rath und Hülfe bei derselben gesucht.

Ueberschauen wir schließlich diese Reihe von milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, diese großen vorhandenen Hülfsmittel und die vielen zu einem Zweke in Bewegung gesezten Kräfte, so ergibt sich, daß zu Basel allerdings viel zur Linderung der vorhandenen Noth gethan wird. Die drei zur Sicherung gemachter Ersparnisse aufgestellten Ersparnißcassen besizen von circa 4 — 5000 Einlegern ein Capital von Fr. 6—700,000. Eine kleine Rente im Alter sichern die drei bestehenden Alterscassen mit 140 Theilnehmern, Fr. 47,250 Stammkapital und 86 jährlichen Pensionen von Fr. 10 — 30. Fünf andere Sparkassen unterstüzen Witwen und Waisen ihrer Theilhaber. Sie besizen zusammen Fr. 307,670, haben 620 Theilnehmer und entrichten 155 Pensionen von Fr. 12 — 225. Alle diese Versicherungsanstalten werden unentgeldlich verwaltet und zwar jede durch einen besondern Ausschuß. Die vorhandenen Stiftungen und Armenfonds haben mit einem jährlichen Aufwand von Fr. 270,000 circa 1300 arme Kinder und Jünglinge mit Kleidung, Stipendien, Benefizien unterstüzt, zum Theil auch gelehrt, 200 Waisen gepflegt und erzogen, 1800 Kranke, Presthafte, Gebrechliche, Irren und Altersschwache verpflegt, theils lebenslänglich, theils nur temporär; sie haben ferner 300 Arme beschäftigt, genährt, gekleidet, beheizt, 3000 Durchreisende erquikt und Viele mit Lebensmitteln und Geldspenden unterstüzt. Alle diese Wohlthätigkeitsanstalten besizen circa Fr. 3,200,000 Vermögen und haben eine jährliche Einnahme von circa Fr. 450,000.

Polizei.

Die Polizei ist bei uns theils Attribut der Regierung: Cantonal-Polizei, theils der Gemeinde-Verwaltung: Orts-Polizei; und, so weit leztere die Stadt Basel betrifft, durch Verkommnisse zwischen Staat und Stadt genau ausgeschieden. Jene wird in der Stadt hauptsächlich durch die Polizei-Direction, im Landbezirk aber durch den Bezirks-Statthalter ausgeübt. Daneben bestehen aber noch, gleichwie auch zu Handhabung der Ortspolizei, eine ziemliche Anzahl Commissionen und Beamte.

Der Cantonal-Polizei liegt ob: zunächst die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen, der Schuz der Per-

sonen und des Eigenthums, die Fürsorge für öffentliche Sicherheit. Sie wacht demnach über alle Polizei-Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen, welche erstere sie, nach erhobener Voruntersuchung, unmittelbar den zuständigen Gerichten überweist, Verbrechen aber dem Kleinen Rathe anzeigt. Sie hat die Nacheile flüchtiger Verbrecher, die nöthigen Arrestationen, Hausdurchsuchungen u. s. f. zu besorgen, und vollzieht die ergangenen Strafurtheile. Die Fremden-Polizei steht ihr insofern zu, als sie die Aufenthalts-Bewilligungen an Fremde ertheilt, das Paßwesen besorgt, Vagabunden, Bettler, Dirnen überwacht, und überhaupt die in Bezug auf den Aufenthalt Fremder bestehenden Verordnungen handhabt. Die Aufsicht über Reinigung der Straßen, Brunnen, über Freiheit der Circulation in denselben 2c., die Verhinderung schnellen Reitens und Fahrens, der Sonntags-Entheiligung, des Straßenunfugs, die Aufsicht über Wirthshäuser und Handhabung der Wirthschafts-Polizei steht ebenfalls der Cantonal-Polizei zu. Sie hat ferner Maaße und Gewichte und alle Eingriffe in Handwerks-Privilegien und Verordnungen zu überwachen. Endlich steht ihr noch die gesammte Sanitäts-Polizei zu, nämlich die Aufsicht über sämmtliche Medizinal-Personen, Apotheken, Hebammen, den Wasenmeister, das Impfwesen, die Hunde, so wie auch die Anordnung der erforderlichen Maaßregeln bei Viehseuchen und Epidemien.

Diese gesammte Cantonal-Polizei liegt in den Händen mehrerer Collegien und Bureaux, welche alle unter Leitung des Kleinen Raths stehen, und nur dadurch unter sich in Verbindung sind. Dazu gehört:

a. Die Polizei-Direction. Sie besteht aus dem Polizei-Director als Chef, drei Sekretärs und dem Offizier des Landjäger-Corps. Diese bilden zusammen das Polizei-Bureau, welches in drei Abtheilungen: die Correspondenz, Cassa, Verhöre und Polizei-Journal, das Aufenthalts- und Paßwesen, sowie auch die Fremden-Polizei und den Gendarmerie-Dienst besorgt. Der Polizei-Director hat außer gewissen Sporteln eine Besoldung von Fr. 1900, der Offizier des Landjäger-Corps Fr. 1300 und die drei Sekretäre Fr. 1000, 800 und 600 Besoldung. Ein militärisch organisirtes Landjäger-Corps von 36 Mann versieht den Polizeidienst in der Stadt und den Landgemeinden, tägliche und nächtliche Patrouillen, sowie überhaupt Alles, was auf Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit Bezug hat. Dieses Polizei-Bureau hatte im J. 1839 1714 Individuen theils den Gerichten zu überliefern, theils über die Gränze zu bringen, 440 richterliche Urtheile zu vollziehen, 9805 Aufenthalts-Bewilligungen zu geben, 9137 Dienständerungen vorzumerken, 17,190 Paßvisas zu ertheilen und über 12,000 in den Gasthöfen beherbergte Fremde einzutragen.

b. Zur Unterstüzung der Polizei-Mannschaft und Erleichterung des Polizeidienstes sind die Thore und Hauptwachen der Stadt mit Soldaten der Standes-Truppe besezt. Diese bestellt täglich 10 Wachposten mit 53 Mann, welche am Tage 12 und des Nachts 14 Schildwachen zu versehen haben. Außer-

dem befindet sich in der Caserne immer ein Piquet von 12 Mann. Oeffnung und Schließung der Stadtthore, jenes spätestens 6 Uhr Morgens und dieses nie früher als 6 Uhr Abends, werden ebenfalls nach gesezlichen Vorschriften durch das Plaz-Commando besorgt. Für später Ein- und Ausgehende besteht noch eine Sperre.

c. Der gesammten Gesundheits-Polizei steht das Sanitäts-Collegium vor. Dieses besteht aus 7 Personen, worunter 3 Aerzte sein müssen, und hat als solches die Aufsicht über Alles, was in das Gebiet der Gesundheitspflege einschlägt, über Befolgung der bestehenden Verordnungen, Instruktion der Beamten, über Apotheker-Ordnung, Hebammen-Ordnung, polizeiliche Vorkehrungen bei Seuchen und Epidemien, Viehsperren; es ertheilt Patente an ausübende Aerzte, beaufsichtigt die Fleischschau, Hundepolizei u. s. f. Als medizinisch-polizeiliche Behörden sind dem Sanitäts-Collegium untergeordnet: die Wundschau und die Ober-Wundschau. Jene besteht aus 2, diese aus 4 Personen, beide für Untersuchung und Begutachtung von Fällen, welche ihr vom Kleinen Rathe oder von den Gerichten überwiesen sind. Ferner stehen unter dem Sanitäts-Collegio die Gesundheitsbeamten. Diese sind: der Kantons-Physikus, welcher das Organ des Sanitäts-Collegii ist und in dessen Namen das gesammte Medizinalwesen beaufsichtigt. Er ordnet nöthigenfalls die erforderlichen Vorkehrungen an, hat die Aufsicht über die Beerdigungen, besorgt die Legal-Medizin, das Impfwesen u. s. f. Die Medizinal-Personen des Kantons Basel-Stadttheil waren im J. 1840: 30 Aerzte, 12 Wundärzte, 5 Thierärzte, 8 Apotheker, 13 Hebammen und ein Wasenmeister.

Die Stadt-Polizei zu Basel erstrekt sich zunächst auf folgende Gegenstände: Aufenthalts-Bewilligungen für Personen, welche eigenes Feuer und Licht besizen, Niederlassungs-Bewilligungen; ferner Gewerbs-Bewilligungen, Ertheilung von Patenten an fremde Krämer und Juden zum Verkauf ihrer Waaren oder zum Hausiren; die Aufsicht über die zu Markt gebrachten Lebensmittel, Gestattung von Wirthschaften; das Theater und Schaustellungen aller Art, vom Tonkünstler bis zum Leiermann herab, die Fastnachts-Belustigungen, Bälle und dgl. Sie umfaßt ferner die gesammte Bau-Polizei, nämlich die Aufsicht über Alles, was feuergefährlich werden kann, und die Bewilligung derjenigen Bauten, wodurch Andere in ihren Rechten beeinträchtiget werden könnten, sowie auch die Feldpolizei, nämlich die Hut des Holzes, der Früchte und Reben, die Sezung von Marksteinen, die Aufsicht über Jagd und Fischfang ꝛc. Endlich gehört noch in den Geschäftskreis der Stadt-Polizei Alles, was zur Verhütung von Feuersgefahr dienen kann, die Feuerschau, die Direction der Löschanstalten u. s. f.

Alle diese Befugnisse werden durch eine Anzahl von 7 Collegien ausgeübt, mit 62 Beisizern und 6 Beamten. Sie stehen alle unter Aufsicht des Kleinen Stadtrathes und sind nur durch diesen unter sich in Verbindung. Sie sind:

a. Die Polizei-Aufsichts-Commission welche aus 10 Personen mit einem Präsidenten aus der Mitte des Stadt-

rathes besteht. Sie hat zunächst für die Orts-Polizei zu sorgen. Ihr Organ ist ein Polizei-Commissär.

b. Die Markt-Herren auf dem Kraut-, Obst-, Anken-, Fisch- und Vieh-Markt, die Fleischschauer haben die Aufsicht über den Markt und eine kleine Jurisdiction auf demselben.

c. Die Bau-Experten-Commission hat die Vorberathung alles dessen, was in das Fach der Bau-Polizei einschlägt, z. B. über Gestattung feuergefährlicher Gewerbe u. dgl.

d. Die Gescheide sind zugleich Gerichte und zugleich Verwaltungsbehörden, insofern sie alle Steinsazungen besorgen und überhaupt was auf Bemarkung der Güter Bezug hat.

e. Die Oberdirection der Löschanstalten berathet und überwacht die Löschanstalten, und untersucht die entstandenen Unglüksfälle zur Ermittelung der Schuld. Für die Fälle von Feuersgefahr befinden sich in der Stadt eine Anzahl Sprizen mit der erforderlichen Anzahl von Leitern, Haken, Eimern und anderm Geräth. Auch sollen zu diesem Zweke stets die Brunentröge und besondere Bokten mit Wasser gefüllt sein. Besondere Canäle dienen dazu, um schnell das Wasser mehrerer großer Teiche in die höhern Quartiere der Stadt zu bringen. Ausgebrochenes Feuer wird durch die Wächter (Bläser) auf den Thürmen vermittelst eines Redhorns der nächsten Wache verkündet und durch ausgehängte Laternen die Richtung bezeichnet. Rufen und Trommeln mit nur einem Schlegel sind darauf die gewöhnlichen Allarmzeichen. Mit einer besondern Gloke wird gestürmt, so lange Feuer sichtbar ist. Auf diese Zeichen haben sich alle Sprizenleute auf ihrem Posten einzufinden, besondere Sprizen eilen zur Brandstätte, andere bleiben als Reserve stehen. Die gesammte Miliz tritt ins Gewehr und besezt gewisse Posten; alle Behörden versammeln sich in ihren Sizungslokalen. Die Thore werden geschlossen und bei Nacht alle Häuser erleuchtet. Die Oberdirektion der Löschanstalten ordnet an Ort und Stelle das Erforderliche an, und es findet sich gewöhnlich so zahlreiche Hülfe, daß selten großes Unglük entsteht.

Die Gesammtkosten der Kantons-Polizei belaufen sich durchschnittlich auf Fr. 24,000, diejenigen der Stadt-Polizei auf Fr. 10,000.

Militärwesen.

Obgleich der Beruf Basels als Handelsstadt nichts weniger als militärisch ist, so ist dennoch seine Bürgerschaft stets kriegerischen Sinnes gewesen; denn durch die Waffen hat Basel seine Freiheit und Unabhängigkeit behauptet, und sehr oft war diese Stadt und die Umgegend der Schauplaz großer Begebenheiten.

Zehnmal sind seit den Zeiten der Hungarn große Heere über diesen Boden gezogen, nämlich: die Engländer unter Coucy (1375), die Armagnaken mit dem Dauphin (1444), eine Armee des schwäbischen Bundes (1499), kai-

serliche Heere unter Altringen; Fera (1633 und 1636) und Mercy (1709), französische unter Turenne (1674), Villars (1702) und Moreau (1796), endlich die Heere der Alliirten in den Jahren 1813 und 1814. Sechs Schlachten wurden fast unter den Mauern von Basel geschlagen: bei St. Jakob (1444), im Bruderholz und bei Dornach (1499), bei Beuggen, Warmbach (1635) und Friedlingen (1702). Dreimal wurde das nahe gelegene Hüningen beschossen (1796, 1813 und 1814); siebenmal Basel selbst belagert und berennt, und dreimal öffnete es dem Gegner die Thore: im J. 1026 dem Kaiser Conrad, 1274 dem Kaiser Rudolf und 1833 — den Eidgenossen; ein einziges mal wurde es erobert und verheert (917). In den kriegerischen Zeiten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts fochten die Baseler für sich, oder den Kaiser, den Bischof und ihre Bundesgenossen über 70 Fehden gegen äußere und innere Feinde, ja viermal gegen die eigenen Unterthanen und Angehörigen. Die bedeutendsten dieser Kriegszüge waren: gegen den Grafen von Habspurg (1254 — 1274), vor Istein (1372. 1410), nach Vorderöstreich (1409 — 1414), der St. Jakober-Krieg (1445 — 1449), der Burgunder-Krieg (1474—1477), die italienischen Feldzüge (1503—1526), die Ueberrumpelung von Rheinfelden (1634) und endlich der Bürgerkrieg von 1831—1833. Nicht leicht dürfte in weiter Runde ein Schloß oder Städtchen, eine Burg oder Veste sich finden, welche nicht ein- oder mehreremale durch sie belagert und erobert worden wäre.

Es ist also natürlich, daß man zu Basel stets sowohl durch Befestigungen als Kriegsbedarf auf jeden Vorfall gerüstet und beständig in kriegerischer Verfassung war. Diese bestand jeweilen vorzugsweise in der Bewaffnung der Bürgerschaft: der Miliz.

Die älteste Organisation derselben ist wohl die Eintheilung der wehrhaften Bürger in Zünfte. Sie waren Krieger-Gesellschaften der Genossen eines Gewerbes, fochten unter eigener Fahne, selbstgewählten Hauptleuten und sorgten selbst für ihre Ausrüstung. Die Gesellschaften des Adels versahen den Dienst zu Pferde, die der Handwerker denjenigen zu Fuß; jener mußte jedoch handwerksmäßig von Knappen zum Knecht erlernt werden, bis man die Ritterwürde erlangen konnte. Die Zünfte versahen den Wacht- und Felddienst nach ihrer Rangordnung und unentgeldlich. Für entferntere Feldzüge waren auf jeder Zunft eine gewisse Anzahl Gesellen ausgelegt; diese bildeten zusammen ein Fähnlein, und solcher Fähnlein wurden nach Bedarf mehrere errichtet. Der Rest zählte zum Banner, welches nur in höchster Noth auszog. Bei unvorbereiteten Ueberfällen hatte jede Zunft gewisse Thürme und Posten zu besezen. Zu Feldzügen für seine Herrschaft oder Bundesgenossen pflegte Basel damals 30—60 Glefen und 2—500 Mann zu Fuß zu stellen, erstere zu 3—5 Pferden und Knechten auf den Glän, leztere gewöhnlich Armbrust-Schüzen. Für Römerzüge u. dgl. war das Contingent kleiner.

Nach dem großen Erdbeben und der Erweiterung der Stadt erlitt diese Wehrverfassung eine Veränderung (1364 u. 1410). Das Fußvolk wurde erst den Zünften und später den Quar-

tieren nach in 4 und dann 5 Schaaren eingetheilt, welche jede einen Ritter und einige Achtbürger zu Weisern erhielt; außerdem waren die Rathsglieder gleichmäßig auf diese Schaaren vertheilt. Jeder mußte vom 15. Jahre an das Gewehr tragen; jede Schaar hatte ihren angewiesenen Posten, wo sie sich auf gewisse Signale hin versammelte. Diese bestanden darin, daß die Zunftfahnen, und auf dem Rathhause das Banner ausgestekt wurde. Wer in seinen Kosten, nothdürftig bewaffnet, einen Feldzug mitmachte, erhielt das Bürgerrecht. Musterungen hatten nur auf den Zünften statt; man fürchtete sich vor einer Offenbarung der Macht der Stadt, und für diese, gleichwie auch für die alte Zusammensezung der Fähnlein Auszüger, bestanden die alten Zunft-Eintheilungen fort. In dieser Periode zog oft das Stadtbanner mit 2—3000 bewaffneten Männern, ja wenn Unterthanen und Bundesgenossen herbeigezogen waren, mit 000 Mann aus.

Die Beendigung dieser kleinen Fehden, der Bund mit den Eidgenossen und die bedeutenden Feldzüge, welche Basel mit denselben gegen den Herzog von Burgund und nach Italien machte, modifizierten die bestehende Wehrverfassung neuerdings. Es pflegte fortan für jeden Feldzug aus den Zünften und den erworbenen Herrschaften eine gewisse Anzahl von Kriegern ausgelegt zu werden, meist Freiwillige, welche nach Bedarf erneuert wurden. Sie machten zusammen ein Fähnlein von 4 — 800 Mann aus, gewöhnlich Fußvolk, da seit den Burgunder-Kriegen die Eidgenossen in dieser Waffen-Gattung ihre Hauptstärke fanden, und zogen bisweilen auch in vierfacher Anzahl aus. In der Reichsmatrikel wurde Basel im J. 1542 für 25 Mann zu Pferd und 450 zu Fuß angesezt. Später, als sich weniger Freiwillige zu den Aufgeboten finden mochten, wurden Leute angeworben, d. h. gegen Handgeld als Auszüger bezeichnet. Solcher Aufgebote finden wir im 17. Jahrhundert mehrere: beim Bauern-Aufruhr, im 30jährigen und beim Villmerger Kriege; es waren gewöhnlich 1000—1200 Mann zu Fuß und einige Compagnien zu Pferd. Außerdem wurde übrigens in der Stadt öfters die gesammte Bürger- und Einwohnerschaft bewaffnet.

Die neue Wehrverfassung, welche die Eidgenossenschaft im J. 1668—1688 unter dem Titel Eidgenössisches Defensionale errichtete, legte endlich den Grund zu einem vollständigern und umfassenden Wehrsysteme für den Kanton Basel. Die eidgenössische Armee von circa 40,000 Mann war nämlich in drei Auszüge getheilt, und Basel für den ersten auf 400, für den zweiten auf 800 und für den dritten auf 800, zusammen auf 2000 Mann angesezt. In Folge dessen erhielt denn auch die Kantonal-Miliz-Verfassung eine veränderte Gestalt, deren Grundzüge folgende waren: die Landschaft war in 8 Militärbezirke getheilt, von denen jeder 2 Compagnien Füsiliere, à 107 Mann, stellte; außerdem wurden vier Grenadier- und 4 Piket-Compagnien von gleicher Stärke aus allen gezogen. Diese 24 Compagnien bildeten 4 Bataillons und diese hinwiederum 2 Regimenter. Die Offiziere waren meist Städter; sämmtliche Infanterie belief sich zusammen auf circa 2600 Mann. Aus den wohlhabendsten Einwohnern waren überdieß noch zwei

Compagnien Dragoner, von je 80 Mann (seit 1792), 2 Compagnien Scharf-Schüzen, à 108 Mann, und 2 Compagnien Kanoniere, à 100 Mann, gebildet und den beiden Infanterie-Regimentern zugetheilt. Die gesammte Mannschaft war im J. 1729 3715 Mann stark. Jeder Einwohner mußte dabei vom 16—60. Altersjahre dienen und sich auf eigne Kosten bewaffnen und kleiden. Die Uniform war dunkelblau mit roth, die der Scharf-Schüzen grün. Die Stadt Basel bildete ein eignes schönes Corps, die Freicompagnie genannt, aus Infanterie, Artillerie und Cavallerie bestehend. Ihre Uniform war grün mit roth; sie war nicht zum Dienst im Felde, sondern nur zu dem in der Hauptstadt bestimmt. Der Rest der bewaffneten Bürgerschaft hieß die Bürgerwacht, weil sie den Wachtdienst versah. Sie war in 13 Rotten getheilt und betrug im J. 1729 2477 Mann.

In den Jahren 1803, 1817 und 1834 wurde die Miliz wiederum neu organisirt, nachdem sie während der helvetischen Revolution aufgelöst gewesen war. Die Anzahl der Infanterie-Regimenter ward im J. 1803 auf 3 vermehrt, jedes à 2 Bataillons mit 10 Comp. Infanterie, 1 Comp. Artillerie, 1 Compagnie Jäger und 1 Compagnie Dragoner; die Mannschaft war jedoch nach den Altersjahren in die Bataillone vertheilt, Das Regiment des Stadtbezirks war grün, die andern blau uniformirt. 1817 und 1818 wurde die Miliz-Verfassung insofern verändert, als die Anzahl der zum Bundesheer pflichtigen Mannschaft verdoppelt worden war. Damals wurde die Miliz auch in Auszüger und Landwehr dem Alter nach getheilt, und jene wieder in Contingent und Reserve. Eine Musterung im J. 1826 zeigte einen Stand von 5800 Mann.

Folgendes sind die Grundzüge der dermaligen Miliz-Organisation und Wehrverfassung des Kantons Basel-Stadttheil.

Jeder angesessene Bürger und Schweizer ist zum Militairdienst verpflichtet, mit Ausnahme der Schullehrer, Geistlichen, Aerzte und für die Dauer ihrer Anstellung auch der Staatsbeamten. Die Dienstpflicht dauert vom 18. bis 45. Altersjahre, und zwar so, daß die 2 ersten Jahre sich auf die Instruktion beschränken, die übrigen 25 aber im activen Militairdienst zugebracht werden müssen. Dieser zerfällt in zwei Classen: Auszug und Landwehr. Zum Auszug gehören die Corps, welche Basel zur eidgenössischen Armee zu stellen hat, und woraus die Pflichtigen nach Bedarf im 26. oder 30. Altersjahre entlassen werden; der Rest ist Landwehr. Aus der übrigen Mannschaft vom 46. bis 55. Altersjahre kann im Nothfall noch eine Bürgergarde gebildet werden, welche für Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung und Vertheidigung der Stadt gegen jede Art von Gewalt verwendet werden darf. Die Landwehr soll nie mehr als einen Tagmarsch von Hause entfernt werden, weshalb sie auch kein Gepäk mit sich führt. Der Auszug ist hingegen mobiles Militair zum Dienste der Eidgenossenschaft und des Kantons. Diejenigen, welche wegen Gebrechen von einer hiezu aufgestellten Untersuchungs-Commission als untauglich für den Militairdienst erfunden werden, können zum Büral- oder zum Ordonnanzdienst gebraucht wer-

den. Unfähig Offiziers- oder Unteroffiziersstellen zu bekleiden, sind Failliten und Accordanten, und gänzlich unwürdig, „für das Vaterland die Waffen zu tragen," diejenigen, welche durch infamirende Strafen in ihren bürgerlichen Rechten eingestellt sind.

Im Jahre 1839 bestand die Miliz aus folgenden Truppen-Gattungen:

a. Cantonalstab, d. h. Staabs-Offiziere, Geniecorps, Feldmusik und Offiziere in Disposition: 69 Mann.

b. Artilleriecorps: 2 Comp. Auszüger von 198 Mann und 4 Comp. Landwehr von 94 Mann, nebst 98 Mann Auszüger und 34 Mann Landwehr vom Train.

c. Infanterie: ein Jägerbataillon von 4 Comp. und 401 Mann Auszüger; ein Bataillon von 6 Comp. zu 875 Mann Landwehr und 1 Comp. Scharfschützen von 40 Mann.

d. Ein Cavalleriecorps von 42 Mann.

Das Total der 1857 Mann Miliz-Soldaten in Auszug und Landwehr verhält sich zur Gesammt-Bevölkerung ungefähr wie 1 zu 13; und darunter bildet die Infanterie fast $1/_2$, die Artillerie $1/_6$, die Kavallerie $1/_{38}$. Offiziere fanden sich im Regierungskalender für 1841: 111 aufgezeichnet; also ungefähr $1/_{17}$ des gesammten Militairs, worunter 3 Obersten, 9 Oberstlieutenants, 4 Majore, 31 Hauptleute und 64 Subaltern-Offiziere. Im eidgenössischen Generalstabe hat Basel nur einen Obristen und 2 Subaltern-Offiziere.

Jeder Milizpflichtige hat sich mit guten ordonnanzmäßigen Waffen, dem Lederzeug und den sogenannten kleinen Uniformstüken selbst zu versehen, und diese für den innern Dienst in gutem Stande zu erhalten. Offiziere, das Stabspersonal, die Kavallerie und die Scharfschüzen haben sich auf eigene Kosten zu uniformiren, zu equipiren und beritten zu machen. Die zum Bundes-Contingent bestimmte Mannschaft der Artillerie, des Trains und der Infanterie wird beim Antritt des Dienstes vollständig gekleidet; und zwar so, daß diese Montirung nach vollendeter Dienstzeit im Auszüger-Corps Eigenthum des Besitzers wird; im Fall eines Aufgebotes wird sie noch außerdem mit Mänteln versehen, und vollständig aus dem Zeughause bewaffnet. Infanterie und Artillerie sind nach Vorschrift des eidgenössischen Reglements ganz dunkelblau mit roth gekleidet, jene mit weißen, diese mit gelben Knöpfen; Scharfschüzen und Kavallerie sind grün, jene mit schwarz und Gold, diese mit roth und Silber. Kopfbedekung ist durchgängig der Tschako mit der Kantonalkokarde; die Scharfschüzen tragen den Hut, und sind überhaupt am geschmakvollsten gekleidet. Distinktionszeichen sind ebenfalls nach dem eidgenössischen Reglement festgesezt, sowie auch die Fahne für das Auszüger-Corps; die übrigen Fahnen tragen bloß die Kantonalfarben. Zu Dekung der Montirungskosten ist die Montirungssteuer bestimmt (wovon oben S. 189), welche jährlich circa Fr. 7000 zu diesem Zweke verausgabt.

Die Instruktion der Miliz beginnt beim Exercitium mit dem Gewehr, worin die junge Mannschaft vom 18. — 20. Al-

tersjahre: die Rekruten, während dem 2. Jahrs-Quartale wöchentlich einmal geübt werden. Sodann pflegt jährlich die zur Infanterie, zur Artillerie und zum Train frisch eingetheilte Mannschaft, zu einer gewöhnlich 20tägigen Instruktion in die Kaserne einberufen zu werden, während welcher sie gekleidet, in der Soldatenschule, den Compagnie-Manövers und dem innern Dienste unterrichtet wird. Dieses geschieht unter Leitung der betreffenden Corpschefs durch eigene Instruktoren und Exerziermeister, theils aus der Miliz, theils von der Garnison. Die Auszüger der Artillerie und der Infanterie werden übrigens alle 2 Jahre zu einer 6—20tägigen Instruktion in der Kaserne versammelt, oder doch im Herbste während mehreren Nachmittagen zu größern Manövres zusammengezogen; und überdies wird jährlich ein Detaschement Artillerie und Train nach der eidgenössischen Militairschule in Thun gesandt. Sämmtliche Truppen werden dabei auf dem vom eidg. Reglement vorgeschriebenen Fuß besoldet und verpflegt. Die zur Artillerie und zum Train erforderlichen Pferde liefern die Stadt und die drei Gemeinden auf ihre Kosten. Die Landwehr aller Waffen hat nur wenige Exerziertage, welche zudem mehr Veranlassung zu bürgerlicher Lustbarkeit sind, als aber den Charakter kriegerischen Ernstes tragen. Die Exerzier-Reglements, sowie alle Vorschriften für den innern Dienst sind die für die eidgenössische Armee angenommenen; die Disciplin im Kantonaldienst wird jedoch nach eigenen Gesezen gehandhabt.

Für die Aspiranten auf Offizierstellen beim Genie und der Artillerie besteht ein eigenes Cadetten-Corps, das allen Uebungen seiner Waffe beigezogen wird, und außerdem in der Artillerie-Wissenschaft, der Befestigungskunst, der Meßkunst und im Zeichnen besondern Unterricht erhält.

Der Uebertritt aus den verschiedenen Classen der Miliz geschieht bei den Ergänzungsmusterungen, welche alle Frühling stattfinden. Eidgenössische Inspectionen haben nur von Zeit zu Zeit statt.

In fremden Kriegsdiensten standen Baseler schon frühzeitig. Außer den vielen, welche (1500—1526), theils im Sold Frankreichs, oder des Papstes, oder des Herzogs von Mailand die vielen Feldzüge nach Italien thaten, standen seit Errichtung der stehenden Heere stets Baseler in französischen, und oft auch in savoyischen, niederländischen, venetianischen Kriegsdiensten; meistens je ein Fähnlein von 500 Mann. Doch haben es wenige daselbst zu hohen militärischen Ehren gebracht. Bis zum J. 1789 hatte Basel 6 Compagnien bei zwei verschiedenen Regimentern in Frankreich; von 1815 bis 1830 vier, theils bei der Garde, theils bei der Linie. Die neueste Verfassung hingegen untersagt jede Capitulation mit fremden Staaten.

Außer seiner Miliz und den stehenden Truppen in fremdem Solde hielt Basel fast jeweilen ein stehendes Truppen-Corps in eigenem Solde, von ungleicher Stärke, wie es die Verhältnisse mit sich brachten. Schon im 14. Jahrhundert kommen solche Reiter vor, welche man Ueberreuter, Soldner, Einspänniger nannte, und gedungene Fußknechte: Schüzen. Sie fochten im Kriege neben den Bürgern, im Frie-

den streiften sie auf „argwöhnische Leute.“ Zur Zeit des 30jährigen Krieges belief sich diese Mannschaft abwechselnd auf 450—900 Mann, und kostete monatlich fl. 1800 pr. Compagnie. Nach mehreren Umgestaltungen bildete sich dieses Corps zur jezigen „Standes-Truppe,“ welche in den verhängnißvollen Jahren 1813—1815, und 1831—1833 der Stadt Basel sehr gute Dienste leistete, und daher nicht sobald eine Veränderung erleiden wird. Sie besteht dermalen in zwei Compagnien, Grenadiere und Jäger von 200 Mann, unter einem Commandanten, und einem Landjägercorps von 36 Mann.

Sogenannte Zuzüger, oder Hülfstruppen von den Eidgenossen, erhielt Basel 17mal bei äußern Gefahren. Nämlich beim Einfall der Engländer (1362) von den acht alten Orten, 450 Mann in der Fehde gegen Oestreich (1409) und im St. Jakober-Kriege (1445) 4000 Mann. Seit Errichtung des schweizerischen Defensionals aber (1674—1678) beim Feldzuge der Franzosen im Elsaß 2—3000 Mann, 1688—1689: 1500 Mann, im J. 1702: 1500 Mann, 1709: 400 Mann, 1713: 300 Mann, 1743: 2000 Mann, 1792: 1400 Mann, in den Jahren 1796, 1813, 1815, 1831 und 1833 aber bedeutend mehr.

In ältern Zeiten sorgte zwar jeder Bürger selbst für seine Bewaffnung, doch ward frühe schon ein öffentlicher Waffenvorrath auf dem Rathhause gehalten. Als man aber Geschüz und namentlich Kanonen anschaffte, wurden die Kriegsvorräthe im alten Salzhause, nach 1441 jedoch im Kornhause auf dem St. Petersplaze verwahrt, welches noch jezt das Zeughaus ist. In dasselbe brachte im J. 1474 Hans Sattler eine neue Ordnung, als es durch die burgundische Beute einen namhaften Zuwachs erhalten hatte. Die Vorräthe, welche frühere Kriege und häufige Anschaffungen in aller Art Feldgeräth daselbst angehäuft hatten, mögen nicht unbedeutend gewesen sein, als dieses Zeughaus im J. 1775 gänzlich abbrannte. Was damals gerettet worden, konnte zwar beim Einfall der Franzosen und dem Durchmarsche der Alliirten erhalten werden, allein im J. 1834 wurde es in Folge der Trennung des Kantons Basel zwischen Stadt und Landschaft so getheilt, daß diese ungefähr ⅔ erhielt. Seitdem ist weniges mehr angeschafft worden, als was die Ausrüstung des eidgenössischen Contingents unumgänglich erforderte.

Die Festungswerke der Stadt sind unbedeutend und nicht mehr der jezigen Kriegskunst angemessen. Auf der kleinen Stadtseite rühren sie noch von der ersten Ummauerung durch den Bischof (1270), die der großen Stadt aber von jener lezten Ausdehnung der Stadt (1386—1398) her. Das Wasen-Bollwerk und das St. Clara-Bollwerk wurden aus Veranlassung des zweiten Landfriedens (1531) aufgeworfen, hauptsächlich um den Armen Lebensunterhalt zu verschaffen; die andern Basteien rühren aus der Zeit des 30jährigen Krieges, sowie des spanischen Erbfolgekrieges her. Damals zog der Rath den Prinzen Moriz von Oranien, den Markgrafen Carl von Baden, den berühmten Agrippa d'Aubigné und andere Feldherren über die Befestigung der Stadt zu Rathe, und ließ sich wirklich durch den leztern einen Plan dazu ent-

werfen. Allein von den 22 Bastionen, welche derselbe vorgeschlagen, wurden nur 4 aufgeführt, und die Außenwerke ganz weggelassen. Dennoch kostete die damalige Arbeit 178,729 Pfd. und alle Bürger und Einwohner, jeden Alters, Geschlechts und Standes mußten dabei mit Handarbeit frohnen oder Geldbeiträge bezahlen. Ein äußerer Gürtel von Feldschanzen wurde 1689, 1792 und 1814 aufgeführt, und zum Theil bis jezt stehen gelassen. Die innern Festungswerke sind 1831 durchgängig ausgebessert und hergestellt worden. Auch jezt noch wird für den nothdürftigen Unterhalt derselben gesorgt, obwohl sie keineswegs einer Belagerung, sondern höchstens einem Handstreich widerstehen könnten.

Die Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Militairwesens steht unter Oberaufsicht des Kleinen Raths dem Militair-Collegium zu. Es besteht unter einem Präsidenten aus der Mitte des Rathes, aus 6 Mitgliedern, unter denen sich gewöhnlich die Chefs der verschiedenen Waffengattungen befinden, dem Miliz-Inspector und dem Commandanten der Standes-Truppe. Das Militair-Collegium schlägt der Regierung alle erforderlichen Anordnungen, sowie Offiziers-Ernennungen und Beförderungen vor, und besorgt überhaupt Alles, was auf die Organisation, Bildung, Kleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Instruction, Besoldung und Verpflegung des Militärs Bezug hat. Den Berathungen über Gegenstände, welche auf die Standes-Truppe Bezug haben, werden jedoch noch gewöhnlich 2 Mitglieder des kleinen Stadtrathes beigezogen. Bei Berathungen über Militär-Angelegenheiten, welche dem Staats-Collegium überwiesen sind, wird demselben das Militär-Collegium beigesellt.

Theils unter dem Militär-Collegium, theils unabhängig von ihm besorgen die Militär-Verwaltung eine Anzahl von Kammern und einzelnen Militär-Beamten.

Zu jenen gehören: die Zeughauskammer, welche die Verwaltung des Materiellen und aller dazu gehörigen Vorräthe zu besorgen hat. Sie besteht aus einem Mitglied des Militär-Collegii als Präsidenten, 4 Offizieren nnd dem Feldzeughauptmann; ferner: die Montirungskammer, welche die Montirungscassa verwaltet und alle darauf bezüglichen Geschäfte besorgt. Sie ist zusammengesezt wie die Zeughauskammer, hat jedoch statt dem Feldzeughauptmann den Miliz-Inspector. Die Einquartirungs-Commission, aus 6 Mitgliedern bestehend, ist eine lediglich städtische Verwaltungsbehörde und besorgt die Einkasernirung der Miliz, die Lieferung der der Stadt auferlegten Trainpferde, und nöthigenfalls die Einquartierung fremder Truppencorps bei den Bürgern.

Was auf Organisation und Instruction der Milizen Bezug hat, läßt das Militär-Collegium durch ein Stabspersonal der verschiedenen Waffen besorgen. Dieses besteht aus den Chefs des Genie, der Artillerie, der Infanterie und Kavallerie, dem Miliz-Inspector und seinem Adjutanten, und dem Kantons-Quartiermeister. Erstere besorgen die Instruction und Organisation ihrer Corps und handhaben die Disciplin; der Miliz-Inspector aber die Eintheilung, Versezung

und Entlassung der Mannschaft, das Aufbieten der Truppen, die Instruction der Rekruten, die Militär-Polizei. Auch hat er den Waffenübungen und Musterungen beizuwohnen. Das Rechnungswesen versieht der Kantons-Quartiermeister, gleichwie die ganze Comptabilität der Miliz, das Kleidungswesen und überhaupt die Verpflegung. Beide Leztere sind besoldet, jener mit Fr. 800, dieser mit Fr. 400, außer den Taggeldern. Das Zeughaus besorgen: der Feldzeughauptmann, welcher gewöhnlich aus den Offizieren der Artillerie gewählt wird, und der Zeugwart mit Fr. 400 Besoldung und freier Wohnung.

Die gesammte Militär-Verwaltung der Standes-Truppe steht unter Leitung ihrer Stabs-Offiziere, welche auch das Plazbüreau bilden.

Noch gehören zum Militairwesen drei Gesellschaften, deren Zweke zunächst militärische, wenn auch dabei wissenschaftliche oder bloß gymnastische sind:

a. Die Militär-Gesellschaft. (Siehe oben S. 227)

b. Die Gesellschaft der Stachelschüzen besteht fast nur noch dem Namen nach, obschon deren Vorgesezte noch immer im Regierungsetat figuriren. Sie ist uralt, aber mit ihrer Waffe ganz außer Gebrauch gekommen.

c. Die Gesellschaft der Feuerschüzen gehört ihrer Stiftungszeit nach dem 15. Jahrhundert an, erfreut sich aber großer Frequenz. Die Schießen, welche sie jährlich an gewissen Tagen veranstaltet, versammeln aus näherer und fernerer Umgebung eine ziemliche Anzahl Schüzen. Das Vermögen dieser Gesellschaft beläuft sich auf circa Fr. 50,000, die Ausgaben auf Fr. 2000.

Die Kosten des gesammten Militärwesens des Kantons Basel-Stadttheil beliefen sich 1839 auf circa Fr. 96,000; wovon über 25,000 der Stadt Basel, der Rest aber der Staatscasse zur Last fiel. Von dieser Summe betrugen die Auslagen für Montirung und Equipirung der Miliz circa $^1/_{10}$, diejenigen für Instruction und Uebungen fast $^3/_{16}$, die Kosten der Garnison aber $^2/_3$.

Justizpflege.

Wenn die Merkmale einer guten Justiz darin bestehen, daß sie schnell, wohlfeil und unpartheiisch gehandhabt werde, so darf Basel sich einer solchen unbedingt rühmen; denn im Vergleich mit der Rechtspflege der Nachbarstaaten kommen ihr diese drei Vorzüge in hohem Grade zu. Mögen auch die Hauptgründe im friedsamen, geraden Charakter der Baseler zu suchen sein, so liegt doch eine wesentliche Bedingung darin, daß unsere Gerichtsverfassung noch fast ganz die althergebrachte ist, und der Prozeß größtentheils die alten einfachen Formen erhalten hat.

Eine kurze geschichtliche Darstellung mag dieses zeigen.

Historische Entwikelung. Als in Folge der Gründung eines Bisthums zu Basel die Stadt von der Gau-Verfassung abgesondert und vom Landgericht eximirt worden war, übte die hohe Herrlichkeit daselbst, an der Stelle der Gaugrafen ein Reichsvogt (advocatus imperii) als kaiserlicher Beamter. Dieser war der Richter in Fried und Frevelsachen und bezog die Wehrgelder. Gewöhnlicher Richter für alle Dinge, welche ihrer Natur nach nicht vor das Gaugericht gehört hatten, d. h. Eigen und Erbe, war hingegen der Schultheiß (Scultetus). Die Reichsvogtei besaßen lehnsweise vom Kaiser: lange die mächtigen Grafen von Homburg; nachher, als das Streben der Bischöfe nach Ausdehnung ihrer Macht es erst zu Vergleichen, und endlich zu einem Bruche (1218 — 1226) mit diesem Hause geführt hatte, übten die Gewalt des Reichsvogts zu Basel bloße Ritter; seit dem Anfange des 14. Jahrh. aber die Herzoge von Oestreich. Das Schultheißenamt stand dem Bischof zu, und wurde von ihm successive den Familien Mönch, Schaler und v. Bärenfels verliehen. Beiden Beamten stand (wohl etwa seit jener ersten Handveste von 1250?) ein Gericht zur Seite, welches aus 12 Personen, halb Rittern, halb Bürgern, bestand, die discreti, prudentes, Scabini genannt wurden. Das Kloster St. Alban und die mindere Stadt hatten, als gefreite Bezirke, eigene Civilgerichte; und außerhalb der Stadtmauern kam die Jurisdiction über Grund und Boden den Gescheiden zu, einer eigenen Gerichtsbehörde, deren Ursprung wohl in die ältesten Zeiten hinaufreicht. Sie gehörten dem Domprobst, dem Kloster St. Alban und dem Bischof.

Im Zusammenhang mit dem Streben der Bürgerschaft nach Freiheit erhielt die Gerichtsverfassung eine veränderte Grundlage. Schon im J. 1347 soll Kaiser Carl IV. der Stadt Basel die Reichsvogtei bewilligt haben, zum Dank für die Ludwig von Baiern bewiesene Treue. Allein sie erhielt selbige erst von seinem Sohne, Kaiser Wenzel, als mit dem Tode Herzog Leopolds von Oestreich und des Ritters Lütold von Bärenfels († 1386 bei Sempach) dieses Amt in der Mehrern und Mindern Stadt ihm wieder anheimgefallen war; anfangs nur pfandweise um 1000 fl. Später wurde jedoch dieser Pfandschaft nicht mehr gedacht. Man nannte den Beamten nicht mehr Reichs-, sondern Blutvogt, und schaffte endlich 1672 dieses Amt ganz ab. Im J. 1385 übergab der Bischof der Stadt, ebenfalls pfandweise, das Schultheißenamt der mehrern Stadt, und erlaubte ihr zugleich, dasjenige zu Minder-Basel von Conrad v. Bärenfels Erben um 100 Mark Silber einzulösen. Letzteres blieb bis auf die neuesten Zeiten abgesondert, und bei der Vereinigung beider Städte (1392) wurde dem Schultheiß jenseits auch noch ein besonderes Gericht beigegeben. Das Gericht zu St. Alban war schon 1383 freiwillig vom Kloster an den Rath übertragen worden, und so fand sich denn mit Ende des 14. Jahrhunderts die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Basel in seinen Händen; ein mächtiger Schritt zur gänzlichen Freiheit und Unabhängigkeit. Damals ging in der Gerichtsverfassung einige Veränderung vor, indem 1366 der Rath die

Rechtfertigung jeder Wundthat sich vorbehielt, und nur diejenige der Unzucht dem Blutvogt und seinen Beisizern, welche daher Unzüchter hießen, überließ. Diese Criminal-Gerichtsbarkeit ohne höhere Instanz blieb dem Kleinen Rathe bis 1798; nur daß bei der Förmlichkeit des Stuhlgerichts über todeswürdige Verbrecher das gesammte Stadtgericht zugezogen wurde. Als der Wiederaufbau der Stadt, nach dem großen Erdbeben, (1356), manche Streitigkeit in Bausachen veranlassen mochte, wurde (1360) ein besonderes Gericht für solche Dinge, das Fünferamt, bestellt. Nach dem alten teutschen Grundsaze: jeden durch seines Gleichen richten zu lassen, bestanden schon damals noch besondere Gerichtsbehörden, z. B. für die Geistlichen: das päbstliche Conservatorium und das Offizialat, für die Universitätsmitglieder das Consistorium, und für diejenigen, welche vermöge ihres Gewerbes als unehrlich angesehen wurden, das sogenannte Kohliberger Gericht, ein sehr merkwürdiges Institut, das sich bis ins 17. Jahrhundert erhalten hat. An die Stelle der geistlichen Gerichte traten im J. 1529 die Bänne, das Ehegericht und später noch das Waisenamt. Daß die Fehmgerichte ihre Gerichtsbarkeit bis über unsere Gegend erstrekt haben, davon finden sich noch aus dem 14. Jahrhundert mancherlei Spuren. Versuche des Reichskammer-Gerichts, seiner Gewalt auch Basel zu unterwerfen, wurden immer entschieden zurükgewiesen, und führten bekanntlich zur Absonderung der gesammten Eidgenossenschaft vom Reiche durch den westphälischen Friedensschluß.

In diesen Verhältnissen ungefähr bewegte sich unser Gerichtswesen, bis es nach einer vollkommenen Umgestaltung durch die Helvetik (1798), und seiner Restauration durch die Mediations-Verfassung (1803), endlich die Gestalt erhielt, welche es heutzutage besizt. Diese ist für die Civil-Justiz wiederum die alte ursprüngliche; im Criminalwesen hingegen dem jezigen Zustande der Rechtswissenschaft angepaßt.

Gerichts-Verfassung. Nach der Verfassung sollen vollziehende und richterliche Gewalten getrennt sein, und es bestehen für die leztere zwei Instanzen: die obere aus einem Appellationsgericht, die untere aus 6 Straf-, 7 Civilgerichten und 3 Tribunalien mit gemischter Judicatur. An diesen 17 Tribunalien sizen 141 Präsidenten und Beisizer, und sind 25 Beamte angestellt; alle zusammen mit nur Fr. 16000 Besoldung. Das Appellationsgericht bestellt der Große Rath aus denjenigen Personen, welche entweder graduirt sind, oder 6 Jahre an untern Gerichtsstellen gedient haben. Die übrigen Tribunale bestellen, je nach ihrem Geschäftsumfang, der Große Rath auf den Vorschlag der Regierung, oder diese auf denjenigen der Gemeindebehörden, aus den mehrjährigen Bürgern. Academische Grade sind nur bei wenigen Präsidenten- und Beamtenstellen erforderlich. Die Richter unterliegen keiner periodischen Erneuerung und können nur durch Urtheil und Recht von ihren Stellen entfernt werden. Zur Fällung eines rechtsgültigen Urtheils sind in den meisten Tribunalien 7 Richter erforderlich, bei andern genügen ausnahmsweise 5. Besondere Geseze bestimmen die Ausstandsfälle der Richter; und wenn

auch außerdem noch den Partheien das Recht gegeben ist, einzelne Richter zu recusiren, so wird doch fast nie von dieser Freiheit Gebrauch gemacht, was wohl am besten den guten Geist beweist, welcher in diesen Tribunalen zu herrschen pflegt. Alle Richter werden durch besondere Amtseide zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten verbunden, und es darf gesagt werden, daß diese Gewissenhaftigkeit im ausgedehntesten Sinne stattfindet. Obgleich keine weitere Amtstracht eingeführt ist, als gewöhnliche schwarze Kleidung, so herrscht doch in den meisten Tribunalien eine feierliche Würde, welche sonst bei Volksgerichten nicht immer gefunden wird. Die Verhandlungen haben mündlich statt und sind öffentlich, nur die Discussion ist geheim. Criminal-Urtheile werden noch überdieß im „Kantons-Blatt“ (der offiziellen Zeitung), mit einer Erzählung des besondern Falles, bekannt gemacht; eines der besten Mittel rechtswissenschaftlicher Volksbildung.

Die Straf-Justiz ist den peinlichen Tribunalien nach Maßgabe der Distinction zugetheilt, welche in den neuesten Zeiten zwischen Verbrechen, Vergehen und Polizei-Uebertretungen gemacht wird. Dienstvergehungen bei besoldeten Truppen und der Miliz haben besondere Kriegs- und Disciplingerichte zu bestrafen, welche jedoch ebenfalls dem bürgerlichen Appellationsgericht unterworfen sind.

Die Gerichtsstellen erster Instanz sind folgende:

1) Das Criminalgericht. Es beurtheilt diejenigen Fälle, welche vom Gesez als Verbrechen bezeichnet sind, nämlich: Hochverrath, Landesverrath, Aufruhr, Widerstand gegen die Obrigkeit, Fälschung öffentlicher Schriften, Siegel, Münzen ꝛc., Verrükung der Grenzsteine, Falschwerbung, Hülfe bei Entweichung von Gefangenen, Rükkehr Verwiesener, Untreu der Beamten, Mißbrauch der Amtsgewalt, Meineid, Polygamie, Blutschande und Unzucht gegen die Natur, Nothzucht, Verführung, Kuppelei, Tödtung und Mord, gewaltsame Verwundung, Duelle, Menschenraub, Entführung, falsche Anklage, Diebstahl, Betrug, Erpressung, Raub, Unterschlagung und Brandstiftung. Der Prozeßgang vor demselben ist fiscalisch, d. h. wenn nach der durch die Polizeibehörde oder den Bezirksstatthalter erhobenen Voruntersuchung der Kleine Rath den speciellen Fall dem Criminalgericht zur Untersuchung und Beurtheilung überwiesen hat, so wird die Sache einer Verhör-Commission übergeben, welche aus einem Mitgliede des Gerichts, dem Fiskal und dem Gerichtsschreiber besteht. Diese führt die Spezial-Untersuchung, d. h. sie nimmt die Verhöre mit dem Angeschuldigten und den Zeugen, sowie alles zur Erforschung des Thatbestandes Erforderliche vor, wobei sie gegen unstellige Inquisiten gewisse mäßige Strafen verhängen kann. Das Gericht bestimmt den Actenbeschluß, hört die Anklage des Fiskals und die Vertheidigung des Angeschuldigten an, und spricht gewöhnlich sogleich sein Endurtheil. Der Angeschuldigte kann sich vertreten und vertheidigen lassen, ja das Gericht bestellt ihm meist selbst einen Sachwalter. Von allen Urtheilen hat er das Rekursrecht.

Das Criminalgericht besteht aus einem Präsidenten, 14 Richtern, dem Fiskal, 2 Schreibern und dem Wei-

bel. Der Präsident muß graduirt sein oder längere Zeit als Mitglied am Gerichte gesessen haben, wird vom Großen Rath auf dreifachen Vorschlag der Regierung gewählt und genießt 1200 Fr. Besoldung. Die Wahlart der Richter ist dieselbe; sie haben jedoch nur 80 Fr. Der Fiskal muß ebenfalls graduirter Jurist sein; wird auch vom Großen Rathe erwählt und hat Fr. 1600 Besoldung. Für Krankheits- und Abwesenheitsfälle ist ein Suppleant mit 600 Fr. Besoldung angestellt. Der Gerichtsschreiber und sein Substitut führen das Protokoll des Gerichts und der Verhöre, und besorgen die Abfassung der Urtheile, so wie alle übrigen Kanzleigeschäfte. Auch für diese Stellen sind juristische Gradus erfordert, und mit erstern nebst freier Wohnung und gewissen Gebühren eine Besoldung von Fr. 1400, mit leztern von Fr. 600 verbunden. Diese beiden Beamtungen werden alle 6 Jahre neu bestellt.

2) Das korrectionelle Gericht ist eine Section des Criminalgerichts und besteht aus dessen Präsidenten, abwechslungsweise 4 Richtern, dem Fiskal und dem Gerichtsschreiber. Die Richter, welche alle 6 Monate alterniren, genießen dafür eine Gehaltszulage von 40 Fr., die übrigen Beamten hingegen nicht. Das korrektionelle Gericht beurtheilt alle Handlungen, welche in die Kathegorie der Vergehen fallen, nämlich: grobe Fahrlässigkeit, Verheimlichung von Verbrechern, Theilnahme an Aufruhr, Verlezung von obrigkeitlichen Siegeln, Bestechung, Schleichhandel mit Salz, Unzucht zwischen Verwandten, verheimlichte Niederkunft, Vernachlässigung der Kinder, Schazgräberei, Kinderaussezung, Verlezungen, Ausforderungen, falsche Anklage, Injurien, Drohungen, geringere Diebstähle, Betrug, Untreu, Wucher, Bankerotte und Eigenthums-Beschädigung, theils nach bestimmten Gesezen, in deren Ermangelung jedoch auch nach dem bloßen Billigkeitsgefühl. Der Prozeß wird vor diesem Tribunal in einzelnen bedeutendern und verwikelten Fällen fiskalisch, in den meisten jedoch summarisch geführt, indem Verhöre, Zeugen-Abhörungen und Confrontationen vor versammeltem Gerichte durch den Präsidenten vorgenommen werden, und sodann ohne Anklage und Vertheidigung durch das Tribunal abgesprochen wird. Alle Urtheile des korrectionellen Gerichts sind dem Rekurs an das Appellationsgericht unterworfen.

3) Die Polizeigerichte. Sie haben diejenigen Handlungen zu beurtheilen, welche das Gesez als bloße Polizei-Uebertretungen bezeichnet. Es sind dies Handlungen gegen die öffentliche Ordnung, Störungen der Gottesverehrung, Beeinträchtigung der Sittlichkeit, Thierquälerei, Uebertretungen der Sanitäts-Verordnungen, Polizei-Uebertretungen gegen Personen und Eigenthum, Ordnung und Reinlichkeit der Straßen, Widerhandlungen gegen die Gewerbs-Polizei, die Fremden- und Sicherheits-Polizei. Es giebt 2 Polizeigerichte, eines für die Stadt, das andere für den Landbezirk. Jedes besteht aus dem Präsidenten und 6 Richtern. Die Hälfte derselben wird durch die Regierung und die Hälfte durch die Gemeindebehörden ernannt. Präsident, Schreiber und Weibel sind dieselben für beide Tribunale; der erste wird durch die Regierung, die beiden andern

durch die Gerichte ernannt. Die Gehalte sind Fr. 1000 für den Präsidenten und Fr. 400 für den Secretär außer den Sporteln und 15 Bz. Sizungsgeld für jeden Richter. Die Strafbefugniß des Polizeigerichts geht nicht höher als 10 Tage Thürmung und 100 Fr. Geldstrafe; dem Präsidenten allein kommt eine solche bis auf 6 Fr. zu. Zur Verhandlung werden die Partheien, sowie alle Personen, deren Einvernehmung nöthig ist, vor das Tribunal geladen und das Urtheil gewöhnlich in der gleichen Sizung gefällt. Nicht appellabel sind nur diejenigen Urtheile, welche Geldstrafen unter 12 Fr. auferlegen; alle übrigen können dem Rekurs an das Appellationsgericht unterworfen werden. Die Sizungen des Landpolizei-Gerichts haben selten, diejenigen des Stadtpolizei-Gerichts wöchentlich einmal statt.

Bei Errichtung dieser beiden Polizeigerichte (1834) wurden zwar die Jurisdictionen, welche verschiedene Regierungs-Behörden bisher ausgeübt hatten, damit vereiniget, jedoch ausnahmsweise den verschiedenen Marktämtern, den Kornhaus-Inspectoren, den Holzordnungs-Herren am Rhein und der Mezger-Deputation die ihrigen einstweilen noch überlassen; sie sind jedoch zu unbedeutend, als daß diese als eigentliche Justizstellen aufgeführt werden könnten.

Sämmtliche Strafgerichtsstellen halten ihre Sizungen in dem Gerichtshause der Mehrern Stadt, der ehemaligen Dom-Präsenz.

4) Die Kriegsgerichte werden erforderlichen Falles nach gesezlichen Bestimmungen aus Offizieren oder auch Unteroffizieren bestellt, und richten in erster Instanz über alle Vergehen, welche von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten in ihrer militärischen Stellung begangen werden. Sie sind verschieden für die Miliz und die Standes-Truppe, und bedienen sich auch bei der Beurtheilung verschiedener Gesezbücher.

Disciplingerichte werden ebenfalls nur für specielle Fälle niedergesezt, und beurtheilen diejenigen Disciplinfehler, deren Bestrafung nicht mehr in der Befugniß der Corps-Commandanten liegt. Von den Urtheilen der Kriegs- und der Disciplingerichte kann an das Appellationsgericht recurrirt werden.

5) Das Ehegericht hat eine gemischte Jurisdiction, und spricht in Ehesachen der Bürger ohne Rüksicht auf den Wohnort, und Fremder, welche sich freiwillig seiner Jurisdiction unterziehen; in Schwängerungs- und Strafsachen jedoch über Bürger und Fremde. Es hat eine Strafbefugniß bis auf 6 Monate Einsperrung oder Gefängniß, 4 Jahre Verweisung und 1600 Fr. Geldbuße, und behandelt auch die übrigen rechtlichen Verhältnisse, welche mit Ehesachen in Verbindung sind. Es besteht aus einem Präsidenten, 10 Richtern, dem Gerichtsschreiber, 2 Amtsleuten und dem Weibel. Die Richter müssen verheirathet sein, und unter denselben sollen sich 2 Geistliche befinden, sie werden sämmtlich durch den Großen Rath gewählt und Rechtskenntnisse werden weiter keine von ihnen gefordert. Als Entschädigung für die ihnen obliegenden Pflichten erhält der Präsident jährlich 120 Fr., jeder Eherichter

40 Fr. und der Secretär außer den Sporteln 500 Fr. Der Prozeßgang vor diesem Tribunal ist sehr einfach: die Partheien müssen persönlich erscheinen, dürfen jedoch einen Sachwalter mitbringen, als welche denn die beiden Amtleute geordnet sind. Das Verfahren ist nach Gestalt der Sache, theils verhandelnd, theils untersuchend, und gewöhnlich kurz. Den Partheien steht von allen Urtheilen das Rekursrecht zu; gänzliche Ehescheidungs-Urtheile müssen außerdem noch zur Revision an das Appellations-Gericht gelangen. Die Sizungen haben gewöhnlich alle Montage Vormittags auf dem Rathhause statt. Zur Reformationszeit pflegten sie im Augustinerkloster gehalten zu werden; weil man aber fand, daß diese Nachbarschaft den dortigen Alumnen nicht zu großem Nuzen gereiche, so wurde im J. 1660 dem Ehegericht das Haus zum Seufzer, und 1803 ein Theil des Dominikanerklosters eingeräumt. Die Sizungen finden übrigens bei geschlossenen Thüren statt, und die Urtheile dieses Tribunals werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

6) Das Waisengericht entscheidet in Streitigkeiten zwischen Vormündern und Pupillen oder deren Verwandten, sowie zwischen diesen und den Vormundschaftsbehörden über Uebernahme, Verwaltung und Rechnungsablegung der Vogteien, sowie auch über Mundtodt-Erklärung, Verschollenheit Abwesender und dgl. Auch dieses Tribunal besteht aus einem Präsidenten, 10 Richtern, dem Secretär und Waibel; erstere durch den Großen Rath, der Schreiber durch den Kleinen Rath erwählbar. Der Präsident hat 50 Fr., jeder Waisenrichter 20 Fr. und der Schreiber 200 Fr. Gehalt. Die Partheien müssen vor diesem Tribunal persönlich erscheinen, und es werden keine Sachwalter zugelassen; der Richter verfährt auch hier eventuell nach der Untersuchungsmaxime. Die Sizungen sind geheim, aber selten.

7) Für Zwistigkeiten zwischen Herrschaft und Dienstboten besteht in der Stadt ein besonderer Dienstbotenrichter, welcher ohne Rekurs Recht spricht, wenn es sich um nicht mehr als einen Halbjahrlohn handelt. Seine Strafbefugniß geht bis auf 6 Fr. Buße; wenn aber höhere Strafe am Plaz wäre, so mag er den Fall dem Polizeigericht verzeigen. Der Dienstbotenrichter wird ausnahmsweise vom Stadtrath erwählt und mit 240 Fr. jährlich besoldet. Dieser Justizstelle steht jedoch eine Veränderung bevor, und mit ihr wird auch das Gesindewesen neu geregelt werden.

Die Civilgerichtsbarkeit der Stadt ist von derjenigen des Landbezirks gesondert, und beide zerfallen in mehrere Tribunale, wie solche von Alters her bestehen. Die bedeutendste Justizstelle für die Stadt aber bildet

8) Das Civilgericht, dessen Errichtung uralt ist und in jene Zeiten hinaufgeht, wo dem bischöflichen Schultheiß eine Anzahl Schöffen oder Beisizer beigegeben wurden. Von diesem seinem Ursprung hat das Civilgericht noch mancherlei Einrichtung beibehalten. Es entscheidet in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche aus Forderungen, dem Eigenthum und Erbrecht herfließen, und ist demnach auch zugleich Handelsgericht. Ein Präsident, 12 Richter, 6 Supplean-

ten, der Gerichtsschreiber und sein Substitut, 3 Amtleute sowie der Waibel bilden dasselbige. Den Präsidenten und Schreiber erwählt der Kleine Rath aus der Zahl der Bewerber; beide müssen Rechtskundige sein. Für die Suppleanten macht ihm der Stadtrath einen dreifachen Vorschlag, und diese rüken sodann der Reihe nach in erledigte Richterstellen ein. Den Statthalter des Präsidenten, die Amtleute und den Waibel erwählt das Gericht. Eine Besoldung vom Staate genießt nur der Präsident, die übrigen Richter und Beamte sind auf Gebühren und Sporteln angewiesen, welche jedoch für den Gerichtsschreiber nicht unbedeutend sind. Sizungstag des Civilgerichts ist der Dienstag, wenn es die Geschäfte erfordern, auch der Donnerstag. Der Prozeß ist sehr einfach, das Verfahren mündlich und eventuell verhandelnd oder untersuchend. Da dieses Tribunal seit langem schon sich einer vortrefflichen Besezung zu erfreuen hat, so steht dasselbe in einem hohen Ruf von Rechtsweisheit und Unpartheisamkeit.

Als besondere Sectionen sind demselben untergeordnet: das Präsidenten-Verhör, welches über Streitigkeiten unter 16 Fr. ohne Rekurs entscheidet, sowie die sogenannten Gerichtsämter, welche aus dem Präsidenten, dem Gerichtsschreiber und den Amtleuten bestehen und zu Besorgung der Faillementsmassen und der gerichtlichen Ganten und dgl. eine besondere Behörde bilden. Die Amtleute waren ursprünglich die gerichtlich accreditirten Advokaten, welche zugleich den Schuldbetrieb besorgten. Jezt beschränkt sich ihre Wirksamkeit auf dieses leztere, die Besorgung der Auctionen und dgl., und in bedeutendern Prozessen treten gewöhnlich besondere Sachwalter auf.

Neben dem Civilgericht besteht in der Stadt Basel noch:

9) Ein Baugericht, als erste Instanz in Baustreitigkeiten, sowie für Prozesse über Schwellen und Schuzbretter in Kanälen, über Marksteine innert den Stadtmauern, über Einrichtung von Feuerstätten, Heubühnen, Stallungen, feuergefährlichen Gewerben und dgl. Dieses Gericht wurde kurz nach dem Erdbeben (1360) errichtet und mit einem Ritter und 4 Achtbürgen bestellt, weswegen es bis auf die neueste Zeit Fünferamt hieß. Es besteht dermalen aus dem Präsidenten und 8 Richtern, unter welchen sich jeweilen 2 Maurer- und Zimmermeister befinden sollen, nebst 2 Suppleanten. Dieses Tribunal wird aus dreifachen Vorschlägen des Stadtrathes vom Kleinen Rathe gewählt, und ernennt selbst seinen Secretär und Weibel, welcher lezterer in seinen Amtsverrichtungen seit alten Zeiten ein Richtscheit mit Meßschnüren trägt. Die Richter sind unbesoldet und beziehen bloß die Prozeßgebühren; diese bestehen seit alter Zeit aus einem Gulden für die verlierende Parthei, und werden jährlich zu einem bürgerlichen Mahle verwendet. Der Prozeß vor diesem Gericht ist der einfachste. Das Baugericht versammelt sich an Ort und Stelle, nimmt einen Augenschein über das Streitobjekt ein und hört die Partheien über ihre Sache an, wobei jedoch keine Sachwalter zugelassen werden. Nach einfacher Klage und Antwort begiebt sich das Tribunal in das nächstliegende öffentliche Gebäude beiseits und hält eine

kurze Berathung, wonach der Spruch alsobald gefällt und den Partheien mitgetheilt wird.

Verwandt mit dem Baugerichte sind:

10) Die Gescheide. Es giebt deren zwei für den Stadtbann, eines im Mehrern und eines im Mindern Basel. Die Gescheide sind Feldgerichte und haben die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten, welche die Bemarkung der Güter, die Culturart, Einzäunung, Feldwege, Servituten, Wässerungsrechte und dgl. betreffen. Sie besorgen auch die Bannumgänge, alle Steinsazungen, Legung von Schwellen und Schuzbrettern und bestrafen endlich noch kleinere Feldfrevel.

Die Gescheide sind nicht unwahrscheinlich die ältesten gerichtlichen Tribunale unserer Stadt und vielleicht noch von den uralten Hofgerichten abzuleiten, denn sie standen schon in den ältesten Zeiten als Pertinenz dem Eigenthümer von Grund und Boden zu. Wir finden daher im 14. Jahrhundert im Bann beider Städte 4 Gescheide, nämlich: das große, welches in Verbindung mit Zinsen und Zehnten, Wunn und Weide u. a. m. dem Domprobst zustand, dasjenige des Klosters St. Alban, das sogenannte kleine, welches die Rebleuten-Zunft besaß, und das Gescheid jenseits. Im J. 1491 waren sie alle schon in Händen des Rathes und wurden auf zwei reduzirt. Wie das alte Gericht „an der Leimenstegen in der Domprobstei" der Oberhof für die 12 Dinghöfe der Kirche gewesen war, so blieb das Gescheid der Mehrern Stadt bis 1798 der Revisor für die Sprüche der Gescheide auf dem Land.

Jedes der beiden Gescheide besteht dermal aus einem Präsidenten und 8 Richtern, unter welchen jeweilen der jüngste Schreiber zu sein pflegt. Dem Präsidenten für sich allein kommt eine Strafbefugniß bis auf 1 Fr. zu, die übrigen Geschäfte werden collegialisch behandelt, und zwar auf ähnliche Weise wie am Baugericht. Steinsazungen geschehen mit Beobachtung gewisser Regeln, welche geheim gehalten werden. Alljährlich am Auffahrtstage, an welchem ehemals der „Bannritt" gehalten wurde, pflegt nach vollendetem Umgang um die Grenzsteine des Bannes ein bürgerliches Festmahl die Geschiedsrichter zu vereinigen. Die Bestellung der Gescheide geschieht durch den Kleinen Rath auf dreifachen Vorschlag des Stadtrathes. Den Waibeldienst versehen die Bannwarte.

Die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen versehen für den Landbezirk besonders:

11) Ein Civilgericht, welches aus einem Präsidenten und 12 Richtern besteht, von denen je 8 von Riehen und je 4 von Bettingen und Klein Hüningen seyn müssen. Sie werden durch den Kleinen Rath aus einem dreifachen Vorschlage der betreffenden Gemeinden gewählt, gleichwie der Gerichtsschreiber aus einem doppelten Vorschlage des Gerichts. Der Präsident hat ebenfalls in geringen Sachen eine eigene Gerichtsbarkeit; was jedoch beim Stadtgericht die Gerichtsämter sind, das versehen im Landbezirk die Bezirksämter, d. h. der Bezirksstatthalter und der Bezirksschreiber. Der Prozeß ist vor diesem Tribunal noch einfacher als vor dem Stadtgericht, und nach altem Rechte müssen die Partheien sich ihre Für-

sprecher aus der Mitte des Gerichtes wählen. Ein Schuldenbote besorgt den Schuldenbetrieb.

12) Gescheide sind im Landbezirk ebenfalls zwei, eines für Riehen und Bettingen und eines für Klein Hüningen. An das erste giebt Riehen 7 und Bettingen 2 Richter; das leztere besteht aus nur 7 Personen. Competenz und Prozeß sind dieselben wie bei den Gescheiden der Stadt.

Zu den gerichtlichen Beamten sind noch gewissermaßen zu zählen, ohne daß sie jedoch einem der genannten Tribunale untergeordnet wären: der Hypothekenbuch-Verwalter, welcher zugleich das Bürgschafts-Protokoll führt, und die Schaumeister zu Bestimmung der Hauptmängel bei Viehkäufen. Sie beziehen für ihren Mühwalt gewisse Taxen und Gebühren.

Als Tribunal zweiter Instanz und zur Aufsicht über sämmtliche Justizstellen besteht im Kanton Basel-Stadttheil:

13) Ein Appellationsgericht, gebildet aus einem Präsidenten, 12 Appellations-Räthen, einem Schreiber und dem Waibel. Dieses Tribunal trat im J. 1803 an die Stelle des Kantons-Gerichts, welches für den Kanton Basel die zweite Instanz gewesen war. Früher hatte die Revision von Urtheilen der Civilgerichte gleichwie der Rekurs von selbigen beim Kleinen Rathe gestanden, welcher aus seiner Mitte 3 Appellationsrichter zu Untersuchung und Begutachtung der Rekurssachen niedergesezt hatte. Bei Baustreitigkeiten war das Bauamt, bei Gescheidsachen das Gescheid der Mehrern Stadt Revisor. Die Protokolle dieser Appellationsherren gehen zwar ins 15. Jahrhundert hinauf, allein erst 1676 wurde Bürgern gegen Bürger die Appellation gestattet, und erst 1736 der Rekurs von Urtheilen des Ehegerichts und Waisenamtes erlaubt. Jezt sind appellabel: alle Urtheile des Criminalgerichts, des korrectionellen Gerichts, der Kriegs- und Disciplingerichte, die polizeigerichtlichen Urtheile, welche eine Freiheits- oder eine Geldstrafe über 12 Fr. verhängen, die ehegerichtlichen und waisengerichtlichen, baugerichtlichen und Gescheids-Urtheile, civilgerichtliche jedoch nur, wenn die Streitsumme über 75 Fr. beträgt. Revidirt werden nur Todesurtheile und gänzliche Ehescheidungen. Die Appellationsfrist ist überall 10 Tage, und die Förmlichkeiten gleichwie das bei Civilfällen zu erlegende Succumbenzgeld sind unbedeutend. Das Appellationsgericht wird vom Großen Rathe bestellt, und hat gleichen Rang, Titulatur und Amtskleidung wie der Kleine Rath; es versammelt sich, so oft die Geschäfte es erfordern, im Rathssaale, gewöhnlich an den Donnerstagen, nachdem zuvor die Acten der zu behandelnden Fälle bei den Mitgliedern circulirt haben. Die Verhandlung geschieht durchweg contradictorisch und in der Regel bei offenen Thüren; Sachwalter werden nur in Civil- und schweren Straffällen zugelassen. Obschon das Gesez weder für Präsidenten- noch Richterstellen Rechtskenntnisse fordert, und auch dieses Tribunal wie die untern nur selten mit Juristen, meist aber von Geschäftsmännern und Kaufleuten besezt ist, so hat dasselbe doch seit seinem Bestande das seiner Stellung gebührende Ansehen sich zu erhalten gewußt. Seit seiner gänzlichen Emancipation von der Regierung (bis 1831 war der jeweilen nicht-

regierende Bürgermeister Präsident) ist kein graduirter Jurist Vorsteher gewesen; die Besoldung ist 300 Fr. für den Präsidenten, 100 für jeden Richter und 800 Fr. für den Gerichtsschreiber.

Advokatur und Notariat. Zu den Gerichtspersonen gehören außer diesen Tribunalien noch die Advokaten und Notarien, sowie ehemals auch die Consulenten.

Die Stadt-Consulentenstelle wurde 1533 gegründet, nachdem seit einer Reihe von Jahren die aus Nichtgelehrten bestehende Obrigkeit die Hülfe der Wissenschaft als nothwendig anerkannt hatte. Dr. Bonifaz Amerbach war der erste, und sein Nachfolger sein Sohn Basilius. Beide Männer haben in dem langen Zeitraum, in welchem sie diese Stellen bekleideten, ihrer Vaterstadt große Dienste geleistet. Man nannte sie damals Syndici, 1660 wurde ihnen der Titel Stadt-Consulenten beigelegt, und deren zwei ernannt. Sie wurden vom Rathe und den Gerichten in allen schwierigen Fällen um Rath gefragt. 1798 ging diese Stelle ein, und seitdem hat sich kein Bedürfniß zu ihrer Wieder-Erneuerung gezeigt.

Notarien (tabelliones) kommen bei uns schon im 14. Jahrhundert vor. Sie nannten sich „kaiserliche Notarien," und wurden gewöhnlich von einem comite palatino, deren es hier fast immer gab, creirt. Erst Ende des 17. Jahrhunderts begannen sie durch die Obrigkeit bestellt zu werden, welche auch 1747 zuerst die Bestallung derselben für sich vindizirte und ihre Verhältnisse regelte. Jezt ertheilt eine besondere Notariats-Commission nach vorangegangener Prüfung diese Diplome. Es giebt dermalen zu Basel 22 Notarien. Privilegirte Sachwalter oder Advokaten hat Basel keine, da nach unserm Stadtrecht Jeder vor Gericht auftreten darf, und man einem Baseler Bürger nicht einmal seine Legitimation zum Prozeß abverlangen soll. Die Formen sind auch so einfach, daß die Partheien sehr häufig ihre Sache selbst vortragen, wobei denn der Richter der Rechtsunkunde selbst nachzuhelfen pflegt. In den meisten Fällen werden übrigens keine Sachwalter zugelassen. Ehemals waren die Amtleute am Stadtgericht die bevorzugten Anwälte der Partheien, und sind es auch jezt noch insofern, als Jeder, welcher vor Gericht auftreten will, ihnen für die Cession des Vortragrechts 6 Bazen Redgeld geben muß. In schwierigen Fällen pflegen gewöhnlich Notarien als Sachwalter aufzutreten.

Stadtrecht. Unser Stadtrecht bildet kein abgeschlossenes Ganzes, sondern liegt in den „Ordnungen," welche den verschiedenen Gerichten, gewöhnlich schon bei ihrer ersten Einsezung, zur Richtschnur gegeben wurden. Es besteht demnach aus einem Complex verschiedener in sich abgeschlossener Gesezbücher und einer Anzahl einzelner Geseze und Verordnungen, welche die Lüken derselben ausfüllen sollen. Alle diese Geseze entwikelten sich meist aus den bei den speciellen Gerichten geltenden Gewohnheiten; doch haben fremde Gesezgebungen auch Einfluß auf dieselben gehabt.

Die älteste Strafrechts-Ordnung ist wohl diejenige, wodurch Kaiser Rudolf I (1286) den Frieden zwischen den zwei damals

12 *

zu Basel sich bekämpfenden Partheien vermittelte. Im Jahre 1339 ging der Rath bereits weiter, als er durch die sogenannte Einung den noch immer getrübten Rechtszustand herzustellen suchte; der Bischof hatte diese Einung vermittelt. 1354 folgte auf selbige, wohl nicht ohne Zusammenhang mit dem im Reiche erlassenen Landfriedensgebot, der Stadtfrieden, welcher Todschlag, Verwundung, gewisse Waffen, Auflauf und unnüzes Geschrei verbot und das Friedebieten einführte. 1403 wurde diese Verordnung erneuert und auf Unzucht und schalkhaftige Worte ausgedehnt. Hier begannen Leibes- und Lebensstrafen, welche oft mit erstaunlicher Härte angewandt wurden; früher waren Geldbußen und Leistung hinreichend gewesen. Diese Stadtfriedens-Ordnung bildete sich nun immer weiter aus, und ging im 16. — 18. Jahrhundert fast gänzlich in die christlichen Reformations- und Polizeiordnungen über, welche in kurzen Zeiträumen erneuert zu werden pflegten. Diese enthielten außer der Sittenpolizei auch die Hauptsäze des Criminalrechts, und mögen vielleicht mit der Carolina das Strafgesezbuch gebildet haben. Für den Prozeß, namentlich die Förmlichkeit des sogenannten Stuhlgerichtes, bestand eine eigene Prozeßordnung aus dem 16. Jahrhundert. Erst im J. 1821 gelangten wir zu einem humanern und umfassendern Geseze, wo, hauptsächlich nach dem Muster des Baierischen, ein Criminal-Gesezbuch und ein Gesez für die korrectionelle Gerichtsbarkeit erlassen wurden. Vom erstern gilt jedoch jezt schon nur noch die Prozeßordnung, indem der ganze erste Theil bereits 1835 von einem neuen verdrängt worden ist. Das korrectionelle Gesez mit dem daran sich schließenden Gesez über Strafrechts-Pflege bei den gewöhnl. Statthalter-Verhören unterliegt eben jezt einer neuen Bearbeitung, welche die gesammte korrectionelle Gesezgebung umfassen soll. Für die Polizeigerichte wurde 1837 ein ziemlich umfassendes Polizei-Straf-Gesezbuch erlassen; eine der ersten derartigen Erscheinungen in Deutschland. Diese drei Gesezbücher sammt einigen Nachträgen bilden die gesammte Criminal-Gesezgebung unsers Kantons. Militärvergehen werden theils nach einem im J. 1811 erlassenen Strafcodex für die Standes-Compagnie, theils nach dem eidgenössischen Militär-Strafgesezbuch beurtheilt. Für Disciplinsachen soll ebenfalls ein neues Gesez bearbeitet werden.

Das bürgerliche Recht ist verschieden in der Stadt und im Landbezirk. Im Landbezirk gilt als Civilgesezbuch die Landesordnung vom Jahre 1812, eine Umarbeitung derjenigen von 1757, welche hinwiederum aus den verschiedenen Herrschafts-Rödeln und den Hof- und Dorfrechten zusammengestellt worden ist. In der Stadt hingegen gelten als vornehmste Quellen des bürgerlichen Rechts: die Stadtgerichts-Ordnung, die Gesinde-, Fünferamts-, Gescheids-, Ehegerichts- und Vogts-Ordnungen nebst noch vielen andern speziellen Gesezen. Nach einem umfassenden Systeme zusammengetragen wurde das Stadtrecht nie.

Als Haupttheil desselben ist die Stadtgerichts-Ordnung zu betrachten. Diese wurde wahrscheinlich, wie unsere meisten Rechtsbücher, bald nach dem großen Erdbeben zum ersten-

mal aufgeschrieben, und mochte damals diejenigen Rechtssäze enthalten, welche sich durch die gleichförmige Handlungsweise der Bürger von selbst als solche offenbart hatten. Vielleicht lagen die Keime dazu schon in den alten leges der Alemannen und Burgundionen; wahrscheinlicher aber haben der Schwabenspiegel, das Kaiserrecht und andere Rechtsbücher des Mittelalters auf Bildung dieser Rechtsgewohnheiten Einfluß gehabt. Unser Stadtrecht wurde ehemals allgemein als Tochter des Lübischen angesehen; der Grund oder Ungrund dieser Sage ist noch unermittelt. Das römische Recht erhielt erst im 17. Jahrhundert auf dasselbe bestimmten Einfluß. Revidirt und theilweise erweitert wurde die alte Gerichtsordnung im J. 1457, sowie 1529, als bei der großen Ueberschwemmung des Birsigs das Wasser bis ins Richthaus gedrungen war und den Codex verderbt hatte. Ein Decret vom J. 1643 bereitete eine neue Revision vor, welche 5 Jahre später erfolgte, und deren bedeutendste Eigenthümlichkeit unstreitig die Einführung römischer Rechtsinstitute war, wie z. B. der Vindicatio, der Verjährung u. a. Endlich im J. 1719 erschien, durch den damaligen Schultheißen Wettstein bearbeitet, diejenige Gerichtsordnung, welche noch heutzutage gilt. Sie wurde zwar mit großem Mißtrauen aufgenommen, auch machte man in neuester Zeit die Entdekung, daß sie fast wörtlich dem Würtemberger Landrecht von 1610 entnommen sei; allein man gewöhnte sich gar bald an das neue Gesez und befand sich seitdem bei demselben so wohl, daß es nicht sobald einer Erneuerung bedürfen wird. *) Die Stadtgerichts-Ordnung hat bereits drei Auflagen erlebt; der neuesten sind die Zusäze und Nachträge beigedrukt. Der Prozeß wurde jedoch durch die Praxis fast ganz umgestaltet, und zur gesezlichen Sanction der bestehenden Uebung liegt bereits ein Gesez-Entwurf vor.

Die Stadtgerichts-Ordnung enthält aus dem bürgerlichen Rechte nur die Materien des Pfandrechts, das Erbrecht und zum Theil die Forderungen aus Verträgen. Was unsere Geseze über Eigenthum und Servituten Dürftiges bestimmen, findet sich fast ganz in der Fünfer-Bauordnung und der Gescheids-Ordnung. Die Grundlage zur erstern wurde schon durch den Stiftungsbrief des Fünferamts (1360) gegeben, allein 1442 und 1741 so ausgebildet, wie sie noch jezt Gültigkeit hat. Der Ursprung der Gescheids-Ordnung scheint auf das Urbarbuch der Domprööbste zurükgeführt werden zu müssen. Beim Uebergang der Gescheide an die Stadt wurden ihre Sazungen wahrscheinlich revidirt, das meist in Uebungen bestehende Recht jedoch erst im J. 1770 gesammelt, nach dem Muster des Mühlhauser Feldrechts bearbeitet und als Gescheids-Ordnung publizirt.

Das Eherecht enthält die Ehe-Gerichtsordnung. Sie wurde aus den ältern Reformations- und Polizei-Ordnungen zum erstenmal im J. 1737 zusammengetragen und 1839 neu revidirt.

---

*) **Die Quellen des Basler Stadtrechts von E. R. Frei.** 1830. 8.

Sie umfaßt nun die Erfordernisse und Hindernisse, die Förmlichkeiten und Folgen der Ehe, die Ehescheidung, den Stand und die Alimentationspflicht unehelicher Kinder, das Strafrecht in Unzuchtssachen und den Prozeß. Das Vormundschaftsrecht hingegen ist erst 1621 und 1747 durch ein specielles Gesez aufgestellt und 1810 neu geregelt worden. Dienst-Verträge endlich werden ebenfalls noch nach einer alten Gesinds-Ordnung von 1769 beurtheilt.

In Ermangelung einheimischer geschriebener oder ungeschriebener Rechtssäze hat zwar unsere Stadtgerichts-Ordnung dem gemeinen Recht subsidiäre Gesezkraft gegeben, allein diese Clausel ist seitdem nie in Anwendung gekommen. In den sehr oft eintretenden Fällen vom Mangel eigener Geseze pflegen rationelle Prinzipien oder gar die Säze fremder Gesezgebungen mehr Ansehen bei unsern Gerichten zu haben, als das römische Recht.

Von der Wissenschaft wurde unser Privatrecht bisher noch wenig beachtet. Es gab zwar immer Gelehrte oder Praktiker, welche sich in diesem Fache einen Schaz von Kenntnissen sammelten und durch Vorträge oder Praxis auf folgende Generationen übertrugen; aber diese Tradition ist nun beinahe verloren gegangen und die hinterlassenen Arbeiten eines Bauhin, Wetstein, Stupanus, Freuler, Wolleb, Passavant, Fäsch, Schnell sind theils nicht mehr vorhanden, theils zu unbedeutend, um vieles Licht zu verbreiten.

Gefängnisse. Die lezte Justiz-Anstalt bilden die Gefängnisse, auf welche jedoch den Gerichten nur ein sehr bedingter Einfluß eingeräumt ist.

Es giebt zu Basel zwei Gefängniß-Anstalten, nämlich diejenige des sogenannten Lohnhofes und die Strafanstalt. Jene ist für Untersuchungs-Gefangene, Schuldner, welche durch ihre Gläubiger zur Leibhaft gebracht sind, Transport-Gefangene, Vagabunden und diejenigen, welche durch die Gerichte zur Gefängnißstrafe verurtheilt sind. Der Lohnhof enthält circa 30 Zellen und 4 größere Zimmer, und hat einen eigenen Thurmwart, welcher für Sicherheit und Beköstigung der Gefangenen zu sorgen hat.

In der Strafanstalt werden alle diejenigen enthalten, welche von den Gerichten zur Ketten-, Zuchthaus- oder Einsperrungsstrafe verurtheilt sind, oder welche die Regierung als unverbesserliche Taugenichtse dort verwahrt. Sie befindet sich im Lokal des alten Dominikanerklosters, und hat im Zusammenhang mit der Beschaffenheit des Lokals diejenigen Verbesserungen nicht einführen können, welche die neueste Zeit im Gefängnißwesen hervorgerufen hat. Doch wird alles gethan, was das physische und moralische Wohl der Sträflinge erfordert und mit den vorhandenen Mitteln zu leisten möglich ist. Die vom Geseze angeordnete Classen-Eintheilung in Ketten-Sträflinge ersten und zweiten Grades, Züchtlinge und bloß Eingesperrte ist so durchgeführt, daß die leztern von den erstern, und bei beiden wiederum die Geschlechter strenge gesondert sind, und nie in Berührung kommen können. Absolutes Stillschweigen ist den

Gefangenen nicht auferlegt und permanente Aufsicht nicht eingeführt, doch ist dafür gesorgt, daß ein gewisser Anstand aufrecht erhalten bleibe. Es befinden sich gewöhnlich 50—60 Gefangene in der Strafanstalt, ⅔ Männer, ⅓ Weiber; von beiden sind circa ⅓ bloße Einsperrungs-Sträflinge. Sie sind gut, jedoch auszeichnend bekleidet, erhalten täglich 1 Pfd. Brod und werden dreimal mit Suppe und Gemüse gespeist. Fleisch erhalten nur die Einsperrungs-Sträflinge einmal die Woche; geistige Getränke sind ganz untersagt. Tabak, Obst, Milch u. a. können sich die Sträflinge jedoch aus dem Antheile geben lassen, der ihnen am Ertrag ihrer Arbeit gelassen wird. Die Beschäftigung besteht, je nach den vorhandenen Aufträgen und der Fähigkeit der Individuen, in Zurüstungen von Seide, Wolle und Colonialwaaren; ein besonderer Industriezweig des Hauses ist nun das Flechten von Strohdeken und Strohsesseln. Doch hat seit einer Reihe von Jahren der Ertrag der Arbeit nicht höher als 25 Rp. pr. Tag gebracht werden können. Die Seelsorge besorgen zwei Geistliche, den Elementar-Schulunterricht mit den gänzlich ungebildeten Sträflingen ein Schullehrer, und täglich wird ein Morgengebet und an den Sonntagen eine Abendschule durch die Missionszöglinge abgehalten. Auch besteht ein wohlthätiger Frauenverein, welcher die Gefangenen besucht und unterstüzt; und eine Commission der gemeinnüzigen Gesellschaft hat die Versorgung und Beaufsichtigung der austretenden Sträflinge zum Zwek. Die Kosten der Strafanstalt belaufen sich seit 1834 jährlich auf Fr. 10,000—11,000, wovon circa ⅔ auf die Nahrung und Kleidung der Gefangenen und ⅓ auf die Aufsicht und das Lokal fallen. Der einzelne Sträfling kostete daher täglich circa 55 Rp. und jährlich 195 Fr. An der Spize des Ganzen steht die Strafanstalten-Commission, bestehend aus einem Mitgliede des Kleinen Rathes als Präsidenten und 6 Personen aus der Bürgerschaft. Ein Director mit Fr. 1600 Gehalt, ein Hausmeister mit Fr. 800 und freier Wohnung, zwei Hausgeistliche, ein Hausarzt und drei Unteraufseher sind die Beamten des Hauses. Die meisten Geschäfte werden durch die gesammte Commission behandelt, dem Director liegt vorzüglich das Arbeitsfach, die Buchführung und Comptabilität, dem Hausmeister die Sicherheit und Polizei, den Geistlichen die Seelsorge und das Schulwesen ob.

Die Errichtung einer Zwangs-Arbeitsanstalt, wozu leider genug Candidaten vorhanden sind, liegt bei den Behörden in Berathung.

D.

Die Kirche.

Geschichtliche Entwikelung der Baselischen Kirche.

Das Evangelium scheint in unsrer Gegend schon frühe geprediget worden zu sein; nach der Sage geschah es durch Maternus, einen Abgesandten des heil. Petrus, nach andern durch einen Gallischen Bischoff (Ende des 2. Jahrh.). Als erster Bischoff zu Augst wird Pantalus genannt, derselbe, welcher mit den 11000 Jungfrauen den Märtyrertod gestorben seyn soll. Auf diesen folgten noch drei Bischöffe zu Augst; nach der Zerstörung der Stadt durch die Alemannen und Hunnen (358—452) blieb jedoch der bischöfliche Stuhl lange Zeit leer.

Bei der Wiederaufrichtung dieses Bisthums zu Basel war Walanus der erste Bischoff (ums Jahr 740); Hatto, der fünfte in der Reihenfolge, soll vom Kaiser Carl dem Großen die Fürstenwürde erhalten haben. Die Diöcese des Bisthums Basel dehnte sich schon damals, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der politischen Landeseintheilung, zwischen Aar und Rhein bis zur Ill und den Bisthümern Lausanne und Besançon aus. Lezterem blieb, als dem Erzbisthum, das Bisthum Basel untergeordnet, wie dasselbe anfangs schon als Hauptort der Provincia maxima Sequanorum seine Aufsicht über die christlichen Kirchen unsers Landes erstrekt haben mochte. *)

Die Stadt Basel war demnach fast 8 Jahrhunderte lang Siz des Bischoffs und Hauptstadt seines Bisthums. Bei der Domkirche, welche Kaiser Heinrich II. an die Stelle einer noch ältern gebaut hat (1010—1019), war ein aus 24 Capitularen bestehendes Domstift. Daneben befanden sich zu Basel noch folgende Stifter und Klöster: St. Alban, Benedictiner-Cluniacenser-Ordens (gest. 1083); Maria-Magdalena, vom Orden der Reuerinnen (Stiftung unbek.); die Chorherrenstifter St. Leonhard (gest. 1135) und St. Peter. Lezteres, gleichwie das Predigerkloster und das Barfüßerkloster stiftete der Bischof Heinrich von Thun (1233—1234); das Frauenkloster Klingenthal, Augustinerordens (gest. 1273); das Augustinerkloster (v. J. 1276); die Weiberklöster Gnadenthal und St. Clara, beide des Ordens der Clarissinnen; und endlich die Carthaus (gest. 1401). In der größern Stadt waren St. Ulrich und St. Martin, in der kleinern Stadt St. Theodor die Pfarrkirchen, und in und vor der Stadt befanden sich eine große Anzahl Kapellen. Ritterordens-Commenden besaß Basel zwei: eine des deutschen Ordens und eine der Johanniter. Nach einer mäßigen Berechnung bewohnten allein dritthalbhundert Ordens-Geistliche Basels Mauern, die zahlreiche Weltgeistlichkeit ungerechnet.

---

*) J. J. Spreng: Des christl. Raurach und Basels Ursprung rc. 1756. 4.

Dieses Alles gestaltete sich anders durch die Reformation, welche bei uns bekanntlich auf Oecolampadius zurükgeführt wird. Zwar hatten schon vor ihm Capito, Hedio, Röblin, Weissenburger eine reinere Lehre verkündet, schon 1516 hatte Erasmus hier zuerst den Urtext des Neuen Testaments herausgegeben, 1522 der Buchdruker Petri bereits die Lutherische Bibelübersezung nachgedruckt; aber es war vorzüglich Oecolampadius, der durch weise Benuzung des Vorbereiteten und den Einfluß seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Beredtsamkeit das Werk zu völliger Reife brachte. Er trat zuerst (1515) als Domprediger, später als Professor der Theologie und Pfarrer bei St. Martin gegen die Irrthümer und Mißbräuche des Pabstthums auf, schaffte das Meßopfer und andere Ceremonieen ab, taufte in deutscher Sprache, spendete das Abendmahl in beiderlei Gestalt und erbauete die Gemeinde durch Predigt und Gebet. Dieser freiere Geist fand bald im Volke Wiederhall; einzelne Stimmen erhoben sich gegen den Bilderdienst. Allein da die unlautern Elemente eines allgemeinen Bauernaufstandes und anabaptistischer Schwärmerei sich dazu gesellten, wurde die Regierung besorglich. Sie gab nur langsam und vorsichtig dem Zeitgeist Raum, erlaubte (1524), in Folge einer öffentlichen Disputation, Ordensleuten, ihre Klöster zu verlassen, und gestattete den Gesang deutscher Psalmen. Im übrigen erwartete sie eine Entscheidung von einem allgemeinen Concilium. Indeß geschahen doch nach einem öffentlichen Religionsgespräch zu Baden (1526) fernere Schritte. Mehrere Feste wurden eingestellt, die Chorherren zu St. Leonhard übergaben ihr Stift dem Rath (1525), das Vermögen der übrigen Klöster wurde inventarisirt, niemand mehr zur Messe gezwungen. Allein was selbst die Regierung nur schüchtern versucht, Oecolampadius nur langsam angestrebt hatte, das ging nach der Disputation zu Bern (1528) auf eine derbere Weise vom Volke aus. Entfernung der Bilder aus den Kirchen war das erste, worauf sein Blik sich richtete. Nach mehreren Versuchen, dieses heimlich oder auf dem Wege des Rechtes zu bewerkstelligen, geschah es endlich (1529) in offenem Auflauf. Dieser sogenannte Bildersturm bezeichnete den Sieg der Reformation. Obgleich die dem Alten anhänglichen Bewohner Kleinbasels ihre Kirchen-Zierden verstekt hatten, und diejenigen der Spahlen Vorstadt ihre Heiligenbilder noch bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so war doch das Ergebniß dieser That eine gänzliche Abschaffung aller Messen, Bilder und andern römischen Aberglaubens in Basel und dessen Gebiet, und Besezung aller Kanzeln mit evangelischen Lehrern. So wurde der reformirte Glaube zur Staats-Religion erhoben. *)

Der Bischoff hatte zwar früher schon (15. Jahrh.) seinen Wohnsiz nach Pruntrut verlegt; allein mit diesem Act der Aufkündung geistlichen Gehorsams geschah es für bleibend. Das

*) M. Lutz: Geschichte der Kirchen-Reformation zu Basel. 1814. 8. — Burckhardt, kurze Geschichte der Reformation zu Basel. 1818. 8.

Domkapitel kam erst nach Freiburg, später (1678) nach Arlesheim; das geistliche Gericht nach Altkirch. Die französische Revolution vertrieb Bischoff und Domstift neuerdings (1792), und seit dieser Zeit wurde die Diöcese Basel als aufgelöst betrachtet; seit dem Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 besteht auch die Reichsfürstenwürde des Bischofs nicht mehr. Von jenem ersten Bischoff Pantalus bis auf den lezten: Franz Xaver v. Neveu († 1828) werden 81 Bischöfe von Augst und Basel gezählt, wovon jedoch nur 62 an der Domkirche zu Basel gestanden haben; die vier ersten waren zu Augst und die 15 lezten zu Pruntrut säßhaft. Dasjenige Bisthum Basel, welches durch Concordat vom Jahre 1828 wieder errichtet wurde, begreift einen großentheils andern Kirchsprengel und steht nicht in nothwendigem Zusammenhang mit jenem ältern. *)

Verhältniß der Kirche zum Staat. Obgleich die Kirche ihrem Wesen nach eine Gesellschaft ist wie der Staat, und die Zweke beider auch nicht ganz zusammen fallen, so sind sie bei uns doch so verschmolzen, daß die Landesobrigkeit auch über die Kirche die höchste Gewalt hat, und die Angelegenheiten derselben wie andere weltliche behandelt. Die Kirche ist somit gewissermaaßen eine Staatsanstalt, über welche die Rechte des Staates sich mit erstreken, und in welcher, wie man sich gewöhnlich ausdrükt, die oberste Landesbehörde auch zugleich der Bischof ist. Dieses Verhältniß wird nur sehr unvollständig durch die Verfassung ausgedrükt, indem sie die evangelisch-reformirte zur Landeskirche erhebt, und die Ausübung anderer christlicher Glaubensbekenntnisse nur gewährleistet.

Symbol und kirchliche Geseze. Die Geseze, auf welchen die Verfassung und das Wesen unserer Landeskirche beruhen, wurden jeweilen entweder durch die weltliche Obrigkeit selbst, oder doch mit ihrer Genehmigung erlassen. Sie sind größtentheils noch dieselben, welche ihr bei der Reformation zum Grunde gelegt worden sind.

Das Symbol der Baselischen Kirche ist zunächst die Bibel, und dann die Baseler Confession. Leztere kam 1534 heraus, und wurde als Schlußstein des reformirten Kirchengebäudes betrachtet. **) Als bürgerlich-kirchliche Verordnung wurde sie erst feierlich vom Rathe genehmigt, und dann von der Bürgerschaft auf den Zünften beschworen. Sie ist auch seitdem immer noch das eigentliche symbolische Buch der Baselischen Kirche geblieben, und durch kein späteres in Schatten gestellt worden. Zwar schloß sich Basel (1644) auch an die Bekenner der sog. helvetischen Confession an; allein diese, obgleich sie in allem Wesentlichen mit jener übereinstimmt, stand derselben doch immer nur als Commentar zur Seite, und vermittelte

---

*) Joh. Schneller, die Bischöfe von Basel. 1830. 8.

**) Geschichte der ersten Baseler Confession rc. von Professor Hagenbach. 1827. 8.

mehr nur das Verhältniß zu der schweizerischen Kirche, während die Baseler Confession die Landeskirche eigentlich zusammenhielt. Die übrigen Gebräuche und Ordnungen unserer Kirche beruhen auf den Kirchen- und Prediger-Ordnungen, der Agende und andern Verordnungen.

Religionsfreiheit. Zur Aufrechthaltung des Kirchenglaubens ward 1542 eine Censur eingeführt; sie sank jedoch mit der Zeit zur politischen Anstalt herab, und wurde endlich (1831) ganz aufgehoben. Die Reverse, welche die hiesigen Kirchendiener seit 1813 bei ihrer Erwählung unterzeichnen mußten und welche die Erhaltung der Reinheit der Lehre unserer Kirche bezwekten, wurden ebenfalls 1839 aufgehoben, und dagegen eine entsprechende Stelle in den Amtseid aufgenommen. Dem Wesen der reformirten Kirche entspricht zwar Gewissensfreiheit; allein diese gestattete die unsrige nicht. Sogleich nach der Reformation wurde man zur Predigt gezwungen, damit die heimlichen Katholiken desto leichter erkannt werden möchten, und alle, welche bei dieser „christlichen Musterung" sich nicht durch äußere Zeichen zur neuen Kirche bekannten, von dem Vortheile des Bürgerrechtes ausgeschlossen. Noch 1643 wurde der Besuch Lutherischer Predigten verboten. Jezt garantirt der Staat zwar den Genuß der bürgerlichen Rechte selbst bei Religionsänderung; wie aber diese Zusicherung mit andern Gesezen, wonach keine Katholiken und Juden ins Bürgerrecht aufgenommen werden, ja mit den in das öffentliche und bürgerliche Leben durch Zeit und Gewohnheit verwachsenen kirchlichen Verhältnissen in Einklang gebracht werden könnte, hat glüklicherweise die Erfahrung noch nicht gezeigt.

Kirchenverfassung. Die Organisation unserer Kirche ist ihren Grundlagen nach fast unverändert dieselbe geblieben, wie vor der Reformation, und fällt zum Theil mit der politischen zusammen. Eine bürgerliche Gemeinde bildet gewöhnlich auch eine oder mehrere Pfarr-Gemeinden. Die Stadt Basel enthält deren 4, nämlich: 1) die Münster-Gemeinde, welche als Filiale die frühern Kirchgemeinden zu St. Alban, St. Martin und St. Elisabethen (früher St. Ulrich) in sich begreift, 2) St. Peter, 3) St. Leonhard, und 4) St. Theodor. Besondere Pfarreien, jedoch ohne Gemeinde, sind noch: St. Jakob, das Spital und das Waisenhaus. Jede dieser Pfarreien und Filiale hat ihr eigenes Gotteshaus, diejenige von St. Theodor sogar zwei, und es sind an denselben 17 Geistliche angestellt. Es werden sonach von den frühern 23 Kirchen und Kapellen noch 11 zum öffentlichen Gottesdienst unserer Kirche gebraucht, und 1 ist einer fremden Kirche eingeräumt. Der Landbezirk ist in zwei Kirchgemeinden getheilt: Riehen und Klein Hüningen.

Die kirchliche Behörde in jeder Pfarrgemeinde besteht aus dem Pfarrer, seinen Helfern (Diaconen), und dem Bann. Diener der Kirche im engern Sinne, Diener des göttlichen Wortes, wie sie sich selbst zu nennen pflegen, Geistliche nach dem vulgären Ausdruke, können nur solche werden, welche nach

ordnungsmäßiger Vollendung vorbereitender Studien und sorgfältiger Prüfung ordinirt, d. h. in das Baselische Ministerium feierlich aufgenommen worden sind. Die Wahl an die Stelle des Seelsorgers an einer Gemeinde geschieht nach gewissen Regeln durch die Gemeinde selbst, worauf dann noch eine besondere Einsegnung folgt. Die Ordination ist kein Sacrament, sondern nur eine Weihe, eine feierliche Einführung in die Rechte und Pflichten des geistlichen Standes. Diese bestehen für den Seelsorger: im Religionsunterricht durch Predigt und Catechisation, in Betstunden, Zudienung der heiligen Sacramente, ehelicher Einsegnung, Armenpflege, Führung der Geburts- und Sterberegister, Eidesunterweisungen, Haus- und Krankenbesuchen, pastoraler Schulaufsicht und gewissermaßen auch in der Sittencensur. Er soll mit den Seinigen der Gemeine das Beispiel sittlichen, tugendhaften und frommen Wandels geben. Wo mehrere Geistliche an einer Gemeinde angestellt sind, haben zwar alle dieselben Rechte zu kirchlichen Verrichtungen; allein jedem ist doch gewöhnlich nach den örtlichen Verhältnissen sein eigener Wirkungskreis angewiesen, indem der Pfarrer vorzugsweise das Amt der Seelsorge, der Helfer aber, als sein Amtsgehülfe, den Jugendunterricht besorgt. Der Ehrwürdige Bann hat bei unsern Kirchen ungefähr dieselbe Stellung, wie in Deutschland das Consistorium. Er wird unter der Leitung des Pfarrers durch 6 Hausväter gebildet, und sollte ursprünglich die mit der Reformation eingeführte strenge Sittenzucht handhaben, wozu ihm eine eigene Gerichtsbarkeit, bis zum Kirchenbanne, übergeben war; daher der Name. Dieses Institut wurde auf Oecolampadius Betreiben eingeführt, um die Gegner der neuen Lehre außer Stand zu sezen, die neuen Einrichtungen zu stürzen. Allein es verlor gar bald seine erste Bestimmung, und sank fast bis zur Verwaltungsbehörde äußerer kirchlichen Angelegenheiten herunter.

Die Bänne unter sich stehen in keiner Verbindung, wohl aber die Geistlichen. Diese bildeten bis zur lezten Revolution ein Stadt-Capitel und drei Land-Capitel. Durch die Trennung, welche sich auch auf das kirchliche erstrekte, sind nun leztere aufgelöst. Das Stadtcapitel umfaßt jezt sämmtliche in der Stadt, das Landcapitel die im Landbezirk angestellten Geistlichen. Das Baselische Ministerium hingegen, welches als solches auch eine vom Staate anerkannte und sogar zur Mitwirkung an öffentlichen Angelegenheiten berufene Corporation bildet, besteht aus sämmtlichen ordinirten Baselischen Geistlichen. An der Spize des Baselischen Ministeriums steht der Antistes, oder Oberste Pfarrer. Dieser ist seit langem zugleich auch der erste Pfarrer am Münster, und bei seiner Erwählung concurriren daher sowohl das Ministerium als die Gemeinde und der Große Rath. Früher war der Antistes auch noch Archidiakon der Landgeistlichkeit, und (bis 1737) Professor der Theologie; folglich eo ipso zuweilen Dekan und Censor, ja auch Rektor der Universität. Seine Amtspflichten bestehen außer den allgemeinen als Geistlicher und den besondern als Pfarrer am Münster noch in denjenigen, welche seine Stellung als Dekan der beiden Capitel und Superintendent der gesammten Geistlichkeit mit sich bringt. Seit Oeco-

lampadius, dem ersten Antistes der Baselischen Kirche, haben noch 12 andere, zum Theil ausgezeichnete Theologen, diese oberste kirchliche Würde bekleidet.

Dem Antistes steht als kirchliche Vorberathungsbehörde ein Kirchenrath zur Seite, dessen Geschäftskreis ungefähr dem bischöflichen Offizialat gleichkommt. Er besteht aus 4 Mitgliedern des Kirchen- und Schulcollegiums, den Professoren der Theologie, den Hauptpfarrern der Stadt und dem Obersthelfer, und steht unter der Regierung als dem Bischof der Landeskirche.

Eine weitere kirchliche Behörde war ehemals die Synode, d. h. eine Versammlung aller Geistlichen zum Zweke allgemeiner Regeln für die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten, und hauptsächlich zur Censur und Prüfung ihrer Lehre und ihres Lebenswandels. Sie wurde von den Deputaten, als den weltlichen Vorstehern der Kirche, präsidirt und zu den Verhandlungen auch die Oberamtleute zugezogen. Ihre Beschlüsse bedurften der Zustimmung der Regierung. Seit langer Zeit ist keine mehr gehalten worden; und Berathungen, welche 1838 über die Nothwendigkeit ihrer Wiedereinführung gepflogen wurden, haben noch kein Resultat gehabt. Vielleicht sollte sie durch die jährlichen Visitationen auf der Landschaft, und die wöchentlichen Censurpredigten der Landgeistlichen in der Stadt überflüssig gemacht werden. Beide leztere finden ebenfalls längst nicht mehr statt.

Der Staat sorgt für die äußern Angelegenheiten der Kirche, indem er ihre Diener aus einem vorhandenen Fond besoldet, welcher das Kirchen- und Schulgut heißt. Dieser wurde aus dem Vermögen der eingezogenen Stifter und Klöster, den Kirchengütern und Staatsdomänen sammt Zehnten und Bodenzinsen gebildet (s. oben S. 173). Die Besoldungen der Geistlichen sind zum Theil in Naturalien festgesezt und mäßig; sie werden aber durch die Freigebigkeit der wohlhabendern Gemeindegenossen aufgebessert. Für alte und gebrechliche Pfarrer sind Retraitegehalte in Aussicht gestellt; für Wittwen und Waisen besteht der Prediger-Wittwen- und Waisenfond, und für die Hinterlassenen der Landgeistlichen noch ein nicht unbedeutendes Kammergut, dessen rechtliche Verhältnisse jedoch durch die Revolution etwas in Verwirrung gerathen sind.

Gottesdienst und kirchliche Handlungen. Die äußerliche Gottesverehrung besteht bei uns in der Hausandacht und öffentlichem Gottesdienst. Jener schämt man sich in den meisten Häusern, Gottlob! noch nicht, und daß dieser von allen Ständen und Altern besucht werde, zeigt sich jeden Festtag. Man unterscheidet hohe und gewöhnliche Festtage. Hohe Festtage sind: heil. Weihnacht, seit 1642 der grüne Donnerstag, Ostern, Pfingsten, und seit 1640 der eidgenössische Bettag. Zu den gewöhnlichen sind zu zählen: alle Sonntage und die Auffahrt. Die Festtage sind zugleich auch Feiertage, für deren Heilighaltung durch das Polizei-Straf-Gesezbuch gesorgt ist.

Die Art jedoch, wie Gott äußerlich zu verehren sei, wird durch die Liturgie bestimmt. Sie wollte anfangs die ursprüngliche Einfachheit des christlichen Gottesdienstes wieder

herstellen, verfiel aber dabei ins entgegengesezte Extrem, aus dem man sich nach und nach wieder zurükzuziehen versucht hat. Wesentlicher Theil des Gottesdienstes ist noch immer die Predigt. Deren werden in den Filialkirchen an Feiertagen Morgens um 8 Uhr (Frühpredigten), in den Hauptkirchen aber Vormittags 9 Uhr (Morgenpredigt) und Abends 3 Uhr (Abendpredigt) gehalten. Außerdem finden noch, zum Theil in Folge großer Landescalamitäten, mehrere Wochenpredigten statt. Die Texte dazu sind meist vorgeschrieben, so daß die Hauptlehren des Christenthums in einer gewissen Folge vorgetragen werden. Passenden Eingang und Schluß bilden das Gebet des Predigers und der Gesang der Gemeinde; auf des Antistes Sulzers Veranlassung seit 1561 wiederum mit Begleitung der Orgel, welche die Reformation abgeschafft hatte. Der musikalische Theil des Gottesdienstes ist indeß noch immer etwas vernachlässigt, ungeachtet der öftern Bemühungen denselben zu heben. Eben diesem Kirchenvorsteher, welcher ein Freund des Aeußerlichen im Gottesdienste war, verdankt man auch ein feierlicheres Geläute, als die Reformation eingeführt hatte. Für die sogenannten heiligen Handlungen (Agenda) erschienen schon vor der eigentlichen Reformation liturgische Formeln; wie denn diese überhaupt mit der Aenderung des Cultus früher begann als mit Aufstellung eines neuen Lehrbegriffes. Schon im J. 1526 waren mehrere Prediger über Veränderungen in verschiedenen Ceremonieen übereingekommen. An ihre Liturgie schlossen sich ähnliche in den J. 1537, 1564, 1569, 1591, zum Theil nur neue Auflagen, zum Theil Umarbeitungen. Besondere Gebetsformeln wurden 1541, 1589, 1663 angehängt. Erst 1666 erschien die erste vollständige Agende mit Gebetsformeln, sie wurde 1701, 1727, 1752 verbessert; und endlich nach langer Berathung, gerade 3 Jahrhunderte nach jener ersten, die jezt übliche Kirchenagende (1826) eingeführt.

Die Einführung deutschen Kirchengesanges machte ein Hauptmoment der Baseler Reformation aus (1526). Das älteste Gesangbuch, dessen man sich bediente, war das Konstanzer (gedr. 1540). Später war die Psalmübersezung von Lobwasser (1573) in allgemeinem Gebrauch, und man suchte sie vergeblich durch diejenige des Prof. Spreng zu verdrängen. Eine Liedersammlung wurde erst den Lobwasserschen Psalmen beigegeben, dann ein eigenes Liederbüchlein verfertigt (1743), und endlich in der Stadt Basel eine Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge an die Stelle beider gesezt (1809), welche nun wiederum durch eine neue, eben in Bearbeitung liegende, verdrängt werden soll.

Den Gottesdienst schließen immer Einsammlung des Almosens, welches mit dem Klingelbeutel geschieht, und apostolischer Segensspruch. Die Kirchensize sind seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr öffentlich, sondern größtentheils an die Mitglieder der Gemeine und andere Personen verliehen oder verkauft.

Sakramente kennt unsere Kirche, wie die protestantische überhaupt, nur zwei: die Taufe und das heilige Abendmahl. Die Taufe soll in der Regel in der Kirche stattfinden, und zwar beim Abendgottesdienst vor dem Altar, im Angesicht

der Gemeine und nach der Predigt (seit 1700). Oft jedoch geschieht sie in den Häusern. Damit ist immer die Eintragung in die Register, und meist auch ein Familienfest verbunden. Sie überträgt dem Getauften Rechte und Pflichten des Christen, den Pathen* jedoch keine weitern bürgerlichen Pflichten. Das heil. Abendmahl wird in den Hauptkirchen alle hohen Festtage und je den vierten Sonntag administrirt, so daß dasselbe alle Sonntage in einer der vier Hauptkirchen genossen werden kann. Nach der Baseler Confession geschieht es zur Erinnerung, und wird in beiderlei Gestalt ausgetheilt. Vor 1642 bediente man sich noch der Hostien; erst nach dem Vorgang der französischen Gemeinde und mit der scrupulosesten Vorsicht, um bei der Gemeinde nicht zu verstoßen, wurde das Brodbrechen eingeführt.

Neben den Predigten finden sonntäglich in allen Pfarrkirchen sogenannte Kinderlehren statt, d. h. Catechisation der noch nicht admittirten Kinder. Sie wurden zwar schon bei der Reformation, in ihrem heutigen Umfange jedoch erst 1656 bis 1686 eingeführt. Sie werden nach Anleitung des Catechismus gehalten, in welcher Beziehung die Kirche zu Basel ebenfalls ihren eigenen Gang ging. Der erste derselben wird auf Oecolampad zurükgeführt; er umfaßte einen Kinderbericht und eine Unterweisung zum heil. Abendmahl. Neben diesem Oecolampadischen finden wir noch einen andern von Chr. Weißgerber, eigentlich nur einen Commentar des ersten (1538). Diesen bearbeitete sodann der Antistes Grynäus (1590) und veränderte ihn in etwas. Der Heidelberger Catechismus hat zwar zu Basel nie symbolisches Ansehen gehabt, ist aber nicht ohne Einfluß auf den unsrigen geblieben. Denn Antistes Wolleb verfaßte nach dessen Form einen neuen (1622), und P. Werenfels vervollständigte ihn (1686). Er hieß bei dem Volke das „Nachtmahlbüchlein“ und enthielt die Arbeit beider Verfasser, durch groben und reinen Druk unterschieden. Allein da dieses Nachtmahlbüchlein auch bei den Kinderlehren eingeführt worden war, und die scholastisch-polemische Dogmatik auch dahin verpflanzt hatte, so wurde 1831 ein neuer herausgegeben und eingeführt. Gewöhnlich werden die Kinderlehren Morgens 11—12 Uhr gehalten, in den größern Gemeinden abwechslungsweise für Knaben und Mädchen, meist nach einer Tags zuvor stattgehabten Vorkinderlehre. Die wöchentlichen Kinderlehren der Stadtpfarrer endigen mit dem Confirmations-Unterricht und dieser mit feierlicher, jedoch nicht öffentlicher Admission zum heil. Abendmahl.

Obgleich die Ehe jezt gänzlich weltlicher Gerichtsbarkeit unterworfen ist, so wird sie doch stets durch eine kirchliche Einsegnung bekräftigt. Förmlichkeiten dabei sind: die Sonntags zuvor in der Pfarrkirche der Verlobten stattfindende Verkündung, die feierliche Erklärung derselben, Wechsel der Ringe und Trauung durch einen Geistlichen. Da sie kein Sacrament ist, so ist sie in gewissen vom Geseze vorgeschriebenen Fällen auch wieder auflöslich.

Noch gehört gewissermaßen zu den kirchlichen Handlungen das Begräbniß. Wie die Kirche den Menschen bei seiner

Geburt feierlich in ihre Mitte aufnimmt, so geleitet sie ihn auch wiederum auf seinem lezten Gange. Das Begräbniß hat auf gemeinschaftlichen Beerdigungspläzen statt, seitdem die Beisezung in den Kirchen untersagt worden ist, und zwar entweder in eigenthümlichen Familiengräbern oder aber in öffentlichen. Denkmäler (Epitaphien) von Stein oder Metall sind nur bei jenen gestattet. Das kirchliche Begräbniß besteht im Geleite der Verwandten und Freunde der Verstorbenen, nach vorangegangener Leichenpredigt oder mit einer Standrede. Erstere findet in der Kirche, leztere stehend am Grabe statt. Beide sollen nur allgemeine Betrachtungen, mit Angabe der Hauptlebensumstände des Verstorbenen enthalten, ohne Ruhmredigkeit noch Strafgericht. Sie waren in den Jahren 1726 — 1731 obrigkeitlich untersagt, sind aber seitdem auf Anhalten der Geistlichkeit wiederum eingeführt worden. Der Sarg wird oft gefahren, oft auf den Schultern getragen, und dieses verrichten bei Wohlhabenden gewöhnlich die Handwerker des Hauses. Oft finden bei diesen Veranlassungen reiche Almosenspenden an die öffentlichen Anstalten statt. Kirchliches Begräbniß wird nur den Hingerichteten verweigert; Selbstmördern hingegen ist es, mit Vermeidung allen Aufsehens, gestattet.

Neben unserer Baselischen Landeskirche besteht zu Basel noch eine andere Kirche, welche übrigens nur noch die äußeren Zeichen und ihre besondere Art der Gottesverehrung beibehalten hat, während die Gemeinde gänzlich in die Baselische übergegangen ist. Diese ist die französische Kirche.

Als nach dem Blutbad der Bartholomäusnacht (1572) viele und zum Theil sehr vornehme Franzosen sich in die Schweiz und namentlich hieher geflüchtet hatten, bewilligte ihnen der Rath einen besondern Gottesdienst in ihrer Muttersprache. Dieser Gottesdienst hatte anfangs in einem Privathause, später (1588) in einer Stube des obern Collegiums statt, und 1614 wurde endlich die Predigerkirche dazu eingeräumt. Nur sehr behutsam bewilligte die Regierung dieser Gemeinde den Gebrauch der Sacramente, bis 1587 mußte sie in den deutschen Kirchen zum Abendmahl gehen, ihre Kinder deutsch taufen lassen, ihre Ehen dort verkündigen. Die Geistlichen wurden anfangs durch freiwillige Beiträge der Gemeinde-Genossen besoldet, später erhielt diese Kirche durch Schenkungen und Vermächtnisse Mittel. Auch hatten die Familienväter anfangs ihre Geistlichen gewählt; sie verloren dieses Recht (1682) als ihre Wahl zu einem ärgerlichen Auftritte zwischen den beiden Predigern beim heiligen Abendmahl Veranlassung gegeben hatte. Jezt besteht die Gemeine, welche sich an diese Kirche hält, nur noch aus denjenigen Personen, welche sich derselben freiwillig anschließen. Es steht derselben ein Collegium von 7 Aeltesten vor, dessen Vorsteher jeweilen ein Mitglied der Regierung zu sein pflegt. Das Vermögen dieser Kirche wird unter ihrer Aufsicht besonders verwaltet und zur Besoldung der Geistlichen verwendet; es beträgt dermalen circa Fr. 140,000 mit Fr. 6,200 Einkünften. Zwei Geistliche sind an derselben angestellt, deren Amtsverrichtungen sich indeß fast nur auf die beiden Sonntagspredigten und die Administration des heiligen Abendmahls an hohen

Festtagen beschränken. Ihre Agende ist derjenigen der französischen Kirche der Schweiz ähnlich.

Ein lutherischer Gottesdienst bestand in unserer Stadt nur so lange die benachbarten Markgrafen von Baden-Durlach in derselben ihren eigenen Pallast besaßen, denselben in Kriegszeiten bewohnten, und darin das Recht der Extraterritorialität ausübten. Da derselbe anfangs (1643) bei offenen Thüren stattgefunden hatte, wurde der Bürgerschaft von Haus zu Haus angezeigt, daß sie sich des Besuches der markgräfischen Predigt zu enthalten habe; und sogar der Hofmeister gebeten, das lutherische Religions-Exercitium auf seine Hausgenossen zu beschränken (1667). Allein schon 1707, als ein lutherischer Prediger sich daselbst großen Zulaufes erfreute, fand die Regierung es angemessen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Seitdem der markgräfische Palast nicht mehr seine vorigen Rechte besitzt, sondern an die Stadt übergegangen ist, ist indeß auch die Benuzung der darin befindlichen Kapelle weggefallen.

Secten. Kleinere kirchliche Gesellschaften, oft von der Landeskirche abgesondert, oft nicht, hat es bei uns fast immer gegeben. Die erste derselben sind die Wiedertäufer gewesen. Diese Secte kam zur Zeit der Reformation auf, als Thomas Münzer aus Sachsen nach Basel gekommen war, und seine Lehre auf der Landschaft ausgebreitet hatte. Sie fand so viele Anhänger, namentlich im obern Landestheile, daß die Regierung mit Liebe und Ernst dagegen einzuschreiten für angemessen fand. Mehrere öffentliche Religionsgespräche zwischen evangelischen Predigern und Mitgliedern dieser Secte wurden angestellt (1525, 1527, 1529, 1533); allein da dieses Mittel bei ihnen keinen Eingang fand, und die gefährliche Lehre gar in offenen Aufruhr gegen geistliche und weltliche Obrigkeit ausartete (1525), so wurden die Zusammenkünfte und Gebräuche dieser Secte obrigkeitlich untersagt, und jede Widerhandlung dieser Verbote mit schweren Strafen belegt. Einer konsequenten Durchführung strenger Maaßregeln, verbunden mit freundlicher Belehrung und Zurechtweisung der Prediger, namentlich des Antistes Oecolampadius, welchem sehr daran gelegen war, daß die Katholiken hier nicht Veranlassung nähmen, durch Vermengung mit den Irrlehrern die Reformation verhaßt zu machen, gelang es endlich, diese Secte so zu verdrängen, daß schon 1559, als David Joris, eines Niederländers, Leichnam aus dem Grabe gezogen und wegen der Wiedertäuferei, welcher er im Leben angehangen, durch den Henker verbrannt wurde, diese Lehre keine Wurzel mehr im Volke hatte. Im J. 1783, als das Schwärmerische und Staatsgefährdende dieser Secte sich gänzlich verloren, sie sich hingegen höchst vortheilhaft verändert hatte, wollte der Staat die Strenge nicht mehr gegen sie handhaben und gestattete die Niederlassung einiger Wiedertäufer-Familien. Sie haben auch seitdem stets das Zeugniß ruhiger, ehrbarer und fleißiger Leute gehabt.

Ausgebreiteter sind zu Basel die Herrenhuter, oder Pietisten wie sie die Volkssprache bezeichnet. Sie sondern sich nicht von der Landeskirche aus und weichen auch nicht vom symbolischen Buchstaben derselben ab, sondern bilden nur im

Schooße der Landeskirche eine engere geschlossene Gemeinschaft zu innigerer Erbauung und mehrer Gottesverehrung, als die Landeskirche darbietet. Zinzendorf stiftete diese Gesellschaft bei einer Anwesenheit in Basel (1740). Er wollte auch hier nicht einen neuen Lehrbegriff einführen, sondern vielmehr im Gegensaze mit der starken Verstandes-Orthodoxie seiner Zeit, eine Herzens- und Liebesreligion. Da Regierung und Geistlichkeit fürchteten, diese neue Gesellschaft könnte zu einem kirchlichen Schisma führen, und auch manche Erscheinung die Wiederkehr jener gefährlichen Grundsäze der Wiedertäufer fürchten ließ, so widmeten beide diesem Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit. Es wurden Schullehrer, welche sich an diese Gesellschaft hielten, ihrer Stellen entsezt, eine eigne Religionskammer errichtet, den Emissären aus herrenhutischen Gemeinden nachgeforscht, und dieselben weggewiesen, Besprechungen mit ihren Anhängern gehalten (1716—1754). Allein da diese Gesellschaft Alles mied, was Zwiespalt in Kirche und Staat nach sich ziehen konnte, sich von der Kirche nicht abschloß, und auch dem Staat gewissenhaft alle Pflichten leistete, da ihre Anhänger stets zu den Stillen im Lande gehörten, so blieb sie fortan unangefochten. Sie besizt jezt ihr eigenes Bethaus und ihre Schule, wobei gewöhnlich Fremde angestellt sind. Ihre Theilnehmer gehören meist zur Mittelclasse und werden auf circa 800 Personen angeschlagen.

Eine neue Separatisten-Secte entstand in unserer Stadt um das Jahr 1836. Sie sondert sich von der Kirche gänzlich ab und wird mit den Neutäufern in Verbindung gebracht. Ihre Mitglieder scheinen nicht sehr zahlreich zu seyn; doch halten sie Zusammenkünfte, und 1837 kam schon das Begehren eines derselben vor: sein Kind in die kirchlichen Bücher ungetauft eintragen zu lassen, was jedoch abgelehnt wurde.

Gesellschaften zu frommen Zweken. Noch gehören dem kirchlichen Gebiete die Gesellschaften an, welche zu Basel für Ausbreitung des Reiches Gottes thätig sind. Unter denselben steht obenan:

a. Die Bibelgesellschaft. Sie ist einer der zwei ältesten Vereine zur Ausbreitung des Evangeliums auf dem Continent (gestiftet 1804), und steht noch immer mit ihrer Muttergesellschaft in England zu dem schönen Zweke in Verbindung. Sie verbreitet die Bibel in italienischer, französischer, romanischer und deutscher Sprache (der Lutherischen und van Essischen Uebersezung), in schönen und korrekten Ausgaben, welche sie zu diesem Zweke seit 1808 selbst veranstaltet. 1840 war die 42ste Auflage ihrer deutschen Bibel mit 2400 Exemplaren im Druk. Man schäzt die Anzahl der (1814—1833) durch sie vertheilten Exemplare auf 100,000; 1840 belief sie sich auf 7000. Jährlich wird in einer öffentlichen feierlichen Versammlung der Bibelgesellschaft Nachricht gegeben von dem Fortgange des Unternehmens. Seit 1833 besorgt ein Hülfsverein das Colportage der Bibel in Frankreich durch circa 150 Bibelträger, und ein Hülfs-Bibelverein macht sich die Einsammlung kleinerer Beiträge, die Verbreitung der Bibel in unserer Stadt, und die Bekanntschaft mit dem Wirken der Bibelgesellschaft zur Aufgabe. Die jähr-

lichen Einkünfte der Bibelgesellschaft belaufen sich auf 7 bis 8000 Fr.

b. Die sogenannte Tractatgesellschaft bezwekt die Erhaltung der reinen Lehre, oder, wie sie sich bescheidener nennt: der christlichen Frömmigkeit, durch den Druk und die Verbreitung kleiner Erbauungsschriften. Diese sind meist auf Kinder berechnet, und werden theils direct durch die Mitglieder des Vereins, theils durch Freunde und eigene Colporteurs vertheilt. Früher pflegte die Auswahl dieser Schriftchen häufig getadelt zu werden; seitdem ist die Sache mit frommer Einsicht wesentlich gefördert worden.

c. Verbreitung des Christenthums unter den Nichtchristen ferner Länder bezwekt die Missions-Gesellschaft, welche sich mit der Bildung von Missionären zu diesem Zweke beschäftiget. Sie wurde 1816 durch christliche Menschenfreunde gestiftet, welche nach den mannigfaltigen merkwürdigen Rettungen ihrer Vaterstadt in derselben ein bleibendes Denkmal ihres Dankes errichten wollten. Die pekuniären Hülfsmittel fließen indeß dieser Missionsschule jezt größtentheils vom Auslande, namentlich Würtemberg zu. Ein Missionsfest, welches jährlich öffentlich gefeiert wird, wöchentliche und monatliche Versammlungen (sog. Missionsstunden) zu Gebet und Vorträgen, eine Zeitschrift (Missions-Magazin), die vierteljährlich erscheint, und zahlreiche Filialgesellschaften in Deutschland und der Schweiz unterhalten den frommen Eifer, und erfrischen die Freudigkeit der Theilnehmer an diesem wichtigen Werke. Die Regierung hat zwar zur Errichtung dieser Gesellschaft ihre Genehmigung gegeben, da sie aber im eigenen Hause noch allzuviel zu kehren findet, leistet sie ihr, außer dem allgemeinen Schuze, keinerlei Vorschub.

Die Missionsanstalt enthält eine Schule zu wissenschaftlicher Ausbildung frommer und talentvoller Jünglinge für den evangelischen Missionsdienst. Diese werden in vier Jahrescursen durch Theologie, alte und lebende Sprachen, Mathematik, Geographie, Naturkunde und Geschichte für ihren wichtigen Beruf ausgebildet. Die Schule fing anfänglich mit 10 Schülern an, 1823 hatte sich ihre Anzahl schon auf 30 vermehrt, jezt beträgt sie circa 40—50. Sie wurden anfangs an die englische Gesellschaft abgegeben, in deren Seminarien die Präparanden vollends ausgebildet, und dann auf die Stationen in Afrika gesandt wurden. Seit 1820 hat indeß die Baselische Gesellschaft selbst Missionsstationen in den Uferländern des caspischen Meeres, in Persien, an der Ostküste von Afrika, den Inseln des mittelländischen Meeres, Ost- und Westindien etablirt. Durch Briefwechsel bleiben die Missionäre mit der Anstalt in Verbindung.

Die ganze Missionsanstalt steht unter der Leitung einer thätigen Commission, deren einzelne Mitglieder auch an der Schule Unterricht geben. Dieser steht ein Inspektor vor, früher Herr Pfarrer Blumhard, jezt Herr Hofmann, beide Würtemberger, neben dem noch mehrere Lehrer angestellt sind. Die Hülfsmittel der Anstalt belaufen sich auf Fr. 110,000 jährlich, wovon indeß der größte Theil aus Deutschland kommt.

d. Der Verein der Freunde Israels, oder zur Bekehrung der Juden zum Christenthume, scheint weniger glüklich in seiner Wirksamkeit. Die Gegenanstalten, welche jüdische Rabbiner durch größere Sorgfalt im Jugendunterricht treffen, mögen demselben viele Hindernisse entgegensezen, und der Proselyten sind bisher sehr wenige gewesen.

Eine verwandte Aufgabe hatte der Verein zur religiösen Einwirkung auf die Griechen, welcher 1826 zwei Zöglinge der Missionsgesellschaft aussendete, um in Griechenland für eine religiöse Restauration zu wirken. Da jedoch dieser Versuch wenig Erfolg hatte, so beschränkte der Verein seine Thätigkeit auf die Erziehung einer Anzahl von der Sclaverei losgekaufter Griechenkinder.

Gottesdienst anderer Confessionen und Religionen. Neben der evangelisch-protestantischen Landeskirche gewährleistet die Verfassung die Ausübung anderer christlicher Glaubensbekenntnisse, und sichert demnach auch den Gottesdienst der katholischen Kirchgemeinde, welche seit 1801 wieder hier besteht. Dieser ist die St. Clarakirche eingeräumt, jedoch nur so, daß wöchentlich auch ein reformirter Gottesdienst darin stattfindet, der Unterhalt des Gebäudes der Obrigkeit obliegt, und die katholischen Religionsübungen sich nicht außerhalb derselben erstreken dürfen. Die an derselben angestellten Geistlichen werden daher lediglich von der Gemeinde besoldet. Früher lag die St. Clarakirche (in Klein Basel) in der Diöcese des Bisthums Constanz, 1828 ist jedoch Basel auch für sie dem wieder errichteten Bisthum Basel beigetreten.

Die Juden haben zu Basel ebenfalls eine Synagoge.

Zweiter Theil.

Topographie.

Basel. Die geographische Lage der Stadt, nämlich: östliche Länge, nördliche Breite und Meereshöhe sind Seite 26 angegeben worden.

Das barometrische Mittel und die climatischen Verhältnisse wurden Seite 34—36 bestimmt.

Umfang, Gränzen und Flächeninhalt der Stadt und ihres Bannes, Zahl der Häuser, Gassen, Pläze, Thore, Brunnen, Quartiere, Kirchgemeinden u. s. f. sind auf S. 27 u. ff. verzeichnet.

Die Einwohnerzahl, der Familienstand und die Populations-Verhältnisse überhaupt stehen auf Seite 54 — 57.

Handel und Industrie endlich wurden Seite 70 — 83 auseinandergesezt.

Von den merkwürdigsten Armenanstalten, nämlich: dem Spital, Waisenhaus, der Armen-Arbeitsanstalt, Land-Armenschule und Taubstummen-Anstalt zu Riehen ist Seite 236 u. ff.; von den wohlthätigen und gemeinnüzigen Vereinen Seite 242; von den Schulanstalten, nämlich der Universität und Missionsanstalt, dem Gymnasium, der Realschule, Töchterschule, Industrieschule, Zeichnungsschule und Turnanstalt S. 216 u. ff. die Rede gewesen.

Die gelehrten Gesellschaften wurden Seite 225 aufgeführt.

Von wissenschaftlichen Sammlungen und Kunstkabinetten verdienen hingegen noch hier besonders bemerkt zu werden:

a. Die öffentliche Bibliothek im Hause zur Müke (s. S 228); sie enthält außer einer Bibliothek von circa 40,000 Bänden und 4000 Handschriften ein reiches Münzkabinet, viele Alterthümer aus dem nahen Augst, eine nicht unbedeutende Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen nebst vielen Gemälden. Die Bibliothek zeichnet sich vorzüglich durch eine seltene Vollständigkeit der

ältern Literatur und viele seltene Druke aus; unter ihren Handschriften befinden sich mehrere Classiker, ein Evangelium aus dem 7. — 9. Jahrhundert, eine merkwürdige Handschrift des Gregor Nanziazenus, eilf Bände Conciliumsacten und eine große Sammlung von Autographen berühmter Männer. Die Kunstsammlung enthält vorzüglich viele und gute Stüke aus der ältern deutschen Schule, namentlich von Cranach, den Holbeinen, N. Manuel u. a. Von H. Holbein sind die berühmte Passion, ein heil. Abendmahl, der todte Christus, die Portraits seiner Frau und Kinder, eine Venus und eine Lais; Bilder, welche jeder Gallerie zur Ehre gereichen würden. Sehenswerth sind auch dessen Randzeichnungen zu Erasmus Lob der Narrheit. — Oeffnungszeit: Montag und Donnerstag von 1—3 Uhr; an Sonntagen auch Vormittags von 10—12 Uhr.

b. Das naturhistorische Museum im Falkensteinerhof (s. S. 230) enthält eine sehr reiche und merkwürdige Sammlung von Versteinerungen und Mineralien, ein für den Anfang nicht unbedeutendes zoologisches Cabinet, eine hübsche Sammlung von Conchylien, nebst einer naturhistorischen Bibliothek von 4000 Bänden und einem schönen physischen Apparat. Es ist alle Sonntag Vormittag dem Publicum eröffnet.

c. Das anatomische Cabinet im untern Collegium (s. S. 232) zählt bereits über 3000 Präparate, wovon der osteologische Theil besonders vollständig ist. Eröffnungszeit ebenfalls Sonntag Morgens.

d. Der botanische Garten vor dem Eschemerthor mit der botanischen Bibliothek und dem Herbarium kam erst 1840 an seine dermalige Stelle (s. S. 232). Der Garten ist hübsch angelegt und unterhalten, das Gewächshaus groß und die Bibliothek bis Anfang dieses Jahrhunderts sehr vollständig.

e. Die allgemeine Lesegesellschaft (s. S. 232) ist eines der blühendsten Institute zu Basel. In ihrem schönen Gebäude mit herrlicher Lage am Rhein bietet sie ihren Mitgliedern reiche Mittel zu geselligen Freuden und literarischem Genuß. Sie hält circa 80 Zeitungen, ebensoviele Journale und besizt eine Bibliothek von circa 27,000 Bänden. Sie ist täglich von 11 Uhr Vormittags bis Abends 9 Uhr offen, und anständige Fremde haben sehr leichten Zutritt.

Gelehrten werden noch außerdem interessant sein: die Bibliothek des Frey-Grynäischen Instituts, diejenige Summi Templi (S. 230) und die Jugend- und Bürger-Bibliothek der gemeinnüzigen Gesellschaft.

Leihbibliothek giebt es nur eine, nämlich die Holdeneggersche.

Die reichen Privatsammlungen, welche namentlich im vorigen Jahrhundert wohlhabende Kunstfreunde angelegt hatten, sind zwar größtentheils zersplittert; doch besizen noch immer sehr interessante Cabinette von Gemälden und Kupferstichen: die Erben Hrn. J. Bachofens, Hr. P. Vischer und Hr. B. Mäglin.

Das Panorama von Thun von M. Wocher verdient noch immer den Besuch der Fremden, und die sehr merkwürdige

Kunst- und Antiquitätensammlung des Hrn. v. Speyr wird täglich gegen ein mäßiges Eintrittsgeld gezeigt. Einen nicht unbedeutenden Vorrath alter Gemälde hat auch in neuester Zeit der Küblermeister Mende zusammengebracht.

Im Lokale des Kunstvereines sind hingegen gewöhnlich die neuesten Arbeiten hiesiger und auswärtiger Künstler aufgestellt.

Künstler: die Herren P. und S. Birmann, L. Burckhardt, J. J. Falkeisen, J. H. Luthringshausen, Oppermann, Winterlin, Vollenweider und Benz Landschaftsmaler; R. Braun, Seb. Guzwiller, J. Guzwiller, H. Heß, J. Kelterborn, J. J. Neustück, J. Senn im Historien- nnd Genrefache; Hr. His Miniaturmaler, Hr. Guise für Architekturstüke und Interieurs.

Kunsthandlungen: Schreiber und Walz, Hasler, Mähly, Schabeliz.

Buchhandlungen: Neukirch, Schweighauser, F. Schneider, Spittler, Bahnmaier, Schabeliz, Tschopp, Holdenegger.

Antiquare: Gering, Meyri und Mende.

Anstalten zur Unterhaltung und zum geselligen Vergnügen sind im Winter vorzüglich: das Theater mit wandernder Truppe, die Sonntags-Concerte und die Bälle verschiedener Coterieen, bei welchen anständige Fremde sehr leicht Zutritt finden. Während des Faschings sind die Maskenbälle von nah und fern besonders zahlreich besucht. Im Sommer bietet das Sommer-Casino mit geschlossener Gesellschaft die angenehmste Ressource dar. In seinem schönen Garten hat wöchentlich einmal Harmoniemusik und Ball statt. Die geschlossenen Männergesellschaften, Kämmerli genannt (siehe den Ursprung derselben Seite 68) und die Lesegesellschaft mit dem damit verbundenen Casino sind gegen Fremde ebenfalls sehr gastfrei. Schwieriger öffnen sich denselben hingegen die Cirkel gemischter Gesellschaften, welche übrigens selten stattfinden, da das gesellige Leben der Frauen sich fast auf die Familientage (unter Familiengliedern) und Sonntage (unter Freundinnen) beschränkt. Bürgerliche Gastmähler pflegen noch immer von den Zünften, Gesellschaften und einzelnen Regierungs-Collegien gehalten zu werden, meist an gewissen Tagen, und diese Vereinigungen aller Alter und Classen sind beinahe ein nothwendiges Element unsers bürgerlichen Lebens geworden. Sie pflegen sehr splendid zu sein und sind Fremden leicht zugänglich. Die Schießtage der Schüzengesellschaft und die jährlichen Exerzierübungen der Miliz werden gewöhnlich auch die Veranlassung bürgerlicher Feste, und außerdem bietet die Umgebung eine reiche Auswahl von Vergnügungen, welche in einer gewissen Folge die ganze schöne Jahreszeit hindurch dauern. Sie beginnen im Frühling mit dem Nasenstrich, wobei in St. Jakob der schlechte Fische gebaken und mit Schweizerblut (rothem Weine) verzehrt wird, und schließen mit der Weinlese im badischen Dorfe Weil, und dem Lachsfang (um Allerheiligen) bei Klein Hüningen.

Bemerkenswerthe Gebäude sind:

1) Das Münster oder die ehemalige Domkirche des Bisthums Basel. Sie wurde 1010—1019 durch Kaiser Heinrich II. gebaut, nicht unwahrscheinlich mit Benuzung der Ueberreste jener ältern, welche Heinrich I (920—936) zugeschrieben wird. Lange noch war auf der Pfalz die Stelle ihres Hochaltars bezeichnet. Römisches Gemäuer, Grabsteine und Münzen, welche man in den Jahren 1786 und 1838 hier herum gefunden hat, machen es wahrscheinlich, daß das Münster im Umfange eines römischen Castelles stehe; vielleicht des Robur, welches nach Ammianus Marcellinus Kaiser Valentinian 372 erbaut hat. Der alte Name dieser Gegend „auf Burg" scheint diese Vermuthung zu bestätigen. Diese Kirche war ursprünglich im byzantinischen Style gebaut, stürzte aber im großen Erdbeben (1356) zum Theil zusammen und wurde im gothischen Geschmak hergestellt. Daher finden sich an den Friesen, Capitälern, Knäufen noch häufig jene seltsamen Frazen, womit man damals die Kirchen mystisch zu verzieren pflegte. Die Verbindung beider Bauarten ist am Chor und den Seitengiebeln bemerkbar; das Schiff ist fast ganz alt, die Vorderseite aber neu. Seitenkapellen, Emporkirchen und Kreuzgang wurden erst später angebaut, und nachdem im Bildersturm (1529) Heiligenbilder, Altargemälde, gemalte Fenster, Altäre und zum Theil auch Leichensteine ausgeräumt worden, erhielt das Gebäude durch die Restauration der Jahre 1639, 1768 und 1786 seine jezige Gestalt. Das Münster ist ganz aus dem rothen Sandsteine erbaut, welcher hinter Riehen gebrochen wurde, und dessen Farbe nicht gerade vortheilhaft ist. Die Vorderseite hat zwei Thürme, St. Georg und St. Martin genannt, jener 205' hoch und aus der Zeit der Wiederherstellung des Münsters nach dem Erdbeben, dieser aus den Jahren 1484—1500 und etwas niedriger. Sie haben beide die Form von Obelisken, sind schlank und haben noch die schönen Verhältnisse aus der bessern Zeit des gothischen Geschmakes. Es hängen 8 Gloken in denselben, von welchen die größte 105 Centner schwer ist; die meisten wurden erst 1494 gegossen. Hier befindet sich auch die Schlaguhr, welche 1475 an dieser Stelle angebracht wurde. Die Vorderseite hat drei Thüren, wovon die mittlere mit schönem Laub- und Bildwerk geziert ist. Ueber denselben befinden sich die Reiterstatuen des heiligen Georg mit dem Drachen, des heil. Martin, und vier Bilder eines unbekannten Königs und dreier Frauenspersonen (vielleicht Heinrich I oder Conrad II mit ihren Gemahlinnen und Töchtern). Die Bildsäulen im Giebel stellen die heil. Jungfrau nebst Heinrich II und der heil. Kunigunda, diejenigen am Thurm 4 fränkische Könige und die Weisen aus Morgenland vor. Am merkwürdigsten ist jedoch auf der Außenseite die St. Gallen-Porte mit reichen Sculpturen im byzantinischen Geschmak, jedenfalls ein Ueberrest des Gebäudes Kaiser Heinrich II, wo nicht das Hauptportal der ältesten hier gestandenen Kirche. Das Schiff der Kirche hat auf jeder Seite zwei Reihen Seitenkapellen, welche mit dem Chor vor der Reformation eine große Anzahl von Altären enthielten. 1474 waren noch zu Bedienung derselben 65 Kaplaneien am Dome. Das Chor ist etwas erhöht, und darunter befindet sich die

unterirdische Kirche (cr... . Ein Angebäude des Münsters enthält die nothwendigen Sacristeien, einen heizbaren Betsaal, den Kreuzgang und den Bischoffshof. Jezt wird die Kirche selbst zum Gottesdienst, das Chor zur Kinderlehre und den Promotionen benüzt. Der Betsaal diente früher zu akademischen Feierlichkeiten und war an die Stelle der Stiftsbibliothek gekommen.

Bemerkenswerth sind in der Kirche selbst: die Kanzel, im J. 1486 aus einem Stein gehauen, ein sehr schönes Bildwerk im gothischen Styl; der Taufstein, vom J. 1486, mit Laubwerk und Bildern, ebenfalls im gothischen Geschmak; die Orgel, im J. 1404 aufgestellt, enthält jezt 1431 Pfeifen und 26 Register, und hatte ehemals Flügel mit Malereien von Holbein; die 96 Chorstühle mit phantastischem Schnizwerk; das schöne Gestühl, wo die ersten Magistrate zu sizen pflegen (1598 gemacht). Der sogenannte Conciliumsaal diente ehemals zu den Congregationen einer der 5 Haupt-Commissionen des Concils; die Sizungen hatten im Chor statt. Ein besonderes Gewölbe bewahrte den äußerst merkwürdigen Kirchenschaz, welcher 1529 bei der Räumung des Münsters stehen geblieben war, lange ein Streitgegenstand zwischen dem Domcapitel und der Stadt gewesen ist, und endlich 1834 in die Theilung zwischen Stadt und Landschaft gezogen wurde. Er enthielt die goldene Altartafel, welche Kaiser Heinrich II. der Kirche geschenkt hatte, viele herrlich gearbeitete silberne Monstranzen, Kelche, Ciborien, Patenen und Reliquienkästchen mit zahlreichen Reliquien. Die $^2/_3$, welche die Landschaft erhielt, wurden später in alle Welt zerstreut. Der Kreuzgang erhielt 1362, 1400 und 1487 seine jezige Gestalt und ist ein sehr merkwürdiges Gebäude. Er verband die Kirche mit dem Bischoffshof, bis zum Concilium die Residenz der Bischöfe, wiewohl ein sehr einfaches, ja fast ärmliches Haus. Hier, gleichwie in der Kirche selbst, dem Chor, der Gruft und den vielen Capellen finden sich die Leichensteine einer großen Anzahl merkwürdiger Personen, unter welchen das Monument der beiden Baumeister das älteste, die Grabmäler der Kaiserin Anna, Gemahlin Rudolfs von Habspurg, und ihrer Söhne Hartmann und Karl († 1276—1281), des Domprobsts Georg v. Andlau († 1460), des berühmten Erasmus von Rotterdam († 1536) und der drei Reformatoren unsers Gemeinwesens, J. Meier, Oecolampadius und S. Grynäus, sowie vieler Bischöfe, Antistites der Kirche, Ritter, Gelehrter und Geistlicher die merkwürdigsten sind.*) In einer besondern Gruft stehen 7 zinnerne Särge hier verstorbener Mitglieder des Badenschen Hauses; die Gebeine der Kaiserin Anna, welche noch 1510 und 1762 beisammen gesehen worden, wurden 1770 in die fürstliche Gruft zu St. Blasien gebracht.

Die Terrasse hinter dem Münster heißt die Pfalz, weil ehemals an dieser Stelle eine kaiserliche Burg (Pfalz) gestanden haben soll. Hier, gleichwie auf den Thürmen, genießt man einer herrlichen Aussicht.

---

*) Wurstisen: Beschreibung des Münsters, Manuscript. — Beschreibung des Münsters, von H. Falkeisen. 1788. 8.

2) Die St. Martinskirche, nach der Meinung des Beatus Rhenanus die älteste Kirche zu Basel, ehemals die Domkirche und schon zu Clovis Zeiten gebaut. Sie wurde 1287 und dann 1357 wiederum gebaut, und ist hauptsächlich dadurch merkwürdig geworden, daß Oecolampadius hier zuerst den Gesang deutscher Psalmen einführte, in deutscher Sprache taufte und das Abendmahl in beiderlei Gestalt austheilte. Sie ist jezt eine Filialkirche des Münsters und dient lediglich zu den Frühpredigten.

3) Die Barfüßerkirche war die größte der Stadt und ihr Chor hält man für das höchste am Rheinstrom. Sie wurde sammt dem daneben liegenden Kloster 1234 gestiftet und bis ins vorige Jahrhundert zum Gottesdienst gebraucht. In diesem Kloster lebte als Guardian Conrad Pellicanus, ein berühmter Gelehrter (s. oben S. 89), und befand sich eine merkwürdige Bibliothek, welche bei dessen Auflösung verloren gegangen ist. Ein Theil desselben wurde 1530 der Almosenstiftung und ein anderer dem Spital eingeräumt, und dient jezt als Irrenhaus; aus dem weitläufigen Kirchhof wurde 1531 der Barfüßerplaz gemacht, und Kirche und Chor werden jezt zu Magazinen benuzt. Sie sind alle zu einem Lagerhaus bestimmt, welches baldigst an deren Stelle gebaut werden soll.

4) Kirche und Kloster St. Alban haben keine andere als geschichtliche Merkwürdigkeit. Dieses Kloster ist das älteste zu Basel, wurde durch Bischof Burckhardt von Hasenburg gestiftet (1083) und dem Benedictiner-Orden von Clügny eingeräumt. Es war eine gefreite Herrschaft und besaß die ganze Streke vom St. Alban Schwibbogen (dem alten Stadtthor) bis nach St. Jakob eigenthümlich. Der um dasselbe entstandene Ort, nunmehr die Vorstadt, war von eigenen Mauern und Graben umgeben, und in demselben bestellte das Kloster Obrigkeit und Gericht. Beide gingen 1383 an die Stadt über, welche dafür das Kloster in die neue Umfangsmauer einschloß. Nach der großen Brunst vou 1417 scheint die Kirche erneuert worden zu seyn. In einer der Mühlen, welche ehemals zum Kloster gehörten, war schon 1460 eine der ersten Papierfabriken Deutschlands. Die Kirche ist jezt ein Filiale des Münsters und dient zur Frühpredigt; das Kloster ist 1839 in Privathände übergegangen und hat außer einem Reste des alterthümlichen byzantinischen Kreuzganges wenig Merkwürdiges mehr.

5) Die St. Peterskirche ist eine uralte Pfarrkirche der Stadt und wurde 1233 durch Bischof Heinrich von Thun zum Collegiatstift erhoben. Dieses Stift behielt die Reformation bei und räumte es der Universität ein, deren Professoren fortan die 6 Kanonikate bekleideten. Da es aber durch Untreue verschiedener Verwalter in seinem ursprünglich nicht unbedeutenden Vermögen sehr herabgekommen war, wurde es 1816 zum Kirchen- und Schulgut geschlagen. Die Kirche ist sehr einfach und gehört in ihrer jezigen Gestalt wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert an. Sie enthält die Begräbnisse einer großen Anzahl merkwürdiger Männer, wie der Zerkinden, Rot, Eberler, Offenburg, Seevogel und vieler Gelehrter, der Zwin-

ger, Bernoulli u. a., der Buchdruker Froben und Episcopius. Die Orgel gilt für die beste der Stadt; sie wurde 1712 vom berühmten Silbermann gemacht. Jezt ist St. Peter die zweite Pfarrkirche der Stadt.

6) Die Predigerkirche ist ebenfalls nur historisch merkwürdig. Sie wurde mit dem daneben liegenden Kloster der Dominikaner 1230 gebaut. Mehrere Mönche dieses Klosters sind durch Gelehrsamkeit und Beredtheit berühmt geworden; hier wurden auch 11 Generalkapitel des Ordens gehalten. Der Cardinal Joh. de Ragusio, welcher darin starb (1439), hinterließ demselben eine für ihre Zeit merkwürdige Büchersammlung, welche 1559 der öffentlichen Bibliothek übergeben wurde. Neben dieser Kirche, auf der Kirchhofmauer, befand sich (bis 1805) das Gemälde des Todtentanzes, eine früher berühmt gewesene Merkwürdigkeit. Das Kloster diente nach der Reformation zu einer Studienanstalt, später aber zum Strafgefängniß. Die Kirche wurde 1614 der französischen Gemeinde zu ihrem Gottesdienst eingeräumt, der Klostergarten 1692 zum botanischen Garten gemacht. Jezt dient das Chor der Kirche zu einem Salzmagazin.

7) Die St. Leonhardskirche ist eine der schönsten Basels und wahrscheinlich nicht lange vor der Reformation gebaut worden. Das Kreuzgewölbe ruht lediglich auf Säulen. Chor und Thurm scheinen älter zu sein und gehören vielleicht noch jenem Gebäude an, welches nach dem Erdbeben an die Stelle der 1002 gebauten Kirche gekommen war. Der Domprobst Ezelin, ein frommer und begüterter Mann, hatte sie in dem alten Schloß Wildegg im Leimenthal, auf einem freien Plaze gebaut, welcher früher zu den Waffenübungen der Bürger gedient hatte. 1135 errichtete Bischof Adalbero dabei ein Chorherrnstift Augustinerordens, welchem 1264 das Kloster Kleinlüzel einverleibt wurde. Dieses Kloster war das erste, welches sich bei der Reformation selbst auflöste. Seine Gebäude dienten nachher dem Lohnamt (s. S. 145); jezt befinden sich die Untersuchungs-Gefängnisse darin. Die Kirche ist die dritte Pfarrkirche der Stadt.

8) Die St. Theodorskirche in Klein Basel ist eine der ältesten und kommt schon im 11. Jahrhundert vor. Damals stand sie in der Mitte zwischen zwei Dörfern: Ober- und Nieder-Basel. Es finden sich daselbst die Begräbnisse einiger ausgezeichneter Männer, z. B. der Kilchmann, Brand, Falkner u a. m. Sie ist in den neuesten Zeiten sehr geschmakvoll restaurirt worden, und ist noch immer die Pfarrkirche der kleinern Stadt. Diese Kirche zeichnet sich besonders durch ihr harmonisches Geläute aus.

9) Ganz nahe dabei liegt das alte Carthaus, jezt das Waisenhaus (s. oben S. 239). Sie wurde 1401 durch die Zyboll gebaut und war somit das jüngste der Baselischen Klöster. Hier wurden mehrere berühmte Fremde begraben, welche zur Zeit des Concils an der Pest starben, nämlich der Cardinal St. Eustachii, der Patriarch von Aquileja, nebst mehreren italienischen, englischen und holländischen Bischöfen. In diesem Kloster

lebte auch der berühmte Gottesgelehrte Joh. de Lapide, ferner Hieronymus Tschekapürlin, und hier wurden die Amerbache beerdiget. Besonders merkwürdig war die Bibliothek dieses Klosters, welche zwei große Gemächer füllte; sie wurde 1592 mit der öffentlichen vereiniget. Sehenswerth sind daselbst noch die ehemalige Stuba hospitum mit schönem Getäfel, und der Kreuzgang mit der Geschichte des heil. Bruno al fresco gemalt. *)

10) Das alte Klingenthalkloster war das größte und dient jezt theils zur Armen-Arbeitsanstalt, theils zu Magazinen, theils zur Caserne der Miliz. In dessen Kreuzgängen befindet sich jener Todtentanz, welcher der älteste in Deutschland seyn soll, und dem [illegible] jenige des Predigerklosters nur nachgebildet ist. Dieses Kloster war erst (bis 1256) bei Hüsern im Elsaß, dann zu Werr (bis 1272), und hieß zu Ehren seines Wohlthäters, Ulrich v. Klingen, Klingenthal. In der Fehde des Bischofs von Basel mit Rudolf von Habspurg wurde es nach Basel verlegt und in 13 Wochen aufgebaut. Es war ein Frauenkloster Augustinerordens, und hatte meist sehr vornehme Mitglieder; wie denn daselbst viele Grafen und Freiherren beerdiget worden sind. Eine versuchte Reformation desselben gab 1480 Veranlassung zu einer sehr langwierigen Fehde; 1528 wurde es endlich aufgehoben.

Unter den obrigkeitlichen Gebäuden, welche sich durch Bauart oder sonstige Merkwürdigkeit auszeichnen, verdienen genannt zu werden:

11) Das Rathhaus, am Markt und ziemlich in Mitte der Stadt. Es wurde in den Jahren 1508—1527 an die Stelle eines ältern gebaut; noch früher soll gegenüber (im Haus zum Pfauen), oder gar vor einer Brandolfscapelle, die Obrigkeit sich versammelt haben. Die Kanzlei wurde erst 1608 angebaut. Es ist aus mehreren Gebäuden zusammengesezt und verräth in seiner Bauart den Uebergang aus dem gothischen in den modernen Styl. Im J. 1824 wurde es angemessen restaurirt. Die Vorderseite schmükt ein Zifferblatt (von 1407) und eine bronzene Gedächtnißtafel zur Erinnerung an den großen Birsigüberschwall (von 1529), den alterthümlichen Hof eine Statue des Munatius Plancus, Gründers der römischen Colonie in Augst und mithin auch Basels, von einem gew. Michel im J. 1580 aufgestellt. Die Außenwände des Hauses und die Gänge sind mit vielen Frescomalereien verziert, deren Zwek war, den Regenten stets Beispiele von Klugheit und Gerechtigkeit aus der alten Welt vor Augen zu stellen. Sie rühren meist vom Jahr 1609 her und werden dem Maler Hans Bok und seinen Söhnen zugeschrieben. Eine pictura Lutheranissima ante Lutherum ist das jüngste Gericht über der Treppe, angeblich vom J. 1510. Auf diesem Rathhause werden die Sizungen der Regierung, des Stadtmagistrats und aller ihrer Dicasterien, sammt denjenigen mehrerer Gerichte gehalten; auch befinden sich hier die Raths- und die Stadtkanzlei. Die Archive sind theils hier, theils im Münster, bei St. Peter und im sogenannten Steinenkloster

*) Neujahrsblatt für Basels Jugend, von 1838.

zerstreut. Im Saale des Großen Rathes befanden sich ehemals Gemälde von Holbein, sie sind aber längst erloschen, und der Saal hat bei der jüngsten Renovation eine ganz andere Gestalt bekommen. Unter den übrigen Sälen ist allein die ehemalige Geheimrathsstube wegen ihres schönen Schnizwerkes und des alterthümlichen Vorzimmers sehenswerth. Prächtige gemalte Scheiben befinden sich in mehreren Zimmern.*)

12) Das Kaufhaus, liegt zwischen zwei Straßen, im volkreichsten Theile der Stadt, und steht über dem Birsig. Seit dem 14. Jahrhundert dient dieses Gebäude zur Ablagerung der Kaufmannsgüter, scheint aber in seinem jezigen Bestande nicht übers 16. Jahrhundert hinaufzureichen, denn seine Bauart trägt ganz das Gepräge des Zerfalles der gothischen Architectur. Da es keiner Ausdehnung mehr fähig ist und längst dem Bedürfnisse nicht mehr genügt, so steht ihm binnen kurzem eine andere Bestimmung bevor.

13) Das Zeughaus wurde 1438 nach einer großen Theurung gebaut, zur Aufbewahrung des Geschüzes und von Getraide. Da aber für lezteres (1572) ein eigenes Kornhaus gebaut wurde, so ward jenes vornämlich für die Waffenvorräthe bestimmt. Eine große Feuersbrunst (1776) und die Theilung zwischen Stadt und Land (1834) haben es seiner meisten und besten Vorräthe beraubt. Jezt enthält es außer den zur Ausrüstung des Bundescontingents erforderlichen Waffen und Kanonen noch einiges Geschüz, und eine Anzahl alter Harnische und Waffen, zum Theil Trophäen früherer Siege, wie z. B. das Panzerhemd Herzog Karls des Kühnen, womit der große Saal, welcher die ganze Länge und Breite des Gebäudes einnimmt, zwekmäßig verziert ist.

14) Die Post wurde gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gebaut. Außer den Postbureaux und der Wohnung des Postdirectors enthält sie einen schönen Saal, welcher 1806 und 1812 zu den Versammlungen der Tagsazung diente, jezt aber für die Sizungen des Großen Stadtrathes gebraucht wird. Da dieses Gebäude zu seinem dermaligen Zwek nicht mehr hinlänglichen Raum darbietet, so dürfte es bald eine andere Bestimmung erhalten.

15) Das neue Spital ist eine Schöpfung der neuesten Zeit. Es besteht aus dem alten Markgräfischen Palast, einem neuangebauten Flügel und dem isolirten Irrenhaus. Der markgräfische Palast wurde 1700 gebaut und 1800 von der Stadt erworben. Da das bisherige Spital sich längst als unzureichend erwiesen hatte, wurde endlich 1838 zur Verlegung geschritten, der ehemalige botanische Garten dazu erworben, und aus dem Vermögen des Spitals und einer Beisteuer wohldenkender Bürger von circa 276,000 Fr. das Ganze in seinem dermaligen Bestande hergestellt.

Außer diesen Gebäuden zeichnen sich durch ihre Bauart noch aus: Die Gelten-Zunft am Markt, ein Gebäude aus der

*) Rauracis, Taschenbuch für 1828 und 1829, von M. Luz. 16.

Epoche des Wiederauflebens classischer Architektur; das Lese-gesellschafts-Gebäude, ursprünglich für das bischöfliche Offizialat bestimmt, durch die Reformation in seinem Ausbau unterbrochen und erst 1832 für den dermaligen Zwek ausgeführt; das Stadt-Casino für Concerte und Bälle (1824); das Sommer-Casino mit schönem Garten; das Theater (1832), alle vier lezgenannten vermittelst freiwilliger Beiträge erbaut; das Gesellschaftshaus der kleinern Stadt mit schön decorirten Zimmern und Sälen.

Von den sieben Stadtthoren kann nur eines schön genannt werden: das Spahlenthor*), ein viereckiger Thurm mit spizem Helm und zwei runden Seitenthürmchen. Er rührt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. her. Das Riehenthor ist nur dadurch merkwürdig, daß es aus den Quadersteinen des (1409) eroberten Schlosses Istein gebaut worden seyn soll.

Unter den Privathäusern zeichnen sich durch schöne Bauart und innere Ausstattung aus: der Spießhof (aus d. 16. Jahrh.), der Kirschgarten, das weiße und das blaue Haus, das Strekeisen'sche am Rhein, das Werthemannsche am Petersplaz, der Rappen; alle diese vom geschiktesten Baumeister Basels, Büchel.

Historisch merkwürdig, als Denkmäler interessanter Begebenheiten, sind: die Statue Kaiser Rudolfs von Habspurg im Seidenhof, wo er nach seinem ersten feierlichen Eintritt abgestiegen war; das Haus zur Müke, wo 1436 ein Conclave gehalten und Pabst Felix V. erwählt wurde; dasjenige zum Luft, wo Erasmus wohnte; das ehemal. Ochsische in der Neuen Vorstadt, wo 1795 der Separatfriede zwischen Preußen und Frankreich geschlossen, das Hissche Landhaus vor dem St. Johann-Thore, wo die Herzogin von Angouleme gegen Convents-Deputirte ausgewechselt wurde. Auf dem Grabhügel vor dem Eschemer-Thor wurde 1824 den bei St. Jakob gefallenen Schweizern ein Denkmal errichtet.

Das Wahrzeichen Basels, der ehemals so berühmte Lallenkönig, ein Kopf, welcher mit den Schwingungen des Pendels Augen und Zunge bewegte, ist mit dem Rheinthor, an welchem er sich befand, weggebrochen worden.

Unter den öffentlichen Brunnen haben nur drei Kunstwerth, nämlich der gothische Fischmarktbrunnen (vom Anf. des 16. Jahrhunderts), der Dudelsakpfeifer (nach Albr. Dürers bekannter Zeichnung) und der neue Brunnen beim Spital.

Die schönsten Gärten sind noch immer: der Vischer'sche hinter dem Münster mit herrlicher Aussicht auf den Rhein, der Forcardsche am St. Alban Graben, und der botanische Garten vor dem Eschemer Thor.

Eine Freimaurerloge: zur Freundschaft und Beständigkeit.

Spaziergänge innerhalb der Stadtmauern sind:

a. Die Rheinbrüke, 630′ lang und 28′ breit, wegen der hübschen Aussicht auf den Strom und beide Rheinufer, sowie des kühlen Luftzuges vorzüglich an Sommerabenden besucht.

---

*) s. Umschlagskupfer.

b. Die Pfalz, eine Terrasse hinter dem Münster 75' hoch über dem Fluß, und mit herrlicher Fernsicht auf das rechte Rheinufer bis an den Schwarzwald, sowie nach den Vogesen hin:

c. Der Todtentanz, ein freier, mit Bäumen bepflanzter Plaz an der Stelle des Kirchhofes, auf dessen Mauer jener berühmte Todtentanz gemalt war. Er wurde irrig Holbein zugeschrieben, das Gemälde war zum Andenken jener Pest gemalt, welche 1439 wüthete, übrigens nur eine Nachbildung jenes ältern im Klingenthalkloster, welches selbst wieder andern nachgemacht worden war. Nach mehreren Restaurationen von 1558, 1617, 1658 und 1703 wurde endlich die Mauer mit dem Gemälde abgebrochen und der jezige Spazierplaz geschaffen.

d. Der St. Petersplaz war erst ein Garten, welcher zum St. Petersstift gehörte, und wurde 1277 mit Bäumen bepflanzt, scheint aber schon früh vom Publikum zu körperlichen Uebungen benuzt worden zu seyn. Schon Aeneas Sylvius schildert dieß in seinem berühmten Briefe, gleichwie auch später P. Ramus und M. Merian. In seiner jezigen Gestalt wurde er 1778 unter Anleitung des Typographen Haas angelegt; allein er ist nicht mehr so belebt wie früher. Bei Kaiser Sigmunds Anwesenheit zu Basel (1473) wurde ihm auf diesem Plaze ein Fest gegeben und er und sein Gefolge im Schatten einer großen Linde gespeist. 1815 nahm Erzherzog Johann hier ein ähnliches Fest von der Stadt Basel an.

e. Die Rheinschanze gestattet eine herrliche Aussicht auf das rechte Rheinufer und die Stadt.

Unter den 5 Gottesäkern ist derjenige der kleinen Stadt am besten angelegt; der bei St. Elisabethen hingegen enthält die schönsten Denksteine.

Außerhalb der Stadt finden sich schöne Spaziergänge in Menge, wie denn überhaupt ihre Umgebungen sowohl durch den Wechsel als ihre Lieblichkeit und die Menge der Fernsichten zu den herrlichsten Ausflügen Gelegenheit geben.

Der Vaterlandsfreund wird nicht versäumen, die Kapelle von St. Jakob, wo 1444 ein Häuflein Schweizer jene glorreiche Niederlage gegen ein französisches Heer erlitt, oder die Anhöhe von St. Margrethen mit ihrer herrlichen Fernsicht zu besuchen, von wo 1273 Graf Rudolf von Habspurg Basel belagerte, als er die Nachricht seiner Erwählung zur Kaiserwürde erhielt. Von hier leiten Fußpfade nach der Anhöhe des Bruderholzes, dessen höchsten Punkt eine Schanze krönt und das ein herrliches Panorama der Umgebungen Basels darbietet. Hier schlug im Schwabenkriege (1499) ein schweizerisches Streifcorps eine Abtheilung jenes deutschen Heeres, das von hier aus in die Schweiz eindringen sollte. Das Birsigthal mit seinen hübschen Baumpflanzungen gleicht, seitdem es forstmäßig geschont wird, einem Park. Das nahe Hüningen (1680 gebaut, 1814 demolirt) ist durch seine demolirten Festungswerke, die Folge von drei Beschießungen, und die Einmündung des Canals in den Rhein; St. Louis, als einstweiliger Endpunkt der Straßburg-Baseler Eisenbahn interessant. An der Stelle dieses großen Dorfes standen vor 50 Jahren nur wenige Hütten. Am rechten

Rheinufer sind das Erlwäldchen längs der Wiese, das Grenzacherhorn und die St. Crischonakirche mit weiter Fernsicht nach dem Jura und den Alpen, das Ziel öfterer Excursionen. Ein Gang über Ettlingen, von wo 1796 Erzherzog Carl die Belagerung des Hüninger-Brüken-Kopfes leitete, nach der Kirche von Tüllingen, oder über Lörrach nach dem romantischen, aus Hebels Gedichten so bekannten Schloß Rötteln (1678 zerstört) ist mannigfaltig belohnend.

Zu weiteren Excursionen von ein und mehreren Tagen würden wir empfehlen:

a. Die Saline Schweizerhall und Augst (2 St.), noch voll von Ruinen und Trümmern der alten römischen Pflanzstadt, welche Munatius Plancus unter Kaiser Augustus hier angelegt. Ausgrabungen, welche von 1580 bis auf die neuesten Zeiten veranstaltet wurden, haben die Reste eines Theaters, eines Tempels, von Bädern, ja eine Münzstätte zu Tage gefördert. Die meisten Alterthümer besizt der dasige Gutsbesizer und Papierfabrikant Herr Schmidt.

b. Eine der ausgedehntesten Rundansichten unserer Umgegend bietet die Gempenfluh (1570′) dar, wohin man über Mönchenstein, das Gruth und die Stollenhöfe am bequemsten gelangt. Sie zeigt die ganze Jurakette vom Rhein bis ins Elsaß, den Schwarzwald, die Vogesen in großer Ausdehnung, sammt dem dazwischen liegenden Grunde. Unfern davon liegt das Bad Schauenburg, in einsamer Gegend, und ein angenehmer Rükweg führt über das Schloß Schauenburg, durch das Engenthal und Muttenz.

c. Der ehemals so berühmte Garten von Arlesheim liegt in einer Gegend, welche durch ihre Schönheit und mildes Klima zu den angenehmsten gehört. Am Hügel, welchen das alte Schloß Birsek krönt, wurden im vorigen Jahrh. durch den Domherrn von Ligerz die schönen Gartenanlagen geschaffen, wozu Fels, Wald und Wasser die beste Gelegenheit darboten. Das nahe Dornach war 1499 Zeuge des lezten Sieges der Schweizer über Deutsche. Das Schloß Angenstein interessirt durch seine romantische Lage, Pfeffingen bietet eine vorzüglich schöne Fernsicht dar, und die nahe Clus ist wohl eine der lieblichsten Parthien unserer Umgebung.

d. Eine vierte Spazierreise führt das Leimenthal hinauf nach der Ruine Landskron (2 St.), dann nach dem Kloster Mariastein, dessen Wallfahrtscapelle sehr besucht ist, und über Hofstetten nach dem Bade Ettingen (2 St.), in neuester Zeit einer der beliebtesten Erholungsorte der Baseler.

e. Am weitesten führt in einem Tage das Dampfschiff, welches seine Fahrten schon bis Mainz (80 St.) ausgedehnt hat. Wer indeß in Straßburg anhält, gelangt am gleichen Abend auf der Eisenbahn nach Basel zurük.

f. Genußreich ist ebenfalls eine Wanderung über Märkt und Efringen nach Istein. Hier befindet sich hart am

Rhein an einer Felsenwand in malerischer Umgebung die Wallfahrtscapelle St. Veit, und darüber die Ueberreste des 1409 von den Baselern zerstörten Schlosses.

g. Eines besondern Ausfluges ist auch Badenweiler (7 St.) werth, wohin man über Neuburg mit dem Dampfschiffe in sehr kurzer Zeit gelangt. Seiner schönen Lage und der warmen Bäder ($20^1/_2$ ⁰ R.) wegen ist dieser Ort, welcher vortreffliche Badeanstalten besizt, sehr besucht. Die daselbst 1784 aufgedekten römischen Bäder sollen zu den schönsten römischen Ueberresten gehören, welche sich diesseits der Alpen vorfinden. Der nahe liegende Blauen (3579′) oder die Probstei Bürglen werden der schönen Aussicht wegen häufig besucht, und über Kandern führt die Heerstraße nach Basel zurük.

h. Wer die anmuthigen Gedichte von Hebel gelesen hat, wird gewiß auch nach dem Wiesenthal, der Heimath des gemüthlichen Dichters, fragen, und dem Gegenstande seiner Lieder. Nahe dabei liegt (5 Stunden von Basel), bei Hasel das Erdmannsloch, eine große und merkwürdige Stalaktitenhöhle. Ueber Todtmoos, einen besuchten Wallfahrtsort, gelangt man (in 5 St.) nach St. Blasien, dem ehemals so berühmten Kloster mit prächtiger Kirche; und vorzüglich an Sonntagen sind die Dörfer der alten Herrschaft Hauenstein durch die malerische Tracht ihrer Bewohner interessant.

i. Durch das äußerst malerische Beinwilerthal bei der romantischen Ruine Thierstein, und dem alten Kloster Beinwil vorbei führt eine Landstraße auf die Spize des Paßwang (2940′). Hier entfaltet sich eine vorzüglich schöne Aussicht nach den Alpen und dem Innern der Schweiz. Ueber Bergwiesen, welche von weidendem Vieh belebt sind, gelangt man von da in einer Stunde nach dem alten Schloß Ramstein und nach Brezwil oder nach Reigoldswil. Dieser leztgenannte Ort ist seiner hübschen Lage wegen im Sommer sehr besucht. Belohnend ist in seiner Nähe der Gang über das Bergdorf Titterten nach dem Schlosse Wildenstein, welches ganz im Styl des Mittelalters ausgestattet ist.

k. Ein anderer Ausflug, reich an den abwechselndsten Aussichten und Naturgenüssen, wäre nach Langenbruk auf der Höhe des Hauensteins, von da ins Schönthal, wo noch das alte Kloster erkennbar ist, nach dem Bölchen (2675′) mit ausgedehnter Fernsicht, und über das Bad Eptingen zurük. Wer nicht gern auf der Landstraße pilgert, dem würden wir, als vorzüglich lohnend, den Nebenweg von Sißach über das Alpbad und die Dörfer Nußhof, Hersperg und Aristorf anrathen. Nahe bei lezterm liegt das alte, aber längst aufgehobene Frauenkloster Ollsperg.

l. Nicht minder interessant ist die Besteigung des Wysenbergs (2330′), von welchem über Wysen und die Trümmer der Froburg in kurzer Zeit das solothurnische Bad Lostorf, oder durch das wildromantische Eythal das Dorf Gelterkinden erreichbar ist. In dessen Nähe bieten noch die Trümmer des Schlosses Farnspurg (1798 zerstört) und die Sissacherfluh (1540′) Gelegenheit zu genußreichen Ausflügen.

Alle diese Spaziergänge und Excursionen haben das Angenehme, daß man überall wohlunterhaltene Wege, meist gute Wirthshäuser und auf den Landstraßen überall Posten antrifft.

Gasthöfe: Drei Könige mit herrlicher Aussicht auf den Rhein und hart am Landungsplaz der Dampfschiffe; Storch, nahe bei der Post; Wilde-Mann; Krone und Kopf an der Schifflände; Schwan; sämmtlich sehr empfehlenswerth. Außer diesen noch 13 andere Wirthshäuser.

Kaffeehäuser: Siber am Markt, besonders von Kaufleuten, Schlegel am Fischmarkt, meist von der jüngern Welt besucht; Maring mit Balkon am Rhein und herrlicher Aussicht; Gesellschaftshaus der kleinen Stadt mit schöner Terrasse; Waibel.

Weinschenken gab es im J. 1839 10, Pintenschenken 139, Bierwirthschaften 11.

Gartenwirthschaften: Neuhaus bei Klein Hüningen; Wick vor dem St. Alban Thor; Grisanti in Gundoldingen; Landolt, Bürgi und Fürbringer vor der kleinen Stadt.

Bäder: die Schwimmschule im Rhein; Badeanstalten bei D. Sigmund, Dickemann, Dill, Holzach und Bürgi.

Posten, Dampfschiffe und Eisenbahn. Eilwagen und Briefposten gehen täglich, und zwar erstere nach Bern Morgens 5 und Nachmittags 2½ Uhr über Delsperg und Biel, mit Correspondenz nach Neuenburg, Lachauxdefonds, Pruntrut, Abends 4 Uhr über Solothurn.

Nach Luzern Abends 4 bis 5 Uhr.

Nach Zürich alle Morgen 8½ und alle Abend 6½ Uhr.

Nach Aarau täglich 2 Uhr Nachmittags.

Nach Schaffhausen täglich 5½ Abends, mit einem Pakwagen wöchentlich.

Nach Frankfurt über Freiburg, Carlsruhe, Heidelberg und Darmstadt, alle Tage 5½ Uhr Morgens mit drei Pakwagen wöchentlich.

Nach Schopfheim täglich 4 Uhr Abends und nach Mühlhausen, Colmar, Straßburg täglich 7½ Uhr Morgens.

Es werden auf den deutschen und schweizer Eilwagen alle Reisende befördert, und zwar zu circa 4—5 Bz. pr. Wegstunde, mit 40—60 Pfund Gepäk frei; das übrige wird tarifmäßig bezahlt und in Deutschland mit dem Pakwagen spedirt.

Extrapost-Pferde sind bis zu den nächst gelegenen Stationen immer erhältlich.

Boten gehen nach allen Gegenden der Landschaft Basel, des Frickthals, Breisgau, der alten Markgrafschaft, nach dem Schwarzwald, dem ehemaligen Bisthum Basel, dem Wysenthal, theils ein- theils mehrmal wöchentlich.

Die beiden Dampfschiffahrts-Gesellschaften senden ihre Schiffe, die eine viermal wöchentlich nach Kehl, mit

Correspondenz nach Mannheim, die andere mit künftigem Jahr dreimal nach Mainz, mit Correspondenz nach Frankfurt. Beide fahren Morgens 5 Uhr von Basel ab.

Convois auf der Eisenbahn gehen täglich viermal nach Mühlhausen, Colmar, Straßburg und stehen durch Omnibus mit Basel in Verbindung.

Entfernung Basels von den Hauptorten der Schweiz und der benachbarten Staaten:

nach Aarau über die Staffelek 10 Stunden, über Hauenstein $11\frac{1}{2}$ St.
" Altkirch 5 St.
" Baden 12 St.
" Belfort 12 St.
" Bern über den Hauenstein 20 St., durch das Bisthum 26 St.
" Biel $17\frac{1}{2}$ St.
" Carlsruhe 45 St.
" Colmar 14 St.
" Delsperg $7\frac{3}{4}$ St.
" Frankfurt 82 Postst.
" Freiburg im Breisg. 14 St.
" Freiburg im Uechtl. 26 St.
" Genf 50 St.
" Luzern $19\frac{1}{2}$ St.
" Mannheim zu Lande 60 St., zu Wasser 80 St.
" Mainz zu Lande 72 St., zu Wasser 120 St.
" Mailand über den Gotthard 77 St., Simplon 127 St.
" Mühlhausen $6\frac{1}{2}$ St.
" Mümpelgard 13 St.
" München 90 Postst.
" Neu Breisach 12 St.
" Neuenburg 24 St.
" Paris 117 Postst.
" Pruntrut $10\frac{1}{2}$ St.
" St. Blasien 10 St.
" St. Gallen 31 St.
" Schaffhausen $17\frac{1}{2}$ St.
" Solothurn 12 St.
" Stuttgard 61 Postst.
" Straßburg zu Land 29 St., zu Wasser 40 St.
" Zofingen $10\frac{1}{2}$ St.
" Zürich $16\frac{1}{2}$ St.

Bettingen ist ein Dorf von 40 Häusern, 270 Einwohnern und mit einer Feldmark von 674 Juchart. Es hat zwar einen besondern Gemeinderath und eine Schule, gehört aber zur Kirche und Gericht nach Riehen. Früher stand es den Truchsessen von Wolhusen zu, und kam erst 1513 an Basel. Die naheliegende St. Crischonakirche war ehemals ein Wallfahrtsort und Filial von Riehen, sie wurde aber im 30jährigen Kriege von einem schwedischen Streifcorps ausgeplündert und

ist seither Ruine geblieben; es wird jezt noch alljährlich am Pfingstmontage daselbst Gottesdienst gehalten. Das herrliche Panorama, das man von hier übersieht, ist eines Besuches werth.

Klein Hüningen hat 56 Häuser, 466 Einwohner und 478 Juchart Land, meist magere Aeker. Es liegt am Ausfluß der Wiese in den Rhein, gegenüber der Festung Hüningen, von der es in den Jahren 1796, 1813 und 1814 sehr viel zu leiden hatte. Es kam erst 1640 an Basel und erhielt 1710 eine Kirche; jezt besizt es eine eigene Schule, einen Gemeinderath und ein Gescheid. Hier ist um Allerheiligen ein großer Lachsfang, welcher 1736 fast zu einem Bruche mit Frankreich Veranlassung gegeben hätte.

Riehen ist ein großes Dorf an der badischen Heerstraße, im Wiesenthal, eine Stunde von Basel, mit 210 Häusern und 1380 Einwohnern. Es war ehemals dem Bischof von Basel zuständig; auch besaßen die Klöster St. Blasien und Wettingen große Güter daselbst; 1522 kam es durch Kauf an Basel. Dieses Dorf hat im 30jährigen, im spanischen Erbfolgekriege und bei den lezten Durchzügen der Alliirten sehr viel gelitten, ist jezt aber wieder sehr wohlhabend und blühend. Sein Bann hat einen Flächeninhalt von 3230 Juchart mit vorzüglich schönen Wiesen, herrlichem Obstwachs und vortrefflichen Weinbergen. Das Dorf zieren mehrere schöne Landsize reicher Städter, und durch eine angemessene Restauration der Kirche und den Bau eines neuen Gemeindehauses hat es eine namhafte Verschönerung erhalten. Es besizt ein eigenes Gericht und Gescheid, mehrere Schulen und einen Landjägerposten.

St. Jakob an der Birs ist ein kleiner Weiler mit dem ehemaligen Siechenhause, einer Kapelle und dem Zollhause. Hier führte ehemals die Landstraße nach der Schweiz hindurch, und über den Birs leitete ein für Fußgänger gangbarer Steg. Das Siechenhaus rührt aus den Zeiten der Kreuzzüge her und diente zur Absonderung der Aussäzigen; nachdem diese Krankheit sich im 17. Jahrhundert verloren hatte, wurde es 1671 dem neugestifteten Waisenhause übergeben, in der neuesten Zeit aber mit seinen Gütern an einen Privatmann verkauft. Hier fiel 1444 (26. August) jene weltberühmte Schlacht zwischen 1400 Schweizern und einem 20fach überlegenen französischen Heere vor (s. oben S. 10). Der rothe Wein, welcher an den Abhängen bei St. Jakob wächst, heißt zum Andenken an die Gefallenen Schweizerblut, und wird namentlich im Frühling zur Zeit des Nasenfangs getrunken.





Spahlen-Thor zu Basel.


XI.
Basel.


Digitized by Google

